

DD  
801  
W6  
W96  
1.5  
1.9  
1/2

**Württembergische**  
**Vierteljahrshefte**  
für  
**Landesgeschichte.**

---

**Neue Folge.**

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken  
und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

**Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.**

---

**IX. Jahrgang.**

**1900.**

**Heft I und II.**

---

**Stuttgart.**

Druck von W. Kohlhammer.

1900.



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

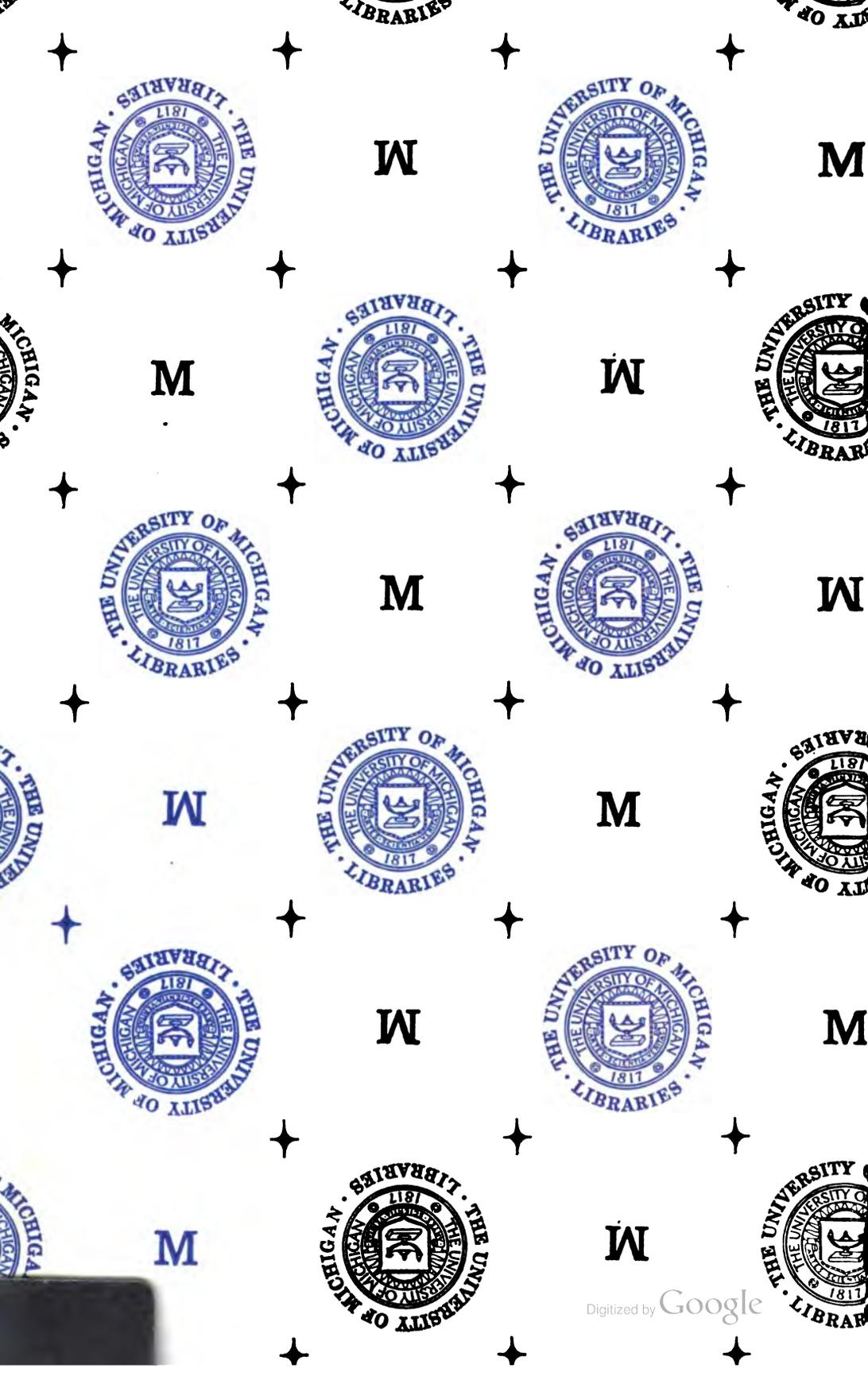
We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

**B** 1,144,397





M



M

M



M



M



M

M



M



M



M

M



M









DD  
801  
W6  
W96  
115  
19  
1/2

**Württembergische**  
**Vierteljahrshefte**  
für  
**Landesgeschichte.**

---

**Neue Folge.**

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken  
und dem Sülzhaganer Altertumsverein

herausgegeben von der

**Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.**

---

**IX. Jahrgang.**

**1900.**

**Heft I und II.**

---

**Stuttgart.**

Druck von W. Kohlhammer.

1900.

# Inhalt.

	Seite
Geistiges Leben in der Reichsstadt Göttingen vor der Reformation der Stadt. I. II. Von Otto Mayer, Rektor daselbst . . . . .	1
Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. I. Von Christoph Kolb, Stadtpfarrer an der Stiftskirche in Stuttgart . . . .	33
Zu den Abhandlungen: Schwedische und kaiserliche Schenkungen während des dreißigjährigen Kriegs und Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs. Von Geh. Archivrat Dr. v. Stälin . . . . .	94
Die Voltaire-Dokumente des Fonds Montbéliard der Archives nationales zu Paris. Von Professor Dr. Sakmann in Ulm . . . . .	98
Zwei Denkschriften eines französischen Agenten über Württemberg, aus dem Sommer 1794. Mitgeteilt von Dr. K. Ober, Archivrat in Karlsruhe	117
Aus dem französischen Hauptquartier und von der Großen Armee in den Jahren 1806/1807. Von Dr. A. v. Pfister, Generalmajor z. D. in Stuttgart	129
Die Namen der Wochentage im Schwäbischen. Von Professor Dr. H. Fischer in Tübingen . . . . .	156
Neue Hirsauer Studien. Von Rektor Dr. Weizsäcker in Galsw . . . . .	196
Die ältesten Herren von Württemberg. Von Archivrat Dr. Schneider in Stuttgart . . . . .	225
Die Handschriften von Bertholdi Zwifaltensis Chronicon. Von Archivrat Dr. Schneider in Stuttgart . . . . .	229
Mitteilungen aus Büchern und Zeitschriften. Von Dr. W. Mehring in Stutt- gart . . . . .	230
Bücherbesprechungen: Steiff, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württem- bergs. Urkundenbuch der Stadt Göttingen. I. Cramer, Geschichte der Alamannen. Krauß, Schwäbische Literaturgeschichte . . . . .	239

## Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Zum Ulmischen Urkundenbuch. Sprachliches. Von Professor Dr. H. Fischer in Tübingen . . . . .	250
Berichtigungen . . . . .	251
Mitteilungen Heft 9 . . . . .	252

# Württembergischer Stammbaum.

Entworfen und bearbeitet von

Archivrat Dr. Eugen Schneider.

Photo-Lithographie. — Format 90 zu 72 Centimeter.

Preis einschl. der Aufbewahrungs-Schuhhülle 2 Mk. 50 Pf.

Der Württembergische Stammbaum enthält die 27 Generationen des Herrscherhauses von dem ersten Herrn von Württemberg (1080) an. Sein Zweck ist nicht sowohl ein genealogischer — daher ist der Text so kurz als möglich — sondern ein historischer. Derselbe soll zur Veranschaulichung der württembergischen Geschichte dienen, indem er die Verzweigungen des Herrscherhauses, die Art der Thronfolge klar zur Darstellung bringt und die einzelnen Generationen streng unterscheidet. Obgleich einfarbig, macht er die verschiedenen Familienzweige durch verschiedene Schildformen und die regierenden Herren durch entsprechende Kronen leicht kenntlich.

Herr Oberstudienrat Dr. v. Hartmann im „Staatsanzeiger für Württemberg“, Nr. 68 vom 22. März 1900: „Der Geschichtsunterricht wie die gelehrte und ungelehrte Beschäftigung mit der Geschichte hat von jeher etwas auf gute Stammbäume gehalten. Auch auf kleinem Gebiet, innerhalb der eigenen Familien- oder der Landesfürsten-Geschichte, tragen nur wenige mit einem besonderen Gedächtnis Begabte die Hauptzüge des Stammbaums ihres Geschlechts, ihres Fürstenhauses mit sich im Kopf. Der Kenner weiß aber auch, wie schwer selbst aus reichem und zuverlässigem Material ein wirklich guter, fehlerfreier, dabei übersichtlicher Stammbaum herzustellen ist. Für unser württembergisches Regentenhaus ist jetzt das Bedürfnis durch einen vor andern Berufenen, den Archivrat Dr. Schneider, dessen Württembergische Geschichte (Stuttgart, Metzler 1896) weite Verbreitung gefunden hat, in dankenswerter Weise befriedigt. In einem Format, das keine größere Tisch- oder Wandfläche in Anspruch nimmt, allerdings auch — das einzige, was vielleicht vermist wird — keine große Schrift zugelassen hat, ist nicht, wie so manchmal, eine vielgliedrige, mehr oder weniger verworrene, erst durch Beigaben zu erläuternde Tafel, sondern ein wirklicher, leicht überschaubarer Stammbaum geboten, darauf, mit Ausnahme der früh verstorbenen und sonst weniger wichtigen, alle Glieder des Hauses durch 9 Jahrhunderte, vom ersten Konrad und seiner Luitgard von Beutelsbach (um 1100) bis zu den jüngsten Kindern der Herzoge Albrecht und Ulrich, mit den nötigen, archivalisch zuverlässigen Daten von Geburt, Verheiratung, Tod, vorgeführt werden. In Schulen, Rathhäusern, Amts-, Studier- und anderen Stuben wird hoffentlich dieser Wandschmuck sich bald recht vielen Jungen und Alten förderlich erweisen.“

Herr Archivassessor Dr. Krauß im Stuttgarter „Neuen Tagblatt“: „Stammbäume des württembergischen Regentenhauses sind in alter wie neuer Zeit schon häufig angefertigt und in typographischer Vielfältigkeit der Deffentlichkeit übergeben worden. Dem Gelehrten ist da eine ebenso reizvolle als nützliche Aufgabe gesetzt: reizvoll, weil die zu überwindenden Schwierigkeiten gleichermäßen den künstlerischen wie den wissenschaftlichen Ehrgeiz aufstacheln; nützlich, weil darin ein Anschauungsmittel ersten Ranges für den genealogisch-historischen Unterricht und Selbstunterricht liegt. Es ist nichts weniger als leicht, eine natürliche und sinngemäße Gliederung und Anordnung dabei zu erzielen. Die einzelnen Zweige des Stammbaums müssen deutlich hervortreten und mühelos zu verfolgen sein; zugleich sollen aber auch die gleichzeitigen und gleichaltrigen Familienglieder auf gleicher Höhe stehen, was sich

bei den ungleichen Fortpflanzungsverhältnissen der Linien nicht ohne weiteres erreichen läßt. Und dabei soll das Ganze nicht, wie es bei den früheren Stammbäumen meist der Fall gewesen ist, ein mehr oder weniger unförmliches Phantasiegebilde sein, vielmehr einen wirklichen Baum vorstellen, in natürlichen Proportionen von unten nach oben emporwachsend, mit natürlichen Verzweigungen und Verzästelungen. Gerade darin dürfen wir einen Hauptvorteil des neuen Schneiderschen Stammbaumes erblicken, daß er in seinem äußeren Bilde vollkommen die soeben aufgestellten Bedingungen erfüllt. Einfach, ohne Farbenschmuck, tritt er vor unser Auge, aber die Zeichnung ist gefällig, der Aufbau klar und übersichtlich. Der Bearbeiter hat sein Ziel auf dem Wege weiser Beschränkung erreicht. Beggelassen sind nicht nur die tothgeborenen Kinder, sondern auch diejenigen Angehörigen der Dynastie, welche nicht zu Jahren gekommen sind und darum keinerlei historische Bedeutung haben. Für die Zuverlässigkeit der Geschlechterfolge, sowie der biographischen Notizen auf den einzelnen Schildern bürgt schon der Name des Verfassers der bekannten neuesten Württembergischen Geschichte. Die Verlagshandlung hat es verstanden, die Reproduktion des Stammbaums den Absichten des Autors gemäß durchzuführen. Das Ganze stellt sich sehr übersichtlich und anschaulich dar, die Schrift auf den Schildern tritt trotz deren fast allzu zierlicher Form scharf heraus. Der Preis ist so niedrig gestellt, daß sich nicht bloß jeder einigermaßen bemittelte Privatmann das Werk anschaffen kann, sondern daß auch die Mittel der beschränktesten Schulen dazu ausreichen werden."

Der „Schwarzwälder Bot“, Nr. 81, 25. März 1900: „Das Blatt, in der Größe 72 zu 90 cm von der Hofdruckanstalt W. Rommel & Cie., Stuttgart, in Vordruck ausgeführt, bildet, in Anbetracht des niedrigen Preises von 2 Mk. 50 Pfg. einschließlich Schutzhülle, sehr sauber ausgeführt, eine Zierde für Schule und Haus, für Haus- und Studierstube oder Beamten. Das Format, nicht übermäßig groß, — allerdings etwas kleine Schrift bedingend — erlaubt eine übersichtliche Darstellung, auf der man sich nicht erst durch einen Schlüssel zurechtfinden muß, und gestattet ohne weiteres eine gute Orientierung auch für den Laien. Der Stammbaum enthält alle Glieder des Hauses in einem Zeitraum von 9 Jahrhunderten, mit einziger Ausnahme der früh verstorbenen oder aber weniger in der Geschichte hervortretenden, vom achten (nachweisbaren) Konrad und seiner Gemahlin Luitgard von Beutelsbach (etwa 1100) bis in die jüngste Neuzeit mit archivalisch verlässlichen Daten von Geburt, Heirat und Tod. Die Regenten sind durch Fürstenhut oder Krone ausgezeichnet. Die Jahresschrift ist mit allen Hilfsmitteln eine gediegene, fehlerfreie Arbeit herzustellen. Ich weiß nur der Nachmann. Hierzu geeignet wie wenige war Archivrat Dr. C. Schneider, der durch seine Württembergische Geschichte (Stuttgart, Metzler 1896) in weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Der billige Preis ermöglicht jedermann die Anschaffung, welche hiermit bestens empfohlen sei.“

## Bestellung.

(Dieses Blatt ist als Couvert in Couvert als Drucksache gesandt werden!)

Bitte um Beschriftung:

Nichtzutreffendes gest. austreichen.

**Stammbaum, von Schneider.**

Zugeworfen werden.

nebst 20 S Porto für Zusendung anbei.

1040319-190

GENERAL BOOKBINDING CO.  
74 2 013 1 C  
QUALITY CONTROL MARK

2173,

801  
W6  
W96  
n.s.  
v.9  
no. 1/2

# Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt.

Eine kulturgeschichtliche Studie von Otto Mayer, Rektor.

Die folgenden Blätter versuchen, die nicht sehr zahlreich erhaltenen, zerstreuten Spuren geistigen Lebens in unserer Stadt vor der Reformation<sup>1)</sup> zu einem Gesamtbild zu vereinigen und von der Warte einer einzelnen, mäßig bedeutenden Stadtgeschichte herab dem großen Umschwung der Zeiten zuzuschauen, der aus dem Mittelalter die Neuzeit heraufgeführt hat.

## Erster Abschnitt.

### Wiedererwachen der Studien im fünfzehnten Jahrhundert.

Das vierzehnte Jahrhundert macht auf den Beschauer den Eindruck einer herbstlich sich neigenden Zeit. Anfänglich stehen draußen noch zahlreiche Geschlechter der Blumen, aber ein trüber, kalter Tag und eine Reifnacht nach der andern nimmt immer wieder neue Scharen von Blüten hinweg, sie werden immer seltener, schließlich steht nur noch da und dort ein verkümmertes Leben.

Das wendet sich seit dem Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts. Ein neuer Frühling bereitet sich langsam vor; bis etwa 1430 schickt er vereinzelte Vorboten voraus, seit 1430, also noch vor Erfindung der Buchdruckerkunst, beginnt er, in immer reicherer Fülle sich zu entfalten.

Zur Hohenstaufenzeit und noch bis über die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts war unsere Stadt, wenn auch in abnehmender Weise, offenbar nicht ohne geistige Regsamkeit gewesen. Damals hat die Baukunst in unseren Mauern reiche und schöne Blüten getrieben. Zahl-

<sup>1)</sup> Vgl. das Wenige, was R. Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen, S. 231 ff. in dem Abschnitt: „Bildung, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten“ für unsern Zweck bietet. Auch „Die Reichsstadt Eßlingen zu Ende des Mittelalters“ von R. Pfaff in den Hausblättern 1859 schildert mehr eben nur den äußeren Kulturzustand der Stadt in jener Zeit. Die Hauptquelle für unsern Abschnitt ist die Eßlinger Handschriftensammlung mit dem hiesigen und dem Tübinger Katalog derselben (ersterer von R. Pfaff, letzterer von Professor Dr. Steiff angelegt).

... die ...

nischer Sprache geliefert. Endlich hatte ein Minorite hier um 1290 eine Weltchronik, „Flores temporum“ betitelt, begonnen.

Während sich aber die weltlichen Lieder des Schulmeisters von Eßlingen in der Manessischen Lieder Sammlung und mittelbar die Mären Dieprechts im „Wilhelm von Österreich“ erhalten haben, so ist alles, was hier aus selbiger Zeit an weltlichen wie kirchlichen und klösterlichen Büchern vorhanden war, spurlos untergegangen. Das geschah gewiß nicht durch Zufall. Insbesondere hat schwerlich ein äußeres elementares Ereignis, wie Brand und Zerstörung der Stadt, das bewirkt. Vielmehr liegt es nahe, diese Thatsache aus dem moralischen und geistigen Verfall, der im 14. Jahrhundert auf allen Gebieten unseres Volkslebens, vornehmlich aber in der Kirche, beim Klerus und in den Klöstern, eingetreten ist, zu erklären. Das 14. Jahrhundert war ja die Zeit der großen verheerenden Städtekriege, die Zeit des päpstlichen Exils in Avignon und des päpstlichen Schismas; es hat den lauten Ruf nach einer „Reform an Haupt und Gliedern“ geweckt und die Reformkonzilien notwendig gemacht. Unter diesen Umständen war insbesondere die Gelehrsamkeit und deren Wertschätzung in Kirchen und Klöstern selten geworden. In St. Gallen, dem Sitz alter reicher Kultur, wird berichtet, konnten im 14. Jahrhundert Äbte und Mönche ihren Namen nicht mehr schreiben. In Eßlingen hat eine solche Zeit in Staub und Moder zu Grunde gehen lassen, was an älteren Denkmälern der Gelehrsamkeit aus dem Jahrhundert vorher überliefert war. Das stimmt zu dem sonst hier zu Beobachtenden: Kein Name von Bedeutung auf dem Gebiet des weltlichen und bürgerlichen Lebens leuchtet mehr aus den Gefilden der letzten 40 Jahre des 14. Jahrhunderts zu uns herüber, wenig Nühmlisches ist vom klösterlichen und kirchlichen Leben zu künden; von der Stadtschule schweigt das ganze Jahrhundert bis 1389, und die Monumente schaffende Bauhätigkeit ist seit 1360 auf mehr als ein Menschenalter eigentlich ganz eingestellt. Um das Jahr 1400 ist aber der Tiefpunkt offenbar wieder überschritten, die Entwicklung geht aufwärts.

Und nun darf ich dem Leser Spuren, freilich zunächst nur leichte Spuren neuen Lebens aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts zeigen. Sie beweisen ein neues Erwachen der Studien. Ich führe ihn zu diesem Zweck in unsere Dionysiuskirche. Dort steigen wir hinauf zu jenem stillen Raum über der Sakristei, in welchem ein großer Teil der alten Stadtbibliothek — jetzt die Pfarrbibliothek — nach langer verderblicher Irrfahrt durch Staub und Moder, dank verständiger Fürsorge neuerdings, eine behagliche Ruhestätte gefunden hat. Da steht in einer Ecke — eine Bibliothek aus dem 15. Säculum. Es sind mächtige Folianten mit lederüberzogenen und vielfach metall-

beschlagenen Holzdeckeln. Sie enthalten alte, meist in Kolonnen geschriebene Handschriften, die, so schön und gleichmäßig sie zum Teil geschrieben sind, doch nicht ebenso bequem sich lesen lassen wie unsere gedruckten Bücher, denn sie bedienen sich durchaus vieler Abkürzungen. Nehmen wir den im Jahre 1858 von † Dr. R. Pfaff angelegten Pfarrbibliothekskatalog zur Hand, so erkennen wir, daß, was wir hier mit Augen vor uns sehen, nur der ehrwürdige Überrest einer alten Garde ist. Denn dieser Katalog zählt noch über 130 Handschriften in 55 Bänden auf, aber 17 von diesen Bänden mit etwas über 60 Handschriften sind, ein bezeichnendes Denkmal einer nicht weit zurückliegenden Zeit — damit sie nicht vollends ganz dem Schicksal der Zerstreuung und des Verderbens verfallen sollten — samt vielen andern alten Büchern um geringes Geld an die Universitätsbibliothek in Tübingen verkauft worden; etliche andere ihrer Genossen aber, die jahrhundertlang mit ihnen vereint gewesen, wurden bei der jüngsten Ausscheidung des kirchlichen Vermögens ohne jeden ersichtlichen inneren Grund von ihnen geschieden und der besonders verwahrten Stadtbibliothek zugewiesen. Sie befinden sich derzeit, mäßig gut untergebracht, in einem zimmerartigen Raum des Fruchtlaßens. Für unsere Betrachtung hier besteht kein Grund, diese verschiedenen, zersprengten Glieder getrennt zu halten.

Nun, diese Handschriften stammen ohne allen Zweifel samt und sonders aus dem 15. Jahrhundert. Sie sind indeß nicht alle datiert; von den datierten ist die älteste im Jahr 1402, die jüngste im Jahr 1496 geschrieben. Vor das Jahr 1430 fallen jedoch im ganzen nur 6 von ihnen (3 von 1409, je eine 1414, 22 23) und hinter das Jahr 1469 nur 3 (1480 und 1496), die große Mehrzahl also zwischen 1430 und 1469.

So erwaht denn mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts wieder der Trieb, Handschriften herzustellen, d. i. sich Bücher zu verschaffen — ein höchstes Kennzeichen neuer Regsamkeit auf dem Gebiet des geistigen Lebens. Zunächst freilich zeigt sich dieser Trieb nur ganz vorwiegend neuliche. Seit 1430 aber entstehen die Handschriften rühmlich. Die Zeit dürftet wieder nach Büchern, die Erfindung der Buchdruckerkunst hat das Verlangen nach Büchern nicht erst geweckt, sondern dieses war schon

<sup>1)</sup> Gründung der Heidelberger Bibliothek, der Palatina, durch den Kurfürsten Ludwig III. von 1436; Bucherfreunde und Buchermänner wie Jakob Väterich, cf. Strauch, *Deutscher Reichs- und Buchdruck* S. 8 ff. Reichs- und Buchdruck zeigt 94 Bücher, der Humanist Joste *Humanismus* 270 Bücher; das Kloster Sponheim unter dem gelehrten Abt Trübemann *Erinnerung* 152 aus 2000 Bücher; der Augustiner Gernit Johannes Prädilin von Gammertingen um das Ende des 15. Jahrhunderts seinem Kloster in Gillingen 72 Bücher. *Deutsche Buchdruckgeschichte* 1897 S. 173 ff.)

her schon da, und sie hat es befriedigt. Im letzten Drittel des Jahrhundertts nimmt dann die Buchdruckerei den Abschreibern ihre Arbeit ab. Eßlingen selbst hat eine der frühesten Buchdruckereien Schwabens. Im Jahr 1472 zog Konrad Fyner aus Gerhausen bei Blaubeuren hierher, und während seines bis 1477 dauernden Aufenthalts hier hat er im ganzen 24 Werke gedruckt. Doch ist von diesen kein einziges in einer hiesigen Bibliothek vorhanden. Von den Inkunabeln, die zu unserer Bibliothek gehören, wird später die Rede sein.

Wir kehren zu unsern Handschriften zurück.

Wie kam denn die Stadt in ihren Besitz? Pfaff erzählt, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen S. 238: „Nach Aufhebung der Klöster wurden die Bücher und Handschriften derselben gesammelt, und dadurch der Grund zu einer Stadtbibliothek gelegt, 1533.“ Wer hiernach der Vorstellung Raum geben möchte, unsere Handschriften seien in unsern alten hiesigen Klöstern hergestellt worden, und hierin einen schönen Beweis von dem in ihnen seit dem Beginn des 15. Jahrhundertts in stetigem Fortschritt sich entwickelnden geistigen und geistlichen Fleiß und Eifer sehen wollte, der fühlt sich sofort in dieser Annahme durch eine weitere Wahrnehmung gestört. Es sind nämlich offenbar nur wenige von unsern Handschriften in Klöstern überhaupt, hier oder auswärts, geschrieben worden. Zwar nennt sich der Schreiber nur etwa in der Hälfte der Handschriften (66), aber unter den 27 Persönlichkeiten, deren Namen wir erfahren<sup>1)</sup>, heißen nur 2 fratres<sup>2)</sup>; die übrigen sind Geistliche von hier,

<sup>1)</sup> Die Schreiber der Handschriften sind: Petrus Erlacher de Wangen 1409. Hermann Zehender de Eßlingen 1414. Gyr 1421. Georg Stark, camerarius 1430. Joh. Mollitor de Grumbach, presbyter pro tunc in Cannstatt 1433. Trutwin Müller (Kaplan?) 1432. Krafft Nassger de Wiefensteig presbyter 1434. Konrad Widmann, rector eccles. parochial. in Eßlingen 1435. Joh. Nagolt, frater 1435, 1437. Joh. Börchner 1438 (in studio Heidelbergensi). Laurentius Rittel de Bruch 1446. Joh. Schöpf, Etyduus in Huelach 1442. Konrad de Hausental 144. ? Nikol. Horniger de Tamentis 1449. Friedericus, frater 1453. Jobofus Sparlühel 1455 art. baccal. didc. Constans. Joh. Zuller, divinatorum in Waiblingen adjutor 1458. Jakob Schuch, art. baccal. 1459 (in Heidelberg inscrib. 22./III. 1451, bacc. art. 27./VII. 1452). Petrus Mayr in Obereßlingen, plebanus et camerarius decanatus Esslingen 1455, 1464, 1466, 1467, 1469; 1473 decanus. Joh. Traudenstein de Eßlingen 1480. Er ist 1493 Kaplan zu St. Leonharts Altar in unsrer lieben Frauen Kapellkirchen. Albertus Zingelin 1482. Melchior Wittich D. utr. iur. c. 1480. Joh. de Byßlein, tum temporis Scholaris de Gruningen a 1463. Heinrich Heller de Tüwingen . Scholaris Ulmae a. ? Ulrich Werner a. ? Ulrich Meyer de Wassensted a. ? Jeron. Angeli de Eßlingen a. ?

<sup>2)</sup> Von den beiden fratres, die sich mit Abschreiben bemüht haben, seuzt der eine, dem wir 2 Handschriften verdanken (am Schluß von Ms. 36, geschr. 1437), von seinem „magnus labor“ auf: „Wol fro ich was, Do ich schrayb Deo gratias.“

Gannstatt, Höfingen, Waiblingen, Obereßlingen zc., Studenten von Heidelberg, oder Männer, die sich Baccalaurei, Magistri und Doktoren nennen, also eben damit sich als Schüler der Universitäten bezeichnen, und endlich Scholaren aus der Schule von Grüningen (Marktgrüningen) und Ulm. Speziell auf ein hiesiges Kloster weist kein einziges Schriftwerk als auf seinen Entstehungsort hin. Dazu kommt, daß von den übrigen Handschriften mehr als 20 im ursprünglichen Besitz von Männern erscheinen, von denen kein einziger Ordensbruder ist.

Also gegen 90 von den ca. 130 hiesigen Handschriften gehören nachweisbar ursprünglich nicht Klöstern noch Klosterangehörigen. Dies stimmt damit, daß die Klöster des 15. Jahrhunderts keineswegs mehr an der Spitze der Kultur ihrer Zeit marschierten; kaum in ihrem Schlepptau waren sie weiter zu bringen. Ein Blick in die hiesigen Klöster jener Zeit wird uns das bestätigen. Ungleich größere Bedeutung haben als Bildungsstätten die Universitäten gewonnen. Nicht in dem Titel (baccalaureus, magister, doctor) nur, den der Schreiber sich so vielfach giebt, sondern auch inhaltlich tritt bei vielen unserer hiesigen Handschriften die Beziehung zur Universität deutlich hervor<sup>1)</sup>. Etliche beschäftigen sich unmittelbar mit Dingen der Universität, so z. B. mit den Privilegien der Heidelberger Universität oder mit der Art und Weise den Doktorhut zu erlangen; andere bieten Schriftstellertexte samt deren Erklärung, wie sie der Professor gegeben haben mochte: es sind eine Art Kollegienhefte mit theologischem und juristischem Inhalt, diktiert oder geschrieben von Lehrenden oder Lernenden. Manche sind etwas wie Doktorarbeiten. Dazu kommen endlich noch ein paar Lexika, deren Abschrift wir Lateinschülern, d. i. angehenden Studenten, verdanken.

Überhaupt waren ferner diese Schriften zum größten Teil ursprünglich Privatbesitz und von den Einzelnen für den eigenen Gebrauch geschrieben<sup>2)</sup>. Später erst kommt ein Teil von ihnen durch Kauf oder durch

<sup>1)</sup> Fgl. Manusc. 23, b. „compilata in studio Heidelbergensi per Magistr. Conradum de Sulehow sac. theol. doct.“ oder 29, n . . . „von latein zu Deutsch gemacht durch benannte Doctores der heb. Schule Heidelberg“ zc. Den Eindruck eines für das Kolleg geschriebenen Textes macht Ms. 27: Aristoteles physica und de anima. Ms. 54 (Evang. Johannis).

<sup>2)</sup> Im Privatbesitz sehen wir z. B. Bd. 21, 30, 34, 45, 50, 51, 53. „Ad bibliothecam parochialis ecclesiae Essling.“ gehören Bd. 13, 14, 15. Besonders entzückt im Abschreiben von Handschriften entwickelt der Obereßlinger Pfarrer, der probanus u. camerarius, später decanus Esslingensis, Petrus Mayr de Meiningen (Memmingen ?). Er schreibt 1455 (?) — 1473 nachweislich ab: Bd. 39: Concordantia iuris canonici und Excerpta Bonaventurae 1473; 41. das interessante Sophilogium fratris Jacobi magni ord. Eröm. S. August. 1455; 43b. Francisci de Maronis

Schenkung<sup>1)</sup> an Klöster und Kirchen. Denn auch die nichtklösterliche Kirche hat ihre Bücher. Das vorhandene Missale aus dem Jahr 1432 gehörte zum Allerseelenaltar in der Frauentirche, ebendieselbe besaß, wie eine eingeschriebene Notiz besagt, eine Pergamenthandschrift des Psalters. Und in der Allerheiligenskapelle, zunächst dem alten Pfarrhaus (also in dem heutigen „Archiv“) war schon im 15. Jahrhundert eine Bibliothek, der gleichfalls Büchergeschenke zugewendet wurden. Wir irren wohl nicht, wenn wir in dieser Bibliothek die alte Stadtpfarrbibliothek erblicken.

Somit beantwortet sich unsere obige Frage nach dem Ursprung unserer Handschriftenammlung so: Sie sind jedenfalls zum allergrößten Teil ursprünglich zum Privatgebrauch geschrieben und im Privatbesitz gewesen. Schüler, Studenten, Lehrer der Universitäten, Männer im praktischen Amte, Juristen und Weltgeistliche, die ihre Ausbildung wesentlich den Universitäten verdanken, haben sie hergestellt, selten Ordensleute; sie sind hernach erst an Klöster, Kirchen und die Stadtpfarrbibliothek gekommen und endlich, in den Tagen der Reformation, von diesen dreifachen Sammelpunkten aus zu der alten Stadtbibliothek zusammengezogen worden.

opus praedicabile super dominicalia evangelia 1464; 55 a Centiloquium 1466; 55 p. Prologus equipollarius super evang. dominic. 1466, aller Wahrscheinlichkeit nach auch 43 a den tractatus de Lollhardis 1463 und die übrigen 14 Nummern des Bandes 55. D. Gerh. Wittich verdanken wir unter anderem den Band 29 mit einer größeren Anzahl von Schriften akademischen, juristischen, rechts- und zeitgeschichtlichen Inhalts.

<sup>1)</sup> Zum Geschenke machen: Ms. 21. Socci sermones de tempore fin. 1449 an den „conventus in Ezzlingen ordinis fratrum gloriosissimae dei genitricis semperque virginis Mariae de monte carmel“ der industrius vir magister Johannes eiusdem civitatis artifex carpentarius 1493. Ihm lohnt der Wunsch: Cui opus deus commutet. Pro terrenis celestia, pro transitoriis aeterna exoremus. Ferner schenkt eine postilla super Johann. Nicolai de Lyra der magist. Melchior Wittich dictus de Dischingen doct. iur. ad librariam istam in capella omnium sanctorum in Ezzl. Ebendieselbe einen Henricus Ariminensis und den Commentarius in „Senecae tractatum de IV virtutibus cardinalibus“ den Dominikanern „in eorum librariam“. (Melch. Wittich begegnen wir in einem späteren Abschnitt wieder.) Weiter stiftet M. H. Berminter M. 33 einen Nicol. de Lyra super IV evang. fin. 1414 und die beiden Vocabularien „Lucianus“ und „Niger Abbas“ und Joh. Berminter Ms. 50 ein liber quæstionum et distinctionum super IV. libro decretalium Mag. Heinr. Bohit., dazu das Sacramentale domini Guillelmi de monte Lauduno fin. 1409, außerdem stiftet ein kurzweg Bermitter Genannter Ms. 58 historia seu figura veteris et novi testamenti fin. 1446. Dann Nicol. Loubmann, ecclesiae S. Aegidii in Essel. cappellanus den Dominikanern ein Compendium theol. veritatis des Albertus Magnus, etwas v. Mag. Henricus de Oyta und von Guilelmus Philastrius. („Cui opus deus aeterna retribuat mercede in infinitum“). Den Karmelitern einen Band mit 8 Nummern philosophischer Litteratur (Albert. M., Aristot. Parvulus) Ulrichus Dyem de Ylsfelt, „in animae suae salutem. Orate pro eo“.

Doch längst wohl brängt sich dem Leser die Frage ungeduldig auf die Zunge, wer denn diese alten Schriften verfaßt habe und was sie im einzelnen enthalten, und trotz der schon gemachten Andeutungen kann er vielleicht die Hoffnung nicht ganz aufgeben, daß sich unter ihnen noch ungehobene Schätze finden, vielleicht auch, zum besonderen Preis unserer Stadt, Originalwerke geistvoller, hiesiger Männer. Eine genauere Betrachtung muß diese Erwartung fast ganz enttäuschen. Wir haben hier im großen Ganzen weder Originalwerke hiesiger Männer, noch große ungehobene Schätze<sup>1)</sup> vor uns, wohl aber eine für jene Zeit bezeichnende Litteratur.

Zahlreich sind die großen Geister, welche im Mittelalter nicht einem Volke nur, sondern der ganzen Christenheit geleuchtet haben und deren Glanz Jahrhunderte gestrahlt hat, hier versammelt<sup>2)</sup>.

Da ist „beatus Thomas“, das ist kein geringerer als jener größte Meister der Scholastik, der doctor angelicus Thomas von Aquino, † 1274. Sein großer wissenschaftlicher Gegner, der doctor subtilis Duns Scotus, ist nur durch seinen Schüler, den doctor illuminatus oder acutus Franziscus de Maronis, † 1325, vertreten; ferner finden wir den doctor universalis, b. i. den Polyhistor Albertus Magnus<sup>3)</sup>, † 1280, dann den doctor seraphicus oder vir angelicus, den Verherrlichter der Bettelorden, Bonaventura, † 1274; häufig sind des Petrus Lombardus, † 1164, Sentenzen kommentiert, nämlich sechsmal. Seine 4 Bücher Sentenzen (der Väter), die auch Summa magistri Lombardiensis heißen, mit ihrem das traditionell dogmatisch-theologische Bewußtsein der Kirche repräsentierenden Inhalt waren ja bis ins 16. Jahrhundert hinein leitendes theologisches Grundbuch der Kirche. Und auf den Universitäten, in Paris wie anderwärts, mußte bis ins 16. Jahrhundert jeder Baccalaureus in der Theologie sein Doctorat durch Erklärung der „Sentenzen“ machen, daher denn auch die Kommentare zu diesem Buche sich ins Unendliche mehrten. Hervorragende Lehrer ihrer Zeit waren ferner Albertus de Padua, † 1323 — (heute noch steht eine Marmorstatue von ihm in Padua, doch lebt er freilich in der

<sup>1)</sup> Nach dem Handschriftenkatalog der Tübinger Universitätsbibliothek, in diesem Teil angelegt von Professor Dr. Steiff, ist z. B. noch nicht gedruckt: Die Bulle Eugens IV. an den Grafen von Württemberg, betr. die Feier der Union der Griechen, d. d. Flor. 1439. Sie beginnt: Quis loquetur potentias domini? Desgl. Jacobus Erfordiensis, Tractatus de duabus civitatibus Jerusalem et Babylonia et civibus earundem. Incip: Rebecca consors fidei. Desgl. Jacobus de Clusa (= Erford) Tractatus de cautelis diversorum statuum. Incip: Vas electionis Paulus.

<sup>2)</sup> Über die im folgenden genannten Männer geben Auskunft: das Kirchenlexikon von Weper und Welte; Herzogs Theol. Realencyklopädie; die Allg. deutsche Biographie; Zöchers Gelehrtenlexikon; Trithemius Catalog. scriptorum; Hain, Repertor. bibliogr.; Fabricius, Bibl. lat. med. et inf. aetatis; Cruel, Geschichte der deutschen Pred. im Mittelalter.

<sup>3)</sup> Er hat im Jahr 1268 die hiesige Paulskirche eingeweiht. Z. Epl. Urkundenbuch I, 24.

Erinnerung seiner Landsleute nur als Wunderthäter fort) — Jakobus Magnus, Bischof von Nîmègue um 1392, Jacobus von Erfurt, † 1465 oder 1472, Nicolaus von Lyra, jener verhältnismäßig treffliche Ereget des Mittelalters, † 1340, mit Beziehung auf den katholische Gegner Luthers gesagt haben: „Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset.“

Alle diese Namen leuchten aus diesem Staub hervor. Am häufigsten aber begegnet uns, nämlich 11 mal, Nicolaus von Dinkelsbühl, lux Sueviae genannt, 1360—1433, einst die Zierde der Wiener Universität, ein fruchtbarer, vielseitiger Schriftsteller, ein geschätzter Lehrer und Kanzelredner und gewandter kirchlicher Diplomat, hochgeehrt auf dem Konzil zu Konstanz, wo er zugleich mit dem Patriarchen Johannes von Konstantinopel das Zeugenverhör in der Sache des Hieronymus von Prag leitete.

Auch die Predigten des Cisterzienserabtes Soccus, † 1321, sind offenbar beliebt. Sein Name kehrt des öfteren wieder. Dieser Soccus war nach Gruel ein Klosterprediger, der bei seinen Predigten ein Publikum von Mönchen im Auge hat und die Richtung Bernhards von Clairvaux vertritt. Seine Predigtweise zeichnet sich aus durch warmen Gefühlsausbruch und zugleich schulmäßige Rhetorik. Edel und vornehm in ihrer Haltung, verschmäht sie den sonst so beliebten Aufputz durch zahlreiche Exempel, Legenden und Märchen.

Mit diesen letztgenannten Männern sind wir bereits herübergekommen zu den großen Predigern. Unter ihnen stehen voran drei Italiener: Johannes de Geminiano, aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, Simon de Cremona, † 1390 in Padua, und Johannes de Capistrano, 1386—1456. Der letztere stammte aus dem Königreich Neapel, wurde von Nikolaus V. zum Großinquisitor gegen Juden und Sarazenen bestellt und übte als solcher, wie ihm katholische Schriftsteller nachrühmen, „eine ebenso milde (?) als erfolgreiche Thätigkeit“. Nicht minder große Erfolge hatte er, als er auszog, den Hussiten Buße und das Kreuz gegen die Türken zu predigen. Im Anschluß an Capistrano darf wohl auch sein Genosse bei seinen Kreuzpredigten gegen die Türken genannt werden; ich meine den gelehrten, redemächtigen und zu seiner Zeit berühmten Dominikaner Peter Georg Niger (Schwarz) aus Raaben in Böhmen (geb. 1434, † zwischen 1481 und 1484). Seine Bücher sind freilich nicht in der hiesigen Schriftenammlung, aber er hat sie hier bei Konrad Jhner 1475 und 1477 drucken lassen und war selbst zur Leitung des Druckes, also wohl längere Zeit, a. 1475 hier im Dominikanerkloster. Niger war ein bedeutender Kenner des Hebräischen und der jüdischen Litteratur und zugleich ein Pfefferkorn, Jahrzehnte vor dem bekannten und berücksichtigten Gegner Reuchlins; denn er verwendete seine Gelehrsamkeit und Kenntnis des Talmud diesem ähnlich zur Bekämpfung der Juden. Er hatte es vom Kaiser erlangt, daß die Juden zu Regensburg „mußten an sein Predigean“, und da hielt er zu Ostern 1474 unter freiem Himmel in Regensburg vor dem eifrigen Bischof von Regensburg und einer großen Zuhörerschaft aus den Juden sieben je drei Stunden währende Predigten, die großes Aufsehen erregten. Und den Inhalt dieser sieben Predigten und seiner Disputationen mit den Juden legte er auf Drängen des Bischofs nieder in der hier unter seiner Aufsicht a. 1475 gedruckten Schrift „contra perfidos Judaeos“. Diese Infunabel ist als Druckschrift wahrscheinlich das älteste antisemitische Buch, zugleich enthält sie — worauf wir später noch zurückkommen werden — die ersten Proben hebräischen Drucks. Zwei Jahre später veröffentlichte er bei demselben Verleger ein Werk verwandten Inhalts in deutscher Sprache. Das ist „Der Stern des Messias“. Zur Würdigung des Mannes sei inbessenen hinzugefügt,

daß er auch gegen die „Quästoren“, d. i. Ablassverfünder und Almosenjammler, auftrat und seinen Bischof ermahnte, „jene Wölfe zu verjagen“.

Fast komische Berühmtheit hat Buridanus, insofern er beinahe nur noch genannt wird um seines Geistes willen, den er zwischen zwei gleich weit entfernten, gleich großen Haufen gleich guten Heus aus Unfähigkeit, zu einem Entschluß zu kommen, verhungern läßt.

Der Vollständigkeit wegen seien noch weiter erwähnt: Guilelmus de monte Lauduno (Laon), Abt von Poitou, der ausgezeichnet ist durch den Ehrentitel des doctor elegantissimus decretorum. Er lebte um 1337. Seine Sakramentslehre (sacramentale) ist hier doppelt vorhanden. Ferner der Dominikaner Heinricus Ariminensis, aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, der Franziskaner Johannes de Fonte, sowie eine Anzahl von Männern, von denen ich nicht mehr als ihren Namen anzugeben vermag, nämlich der Magister Heinricus de Oyta, Guilelmus Philastrius, Cynus Pistoriensis, Leonhardus de Erfordia und die Lehrer der Universität Heidelberg Heinrich Bohit utr. iur. prof., Konrad de Sulchow doct. theol., und Konrad Zolto doct. theol.

International, wie die Kirche des Mittelalters, ist die Gesellschaft dieser Männer. Vier Nationen wenigstens sind hier versammelt: Italiener, Deutsche, Franzosen und Spanier. Unter den vieren überwiegen aber die Italiener (10). Wiederum ein charakteristisches Zeichen der Zeit, in welcher Italien der strahlende Brennpunkt des geistigen Lebens in Europa gewesen ist. Erst später hat ihm Deutschland auf wissenschaftlichem und kirchlichem Gebiet die Palme entrissen. Nach den Italienern kommen der Zahl nach die Deutschen (5); die Franzosen haben nur zwei Vertreter, die Spanier einen, keinen die Engländer.

Fast alle Verfasser dieser Schriften sind ferner Ordensangehörige. Am meisten glänzt der Zahl seiner Vertreter nach der Orden der Dominikaner (5), ihm folgen Franziskaner (4) und Augustiner (3), vereinzelt finden sich Cistercienser, Benediktiner und Karthäuser, ruhmlos aber stehen die Karmeliter, trotzdem daß eines ihrer Klöster hier ist, also ein besonderes Interesse für Schriften von Karmelitern verfaßt hier sollte vorausgesetzt werden können.

Die meisten großen Namen stammen aus der dem 15. Jahrhundert vorangegangenen Zeit.

Sehr bezeichnenderweise sind dagegen diejenigen bedeutenden Ordensmänner, die dem genannten Säculum angehören, nämlich Joh. de Capistrano, Jacobus von Erfurt und Peter Georg Niger, recht wenig mit der Zucht ihrer Klöster zufrieden. Sie sehen diese in argem Verfall und bemühen sich um ihre Reform.

Ebenso wie die Schreiber unserer Handschriften Anregung und Antrieb zu ihrer wissenschaftlichen Beschäftigung zumeist auf den Universitäten erhalten haben, so haben auch schon die Verfasser unserer

Schriften ihr Licht weniger vom Kloster aus als auf den Lehrstühlen der Universitäten strahlen lassen. Das gilt selbst von den Ordensangehörigen unter ihnen, und erweist wiederum, daß die Universitäten die geistige Großmacht jener Zeit waren.

Dabei weiß Frankreich, obgleich es an großen Geistern keineswegs besonders reich ist, sich am besten zu schmücken. Paris ist die ruhmvollste Leuchte theologischer Wissenschaft. Die Berühmtesten unter den Berühmten gehören wenigstens eine Zeit lang der Pariser Hochschule als Lehrer an. Indessen zeichnen sich auch Köln und Wien aus.

Die Form, in der diese Männer unmittelbar auf ihre Zeit und die Nachwelt einzuwirken suchten, ist sehr verschieden. Die einen sind Erbauer und Vertreter wohlgefügtter kirchlicher Lehrsysteme und kirchliche Gesetzeslehrer; die andern praktische Kirchenmänner: Bischöfe und kirchliche Diplomaten, Kanzel- und Volkspredner, Buß- und Kreuzprediger, gefürchtete Inquisitoren und Disputatoren, denen nach niemals zweifelhaftem Sieg über den Gegner auch die weltliche Gewalt ihren Arm leihen mußte; wieder andere strenge Asceten, die sich in der Zelle ihres Klosters in frommen Übungen verzehrten und durch Wort und Schrift und Beispiel auf den Kreis ihrer Genossen kräftigend und bessernd einzuwirken suchten.

Aber so verschieden ihre Zeit, ihre Nationalität und ihre Stellung im Leben, ihre Begabung und Neigung sowie ihr Wirkungskreis ist, sie schließen sich doch alle zu Einer Heerschar zusammen, die Eine Sprache, die lateinische internationale Kirchensprache, redet, von Einem Geiste erfüllt und auf Ein Ziel gerichtet ist. Sie sind die eifrigen Hüter der Einheit, des Ansehens, der Macht, des Glaubens der Kirche sowie der in ihr herrschend gewordenen Anschauungs- und Lebensrichtung. So vertreten sie insgesamt das korrekte mittelalterliche kirchliche Bewußtsein, die mittelalterlich ascetische Frömmigkeit<sup>1)</sup>, den mittelalterlich hierarchischen Geist, und die korrekte scholastische Theologie. Unendlich sind die Anbetungen, Lobpreisungen und Anrufungen Gottes, Jesu Christi, der Jungfrau Maria und der Heiligen. Selbst die gepreßten Lederdecken und die Beschlüge der Bücher tragen mit Vorliebe Anrufungen der heiligen Gottesmutter. Fest- und Feiertage und Kirchweihen, ferner die Sakramente, vor allem Buße, Beichte, Ablass, Messe spielen eine große Rolle. „Fremd in dieser Welt blickt der Geist nach dem Jenseits, das in fast sinnlicher Nähe und

<sup>1)</sup> Vergl. die folgenden Büchertitel: „Tractatus de vitiis in novem partibus“, „Venenum vitiorum“, „De arte curandi vitia“, „De duabus civitatibus Jerusalem et Babylonia“, „De contemptu omnium vanitatum mundi et imitatione Christi“, „Lavaerum conscientiarum omnium sacerdotum“, „Stimulus conscientiae“ ect.

Greifbarkeit vor ihm steht. Und in der angstvollen Sorge, daß er den ewigen Höllenstrafen und den Qualen des Fegfeuers entgehe, kann er sich nicht genug thun wie in Anrufung der Heiligen und der Maria so in kirchlichen Leistungen und in ascetischer Selbstquälerei, deren Energie er steigert durch fortwährende Betrachtung und Nachempfindung des Leidens Christi.“

Unsere Handschriften spiegeln aber auch charakteristisch wider den Geist der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der besonders auf den Universitäten seine Pflege und in den Reformkonzilien seinen deutlichsten Ausdruck fand. Stehend auf dem Boden der alten Kirche, ihrer Lehren und Anschauungen, und eifrig bedacht, die Einheit der Kirche zu erhalten, ja ihren Machtbereich auszudehnen, doch in weiten Kreisen Gegnerin der päpstlichen Allgewalt, strebte diese Zeit, durchdrungen von dem Bewußtsein, daß arges Sittenverderben die Kirche an Haupt und Gliedern geschändet habe, Besserung dadurch an, daß sie wissenschaftliche Strebsamkeit, größere Gewissenhaftigkeit in der Führung des geistlichen Amtes und zugleich den alten ernsten Geist einer im Sinn des Mönchtums verstandenen Buße bei dem Klerus und in den Klöstern wieder zu erwecken, den päpstlichen Absolutismus in der Kirche durch die Aristokratie der allgemeinen christlichen Konzilien zu ersetzen suchte.

Bei weitem die größte Masse unter unseren Handschriften hat religiösen Inhalt; es entspricht das ebenso sehr ihrer ursprünglichen Bestimmung, Priestern und Mönchen zu dienen, wie dem Umstand, daß die Kirche dasumal noch fast ausschließlich die Beherrscherin des geistigen Lebens unseres Volkes gewesen ist.

Unter diesen religiösen Büchern sind eine Anzahl wissenschaftlicher Werke, sie tragen verschiedene Titel wie quaestiones, lecturae, conclusiones, definitiones, tractatus. Die Scholastik hat also wieder fleißige Jünger. Doch haben wir hier verhältnismäßig wenige Originalwerke im eigentlichen Sinn vor uns. Man sieht wohl, die Zeit der großen Meister der Scholastik ist vorüber und das 15. Jahrhundert bemüht sich, die Gedanken einer wissenschaftlich gewaltigeren Zeit, des 12. 13. und 14. Jahrhunderts, nachzudenken und sich zu eigen zu machen. Selbst der wissenschaftlich zu seiner Zeit höchst angesehene Nikolaus von Dinkelsbühl ist keineswegs mehr ein Stern erster Größe.

Dafür hat unsere Sammlung um so rechtgläubigere Tendenz. Die Normalvertreter des korrekten Kirchenglaubens, Petrus der Lombarde und eben unser Nikolaus von Dinkelsbühl, sind am häufigsten vertreten, dagegen fehlt es durchaus an Repräsentanten der kirchlichen Opposition: da ist kein Scholastiker wie Abälard und Occam, kein Mystiker — denn

der Bruder Soccus dürfte als solcher doch wohl nicht in Betracht kommen — und vollends kein Häretiker wie Williff oder Hus, die doch gerade dieser Zeit so nahe stehen. Wohl aber machen es sich etliche Schriften zur ausdrücklichen Aufgabe, den orthodoxen Kirchenglauben zu verteidigen. Der Bekehrungseifer der Zeit ist besonders verkörpert in den Joh. Capistrano, Peter Schwarz und wiederum Nikolaus von Dinkelsbühl, sämtlich dem 15. Jahrhundert angehörig. Türken, Juden und Hussiten wollte man bekehren oder vernichten. Der Name Hus erschüttert ja diese ganze Zeit; die Türken pochten an die Thore Konstantinopels und bedrohten Europa. Welche Erregung dies verursachte, zeigt unter anderem das, daß zu Eßlingen im Jahr 1456, also nach dem Fall Konstantinopels, zwei Augustinermönche und etliche Laien eine geistliche Gesellschaft stifteten, um gegen die Türken zu ziehen, welche sich unterstanden, „die Mutter christliche Kirche zu unterdrücken“, um das „unschuldig vergossene Blut rächen zu helfen“. Und der Haß gegen Türken und Keger scheint auch den im ganzen Mittelalter nie erkalteten Bekehrungseifer gegenüber von den Juden neu belebt zu haben<sup>1)</sup>.

Ein weiteres Kennzeichen der Männer des 15. Jahrhunderts ist die Bemühung um die Wiederherstellung klösterlicher Zucht und Sitte. Dieses stellt sich hier dar in Joh. de Capistrano, Peter Niger und dem vor andern eifrigen Jakobus de Clusa.

Besondere Beachtung verdient ferner die große Zahl der Predigten und Predigtsammlungen und der der Predigtthätigkeit dienenden Hilfsliteratur, die wir hier haben. Auch das ist bedeutsam für die Kenntnis des 15. Jahrhunderts.

Was Karl der Große einst zur gesetzlichen Vorschrift gemacht hatte: sonn- und feittägliche Predigten in jeder Pfarrkirche, war Jahrhunderte lang infolge Mangels jeglicher Schul- und Vorbildung der Pfarrgeistlichkeit nicht durchführbar gewesen. Erst seit dem 12. Jahrhundert besserten sich einigermaßen die Verhältnisse, eine Frucht der den entstehenden Schulen zu verdankenden wachsenden Bildung des Klerus. Doch noch im 12. und 13. Jahrhundert gehörte mindestens die Hälfte des Pfarrklerus zu den sacerdotes illiterati, die ohne jegliche Schulbildung angestellt wurden und kaum so viel Kenntnis des Lateinischen hatten, um notdürftig Messbuch und Brevier zu lesen.

Diese Fähigkeit hatten sie sich, ohne eine Schule zu besuchen, angeeignet, indem sie eine Zeit lang bei einem Priester als Scholaren im Dienst gestanden hatten, um

<sup>1)</sup> Vgl. M. 23b und 28a „firmiter credimus et simpliciter confitemur fidem catholicam orthodoxam“ und M. 42. Gespräche zwischen Saulus und Paulus, Paulus und Discipulus, Discipulus und Magister, gleichfalls in apologetischem Sinn. Zugleich sei erinnert an Joh. de Capistrano, Nikol. v. Dinkelsbühl, Peter Niger z. B. an des Ersten de passione et resurrectione ad Judaeos, an Peter Nigers Stern des Messias und ad perfidos Judaeos, an Nikolaus v. D. Thätigkeit auf dem Konzil zu Konstanz und seine und Capistranos Missions- und Kreuzpredigten.

mechanisch das nötige Singen und Lesen der Messen und die verschiedenen Ritualien zu lernen. Diejenigen Scholaren nun, welche bei einem Dorfpfarrer in Dienst getreten waren, der in den meisten Fällen selbst keine Schule besucht hatte, konnten von diesem natürlich nichts mehr lernen, als das unverstandene Lesen und Singen der Messe und selbst in dieser Beziehung sah es oft schlimm genug aus. Besser schon mag es in Städten wie hier gestanden sein, wo wir im Pfarrhof noch im 15. Jahrhundert vier solche Scholaren treffen. Sie unterstützten die Pfarrgeistlichkeit, indem sie bei Leichen, Seelenmessen, Prozessionen und anderen feierlichen Gelegenheiten Psalmen und Hymnen sangen und mögen zugleich etlichen Unterricht von den Geistlichen erhalten haben. Die hiesige Stadtschule ist aber schwerlich eine Abzweigung dieser Piarerschule gewesen. Ihre Entstehung ist wohl aus anderer Wurzel zu erklären.

Einen regen Predigteifer entwickelten nun im 13. Jahrhundert die aufkommenden Bettelorden, wie anderwärts so in Eßlingen: glänzende Gelehrsamkeit und leuchtende Beredsamkeit wird ihnen hier nachgerühmt. Die Mystik vertieft den Inhalt der Predigt, die Scholastik giebt ihnen eine schulgerechte Form, der aufstrebende Bürgerstand begehrt populäre religiöse Belehrung, die Predigt wird immer allgemeiner und im 15. Jahrhundert, in dem — wie wir unten sehen werden — Schulbildung außerordentlich viel häufiger wurde, ward, wie wir annehmen müssen, ein sonn- und festtägliches Predigen in Stadt und Land für Deutschland allgemeine Regel, womit nicht gesagt ist, daß jeder Kleriker zu predigen im Stande war: der Unterschied der geschulten und der ungeschulten, unwissenden und unfähigen Priester bauert fort; aber an jeder Pfarrkirche ist neben den letzteren der eine oder andere des Predigens fähige Kleriker. Was und wie gepredigt wurde, bleibt zunächst außer Betracht<sup>1)</sup>.

Gemäß dieser allgemeinen Sitte des Predigens entfaltet sich nun im 15. Jahrhundert eine reiche Predigtliteratur. Verebtes Zeugnis hierfür legt unsere Handschriftenbibliothek ab, die neben mannigfaltigen Hilfsmitteln für den Prediger nicht weniger als 16 Predigtsammlungen enthält, das sind teils sonn- und festtägliche Predigten, teils Feiertagspredigten für das ganze Jahr oder bestimmte Feiertage, Kirchweih- und Fastenpredigten. In der Fastenzeit wurde es üblich, täglich zu predigen, und diese Fastenpredigten pflegten dazu ebenso wie die Passionspredigten über Gebühr lang gedehnt zu werden.

Eine Anzahl von weiteren hiesigen Schriften liefern dem Prediger Stoff zu seinen Vorträgen; ein besonders bemerkenswertes Beispiel dafür, wie sehr zu diesem Zweck die ganze geistliche und namentlich weltliche Litteratur ausgebeutet wurde, ist das Sophilogium des Jakobus Magnus. Mit staunenswerter Belesenheit liefert dieses, freilich nicht sehr geschmackvoll und ohne jede Kritik, eine mehr als wünschenswerte Menge von Exempeln für alle möglichen Tugenden.

Aber in hohem Maße verwunderlich ist die Thatsache, daß alle diese Predigten lateinisch abgefaßt und überdies ziemlich kurz sind. Man hat früher gemeint, aus solchen Beobachtungen schließen zu müssen, daß im Mittelalter lateinisch gepredigt worden sei. Das ist, in dieser Allgemeinheit gedacht, unrichtig. „Niemals, sagt Cruel, hat ein

<sup>1)</sup> f. Cruel, Gesch. der deutschen Predigt im Mittelalter.

deutscher Prediger vor einer weltlichen Gemeinde seiner Landsleute im ganzen Mittelalter lateinisch gepredigt.“ Diese lateinischen Predigten, die uns vorliegen, waren nur zunächst für den Klerus bestimmt, und zwar waren sie Predigtentwürfe, die er auf der Kanzel vor dem Volke deutsch ausführte. Sie vermögen deshalb eine Vorstellung von der steigenden Schulbildung des Klerus zu geben. In demselben Maß, in welchem seit dem 12. Jahrhundert diese lateinische Predigt- und Predigt Hilfsmittel-Litteratur zunahm, hatte auch die Schulbildung des Klerus zugenommen. Es war so, daß kein halbwegs gebildeter Prediger in jenen Zeiten sein Predigtkonzept anders als lateinisch gemacht hat.

Neben den religiösen und theologischen Werken, die wir bisher fast ausschließlich berücksichtigt haben, stehen in unserer Handschriftensammlung noch etliche Schriften anderer Art.

Einen kleinen Raum nur nimmt ein, was von philosophischer Litteratur vorhanden ist<sup>1)</sup>. Aber deutlich springt sofort in die Augen, daß der Beherrscher dieses Gebiets im Mittelalter Aristoteles ist. Ihn heben Albertus Magnus, Thomas v. Aquino und Buridanus auf den Schild.

Ein starkes Duzend Schriften ist juristischen Inhalts. Kirchliches und weltliches Recht ist ihr Gegenstand. In ersterer Beziehung spielt natürlich die Dekretalsammlung Gratians eine Rolle. Sie ist wiederholt kommentiert. Im übrigen sind es einzelne juristische loci, die erörtert werden, als der Vertrag, Kauf und Verkauf u. dgl. In einem Band, den wir dem mehr zu erwähnenden Dr. utr. inr. Gerhard Wittich zu verdanken haben, finden sich — eine einzigartige Erscheinung in unserer Handschriftenbibliothek — etliche deutsche Schriften, nämlich eine populäre Anweisung über das Verhalten vor Gericht und eine lateinische und deutsche Zusammenstellung kaiserlicher und päpstlicher Verordnungen betr. Exemtionen des Klerus (die Carolina genannt, weil von Karl IV. verhängene Verordnungen mit aufgenommen sind).

Einige weitere Schriften hat das Interesse und Bedürfnis der Lateinschule und der Hochschule geschaffen, so vier Vocabularien<sup>2)</sup>, sowie jene Formulare, die G. Wittich mitteilt zum Gebrauch derjenigen, welche das Doktorat auf der Universität Heidelberg erlangen wollen. Auch Wittichs juristische Doktordissertation scheint vorhanden zu sein. Endlich

<sup>1)</sup> Des Buridanus quaestiones philosophicae zu Aristoteles Nikomachischer Ethik lib. 4; ferner Aristoteles, physica; lib. VIII; seine Schrift de anima fünfsach, teilweise mit Erklärungen; endlich seine Analytica posterior lib. I. Albertus Magnus, summa naturalis ect., endlich zwelfsch Parvulus, philosophia naturalis und etwa noch Senecae tractatus de quatuor virtutibus.

<sup>2)</sup> Der Lucianus, verfaßt von einem Augustinermönch; der Niger Abbas, verfaßt von einem Benediktinercabt; der Hubrilugus, verfaßt von Hermannus Cappel de Mulnhusen, presb., und der Vocabularius ex quo.

hat er uns jene Bulle des Papstes Bonifaz IX. abgeschrieben, durch die dieser der Heidelberger Universität Privilegien zugesichert hat.

Schließlich ziehen in einigen Schriften noch gewisse Zeitersehnungen unmittelbar an uns vorüber<sup>1)</sup>. Felix V. bestigt den päpstlichen Thron, man versucht, die Griechen zu unieren und freut sich über das Gelingen des Versuches, dagegen ärgert man sich über die Landplage der faulen bettelnden Lollharden u. dgl.

Das sind also die Bestandteile unserer Handschriftensammlung. Nachdem ich sie im einzelnen aufgezählt habe, sei es mir noch gestattet, an dasjenige zu erinnern, was in unserer Sammlung fehlt. Es dürfte das für den offiziell kirchlichen Geist des Jahrhunderts in seiner größeren Hälfte ebenso bezeichnend sein wie dasjenige, was unsere Bibliothek enthält.

Was ihr fehlt, ist ein Dreifaches. Fürs erste suchen wir in ihr ebenso vergeblich wie dereinst Neuchlin im Jahr 1510 und 1511, als er zu diesem Zweck hierhergekommen war, einen Hieronymus oder überhaupt einen Kirchenvater. Der älteste kirchliche Schriftsteller, den unsere Bibliothek darbietet, ist Petrus Lombardus. Dasjenige kirchliche Bewußtsein, das älter ist als das 12. Jahrhundert, lebt in ihr nicht auf.

Fürs andere ist eine ganze Bibel nicht da, weder im Urtext noch in der lateinischen Übersetzung. Nur einzelne zusammenhängende Teile der Bibel werden abgeschrieben und ausgelegt. Weniges vom Alten Testament: die Psalmen und das Hohe Lied. Häufiger werden Bücher des Neuen Testaments kommentiert; auch ein vollständiger Text des Evangeliums Johannis in lateinischer Übersetzung liegt vor. Eine Handschrift zeigt Interesse an der biblischen Geschichte. Die Erklärung der Bibel bleibt natürlich völlig in den Schranken der Tradition. Davon ist keine Rede, daß diese Bücher um ihre eigene Meinung nach gründlicher wissenschaftlicher Methode gefragt würden; vielmehr sucht die zurzeit herrschende Frömmigkeit sie eben nur zum Ausdruck und Sinnbild ihrer Gedanken und Empfindungen zu machen. So erfährt z. B. das Hohe Lied eine allegorische Erklärung.

<sup>1)</sup> Zu den zeitgeschichtlich interessanten Schriften gehören der Brief Papst Eugens IV. an den Herzog von Württemberg betr. die Feier der Union der Griechen, d. d. 23. XI. 1439; desgl. sein decretum de unione Graecorum d. d. 24. XI. 1439. Weiter Berichte an das Konzil zu Basel betr. die Gesandtschaft zum neu ernannten Papst Felix V. Ferner die Antwort des Frankfurter Fürstentags an das Basler Konzil (1446), dann Kaiser Friedrichs III. Reichstagsabschied vom Jahr 1442. Alle diese Dinge sowie einen Brief Urbans IV. an die Patriarchen, Erzbischöfe u. s. w. betr. Einführung des Fronleichnamfestes und endlich eine Abschrift der Goldenen Bulle verdanken wir Dr. Gerhard Wittich.

Drittens findet sich unter diesen sämtlichen Schriften kein einziges Originalwerk aus dem klassischen, dem griechischen oder römischen Altertum. Die Klassiker sind überhaupt fast verschwunden. Der einzige Aristoteles ist mehrfach vorhanden, aber „latino“, also nicht im Grundtext. Außerdem giebt D. Gerhard Wittich noch eine Inhaltsangabe des Zwölfstafelgesetzes nach Pompejus Trogus.

Das ist alles. Die Schrift, die sich „Seneca, de virtutibus“ nennt, trägt ihren Namen mit Unrecht. Sie hat den Bischof Martinus Damienensis, † 580, zum Verfasser. Die alte klassische Welt war im 14. Jahrhundert untergegangen, in den Lateinschulen wie auf den Hochschulen, in den Klöstern wie in den Häusern der Kleriker. Soll doch selbst die berühmte Bibliothek von Paris im Anfang des 14. Jahrhunderts nur noch vier alte Schriftsteller besessen haben, nämlich Cicero, Ovid, Lukan und Boethius (Raumer, Geschichte der Pädagogik I p. 5).

Schließlich ist auch noch der Bemerkung wert, daß ein Nicolaus von Cues, den Janssen doch zum geistigen Heros des 15. Jahrhunderts, zum kirchlichen Reformator im großen Stil macht, unter allen diesen Handschriften hier ebensowenig wie unter den hiesigen Inkunabeln zu finden ist.

Fassen wir das Ergebnis unserer bisherigen Betrachtungen zusammen. Es sind bis jetzt freilich nur leichte Spuren, die uns geleitet haben, aber sie führen zu folgenden Sätzen:

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts herrscht eine gewisse Erstarrung und Verwilberung des geistigen Lebens der Christenheit. Mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts macht sich eine neue Regsamkeit bemerklich. Und zwar sind es zunächst die Geister der mittelalterlichen Frömmigkeit, Wissenschaft und Hierarchie, die neu erwachen. Aber freilich die alte Frömmigkeit, deren Heimat das Kloster ist, findet, da sie neu erwacht, hinter den Klostermauern im großen Ganzen ein verwildertes, widerwilliges Geschlecht und viel mehr Pflege draußen bei der Weltgeistlichkeit und viel mehr Empfänglichkeit bei dem Volke, das den großen Predigern in Masse zuläuft und ihnen mit Ausdauer lauscht. Und die mittelalterliche Wissenschaft hat ihre produktive Kraft, die Zeit hat nur wissenschaftliche Epigonen aufzuweisen.

„Reform der Kirche an Haupt und Gliedern“ ist das Schlagwort der Zeit. — Eine Anzahl energischer, ernster Geister setzen sich für sie ein. Aber sie haben zugleich die Empfindung und sprechen es aus, daß aus den alten Quellen die Zeit nicht zu erneuern ist, sie kommen an bei der Erkenntnis, daß mit all ihren Bemühungen wenig oder nichts ausgerichtet und eine Erneuerung der Kirche nicht zu erreichen ist.

Andererseits versucht es die amtliche Kirche, der streng mittelalterliche Typus der Wissenschaft und Frömmigkeit noch einmal, die Welt für sich zu gewinnen. Die gewaltigen Mächte der Hierarchie, Inquisition und Kreuzheere stellen sich gegen die Widerspenstigen zur Verfügung. Aber umsonst, ihre Uhr ist abgelaufen. Ein mächtiger Umschwung der Zeiten steht bevor. Die Stunde ist nahe, wo diese ganze mittelalterliche Welt ins Grab steigen und eine neue Zeit erstehen sollte. Zunächst ist es die Sonne des klassischen Altertums, vor der der Stern eines Petrus Lombardus, eines Nikolaus von Dinkelsbühl, eines frommen Frater Soccus erbleichen mußte.

### Zweiter Abschnitt.

#### Die ersten Humanisten in Eßlingen.

Im Anfang des 15. Jahrhunderts lebte und wirkte an der Universität Wien Nikolaus von Dinkelsbühl, derselbe, dessen Namen in dem hiesigen Schriftenkatalog 11mal vertreten ist. Sein Ruhm strahlte durch die ganze Christenheit und er war die hohe Leuchte der Wiener Universität.

Bald nach seinem Tode trat im Dienst Friedrichs III. als Sekretär in die deutsche Reichskanzlei zu Wien Aeneas Sylvius de Piccolomini ein, derselbe, der etliche Jahre hernach unter dem Namen Pius II. zum Papst erhoben wurde. Dem war der Ruhm, welchen die Wiener Hochschule durch Männer wie Nikolaus von Dinkelsbühl erlangt hatte, gänzlich gleichgültig. Er hatte nicht den geringsten Umgang mit den Wiener Professoren, auch von ihrer scholastischen Wissenschaft hielt er nicht viel, er sah in ihr unfruchtbare Träumereien und dürre Spekulation<sup>1)</sup>. Dieser Aeneas Sylvius, also der nachmalige Papst Pius II., nun aber war der eigentliche Missionar des Humanismus in Deutschland und zugleich derjenige, den der erste Humanist unserer Stadt als seinen besonderen Meister und Freund verehrte.

Während unsere deutsche Bildung noch außerordentlich armselig war und während man hier bei uns nach französischen Mustern Ritterromane schrieb wie Florimund und Floramour, Malagis, Pontus von Galizien, Ritter Harpin u. dgl. und sich an Werken ergözte, die überaus schwülstig in der Form waren, aber um so fesselnder zu sein schienen, je stofflicher, um so interessanter, je toller und abenteuerlicher, um so geistreicher, je

<sup>1)</sup> G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums oder das 1. Jahrh. des Humanismus. 3. Aufl. 1893. S. 279.

verzwickter allegorisch sie waren, so hatten in Italien Redner, Dichter, Gelehrte, Philosophen, Geschichtschreiber, Künstler, deren Werke den Stempel griechischer Freiheit und griechischen Maßes an sich trugen, aus ihren Gräbern sich erhoben, in denen sie jahrhundertlang geschlummert, und ein Geschlecht feinsinniger, schwungvoller, mit geistiger Freiheit sich entfaltender Menschen schuf im Wettstreit mit ihnen eine neue ideale, glanzvolle Welt in Wort und Ton, in Farbe und Stein.

Und diese Welt, vorzüglich soweit sie sich im Wort darstellt, war es, die nun allmählich deutlich und bewußt auf unser Vaterland einzuwirken begann — in der Zeit des Humanismus.

Die ersten Humanisten unserer Stadt, die zugleich zu den allerfrühesten Humanisten Deutschlands überhaupt gehören, waren Nikolaus von Wyle<sup>1)</sup> und Heinrich Steinhöwel (Steinheil)<sup>2)</sup>. Beide sind in dem großen Kriegsjahr 1449 hiehergekommen, der eine als Stadtschreiber, der andere als Stadtarzt. Heinrich Steinhöwel stammt aus einer hiesigen Familie, war aber weder hier geboren, noch lange Zeit in unserer Stadt ansässig. Schon Mitte 1450 verließ er Eßlingen, um als Stadtarzt nach Ulm zu gehen, Ulm gehört seine schriftstellerische Thätigkeit an und in Ulm starb er auch im Jahr 1483. Darum erwähnt ihn unsere Darstellung nur im Vorbeigehen.

Dagegen hat sie Ursache, bei dem anderen zu verweilen, denn Nikolaus von Wyle hat über 20 Jahre lang unserer Stadt angehört, von 1449—1469, und hier hat er seinen schriftstellerischen Ruhm begründet.

<sup>1)</sup> Über Nikolaus v. Wyle s. Bächtold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz S. 225 ff.; Strauch, Pfalzgräfin Mechthild in ihren literar. Beziehungen; Joachimsohn, Zeitschrift f. deutsch. Altertum 37. Neue Folge 25. 1893 S. 24 ff. Ebenort einiges über Lescher und Reichsner, ebenso Bes. Beilage z. Staatsanzeiger f. Württ. d. d. 7, XII 94 v. Prof. Steiff. Dann von Joachimsohn „Frühhumanismus in Schwaben“, Württ. Vierteljahrsch. N. F. V. p. 63 ff., namentlich aber Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, LVII. 1861. Translationen von Niklas von Wyle, herausgeg. von v. Keller.

<sup>2)</sup> Heinrich Steinhöwel (Steinheil) war nach Etlin, Gesch. Württ. 1. Aufl. 3. S. 769, zu Well der Stadt geboren. Auch in Facciolati Fasti gymnasii Patavini II. S. 82 heißt es von ihm: „Henricus Steinhawel de Willa Wirmé (= an der Würm), Rector, qui proximo ineunte januario Medicae facultatis Lauream cepit, eum iam antea in Artibus fuisset probatus.“ Nach Pfaff, Eßlingen S. 232 aber stammt er aus einer alten Eßlinger Familie. In der Heidelberger Matrikel findet sich 1492 ein Daniel Lapicidae von hier, 1495 ein Heinrich Steinhewer von hier, 1497 ein Markus Lapicida von hier intituliert. Vgl. auch Eßlinger Urkundenbuch I, 181, 10: Truhleib der Steinhöwel, Kaplan der St. Ägidiuskapelle 1311.

Er war ein Schweizer von Geburt, einem altadeligen Geschlecht entsprossen und geboren zu Bremgarten im Aargau um 1410. Auf welcher „hohen Schule“ er studierte, wissen wir nicht, vielleicht in Pavia. (Joachimsohn, Frühhum. S. 80.) Hernach war er Schulmeister, d. h. Rektor der oberen Schule in Zürich und fand dort einen väterlichen Freund an dem Humanisten Felix Hemmerlin, dem sein schriftstellerischer Freimut Verfolgung durch die Bettelmönche, Gefängnis und Tod zuzog. 1444 treffen wir ihn in der Gegend des hier begüterten Klosters Salem, 1445—47 (?) ist er Ratsschreiber in Nürnberg. Eben dort hat er auch mit seiner Frau das Bürgerrecht und steht in befreundetem Verkehr mit Georg von Heimburg, dem Syndikus der Stadt Nürnberg, dem Verfasser der berühmten Deutschen Rhetorik. Dieser gilt für eine der bedeutendsten Erscheinungen seiner Zeit und ist schon „der bürgerliche Luther“ genannt worden. Die Reformideen seiner Zeit vertrat er als Jurist und feuriger Redner mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit, aber freilich vermochte auch er nicht die Rechte der deutschen Nation vor der List der römischen Kurie zu retten. Als Humanist bildete er bei aller Liebe für die *humaniora* einen Gegensatz gegen die windige Wortmacherei der gewöhnlichen Humanisten.

Im Jahr 1449 übernahm Nikolaus hier das Amt eines Stadtschreibers. Das war damals ein bedeutungsvolles Amt. Der Stadtschreiber wurde namentlich zu Versendungen in wichtigen Staatsgeschäften und in Prozessen bei auswärtigen Gerichten gebraucht. So war denn Nikolaus auch häufig auswärts als Gesandter der Stadt, an Fürstenthöfen in Deutschland und in Italien, desgleichen am kaiserlichen Hofe, allenthalben wurde er hochgeehrt. Der Kaiser ernannte ihn zum kaiserlichen Hofpfalzgrafen. Wiederholt baten fürstliche Personen, wie die Pfalzgräfin Mechthild, Graf Eberhard i. B., der Markgraf Albrecht von Brandenburg, Graf Ulrich der Vielgeliebte von Württemberg die Stadt, zur Erledigung wichtiger Geschäfte ihnen ihren Stadtschreiber auf einige Zeit zu leihen. Dazu stand er in ausgedehntem brieflichem und persönlichem Verkehr mit geistigen Größen seiner Zeit und war überhaupt der Mittelpunkt des frühhumanistischen Kreises in Schwaben. Seine besondere Verehrerin war die vorgenannte Pfalzgräfin und Erzherzogin Mechthild, die Mutter Eberhards im Bart, die, „eine Liebhaberin aller Künste“, Rottenburg a. N., wo sie residierte, 1450—1482 zum Hauptsitz geistigen Lebens nicht nur für den engeren Umkreis, sondern für ganz Südwestdeutschland gemacht hat und als Mitstifterin zweier Universitäten, nämlich Freiburgs und Tübingens, gepriesen wird. Die bedeutungsvollste seiner

vielfachen Beziehungen aber war die zu Aeneas Sylvius; mit ihm verkehrte er wiederholt brieflich<sup>1)</sup>.

Wie auswärts scheint Wyle auch hier viel gegolten zu haben, gleichwohl hat er sich offenbar hier nie so recht wohl gefühlt. Er sucht, vielleicht schon anno 1449 und dann wieder anno 1463, eine Veränderung seiner Stellung, anno 1465 wurde er lebenslänglich angestellt mit einer Besoldung von 50 fl. (früher 35 fl.). Bald aber, nämlich im Sommer 1469, trat eine Wendung in seinem Leben ein. Er kam in den Verdacht, mit Württemberg, das damals mit Eßlingen in Fehde lag, gemeinsame Sache zu machen und floh, „mit Worten und gefungenen Liedern“ verunglimpft, da er Leibs und Guts nicht mehr sicher zu sein glaubte, heimlich nach dem Kloster Weil, von da über Stuttgart und Ulm in die Schweiz. Im Dezember desselben Jahres wurde er zum zweiten Kanzler des Grafen Ulrich d. B. von Württemberg und seines Sohnes Eberhard ernannt. Später ward seine Fehde mit Eßlingen durch Vermittlung des Markgrafen von Baden ausgeglichen. Gestorben ist er 1478 oder 1479, wie es scheint in Zürich.

Wyles Ruhm bei der Nachwelt gründet sich auf seine schriftstellerische Thätigkeit. Obgleich er fast nur als Übersetzer thätig war, hat er für unsere Litteraturgeschichte gleichwohl nicht geringe Bedeutung gewonnen. Mit ihm und Steinhöwel läßt Lessing unsere gedruckte Prosa beginnen. Dazu ist er eine kulturgeschichtlich nicht uninteressante Erscheinung. Was ihm hier wie dort seine Bedeutung giebt, geht aber alles von dem Einen Punkte aus, daß er als einer der ersten, mit Bewußtsein und mit Erfolg, den italienischen Humanismus in Deutschland vertrat.

Und so schildere ich ihn denn eben als Träger der neuen, der humanistischen Bildung und ziehe ihn nacheinander als Schriftsteller von der formalen wie von der materialen Seite, als Stilmeister und als Schulmeister in Betracht.

Wer ihn bestimmte, seine Feder in den Dienst der humanistischen Ideen zu stellen, war der schon öfters genannte Aeneas Sylvius. Von ihm dazu angeregt, vermittelte Nikolaus als Übersetzer seinem Volke hauptsächlich die italienische Renaisſancelitteratur.

Bächtold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz, erzählt in dieser Beziehung folgendes:

<sup>1)</sup> Joachimsohn, Frühhumanismus S. 75: „Wyles persönlicher Verkehr mit Aeneas Sylvius beschränkte sich auf 2 Briefe, die er mit ihm wechselt, ihm sendet er auch 2 Gemälde zu, einen h. Michael und einen h. Christophorus.“

„Zu Anfang der 60er Jahre — die älteste Translation trägt das Datum 1461 — beginnt das Auftreten des Nikolaus von Wyle als begeisterten Vermittlers der Renaissancelitteratur in Deutschland. Mit den meisterhaften Verdeutschungen der süßen Schriften des Aeneas, Boggio, Petrarca u. a. wirbt er in seinen fürstlichen Kreisen Jünger und Jüngerinnen des Humanismus. In Ehlingen veranstaltet er den Druck der ersten stattlichen Sammlung von Freundesbriefen des Aeneas Sylvius, nachdem dieser bereits den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte.“

„Seine Stellung in der Litteratur ist bedeutsam. An die Stelle der früheren episch-ritterlichen Dichtung war der Prosaroman, die Profanovelle getreten mit französischen Stoffen. Nikolaus ist der erste, mit welchem nun der Einfluß der italienischen Renaissancelitteratur beginnt.“

„Durchweg übersezte er aus dem Lateinischen. Zunächst wählte er Stoffe, die auf seine fürstlichen Leser berechnet waren: einfache Geschichten, bei denen der Reiz nicht, wie in den früheren abenteuerlichen Ritterromanen in einer großen, wirren und ungewöhnlichen Begebenheit lag, sondern wo der Dichter alle Kunst auf die Darstellung und Entwicklung tiefer, leidenschaftlicher Seelenkonflikte verlegte. Dann griff er zu kurzen Schriften allgemein humanistischen Inhalts, welche praktische Lebensweisheit enthielten oder wichtige Tagesfragen wissenschaftlicher und politischer Natur behandelten. Seine Wirkung war als Übersetzer größer, als sie es je hätte sein können, wenn er mit eigenen Rundgebungen humanistischen Inhalts aufgetreten wäre. Auch brauchte er kein Blatt vor den Mund zu nehmen; er konnte Fürsten, Fürstinnen, dem Klerus Wahrheiten ins Gesicht sagen, eben weil er die Verantwortlichkeit ruhig seinen Gewährsmännern, als deren deutscher Interpret er sich lediglich gab, überlassen durfte.“ Soweit Bächtold.

Auch der äußere Erfolg fehlte Nikolaus von Wyle nicht; seine Schriften waren in den Kreisen des hohen Adels ebenso willkommene und hochgeschätzte Gaben, wie der ganze Mann dort eine willkommene und hochgeschätzte Erscheinung war. Jede neue Schrift von ihm, wenn sie gleich nur eine Übersetzung war, empfand man wie ein Ereignis, vermittelte sie doch dem deutschen Publikum wieder eines der vielgepriesenen Werke der Humanisten. So hat seine Übersetzung von des Aeneas Liebesnovelle *Curiolus* und *Lukretia*, deren Stellung in der zeitgenössischen Litteratur schon mit der von Werthers *Leiden* verglichen worden ist, vom Jahr 1462 an, wo sie zum ersten Mal erschien, bis 1500 30 Auflagen erlebt!

Nikolaus übt aber mit Bewußtsein das Amt eines Lehrers seines Volkes in humanistischem Sinne. Er sagt, er habe sich die Mühe nicht

verdrießen lassen, seine Translationen aus schwerem und zierlichem Latein zu Deutsch zu bringen, damit die Menschen viel kluger Dinge, darinnen begriffen, und so zu wissen gut seien, auch anteilhaftig werden möchten. Insbesondere aber möchte er Fürsten und Herren, so Land und Leute regieren, durch sie Nutzen und Frucht schaffen, sie haben es ja besonders nötig, unterrichtet und erzogen zu werden; denn ein Fürstentum sei eine große Reizung zu Lastern und gar wenig Fürsten werden funden, die nicht verirren, so sie aller Räume entledigt gehen; auch sei das Regieren nicht eine Wollust und Kurzweil, sofern das mit Vernunft und nach billiger Schuldigkeit vollbracht werden soll, sondern eine Kunst, die gelernt werden müsse und die viel Weisheit erfordere. In solchen Gedanken hat er dann namentlich des Aeneas Traktat über Fürstenerziehung und den Wert und Nutzen der klassischen Studien für die drei Söhne des Markgrafen von Baden übersetzt. Außerdem läßt er seine Translationen ausgehen, damit die Menschen ihr Gemüt zu Zeiten damit in Kurzweil ergetzen. Er hofft durch eine passende Unterhaltungslitteratur derbere und leere Vergnügen zu verdrängen, wie Spielen, Trinken oder unnütz Geschwäg auf den Gassen unter umstehenden Leuten.

Freilich scheint mit dieser Aufgabe, Erzieher seines Volkes zur Weisheit und besseren Sitten zu sein, der Umstand im Widerspruch zu stehen, daß in einigen Novellen, die er übersetzt hat, Stellen vorkommen, die uns in hohem Maß schlüpfrig erscheinen. Die Zeit, in der Nikolaus schrieb, und die Kreise, für die er schrieb, waren eben in diesen Dingen von einer Ungeniertheit, die für uns geradezu unfassbar ist. Eben die erste der Translationen des Nikolaus, die berühmte Novelle *Curiolus und Lucretia*, enthält Stellen, wie sie selbst unsere modernen Naturalisten nicht wagen würden. Und doch hat diese Novelle ein Mann geschrieben, der später Papst geworden ist, Enea Silvio, und gewidmet hat er sie dem hochgeachteten wohlgeborenen Ritter und Herrn Kaspar Schlid, seinem Freunde, den er überdies als ein Ideal aller menschlichen Tugenden preist. Und in der gedruckten, in alle Welt hinausgehenden Vorrede zu dieser Novelle sagt der Verfasser von eben diesem Ideal aller menschlichen Tugenden, diesem hochgeachteten, wohlgeborenen Ritter, seinem Freund, den er mit Namen anredet, er werde eine Freude an der Geschichte haben, denn die ihn gekannt haben, sagen, daß er innerlich fast in Liebe gebrannt habe und daß niemand ein größerer Hahne gewesen wäre, denn er. Und Nikolaus seinerseits widmet die Übersetzung „dieses leichtfertigen Dings“ der durchlauchten und hochgelobten Fürstin und Frauen Frau Mechtild, geborener Pfalzgräfin bei Rheine und Erzherzogin von Österreich 2c., und zwar auf deren ausdrückliches Bitten.

Zur besonderen Ehre des Nikolaus muß jedoch hinzugefügt werden, daß er das eigentlich Unflätige, das jene neuhumanistische Litteratur im Überfluß darbot, vermieden hat. Und auch in dem, was er übersetzt, mildert er und scheidet die bedenklichsten Stellen aus, so in Lucians goldenem Esel. Bei der Übersetzung von des Aeneas Curiolus und Lucretia hat er wenigstens seine Bedenken. Er fragt sich, ob solche Übersetzung für sein Alter und seinen Stand schicklich sei. Aber zur Entschuldigung beruft er sich auf die nützlichen Lehren des Schlußes, wonach die Liebe mehr Bitterkeit denn Süße bringe und beruhigt sich schließlich noch damit, daß er sich sagt, wenn Aeneas, der jetzt Papst sei, das Buch geschrieben habe, so dürfe er, der Stadtschreiber, der nach keinem höheren Range trachte, es füglich auch ins Deutsche übertragen. Mit jenem Hinweis auf die Moral seiner Novellen ist es aber, glaube ich, dem Nikolaus ernst gewesen. Er will seine Leser erziehen, mag im einzelnen Fall das Mittel, das er anwendet, auch naiv gewählt sein, und mag er selbst auch zuweilen der leichtfertigen Natürlichkeit seiner Zeit und der Italiener zu viel Raum gegeben haben.

Der Geist, in dem er erziehen will, ist der eines gebildeten ästhetischen Humanismus. Zu diesem Zweck will er seine üppig aufgelegten Zeitgenossen zu allererst von dem ewigen Liebesabenteuern — das geradezu Modefache ist — zurückerufen, er will sie gewinnen für eine richtige Gestaltung ihres häuslichen Lebens, erziehen zu moralischer Festigkeit in Freud und Leid, anleiten zur Pflege humanistischer Studien und zu fröhlichem Lebensgenuß in geistreicher Geselligkeit. Darauf weisen die Gegenstände hin, die er in seinen Translationen behandelt und die Art, wie er sie behandelt.

Eine weitere kulturgeschichtlich interessante Beobachtung an ihm ist folgendes:

Die einseitig religiöse Lebensgrundlage, die sonstige selbstverständliche Voraussetzung seiner Zeit ist bei ihm, dem Humanisten, verlassen. Es ist der auf sich selbst angewiesene Mensch, der in der Welt auf eigenen Füßen zu stehen und aus seiner Natur sein Lebensgesetz zu schöpfen hat, den er erziehen will. Und das ist die größte, die am mächtigsten fortwirkende Änderung, die bei ihm und mit der Richtung, die er vertritt, mit dem Humanismus, aufgetreten ist. Verhältnismäßig nebensächlich ist dagegen die Frage, inwieweit er gegen einzelne kirchliche Anschauungen und Erscheinungen Front gemacht hat. Und doch bietet er auch nach dieser Seite einiges recht Bemerkenswerte.

Bewußt antireligiös ist er nicht, im Gegenteil. Das alte naive religiöse Bewußtsein mischt sich bei ihm noch mit dem neuen einseitig welt-

lichen Bewußtsein. Auch ist von ihm, dem Freunde des Papstes Pius II., nicht zu erwarten, daß er antikirchlich oder auch nur antipäpstlich sich gezeigt hätte. Es steht ihm sogar fest, daß der Papst einen Kaiser um seiner Sünde und Laster willen darf absetzen, aber nicht wiederum der Kaiser den Papst. Und selbst an den allernäoisten Aberglauben seiner Zeit scheint er in ziemlichem Maße gebunden. Mit kindlicher Gläubigkeit bespricht er die Frage, ob ein Mensch durch Zaubermacht in ein Tier verwandelt werden könne. Aber er übersezt doch andererseits auch, und gewiß nicht ohne Absicht, den Bericht des Poggius über den Feuertod des Hieronymus von Prag und zwar für den Grafen Eberhard im Bart. In diesem Bericht verherrlicht Poggius, einer der hervorragendsten italienischen Humanisten, der zugleich ein hoher Kleriker war, gehörig zur päpstlichen Kanzlei, den Hieronymus von Prag, den Freund des Hus, der wie dieser durch den Spruch des Konstanzer Konzils als Keger verurteilt und verbrannt worden war. Er rühmt begeistert die Süßigkeit seiner Rede, die Gescheitheit und Beständigkeit seines Antwortens, insbesondere aber scheint ihm die Unerlödenheit, Festigkeit, Redheit, Standhaftigkeit, mit der Hieronymus in den Tod ging, des höchsten Lobes würdig. „D. Mucius Eävola“, ruft er aus, „hat nie mit so tekem Mut seine Hand dargehalten und ihm die lassen abbrennen, als dieser Hieronymus gelitten hat, daß sein ganzer Leib verbrannt wurde, und Sokrates hat nie so willig das Gift getrunken, als er ins Feuer gegangen ist!“ So durchbricht hier der Humanismus, d. i. die Offenheit für alles menschlich Große, die Beschränktheit der kirchlichen Anschauungen. Poggius ehrt, liebt und bewundert auch noch im Keger den gebildeten, feinen, edlen, großen Menschen. Und der volle Eindruck, den er von der Persönlichkeit des Hieronymus bekommt, wirkt zugleich dahin, daß er es wagt, die Rechtmäßigkeit seiner Verurteilung und damit also die Unfehlbarkeit des allgemeinen christlichen Konzils, nach damaliger Anschauung der höchsten Autorität in der Christenheit, in Frage zu ziehen. Was für ein Umschwung der Zeit deutet sich schon allein in dieser Erscheinung an! Ludwig III., Nechtihils Vater, hatte Hus zum Scheiterhaufen geleitet und für Nechtihils Sohn, den Grafen Eberhard, übersezt Nikolaus diese Verherrlichung des Hieronymus von Prag, der Hussens Freund und Gesinnungsgenosse war!

Ebenso rächt Nikolaus seinen Freund Felix Hemmerlin<sup>1)</sup> an den Bettelmönchen dadurch, daß er 1464 dessen Satire auf ihr freches Treiben übersezt, eben jene Satire, die dem Freunde 1438 die Verfolgung durch die Luzerner Franziskaner zugezogen hatte. Die Satire hatte wirkfamen

<sup>1)</sup> 1454 wurde Hemmerlin von seinen Gegnern den Luzernern ausgeliefert, in deren Gefangenschaft er kläglich endigte.

Witz. Wie schildert sie nur schon die ganze Erscheinung des frechen Menschen, der kräftig genug zur Arbeit wäre, aber statt dessen durch Betteln sich mästet und dabei den Heiligen spielt. „Er hatte eine Rutte und darunter ein Rappen und Schapper und einen Rock bis auf die Füße und war auch rot und von hübschem Angesicht und als ein starker, schöner und gefüllter von Wein, mit großen erhabten Backen, einen roten Mund habend und stark als ein Riese zu laufen seinen Weg.“ Es lag schon etwas darin, daß er es wagte, diese Satire zu übersetzen. Sie ist gewiß auch in einer Stadt voll Bettelordentlöster, wie Eßlingen war, nicht unbemerkt, aber wohl auch nicht unwirksam geblieben.

Und nun des Nikolaus Einfluß auf die Bildung unserer deutschen Sprache, oder Nikolaus als Stilmeister. Gregor von Heimburg, der in dieser Beziehung der Meister unseres Nikolaus war, hatte folgende Ansicht ausgesprochen: Ein jegliches Deutsch, welches aus gutem, zierlichem und wohlgefügten Latein gezogen und übersetzt sei, müsse auch zierliches und lobenswertes Deutsch heißen und möge nicht wohl besser gemacht werden. Nach diesem Grundsatz seines Meisters gestaltete Nikolaus seinen deutschen Stil, nicht nur seinen Übersetzungsstil, sondern auch seinen Briefstil, ja er bildete diesen Grundsatz zur Manier aus. Bei seinen „Translationen“ übersetzte er also nicht „Sinn aus Sinn“, vielmehr suchte er seine Stärke darin, Ausdruck, Wortstellung, Satzbildung und Periodenbau samt der rhetorischen Färbung des lateinischen Stils genau nachzuahmen, ja er nahm sogar Konstruktionen wie die des Accusativus cum Infinitivo und Participia im Casus obliquus aus dem Lateinischen herüber z. B. Translat. p. 24. „Ouch süro so waren jm söliche pfert als man sagt in ainer fabel, gewesen sin de pfert menonis gen troy kommende.“ Dabei teilte er besonders für den Brief die Vorliebe für die „florierte Rede“, die „hüpschen Worte“ und allerlei Stilblüten, wie sie schon seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts bei den Kanzleien in Aufnahme gekommen war, und suchte diese Ausschmückung der Rede gleichfalls im genauesten Anschluß an das Lateinische zu erreichen, durch ausgiebige Anwendung von Synonymen, durch Vermengung des Deutschen mit lateinischen Fremdwörtern und durch Aufnahme gewisser verbindlicher und eleganter Redensarten seiner lateinischen Vorbilder.

Dieser also von ihm ausgebildete Stil verleitete sich teils mit seinen Übersetzungen, noch mehr aber mit und durch seine Schüler auf schwäbische und außerschwäbische Kanzleien, vor allem ging er über in die einflußreiche Ulmer Kanzlei. Und weiter fand der unter seinen Schülern traditionell fortlebende rhetorische Unterrichtsstoff des Meisters samt den Beispielen aus seinen Translationen, die er beim Unterricht anzuziehen

und zu variieren pflegte, Eingang in die Formelbücher jener Zeit, wie sie ein Hirschfelder, Sugen und Reichsner schrieb, und durch diese beherrschte der Stil des Nikolaus denn noch Jahrzehnte über seinen Tod hinaus die süddeutsche Schreibweise.

So verdankt man also gleich diesem ersten humanistischen Schriftsteller jene ganz bedauerliche Verwelschung der deutschen Sprache, welche die eben begonnene eigentümlich deutsche Entfaltung unserer Prosa wieder zu verderben drohte. Es zeigt sich auch gleich bei ihm jene allzu kindlicher Bewunderung entstammte, aber höchst leidige Abhängigkeit der Humanisten in Wort und Gedanken von ihren lateinischen Meistern. Nikolaus wagt es kaum, einen eigenen Gedanken in eigener Form auszusprechen, alles, was er schreibt, entlehnt oder schreibt er ab von seinen Lateinern. So heilig und unübertrefflich waren ihm deren Worte und Gedanken. Diese unbedingte Abhängigkeit führte dann weiterhin zu jener einseitigen Kultur lateinischen Phrasenwerks, die dem Humanismus in Deutschland bis ins vorige Jahrhundert eigentümlich blieb, ihn deutscher Sprache, deutschem Volksgeist und den realen Interessen der Gegenwart entfremdete und in der unfruchtbaren Sklaverei der öden Phrase so lange erhalten hat.

Eine erfreulichere Betrachtung knüpft sich an Nikolaus den Schulmeister. Wie er in Zürich Schulmeister gewesen war, so hielt er in Eßlingen neben seinem Stadtschreiberamte eine Schule Schreibens und Dichtens. Viel wohl geschickter Jünglinge, ehrbarer und frommer Leute Kinder, auch etliche Baccalaurer von manchen Enden her, erzählt er selbst, seien zu Tisch in seine Kost verdingt worden, damit er sie in der Kunst Schreibens und Dichtens instituiere, lehre und unterweise (Tr. S. 9). Und noch ehe die Gunst regierender Herren und Frauen ihn zu seinen großen Übersetzungsleistungen anspornte, übersetzte er für diese seine Schüler. „Er verdeutschte für sie berühmte lateinische Gedichte, namentlich solche, deren Lektüre für sie lustig und kurzweilig wäre“ (Tr. S. 9). Und er setzte seine Translationen „auf das genaueste, damit seine Schüler zugleich die colores rhetoricales daran lernen und aus diesem seinem geteutschten Ding solch köstlich schwer und wohl geziert Latein lernen verstehen, sich darinnen üben und davon wachsen und zu wohlgelehrten lateinischen Männern geraten“.

Seine Schule ist demnach keine der gewöhnlichen sogenannten Deutschen oder Schreibschulen, die auch sonst neben den Lateinschulen vor der Reformation schon zunächst als Privatunternehmungen im Interesse des kleinen Bürger- und Handwerkerstandes auftraten und in denen demgemäß unter Ausschluß von Latein und allem gelehrten Anstrich das

deutsche Alphabet, Lesen deutscher Bücher und Schreiben deutscher Briefe gelehrt wurde. (Ziegler, Geschichte der Pädagogik.) Die Schule des Nikolaus von Wyle hatte zuvörderst andere Ziele. Sie war bestimmt zur Heranbildung künftiger Stadtschreiber und Beamten. Deswegen schloß sie das Latein aber auch nicht aus, sondern ein. Am Lateinischen sollten seine Schüler jene „florierte Rede“, den rhetorisch und poetisch belebten Stil lernen, sie sollten die Fähigkeit ausbilden, die deutsche — vielleicht auch die lateinische — Sprache zu handhaben, um einmal in dem Geschmack der Zeit Urkunden und Briefe abzufassen. Nikolaus sah übrigens seine Schule als eine Vorstufe der Ulmer Stadt- und Kanzleischule an. Waren seine Schüler bei ihm fertig, so begaben sie sich nach Ulm, dessen Stadtschule zur Zeit ihrer damaligen Blüte allein etwa 400 solcher „gewachsener oder großer Schreiber“ hatte. Dort besuchten sie den rhetorischen Kurs der Lateinschule und eigneten sich im praktischen Dienst der Kanzlei die für den Schreiberberuf weiter notwendigen Kenntnisse an.

So war also von der Schule des Nikolaus das Lateinische nicht ausgeschlossen. Nehmen wir noch die Thatsache hinzu, daß Nikolaus im Jahr 1450 schon an den Rat hierher einen deutschen Bericht in griechischen Buchstaben geschickt hat. Er durfte somit voraussetzen, daß man hier griechische Buchstaben zu lesen verstehe. Daraus läßt sich wohl schließen, daß es damals schon Leute hier gegeben hat, die sich um das Griechische einigermaßen bemüht haben, und nahe liegt es, diese Leute ebenfalls im Kreise, vielleicht in dem Schülerkreise des Nikolaus, zu suchen.

Doch sei dem wie ihm wolle. Besondere Aufmerksamkeit verdient jedenfalls die Art und Weise, wie Nikolaus seine Schüler zu „wohlgelehrten lateinischen Männern“ zu machen bemüht war. Gleich dieser erste humanistische Schulmeister hat auch die überlieferte Methode des Lateinlernens geändert. Kamem sonst in den Lateinschulen alten Schlags die Schüler über die Grammatik, über grammatische Regeln und über logische Übungen, Definitionen und sorgfältige Unterscheidungen kaum hinaus an die Lektüre der Schriftsteller, so führte er seine Schüler im Gegenteil möglichst reich mitten in die Lektüre hinein. Die Schriftsteller aber, zu denen er führte, waren namentlich weder die traditionell gedruckten Schulbuchstücken, noch die alten Klassiker, vielmehr Werke der Renaissance und zwar Lateiner. Sie, namentlich Dichter gab er seinen Schülern in die Hand, in sie sollten sie sich einlesen mit Hilfe der wortgetreuen und, wie er nannte, eben deswegen gut deutschen Übersetzungen, die er ihnen dazu lieferte. Er war überzeugt, „daß durch solche Lesung

guter und zierlicher Gedichte dem lesenden Menschen heimlich und verborgenlich nach und nach wachse eine Neigung, Geschicklichkeit und Art, daß derselbe Mensch auch auf solche Form werde und arten müsse, zu reden, zu schreiben und zu dichten“ (Tr. S. 9). Bildete die bisherige Methode des Lateinlernens vornämlich formale, logische Gewandtheit, Menschen tüchtig im Wortgefecht, so wollte er Stilisten bilden, aber zugleich den Geist mit dem erfreulichen Inhalt edler Schriftsteller füllen.

Ferner ist er schon durch den praktischen Zweck, den er verfolgte, davor behütet worden, auf die Irrwege des späteren Humanismus zu geraten, der die Muttersprache verpönte. Die „wohlgelehrten lateinischen Männer“, die er bilden wollte, sollten ja zugleich Meister in der Handhabung ihrer deutschen Muttersprache sein, damit sie im Stande wären, „nach des Landes Recht und der Städte Rechten Brief zu machen und Schrift zu setzen“ und das Lateinlernen sollte ihnen das Mittel zur Ausbildung der eigenen Muttersprache werden. Die Schule hat seine Wege später verlassen, zum großen Schaden unseres Volkstums, und Jahrhunderte hat es gebraucht, bis sie von ihren Verirrungen wieder in seine Pfade zurückgelenkt hat.

Endlich aber ist er um dessenwillen noch ausdrücklich zu rühmen, weil er in seinen Unterricht einen muntern Geist, Lust und Kurzweil einzuführen gesucht hat. Das war nicht der gewöhnliche Geist der Schulen jener Zeit. „Wie die Henter mit Dieben“ gingen die Schulmeister mit ihren Kindern um und Lust und Liebe zum Lernen, die Flügel des Geistes, waren völlig lahm geworden. Nikolaus war, auch darin ein Vorläufer der neuen humanistischen Schulreform, seinen Schülern ein munterer, kurzweiliger Lehrer. Offenbar hat er davon auch Liebe geerntet (Tr. S. 349). Dabei mag es, nach den Übersetzungsproben, die wir von ihm haben, zu schließen, freilich anzunehmen sein, daß er in den Mitteln, der Jugend das Lateinlernen angenehm zu machen, ebenso fehlgegriffen hat, wie die folgenden Zeiten, die oft naiv genug waren, selbst recht bedenklich pikante Liebesgeschichten als Lehrmittel zu benützen. So ist denn Nikolaus eine nach verschiedenen Seiten nicht uninteressante Erscheinung und der charakteristische Vertreter einer sich vorbereitenden neuen Zeit.

Ein mit so lebhafter Regsamkeit ausgerüsteter Mann, der zugleich so viel Interesse an dem engsten Kreise nimmt, der ihn umgiebt, und mit so viel Behagen auf ihn einzuwirken versucht, hat nun gewiß mit seiner ganzen Persönlichkeit auch die geistige Bildung unserer Stadt allseitig zu fördern gesucht.

Einige Spuren hiervon glaube ich noch aufzeigen zu können. Im hiesigen Archiv befinden sich 2 Briefe, welche die Universität Padua im

Jahr 1452 am Bürgermeister und Rat der hiesigen Stadt gerichtet hat, mit dem Zweck, auf das erledigte Rektorat der hiesigen Lateinschule in der Person eines Georg Jäger von Lauingen einen in Padua gebildeten Humanisten zu bringen<sup>1)</sup>. Von wem hat die Universität erfahren, daß das hiesige Rektorat erledigt sei? Legt sich nicht die Vermutung nahe, daß der Humanist Nikolaus von Bole sich nach einem in Italien, dem Lande des Humanismus, gebildeten Manne umgesehen hat, um der neuen Bildung an der hiesigen Lateinschule eine Pflegestätte zu bereiten, und daß er sich etwa durch den ihm gleichgesinnten und ihm wohlbekannten Steinhöwel, der nun in Ulm war, aber lernend und lehrend früher in Padua gelebt hatte, und von daher wohl noch Beziehungen mit Padua unterhielt, auf diese Fährte hat leiten lassen<sup>2)</sup>?

Welchen Erfolg seine Bemühungen hatten, vermag ich nicht zu sagen. Lange Zeit ist Georg Jäger jedenfalls an der hiesigen Schule nicht thätig gewesen.

Aber noch bedeutsamer ist mir eine andere Beobachtung geworden. Nikolaus lebte hier in den Jahren 1449—1469. In derselben Zeit schrieb der früher genannte Obereßlinger Pfarrer, Petrus Mayr, die meisten seiner Bücher ab, und unter diesen zwei, durch die er als ein Geistesgenosse des Nikolaus erscheint. Das eine dieser Bücher ist das *Sophilogium* des Jakobus Magnus. Mayr hat es im Jahr 1455 abgeschrieben. Das ist nun aber ein Buch, welches ganz und gar den Geist des frühen Humanismus atmet. Liebe zur Wissenschaft will es einpflanzen und zu diesem Zweck stellt es ermunternde Worte und Beispiele aus den Schriften der weisen Männer, der Poeten insbesondere, zusammen. Der Verfasser thut das mit einer in heiligen und in profanen Schriften gleich großen Belesenheit. Lateinische und griechische Schriftsteller, Kirchenväter und die heilige Schrift citiert er mit bestimmter Angabe der Stelle,

<sup>1)</sup> Bole sehen wir auch nach den Mitteilungen Joachimsohns a. a. O. auf Besetzung der hiesigen lat. Schulmeisterstelle Einfluß ausüben. Leider ist nicht auszumachen, in welches Jahr der dort besprochene Brief fällt. Ein andermal, 1477, sucht er einen seiner eigenen Schüler (Jak. Sutoris) auf das Rektorat der Ulmer Stadtschule zu bringen.

<sup>2)</sup> Der Paduaner Albertino Mussato, † 1330, war der früheste Vertreter der Renaissance, und Peter Luber, einer der ersten Vorboten der Neuzeit in Deutschland, der 1456—1460 in Heidelberg Vorlesungen über lateinische Dichter hielt, war gleichfalls vorher wie in Rom so in Padua gewesen. Egelhaaf, Deutsche Gesch. im 16. Jahrhundert I. S. 11 und S. 13. In den Mitteilungen der Gesellschaft f. d. Erziehungs- und Schulgesch. IV. 3. 1894 habe ich noch die Vermutung ausgesprochen, die hiesigen „Venediger“, d. h. diejenigen hiesigen Kaufleute, die mit Venedig, in dessen Gebiet Padua lag, direkte Handelsverbindung unterhielten, seien die Vermittler bei dieser Sache gewesen.

er zeigt sich bewandert in der Geschichte, der biblischen, der römischen, griechischen und der deutschen, so weiß er von Karl d. Gr., von Alkuin und Rabanus zu sagen, und er kennt die griechischen und römischen Philosophen. Dabei citiert er im Geist jener kindlich naiven, schwülstigen Gelehrsamkeit, die kritiklos überallher ihre Exempel zusammenliest. Es werden beispielsweise in einem Abschnitt, welcher von weisen, verdienstvollen Frauen reden will, nacheinander genannt: Isis, Königin der Ägypter, Naema, Schwester Tubalkayms, die Sibylle, Semiramis, Juno, Minerva, Rebekka, die den Jakob zu seinem Vorteil belehrt, Bathseba, die dem Salomo die Herrschaft durch ihren Rat verschafft, und die Abigail. Dasselbe Buch ist dann seit dem Jahre 1470 vielfach gedruckt worden.

Und ferner, wie Nikolaus im Jahr 1464 jenes satirische Streitgespräch zwischen Felix Hemmerlin und einem frechen, gesunden aber gleichwohl bettelnden Beggarden oder Lollharden verdeutscht hat, in welchem beiderseits unter Berufung auf Stellen der heil. Schrift über die Berechtigung solchen Bettellebens witzig gestritten wird, so schreibt Petrus Rayr im Jahr 1463, also im Jahr vorher, eine lateinische Abhandlung über die Lollharden ab, in der ernsthaft der Nachweis aus der heil. Schrift geführt wird, daß solches Betteln und Nichtarbeiten bei gesundem, kräftigem Leibe sich nicht auf das Beispiel Christi und seiner Apostel berufen dürfe.

Das scheint denn doch kein zufälliges Zusammentreffen, sondern ein Beweis dafür zu sein, daß der Pfarrer und spätere Dekan der Eßlinger Diözese mit Nikolaus in Wechselbeziehung stand, und daß der Humanismus eines Nikolaus schon in dieser frühen Zeit in die Kreise des hiesigen Klerus hineinzufikern begonnen hat.

Unter den jungen Leuten, die Nikolaus unterrichtete, waren ferner auch Söhne unserer Stadt. Wieviel überhaupt seine Schule der lateinischen Stadtschule Abbruch gethan hat, wissen wir nicht. Aber nicht ganz ferne liegt es, die frühe Resignation eines hiesigen lateinischen Schulmeisters zu seiner Zeit sich daraus zu erklären, daß diesem des Nikolaus Konkurrenz unangenehm war, und das um so mehr, als der Schulmeister wesentlich auf das Schulgeld seiner Schüler angewiesen war<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Vergleiche, was Joachimsohn, Zeitschr. f. deutsch. Altertum 37. Neue Folge 25. 1893, in dem Aufsatz: „Aus der Vorgeschichte des formulars x.“ S. 36 erzählt: 1472 hatte Hirschfelder in Straubing auch eine Schule des „kanzleiischen Stiles“ errichtet. Dieselbe blühte so, „daß ihm aus andern fernem und fremden Städten Kaufleute und Bürgerkinder gen Straubingen geschickt und zu lehren gesandt worden sind“. Als er sich nun in Straubing um das Bürgerrecht bewarb, wurde ihm die Bitte ab-

Zwei seiner hiesigen Schüler kennen wir. Den einen, Joh. Winschenk, den Sproß einer angesehenen hiesigen Familie, empfiehlt er 1461 an den Rektor der Ulmer Stadtschule, der andere, Joh. Kreidweiß, erscheint später als ein Bekannter des Humanisten Luder, er war 1455 Rektor der Juristen in Padua und ist beim Erzbischof von Trier zu ansehnlicher Würde gelangt. (Er wird später noch einmal in anderem Zusammenhang erwähnt werden.)

Eine Nachwirkung speziell von Wyles Thätigkeit als Stilmeister mag endlich das sein, daß unter den Lehrmeistern des Kanzleistils im 15. und 16. Jahrhundert zwei Eßlinger hervorragen, nämlich Paulus Lescher und Johann Helias Reichsner.

Der erstere ist 1458 in Heidelberg als Paulus Lescher, 1464 in Freiburg als Paulus Lescher intituliert worden, er stammt also ganz aus der Zeit der Thätigkeit des hiesigen Stadtschreibers Nikolaus von Wyle. 1486 hat er an der Universität Jugolstadt Rhetorik gelesen, später scheint er in Köln gewesen zu sein. Überhaupt war er, wie es scheint, eine Zeit lang herumziehender Rhetor, der den „kanzleischen Stil“ vortrug. Er selbst nennt sich *utriusque iuris, humanitatis ac oratorie professor* und sagt, er habe seine Kunst *per diversa mundi climata, in universitate et extra* geübt. 1487 und dann noch fünfmal ist seine Rhetorik gedruckt worden. Heinrich Nebel, der Tübinger Humanist, fand freilich Leschers Rhetorik völlig abgeschmackt. Seines Meisters Geist hatte er somit nicht geerbt.

Der zweite Mann dieser Art, Johann Helias Reichsner, ist jünger als Lescher, hatte sich seit 1487 in aller Herren Kanzleien umgetrieben und schrieb auf vieler und sonderlich seiner Substituten fleißiges Anhalten 1537 sein „Handbüchlein, grundtlichs Berichts recht und wohl Schreibens“, das mehrere Auflagen erlebte.

geschlagen durch das Anbringen Martins, wahrscheinlich des lat. Schulmeisters, der geltend machte, er sei Bürger, finde notdürftig seine Nahrung und ihm sei von den Herren in Straubing ausschließlich die Schule übertragen worden.

(Fortsetzung folgt.)

# Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg.

Von Chr. Kolb, Stadtpfarrer an der Stiftskirche in Stuttgart.

Die spätere Entwicklung des Pietismus in Württemberg ist der Hauptsache nach genügend bekannt. Nicht dasselbe kann von den Anfängen gesagt werden.

Der Mann, welcher vollständigen Aufschluß darüber hätte geben können, ist Chr. Eberh. Weßmann, der Kirchenhistoriker. Berufen und befähigt dazu war er wie kein anderer, denn er stand dem Pietismus nahe durch Neigung, dem Kirchengregiment durch seinen Vater, den Stiftsprediger und späteren Prälaten von Maulbronn, und er hat alles selbst durchlebt. Aber er hat statt dessen vorgezogen, eine Übersicht über die pietistisch-orthodoxen Kontroversen seiner Kirchengeschichte einzuwerfen. Auch Ritschl bedauert das (Gesch. des Pietismus II. S. 167) und findet den Grund Weßmanns nicht ganz stichhaltig: „daß die Sache noch im Fluß sei.“ Aber das ist auch nicht der einzige Grund. Den eigentlichen hat er wohl mit den Worten angegeben: „schwerlich und gefährlich ist es, die Geschichte Lebender zu schreiben.“ Als seine Kirchengeschichte herauskam (1718), war sein Vater eben gestorben, ebenso Prof. A. Hochstetter, Jünger noch am Leben, desgleichen Prälat Hochstetter, Konf.-Rat Datt, lauter Männer, deren Handeln den Gang der Dinge bestimmt hatte. Über sie ein Urteil zu fällen, hat W. auf diese Weise vermieden. Auch ein Späterer wird aber seiner allgemeinen Bemerkung beistimmen: *Historiam Pietismi quam vocant contexere res est plane ardua ac difficilis si non plane impossibilis . . . Tam confusum et monstrosum Chaos sub nomine et idea Pietismi hodie coaluit, ut summa dexteritas non sufficiat ad omnes illas ideas et confusiones in ordinem redigendas et suum cuique tribuendum etc.*<sup>1)</sup>

Eine zusammenhängende Darstellung hat der Gegenstand noch nicht gefunden. Auch nach dem, was bei Römer, Kirchl. Gesch. von Württemberg, Hartmann in der Calwer Württemb. Kirchengesch., Ritschl, Gesch. des Pietismus II und III, Grüneisen (Jügens Zeitschr. 1841) und anderswo mitgeteilt ist, schien eine solche Arbeit teils zur Ergänzung, teils zur Berichtigung nicht überflüssig. Und zwar ruht die vorliegende Bearbeitung durchaus auf den Originalurkunden. Benützt wurden hauptsächlich:

1. Die Protokolle des Konsistoriums und des Synodus, (bisweilen bezeichnet mit C.P.). 2. Akten in der Registratur des Konsistoriums (C.A.). 3. Akten in der Registratur des Stadtbekannts Stuttgart (D.A.). 4. Geheimen Rats-Akten im Staats-Filialarchiv Ludwigsburg (G.R.A.). 5. Akten der Theologischen Fakultät Tübingen (F.A.). 6. Akten aus der Registratur des Stifts (St.A.). 7. Manuskripte der Universitätsbibliothek Tübingen.

Den Herren, deren Güte mir die Benützung dieser Akten ermöglichte: Oberkonf.-Rat Römer, Stadtbekannt, nun Prälat v. Weitbrecht, Direktor Dr. v. Schloßberger, Ephorus D. v. Huber, Oberbibliothekar Dr. Geiger, sowie den Herren Beamten der k. öffentl. Bibliothek in Stuttgart, spreche ich auch an dieser Stelle meinen ehrebetriegen Dank aus.

<sup>1)</sup> Kirchl. Gesch. II. S. 1208.

Als eine der ersten greifbaren Einwirkungen des Pietismus darf die Verbesserung der Katechisationsanstalten betrachtet werden. Das führt auf 1680/81. A. S. Francés Besuch in Württemberg 1717 bildet in gewissem Sinn den für den Pietismus erfolgreichen Abschluß der entstandenen Bewegungen. Somit verlaufen die Anfänge des Pietismus in unserem Lande ungefähr in den beiden letzten Jahrzehnten des 17., den beiden ersten des 18. Jahrhunderts. Den eigentlichen Abschluß bildet allerdings erst das Generalreskript von 1743, welches eine Hauptforderung des Pietismus, die Privatversammlungen, in bestimmten Grenzen gewährt.

Der Verlauf ist bis etwa 1703 ein überwiegend friedlicher. Unter dem Einfluß Speners trifft das Kirchenregiment eine Reihe von Maßregeln zur Hebung des kirchlichen Lebens. Aber in eben jenem Jahr entbrennt nun der Kampf zwischen dem separatistischen Pietismus und der Kirche. Als Abschluß dieser zweiten Phase läßt sich betrachten die Salwer Kommission und ihr Ergebnis 1715. Seitdem setzen sich mehr und mehr die Grundsätze der Toleranz durch<sup>1)</sup>.

## I. Die Aufnahme des Spenerischen Pietismus ca. 1680—1703.

### 1. Spener und die Württemberger.

Wie der hallese, so erkennt auch der württembergische Pietismus in Spener seinen geistlichen Vater. Aber für die von Spener ausgehenden Einwirkungen war der Boden in Schwaben vielleicht mehr vorbereitet als anderswo. Die Schilderung der Schäden und Gebrechen, an welchen die evangelisch-lutherischen Kirchen krankten, trifft auch für Württemberg zu. Aber auch nach Valentin Andrea, welchen Spener gerne von den Toten auferweckt hätte, besaß das Land eine Reihe trefflicher Theologen und Staatsmänner, welche, in ihrer Orthodogie tabellos und unerfütterlich, dabei voll wahrer Frömmigkeit, mit Spener einig gingen soweit es sich um Hebung des kirchlichen Lebens handelte.

Die freundschaftlichen Beziehungen, welche Spener seit seinem Aufenthalt in Württemberg 1662 unterhalten hat, sind bekannt. Namentlich an

<sup>1)</sup> Die Geschichte der Inspirierten in W. habe ich nicht in diese Darstellung aufgenommen, sie haben die Kirche nicht sonderlich beunruhigt, eine einzige Verordnung hervorgerufen.

den viermonatlichen Aufenthalt in Tübingen knüpften sich gegenseitige dankbare Erinnerungen. Seine christlichen Bußpredigten 1678 hat Spener dem Kanzler und Propst Wagner, dem Stiftspropst Wölfflin (Professor 1660—69), den beiden Professoren Osiander und Raith gewidmet<sup>1)</sup>. Von Wagner rühmt er, derselbe habe ihn wie einen leiblichen Sohn geliebt. Und doch gehört Wagner den Streittheologen an, Osiander, den Spener *acutum et excellentem Theologum* nennt, ebenso.

Gerade Osiander beklagte sich Nov. 1669 beim Konsistorium bitter darüber, daß C.P. ihn Wagner in dem Traktat vom Kampf der Philosophie und Theologie übel angezogen und scharf behandelt habe, ohne jede vorgängige Mitteilung. Das Konsistorium gab ihm recht, es erklärte, Wagner hätte nicht so vorgehen sollen, seine Schrift sei der Kirche schädlich, der Universität nachteilig und gefährlich. Allerdings wurden auch an Osiander gefährliche Redensarten gerügt. Noch der Synodus von 1671, 28. August, beschäftigt sich mit Schlichtung dieser Streitigkeiten und beklagt, daß das Ärgernis wachse. Abt Konrad Zeller in Bebenhausen geriet in schweren Streit mit ihm wegen seiner *Confessio de Sabbato*, wie denn die württ. Theologen durch Wagner beinahe in den zu Straßburg entbrannten Streit um die gesepliche oder evangelische Sonntagsheiligung verwickelt worden wären<sup>2)</sup>. Mai 1680 werden Raith und Osiander aufgefordert, sich zu erklären, aus was für theologischen Gründen sie in des Kanzlers Wagner *Disputation de angelis* nicht konsentieren wollten und wie es mit dem Druck derselben eigentlich zugegangen sei.

Von innerer Verwandtschaft des Mannes, wenngleich ihn Fißchlin als *theologus pius und cordatus* bezeichnet<sup>3)</sup>, zu Spener kann demnach kaum die Rede sein. Nachdem er früher schon in einer lateinischen (1679) und deutschen Schrift (1682) Böhme bekämpft hatte, scheint dies in seinem *Scriptum Anti-Böhmianum* auf eine Weise geschehen zu sein, daß auch Spener auf Hörensagen ungünstig darüber urteilte<sup>4)</sup>. Tiefer muß die Übereinstimmung zwischen Spener und Raith gewesen sein. Mit ihm las and besprach er Großbauers *Wächterstimme* (1661). Raith und Frommann, in dessen Hause Spener zu Tübingen gewohnt hatte, sprachen ihm beide 1676 ihre freudige Zustimmung zu den *pia desideria* aus. Frommann beklagte in seiner Zuschrift sehr den üblen Zustand der Geistlichkeit: *maxime deploro pro pastoribus lupos foveri et sues qui vineam Domini evertunt*<sup>5)</sup>. Raith widmete ihm seine Verteidigung der lutherischen Bibelübersetzung gegen die *Pontificii* und andere *temerarii scioli* 1676. Wölfflin kam, wie Spener rühmt, ihm mit mehr Freundslichkeit

<sup>1)</sup> Auch der Jurist Jo. Andr. Frommann stand mit Spener in Briefwechsel. Vrgl. Speners *Gründl. Beantw. d. Unfugs* 1693 § 33.

<sup>2)</sup> Fißchlin, *Mem. Theol.* II S. 190 u. 211.

<sup>3)</sup> *ib.* S. 188.

<sup>4)</sup> *ib.* S. 194. Speners *Theol. Bedenken* III S. 345.

<sup>5)</sup> Speners *Gründl. Beantw. des Unfugs* 2c., S. 116 ff.

und Gemogenheit entgegen als irgend ein anderer Professor, nach Fischlin<sup>1)</sup> pflog er mit Spener *singularum et paene fraternam amicitiam*. Und doch war er nach demselben Gewährsmann *orthodoxiae γρησίους Lutheranae semper et ubique tenax*. Er betrieb am eifrigsten die Absezung von Brunnquell und Zimmermann (s. u. 6.), ein Vorgehen, das Speners Beifall nicht gefunden hat. Seine Schrift über die mystische Vereinigung der Gläubigen mit Christo 1664 mag aber einen Fingerzeig geben über das, was beide zusammengeführt hat.

Mit welcher regen Teilnahme Spener die Ereignisse in Württemberg begleitete, zeigen die in den Theol. Bedenken erhaltenen brieflichen Äußerungen (vgl. Württ. Kirchengesch. S. 483; Römer Kirchl. Gesch. von Württemberg S. 370). Ja er tritt als Vermittler auf in dem Streit, welcher 1690 zwischen Tübingen und Leipzig auszubrechen drohte. Die beiden württembergischen F.A. Studenten Welsch und Hochstetter (letzterer hatte nachgeschrieben) berichteten nach Hause, daß Joh. Ben. Carpzov an 1. Epiph. in der Predigt die alte Kontroverse zwischen den Tübinger und Gießener Theologen verhandelt habe. Für Carpzov und seinesgleichen war ja die Kanzel ohnehin zugleich der theologische Fechtboden. Er hatte dabei die Tübinger Theologen mit Namen genannt und *expresso* sie als *widrige* bezeichnet. Darauf hatte die Fakultät beim Herzog eine Klage eingereicht, worin sie protestierte gegen Carpzovs Unterstellung, als hätten sie den Anfang gemacht. Die ganze württembergische Kirche sei dadurch beschimpft. Sie sprach zugleich ihre Bedenken aus, ob unter diesen Umständen Studenten auf eine solche Universität geschickt werden sollten, wo sie an der Reinheit ihrer Lehre könnten Schaden nehmen.

Mit Vorwissen des Konsistoriums hatte „eine Erzellenz“ (v. Rulpis? der Name ist nicht genannt) die Geschichte Spener mitgeteilt. Dieser antwortete am 20. Mai<sup>2)</sup>: Die Sache gehöre allerdings nicht auf die Kanzel, man müsse in Württemberg Aufstoß daran nehmen, er werde alles thun, um den Ausbruch neuer Streitigkeiten zu verhüten. Doch sei es billig, daß auch württembergischerseits kein neuer Anlaß gegeben werde. „Ich kann nicht leugnen, daß man sich unsererseits ebenfalls beschweren könnte über ein *Corollarium* an Herrn Professor Jägers unter Herrn Kanzler Dr. Oflanders Dignität *praesidio* gehaltener Disputation, welches *expressis verbis*, obwohl die Namen nur mit Anfangsbuchstaben angedeutet, aber leicht zu erraten sind, wider die *Doctores Giessenenses* und *Schorzerum* gerichtet ist.“ Vielleicht sei das dem Dr. Carpzov zu Handen ge-

<sup>1)</sup> Mem. Theolog. II S. 315.

<sup>2)</sup> Letzte deutsche Bedenken (1711) S. 310.

kommen und habe ihn zu solcher Predigt veranlaßt, es könne wenigstens nicht ohne Grund gesagt werden, daß von Tübingen aus die erste Nührung geschehen sei. Zu wünschen sei, daß alles ohne Weilläufigkeit wieder zu gutem Vernehmen gebracht werde. Ähnlich in einem Schreiben vom 20. Nov. 1690<sup>1)</sup>. Weibemal drückt er den Wunsch aus, Konsistorium und Durchlaucht möchten sich doch durch diesen Zwischenfall nicht irre machen lassen an ihrer nach reiflicher Deliberation gefaßten Resolution (1687), stets einige Stipendiaten *sumptibus publicis* an anderen Orten und Universitäten der evangelischen Kirche zu halten. Carpyov ließ noch eine Defensionschrift gegen die Tübinger ergehen (1691). Des Kanzlers Gutachten über dieselbe ward in der Stille eingefordert, dann hat man die Sache nicht weiter verfolgt.

Am innigsten verbunden erscheint Spener doch mit Joh. Andreas Hochstetter, † 1720 als Prälat von Bebenhausen. Er wisse niemand auf Erden, den er mehr liebe als Spener, bezeugte Hochstetter; sein Sohn Andreas Adam genoß ein halbes Jahr lang Speners Gastfreundschaft in Dresden. Speners Schreiben an einen württembergischen Theologen vom 26. April 1683<sup>2)</sup> ist ohne Zweifel an Hochstetter gerichtet, es beschäftigt sich mit dem Weggang desselben von Tübingen (1681) und deutet an, daß *molitiones* vorgingen von Leuten, welche darauf drangen und es durchsetzten, daß er weglam. (Seine Versetzung als Generalsuperintendent nach Maulbronn kam ganz unerwartet, seinen eigenen Wünschen, den Bitten von Universität und Stadt zuwider. Doch hat er selbst zuletzt die Entscheidung für Maulbronn getroffen, zu allgemeiner Verwunderung. Unter den vier vom Konsistorium 28. Okt. 1681 Vorgesetzten findet sich sein Name nicht<sup>3)</sup>. Nicht mit Unrecht ist er von Francke der württembergische Spener genannt worden. Mit gründlicher theologischer Bildung vereinigt er eine von Jugend auf gepflegte herzliche Frömmigkeit — er haßte von früh auf alle Laster, namentlich die des geistlichen Standes — mit strengem Festhalten an der Orthodoxie milbes Urteil über Irrende, „ein *theologus irenicus*, von allen thörichten Streitereien, welche die Kirche verwüsten, weit entfernt“ (Chr. Matth. Pfaff). Wenn er als Generalsuperintendent im Synodus seine Darlegung giebt über irgend eine wichtige Frage, dann führt er sorgsam alle *rationes pro et contra* auf, maßvoll wägt er alles ab. Wenn immer möglich, versäumte er keinen Gottesdienst, bis 11 und

<sup>1)</sup> Letzte theol. Bedenken S. 328.

<sup>2)</sup> Spener, *Consilia et jud. theol.* (1709) I. II S. 188.

<sup>3)</sup> Derselben lehnte er die ihm 1688 angebotene Stiftspropstei in Stuttgart, sowie die Kanzlerstelle in Tübingen 1702 ab.

12 Uhr konnte er mit den Seinigen das Abendgebet ausdehnen, 4 Uhr morgens stand er dann schon wieder auf und wendete etliche Morgenstunden auf Singen, Lesen und Anbetung des großen Gottes. Peinlich gewissenhaft in Geldsachen, ja nicht zu viel und nichts unrechtes einzunehmen, war er zugleich von großer Wohlthätigkeit. Zum Pfarrwitwenfiskus (1700) und zum Waisenhaus in Stuttgart (1710), beides Anstalten, die hauptsächlich auf sein Betreiben zu stande kamen, stiftete er je 1000 fl. Den Antrieb zu solcher Verwendung seines Vermögens bekennet er durch das Lesen der Kirchenväter erhalten zu haben, besonders Augustins, welcher sage: man solle sich nicht durch die Kinderzahl abhalten lassen, Gott etwas zu geben, man solle Christum auch unter seine Kinder aufnehmen. Daher gab er auch, wie Joh. Gerhard, den Zehnten. Sehr lag ihm am Herzen, daß doch Gründonnerstag und Karfreitag als Festtage möchten gefeiert werden. Seinen Klosterschülern war er ein väterlicher Erzieher. Niemand sei jemals ohne Erbauung von ihm gegangen, sagt Chr. Matth. Pfaff. Mit dem ehrwürdigen Greise, welcher zuletzt Senior der Geistlichen, nicht bloß in Württemberg, sondern in allen evangelischen Kirchen war, hatte auch Francke (1717) eine herzliche Begegnung. Er hat seinem Auditorium in Halle unmittelbar nach Empfang der Todesnachricht (1720) darüber Mitteilung gethan. Francke war eng befreundet mit Andreas Adam, des Prälaten bedeutendstem Sohne, und hat sich nach dessen Tod (1717) dem Vater förmlich als Sohn angetragen.

Francke fragte bei seinem Besuche H., was für eine Gnade er in seinem armen Gebet für ihn von Gott erbitten solle. (Beiläufig: bezeichnend für Frandes Selbstbewußtsein. Der jüngere pflegt sonst den älteren um seine Fürbitte anzugehen!) Darauf klagte ihm H. über große Unempfindlichkeit und Dürre seines Inneren. Mit solchen Erfahrungen sind also keineswegs bloß die Mystiker heimgesucht, sondern auch Männer von so gesunder, nüchternen Frömmigkeit wie H., von dem ausdrücklich berichtet wird, er habe sehr auf den h. Taufbund gedrungen. (Ähnlich war es bei seinem Sohne<sup>1)</sup>). Francke glaubt dann in dem getrosten Bewußtsein der Gotteskindschaft, welches dem sterbenden Prälaten zu teil wurde, eine Erhöhrung seiner Fürbitte erkennen zu dürfen. Außer diesem persönlichen Anliegen bewegten den alten treuen Geistlichen damals noch etliche Wünsche in Bezug auf seine evangel. Kirche. Er habe lange gewünscht, sagte er zu Francke, daß dies noch möchte erlangt werden, nämlich, daß der evangel. Kirche die große macula möchte abgewischt werden, welche ihr die Papisten allezeit vorwerfen, warum sie nicht ausgehe, der Heiden Bekehrung zu suchen; wäre sie die wahre Kirche, so würde sie ja auch an das Wort Christi denken: Gehet hin in alle Welt u. s. f., würde Sorge tragen, daß Gottes Werk gepflanzt und die Kirche allezeit erweitert würde. Diesen Vorwurf, sagte H., hat nun Gott durch Ihre Universität weggenommen, da von Ihrem Ort Leute unter die Heiden gegangen sind und das Werk der Bekehrung der Heiden mit großem Succes angegriffen haben. Einen Wunsch aber habe er noch. Auf die

<sup>1)</sup> Weiskmann, der erklärte Gegner des Pietismus, ist nicht minder durch viele innere Anfechtungen gegangen.

Frage Frandes, welchen, antwortete er: eine bessere Versorgung der Proselyten von Ungläubigen, Juden, Päpstlichen, daß man sie nicht einfach mit einem Bettelbrief fortschicke. Das schrecke viele ab, während sonst manche zu uns kommen würden. (Er hat schon 1701 im Synodus diesen Gegenstand zur Sprache gebracht, mit Hinweis darauf, wie viel freundlicher die kath. Kirche Konvertiten aufnehme.) Namentlich die Juden lagen ihm dabei im Sinn. Franke erwiderte, das müßte von der ganzen Kirche ausgehen, nicht von Einzelnen, er werde aber diesen Wunsch seinen Zuhörern mitteilen. So ist Hochstetter ein Zeuge des neuen Lebenstriebes, welcher in der evangelischen Kirche erwachte. Nachdem ihre Kräfte lange in Ausgestaltung des Dogma und verzweifelter Abwehr des Papiismus und Calvinismus sich beinahe erschöpft haben, besinnt sie sich darauf, daß ihr noch andere, lohnendere Aufgaben gestellt sind und schickt sich an, sie zu erfüllen.

Anderthalb Jahre vor seinem Ende suchte Hochstetter sich selbst keine Grabstätte aus. „Sehet,“ sprach er zu den Seinigen, „wie freue ich mich, in die Kammer meines Grabes zu kommen, denn sie ist meine Brautkammer, daraus mich mein Heiland mit unaussprechlicher Freude ausführen wird. Ach lebet so, daß ihr in das Grab nicht kommt als in ein Gefängnis!“ Er schloß den Akt mit dem „bedenklichen“ Gesang: O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen. Sein erbauliches Ende möge man selbst nachlesen in den gedruckten Epicedien. Sein Lösungswort, auf ein Täfelchen geschrieben, so daß er es stets vor Augen hatte, war: nur selig!

Man darf Hochstetter als einen echten Geistesverwandten von Spener betrachten. Nichts liegt ihm ferner, als von der Orthodorie abweichen oder auch nur sie abschwächen zu wollen, ebensowenig will er ein von lutherischer Frömmigkeit abweichendes Lebensideal verfolgen; aber daß die tiefen Schäden des kirchlichen Lebens geheilt werden, hält er für wichtiger, als Zeit und Kraft in theologischen Streitigkeiten zu verzehren. Setzte er doch schon als Motto vor seine Inauguraldissertation (1661) das Wort des Hieronymus: ea discamus in terris quorum scientia perseverat in coelis. Er erscheint je länger je mehr als die Seele der durch Spener angeregten kirchlichen Reformbestrebungen in Württemberg.

## 2. Die Maßregeln des Kirchenregiments zur Hebung des kirchlichen Lebens.

Die ersten Einwirkungen des Pietismus zeigen sich darin, daß das württemb. Kirchenregiment selbst eine Reihe von Maßregeln teils in Beratung nimmt, teils wirklich durchsetzt, welche zur Förderung der Frömmigkeit dienen.

Eine Durchsicht der Sitzungsprotokolle von Konsistorium und Synodus ergibt, daß natürlich regelmäßig besonders der Synodus in seinen „Generalia“ auch die eingegangenen Klagen über die Mängel des sittlichen und

religiösen Lebens bespricht. Aber das geschieht zunächst sozusagen ganz geschäftsmäßig, bürokratisch, konventionell, man sucht mit den vorhandenen Mitteln kirchlicher Disziplin und staatlichen Einschreitens abzuhelpfen. Je näher dem Ende des 17. Jahrhunderts, um so mehr wird das anders. Mit viel größerem Ernst, mit seelsorgerlichem Geist werden die Schäden besprochen, man erkennt die Notwendigkeit durchgreifender Reformen auf den verschiedensten Gebieten. Der neue Hauch, der durch die Beratungen weht, wird sofort spürbar, wenn Hochstetter im Synodus 1690 aus Anlaß von Maßregeln gegen die Sonntagsentheiligung erklärt, es sei nötig, zuerst zu beraten, wie und welchergestalt eine bessere Buß und Christentum einzuführen wäre. Ebenso 1691. Als die beiden Hauptbefehle bezeichnete er die große Unwissenheit und den Mangel an Disziplin. Der Pietismus legt viel größeren Nachdruck auf eine Neubelebung der Kirche von innen heraus, als durch äußere Verordnungen.

Fassen wir einzelne Punkte ins Auge!

a) Einführung der Kinderlehre: Daß man auch vor dem Einfluß Speners (an Val. Andrea sei nur erinnert) schon begonnen hatte, der erschreckenden religiösen Unwissenheit bei Jung und Alt durch bessere Einführung in den Katechismus zu steuern, beweist die Anordnung von Katechismuspredigten 1668<sup>1)</sup>. Aber das Mittel war nicht glücklich gewählt und der Erfolg entsprach den Erwartungen weit nicht. So taucht denn schon 1671 unter den Generalia des Synodus auf: ein besserer Modus der Kinderlehre (dies, nicht Christenlehre, ist also die ursprüngliche, schon 1584 gebrauchte, Bezeichnung) als die Katechismuspredigten; der Methodus müßte vorgeschrieben und die Sache an den Herzog gebracht werden. Die Verhandlungen ziehen sich dann durch das ganze Jahrzehnt hin, 1672 erhebt man wieder die schon 1642 ausgesprochene Forderung, daß ein *locupletior Catechismus* ausgearbeitet werden müsse<sup>2)</sup>; 1673 neuer Antrag, die Katechismuspredigten abzuschaffen; bis ein Modell aufgestellt sei, sollten die Pfarrer den Katechismus einstimmig erklären. Aber 1676 muß der Prälat von Maulbronn, Joh. Ulr. Bauber, abermals die Ersetzung der Katechismuspredigten durch die Kinderlehre beantragen und erst 1679 bringt Prälat Joh. Konrad Zeller von Webenhausen das (ursprünglich vier anderen Theologen, später ihm) aufgetragene Werk: *Sermone über den Katechismus*, fertig, es erhält im Synodus den Titel: *Katechetischer Unterricht* u. Herbst 1680 ergeht

<sup>1)</sup> Eisenlohr, Kirchengesetze I. 355 ff. (in Reyscher Bb. VIII).

<sup>2)</sup> Prälat Hochstetter hat 20 Jahre später den Brenzischen Katechismus aus Luther ergänzt und so den seither gültigen geschaffen.

dann das Ausschreiben, betr. das Lehrbuch, Januar 1681 erfolgt die Anordnung der Katechisation nach diesem Muster. Der Name Speners oder die Hinweisung auf Frankfurt tritt uns in den allerdings sehr summarischen Protokollen nicht entgegen, aber es ist bekannt, wie Zeller die Erklärung des lutherischen Katechismus von Spener 1677 für seine Arbeit verwendet hat.

Die weitere Entwicklung des Katechetischen Unterrichts zu verfolgen, ist nicht dieses Orts. Es sei nur kurz erwähnt, daß sich der neuen Einrichtung viele Schwierigkeiten in den Weg stellten, teils von der Unfähigkeit oder Unlust der Geistlichen, teils von dem Widerstand der Gemeinde herkommend. Stiftspropst Hüberlin hat sogar die Rückkehr zu den Katechismuspredigten gewünscht. Dem Bedürfnis einer geeigneteren Anweisung wurde durch die offizielle Einführung des Auszugs, welchen Schellenbauer 1681 besorgte, in etwas abgeholfen. Auch in Bezug auf die Katechetische Methode schlug man nach einigem Schwanken und Fehlgreifen allmählich richtigere Bahnen ein. Besondere Verdienste um die Hebung der Katechese erwarb sich Prof. Andr. Adam Hochstetter in Tübingen durch seine Musterkinderlehre, welche er auf fürstlichen Befehl von 1702—1711 hielt, mit großem Geschick, teils in der Kirche, teils in seinem Hause. Dort und in Stuttgart fand die neue Einrichtung am schwersten Eingang.

Spener begrüßte die Einführung des Katechismusunterrichts in Württemberg mit Freuden<sup>1)</sup>.

b) Von Interesse ist, daß im Zusammenhang mit der Verbesserung des Katechismusunterrichts auch der erste Antrag auf Einführung der Konfirmation gestellt wurde, und zwar schon im Synodus 1692 durch Prälat Hochstetter.

Er begründete diesen Antrag folgendermaßen: „eines der schwersten Hindernisse bei der Kinderlehre sei das Wegbleiben der Kinder vornehmer Leute, itom der Handwerksburschen. Dagegen gewähre nun ein remedium das Sakrament (oder Ritus) der Konfirmation, so in primitiva ecclesia gebräuchlich gewesen; wann sie publice wohl bestünden, dürften sie nicht mehr vor den Altar treten.“ Hier erscheint also die Konfirmation im engsten Zusammenhang mit der Katechese als eine gewisse Mündigkeitserklärung.

Die Anregung Hochstetters fand keinen Beifall. Oberhofprediger Dieterich (1692—99) erklärte: mit der Konfirmation möchte es noch anstehen, immerhin könnte den Kindern ein Versprechen abgenommen werden, daß sie bei ihrem Bekenntnis bleiben wollten. Hedinger hat die Sache von neuem angeregt. Unter den 11 pia desideria, welche er dem Synodus, 15. Nov. 1701, vorlegte, steht als erstes die Konfirmation, sodann

<sup>1)</sup> Theol. Bedenten Bd. III S. 454.

die Vermehrung der Katechisationen. Hedinger betonte dabei neben der Prüfung und Bestätigung im Glauben auch die erweckliche Bedeutung der Handlung. Aber trotz Hochstetters Unterstützung kam es auch jetzt nicht zu einem Beschluß. Unter anderen Einwänden sind recht bezeichnend die von Prälat J. Barth. Haage zu Abelberg vorgebrachten: es sehe einer Novität gleich, schmecke nach dem Papisimus, könnte Serenissimus eine Alteration geben u. dgl. Aber auch Jäger hat eine Reihe mehr oder minder stichhaltiger Gründe dagegen geltend gemacht. Bei dem Kampf, welchen die Kirche in der Folge gegen den separatistischen Pietismus aufzufechten hatte, ist es erklärlich, daß man erst 1721 wieder auf die Einführung zurückkam. Bedenken sind auch damals noch laut geworden. Die Einzelheiten der Verhandlungen von 1701 und 1721 müssen übergangen werden.

c) Daß im Zusammenhang mit der Verbesserung des Katechismusunterrichts dem Unterrichtswesen überhaupt erneute Fürsorge zugewendet wurde: Hebung der Volksschule, Erweiterung des Pädagogiums zu Stuttgart in ein Gymnasium u. dgl., sei beiläufig bemerkt.

Gerade das Gymnasium hat übrigens eine Einwirkung des Pietismus auf den Religionsunterricht nicht erfahren. Zu Grund gelegt wird nach wie vor ein Compendium der Dogmatik. Dieterichs institutiones catecheticae (1613) wurden beibehalten, weil er ein Catecheticus, sincerus und logica connexio babel sei; aber wenig fehlte und Hafneressers loci theologiae, für welche manche ernstlich eintraten, hätten jenes sehr verbreitete Lehrbuch des Ulmer Theologen verdrängt.

Um dem mangelhaften Schulunterricht auf den Dörfern abzuhelfen, schlug Hedinger in Punkt 7 seiner Desiderien von 1701 die Anschaffung von Schulbüchlein vor.

d) Die Verbesserung des Predigtwesens geschah nach zwei Seiten. Einmal wird mit erneutem Nachdruck die Behandlung biblischer Bücher in den Wochenpredigten gefordert. Anweisungen hierzu finden sich ja schon lange vorher, z. B. 1666 14. Mai, sie scheinen aber wenig, jedenfalls gar nicht allgemein befolgt worden zu sein. Es wird 1674 und dann noch mehrfach verordnet, daß wenigstens in den Städten und in den größeren Dörfern, in welchen regelmäßig Abendpredigten stattfinden, statt der Episteln in den Wochenpredigten ein biblisches Buch zu Grund gelegt werde.

Aus den Verhandlungen, welche im Synodus 1692 über diesen Gegenstand gepflogen worden sind, erhellt, daß die Bibel damit der Dogmatik Boden abgewonnen hat. Stiftsprediger Häberlin fand die Neuierung einer allgemein bindenden Vorschrift nicht unbedenklich, es könnte scheinen, als würden die Episteln damit abgethan, es werde ex professo de doctrina fidei in diesen Episteln gehandelt, daher man

von alters her diese Ordnung erhalten habe! Prälat Hochstetter vertrat auch hier den Fortschritt, nebenbei mit einer Begründung, die man auch in unseren Tagen wieder hat hören können: die Pfarrer seien so faul, hielten sich nur an ihre Postillen, bei einem libro biblico müßten sie fleißiger sein! Ja 1688 wünschte er, es möchte geradezu den faulen ministris ein liber biblicus assigniert werden, damit sie doch meditando auch das Jhrige dazu thun müßten. Den Speziälen wurde zum Überfluß noch anbefohlen, Diskretion zu üben gegen alte ministri, die verlegen seien und immerzu bloß die Episteln brauchen.

Die Auslegung biblischer Bücher geschah freilich oft — analog der akademischen Behandlung — mit ermüdender Breite. Der Stadtpfarrer Wolfhard in Weinsberg soll vernommen werden, warum er in einem ganzen Jahr nur 5 Verse aus dem Propheten Jona erklärt, das sei gegen alle Ordnung, 1695. (Helfer Bödeker in Marbach hat sich zu verantworten, weshalb er ein halb Jahr lang über die Trunkenheit gepredigt!) Was Inhalt und Form der Predigten betrifft, so erklärte der Synodus von 1700: Die Pastoren sollten ihre Predigten mehr auf die Realien einrichten. Stiftsprediger Jäger beanstandete die Abschweifungen in den Exordia, die ungebührliche Länge der Exegese wie der Exordia, während die Exegese kurz und nervos sein sollte. Es wäre hauptsächlich ad usum et aedificationem practicam zu sehen. Andere wollten diese Fehler nur ausnahmsweise bei einzelnen Geistlichen wahrgenommen haben, aber ein Einblick in die Predigtliteratur jener Tage, selbst Leichenpredigten nicht ausgenommen, beweist, daß man es mit einer allgemeineren Unsitte zu thun hat. Prälat Hochstetter: es fehle besonders die applicatio ad auditores, so teils ministri nicht kennen. Sowohl Neuchlin als A. A. Hochstetter in ihren Gutachten zum Edikt von 1706 bezeugen, daß die Art der damaligen Predigt ungenügend war, sie rausche wie ein Strom über die Köpfe dahin.

Schlimmer noch ist es, daß öfters Klagen vorgebracht werden: die Pfarrer studieren ihre Predigten nicht oder nicht gehörig, ja sie beschwerten sich öffentlich um des denarii willen, den sie erzwingen wollen.

e) Daß auch die Beichte Gegenstand ernstlicher Erwägungen war, versteht sich angesichts der durch den Pietismus angeregten Bedenken von selbst. Der Synodus beschäftigte sich regelmäßig mit ihr schon in den achtziger Jahren, dann z. B. wieder 1692, 1695; eingehend wurden die Mängel der Beichte auf dem Synodus 1699 besprochen. Man wird wohl annehmen dürfen, daß Schades Auftreten dabei nachgewirkt hat. Prälat Hochstetter beklagte, daß sie ihren Zweck nur schlecht erreiche. Es sollte mehr auf das Beichtexamen aus dem Kommunikantenbüchlein

(Ofianbers) gedrungen werden. Die allgemeine Erinnerung, Beicht und Absolution genüge nicht. Die Leute werden nur in ihrer Eicherheit bestärkt, das sei der Ursprung der Verdorrenheit des Christentums. Man sollte eben mit jedem Beichtkind persönlich und vertraulich reden können. Deshalb wäre Anmeldeung notwendig, Anlegung von Beichtregistern, damit der Seelsorger, wenigstens wo er es für nötig fände, den Leuten nachgehen und sie zu Haus aufsuchen könne. Er fand nicht viel Zustimmung. Teils erkannte man die Mängel an, fand aber die Mittel der Abhilfe ungeeignet: auf der Dörfern kenne der Seelsorger seine Beichtkinder, in den Städten, wie Stuttgart und Tübingen, sei das gar nicht möglich. Der Pfarrrer müßte zu Grunde gehen, wenn er allen nachlaufen wollte. Teils erkannten die vorgebrachten Mängel nicht so schwer. Jäger besonders meinte, wenn der Prediger in der Vorbereitungsrede seine Pflicht thue, darn sei schon allem begegnet. Johannes der Täufer habe seine Zuhörer auch nicht alle gekannt. Wer apart beichten wolle, könne es ja. Aber er möchte die vorgeschlagenen media nicht introduzieren. Man berief sich nur auf die Thätigkeit des Kirchenkonvents und der Ruggerrichte zur Abhaltung der iniqui, kurz, so sehr man das „herrliche medium“ des Beichtstuhls schätze (Jäger), es blieb zunächst beim alten.

In der Folge wurde doch wenigstens die Forderung der persönlichen Anmeldeung weiter erwogen, und zwar in den Städten bei einem bestimmten Beichtkinder. So erlangte 1760 die Majorität. Auf dem Synodus von 1761 erneuerte Hofmeister seine Klage wegen der Defekte der Beichte. Der christliche Mann müßte viel ernüchtert angewendet werden, sonst entstehe Unheil. Wieder kam er auf die Notwendigkeit der Anmeldeung zurück, und verwies z. B. auf England und Holland (hier sogar Beichtgeld), man müßte eben alle Vierteljahre eine bewegliche exhortation an die Konfessanten thun. Selbst Jäger mußte nun zugeben, daß bei dem Beichtkinder große Defekte sich ergeben. Prälat Knebel bekannte, wie schwer es hier in Tübingen geworden (er war 1668—78 Oberhelfer dort gewesen), in 14 Jahren sei niemand suspendiert worden. Hedinger, welcher in seinen Lebenszeiten auch die multitudo confitentium beklagte, sah besonders Schwarz: bei jetzigen betrübten Zeiten, da doch nichts versagen wolle und der Glaube fast erloschen sei, wisse er nicht, ob reden oder schweigen. Auf alle Fälle wäre die Anmeldeung durchzuführen, wenn sie auch in Stuttgart bei dem Fluktuierten der Beichtkinder schwierig sei. Schließlich kommt man darauf hinaus, keinen Zwang, kein imperium auszuüben (Hedinger verlangte dies wenigstens für die Dörfer), sondern per modum libertatis zu gehen, und eine freundliche Ermahnung an die Konfessanten zu richten: weil 1. so viele rudes zum Beichtstuhl kommen,

2. solche, die in allen Lastern gesteckt, so wolle man sie freundlich erinnern haben, beim Geistlichen sich anzumelden.

Aus solchen Erwägungen ist dann die von Hebinger verfaßte „Christliche Erinnerung“ hervorgegangen, durch welche den Kommunikanten die Anmeldung bei ihrem Beichtvater empfohlen (nicht befohlen) wird, 1701<sup>1)</sup>. Daß mit solch kleinen Mitteln die großen Mängel der Beichte nicht beseitigt werden konnten, liegt auf der Hand. Die römische Ohrenbeichte hatte man abgethan und doch sollte die Beicht Mittel der kirchlichen Disziplin sein. Diesem Widerspruch war mit der Anmeldung nicht abzuhelfen. Nicht bloß dauern die Klagen über seltene Anwendung des *clavis ligans* ungemindert fort, sondern die neue Einrichtung hatte neue Übelstände zur Folge. Schon im nächsten Synodus 1702 werden darüber Beschwerden laut von Geistlichen und Gemeinden. Die ersteren beschwerten sich, daß sie doch nicht alle Leute examinieren könnten, die letzteren, sie könnten doch nicht zweimal laufen, auch lassen die Geistlichen ihre Affekte aus, ja man redete spöttisch, man müsse die Pastoren schmieren, die nichts bringen, müssen lange warten. Überhaupt hatte sich die Meinung verbreitet, die Anmeldung sei darauf berechnet, daß man den Geistlichen etwas verehren müsse. Dem will Hochstetter energisch entgegengetreten und Hebinger meinte: diejenigen, so Affekte üben und auf Schmieralien reflektieren, solle man das erstemal in die Bibel setzen, hernach aber rejicieren.

f) Die Schäden der Beicht waren, wie man wohl erkannte, großenteils Folge der mangelhaften Kirchenzucht überhaupt. Wie sehr sie darniederliege, ist stehende Klage, so schon 1669, 1673: die Kirchengdisziplin wäre wieder aufzurichten, 1674 desgleichen. Die Schuld wird zum Teil an den Amtleuten gesucht: „Die Kirchengdisziplin zerfällt, weil die politici nichts auf des Synodus rescripta geben, 1676.“ In einer Eingabe des Synodus an den Herzog (ohne Datum) ist zu lesen: bei den weltlichen Beamten heißt es: das kommt aus dem Synodus, daran lehren wir uns nicht. Oft wird geklagt: die Amtleute gehen den Pfarrern nicht an die Hand! Aber wie ist es möglich, eine gleichmäßige Zucht zu handhaben, wenn Kirchenbuße, namentlich für sexuelle Vergehen, ganz wie im Katholizismus in Geldstrafe umgewandelt werden konnte!<sup>2)</sup> Darin lag eine weitere Degünstigung der höheren Stände, und doch wußten sie ohnedies schon sich der Kirchenzucht zu entziehen. Unter diesen Umständen war es ganz begreiflich, daß der Synodus beriet, ob nicht die entehrende

<sup>1)</sup> Reyscher-Eisenlohr I S. 518.

<sup>2)</sup> Die Verwandlung der Ehebruchstrafe in Geld sei sehr schädlich, klagt der Synodus von 1678. So zählt ein Reysger von Göppingen 1684 20 fl. in den Armenkassen für Erlaß der Strafe!

Strafe des „Stühlchens“ für Ehebrecher abzuschaffen wäre. Hochstetter hat das 1688 beantragt, als Ersatz eine öffentliche Denunziation vorgeschlagen, für welche er auch gleich die Formel aufgesetzt hatte. Zunächst blieb die Sache beruhen. Aber im Synodus 1689 5. Dez., gab es eine erneute lange Verhandlung darüber, veranlaßt dadurch, daß ein Knopfmacher in Stuttgart einen fürstlichen Indult aus Anlaß des Ehebruchs erlangt hatte. Daß jene Strafe nicht bloß entehrend wirkte, sondern ein Gegenstand des Spottes geworden sei, mußte zugegeben werden, aber namentlich die Theologen wollten das Stühlchen deshalb nicht abgeschafft wissen (es sei 1586 eingeführt worden), zumal bei überhandnehmender Sünde des Ehebruchs. Der Direktor Joh. Andr. Barbili dagegen wünschte eine andere Strafe. Der Herzog selbst hatte ein Gutachten begehrt von Konsistorium und Oberrat, da mochte Barbili die Stimmung am Hofe kennen. Das Votum kam zuletzt darauf hinaus, es soll eine scharfe Predigt praesente peccatore und mit Nennung seines Namens gethan, in schweren Fällen der Name auch an die Kirchenthür angeschlagen werden. Die Anwendung der Exkommunikation ist ebenfalls mehrfach Gegenstand der Beratung gewesen, ohne praktisches Ergebnis.

Im Zusammenhang mit der Kirchenbisziplin stehen noch zwei andere Vorschläge, welche dem Einfluß des Pietismus entspringen: die Wahl von Presbytern und die Anordnung von Hausbesuchen.

g) Es genügt eine Erinnerung daran, wie Spener das Institut des Presbyteriums auf Grund seiner Wertschätzung des dritten Standes und seiner Erfahrungen von Genf und Straßburg her empfahl, um zu erkennen, wie man hier direkt in seinen Fußstapfen geht. Im Synodus 1691 wird zum erstenmal über Anordnung eines Presbyterii deliberiert. Dann wieder auf dem von 1692. Hier betonte Stiftsprediger Häberlin, die Kirchenzensur des Kirchenkonvents sei etwas halbes, es sollte ein Presbyterium ex tota ecclesia angerichtet werden. Oberhofprediger Dieterich stimmte ihm zu. Prälat Hochstetter nennt unter den Mitteln, welche zur cura animarum quoad singulos dienlich seien, auch die Errichtung eines Presbyteriums. Der Meinung, als würde hiedurch der Kirchenkonvent abgestellt, trat er entschieden entgegen<sup>1)</sup>. „Es werde nichts angebracht werden,“ entgegnete man. Er verwies auf das Beispiel von Genf, auch auf Straßburg. Das Presbyterium sollte nur mit der Aufgabe betraut werden, in Unterstützung des Pfarrers den sittlichen Stand der Gemeindeglieder zu überwachen und zu fördern, ohne Strafmittel, etwa wie der spätere Pfarrgemeinderat. Häberlin und Oberrat Datt erwarteten geradezu

<sup>1)</sup> Aber das Verhältnis der beiden Kollegien bleibt doch unklar.

eine Abhilfe für die Defekte des Beichtstuhls von dem Presbyterium. So erklärte auch Hochstetter im Synodus 1698: die größte Schwierigkeit bei der cura animarum liege in der Schaffung eines Presbyteriums, wenn es da fehlen sollte, habe er schlechte Hoffnung. Gegen die Einrichtung selbst ist von keiner Seite ernstliches Bedenken erhoben worden, wohl aber wurde geltend gemacht, daß der Durchführung viele Schwierigkeiten im Weg ständen. Die rechten Leute seien schwer zu finden, ihre Wahl werde Neid und Haß erwecken. Auch war, wenn man das Presbyterium als Vertretung aller drei Stände dachte, eine solche Gestaltung nur in Städten wie Stuttgart und Tübingen möglich. Zu einem Beschluß ist es nicht gekommen, auch 1699 nicht und man hat scheinbar weiterhin den Plan ganz fallen lassen. Und doch lagen zwei gesunde Gedanken zu Grunde, einmal, daß die Kirchenzucht ausgehen müsse von der ganzen, durch das Presbyterium vertretenen Gemeinde, zum andern, daß solche Zucht nicht erst beim Beichtstuhl resp. beim Tisch des Herrn anfangen dürfe.

h) Das andere der cura animarum quoad singulos, der Privatseelsorge, dienende Mittel sind die Hausbesuche. Schon darin, daß überhaupt die Pflicht der Privatseelsorge erkannt und betont wird, darf man eine Einwirkung des Pietismus sehen. Es bedeutet doch einen Fortschritt, wenn Prälat Hochstetter 1690 ausspricht: es werde beim Ministerium alles nur auf das Predigen und Sakramentreichen gestellt, so ganz nicht sufficient, sollte durch andere exercitia secundirt werden. Unter diese weiteren Exercitien rechnet Prälat Haage geradezu: daß die Pastoren nach dem sonntäglichen Kultus einen theologischen Diskurs mit den Leuten führen sollten, also eine Art collegium pietatis. Der Direktor freilich hatte seine Bedenken. Ob nicht große Erbauung zu hoffen, wenn die Geistlichen Hausbesuche machten, wird 1691 dem weiteren Nachdenken empfohlen. Hochstetter hat die Hausbesuche 1692 geradezu mit dem Vorbild Christi begründet, welcher auch den Sündern nachgegangen sei und Zachäus vom Baum heruntergerufen habe; er hat auch schon damals zu besserer geistlicher Versorgung die Einteilung der Städte in besondere Kirchspiele angeregt<sup>1)</sup>. Prälat Joh. Zeller von Maulbronn wendete dagegen ein, es sei am Sonntag schwer, Hausbesuche zu machen, und wenn Pastores nicht den Spezial praesentem haben, werden sie eben im alten

<sup>1)</sup> Wie ernst es Hochstetter nahm, zeigen seine Worte im Synodus, 1695 9. Dezember. Anknüpfend an Speners Baletpredigt, in welcher derselbe als Pflicht eines treuen Predigers bezeichnet, nicht bloß auf der Kanzel, sondern auch bei anderer Gelegenheit zu lehren, ruft er aus: Wo ich dieses gedenke und dabei erwäge die gegenwärtige Beschaffenheit unserer Kirche und des Ministerii, so entsetze ich mich und fürchte, wie ich vor Gott bestehen möge, da man hievon so wenig hört.



dem Universalmittel einer scharfen Predigt, etwa einer besonderen Bußpredigt, denn das brachium saeculare versagt meistens. Es wäre ja freilich einseitig, aus solchen Klagen allein das Urtheil über jene Zeit zu bilden und zu vergessen, daß das gute sich nicht eben so an den Tag drängt wie das böse. Aber die Kirche als solche befindet sich im Zustand der Erschlaffung. Das Kirchenregiment hat auch nicht übersehen, daß eine Neubelebung vom geistlichen Stand ihren Anfang nehmen müsse.

k) Separatistisch gerichtete Geistliche haben wohl behauptet, weit-aus die meisten ihrer Amtsbrüder seien unbekehrte, fleischliche Mietlinge. Solche Urtheile richteten sich selbst. In den höheren Stellen befanden sich damals jedenfalls nicht wenig hervorragende Männer, welche gründliche theologische Bildung mit ernster Frömmigkeit und tadellosem Wandel verbanden. (Ausnahmen giebt es ja immer. Selbst ein Prälat ist 1679 ernstlich bedroht worden wegen Faulheit im Predigen.) Allerdings zählte der Pfarrstand viele Geistliche, deren beschränkter Dogmatismus und fleischlicher Sinn sie im Pietismus bloß eine gefährliche Neuerung sehen ließ, ja Geistliche, deren untheologischer Lebenswandel Argerniß erregte. Bei jedem Synodus werden die Generalsuperintendenten zuerst aufgefordert, ihre Citandi anzugeben und deren sind immer etliche. Die „Bibel“ hat damals viel Zuspruch gehabt und einmal hat selbst eine Pfarrerin mit ihr Bekanntschaft machen müssen wegen unanständiger Ausführung. Aber es handelt sich dabei doch sehr selten um Unsitlichkeit. Meist geht die Anklage auf Trunksucht, Streit mit Gemeindegliedern oder weltlichen Beamten bis zu offener Schlägerei, Rohheit, Ehehissidien, mangelhafte Kindererziehung, Handelschaft mit Vieh, überhaupt zu starke Verflechtung in die Ökonomie, Fuhrwerken, Weinschenken — Übelstände, die in der Naturalwirtschaft begründet sind — auch geradezu Wucher. Man sieht: die allgemeinen Zeitlünden erscheinen eben auch am geistlichen Stande<sup>1)</sup>. Kleiderluxus bei Pfarrfrauen und -Töchtern ist ebenfalls oft zu rügen. Auch der Verbesserung des ganz bürokratisch, dabei oft sehr parteiisch geübten Visitationenswesens wendet sich die Aufmerksamkeit zu, ebenso den Disputationen. Prälat Hochstetter wünscht, es möchte auch ein praktisches Thema dabei behandelt, ein discursus practicus moviert werden 1692, wieder 1700.

Ein Hauptfehler war die mangelhafte Ausbildung der Theologen.

<sup>1)</sup> Selbst wegen geringer Verstöße gegen die Kirchenordnung werden Pfarrer in die Bibel (bekanntlich die geistliche Zuchtstube, ehemalige Bibliothek der Predigermönche, über der Sakristei der Stuttgarter Hospitalkirche) gelegt.

Schon das Material sozusagen entsprach nicht immer den berechtigten Anforderungen. Der Selectus werde nicht richtig getroffen, wird dann und wann bebauert, so daß in den Klöstern „*stupida ingenia et mediocria rezipiert werden*“ (1708). Auch hier wieder sind die Verhandlungen des Synodus von 1692 beachtenswert. Hochstetter beklagt: es werde kein richtiger Selectus gemacht, der halb Teil Köpflin sei hernach zum Predigamt nicht tüchtig. Der Fehler liege daran, daß die Präzeptoren, so selber freilich teils untüchtig, Zeugnisse ausstellen, auf die man nicht gehen könne. Erwogen wurde, ob nicht ein oder zwei niedere Klöster könnten zu Probeklöstern gestaltet werden<sup>1)</sup>. Mit der Entlassung untüchtiger Leute, auch aus dem Stift, sollte man viel schärfer vorgehen. Das sittliche Verhalten der Alumnen in Kloster und Stift läßt nach den Berichten viel zu wünschen übrig. Unbotmäßigkeit und Rohheit, leider auch andere Sünden kommen in den Klöstern vor, ja Hochstetter klagt 1706: aus Blaubeuren seien meistens Höllenkinder nach Webenhausen gekommen<sup>2)</sup>. Zur Verminderung der schädlichen Überfüllung sollte ein viertes Kloster errichtet werden. Und im Stift kommen nicht bloß wiederholt Fälle von groben Trinkerzessen<sup>3)</sup>, Unzucht, nächtlichem Aussteigen u. dgl. vor, sondern selbst Diebstahl. In einem Schreiben vom 13. Juli 1703 hat Jäger geradezu die Anstalt für krank erklärt und die mangelhafte Inspektion dafür verantwortlich gemacht. Besonders Förtsch sei der Aufgabe nicht gewachsen. Er schlug vor, ihm A. A. Hochstetter als Adjunkt beizugeben. Der habe auch die Kenntnis durch die ganze Stadt, kein Stiftler könne etwas anstellen, ohne daß er es erfahre. Ganz mit demselben Ernst, wie die sittlichen Schäden, werden aber auch die Verstöße gegen die Kleiderordnung gerügt, z. B., daß die Stipendiaten beim Essen und bei den *precibus* keine Kutten tragen, dagegen Rappen haben von allerlei *couleur* (1708), große Hüte mit silbernen Hutschnüren, Halstücher, Degen, Perrücken u. dgl. (1692). Auch das Tabaksmauchen — die Mömpelgarter stehen darin voran wie in andern Unordnungen — wird eifrig bekämpft, nur etwa zur Kur gestattet. Es wird sogar der Ausdruck „*Tabaksäufer*“ gebraucht. Frömmigkeit läßt sich nicht durch Konsistorialerlasse wecken. Wir werden sehen, wie eine Erweckung im Stift unter dem Einfluß des Pietismus stattgefunden hat. Aber das Kirchenregiment hat doch im Edikt von 1694 (s. unten), ganz im Sinne Speners, den Stu-

<sup>1)</sup> Auch die Frage der Schaffung eines Alumneum im Anschluß an das Stuttgarter Gymnasium wird seit 1692 verhandelt, es sollte den Schülern, die sich der Theologie zuwenden wollten, einen Ersatz bieten für das Kloster.

<sup>2)</sup> Der letzte Tisch in Webenhausen ist *cauda draconis!* 1692.

<sup>3)</sup> Ein Stiftler hat für 200 fl. Trinkschulden gemacht. 1701.

denten nahegelegt, daß, wenn ihre theologische Bildung noch so umfassend sei, sie aber nebenher mit ihrem Herzen der Welt anhängen, sie noch nicht zur wahren Erkenntnis Gottes erleuchtet seien; den Dozenten wurde eingeschärft, sie sollten nicht nur gelehrte, sondern fürnehmlich fromme, gottselige Leute heranziehen. Zugleich sollte das Studium mehr für die Zwecke des praktischen Lebens eingerichtet werden.

(Von einer eigentlich praktischen Vorbildung ist kaum etwas vorhanden. Prälat Knebel bezeugt 1700: ehemals seien auch *collegia concionatoria* — homiletische Vorlesungen — gehalten worden. Also die waren in Abgang gekommen.)

Ein Reskript vom 4. März 1695 sodann betont die Wichtigkeit des Bibelstudiums. St. A. Es habe sich bei den Prüfungen ergeben, daß die Kandidaten ihre Predigten mit mehr Fleiß und Grund hätten elaborieren sollen. Sie hätten auch auf die vorgelegten Fragen nicht geschickt geantwortet, weniger die *dicta scripturae etiam cardinalia* zum Beweis zu allegieren gewußt; also an den Tag gelegt, daß sie in *studio biblico* als dem *principio et fundamento verae theologiae*, wie es doch sein sollte, gar schlecht verfiert<sup>1)</sup>. Nach den schon früher ergangenen Erinnerungen sollen die Professoren daher die Stiffter zur höchst benötigten Erfolierung des *studii biblici* sowohl als *systematici* alles Ernstes anhalten, das *studium exegeticum* bergestalt treiben, daß sie zugleich in *locis theologicis et formandis concionibus* unterwiesen werden. Sie sollen dahin trachten, daß die Stiffter die zu jedem locus zugehörigen *dicta scripturae* in der Muttersprache herzusagen wissen, dann auch die *thesis* (den dogmatischen Satz) *accurate* formieren können. Der ganze locus samt Disposition soll *o visceribus textus* von jedem Magister wohl gefaßt werden.

Ferner werden die beiden Lehrer des Alten und des Neuen Testaments 1696 angewiesen, nicht bloß einzelne *dicta* polemisch zu traktieren, sondern wieder ganze biblische Bücher zu erklären und den *usus* auch in *concionibus* zu zeigen. Die moralische und homiletische Theologie sollte fleißiger traktiert werden. Auch sollte der Professor *controversiarum* die heutigen Kontroversien *ratione Pietismi, Chiliasmis, Fanatismi* behandeln.

Noch stärker wurden diese Grundsätze bei der Visitation von 1699 geltend gemacht.

Die Studenten klaben zwar etwas von kurosen problematischen *quaestionibus* auf, die nicht eigentlich zur Theologie gehören, in *fundamento biblico* aber, womit die orthodoxe Theieis probiert, *contra adversarios* defendiert, und zumalen die wahre Pietät gelehrt und gepflegt werden soll, wissen sie *ut plurimum* wenig, nicht einmal die Kardinalsprüche zu repetieren, daher sie auch im Predigen ganz schwach und schlecht bestehen.

Die Professoren verteidigten sich nur schwach, behaupteten, sie ließen die biblischen Sprüche repetieren<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Hochstetter in seinem Gutachten über Hedingers N. Test. hofft von dieser neuen, auf den Grundtext zurückgehenden Übersetzung, daß sie bei den Studenten das Studium der Bibel im Original befördern werde, denn bei der Anstellungsprüfung können die Magistri kaum oder gar nicht mehr hebräisch lesen.

<sup>2)</sup> Weizsäcker, Lehrer und Unterricht zc. S. 89 ff.

C.A. Auf Grund dieser Visitation ist im Januar 1700 ein Erlass ergangen an die Superintendenten und den Ephorus des Stifts folgenden Inhalts:

Weil diese Anstalt so viel koste, solle auch mit allem Eifer darauf gesehen werden, daß eine wahre, ungeheuchelte, reine Pietät darin gepflegt werde, zugleich sei aber mit aller Sorgfalt darüber zu wachen, daß nicht eine verbächtige Pietisterei sich einschleiche. Daher wird das Lesen der Bibel, woraus allein die wahre Pietät kann und soll geschöpft werden, anbefohlen, hingegen sollen sich die Stifftler aller pietistischen und hiltastischen Bücher gänzlich enthalten, außer es werde ihnen erlaubt. Sie sollen auch keine *je vagos autores* lesen! Damit die Uniformität erhalten werde, soll ein *systema theologiae* verfertigt werden, bis dahin sollen sie sich an das bisher gebrauchte *Compendium* halten. Ihre Predigten sollen schriftmäßig elaboriert werden, damit eine fruchtbare Erbauung daraus zu hoffen sei. Weil auch die Katechisation heilsam sei und doch viele auf Visariate kommen, ohne einen rechten *methodus* zu haben, sollen die Inspektoren Vorschläge machen, wie und durch wen sie die Stifftler am besten zu informieren gedenken<sup>1)</sup>. Dann folgen noch verschiedene spezielle Anweisungen über *Studium*, *Repetition* u. dgl. Den *Repetenten* wird u. a. eingeschärft, nicht zu spät bei den *precibus matutinis* zu erscheinen, den Stifftlern: nicht bloß die *lectiones publicas*, sondern auch *collegia privata* zu frequentieren. Jeder Stifftler soll seine *Disputation* halten. Die Klausur an Fastnacht und am Unschuldbigen Kindlestag wird aufgehoben, aber den Stifftlern bei Strafe der Entlassung verboten, an irgend welcher Nummerie sich zu beteiligen.

Auf die katechetische Unterweisung der Stifftler hatte das Konsistorium schon 1699 Bedacht genommen. In den Verhandlungen über die Katechisation ist damals (und 1709 wieder) nachdrücklich gefordert worden, die *studiosi theologiae* sollten recht zum Katechisieren angewiesen werden, was so nötig als ein *collegium polemicum*. In den Klöstern sollte schon der Grund dazu gelegt werden. Auch sollten die Studierenden beim Konsistorium *quoad methodum catechisandi* geprüft werden. (Davon merkt man freilich vorläufig noch nichts. Die Prüfung besteht nach wie vor nur in Ablegung einer Predigt und Explorierung in den *loci theologici*.) Ja selbst der freilich unpraktische Wunsch wird damals geäußert, die Tübinger Geistlichen möchten die Studenten bei ihren Krankenbesuchen mitnehmen.

Jener Aufforderung vom Januar 1700, betr. Information der Stifftler in der Katechese, sind die Superintendenten nachgekommen. Sie St.A. berichten darüber unter dem 14. Februar 1700:

In gemeinsamer Beratung sei der Beschluß gefaßt worden, jede Woche eine Stunde, Samstag nachmittag, sollten sich die Magister in der Kommunität vereinigen. Schellenbauers kurzer Auszug sollte vor-

<sup>1)</sup> Frage 19 bei der Universitätsvisitation 1699: ob die stud. theol. auch zur Katechisation angehalten werden?

genommen, eine *thesis catechetica* daraus formiert, mit ein oder zwei *diētis classicis* roboriert und dann der *usus* und die Applikation auf das lebendige Christentum daraus gezeigt werden. Dies soll von den Informatoren eine Zeit lang getrieben, hernach von den Diszipleln gelernt und in ihren Gemeinden angewendet werden. Die Superintendenten und der Mag. Domus wollten miteinander abwechseln in der Leitung.

Dieser Bericht zeigt, daß man von der dogmatischen Methode auch bei der Katechese nicht lassen konnte, demnach können auch die Ergebnisse nicht besonders günstig gewesen sein. Der Wechsel in der Leitung konnte wohl auch kaum förderlich wirken. Daraus wird auch zu erklären sein, warum nach einigen Jahren (1704) A. A. Höchstetter, der Schüler Speners, damals noch Professor *moralium*, mit der Leitung des katechetischen Unterrichts betraut wurde, vgl. S. 41.

Was einer gründlichen Ausbildung der Theologen besonders hemmend im Wege stand, das ist die ungebührliche und ungeheuerliche Ausdehnung, welche den Vorlesungen, vorweg den exegetischen, wenn man sie so nennen darf, gegeben wurde. Die Ursache lag aber nicht bloß in der breiten Behandlung. Die Ferien betrug, alles zusammengerechnet, beinahe ein halbes Jahr. Doktorpromotionen, Disputationen und ähnliche akademische Akte, daneben Leichen, Hochzeiten u. dgl. verursachten häufigen Ausfall der Vorlesungen. Manche Dozenten erlaubten sich ein akademisches Viertel, nicht bloß zum Beginn, sondern auch zum Schluß der Stunde. Sodann brachte die Berufung der älteren Stiffler zu Vikariatsdiensten großen Nachteil. Förtsch klagt sehr darüber<sup>1)</sup>, daß die Stiffler, wenn sie in seine Lektionen (gerade die dogmatischen) aufrücken, häufig auf Vikariaten verwendet würden, so daß oft nur 3, 6, 9 anwesend seien.

Jäger endlich klagt, daß die Methode in Abgang gekommen sei, wonach der Professor  $\frac{3}{4}$  Stunden lang profitiert (vorgelesen), hernach  $\frac{1}{4}$  Stunde examiniert habe, noch Kanzler Wagner habe vor 20 Jahren (also ca. 1680) mit großem Nutzen des auditorii also doziert. Dadurch werde das viele Schwagen in den *lectionibus* gehemmt und die Studenten, namentlich die Stiffler, zu größerer Aufmerksamkeit gebracht. — Die Methode war also früher noch nicht ausschließlich akromatisch.

Anschließend an die Ergebnisse der Universitätsvisitation von 1691 machte Jäger den Vorschlag: Der Professor des Alten Testaments solle bei den 5 Büchern Mose anfangen und alle Jahre ein Buch behandeln, ebenso der des Neuen Testaments jedes Jahr einen Evangelisten, der Professor der *Theologia thetica* solle das Kompendium in jedem Jahr absolvieren.

<sup>1)</sup> In seiner Bittschrift um Entlassung (1704).

Auch dieses Kompendium ist also (vgl. S. 52) mit der Absicht geschaffen worden, die Studenten in der Einheit der orthodoxen Lehre zu erhalten. Pfaff d. ä., dem die Arbeit ursprünglich aufgetragen war, scheint sie nicht zur Zufriedenheit angegriffen zu haben, so übernahm sie Jäger. Sein Kompendium verdrängte 1702 dasjenige von Sigwart, das seit 1600 gebraucht war, und blieb das ganze Jahrhundert hindurch normativ.

Noch im Synodus 1704 wird darüber geklagt, daß die Vorlesungen von den Professoren nicht absolviert, von den Studenten unfleißig besucht werden<sup>1)</sup>).

Neben den collegia biblica, als den allernützlichsten, werden besonders auch practica gefordert, damit die Studenten nicht so je-jan ins Amt treten. Häufig werden nun Kandidaten und Pfarrer nach dem Examen ermahnt, dem studium biblicum — allerdings auch dem der symbolischen Bücher — obzuliegen.

Wie im weiteren die Herrschaft der Polemik gebrochen, wie Dogmatik, Kirchengeschichte, namentlich aber die biblische Wissenschaft zu ihrem Rechte kamen, das ist bei Weizsäcker (Lehrer und Unterricht) zu finden.

Schon die eben geschilderten Maßregeln zur Beförderung der Frömmigkeit lassen erkennen, daß die württembergische Kirche dem Pietismus in keiner Weise feindlich gegenüberstand, sondern die von Spener ausgehenden Impulse willig aufnahm. Aber es läßt sich das auch aus der prinzipiellen Beurteilung erkennen, welche im Schoß des Kirchenregiments dem Pietismus zu teil wurde.

### 3. Beratungen über den Pietismus.

C.P. Soviel ich sehe, sind auf jenem oft erwähnten, an Reformanträgen so reichen Synodus von 1692 auch die ersten Verhandlungen gepflogen worden über den Pietismus, und zwar über die collegia pietatis. Veranlassung dazu gab zunächst die cura animarum. Hier erneuerte Hochstetter den Vorschlag, den Haage schon 1689 gemacht hatte (S. 47): der Pfarrer möchte nach geendigtem Nachmittagsgottesdienst mit den Leuten ein nützlichcs Gespräch anfangen und ihnen zeigen, wie sie privatim den Gottesdienst fortsetzen sollen, was viele nicht wissen. Er meldete dabei etwas von den collegia pietatis. Er begegnete jedoch großer Zurückhaltung bei den Kollegen; Stiftsprediger Häberlin meinte: er habe viel von den collegia pietatis gelesen, aber so viel sententias gefunden als

<sup>1)</sup> Kanzler Ojander kommt z. B. ins Stift um zu lesen, aber es ist niemand da.

scriptores. Die Lüneburger hätten sie abgestellt, ohne Zweifel *ex ratione relevanti*<sup>1)</sup>. Katechisation, wenn wohl eingerichtet, suppliere die *collegia pietatis*. Das ist ein Einwand, dem wir öfter begegnen. Wenn er dazufügte: das beste Werk beruhe auf frommen Pastoren, so ist das ganz richtig, aber gute Einrichtungen werden dadurch nicht überflüssig. Selbst Haage war es jetzt schwer, von *collegia pietatis* zu reden. Prälat Joh. Jak. Müller von Denkendorf (1692—1699) hielt die *collegia pietatis* geradezu für suspect, wie Haage will er die Berufung auf die *ecclesia primitiva* nicht gelten lassen, da die Analogie von der *ecclesia plantanda* auf unsere Zeit, auf die *ecclesia plantata*, nicht zutreffe. Oberhofprediger Dieterich erklärte: *collegia pietatis* seien an sich gut, aber nicht zu befehlen. Direktor Barbili: sie hätten großen *usum*, aber auch großen *abusum*. Von Prälat Zeller-Maulbronn findet sich wenigstens kein zustimmendes Votum und so blieb Hochstetter mit seinem Vorschlag allein.

In die folgenden Jahre 1693 und 1694 fallen die Verhandlungen wegen der Streitschrift von Professor Müller und das Edikt (s. u. Ziff. 4) Eine längere Beratung im Synodus 1695 wurde veranlaßt durch einen Antrag von auswärts. Der Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt muß die sein Edikt von 1693 erneuernde Deklaration von 1695, in welcher die wegen Lehrabweichungen verdächtigten pietistischen Geistlichen und die Professoren zu Gießen gerechtfertigt wurden<sup>2)</sup>, dem württembergischen Hof zugesandt haben mit der Einladung zum Beitritt. Um das Ergebnis gleich vorweg zu nehmen: man ging behutsam vor, um nicht, wenn etwa doch verdächtige phrases von jenen Männern gebraucht worden wären, durch bedingungslose Zustimmung in unangenehme Geschichten verwickelt zu werden. Deshalb vereinigte man sich zu dem Beschluß: nur *hypothetice* zuzustimmen.

Ein Punkt jedoch, wegen dessen die Gießener verdächtig waren, gab besonders Anlaß zur Aussprache, er betraf den Verfall der Kirche. Hierüber äußerte sich Hochstetter also: Carpzov nenne den jetzigen *statum* der Kirche *florentissimum*<sup>3)</sup>. Das Leben sei allerdings korrupt, aber das sei zur Zeit Jesu und jederzeit so gewesen. Spener dagegen sage: der müsse blind sein, der den jetzigen *statum florentissimum* nenne. Er selbst, Hochstetter, habe darüber nachgedacht und finde nicht, wie man Spenern und denen zu Gießen abstehe könne. Es sei doch nicht genug,

<sup>1)</sup> Das Edikt der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg 1692 verbietet alle Privatzusammenkünfte. Vgl. Grünberg, Spener I S. 319.

<sup>2)</sup> Vgl. Hoffbach, Spener II S. 17. Grünberg I S. 319.

<sup>3)</sup> Osterprogramm 1695 (auch schon Reformationsjahrprogramm 1690).

von der Kirche zu sagen, sie sei in statu florentissimo, wenn doctrina pura sei, es gehöre doch mehr dazu. Es komme bei der Lehre auf 3 Punkte an: 1. ob sie in libris symbol. begründet sei; gottlob sei unsere Lehre rein und vollkommen; 2. wie sie den Gemeinden dargeboten werde; da habe er nun Anstand. Wohl gebe es tapfere Theologen in und außer dem Land, aber er zweifle, ob viele den Rat Gottes recht vortragen können, z. B. de justificatione et de sanctificatione, das sei schon ein großer Mangel. De restitutione ablati sei zu Tübingen keinmal gepredigt worden, ihm sei ein Kollegium gehalten worden, quod non teneamur (sc. das Entwendete zu ersetzen), es fehle daher den Leuten an der Sündenerkenntnis. 3. komme es darauf an, wie die Lehre aufgenommen werde. Da sei nun bekanntlich viel Auidität vorhanden, es fehle übermaßen daran, daß die Leute von ihrem Glauben auch Rechenschaft geben könnten. Da frage es sich doch sehr, ob das ein status florens sei, oder nicht vielmehr ein verdorben Christentum, zumal da noch der Mangel an Disziplin dazu komme, welcher das Ministerium sehr schwer mache; liege doch der clavis ligans ganz darnieder, außer etwa was im Predigen geschehe, jedermann werde selig gesprochen<sup>1)</sup>. Daher stimme er unbedingt der heftigen Deklaration zu; der Diffamation wegen der Pietisterei, aus irrigen Prinzipien entsprungen, sei durch das Edikt (v. 1694) schon vorgebeugt.

Auch diesmal fand Hochstetter, was sein Urteil über den Verfall der Kirche betrifft, keine unbedingte Zustimmung. Häberlin meinte: die einen halten sich ausschließlich an reine Lehre und rechtes Sakrament, die andern nicht. Daß das Leben nicht sei wie es sein solle, geben beide Teile zu, also scheinen sie mehr auseinanderzugehen und könnten vielleicht doch konziliiert werden! Desgleichen Oberrat Datt, das weltliche Mitglied des Konsistoriums (v. 1695 bis 1722): es sei freilich mit dem Verfall des Christentums weit gekommen, aber ob das auf die ganze Kirche auszudehnen, bezweifle er. Hochstetter stand so fest wie irgend einer im Kirchenregiment auf dem Boden der Orthodogie. Aber in der größeren Wertschätzung des christlichen Lebens gegenüber der reinen Lehre nähert er sich dem Pietismus viel weiter als seine Kollegen.

Ich vermute, daß das Schreiben der Fakultät an den Herzog (Zaf. Alten D. II 43) auch auf diese Verhandlungen Bezug hat. Es trägt zwar von späterer Hand die Jahreszahl 1704, redet aber von dem heftig-darmstädtischen Edikt, das ein Kommissär mitgebracht habe. Die kaiserliche Antwort sei aus Mangel genügender Information hypothetisch geblieben, auch sie könnten sich nicht kategorisch erklären. Den Ghi-

<sup>1)</sup> Namentlich in den Leichenpredigten. Die laudes der Verstorbenen werden oft beklagt.

liasmus, auch den jüdischen Satz, sie für unvereinbar mit der Annahme kommen zu glauben auch nicht, daß durch sich eine Lehre welche dem Parthen nach Luther, ein Verfall könne aufgebracht werden.

Die pietistische Bewegung hatte indessen außerhalb Landes eine solche Bedeutung gewonnen, daß der Synodus von 1697 als ersten Punkt seiner Generalia aufstellte: Die Mißbilligkeiten in der evangelischen Kirche wegen des Pietismi und Chiliasmus, was für Mittel vorzuschlagen um dem zu begegnen.

Prälat Hochstetter konstatierte zunächst, daß in Württemberg keine besonderen Diffikultäten entstanden seien, weil das Edikt (v. 1694) in medio, dadurch sei ein und andere Ungelegenheit verhindert worden. Nun sei man aber zu Tübingen in publico ausgebrochen: „der Teufel habe die Pietisten excitiert“, man habe auch sonst hart von ihnen geredet<sup>1)</sup>. Ob man dazu still schweigen solle, wisse er nicht, viele Studirende hätten sich daran geärgert. Spener werde, als Patriarcha betrachtet (als Sektenhaupt). Das sei gefährlich geredet, denn es komme keine „ekte“ heraus, es bestehe meistens ein Mißverständnis

Spener ästimierte die studia und sei nicht gegen die Unvollkommenheiten, wünsche vielmehr, daß sie in rechtem Flor wären<sup>2)</sup>. Was unsere Kirche betreffe, so habe man darauf zu achten, daß dergleichen nicht vorkomme, sondern daß man in terminis moderatis gehe, es seien Neben gesellen. Der Teufel hat den Spener erweckt, seine Anhänger Sauter, Mohrbach, Fergen, Sedendorf unter den politicis, seien pietistisch (S. Schmidt Miltel worden<sup>3)</sup>). Es sei dahin gekommen, daß Kollegen publico interceduntur gepredigt, sei also schon zu großen Excessen geziehen. Er behaupte, daß die evangelischen Kirchen so gut keine Communien haben, bei den Reformierten sei es hierin besser bestellt. Darum gehe er nicht schreckt her. Er komme nur auf den mehrmaligen Besichtigung, in Württemberg (1694), Gessen (1695) und (1696), die (1697), (1698) einige Veränderungen herbeizuführen, so wolle zu dem (1699) noch Besondere in jeder Kirche zu geben, er wolle bei (1700) die Sache nicht mehr weiter nehmen. (1701) (1702) (1703) (1704) (1705) (1706) (1707) (1708) (1709) (1710) (1711) (1712) (1713) (1714) (1715) (1716) (1717) (1718) (1719) (1720) (1721) (1722) (1723) (1724) (1725) (1726) (1727) (1728) (1729) (1730) (1731) (1732) (1733) (1734) (1735) (1736) (1737) (1738) (1739) (1740) (1741) (1742) (1743) (1744) (1745) (1746) (1747) (1748) (1749) (1750) (1751) (1752) (1753) (1754) (1755) (1756) (1757) (1758) (1759) (1760) (1761) (1762) (1763) (1764) (1765) (1766) (1767) (1768) (1769) (1770) (1771) (1772) (1773) (1774) (1775) (1776) (1777) (1778) (1779) (1780) (1781) (1782) (1783) (1784) (1785) (1786) (1787) (1788) (1789) (1790) (1791) (1792) (1793) (1794) (1795) (1796) (1797) (1798) (1799) (1800)

1) ...  
2) ...  
3) ...

meinen Regelung betrachtet 5. die von Eminent aufgestellten Sätze<sup>1)</sup>: 1. Amnestie des Bergangenen; 2. Verbot des verhassten Namens der Pietisten; 3. ausdrückliche Anerkennung der *articuli fidei*; 4. die *quaestiones problematicae* sind fraterne zu behandeln. Pfeiffer habe dem allerdings kontradiert<sup>2)</sup>, von solchen Theologen also sei keine Moderation zu hoffen. Deshalb möchten Kurfürsten und Herren als *summi episcopi* hierin interponieren. In diesem Sinn sollte Serenissimo vorgetragen werden, mit Zuziehung approbierter Theologen die Uneinigkeit zu stillen. Oberhofprediger D. Joh. Friedr. Hochstetter (1680 bis 1713) dankte Gott, daß die Kirche Württembergs bisher rein geblieben sei, mit Ausnahme des M. Banz (s. u. S. 6. Weil etliche excessive erklammert, soll dies durch eine Resolution abgethan werden, im übrigen stimmte er dem Vorschlag zu. Jäger, damals Prälat von Maulbronn (1695—99), war ebenfalls dafür, daß man in Tübingen sich genau nach dem Hergang erkundige und gehörige inhibition thue, wünschte auch Beilegung der Uneinigkeit auf dem vorgeschlagenen Weg. Ähnlich Stifts-prediger Häberlin: das Edikt von 1694, das auch von *exteris* wohl aufgenommen worden, sei streng zu beobachten. Nach dem Vorgang bei der Form. Concord. wären auch diesmal taugliche, unparteiische Theologen zu adhibieren, welche mit einigen soliden fundamentis zu bekleiden. Er schlug vor: 1. die Theologen in hoc ducatu, 2. die Strassburger, 3. in specie den D. Fecht zu Rostock, von dem er ein Schreiben zur Beilegung brachte.

Die Vota von Hofprediger Dieterich und Oberrat Datt laufen auf dasselbe hinaus. Letzterer findet allerdings: der Eifer sei jetzt nicht mehr so groß, wie vor 100 Jahren (bei der Form. Concord.), auch seien einige Universitäten gegeneinander, aber das einzige Mittel sei, wenn Fürsten und Herren sich der Sache recht annehmen.

Dieser Vorschlag schloß sich ja allerdings an frühere Vorgänge an und entsprach ganz dem Verhältnis, in welchem damals die Kirche zum Staate stand. Aber er offenbart auch die ganze klägliche Lage, in welche dies System die Kirche versetzt hatte. Selbst eine so interne Streitfrage, wie die des Pietismus, kann die Kirche nicht im Schoß der Konsistorien und Fakultäten lösen, sie muß die Fürstengewalt zu Hilfe rufen. Und welcher Fürsten! Oberhofprediger Hochstetter hat wenigstens ein Haar darin gefunden, daß das Haus Sachsen anderer Religion geworden sei (1. Juni 1697).

<sup>1)</sup> in „Gründl. Verteidigung“ 1695.

<sup>2)</sup> Die unmittelbare Entgegnung ging von Alberti aus. Grünberg, S. 282.

Im Synodus 1698 finden diese Verhandlungen ihre Fortsetzung. Man ist unterdessen nicht einen Schritt weiter gekommen. Die Hoffnung des Gelingens ist augenscheinlich schwächer geworden. Man besorgte, es würden wenig Theologen sein, die nicht schon impliziert wären, es sei nicht gesichert, welche theologi rein seien; Prälat Müller vermutete, es möchten im eigenen Land solche sein, die den exteris assentieren, daher hier zunächst zu vigilieren wäre. Jäger wünschte doch, man möchte nach Kurbrandenburg und an Spener schreiben, desgleichen an einige auswärtige Theologen, mit Vorstellung der wachsenden Gefahr, dann sollte schon aus der Sache zu kommen sein. Freilich war man auch nicht sicher, ob Serenissimus sich gern immiszipieren werde!

Der Antrag des Synodus scheint beim Herzog keine Billigung gefunden zu haben; wenigstens kommt der Synodus nie mehr darauf zurück.

Die warme Teilnahme, welche der Synodus bezeugt an dem Schicksal der von den pietistischen Streitigkeiten zerrissenen evangelischen Kirche, und die gute Absicht, Friede zu stiften, ist anzuerkennen. Man wird doch nicht bedauern, daß daraus nichts geworden ist. Die Theologen wären nicht zu vereinigen gewesen, wenn ja, dann hätten sie bloß wieder eine neue Konkordienformel der Kirche aufgeladen. Fanden sie aber keine Einigung, dann konnte das Eingreifen der Fürstengewalt den Streit nur verschlimmern.

Daß im eigenen Land, speziell in Tübingen, auch nicht viel zum Ausbruch des Streits fehlte, war schon dem bisherigen zu entnehmen. Aber es liegen auch noch andere Anzeichen vor. Leider sind die Andeutungen im Synodalprotokoll so unbestimmt, daß sich nicht mehr genau erkennen läßt, um was es sich eigentlich handelte. Repetent Joh. Melchior Ruoff muß eine oratio anniversaria gethan haben, 1698, welche vom Konsistorium eingefordert wurde, weshalb, ergibt sich aus dem Referat von Häberlin: es wäre zu reflektieren auf das fürstliche Edikt (1694) und dahin zu wirken, daß niemand etwas publice dawider thue. Orator und Dekan hätten besser gethan, davon (von der Haltung der Rede nämlich), zu abstrahieren oder sich Bescheids zu erholen, es sei zu besorgen, daß man jetzt in den Streit verwickelt werde. Ruoff soll konstituiert werden, warum er das Edikt nicht in besserem Respekt gehalten; die Fakultät: weshalb auch sie, wie der orator, die Pietisten mit den Donatisten vergleiche, sie solle sich explizieren, wer die seien, die sie mit den Donatisten vergleiche, besonders Dr. Müller möchte auf dienliche Weise sich erklären, daß er die Separatisten gemeint habe. (Wenn er anders dazu zu bewegen sei, meinte Prälat Hochstetter.) Müller solle cautius

gehen, verlangte Hofprediger Dieterich. Oberrat Datt beantragte ein Generalreskript an die theologische Fakultät zu richten, zunächst aber ihre unterthänigste Verantwortung abzuwarten. Die Sache gelangte bis in den Geheimen Rat. Im Synodus 1700 ist ein Aufsatz wegen des Pietismi verlesen worden, wess Inhalts kann nicht angegeben werden. Gedinger klagt, daß unter dem Namen des Pietismus nun Chiliasmus, Singularismus, Synkretismus und Libertinismus aufkommen. Auch sei der Haß zwischen Pietisten und Antipietisten groß. Er spricht den Wunsch aus, man solle die Studenten recht in der Orthogorie unterweisen. Sie sollten *tenacissimi in orthodoxia, sanctissimi in vita, modestissimi erga alios* sein.

#### 4. Die Abwehr der theologischen Streitigkeiten.

Das Edikt von 1694.

Von Speners Beziehungen zur Fakultät war oben (S. 34) die Rede. Ich füge hier nur noch bei, daß die Fakultät den Vorschlag erbaulicher Konferenzen für Theologiestudierende, also die *collegia pietatis*, öffentlich belobte. Einfluß auf die Theologie haben dieselben, wie wir sahen, nicht geübt, noch beherrschte die Polemik den ganzen Betrieb. Mit Jäger (1692) ist allerdings „ein neuer Geist in die Fakultät eingezogen“<sup>1)</sup>, doch hat auch er noch der Streittheologie seinen Zoll entrichtet, und fast noch einmal am Ende des Jahrhunderts den Kampf zwischen der Tübinger und Gießener Dogmatik erneuert (S. 36), wie er sich denn bisweilen hat vom Eifer zu weit treiben lassen. Den Pietisten kann man Jäger nicht wohl zurechnen. Gegen Spener hegte er freilich aufrichtige Hochachtung. Er beruft sich dann und wann auf ihn. Er hatte es auch der Regierung gegenüber offen ausgesprochen, man sollte eben Lehrer haben wie Spener und Beiel (Ulm)<sup>2)</sup>. Nie hat er sich zu einem Verdammungsurteil über Spener bewegen lassen, aber ebensovienig stimmte er ihm durchweg bei, er hielt auch mit seinem Tadel nicht zurück. Lehrreich für das Urteil, welches Jäger über Spener und die ganze Bewegung fällte, ist sein *Examen theologiae novae*<sup>3)</sup>.

Er geht aus von der Behauptung: Die *hostiles conatus* der heutigen Fanatiker seien desto gefährlicher, weil sie die Fahne der Frömmigkeit vorantragen. Da gefalle nun vielen der Rat Samuels, aber schon Lukas Osiander habe ihn den Rat eines Politikers genannt. J. weist ihn ebenfalls ab. Die heutigen Fanatiker sind nichts

<sup>1)</sup> Weizsäcker, Lehrer und Unterricht zc. S. 83. Jäger hat die Föderaltheologie nach Tübingen verpflanzt.

<sup>2)</sup> ib. S. 94.

<sup>3)</sup> Besonders gegen Petret und die Bourignon gerichtet. Ich citiere nach der Ausgabe von 1719.

anderes als Abkömmlinge der Montanisten, Manichäer, Origenianer, Circumcellionen, Donatisten u. a., auch des Paracellus, Schwentfeld, Münzer, Weigel, Böhme. Da sie unter dem gemeinsamen Titel Pietisten erscheinen, so teilt J. sie in mehrere Klassen. In die erste Klasse rechnet er die, welche, die verderbten Sitten des gegenwärtigen Zeitalters anschauend und die unter dem hehren Namen des Christentums grassierende Gottlosigkeit, von einem heiligen Eifer entbrennen und die verfallene Frömmigkeit in die Kirche zurückzurufen mit allen Kräften sich anstrengen. Dieser Klasse Jahrenträger nenne ich den heiligen Herrn Spener, einen Theologen, welcher die göttliche Wahrheit schätzte, quem adeo vellicare post fata non est animus, ut potius venerandos ejus cineres in digno pretio habeamus. (S. 4. 5.) Seine ungeheuren Verdienste um die Kirche kann auch seine Sentenz von der Hoffnung besserer Zeiten nicht verdunkeln. Haec spes fuit optimi viri, nostrum vero est votum. Wer wollte eine unschätzbliche Hoffnung oder einen niemand schätzblichen Wunsch in Betreff einer höchst wünschenswerten Sache mit einem bösen Dolch durchbohren? Etwas anderes ist der frasse Chiliasmus, welcher keinen Grund in der Schrift hat und fast das ganze System der wahren Theologie umkehrt, gegen welchen unser Spener immer protestiert hat, obwohl wir das nicht leugnen wollen, daß es den Regeln der christlichen Klugheit gemäßer gewesen wäre, wenn unser gelobter Spener genannte Hoffnung in seinem Innern behalten und sie nicht mit solcher Wärme, nicht ohne große Bewegung unserer Kirche, verteidigt hätte. Aber wer ist von menschlicher Schwachheit ganz frei, wer ist nicht Anbeter seines Kindes und seiner Meinungen! Adeo quisque suos patimur manes. So ist auch die Suspension des Urteils in Bezug auf Böhme nicht ganz zu entschuldigen, weil er vielen zum Anstoß wurde, verbient aber auch nicht die scharfe Zensur, wie es manchen erschien. Sei es Bescheidenheit, sei es übertriebene Friedensliebe, sei es, weil er mit der Finsternis nicht kämpfen wollte (denn in jenen Schriften ist alles Finsternis); wenn man ihn auch nicht ganz absolvieren kann, dann kann man ihn doch von der Unreinheit des Fanatismus freisprechen. Besser wäre es gewesen, wenn der an der Spitze unserer Kirche stehende Mann die schwankenden Seelen, welche Belehrung erbat, vom Zweifel befreit und aus der Schrift ein Urteil nicht über die Person, aber über die Lehre gefällt hätte.

Jägers Beurteilung der beiden andern Klassen von Pietisten werden wir später kennen lernen. Wir fügen noch bei, was Weigmann<sup>1)</sup> in seiner Kirchengeschichte, wo er den Chiliasmus bespricht, über Jäger mitteilt: Jäger habe mehr als einmal erklärt, er könne Spener wegen seiner Hoffnung besserer Zeiten nicht verwerfen. Cur damnamus quod omnes optamus? Jäger gehörte zu denen, welche nicht an das tausendjährige Reich und an die Hoffnung besserer Zeiten glaubten, aber er hielt dafür, das berühre den Grund des Glaubens nicht. Auch mit der milden Beurteilung, welche Spener dem Molinos angedeihen läßt, ist Jäger gar nicht zufrieden<sup>2)</sup>. Spener hatte sich dahin ausgesprochen: es sei in Molinos eine aufrichtige Frömmigkeit und eine ausgezeichnete Kenntnis der mystischen Theologie gewesen, er könne nicht glauben, daß er dessen

<sup>1)</sup> Bb. II S. 1034 ff.

<sup>2)</sup> Opuscula varia 1716 S. 30.

schuldig sei, was ihm zur Last gelegt werde (Unfittlichkeit). In seiner mystischen Theologie sei nur das eigentümlich, daß er behaupte, wer einmal zum höchsten Grad der Kontemplation gelangt sei, der brauche nicht mehr zur Meditation zurückzukehren. Dagegen Jäger: obwohl er das Urteil des seligen D. Spener nie gering geschätzt habe, dennoch — *pace beatorum eorum ejus* — könne er nicht in allem mit ihm übereinstimmen. Ihm sei Molinos während der drei Monate, die er in Rom zugebracht habe, durch persönlichen Umgang bekannt worden. Daß er eine *pietas sincera* gehabt habe, leugnet J., allererst deshalb, weil es keine andere Frömmigkeit gebe als die aus dem Glauben stammende. Den Wunsch, welchen Spener zum Schluß ausspricht, daß Gott die Sache des Molinos führen und zum guten Ende bringen möge, kann Jäger gar nicht teilen, eben deshalb, weil der Quietismus des Molinos mit dem rechten Glauben unverträglich sei.

An dieser Beurteilung von Spener hat sich Jäger auch nicht irre machen lassen durch den plumpen Angriff, welchen D. Nihend<sup>1)</sup> auf ihn unternahm. Jäger spricht sich darüber in der Vorrede zu seinem Traktat *de foedere gratiae* aus.

Er beschwert sich über die diktatorische Arroganz solcher, die andern vorschreiben wollen, was sie sagen dürfen und führt als Beispiel D. Nihend an, „der es nicht vertragen konnte, daß ich D. Spener, der schon, wie ich hoffe, im Himmel triumphiert, nicht verdammen und unter die Häretiker setzen wollte“. Er, Jäger, habe, nicht bloß einmal, sondern oft befragt, was er von D. Spener halte, in der Vorrede zum Examen der Theologie Poirets (s. oben) ehrlich und unschuldig sein Urteil über ihn angegeben, daß er Speners Eifer in Beförderung der Frömmigkeit lobe, seine Verdienste um die Kirche gebührend schätze, etliches aber toleriere. Darauf sei dem Nihend, den er nicht einmal persönlich kenne, die Galle übergelaufen, er habe ihn einen Spenerizans gescholten und alle seine Äußerungen der schärfsten Zensur würdig erachtet. „Ich schäme mich Speners nicht, mein Urteil über ihn reut mich auch nicht, aber diese neue Tausche D. Nihends verabscheue ich. Nihend meint, sich einen großen Namen zu verschaffen, wenn er die Senioren der Kirche insultieren und selbst nach ihrem Tod mit seinen unreifen Urteilen verziehen kann. Diese affektierte Verühmtheit hat etwas Herostratisches an sich. Nihend möge erst zu Speners Verdiensten sich erheben. Habe dieser etwa durch *timiditas* gefehlt, so jener viel mehr durch *temeritas*.“

Mit beherzigenswerten Worten geißelt er hier das Treiben derer, welche unter dem Schein eines göttlichen Eifers für die Orthodogie Zänkereien lieben und jene ärgerlichen untriegerischen Kriege, welche keinen Triumph bringen, der brüderlichen Liebe aber, ohne welche auch der wunderthätige Glaube nur eine klingende und leere Schelle ist, vergessen. Man habe Spener Pelagianismus, Arminianismus und weiß nicht was für Häresen vorgeworfen, weil er behauptet habe, ein Unwiedergeborener

<sup>1)</sup> Diakonus in Moskau, geb. 1680, gest. 1738.

könne nur eine buchstäbliche Erkenntnis haben, aber keine geistliche, aus Erleuchtung fließende. Aber auch diese Kontroverse hätte Brüder nicht entzweien sollen und zum Haß treiben. „Das Band der Liebe sollte heiliger sein, als daß es durch solche scholastische Kämpfe zerrissen werden könnte“<sup>1)</sup>.

Jäger betrachtet gerade zwei charakteristische Merkmale des Spener'schen Pietismus, die Hoffnung besserer Zeiten — kurz gesagt Chiliasmus — und die milde Beurteilung der Mystiker nur als menschliche Schwächen des hochverehrten Mannes, welche ihm angesichts seiner großen Verdienste um die Besserung der Kirche verziehen werden könnten. Sollte es dem scharfsichtigen Theologen wirklich entgangen sein, in was für einem inneren Zusammenhang beides stand, daß die Wertschätzung der Lehre und der Kirche bei Spener eine geringere geworden war, als bei der Orthodorie? Zimmermann hat sich für seinen Chiliasmus auf Spener berufen, war denn der Unterschied ein anderer als der, daß Spener den seinigen nicht im einzelnen ausgestaltete, sondern sich mit einem allgemeinen Morgenrot begnügte? Banz hat sich auf Spener berufen für seinen Molinismus, hätte Spener ihn ausgestoßen? Aber die persönliche Hochschätzung und ein irenischer Zug bestimmten Jägers Haltung. Nur wo er die Grundlagen von Kirche und Dogma bedroht erachtete, wie durch Separatismus und Enthusiasmus, da kannte er keine Schonung. Der Mystik an sich war er so wenig abgeneigt, daß er sagt: die wahre mystische Theologie lassen wir nicht bloß zu, sondern wie billig empfehlen wir sie. Selbst die dem Hohenlied entlehnte Symbolik des h. Bernhard vom osculum pedis, manus et oris Domini (Sermo III) verwirft er so wenig, daß er sagt: ad ejus admissionem ferventissimis suspiriis anhelamus<sup>2)</sup>.

Denselben Standpunkt wie Jäger hat allem nach auch der ältere Pfaff, Johann Christoph (1697—1720) eingenommen. Schon als Helfer in Stuttgart hat er gegen Schwenkfelder, Enthufiasten u. s. f. gepredigt. So finden wir ihn auch später an Jägers Seite gegen Neuchlin und Hochstetter. Sein Sohn, der Kanzler Chr. Matthäus stellt ihm<sup>3)</sup> ein schönes Zeugnis lebendiger, demütiger Frömmigkeit aus. Aber in allen zwischen Pietismus und Orthodorie verhandelten Streitfragen vertrat er den Standpunkt der letzteren auf das schärfste<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. auch die Äußerung in de foedere gratiae S. 175.

<sup>2)</sup> Examen theologiae mysticae 1701.

<sup>3)</sup> Vorbericht zur letzten Segensrede seines Vaters 1720.

<sup>4)</sup> Das erhellt aus seiner Sylloge quaestionum etc. 1707. Die libri symb. 3. B. sind divini, nicht einmal erezetische Irrtümer gesteht er zu; daß die Liebe Kenn-

Ähnlich liegt der Fall bei Mich. Förtſch (1695—1704)<sup>1)</sup>. Tholud nennt ihn den hitzigſten Antipietiftcn (Geſch. des Piet. S. 78). Das iſt er nicht einmal ſpäter in Jena geweſen. So beſtimmt er z. B. in ſeinem *Controversiarum sacrarum nucleus* 1712 die Linie der Orthodorie einhält, ſo weit, daß er ſelbſt die Frage bejahend beantwortet, an ministerium impii possit ferre fructum, ſo wird ihm doch von ſeinen Gegnern das Präbikat eines zwar orthodoxotatos aber immerhin moderatus theologus gegeben. Hitzig iſt er auch in Tübingen dem Pietismus nicht gegenübergetreten. Würde wohl der entſchiedene Gönner des Pietismus, der Konſiſtorialdirektor v. Kulpis, die Berufung von Förtſch vermittelt haben<sup>2)</sup>, wenn er einen leidenschaftlichen Feind des Pietismus in ihm geſehen hätte? Allerdings hat er vor ſeiner Anſtellung einen Beſuch in Tübingen gemacht und dabei unter anderem ſagen laſſen, daß er ein Gegner des Pietismus ſei<sup>3)</sup>. (Vgl. unten.) Sehr beſtimmt hat er ſich, und am ſchärfſten von allen, gegen Hedingers Neues Teſtament ausgeſprochen, als die Fakultät ihr Gutachten abgab. (Vgl. unten.) Ja F. ſoll deſhalb nach Jena gegangen ſein, weil er ſah, daß er der weithin in Württemberg graſſierenden Menge der fanatici nicht habe widerſtehen können. Erſt als ſie ihn verloren, hätten die Württemberger gemerkt, qualis religionis autor Hedingerus fuerit.

Von Georg Heinrich Keller (1670—99) können wir hier abſehen, er trat nicht öffentlich hervor. Fiſchlin giebt ihm das Zeugnis: der heilige und ehrwürdige Greis habe das Amt eines wahren Theologen nicht durch ehrgeizige Schriften oder Reden, ſondern durch Frömmigkeit und den Eifer um den Nutzen und das Heil ſeiner Zuhörer bethätigt und nur darnach getrachtet, das ihm anvertraute Amt treu zu erfüllen<sup>4)</sup>.

Ein anderer aber der theologischen Lehrer ſcheute nicht vor dem Verſuch zurück, Württemberg in die häßlichen pietiftiſchen Streitigkeiten des Nordens zu verwickeln. Das iſt Michael Müller 1682—1702 (ſeit 1698 Vizekanzler). Nach Fiſchlin<sup>5)</sup> war er ein ſtrenger Verteidiger der Orthodorie, voll ſchärfſten Haſſes gegen die Heterodorie, „namentlich

---

zeichen der wahren Gemeindeglieder ſei, will er nicht zugeben. Die ganze Eſchatologie des Pietismus verwirft er, gegen Peterſen hat er eine eigene Diſputation gerichtet, de ſine oeconomiae Chriſti ad I Cor. 15, 24.

<sup>1)</sup> Sein Lob ſingt auch Jungius Tubinga jubilans 1719 mit überſchwänglichen Worten.

<sup>2)</sup> Weiſſmann, Kirchengeſch. II S. 972.

<sup>3)</sup> Weiſſäcker, Lehrer und Unterricht, S. 85.

<sup>4)</sup> Memoria theol. II S. 302.

<sup>5)</sup> Mem. theol. II 343 ff.

jene, welche einige neuerungsfüchtige Geister schon lange ausgehoren," d. h. gegen den Pietismus. Vgl. oben S. 59. Das schließt nicht aus, daß ihm selbst Anhänger des Pietismus wie Neuchlin und A. A. Hochstetter in der Leichenrede das Zeugnis geben, er sei ein lebendiger, gläubiger Christ gewesen. Er sah sich veranlaßt, 1692 ein Kolleg zu lesen über die Kontroversen der Gegenwart, in welchem er des Stenger und anderer Theologen *periculosa dogmata* besonders widerlegte. Auf vieler Wunsch gab Müller Herbst 1693 sein Kolleg im Druck heraus<sup>1)</sup>. Als man in Stuttgart davon Kunde bekam, wurde ihm namens des Kon-

C.P. F.A.

<sup>1)</sup> Die Schrift ist betitelt: *Considerationum theologiarum Decas*, als Druckjahr angegeben: 1694. Der Druck ist unterbrochen auf S. 84, der letzte Bogen F trägt noch die Korrekturen. Gedruckt sind fünf dieser Betrachtungen: I. de Chiliasmo, II. de theologia literali, III. de vera Dei notitia, IV. de mandatorum Dei servatione (hier wird unter dem Namen *δ δατνα θεοσοφους* geradezu Spener angegriffen mit seiner Behauptung, es sei möglich, das Gesetz zu halten κατ' ἐπιτηδεύματα, sowie seine andern Gründe widerlegt, vgl. Grünberg, Spener I S. 460/61). V. de Enthusiasmo (auch hier gegen τὸν δατνα Empfehlung der deutschen Theologie Faulers u. a. mystischer Schriften. Gerade hier bricht der Druck ab. Standpunkt: streng orthodox, Form: der logische Syllogismus. In der Vorrede erklärt Müller, er habe dies Kolleg als Privat-Kolleg gelesen und auf vieler Wunsch zum Druck befördert, übrigens die Erlaubnis der Fakultät hiezu erhalten. Er erklärt sich als Gesinnungsgenosse von Pfeiffer.]

F.A. Der Beschluß des Konsistoriums vom 24. Nov. wurde ihr übermittelt durch ein Schreiben des Geh. Rats, unterzeichnet von Kulpis, vom 7. Dez.: befanntermaßen seien im ober-sächsischen und nieder-sächsischen Kreis die wegen des sogenannten Pietismi entstandenen Streitigkeiten zu großem Ärgernis der Gemeinde auf die Kanzel gebracht und auch durch Schr. sten publiziert worden. Dergleichen gefährliche Spaltung solle verhütet, auch die reine Lehre an der Universität, im Stift und bei den Kirchenbedienten erhalten werden. Deshalb wird die Fakultät aufgefordert, unter Beiziehung des Professors extraord. Jäger zu beraten und zwar 1. worin der Streit eigentlich beruhe, 2. ob einige sächsische Theologen in öffentlichen Schriften solche Lehre geführt, welche dem *typo sanae doctrinae* zuwider und seelengefährlich seien, 3. was diese Punkte seien, 4. was für Mittel vorzuziehen, daß sowohl außerhalb des Vaterlandes diesem Feuer gesteuert als auch im Land seinem Entstehen vorgebeugt werde, 5. was die Professoren in dieser Sache öffentlich und privatim den Studenten für *judicia* erteilt hätten, 6. sollten sie angeben, was in dieser Sache dienlich sei.

Das Gutachten der Fakultät kam am 2. Januar 1694 zur Verlesung im Konsistorium. Es scheint nicht befriedigend ausgefallen zu sein. Wenigstens wurde die Fakultät weiter aufgefordert, zu erklären, 1. wer der *autor rixae* sei, was sie für Mutmaßungen haben, sie sollen *rotunde* herausgehen, wen sie *specifico* meinen, 2. was sie auf des Dr. Hannenkens (Schreiben?) antworten, 3. was eigentlich der *status controversiae* sei, sie sollen diesen *status* darstellen, die Irrtümer mit Angabe der Seitenzahl des Buches, wo sie stehen, aufzeichnen.

Was die Fakultät hierauf geantwortet hat, ist unbekannt. Am 30. Januar verlas Häberlin seinen Aufsatz in der Sache des Dr. Müller und zugleich Thesen als Vorarbeit für das Edikt, das um der studierenden Jugend willen in Druck gebracht werden sollte<sup>1)</sup>. Diese 11 Thesen, die Grundlage für die 11 Artikel des Edikts von 1694, wurden der Fakultät zugestellt und von derselben unterschrieben, wie man vermuten darf nicht ohne Widerstreben. Zwischen Tübingen und Stuttgart muß damals kein Einverständnis geherrscht haben in Bezug auf die Beurteilung des Pietismus. Das ist bei der Zusammensetzung der Fakultät an sich wahrscheinlich, läßt sich aber direkt beweisen nicht bloß daraus, daß die Fakultät Müllers Vorgehen nicht hinderte, sondern aus einer Stelle in einem Brief Jägers vom 11. Juni 1697 an den Geh. Rat. Er ruft dessen Hilfe an gegen die Verfolgungen des Konsistoriums, besonders

<sup>1)</sup> Obwohl Häberlin also das Edikt entworfen hat, ist er doch keineswegs den Pietisten zuzurechnen. In seiner Dissertation: *De tolerantia Christianorum fraterna* auf Grund von Röm. Kap. 14. 15 — er hielt sie als Professor in Tübingen 1688 — warnt er nicht nur mit Beifall Luthers harte Worte im Gr. Bekenntnis vom heiligen Abendmahl gegen Zwingsli, Oselampad u. s. f. wieder auf, sondern er bringt das Runnück fertig, Leute, welche sich um kleiner Differenzen willen von der Kirche scheiden, z. B. die Böhmischen, der Sünde der Intoleranz zu zeihen!

Häberlins, zählt die einzelnen Variationen auf, denen er ausgesetzt gewesen sei, und führt unter §. 7 folgende auf:

In causa pietistica habe er sich auf eine Zuschrift des H. v. Kulpis auf das äußerste bemüht, daß die Theologen zu Tübingen und die zu Stuttgart nicht möchten in ein Schisma zerfallen. Trozdem habe man in einen fürstlichen Befehl hineinsetzen lassen: er habe auch wie die andern revoziert, und die allerbärtesten reprochen zugelegt, während am Tage liege, daß er unschuldig sei.

Demnach wäre die Einwilligung der Tübinger Theologen in die Artikel des Edikts mit einem Widerruf der in dem Gutachten und sonst geäußerten Ansichten erkauft gewesen. Damit stimmt folgendes:

Daß die Fakultät Müllers Schrift nicht verhindert hatte, trug ihr eine harte C.A. (P.A.) Rüge von seiten des Herzogs ein, 28. Februar 1694. In dieser werden zuerst die Professoren getadelt, daß sie nicht gleich so etwas nach Stuttgart berichtet hätten. Aber auch hernach, da man Gutachten von ihnen gefordert, hätten sie sub sigillo facultatis ein Gesamtgutachten verfaßt, bei welchem der Dr. Müller contra ordinem die Feder geführt habe, da er es hätte dem Dekan und Kanzler überlassen sollen, auch habe er es selbst neben den andern unterzeichnet. Dann aber hätten sie durch eigenhändige Unterzeichnung der ihnen zugesandten 11 Propositionen formaliter revoziert, und damit an den Tag gelegt, „was bei so gestellten Sachen ihr bei euren Kollegialarbeiten vor Fleiß anwenden müßt und was endlich für ein Kredit in eure responsa facultatis zu sehen sei.“ Gefährdung und Prostitution unserer theologischen Fakultät hätten aus der wirklichen Publikation des so unnötigen als ungegründeten scripti erfolgen können. Man hätte dies streng nach der Justiz ahnden können, wolle es aber prätorieren, „doch daß ihr euch bessert und denen Statuten und Reskripten mit mehr Fleiß und Eifer nachlebet Und weil bei solchen von einigen Augsburger Konfessionsverwandten Theologen pro et contra disputierten und teils mit allzuviel menschlichen Affekten vorgetragenen Punkten wir nicht haben wollen, daß unsre Theologen, Professoren, ministri und Stipendiaten sich darein mengen, also soll sich keiner unnötig privato ausu darein mengen, auf keine Weise, weder in öffentlichen noch in Privatvorlesungen, zumalen mit dergleichen formeln, daß er den Gegenteil gleich für einen Irrgeist beklariert.“ Auch nicht einmal brieflich soll man sich darein mischen. Wenn etwas deraut vorkäme, soll man in der Fakultät darüber verhandeln und dann Bericht erstatten. „Künftighin habt ihr euch in docendo et scribendo nach demjenigen zu regulieren, was das kelleigende Edikt von Punkt zu Punkt ausweist.“ Auch der Kanzler Osiander erhält eine Rüge, daß er nicht streng nach den Statuten Zensur gehandhabt habe. Man will es bei der Abolition und Konfiskation gedachter Schrift in Gnaden bewenden lassen, Müller soll aber den Fehler durch eine bessere Leistung wieder gut machen.

Eine öffentliche Kundgebung war wohl durch die Zeitumstände und durch das Vorgehen anderer Staaten begründet, aber die Schrift Müllers hat doch den unmittelbaren Anstoß gegeben zu dem Edikt vom 28. Februar 1694 (publiz. mit Reskript vom 6. Mai)<sup>1)</sup>.

Dasselbe nimmt in der Einleitung geradezu Bezug auf die in Tübingen erschienene Schrift (der Verfasser wird nicht genannt), durch welche

<sup>1)</sup> Revischer-Eisenlohr I, S. 470.

Irrungen und Mißverständnis entstanden seien. Daher will es die Lehren schranken aufstellen, innerhalb welcher die Studenten der Theologie an der Universität und im Stift<sup>1)</sup>, folglich auch alle Kirchen- und Schuldienere in Württemberg gehalten werden sollen. Es geht aus von der unverbrüchlichen Geltung der symbolischen Bücher und des in Herzoglichen Landen rezipierten *typus doctrinae* und der Kirchenordnungen. Aber wenn so einerseits Lehrgesetz und Kirchengesetz strengstens gewahrt werden, so sind dem Pietismus doch manche Zugeständnisse eingeräumt. Dahin gehören (IV) die Betonung der geistlichen, nur in den Wiedergeborenen sich findenden Erkenntnis im Unterschied von der bloß buchstäblichen (*fides salvifica* im Gegensatz zur *fides historica*), dahin die Erinnerung an die Studenten (V), wofern sie der Weltliebe ergeben seien, seien sie trotz aller wissenschaftlichen Erkenntnis und Predigtbegabung noch ferne von der wahren, seligmachenden Erkenntnis Gottes, die Mahnung an die Professoren, ihr Amt so einzurichten, daß nicht nur gelehrte, sondern vornehmlich fromme, gottselige Leute erzogen werden<sup>2)</sup> (V). Wenn ferner (VII) der Unterschied von Erfüllen der Gebote Gottes, was unmöglich, und Halten derselben, was nach Schrift und symbolischen Büchern wohl begründet sei, statuiert wird, so eignet sich das Edikt geradezu den Sprachgebrauch Speners an. Der Enthusiasmus allerdings wird (VIII) entschieden verworfen, die Möglichkeit neuer Offenbarungen aber nicht ohne weiteres geleugnet (III de lumine profetico), nur daß in Glaubenssachen ausschließlich die heilige Schrift zu entscheiden habe. Ihre tägliche Lesung und zwar in den Grundsprachen wird den Studenten befohlen. Verworfen wird zwar nach Augustana Art. 17 das 1000jährige Reich Christi auf Erden, nicht hingegen die Spenersche Erwartung besserer Zeiten mit Judenbekehrung, Fall des Papsttums u. dgl. (subtiler Chiliasmus), und verboten wird, dies als Kezerei auszusprechen (I). Die mystische Theologie wird nicht verurteilt, aber die Schriften reiner Theologen als nützlicher empfohlen (IX). Böhmers Schriften werden den Studenten verboten, er selbst aber dem Gericht Gottes, vor dem er schon längst habe erscheinen müssen, billig überlassen (X). So scharf der Ausdruck lautet, man erkennt den Fortschritt zu milderer Beurteilung der Personen, welcher unter Speners Einfluß sich vollzieht. Einst war von Caspar Schwenkfelds eigener verfluchter Person die Rede. (Herzoglicher Befehl von 1544.) Das Verdammen der Personen hat nun aufgehört. — Auch im Urteil über die *Adiaphora* (XI) zeigt sich der Einfluß des Pietismus.

<sup>1)</sup> 200 Exemplare des Edikts wurden an die Alumen nach Tübingen geschickt.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 51.

doch war die Praxis des württembergischen Kirchenregiments immer weit entfernt von dem Puritanismus der Hallenser.

Die Bedeutung des Edikts läßt sich dahin bestimmen: die ethischen Antriebe des Pietismus sollen verwertet, der theologischen Kontroverse über gewisse streitige Punkte soll ein freierer Spielraum gewährt und so der Verfeinerung vorgebeugt werden. Daß in der That dies Edikt vorbeugend, mildernd gewirkt hat, bezeugt z. B. Prälat Hochstetter, f. S. 57.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man letztlich dem Direktor v. Kulpis das Verdienst beimißt, dies Edikt veranlaßt zu haben. Spener hat es mit Freuden begrüßt. Das Darmstädtische Edikt von 1693, auch von Brandenburg angenommen<sup>1)</sup>, war dem Pietismus günstig, nun reichte sich auch Württemberg an. In einem Schreiben „an einen Minister v. Kulpis“ vom 17. November 1694<sup>2)</sup> drückt Spener seinen Glückwunsch und seine Freude aus anläßlich des Regierungsantritts des Herzogs Eberhard Ludwig.

Er setzt große Hoffnungen darauf, maßen Württemberg für Reich und Kirche ein solches momentum, daß, nachdem dasselbe regiert wird, solches zu Wohl- oder Übelstand beider nicht wenig kontribuiert. — Dann gratuliert er auch dem Minister zur neu aufgetragenen Stelle (Kulpis wurde 1694 Direktor des Konsistoriums) und fährt fort: Ich preise den großen Gott auch billig für die Gnade, so er gegeben, daß so bald dieser fürstlichen Regierung preiswürdiger Eifer für das wahre Christentum sich der ganzen Kirche durch das publizierte Edikt gezeigt hat. Ach daß viel mehrere solcher exempla nachfolgten! . . . Der Herr segne sowohl dieses Edikt als die übrige zu dessen Handhabung anwendende Sorgfalt. Nächst dem bin ich insgesamt wie euer Excellenz also auch dem ganzen hochfürstlichen Konsistorium verbunden vor dero Wachsamkeit und treuen Fleiß in Supprimierung des bekannten Professoris gegen mich gerichteten consideratio theologica und Verhütung, daß nicht auch Ihre Kirche in diejenigen Unruhen, welche anderswo einige angerichtet haben, eingeflochten würde. Ich habe sie auch zu sehen bekommen und würde mich wenig Mühe kosten, mit solchem Grund darauf zu antworten, daß den autorom (wie es bisher allen ergangen, die mich dergleichen angegriffen) seines Beginnens hätte gereuen müssen. Es ist aber besser, daß es keines neuen öffentlichen Strettes in Schriften bedurft hat. (Vgl. auch seine Äußerung in der Schrift: Erzählung dessen, was wegen des sogenannten Pietismi vorgegangen 1698, S. 149.)

Noch einmal hat derselbe Michael Müller sich in den theologischen Haber der Norddeutschen gemengt. Das geschah in dem zwischen Ittig und Nechenberg ausgebrochenen sogenannten Terministischen Streit 1701<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Über die auch an Württemberg ergangene Einladung f. S. 55.

<sup>2)</sup> Letzte theologische Bedenken (1711), S. 287.

<sup>3)</sup> Die Pietisten stecken der Gnade eine Grenze schon im Zeitleben bei den Verhärteten, ihre Gegner bestreiten das.

Jttig in Leipzig (und Fecht in Rostock) hatten aus verschiedenen Orten Gutachten für ihre Ansicht erbeten und erhalten, so aus Altdorf, Ulm, Regensburg, Frankfurt, Augsburg. Nun wandte sich Jttig auch nach Tübingen. Wie es scheint, ist diese Bitte unterstützt worden durch Veiel in Ulm. Der hochangesehene Theologe war einst Speners Studien-genosse in Straßburg, mit ihm befreundet — Spener nennt ihn<sup>1)</sup> seinen wertesten vordem gewesenen Kommilitonen in Straßburg und in Christo geliebten Bruder. Veiel hatte sich auch 1678 zustimmend mit Berufung auf Jakob Andrea zu den *Pia desideria* geäußert<sup>2)</sup>. Er hat sich jedoch später von Spener entfernt und soll mit den antipietistischen Theologen zu Tübingen in Verbindung gestanden sein. Die Tübinger waren unter sich selbst uneinig über die Frage<sup>3)</sup>. Müller und Pfaff haben wir schon als Gegner des Pietismus kennen gelernt. Förtsch schwankte, wie seine Anfrage an Spener beweist, neigte aber auch mehr zu den Gegnern; entschieden pietistisch dachte Neuchlin (seit 1700 in der Fakultät). Immerhin legte die Fakultät korrekt den Brief Jttigs dem Konsistorium vor mit einer Anfrage, wie sie sich zu verhalten habe. Oberhofprediger Hofstetter, Hofprediger Hedinger<sup>4)</sup>, Stiftsprediger Jäger, Kons.Rat Datt — sie alle waren darin einig, daß man sich in diesen Streit nicht einlassen solle. Hedinger behauptete geradezu: Jttig sei gar nicht der Mann zu einem solchen Handel, er habe seine *quaestiones* (zwei Fragen hatte er in seinem Brief der Fakultät vorgelegt) *subdole* aufgesetzt. Immerhin sollte die Fakultät, jeder besonders, ihr *sentiment* darüber aufsetzen und einsenden, damit auf Grund desselben der Herzog seine Entscheidung treffen könne. Direktor v. Nühle war damit natürlich ganz einverstanden und befahl in dem Schreiben nach Tübingen lobend anzuerkennen, daß sie beim Konsistorium angefragt habe.

Am 6. Dezember wurde Neuchlins Bericht verlesen (er ist nicht erhalten). Zugleich aber auch Speners Schreiben an den Direktor von Nühle<sup>5)</sup>.

Spener berichtet darin, Müller habe auf die Bitte von Leipzig an die Tübinger um ihren *consensus* versprochen, derselbe solle erteilt werden, habe auch deshalb bei

<sup>1)</sup> *Pia desideria* (Ausgabe von 1712) S. 97.

<sup>2)</sup> Grünberg S. 178, Anm.

<sup>3)</sup> Vgl. Speners Schreiben an Rechenberg 21. I. 1702, bei Hesse: *Terministischer Streit* 1877. Irrtümlich nennt Hesse Jäger und Hedinger als Mitglieber der Fakultät S. 341 ff. Vgl. zu dem ganzen 1698 durch Diaf. Böse in Sorau angefaßten Streit außer Hesse auch Grünberg S. 345.

<sup>4)</sup> Von Hedinger berichtet Spener an Rechenberg, er habe auf der Kanzel seine, Speners, Sentenz öffentlich verteidigt.

<sup>5)</sup> *Lezte theologische Bedenken* (1711), S. 371 ff.

Hofe angehalten. „Was nun solchen Mann anlangt, den ich mein Lebtag nie offendiert, habe schon von guter Zeit her ein wüdriges Gemüt von ihm gegen mich erfahren müssen, wie er denn schon vor 7 und 8 Jahren losbrechen wollte, wo er nicht durch hochfürstliche Autorität und kluger ministrorum Fürsichtigkeit abgehalten worden wäre, die ruhige württembergische Kirche in die anderwärts entflandenen Streitigkeiten zu mischen, welches zu dero besten ausgeschlagen und von Gott gesegnet worden. Daher zu Serenissimi hochfürstlicher Durchlaucht und dem vortrefflichen Geheime-Rat auch diesmal das zuversichtliche Vertrauen trage, sie werden nicht zugeben, daß durch die Beantwortung der Fragen auf Dr. Jttigs Begehren ihre Universität und Kirche sich in diesen auswärtigen Streit einflechte.“ Dann fragt er an, ob nicht der Herzog an die kursächsische Regierung schreiben könnte, wie sie ihren Theologen das Streiten verbieten sollte. Rechenberg habe schon auf Müllers Disputation (s. unten) geantwortet und ihm einen Syllogismus vorgelegt, auf den man nicht wohl sehen könne, wie er antworten könnte.

Der Beschluß fiel dahin aus: es soll nach Tübingen geschrieben werden, es sei nicht ratsam, dem Jttig eine Antwort zu geben, man solle damit zurückhalten. (Etwas später erhielt Jäger den Auftrag, den ganzen Hergang historisch darzustellen.) Mit dem Brief Speners wurde zugleich sein Wunsch, es möchte an die sächsische Regierung geschrieben werden, zustimmend höheren Orts vorgelegt.

Aber Müller hatte bereits 1701, gestachelt von einem andern, wie es heißt von Carpyov „seinen Volzen abjudrucken“ (Spener), seine Disputation de poenitentia indurati herausgegeben, gewidmet dem Nachfolger Speners zu Frankfurt, Artularius. Spener behauptet, dies sei ohne Einwilligung der Fakultät geschehen. Das „cum censura facultatis theologicae“ sei ein falsum, erst in Leipzig auf das Titelblatt gekommen<sup>1)</sup>.

Die Schrift atmet nicht den Geist gehässiger Polemik, ist frei von persönlichen Angriffen, aber zu Grunde liegt ihr die These: indurati poenitentiam possibilem esse, der terminus gratiae wird geleugnet. Die ganze Frage ist rein von dem dogmatischen Gesichtspunkt aus behandelt, der Unwirksamkeit der göttlichen Gnade ja keine Schranken zu ziehen, ohne Rücksicht oder auch nur Verständnis für die sittlichen Motive auf terministischer Seite. Der Schriftbeweis ist mangelhaft.

Der Herzog kam dem vom Konsistorium unterstützten Wunsch Speners entgegen. Er begnügte sich nicht, seinen Theologen die Einmischung in den Streit zu verbieten, weder in öffentlichen noch in Privatvorlesungen sollten sie die Sache irgend erwähnen, sondern ließ seinem Komitialgesandten in Regensburg, v. Hiller, eine Instruktion zugehen des Inhalts, auch den andern evangelischen Gesandten beizubringen, daß man beiden Teilen Schweigen auferlegen solle. Das sei geschehen, aber Förtisch habe doch noch eine Streitschrift über Hosea 9, 12: Wehe ihnen, wenn ich von ihnen

<sup>1)</sup> Bei Hesse a. a. O. Nach Sattlers Darstellung (s. unten) hätte Müllers Schrift erst dem Jttig Anlaß gegeben, nach Tübingen zu schreiben.

...ausgehen lassen, man habe ihm jedoch bedeutet, daß er ...  
 ...Anrede auf sich habe, wenn er dem Jtzig Beifall gebe.  
 ...habe im Bedachten, darum habe er darin den Ruf nach Jena an-  
 genommen.

Ich mit dieser Sache die Verhandlungen im Konsistorium 1701  
 ...wegen des D. Förstlichen unzügl. harten Expressionen  
 gegen die Konsistorialräthe, sowie wegen Thesen des D. Pfaff — die  
 Jemur der Fakultät wird verlesen und vom Geheimen Rat eine förmliche  
 Inquisition gegen ihn gefordert — kann ich bei der Kürze der Nachrichten  
 nicht feststellen.

Ein Hauptverdienst an der Erhaltung des Friedens schreibt sich  
 Jäger zu. In der Dedication zu seinem Traktat *de foedere gratiao*  
 erzählt er, wie er alle Veranlassung gehabt hätte, über Spener zu zürnen;  
 denn als er, Jäger, wegen seiner *Inaugural-Dissertation* 1692 *de natura*  
*Christi humana* (es handelte sich um eine dogmatische Subtilität  
 bezüglich der Menschheit Christi) vom Konsistorium, namentlich einem  
 Theologen (Haberlin) und einem Politicus (H. H. H.) übel verfolgt, verletzert,  
 mit öffentlichem Widertum bedrängt worden sei<sup>1)</sup>, habe Spener sich ohne  
 Grund auf die Seite seiner Gegner geschlagen. Trotzdem habe er nicht  
 auf das allerzeit zur Reife gereifte Fierisch gehört, auch sonst nichts Hartes  
 gegen Spener geredet. Da als später der terministische Streit Feuer  
 und Flamme in unserer Kirche anzüchte und Spener sehr ernstlich brieflich  
 entgegen ankämpfte, daß nicht die württembergischen Theologen die Partei  
 Jägers ergreifen möchten, da bin ich ... kein Feind des Ruhmen -- der  
 ... welche durch ... (Schinde den Rat gab,  
 ... (weil sie  
 ... Gründe habe<sup>2)</sup>).  
 Diese Stellung des Theologen im ... hat derselbe D. Spener  
 mit ... gerichteten  
 ...

1) Vgl. ... Württemberg VII. Teil S. 276.  
 ... abgedruckt: die ... an den ...  
 ... wegen der terministischen ... und ein Auszug aus dem  
 ... des Theologen des Konsistoriums. Darin ... bemerkt, daß Hedinger  
 in Bezug auf die Sünde gegen den heil. Geist mit seinen Mitunterzeichnern Jäger  
 und Hochstetter nicht einig war.

2) Jäger beklagt sich in verschiedenen ... daß Haberlin ihn verächtlich  
 verfolgte, was letzterer in Adresse Stell. C.A. ... S. 67.

3) Vgl. auch *de foedere gratiao* S. 175.

4) Spener hat also in jenem Brief an H. Württemberg (bei Heise a. a. O.) Jäger  
 falsch beurteilt, wenn er behauptet, er stehe aus ... der Württemberger.

Noch einmal trat an die Fakultät die Aufforderung heran, sich gegen Spener zu erklären. Sie ging aus von Theodor Daffov, Professor in Kiel<sup>1)</sup>. Er hatte 20 Irrtümer aus Speners Schriften herausgeklaut und verlangte von den Württembergern, sie sollten Speners Schriften als häretisch verdammen. Das mißfiel den friebliebenden Theologen, sie wiesen darauf hin, daß in dem Büchlein Jägers gegen Poiret seine und ihre Meinung enthalten sei<sup>2)</sup>. Dies war 1704. Aber Daffov F. A. scheint es noch einmal versucht zu haben. Wenigstens findet sich in den Fakultätsakten ein Schreiben von ihm 18. Oktober 1708, worin er sich beklagt über den Generalsuperintendenten und Professor D. Mühle<sup>3)</sup> in Kiel, welcher die Hypothesen des Spener koviere. Der Schwedische Hof habe von ihm, Daffov, eine Antwort begehrt, ob nicht die Spenerschen Schriften voll Irrtümer seien und gefährlich. Die Antwort, welche Jäger als Kanzler im Namen der Fakultät 10. Februar 1709 gab, lautete auch diesmal dahin: Was Spener den Tübingern sei, könne leicht entnommen werden aus Jägers Examen theologiae novae. Von dem Mühle hätten sie noch keine Schriften gesehen. Daffovs Eifer wird gelobt, *classicum tamen non canimus nec armamus in proelium fratres*. Der *pientissima mater Ecclesia* zu schonen, die ohnedies so sehr zerspalten sei, gebiete die Frömmigkeit; die Liebe: nicht Wunden zu Wunden zu fügen. Also sei es besser zu einigen, als durch neue Schriften zu trennen. Daffovs Forderung wird demnach abgelehnt, mit einer Reihe von Hinweisen darauf, daß es besser sei, Frieden und Gemeinschaft zu pflegen<sup>4)</sup>.

Daffov hatte diese Antwort noch nicht erhalten, da schrieb er schon wieder am 7. März 1709, besorgt darum, weil Mühle den Spenerschen Pietismus verbreite. „Unsere Leute am (dänischen) Hof werden bezaubert durch Speners Autorität, wenn er etwas entgegne, sagen sie, er folge eben seinen Wittenbergern, bei denen er die längste Zeit gewesen sei (als Professor daselbst 1699), in Tübingen aber würden Spenersche Sätze zugelassen wie auch auf anderen Universitäten.“ Eine Erwiderung darauf ist nicht erfolgt.

Die ganze irenische Haltung der württembergischen Theologen, wie sie in Konsistorium herrschte und allmählich auch in der Fakultät durchdrang,

<sup>1)</sup> Vgl. Grünberg S. 344.

<sup>2)</sup> Examen theol. novae vgl. oben S. 60 und Jäger hist. eccl. Tom II. Pars 2, S. 231.

<sup>3)</sup> Galtzer theol. Handwörterbuch s. v. Mühlius.

<sup>4)</sup> Man möchte vermuten, daß es sich nicht um zwei, sondern nur um einen Verfall handle, aber die Zahl 1704 ist bezeugt von Jäger in seiner hist. ecclesiastica, die Zahl 1708 in den Fakultätsakten.



gegeben, der Pfarrer von Uhlbach bringt in einem Streit mit seiner Gemeinde gegen den Schultheiß die Klage vor, er halte Konventikel (1695). Daß das Konsistorium nicht alle derartigen Zusammenkünfte verhinderte, geht aus den Verhandlungen über Helfer Zeller in Göppingen hervor (s. u.), dem Spezial wurde auf seine Anfrage geschrieben: es sei keinem Geistlichen verboten, wenn sich etliche auf gewisse Zeit wollten privatim informieren lassen, aber der Spezial soll durch Besuche sich überzeugen, wie es dabei zugehe. Das sind die ersten sicheren Spuren, die im Konsistorial-Protokoll sich finden. Eingenommen für diese Neuerung war das Konsistorium freilich entfernt nicht, es ließ sich nicht auf den Vorschlag ein, den Geistlichen solche Privatinformation zu empfehlen (vgl. S. 54). Dem Pfarrer Brunquell wird befohlen, die verbotenen verdächtigen Konventikel (in Dietigheim?) einzustellen 1689, aber damals war er entlassen, dem Repetenten Banz 1695 ebenso, aber der stand in Untersuchung wegen Heterodoxie. Auf den Bericht des Vogtes in Calw wird 1685 beschlossen: die vorhin angestellten conventicula sollen gänzlich abgeschafft werden. Das waren ohne Zweifel Privatzusammenkünfte ohne Leitung eines Geistlichen.

Daß also im Lauf der achtziger Jahre die Konventikel unter geistlicher Leitung oder ohne solche Eingang gefunden haben, kann als erwiesen gelten. Eine förmliche Entscheidung über die Zulässigkeit der collegia pietatis ist dann durch die Repetentenstunde in Tübingen herbeigeführt worden. Denn nicht Professor Reuchlin, wie gewöhnlich zu lesen ist, sondern etliche Repetenten haben zuerst begonnen, Stunden zu halten mit den Bürgern. Der am 11. Juli 1703 (ein Nachtrag folgte am 7. August) an das Konsistorium erstattete Bericht hierüber besagt:

Es sei vorgekommen, daß etliche Repetenten Privatkonvente in Weingärtnerhäusern halten am Sonntag, auch auf dem Feld etwa mit ihnen zusammenkommen. Folgende Repetenten wurden darauf in das Justiz-Stüblein gefordert: Gmelin, Döschlin und Rebstock<sup>1)</sup>. Nach ihren Aussagen entstand die Sache daraus, daß die Repetenten (dem Kollegium lag dies Amt ob) in der Spitalkirche predigten, da kamen hernach etliche Weingärtner und begehrten weitere Information. Sie wurden erweckt und wollten von ihrem gottlosen Leben lassen. Darauf fing Gmelin an, ein Kapitel aus dem Matthäus zu erklären und zwar ganz praktisch. Die Zahl stieg auf 28 Männer, da gesellten sich dann die beiden andern Repetenten hinzu. Grüblerische Fragen aus der Offenbarung wurden abgewiesen. Gmelin teilte es sogleich dem D. Reuchlin mit, er ermahnte

<sup>1)</sup> Über Gmelin, Döschlin und Rebstock vgl. später.



tanus aus, als ein opus divinum wollten sie die Privatkonvente nicht recht anerkennen, und höchstens mit großer Präkaution zulassen. Sämtliche Theologen hatten in ihren schriftlichen Voten auf Spener Bezug genommen, der hierin den Anfang gemacht, aber Knebel meinte, es seien doch auch vorher viel tausend Seelen selig worden!

Die entscheidende Verhandlung fand am 7. November statt. Hier war es besonders wieder Prälat Hochstetter, welcher in gründlicher Darlegung für die Zulassung dieser Versammlungen eintrat. Er erkannte sie nicht als unbedingt notwendig, aber doch als zur Besserung in Christo sehr nützlich an und wollte sie deshalb mit der nötigen Restriktion sekundieren. Er berief sich auf die Billigung Christi selbst in Matth. 18, 19, 20, welcher Text sedes hujus materiae sei. Daneben führte er auch Kol. 3, 16, 19, Eph. 5, 10 an und die dazu gegebenen Erklärungen von Ven. Carpzov, Dannhauer und Spener. Wozu also die Apostel die Christen so ernstlich vermahn't, das könne ihnen nicht genommen werden. Diese Konvente seien ex praxi Christi et Apostolorum nichts neues, sondern auch in der alten Kirche üblich gewesen. Das wurde von anderer Seite bestritten, da die Information in Ermangelung von Kirchen überhaupt in den Häusern stattgefunden habe. Diesen gewöhnlichen Einwand, daß es sich damals nur um ecclesia plantanda gehandelt habe, nicht um plantata, ließ aber H. nicht gelten. Als Zeugen führte er weiter D. Luther, Fritsch, Sedendorf u. a. auf, namentlich machte er geltend, daß das Gothaische Edikt 1697 zu solchen Versammlungen ermächtige. Sage man, daß vor Einführung der collegia pietatis viele tausend Seelen selig geworden, so gelte dasselbe auch für die Einführung der Katechese. Dieselbe müßte unbedingt in Tübingen in besseren Stand gebracht werden, entweder dem D. Neuchlin selbst übertragen oder demjenigen Professor theol. extraord., der sonst die catechetica traktiere. Mißbräuche bei den Versammlungen könnten das Hauptwerk nicht umstoßen, was für Mißbrauch gehe bei den Sakramenten vor!

Aber auch er wollte die Versammlungen nur in den engsten Schranken zulassen. Die Konvente sollten nur unter Aufsicht eines Geistlichen gehalten werden, ohne Zuziehung von Weibspersonen (dieselben waren schon bisher nicht beigezogen worden), am Sonntag nachmittag nach der Predigt, von niemand anders als von Repetenten oder Kandidaten, die der Superintendent selbst eligieren solle, und zwar in den deutschen Schulen. Man sieht, der kirchliche Charakter der Versammlungen sollte aufs nachdrücklichste gewahrt werden. Immerhin war es eine Konzession und eine solche mußte nach Hochstetters Überzeugung um so eher gemacht werden, als es andere Konventikel gebe, deren Duldung der Kirche zu Schande

... Sollte dringend sich zu  
... in Thunach, darin solche  
... nicht nennen konnte, so daß  
... die Kasse bei  
... die Kasse, die ganze  
... Stunden weit über Feld,  
... gemacht. Bei gegen-  
... einziehen. Sublim 3.  
... Thunach mit Rechen und

... Versammlung  
... Mittel: besser  
... zu bewegliches  
... officium getreulich

... vorber: allerhöch-  
... werden (womit  
... gemacht worden  
... genst. erminiert  
... Sach: erliche ge-  
... Thunach sei, der  
... Samenbau seien  
... a. d. herliche habe

... zwischen He-  
... war nicht gegen  
... sollte allge-  
... Information  
... auch

... Studentenfunde  
... für un-  
... man die  
... Schulen u.ä.  
... und thue was  
... die  
... nicht  
... pacatam  
... nicht

... 2 1/2 und 3/2

verdrucken lassen, nicht die blame der Pietisterei auf sich laden. Auf letzteres antwortet er: was ist Pietisterei? Spener ist auch Pietist, hätten nur alle Weilliche keine Frömmigkeit! Vorhin hieß man fromme Leute Schweisselber, Rosenkreuzer, jetzt ist den Feinden Christi das Namenregister der Lasterungen ausgegangen. Weilt man auf die Ebditte hin, so ist hinter denen häufig nicht Frömmigkeit gesteckt, sondern Intriguen.

Weißmann dagegen hielt die media der Kirche für durchaus sufficient, man solle keine neuen angreifen; wollte man ja Privatversammlungen gestatten, dann nur in der Kirche, und dann müsse man auch die Weiber zulassen, aber nur einem ordentlichen Geistlichen sollte die Abhaltung erlaubt sein; die Repetenten hätten im Stift selbst genug zu thun. Übrigens sei es noch bei allen Konventen schlecht abgegangen, alle seien kontaminiert gewesen.

Über die Verhandlungen wurde an den Herzog Bericht erstattet. Das Ergebnis war, daß die Versammlungen unter Leitung der Repetenten gestattet, aber in die Jakobs-(Spital-)Kirche verlegt wurden.

Die Frage der Privatversammlungen ist, wie man sieht, weniger von den Rechten des allgemeinen Priestertums aus erörtert, vielmehr vorwiegend unter den kirchlichen Gesichtspunkt gestellt worden, reichen die vorhandenen Anstalten zur Belehrung der Gemeindeglieder aus oder nicht? Daß sie nicht zureichend seien, ist nun auch von den pietistisch gerichteten Mitgliedern des Kirchenregiments nicht behauptet worden, aber als sehr wünschenswert erkannten sie doch eine Ergänzung der gesetzlichen Formen durch eine freie Bethätigung des religiösen Lebens, während die andern ein Hinausgehen über die gegebenen Schranken nicht gestatten wollten. Dieser Gegensatz von absoluter Gebundenheit und relativer Freiheit, von Konservatismus und Fortschritt ist das Unterscheidende. Daß übrigens nur zögernd und mit Einschränkungen das Kirchenregiment die *collegia pietatis* gestattete, das kann nur derjenige verwunderlich oder verwerflich finden, welcher vergißt, daß wie jede so auch diese Neuerung nicht bloß ihren Vorteil brachte, sondern auch Nachteile mit sich führte. Selbst ein dem Pietismus nahestehender Theologe wie der Kirchenhistoriker Weißmann äußert sich über die Konventikel so<sup>1)</sup>: Der Streit über sie dauert noch (1718) fort. Lange Erfahrung hat gelehrt, daß die öffentliche Erbauung gut geleitet einen ausgezeichneten Nutzen gehabt hat, die öffentliche Erbauung ist in manchem Betracht ungenügend. Allerdings sie ungestört, nicht unter Aufsicht stehender, haben ungeheuer gehandelt. Sie werden aber auch meist von denen gehalten, die außerhalb der Kirche stehen.

<sup>1)</sup> Histor. eccl. II. 5642

## 6. Konflikte.

Diese erste Periode weist nur wenige Fälle auf, in welchen Geistliche mit dem Konsistorium in Konflikt kamen und entlassen wurden. Ein Zusammenhang mit dem Pietismus läßt sich immer nachweisen, aber der Grund zur Verurteilung lag z. T. mehr in einer von der Kirchenlehre abweichenden Mystik. Immerhin kündigen sich auch in diesen Zusammenstößen die Kämpfe der folgenden Periode schon an. Von Böhme beeinflusst waren der Pfarrer Ludwig Brunnquell in Lößgau und sein engbefreundeter Nachbar Diakonus Joh. Jak. Zimmermann in Vietzheim<sup>1)</sup>.

Ludwig Brunnquell (Seaturigius — nach Fischlin ingenium habuit meliorem) ist schon gleich auf seiner ersten Stelle als Diakonus in Großbottwar vor das Konsistorium geladen worden 1658, um sich wegen seiner Ansichten von Bekehrung der Juden, tausendjährigem Reich etc. zu verantworten. Damals kam er mit einem „väterlichen Berwels“ davon. 1662 wurde er Pfarrer in Lößgau. Weniger gut erging es ihm 1663. Er hatte des Komenius<sup>2)</sup> Schrift *lux in tenebris* empfohlen, selbst in Briefen an Konf.-Mäte, sich auch viel mit Böhme beschäftigt. Schon diesmal würde er entlassen worden sein, wenn nicht etliche Politici und Herzog Erhard Gnade hätten walten lassen. Doch mußte er bezüglicher und 14 Tage in die Bibel gehen, auch seine böhmischen Bücher ausliefern.

Eine Zeit lang hat er sich nun ruhig verhalten. Aber in dem Einfall der Franzosen 1675 erblühte er aufs neue ein Vorzeichen des drohenden Gerichtes, welches abzuwenden die Kirchendiener in ihrer dormaligen Verfassung unfähig seien. Zugleich schrieb er eine Schrift de peccato contra Spiritum S. nach Matth. 12 und stellte in einem Platonus (Zimmermann in Vietzheim) mit. Er wurde darüber sofort zur Mute gestellt, gezwungen, den Namen Zimmermanns zu nennen, die Veröffentlichung der Schrift wurde ihm strengstens untersagt<sup>3)</sup>. Fischlin behauptet, er habe von den neu eingetretenen Konsistorialräten<sup>4)</sup> günstigere Beurteilung erhofft und deshalb wiederum brüskellich seine Ansichten ihnen mitgeteilt. Aber das Verhör, dem er sich April 1676 vor dem Konsistorium unterziehen mußte, nahm einen schlimmen Verlauf. Man hielt ihm zunächst seinen Widerruf von 1663 vor. Den erklärte er aus Angst geleistet zu haben, unterdessen habe er seine apostolische Freiheit wieder erlangt. Seine Erklärung von Matth. 12 legte ihm der Stiftsprobst Wölfflin im Verhör so gründlich danieder, daß er sie aufzugeben versprach. Den Stiftsprobst betrachtete und bezeichnete B. überhaupt gerader als seinen Feind, der ihn und seine Kamille ins Unglück stürzen wolle. Wölfflin hat sich im Meghnentorat darüber erklärt und dem Angeklagten diese Meinung zu benehmen versucht. Außerdem wurde B. noch inquiriert über seine chylastischen Ansichten und seine Meinung von neuen Offenbarungen. Er statuierte 1. den Untergang des Papsttums vor dem letzten Gericht, 2. Zerstörung des römischen Reiches vor

<sup>1)</sup> Zu Brunnquell und Zimmermann vgl. Fischlin, Mem. theol., Suppl. S. 223 ff. Seine Daten stimmen nicht ganz mit den Konf.-Protokollen. Ferner Ritzi II, S. 106 u. a. a. O.

<sup>2)</sup> Meint wohl Fischlin Komenius mit dem auswärtigen Lehrer, von dem Brunnquell das meiste gezogen? (Pietismus detectus.)

<sup>3)</sup> Die Schrift ist 1688 doch gedruckt worden.

<sup>4)</sup> etwa Mühlstein, der 1675 eintrat?

dem Ende der Welt. 3. Glückseligkeit der orthodoxen Kirche vor dem Ende. Die beständige Dauer des römischen Reiches sei gegen den Propheten Daniel, also falsch. Nachher erwartete er einen Friedefürsten wie Salomo, der ganz Europa gubernieren werde. Das Papsttum werde dann untergehen, zizania allerdings zurückbleiben, doch ohne Haupt, alle großen Herrscher würden evangelisch werden. Christus werde sich des Thrones Davids bemächtigen. Diese Hoffnungen betrachtete er als neue Offenbarungen Gottes und berief sich auf Drabit, Kotter und die Poniatovia<sup>1)</sup> als Propheten.

Schon damals hat B. um Entlassung, aber Duldung im Land, gegen Versprechen des Stillschweigens. Aus der geistlichen Herberge, in der er sich während des Verhörs aufhalten mußte, wanderte er zunächst wieder in die Bibel. Während er in Stuttgart weilte, nahm der Dekan von Bietighelm Haussuchung vor in Böhgau, die neu angeschafften böhmischen Schriften wurden konfisziert. Er wurde angewiesen, einen beliebigen Helfer von Stuttgart zu wählen, damit derselbe ihm seine Anstände benehme. Seine Wahl fiel auf den 1. Diakonus am Stift, Cuhorst, der ihm auch freundlich entgegenkam, natürlich ohne Erfolg.

Es erfolgte Suspension mit Setzung eines Vikars. Aber am 4. Juli erlaubte man ihm, die Kanzel wieder zu besteigen gegen das Versprechen, nichts von seinen Meinungen auf derselben vorzubringen und eine orthodoxe Erklärung abzugeben. Er beharrte jedoch bei seinen Meinungen, jene Erklärung schickte er nicht ein, wie es scheint von andern beeinflusst, und als sie dennoch zugleich mit einem Brief an Spezial- und Kons.-Rat Schmidlin einliefe, befandete sie keine Sinnesänderung.

Nach Fischlin hat er bei dem Direktor des Konfistoriums, Myster von Ehrenbach, als weitläufigem Verwandten Schutz gesucht. Aber da er von seinem Chillasmus nicht lassen wollte, wurde ihm nach einem letzten Verhör (am 22. April) endlich seine Entlassung angekündigt, 23. Mai 1679. Der Dekan wurde aber beauftragt, ihm einen Eid abzunehmen, daß er seine wibrigen opinionones nicht spargieren wolle, wibrigenfalls man ihn wie Gifttheil<sup>2)</sup>, Wiesenjaut und die Wiedertäufer behandeln und ins Gefängnis werfen werde. Nochmals wurde er ermahnt, von einem Theologen sich belehren zu lassen; lege er seine Hartnäckigkeit ab und ihue seine schwärmerischen Bücher von sich, dann wolle man ihn begnabigen und wieder an ihn geben.

Wie weit das bei Fischlin aus dem Munde alter Pfarrer berichtete Gerücht, Brunnquell sei zuletzt in gefährliche Irrtümer bezüglich der Genugthuung Christi geraten, auf Wahrheit beruht, ist fraglich.

Das Urteil gegen ihn erscheint unbillig hart. Eines fundamentalen Irrtums hat er sich nicht schuldig gemacht, sein Chillasmus war eine Singularität. Speziell Böhmisches gelehrt zu haben, ist ihm nicht nachgewiesen worden. Wenn er, wie aus der Unterredung mit Diakonus Cuhorst erhellt, geradezu eine neue Reformation nach der D. Luthers erwartete, so hatte er in diesem Stück Spener auf seiner Seite. Spener hat auch das Verfahren gegen ihn nicht gebilligt. Auf Grund eines Besuches, den Brunnquell 1678 bei ihm machte, also ein Jahr vor seiner Entlassung, bezugte er:

<sup>1)</sup> Drabit, Prediger in Mähren, 1628 enthauptet, Realencycl. <sup>2</sup> Bb. 5 S. 2; Kotter, Gerber in Sprottau, † 1647: vgl. Grünberg, Spener I, 70; Poniatovska, † 1647: Arnold, Kirch- und Repert. III, 22.

<sup>2)</sup> Gifttheil wurde wegen Heterodoxie im Artikel von der Prädestination entlassen und starb 1628 in Kerkerhaft auf Hohenwittlingen. Ebenbaselbst saß Wiesenjaut 1605 kurze Zeit, des Calvinismus verdächtig. Den Prozeß Gifttheils (und seines Bruders) hoffe ich anderswo veröffentlichten zu können.

Des Mannes candorem et pietatem liebe ich, seine Meinungen kann ich nicht billigen. Spener ermahnte ihn damals, er solle nicht bloß seinem eigenen Sinn folgen<sup>1)</sup>. Und nach seinem 1690 außerhalb Württembergs erfolgten Tode äußerte er:

„Der gute Mann hat einige Meinungen gehabt, die ich nicht auf mich nehmen könnte, sondern seiner Verantwortung überlassen muß. Trotzdem habe ich, als lange ich ihn gekannt, viel Gutes von ihm wahrgenommen und ihn herzlich geliebt, daher er auch Vertrauen zu mir gewonnen und mich zu Gevatter gebeten hat. Auch würde ich mich nimmermehr dahin haben bringen lassen, mich desjenigen, wie man mit ihm verfahren, nachdem er mir geklagt, was ihm begegnet, teilhaftig zu machen und habe niemals den Grund des Glaubens bei ihm verletzen gehört. Irrige Meinungen muß man mit Verbulb tragen.“ — Wo die Familie Brunnquells nach seinem Tode weilte, bekannte Spener nicht zu wissen<sup>2)</sup>.

Durch Brunnquell ist nun auch Joh. Jak. Zimmermann, Diaconus in Metzigheim seit 1671, für Böhme und den Chiliasmus gewonnen worden<sup>3)</sup>.

Nachtrag, sagte er von früh auf unter seinen Kompromotionalen hervor, lebend wollte er sich der Mathematik zu und legte sich auf Astrologie, so daß er später als doctus in Astrologia, Magus und Cabbalista galt. Begreiflich, daß ihm Böhme zusagte. Brunnquell, welcher neben seinem Pfarramt auch noch Heilthätigkeit ausübte, kurlerte ihn vom heftigen Fieber „Sed dum corpus sanat medicus ille, nihil Zimmermanni Bohmianis principiis imbuat“ (Zeißlin). Schon während Brunnquells Prozeß wurde er verdächtig, am 18. April 1676 erstmals verhöört und endlich verurteilt, im Synodus 1677 mit dem Nachbar in Pöckgau zusammen als Ketzer bezeichnet, 1678 muß er eine gehaltene Predigt einsenden. Am 15. August 1679 kam dann eine Vernehmung vor dem Konsistorium statt. Man warf ihm vor, er habe sich dem Verbot mit Brunnquell verkehrt, auch verdächtige Bücher gelesen. Er antwortete, seine Meinungen habe er für sich behalten, nichts auf die Kanzel gebracht. In seinen Predigten habe er nichts gefunden, was den Symbolen zuwider wäre. Weiter wurde ihm vorgehalten, er lehre nur von der Erneuerung, nichts vom Verdienst Christi. Er antwortete, er lehre, was der Text mit sich bringe. Dann wurde er inquisiert über die falschen Propheten, an was man sie erkennen könne. Er antwortete schlichtgemäß: an den äußeren Früchten. Das leugnete nun Weißlin: nur an der (nämlich nicht mit der Orthodoxie übereinstimmenden) Lehre sei ein falscher Prophet zu erkennen, nicht am Leben. Zu solchen schriftwidrigen Konsequenzen trieb die einseitige Betonung der reinen Lehre! Daß neue Propheten aufstehen könnten, nahm Z. ohne Weiteres an, aber er wollte nicht irgend einen speziell dafür anerkennen. Außerdem wurde er über das Reich Christi und den Antichrist befragt, auch kam sein Verhältnis zu seinem Lehren (Gheulstoph Zeller, 1676—1681) dazwischen zur Sprache. Die Nachrede, er habe ihn einen jungen Lucifer genannt, wies er entrüstet zurück. Er bekannte: die praktische Reformation der Kirche sei ihm die Hauptsache. Hierin steht auch er also ganz auf Seiten Speners. Übrigens machte er kein Hehl daraus, daß er mehr zur Mathematik als zur Theologie Neigung habe. Man gab ihm das Schriftchen von Colsterhof de visionibus und hieß ihn sich besser begreifen.

<sup>1)</sup> Consilia et Jud. theol. lat. (1709) Cap. I, §. 161.

<sup>2)</sup> Veste theol. Bedenken §. 307.

<sup>3)</sup> Hyl. Arnold, Kirchen- und Kievergeschichte P. III, §. 165.

Nun aber gab er 1684 unter dem Anagramm Ambrosius Sohmann de Caminez einen Traktat heraus: *Mutmaßliche Zeitbestimmung*, bevorstehender Gerichte Gottes über das europäische Babel u. s. f., in welchem er auf Grund des 1680 erschienenen großen Kometen den Fall Babels mit ganz phantastischer Deutung der Konjunktionen der Gestirne und ebenso abenteuerlicher biblischer Typologie für das Jahr 1698 bestimmt voraus sagte. Auch er wendete sich direkt an das Konsistorium und verlangte Aufschluß über vier Punkte: 1. den Untergang des europäischen Babels, 2. den tausendjährigen Sabbat der Frommen und die allgemeine Bekehrung der Nichtchristen, 3. die Existenz wahrer Propheten auch in der Gegenwart, 4. etliche Zweifel wegen der Augsbürgischen Konfession. Nicht zufrieden mit dem Bescheid des Konsistoriums, erhob er allerlei Einwendungen und ließ 1685 eine andere Schrift ausgehen, in welcher er geradezu die Evangelische Kirche Babel und antichristlich nannte<sup>1)</sup>. Am 15. Juli vor den Stiftspropst citiert, bekannte J., er habe das Büchlein mit dem abgesetzten Brunnquell verfaßt. Auf den Vorhalt, weshalb er gegen die Ordnung sich verfehlt (Druck ohne Erlaubnis), betief er sich diesen *leges humanae* gegenüber auf die *leges divinae*; um seinen Gewissensstrupeln abzuhelfen, sei er verbunden gewesen, die Schrift zu schreiben. Nach langem Tergiversieren gestand er den Druckort des Büchleins: Frankfurt bei Zeumer.

Vor dem Konsistorium übergab er am folgenden Tage eine schriftliche Verantwortung, zugleich bittend, man möge sein Gewissen nicht beschweren, lieber wolle er Kassation ausstehen. Dieses Verhör drehte sich fast ausschließlich um die in seiner Schrift niedergelegten christlichen Meinungen. Unter der babylonischen Hure verstand er nicht bloß das Papsttum, sondern alle, die ihr im Leben anhängen. Den Untergang Babels sah er bereits kommen, er bewies ihn aus Apoc. 18, worauf man ihm erwiderte, darunter werde nur ein *major lapsus*, nicht *finalis*, verstanden. Auch Spener, den er allegiere, kontradiere ihm hierin. Er bekannte sich offen als Christ, er glaube an eine Einigung der Kirchen vor dem Ende der Welt. Im 1000 jährigen Reich werden die Gläubigen mehr Gnade empfangen als zuvor. Er könne nicht billigen, daß die *collegia pietatis* nicht gelitten werden. Die Weissagungen verstehe er im buchstäblichen Sinn. Der Schlange sei in den Ungläubigen der Kopf noch nicht zertreten. Gefragt, wenn die Kometen der Gegenwart den Aufgang des Reiches Christi bedeuten, weshalb denn nicht auch der von 1618, antwortete er: die Planeten, worinnen sie gestanden, wären divers gewesen. Böhme habe er gelesen, verdamme ihn nicht, approbiere aber auch nicht alles. In der Augustana seien *falsae allegationes*, gegen die Dogmata habe er nichts einzuwenden. Eine sonstige Vokation habe er nicht, geträufte sich aber, wenn er im Land nicht toleriert werde, auswärts konditioniert zu werden. — Man hielt ihn lange in Stuttgart hin und ließ unterdessen seine Stelle anderweit versehen. Erst am 20. August erhielt er auf inständiges Bitten Erlaubnis, heimzukehren, doch mußte er sich der Amtshandlungen enthalten.

Am 7. Oktober wurde der fürstliche Befehl seiner Entlassung verlesen. Übrigens mußte auch der ihm feindliche Spezial Rausler (seit 1681) die an Publica gehaltene Predigt einschicken.

Das Jahr 1685 brachte noch eine Reihe von Verhandlungen darüber, ob man den vorzüglichen Mathematiker nicht könnte am Gymnasium akkommodieren. Aber seine Erklärungen wurden nicht für genügend befunden. Selbst der Herzog, welcher den tüchtigen Mann ungern verlor (er schätzte besonders den Astrologen in ihm), nahm sich

<sup>1)</sup> Veinabe ganz aufgedeckter Antichrist u. s. f.

G.R.A. feiner an. Am 10. November 1685 erging ein Dekret an Propst Wölflin und Oberhofprediger Hochstetter, man habe den Revers, welchen Z. ablegen solle, zu scharf eingerichtet, was man ihm schuld gebe, sei in seinem gedruckten Sermon<sup>1)</sup> gar nicht behauptet. Man solle ihn also noch einmal vernehmen und seine endliche Deklaration hören. Und da Z. sich beschwert, statt brüderlicher Unterweisung, die er zur Beruhigung seines Gewissens wegen allerlei Skrupel verlangt, habe man allerlei Konsequenzen gezogen, deren er sich unschuldig wisse, man suche nur seinen Ruin herbeizuführen — sollen die beiden Theologen ihn mit Sanftmut vernehmen über alles, was in seinem Büchlein heterodox sei.

Wann die Vernehmung erfolgte, läßt sich nicht feststellen. Über ihr Ergebnis fand am 4. Februar 1686 noch einmal eine Beratung im Konsistorium statt. Demnach hat Z. von seinem Chiliasmus und zwar sub ratione visibilitatis nicht weichen wollen. Die Welsagung von der gänzlichen Vertilgung Babels fand man „hohen Potentaten sehr präjudizierlich!“ Ferner statuierte er immediate illuminatos prophetas. Das Konsistorium beruft sich dann auf einen von Debeken<sup>2)</sup> mitgeteilten Fall, wonach ein Kanzler in dem Neubißischen Land propter Chiliasmum a Communione suspendiert worden sei. — Das Anbringen an den Herzog fiel daher zu Ungunsten von Z. aus. Er wandte sich dann nach Hamburg, wo er durch Information, Bücherkorrektur und böhmische Schriften sich ernährte. Vor der Einschiffung nach Pennsylvanien starb er 1696 in Rotterdam.

Zimmermann ist bedeutender als Brunnquell, er ist aber auch erheblich weiter gegangen als dieser. Er tritt viel nachdrücklicher und begeisterter für Böhme ein<sup>3)</sup>, stellt ihn neben, ja über Petrus und Paulus, findet in seinen Schriften Theopneustie, während er selbst der Schrift nicht Irrtumsfreiheit beilegte (es seien etliche irrtige Dinge in die Schrift gebrauen). „Quae blasphemiae quomodo cum vera pietate consistere queant nos quidem non capimus!“ (Fischlin.)

Sodann hat er ein viel schärferes Urteil über das ganze Kirchenwesen gefällt. Die Anwendung des Titels babylonische Hure auch auf die Evangelische Kirche beweist einen sektirerischen Zug in ihm<sup>4)</sup>. Auch seine chiliastischen Hoffnungen scheint er mehr ins Spezielle entwickelt zu haben als Brunnquell, und in einer Weise, daß aus Auftrag des Konsistoriums Häberlin, damals Professor in Tübingen, eine Gegenschrift herausgab<sup>5)</sup>. Nachdem er Z. des Zusammenhangs mit Schwentkfeld, Anabaptisten u. a. geziehen, sucht er die Kirche gegen seine Kritik zu verteidigen, wirft ihm vor, daß er mit seinem Chiliasmus eine in diesem Herzogtum bisher unerhörte Lehre vortrage und ärgerlichen Streit an-

<sup>1)</sup> Z. hatte eine Refutation drucken lassen.

<sup>2)</sup> † 1628, gab einen Thesaurus consiliorum heraus, vgl. Grünberg S. 859.

<sup>3)</sup> Noch 1691 verteidigt er ihn in einer pseudonymen Schrift gegen Holzhausen.

<sup>4)</sup> Vgl. seine Schrift (anonym): Der beinahe ganz aufgedeckte Antichrist. Gegen dieselbe Epener theol. Reden III, S. 607 und I, S. 341 ff.

<sup>5)</sup> Schriftmäßige Widerlegung des sog. Ambr. Schmann u. i. j. 1685. Außerdem schrieb er noch: Dissert. theol. de chiliasmo hodierno 1688.

fange. Neue Propheten leugnet H., weil Gott sich selbst an den Kanon gebunden habe! Die Behauptung von Z., Gott könne in der Augustana etwas Irriges finden, auch wo wir es nicht sehen, bezeichnet er als Gotteslästerung. In seiner späteren Schrift sucht er nachzuweisen, daß der heutige Chiliasmus etwas wesentlich anderes sei, als der des Papias und der Alten, er nennt ihn geradezu *fidei christianae ruina et infidelitatis Judaicae firmamentum*, letzteres will er durch eine Menge Belegstellen aus den Rabbinen beweisen. Nach Fischlin hat man selbst auf den Kanzeln Zimmermanns Chiliasmus bekämpft.

Gleichwohl steht auch Z. in naher Verbindung mit dem Pietismus. Persönlich, denn er besuchte den Rechtsanwalt Schütz in Frankfurt 1683, desgleichen nach seiner Entlassung 1685/86<sup>1)</sup>. Spener selbst hat er ebenfalls aufgesucht, wie Fischlin berichtet, der spöttisch beifügt: aus einer *stella fixa* ein *πλάγιος* (Irrgeist) geworden. Spener hat auch das Verfahren gegen Z. nicht gutgeheißen und war nach einer auch sonst beim Pietismus, aber nicht minder bei der Orthodoxie beliebten Methode geneigt, in dem schnellen Ableben des Defens Zeller in Pietigheim ein Gottesgericht zu sehen<sup>2)</sup>. Sachlich darf er den Pietisten zugesellt werden, sofern nach seiner eigenen Aussage ihm die praktische Reformation der Kirche am meisten am Herzen lag. Fischlin fühlt nun auch das Bedürfnis, seine Absetzung zu rechtfertigen. Er giebt als letzten Grund an die Anerkennung, welche Z. der neuen Prophetie zollte. Gebe man das zu, dann werde kein einziger Artikel des Glaubens mehr fest bleiben, ja dem Libertinismus Thür und Thor geöffnet<sup>3)</sup>.

Das wird in der That auch den Ausschlag gegen ihn gegeben haben. Das Prinzip der kirchlichen Autorität schien bedroht durch den Subjektivismus. Man muß das Eintreten so verständiger Männer wie Zimmermann und anderer für die neuen Propheten und Prophetinnen nicht beurteilen nach den zweifelhaften Persönlichkeiten, welche auf diesen Titel Anspruch erhoben, oder gar nach den noch viel zweifelhafteren Produkten dieser Schwärmer. Vielmehr tritt hier derselbe Gegensatz zu Tage, wie in der Frage der Privatversammlungen, nur anders gestellt: ist religiöses Leben bloß denkbar und zulässig in den von der Kirche aufgestellten Formen, oder können auch außerhalb derselben neue Quellen entspringen?

<sup>1)</sup> Mikki II, S. 175.

<sup>2)</sup> Consil. Theol. IV, p. 588, vgl. Fischlin, Mem. Th. II, 234.

<sup>3)</sup> Es wird auch dem Verfasser der „Württembergischen Unschuldb“, Carolus, nicht leicht, gegen Arnold das Verfahren des Konsistoriums mit Brunnquell und Zimmermann zu rechtfertigen. Ersterer habe gegen das Haus Österreich und das ganze römische Reich gelüftet! Darauf stand doch nicht Absetzung!

Die Anerkennung der neuen Prophetie ist nur der Ausdruck für die Empfindung vieler und nicht der schlechtesten Geister jener Tage, daß die kirchlichen Formen einer Erstarrung verfallen seien, daß es neuer Impulse, neuen Fortschreitens bedürfe. Gewiß, es waren zunächst wilde Triebe, taube Blüten, welche in dieser Prophetie emporsprossen, aber es waren doch Triebe, Zeichen einer neuen Lebensregung. Die Kirchmänner jener Zeit haben für solche Dinge — wie überhaupt für alles — keinen andern Maßstab als den dogmatischen, es bedeutet schon einen gewissen Fortschritt, wenn die psychologische Untersuchung einsetzt. Aber solche Erscheinungen wollen symptomatisch beurteilt sein und können nur so recht verstanden werden.

Das Vordringen der Mystik im allgemeinen wird bezeugt durch einen Synodal-Erlaß vom 3. November 1685, in welchem die Dekane aufgefordert werden, acht zu haben auf ihre Geistlichen, weil dormalen allerhand enthusiastische, chiliastische, weigelianische und böhmistische Irrtümer sowohl bei den ministris ecclesiae als bei Privaten sich einschleichen. Sie sollen gleich Anzeige erstatten, wenn jemand in solchem Irrtum befangen sei, etwa auch der Pfarrer und Helfer Bücher visitieren, auch darauf achten, ob auf den Jahrmärkten nichts dergleichen feilgeboten wird<sup>1)</sup>.

Es sind denn auch noch einige andere Geistliche wegen ihrer Verbindung mit den beiden vorgenannten Männern in Untersuchung gezogen worden.

September 1679 werden die Stipendiaten Joh. Muzhaas und Joh. Schmid vom Konsistorium vernommen als des Böhmisismus verdächtig. Muzhaas scheint bloß aus Neugier eine Weile sich, von Schmid beeinflusst, damit befaßt zu haben. Schmid aber wird überführt, böhmische Bücher von Brunnuell erhalten, hinter dem Getäfel versteckt und durch 3 Jahre gelesen zu haben, auch stand er im Briefwechsel mit A. und B. Den Gebrauch des Namens Babel hatte er auch bereits sich angeeignet, „für die Unchristen unter den Christen,“ zugleich empfahl er Speners collegia als vorbildlich für die antistites ecclesiae. Andere Abhängenten Brunnuells im Ertzt mußte er nicht zu nennen. Er bezeugte Reue und wurde dem Magister domus zu besonderer Aufsicht empfohlen.

Nach Zimmermanns Entlassung werden der Pfarrer Joh. Schmid in Bisjeld und sein Vetter Joh. Schmid, Vikar in Lichtenstern, vorgeführt. Dieser Vikar ist wohl mit jenem Stütler identisch. Er war von dem Pfarrer gewarnt worden, seine böhmischen Bücher zu verbergen, da die Welt sie nicht leiden könne. Beide bekannerten sich zum Böhmisismus und Chiliasmus, welche letzteren sie als schriftmäßig betrachteten, der Vikar erklärte überdies, er könne die Augustana nur hypothetisch unterschreiben.

Da sie von ihrer Meinung nicht abzubringen waren, wurde beschlossen, auf ihre Suspension anzutragen, ob sie vielleicht durch dies Medtium auf bessere Gedanken gebracht werden könnten. Ich kann nicht sagen, ob und auf wie lange diese Suspension

<sup>1)</sup> Hartmann, Sammlung von Gen.-Reskripten. Bd. XI.

verbängt worden ist. Im Jahr 1686 sind beide jedenfalls in ihren Stellen. Am 22. Juni wird der Bisar von Lichtenstern verhört. Böhme nicht mehr zu lesen, will er nicht versprechen. Er hält ihn für ein Werkzeug Gottes, seine Schriften immediate ex instinctu des heiligen Geistes geschrieben, auch in den Grundartikeln konfessum mit uns. Den Obiliasmus findet er ebenfalls in der Schrift begründet, will auch einstellig dabei bleiben. Daß die 1000 Jahre schon vorbei, könne man nicht beweisen. Häberlins Buch<sup>1)</sup> habe er nicht ganz gelesen, schon auf dem Titel habe er etwas gefunden, daß ihm die Haare zu Berg gestanden<sup>2)</sup>. Die symbol. Bücher will er auch jetzt nur hypothetice unter schreiben, wie Melancthon es auch gehalten habe. Da er trotz der beweglichen Erinnerung, sich wohl zu bederken und nicht selbst zu ruinieren, obstinat blieb, so beschloß das Konsistorium zunächst, ihn nach Tübingen zurückzuschicken und einen Superintendenten mit seiner besonderen Information zu beauftragen. Die fürstliche Entschliesung vom 2. Juli jedoch bedachte ihn trotz seiner nachträglich noch von Lichtenstern abgegebenen Erklärung mit einfacher Kassation, wenn er nicht die lib. symbol. pur und ohne Bedingung unter schreibe und von seinem bisherigen fanatischen Leben und Wandel ganz abstehe. Falls er unterschreibe, soll er ins Exilium zurück. Weiter läßt sich sein Schicksal aus dem Konf.-Protokoll nicht verfolgen. Er ist entlassen worden. In Arnolds Kirchen- und Repertorium Bb. III, S. 1034, wird erwähnt ein M. Johann Smid, der mit Zimmermann von Brunnenquell erweckt worden sei. Amt entlassen halte er sich derzeit in Holland auf. Das ist ohne Zweifel unser Bisar. Sein Better, der Pfarrer zu Fiskelb, wurde aufgefordert, über dieselben Punkte: Böhmiemus, Obiliasmus und symbol. Bücher eine Erklärung einzuliefern. Da sie gar zu allgemein und verschraubt ausfiel, hatte er sich vor dem Konsistorium am 6. August 1686 persönlich zu verantworten. Hier erklärte er nun, von Böhme wenig gelesen zu haben, an eine immediate Erleuchtung desselben glaube er nicht, halte ihn auch nicht den Propheten gleich, wie er überhaupt nicht an neue Propheten glaube. Was den Obiliasmus betrifft, so will er Zimmermanns Büchlein nicht verteidigen, auf seine particularia sich einlassen, sondern nur die Linie des D. Spener in den pia desideria und seiner Predigt vom Obiliasmus innehalten. Häberlins Traktat bestrichet ihn, die Evangelische Kirche will er nicht Pabel heißen, die symbolischen Bücher mit Quia unter schreiben, kurz er hat auf allen Punkten den Rückzug angetreten. So blieb er auf seiner Pfarre.

Ein Helfer Böbeder aus Marbach steht nach seinem Abgang von dort in Untersuchung wegen des Böhmiemus, indem man in einer Schrift von ihm finden wollte. Man gab ihm express eine Bibelstelle, über welche er eine Böhme angreifende und widerlegende Predigt halten sollte. Auf Grund dieser und der abgegebenen Erklärungen bezugte man ihm, daß er orthodox sei, doch incommodas phrasen führe. Aus vier spielen pietistische Streitfragen herein, doch daneben Zerwürfnisse mit dem Dekan.

Nicht lange nach Zimmermann ist ein anderer Helfer seines Amtes entsetzt worden, der Unterhelfer Eberhard Zeller in Göppingen. Bei ihm sind keine theosophisch christlichen Einwirkungen nachzuweisen, es scheint, daß nur der Anstoß an dem Verfall der Kirche, also eine pietistische, aber über Spener hinausgehende Beurteilung des kirchlichen Zustandes das Zerwürfnis herbeigeführt hat.

Schon seine Berufung vom Bisariat in Stuttgart auf die Pfarrestelle in Göppingen bei Veranlassung, ihn über seine Stellung auszufragen. Er beteuerte aber, keine Skrupel zu haben in Betreff seiner Relation. Wäre das richtig, was man ihm,

1) S. S. 84.

2) Er meinte wohl den Ausdruck: Ketzereien.



Es wurde ihm sodann gestattet, seine *in dubia* schriftlich aufzusetzen und mit einem der Stuttgarter Geistlichen darüber zu kommunizieren. Schellenbauer, Stadtpfarrer zu St. Leonhard, übernahm die Widerlegung und nachdem ihm dieselbe zugestellt war, wurde er neuerdings an die Investitur gemahnt. Da er zauderte, wurde er mit Entlassung bedroht. Schließlich muß er sich zur Investitur bequemt haben, denn der Dekan empfing am 8. Mai Befehl, sie vorzunehmen, zugleich aber in Gemeinschaft mit dem Pfarrer von Staufsen oder Doll Zellers Bücher zu visitieren. Das letztere hat ihn so verdrossen, daß er seine bereits geschehene Zusage der Unterwerfung wieder zurücknahm, er erklärte dem Konsistorium: es sei ein Widerspruch, vociert und ordinirt, und zugleich auf verbächtigte Bücher visitirt zu werden. Man drohte ihm mit Absetzung, wenn er sich nicht unbedingt füge, ließ sich dann doch auf weitere Verhandlungen ein, deren Ergebnis ihm nicht bestrebte. Von der ihm zugebachten Verlesung wollte er auch nichts wissen. Zumal als ihm im Konsistorium am 6. Januar 1686 die Verlesung nach Böblingen angekündigt wurde, erklärte er, unter keinen Umständen darauf eingehen zu können. Das sei kein Äquivalent, er müsse mit Verlust seines ganzen Vermögens eine schmachvolle Translation annehmen. Man beruhigte ihn, es sei bereits eine Abdition für die Stelle bewilligt, so daß er nichts verliere, aber er erklärte, er könne die Verlesung nicht annehmen, der Vorgänger auf dieser Stelle sei sein Inferior gewesen! Lieber wolle er ins Exilium gehen. Seine Behandlung sei ungerecht, es habe sich keine Sache gegen ihn gefunden, nur über den zerrütteten Zustand der Kirche habe er geklagt, gegen die Kirchenordnung aber nichts gethan. Seine Vorgesetzten hätten sich bei seinen Bedenken seiner besser annehmen sollen<sup>1)</sup>, sie würden ihm einmals Rechenschaft darüber geben müssen. Er provozierte geradezu auf den Richterstuhl Christi. Schließlich hat er, nachdem man doch lange Geduld mit ihm geübt, sein Amt aufgegeben, es scheint freiwillig, wenigstens findet sich keine Nachricht von seiner Entlassung. Er wurde aller seiner Verpflichtungen förmlich entlastet. Auch er ging dann nach Hamburg.

Eine Anfrage des Dr. Schulz von dort an den Kanzler Oslander, was es für eine Verwandtnis mit der Entlassung Zellers und Zimmermanns habe, wurde vom Kanzler nach Rücksprache mit dem Konsistorium beantwortet. Gleichzeitig hatte sich auch Windler an Oslander gewendet. Dabei haben die von J. gemeinsam mit Mik. Lanze veranfalteten Konventikel hereingespielt. Wenn auch der sonst als eifriger Vertreter des Pietismus bekannte Windler mit Zeller in Streit geriet, dann verfürte das den Eindruck, welchen man schon aus den Verhandlungen Zellers mit dem Konsistorium empfangt, daß er durch seine Eigenheit sich Konflikte schuf, auch wo es nicht nötig war. Spener erklärt: er begreife nicht in allem Zellers Meinung, er lege sich aber nicht in seine und Windlers Differenzen. Gebilligt hat er beider Vorgehen nicht<sup>2)</sup>. Später kam er nach Wallau in Hessen, hatte aber auch bei seiner dortigen Gemeinde viele Verdrießlichkeiten, eben wegen seiner pietistischen Richtung. Dort schlossen sich ihm der Kat. Fend und seine Gattin aus dem separatistischen frankfurter Kreise an, da sie sich vorgenommen, sich wieder bei einem christlichen Lehrer einzufinden<sup>3)</sup>.

Zeller wäre nicht ungern nach Württemberg zurückgekehrt. Er hat 1691 einen Versuch in diesem Sinne beim Konsistorium gemacht. Er that das Ansuchen, ihn zu verhören, damit er seine Reinheit in Leben und Lehre erweise. *Justificationem per opera, perfectionem vitae hujus in sanctitate legali* sehe er nicht, wie man ihm

<sup>1)</sup> Dieselbe Klage erhob auch Zimmermann S. 84.

<sup>2)</sup> Letzte Bedenken S. 695, 718, und Grünberg, Spener S. 242.

<sup>3)</sup> Letzte Bedenken S. 718. Rit. II, S. 176.



vorgeworfen. Den Mangel frequenter Kommunionen bezeichnete er geradezu als naevum unserer Kirche, angeichts dessen er sie bloß vergleichsweise eine reine heißen könne. Seine Anschauungen habe er aus Spener und Molinos entnommen. Zurücknehmen wollte er nichts, gegen die Anstellung verhielt er sich gleichgültig, Entlassung erklärte er als Wohlthat hinnehmen zu wollen. Auch die Fakultät wußte nicht, was eigentlich mit ihm anfangen. Ihn lange im Stift zu lassen, widerriet sie; gerade weil sein Wandel untadelhaft sei, werde er desto gefährlicher. Übrigens fand man ihn doch auch nicht frei von Pharisäismus und hochmütigem Geiste. Am ehesten, meinte die Fakultät, wäre er zu einem Präzeptorat zu verwenden und dann unter Aufsicht eines Defans zu stellen, oder wäre er an einem Ort aufzuheben und ihm ein gutes Buch mitzugeben.

Banz ist darauf wieder vernommen worden, wohl vom Stiftspräbiger. Auf Grund der abgegebenen Erklärungen beantragte dieser am 15. Oktober 1695: man könne ihn nicht mehr für orthodox halten, solle ihn deshalb als membrum putridum abschneiden, nach göttlichem und menschlichem Recht, zumal er auf so vielfältiges Vorgehalten sich nicht gebessert habe, doch wolle man es dem Herzog anheimstellen, ob bei einem jungen Menschen, der noch studiere, nach der Strenge zu verfahren sei. Oberhelfer Pfaff bekam den Auftrag, in der geistlichen Herberge seine Sachen nach verdächtigen Büchern zu visitieren.

Das Konsistorium hat in der That viel Mühe und Gehuld darauf verwendet, den begabten Mann zu halten. Als er 13. November wieder vorgefordert wurde, hielt man ihm vor, er sei Untertan und bleibe bei seiner beständigen Hartnäckigkeit in perpetuo perjurio (!), nämlich wegen der Verpflichtung, die er als alumnus auf sich genommen habe.

Darauf gab er die Antwort, welche seitdem mancher laut oder stillschweigend gethan hat: das verstehe ein junger Student nicht. Auch untersagte man ihm die Konventikel, man bedrohte ihn selbst mit dem weltlichen Arm, der werde es ihm schon legen.

Hierauf entgegnete er: Christus habe die armen Sünder nicht verstoßen, er könne es auch nicht thun. Im übrigen halte er es mit Spener. Man übergab ihn verschiedenen Geistlichen (z. B. dem Helfer Riesching in Böblingen) zur Belehrung, natürlich ohne Erfolg. Selbst die Straßburger Fakultät wurde um ein Gutachten angegangen, desgleichen Ulm. Februar 1697 beschäftigte sich das Konsistorium aufs neue mit dem Handel. Wieder wurde erwogen, ob man ihn, der als gelehrter Mann wohl angeschrieben war, nicht bei einer Schule akkommodieren könne, aber man fand selbst diesen Ausweg unmöglich. Ihn außer Landes schaffen schien nicht ratsam wegen der Anstreckung, Gefängnis habe speciem poenae, ob man ihn nicht etwa in Hohentübingen unterbringen könnte. Los müsse man den Menschen werden, da alle gradus bei ihm erschöpft seien. Patrocinio nonnullorum diu suffultus, bemerkt Fischlin. Aber ultra humilitatis et docilitatis polum vela dederat. So erging 1. Juni 1697 das Urtheil: Banz sei wegen seiner fanatischen Prinzipien als verstockt und unwürdig mit Erstattung der Kosten aus dem Stift zu rethieren und auf den Hohentübingen zu bringen.

Was die Belehrung nicht vermocht hatte, bewirkte auch die Einsperrung nicht, Banz blieb hartnäckig. Im September desselben Jahres verhandelt der Synodus wieder über ihn, er sei inkorrigibel, ja man behauptete, er sovire solche errores haereticos, welche ad subversionem reipublicae inflinieren. Die Freunde, die ihn besuchten, sollten durch den Pfarrer verhört werden; dem Kommandanten, der ihn gegen jüdische Intention trotz Protest des Defans von Tuttlingen bei sich aufnahm, wurde ein Verweis erteilt und befohlen, zwei an B. gekommene Briefe auszuliefern.



Später hat noch der Hirschwirt Trautwein in Stuttgart gemeint, Offenbarungen zu haben 1717, und 1720 berichtet der Pfarrer von Wangen über angebliche Visionen der Marie Margarethe Spieth daselbst. Die durch den Hofmedikus Smellin geführte Untersuchung ergab aber, daß die ekstatischen Zustände des jungen Mädchens rein pathologisch zu erklären waren.

Fassen wir die Ereignisse dieser ersten Periode zusammen, so ergibt sich folgendes:

Das württembergische Kirchenregiment hat den Spener'schen Pietismus nicht bekämpft, sondern im Gegenteil von demselben kräftige Anregung erhalten zur Hebung des christlichen Lebens.

Durch die Mäßigung des Kirchenregiments ist Württemberg davor behütet worden, in die pietistischen Streitigkeiten verwickelt zu werden.

Gegen die Privatversammlungen jedoch hat sich die Kirche sehr spröde verhalten.

Abweichungen von Orthodoxie und Kirchenordnung sind nicht geduldet worden, selbst wenn nicht fundamentaler Natur, sondern streng geahndet. Auch hierin ist man Spener's Milde nicht gefolgt.

---

gesch. 1891 Nr. 8. Von Schriften über den Handel vgl. für die Baberin: Lob Gottes aus dem Munde der Kinder 1699; gegen sie: larva mendaci lucis angelo detracta 1700, nach Carolus Memorab. von Jäger, welcher auch die Predigt in der Stiftskirche bei der Bußhandlung hielt. Jäger berichtet später noch einmal über die Baberin.



1640 vom 3. März 1637 an gerechnet zu seiner sonstigen Besoldung hin eine jährliche Abbitton von 500 fl. aus dem Göppinger Amte, die er längere Jahre hindurch bezog. Allerdings spielte eben sein Bezug von Geld aus Göppingen, der eine schwere Last für dieses Amt wurde und der jedenfalls zum Teil ohne Wissen der Kammer geschah, mochte gleich eine Schädigung des Fiskus nicht stattgefunden haben, eine der Anklagen gegen ihn, als er im Jahr 1651, wenngleich nicht frei von Schuld, das Opfer eines schmählischen Justizmords wurde.

Seit 1638 erscheint als österreichischer Kommissär in der Herrschaft Plaubereun Dr. Ferdinand Seyda, im Jahr 1641 Bienners Schwiegersohn.

Bierner bewies seinen treuen Eifer für das Haus Tirol auch insofern, als er im Jahr 1643 einem Bestechungsversuch des württembergischen Statthalters Ferdinand Geizkofler widerstand. Dieser ließ ihn nämlich im Namen seines Fürsten am 27. Juli d. J. durch einen Herrn S. v. Schönberg auffordern, einen gültlichen Vergleich zwischen Österreich und Württemberg ins Werk zu setzen, was er „mit gutem Gewissen“ thun könne, stellte ihm auch zugleich einen guten Säckel Dukaten auf etlich 1000 fl. wert, ein schönes liegendes Gut mit vielen Freiheiten als Lehen oder Eigen in Aussicht. Allein der Hofkanzler schrieb auf die Rückseite des Briefs: „habe ihn dem Teufel zugewiesen“.

S. Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Österreichs. V. J. Strn. Kanzler Bierner und sein Prozeß. 1898.

**In Jahrg. VI 1897, S. 364 und 374, Nr. 11 und 18.**

Nach E. Langwerth von Simmern, Die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Reichskreis . . . bis . . . 1648. S. 368 bewarben sich die Grafen von Trautmannsdorff und von Schlick zufolge von schwäbischen Kreisäkten im J. 1638 um Sitz und Stimme auf dem Kreistage, was ihnen unter Reservation des Sessionsrangs „ex parte der vorstehenden älteren Kreisgrafen“ gewährt wurde.

**In Jahrg. VI 1897, S. 379, Nr. 21 und VIII 1899, S. 32 zu Nr. 21.**

Isaac Volmar ist am wahrscheinlichsten in Urach geboren, da es von ihm in der Freiburger Universitätsmatrikel heißt: „Isacus Volmar Uraensis ex ducatu Wirtemberg“ (vgl. Mitteilungen des k. k. Kriegs-Archivs N. F. 1, 1887 S. 327). Daß er sein Auge auf Plummern geworfen hatte, geht auch daraus hervor, daß noch nach dem Abschluß des westphälischen Friedens, am 10. Dezember 1648, Herzog Eberhard an seinen Friedensgeandten Barnbüler schrieb, er möge Volmar mitteilen, daß der Herzog, wie er demselben bereits durch Barnbüler habe andeuten lassen, das Gut Plummern ihm und seinen männlichen Descendenten als ein rechtes Mannlehen zu überlassen bereit sei. Doch hat sich die Sache allem nach zerschlagen.

Bierner warf Volmar zu große Begünstigung seiner Heimat vor.

S. 32 a. a. O. ist in der Weise zu berichtigen, daß Bierner damals Hofkanzler zu Innsbruck, Volmar Präsident der Hofkammer, Anton Girardi Hofvicekanzler dajelbst war.

**In Jahrg. VIII 1899, S. 39, Nr. \* 43. \* 44.**

Es bezieht sich wohl auf eine dritte Effernsche Schenkung, wenn K. Guitav Adolf am 17. Dezember 1631 an den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg schreibt, er möge ihm zu Gefallen und der Witve und den Kindern des Obersten von Efferen genannt Hall zu Trost die Vererdnung thun, daß dieselben in

[The page contains extremely faint and illegible text, likely due to low contrast or poor scan quality. The text is organized into several paragraphs and possibly a list or table, but the individual characters and words are not discernible.]

Edikts, und jene warf ihm bei den Angriffen auf ihn, die im August 1630 zu seinem Sturze führten, gestützt auf mehrfache Korrespondenzen erbittert vor, er weigere sich, die ihm anbefohlenen Exekutionen dieses Edikts den württembergischen sowie andern Klöstern gegenüber zur Ausführung zu bringen, wandte auch nach einem Berichte der kurfürstlichen Gesandten vom <sup>30. Juli</sup><sub>9. August</sub> d. J. „über dieses noch mit Anziehung starker so wider kaiserliches Edikt laufender Ursachen vor Herzog Württemberg beschwogen Intercessionen“ ein. S. Sindely, Waldstein während seines ersten Generalats 2. 287 ff. Vgl. auch Helbig, Gustav Adolf und Wallenstein S. 21.

An letzterem Orte S. 104/105 ist nach dem Dresdener Archiv ein Bericht über den Aufenthalt Wallensteins zu Ulm abgedruckt, der im ganzen ähnliche Angaben enthält, wie früher mitgeteilt wurde; als Verehrungen werden jedoch ein silberner Pokal und ein samtener Säckel mit Goldstücken, ein silbernes Handbecken und eine dergl. Kanne zum Waschen, ein Wagen voll Wein und 48 Säcke Hafer genannt; die Hofburtschen seien alle schön blau und rot gekleidet und lauter ansehnliche schöne Personen gewesen.

In Jahrg. VIII 1899, S. 69 B. 6 v. u.

Am 12. März 1616 hatte sich Herzog Julius Friedrich in Westheim in Gothlen von dem König verabschiedet, nachdem er im Januar d. J. bis zum 68. Grade nach Tornik (wohl Torneå, einem früher zur Besichtigung der Mitternachtssonne öfters besuchten Orte) im nördlichsten Nordbottien unfern der Grenze Lapplands vorgebrungen und über Upsala und Stockholm heimwärts gereist war<sup>1)</sup>.

P. 51.

<sup>1)</sup> 1612 war derselbe in Italien bis Malta, 1613 in der Levante, z. B. Ephesus, das er nach Pfaffs Württ. Heldenbuch S. 15 den Johannitern erstürmen half, und in Mitylene gewesen, die nordische Reise hatte er 1615 angetreten.

## Die Voltairre-Dokumente des Fonds Monthéliard der Archives nationales zu Paris.

von Werner Dr. Saffmann in Ulm.

Im Kabinetsarchiv zu Paris befindet sich der Grundstock des ehemaligen noch sehr sorgfältig katalogisierten Fonds Monthéliard. Nach dem in Band 1 K 2007 die Korrespondenz der Römpler des Reiches, d. h. mit Herzog Karl Eugen von Württemberg, mit dessen Hof und ihren Beamten über die von Herzog Karl Voltaire ausgesetzten Forderungen. Zwar fehlen wichtige Stücke in diesem Altenbündel, das in seinen aus 300 Stücken besteht. Auf einem Umschlag befindet sich ein handschriftliches Bemerk: „On a fait une liasse séparée de la correspondance avec M. de Voltaire au sujet de ces créances à fonds perdus“ (ein Paket von Voltairrebriefen, deren Zahl ich im ganzen Band nicht angegeben habe) und ich habe über seinen Verbleib nichts erfahren können. Der Fonds enthält aber noch 7 Briefe Voltaires, die von ihm voraus kommen, und von 44 Voltairrebriefen läßt sich ein großer Teil noch kopieren und Antwortschreiben leicht wieder herstellen. In dem oben genannten Paket Dokumente auch mit dieser Lücke eine sehr willkommene Ergänzung zu den Briefen des Kolmarer und Stuttgarter Hofes, die ich im vorigen Jahr unter dem Titel: „Eine ungedruckte Briefsammlung“ im Krommannschen Verlag veröffentlicht habe. Die Briefe über die unvollständigen Beziehungen Voltaires zu Herzog Karl Eugen sind auch in den Partien aufgehellt, über die uns die Kabinetsarchiv-Sammlungen nichts berichteten oder noch im Unklaren ließen. Aber die verlorenen Briefe sich noch finden lassen sollten, so werden sie doch noch wertellos interessant sein; sachlich werden sie kaum etwas Neues beibringen.

Die Ausgabe des Bandes wird auf ihren kommentierenden Anhang: „Voltaire und der Herzog von Württemberg“ werde ich im folgenden Hefen verweisen müssen. Ich bitte die Herren „St. M.“ oder mit „S. G.“

Der Pariser Fonds enthält zunächst die Kontrakte zwischen Voltaire und dem Herzog über die beiden ersten Anlehen des Herzogs. Damit bekommen wir zum erstenmal authentische Angaben über die Zeit der beiden Verträge und über die Höhe der von Voltaire dem Herzog geliehenen Summe. Der erste Kontrakt ist datiert: Stuttgart, 27. September 1752, der zweite: Stuttgart, 31. Januar 1753. Nach dem ersten hat Herzog Karl Eugen von Voltaire 40 000 Reichsthaler in bar erhalten, nach dem zweiten 30 000 Reichsthaler ebenfalls in bar. Damit ist die Angabe Voltaires im Brief an Dupont (s. Volt. Korr. 89) bestätigt. Dafür erhält Voltaire eine Leibrente von 4200 und eine andere von 3300 Reichsthalern zugesichert, sowie nach seinem Tod seine Nichte Denis eine solche von 2000 und eine andere von 600 Reichsthalern, mit hypothekarischer Sicherheit („nous hypothéquons tous nos biens généralement selon l'usage et spécialement notre comté et principauté de Montbéliard audit payement“). Der Receveur von Montbéliard erhält den Befehl, die Rente auszubezahlen „préféablement à toute autre assignation“.

Ein Rapport des Gouverneurs von Gemmingen an den Herzog vom 12. Januar 1753 berichtet von einem ersten (nicht mehr vorhandenen) Mahnbrief Voltaires an den Receveur, in dem er Ausbezahlung und Zufendung seiner Rente in Wechseln nach Berlin verlangt. Ein Reskript des Herzogs an den Conseil vom 1. März 1753 schärft darauf Pünktlichkeit in der Auszahlung ein: „Wir versehen uns, daß Unser fürstlicher Conseil ein wachsameres Auge haben werde, damit dieser Posten sowohl als der ehemals anbefohlene jedes Quartal auf den Tag des Verfalls bezahlt und Wir nicht mit Klagen behelligt werden mögen.“

Nun erheben sich die Meinungsverschiedenheiten zwischen Voltaire und der Mömpelgarder Regentschaft über den Kurswert des Reichsthalers (s. Volt. Korr. 90), die „difficultés mal placées de M. de Voltaire“, wie der Gouverneur in einem Brief an Flachsland sich ausdrückt. Auf wiederholte Anfragen von Gemmingens (vom 12. Januar und vom 8. März 1753) entscheidet der Herzog diesen Punkt zu Gunsten der Ansprüche Voltaires. Der Receveur Flachsland aber kann den merkwürdigen Erfolg verzeichnen, daß er Voltaire zum Verzicht auf seinen, nach dem Reskript des Herzogs ihm rechtmäßig zustehenden Anspruch bewegt. Er rühmt sich, in einem Brief an von Gemmingen vom 14. Februar 1754, daß er es verstehe, ihn bei guter Laune zu erhalten. „Je ne pense pas même qu'il soit mécontent de ma façon d'agir envers lui, quoique je l'aie porté à renoncer à la mieux-value des écus de Brandebourg.“ Vielleicht hängt diese

seiner Nachgiebigkeit Voltaires mit seinem Plan, sich auf württembergischem Boden niederzulassen, zusammen (s. B. C. 94 f.). So würde sich auch eine Liebenswürdigkeit gegen den Gouverneur erklären. Er überreicht ihm offenbar mit dem Brief Nr. 51 (B. C. 22) seine „Annales de l'Empire“. Von Gemmingen dankt ihm am 8. Februar 1754 in folgenden Worten (durch die demnach der Brief Nr. 54 B. C. 23 zu ergänzen ist): „Les ouvrages qui jusqu'à présent sont partis de votre main ont été reçus du public avec un applaudissement si général qu'il n'est pas douteux que celui que vous m'avez fait l'honneur de m'envoyer sur l'histoire de l'empire n'ait le même sort et ne soit goûté et lu avec empressement tant en France qu'en Allemagne. L'obligation que je vous ai, Monsieur, de l'envoi de ce livre est des plus parfaites; j'ai commencé à le lire avec une entière satisfaction; il instruit et amuse le lecteur en même temps. J'ai été etc.“

Der Pariser Fonds enthält weiter das herzogliche Reskript (vom 26. Februar 1754), in dem Voltaires Bitte um Befreiung von der Auflage der contributions de vie gewährt wird. „Das Urkund von Notariats und Weisungen, ob er sich noch wirklich am Leben befinde, wird nicht weiters erfordert. - je sicherer zu vermuten steht, daß sein, Voltaires, als einer kommunizierten Person, einst erfolgendes Absterben ohnehin nicht verhindert werden können.“ Davon benachrichtigt der Gouverneur Voltaire in einem Brief vom 15. März 1754. Baron von Gardenberg, spricht er ihm werde ihn übrigens ohne Zweifel schon in Kenntnis gesetzt haben.

Hier nun legt auch der Pariser Fonds, wie der Kolmarer, Zeugnis ab von den streitigen Stellen der durch die Verpflichtung zur Voltairerie zu leisten gewordene Kapital überlasteten Horburger Kasse. Wir erfahren von einem (nicht vorbandenen) Brief Voltaires an den Receveur Flachsland vom September 1754 in dem er sein Ende Juli verfallenes Quartal reklamiert, eine Verzögerung bei Flachsland nicht ungerecht findet. Der Bankier Luchstein sagt sich auch in diesen Aktenstücken etwas maliciös gegen Voltaire. Er redet von den „besoins prétendus de l'affamé M. de Voltaire“. Von Hat, den von Gemmingen dem neuen Receveur Jeanmaire im März 1756 erstelt, ist bezeichnend für die Lage der Dinge. Er rät ihm einmal, 4 bis 6 Wochen nach Verfall der Rente zuzuwarten; wenn Herr von Voltaire dann Karm schlagen werde, so sei es ja immer noch Zeit. Jeanmaire antwortet sich in seiner Antwort vom 18. März 1756 über die Wirkung dieses präkaren Auskunftsmittels keiner Illusion hin: „Si cette petite ruse réussit, je tâcherai pendant ce temps de me débarrasser de un marchandise et de payer la rente. Mais si M. de

Voltaire ne veut entendre que la rime sans écouter la raison et qu'il fasse du bruit, il faudra bien l'apaiser.“ Der (nicht vorhandene) Mahnbrief Voltaires stellt sich richtig ein und Jeanmaire weiß sich nicht zu helfen, da nicht einmal der Horburger Wein abgeht. „Ein Schweizer, den ich den Wein von 1752 im herrschaftlichen Keller kosten ließ, hatte die Unverschämtheit, mir zu sagen, das Wasser in seiner Heimat sei besser, als mein Wein.“ Die „bringenden Vorstellungen und Drohungen“ Voltaires nötigen ihn, Geld bei Türckheim aufzunehmen. „J'étais dans l'idée qu'il était plus convenable à la grandeur du souverain de sacrifier une centaine de livres que de risquer une difficulté avec un mauvais créancier.“ (2. Mai 1756.) Trotz seiner Notlage erhält Jeanmaire vom Conseil eine Rüge für sein Vorgehen. In den Herbst 1756 gehören nach Ausweis der Kopien des Pariser Fonds die Briefe Voltaires (Volt. Korr. Nr. 148 und 149), deren Originale im Kolmarer Archiv nur mit dem Tages- und Monatsdatum, nicht mit der Jahreszahl versehen sind.

Als Voltaire im Jahr 1764 sich durch gerichtliche Schritte den Bezug seiner Rente sicherstellen will, setzt sein Advokat Dupont, der sich offenbar mit der württembergischen Regierung gut zu stellen wünscht, von sich aus den Mömpelgarber Conseil von seinem Vorhaben in Kenntnis.

Der Pariser Fonds enthält weiter die beiden Kontrakte des Jahres 1764, datiert Kolmar, den 10. Oktober, bezw. Kolmar, den 29. Dezember 1764. Die für das erste Darlehen von 200 000 l. gewährte Leibrente war nach dieser Urkunde 12prozentig, für die Witwe Denis 8prozentig, sie betrug für Voltaire 24 000 l., für Frau Denis 16 000 l.; sie war fundiert auf alle Güter des Herzogs, speziell auf seine Domänen in Mömpelgard, in der Franche-Comté und im Elßaß und lief für Voltaire vom 1. Oktober 1764, für Frau Denis von Voltaires Ableben an. Die für das zweite Darlehen von 80 000 l. gewährte Leibrente betrug 10 000 l. für Voltaire, je 2000 l. für seine zweite Nichte, Frau von Fontaine-Florian, für seinen Großneffen von Hornoy und für seinen Neffen, den Abbé Mignot; die Renten hatten dieselbe hypothekarische Sicherheit wie die des andern Kontraktes und liefen für Voltaire vom 1. Januar 1765, für seine Erben von seinem Ableben an. Damit sind auch hier Voltaires Angaben über die Höhe der geliehenen Summe (s. Volt. Korr. 122f.) bestätigt.

Für das gerichtliche Vorgehen, zu dem sich Voltaire im Jahre 1767 genötigt sah, giebt uns unser Fonds neues Material. Der Parlamentärat Pioche von Besançon macht am 27. Oktober 1767 dem Mömpelgarber Conseil die Mitteilung, daß Voltaire einen seiner Sekre-

täre nach Besançon gesandt habe, in der Absicht, die Einkünfte des Herzogs in der Franche-Comté durch das Parlament mit Beschlag belegen zu lassen. Den Conseil sehen wir in seinem Rapport an den Herzog vom 31. Oktober in voller Ratlosigkeit. Jeanmaire, der eben von einer Reise nach Württemberg zurückgekehrt ist, bringt die gewünschten Verhaltensmaßregeln nicht mit; er hüllte sich in tiefes Schweigen und könne nur zwei (nicht mehr vorhandene) Briefe Voltaires an ihn vorlegen, in denen dieser sein Bedauern ausspricht, zu dem unangenehmen Schritt genötigt zu sein. Durch Vermittlung des ehemaligen Parlamentsrats Petitcuenot, in dem uns ein bisher unbekannter Korrespondent und Freund Voltaires erstmals begegnet, sucht der Conseil auf Voltaire einzuwirken, um ihn zur Einstellung des gerichtlichen Verfahrens zu bewegen. Wir haben einen Brief des Conseil an Voltaire vom 21. November, als Antwort auf ein unbekanntes Schreiben Voltaires vom 10. d. Mts., mit der Mitteilung, daß von den geschuldeten 60 000 l. 4500 l. durch Jeanmaire an ihn abgegangen seien, daß 10 000 l. in Kolmar bar für ihn bereit liegen und daß die von ihm gewünschten Anweisungen auf zahlungsfähige Pächter oder auf die Domänenkassiere für den Rest der Schuld und für die laufenden Renten sofort nach Einlauf der herzoglichen Genehmigung ausgestellt werden sollen. In einem Brief des Conseil an Voltaire vom 4. Dezember wird eine weitere Zahlung von 10 000 l. auf Januar 1768, sowie die Abtragung des Rests der Schuld in Raten in Aussicht gestellt und von der Ausstellung der verlangten Zahlungsanweisungen für die laufenden Renten Mitteilung gemacht. Der Rat Petitcuenot, der den Conseil versichert, daß Voltaire unter den gegenwärtigen Umständen seiner Kenntnis nach wirklich nicht in der Lage sei, einen so beträchtlichen Ausfall in seinen Einkünften hinzunehmen, kann am 3. Dezember 1767 dem Conseil ein *mémoire* Voltaires von folgendem Wortlaut zustellen:

1°. M. de Voltaire se contentera pour le présent des 12 mille livres précédemment demandées en argent comptant, lesquelles il recevra sans frais selon les anciennes conventions, et à charge qu'on ajoutera à ces 12 000 l. les 2700 l. que le sieur Jeanmaire avait ordre de lui payer, en sus des 4500 l. qu'il a acquittées, et qu'à cette somme de 2700 l. on ajoutera encore environ 900 l. de frais déboursés par M. de Voltaire, tant en Alsace qu'en Franche-Comté pour se mettre en règle contre ses co-créanciers, qui ont saisi, ainsi que contre les fermiers. Ainsi pour premier article M. de Voltaire demande sans délai et sans frais un paiement effectif de la somme de 15 600 l.

2°. M. de Voltaire demande 15000 L dans le mois de janvier.

3°. Il demande pour le reste de l'échu, ainsi que pour le courant, des délégations en bonne forme et irrévocables, acceptées par des fermiers solvables, tant pour lui que pour M<sup>me</sup> Denis sa nièce, veuve du sieur Denis, capitaine au régiment de Champagne, commissaire ordonnateur etc., M<sup>me</sup> la marquise de Florian, aussi sa nièce, M. l'abbé Mignot conseiller au grand conseil, son neveu, et M. d'Hornoy, conseiller au parlement, aussi son neveu, lesquels ont tous des rentes viagères après M. de Voltaire sur les terres de Montbéliard par les contrats passés à Colmar entre Monseigneur le duc de Wurtemberg et lui.

In der Angelegenheit der Zahlungsanweisungen entwickelt sich nun eine Korrespondenz zwischen Voltaire und dem Conseil. Einer der nicht mehr vorhandenen Briefe Voltaires ist datirt vom 2. Februar 1768. Hieher gehört auch der folgende Brief Voltaires an den ersten Intendantensekretär Ethis de Novéan in Besançon vom 29. Jan. 1768, den der Pariser Fonds in Abschrift enthält:

Monsieur, la chambre des finances de Montbéliard doit m'envoyer des papiers qui me sont de la plus grande importance. J'ai pris le parti de prier M. le président de cette chambre de m'envoyer ces papiers sous votre enveloppe, me flattant que vous me pardonneriez cette liberté. Il y a depuis quelque temps beaucoup d'irrégularité dans les postes de la Franche-Comté et de Genève. J'ai pensé que je recevrais le paquet sûrement, si vous pouviez avoir la bonté de me l'envoyer contresigné, en cas que la chambre de Montbéliard vous les adresse. Ces messieurs me l'ont promis. J'ai l'honneur d'être . . . Voltaire.

Zugleich wird die Auszahlung der Voltaireschen Renten neu geregelt. Der Receveur Rosé von Reichenweier hat 28000, der Direktor des Hüttenwerks von Audincourt, Veinert, hat 34125 l. in vierteljährlichen Raten an Voltaire auszubezahlen.

Damit verbindet sich nun eine andere geschäftliche Angelegenheit, über welche Rapporte und Requisitionen zwischen dem Conseil und dem Herzog gewechselt werden. Es handelt sich um ein „Anleihenungskontingent“ von 70 000 l. welches von dem von Voltaire in Pensionation gehalten worden“ und dessen „Einnahme“ zur Erstattung der Kosten dienen soll (herzogl. Rekrut von 25 Jahr 1768, 2. und 3. Teil. Part. II. c. 15. Unser Fonds enthält darüber ein Verzeichnis, welches aus folgenden Worten Volt. Corr. Nr. 37:

Je payerai au mois de mars 1769 à l'ordre de M. Jaquelot 35 000 livres de France, valeur reçue comptant. A Louisbourg, ce 29 février 1768.

gez. Charles.

Je payerai au mois de mars 1770 à l'ordre de M. Jaquelot 35 000 livres de France, valeur reçue comptant. A Louisbourg, ce 29 février 1768.

gez. Charles.

Voltaire antwortet auf die Zusendung der beiden Billete in einem dem Sekretär Wagnière diktierten Brief an den Conseil vom 16. März 1768, in dem er zugleich auf seine eigene Angelegenheit zurückkommt:

Messieurs, J'ai reçu les deux billets de Son Altesse sérénissime. J'en ai sur le champ donné avis à M. Jaquelot, qui part dans quelques jours pour le Languedoc. Il me mande qu'il apportera l'argent chez moi avant de partir en déduisant les deux années à cinq pour cent. Je suppose qu'il entend l'intérêt de 70 000 l. pour la première année et de 35 000 l. pour la seconde. Il fera le compte (lui-même). Pour vous, Messieurs, je me flatte que vous aurez la bonté de vouloir bien m'envoyer le double du compte que j'ai eu l'honneur de vous remettre qui se montait à 51 392 l. et qui à la fin du mois de mars où nous sommes se montera à la somme de 70 923 l. Il vous sera aisé, Messieurs, de répartir cette somme sur plusieurs fermiers ou régisseurs, qui donneront chacun leur soumission pur et simple de me payer au temps désigné, chacun la portion qui lui sera assignée. Ils y joindront aussi la promesse de me payer, de préférence à tout, les quartiers de mes rentes, chacun dans le temps désigné par vous. Moyennant cet accord tout sera parfaitement en règle; nous serons débarrassés vous et moi d'une discussion qui doit vous fatiguer beaucoup et qui désole ma vieillesse. J'ai l'honneur d'être avec tous les sentiments que je vous dois, Messieurs, votre très humble et très obéissant serviteur

Voltaire.

Am 8. April 1768 überreicht Voltaire, im Anschluß an eine Berechnung seiner Ausstände, einen Anschlag der Kosten des gerichtlichen Einschreitens, der deutlich zeigt, daß die alten Parlamente in Zivilsachen sehr respectable Rechnungen zu machen verstanden. Die Handschrift ist die Wagnières.

**Erstes Blatt:**

Note des frais nécessaires pour assurer à M. de Voltaire ses droits contre ses co-créanciers postérieurs à lui qui avaient indûment saisi les fruits de la terre de Richwibr à son préjudice et pour mettre en sûreté toutes ses hypothèques sur les domaines du duché de Wurtemberg et du comté de Montbéliard en se rejetant sur les terres de Franche-Comté qui répondent du paiement affecté sur les terres d'Empire.

Contrôle d'un contrat de 200 000 l. . . . .	626 l. 12 s.
Insinuation du même contrat . . . . .	65 l.
Droits de la procuration à moi donnée . . . . .	6 l.
Contrôle de la dite procuration . . . . .	13 s.
Pour mon voyage à Besançon . . . . .	60 l.
Ports de lettres . . . . .	7 l. 10 s.
Au procureur Saint du parlement de Besançon	72 l.
	<hr/>
	837 l. 15 s.

Je déclare avoir payé les sommes ci-dessus et en avoir été remboursé par M. de Voltaire. Fait à Ferney le 8 avril 1768  
Christin.

J'ignore encore qu'ont coûté les deux arrêts du parlement de Besançon pour me permettre d'agir, ce qu'il en a coûté à Colmar contre les marchands de Lyon qui avaient saisi. Il faudra encore au moins 5 louis d'or pour l'honoraire de l'avocat. Ainsi les frais allouables en parlement surpassent de beaucoup la somme de 900 l. à laquelle je me suis restreint. A. Ferney 8 avril 1768.

Voltaire.

**3weites Blatt:**

Compte de ce qui est dû à M. de Voltaire au 1<sup>er</sup> février 1768 par M. Jeanmaire pour le compte de S. A. S. Mgr. le Duc de Wurtemberg.

Par le compte et les lettres de Messieurs Jeanmaire

et Surleau du 30 7 <sup>bre</sup> 1767 il est dû . . . . .	61 041 l.
Plus pour appoint de lettres de change . . . . .	150 l.
Plus pour remboursement de frais judiciaires . . . . .	900 l.
Plus au premier janvier 1768 un quartier échu . . . . .	77 622 l.
Sur quoi payé en lettres de change de novembre 1767	4 500 l.
Plus, en lettres de change à 3 usances sur Paris et	
Lyon 12 000 l., sur lesquelles il y a perte de	
180 l. selon la preuve envoyée à M. Jeanmaire	11 820 l.

Ainsi les paiements faits se montent à . . . . .	16 320 l.
Lesquels déduits de la somme de 77 622 l. reste dû au 1 <sup>er</sup> février . . . . .	61 302 l.
Si M. Jeanmaire paye 10 000 l. en ce mois de février, comme il a promis, restera dû . . . . .	51 302 l.

Il faudra donc pour faire un compte net payer encore 1302 l. et donner des délégations pour les 50 000 francs restants et pour le courant.

**Drittes Blatt:**

Il est dû à M. de Voltaire . . . . .	124 250 l.
On a payé . . . . .	63 209 l.
Reste à devoir . . . . .	61 041 l.
A Montbéliard 18/7 <sup>bre</sup> 1767	
signé Surleau, avocat et receveur général et par les lettres du 30 7 <sup>bre</sup> de messieurs Jeanmaire et Surleau autre aveu qu'il m'est dû 150 l. . . . . ci	150 l.
total	61 191 l.
Plus au dernier décembre 1767 . . .	15 531 l. 5 s.
Plus 900 l. pour les frais dans la province d'Alsace et dans celle de Franche-Comté	900 l.
total	77 622 l. 5 s.
Sur quoi payé au mois de novembre dernier en lettres de change . . . . .	4 500 l.
Reste à payer pour l'annéc 1767 . . .	73 122 l. 5 s.

Es folgt ein dem Secretär Wagnière diktierter Brief Voltaires vom 9. April 1768 an den Conseil:

Messieurs, N'ayant jamais reçu la moindre réponse ni de vous, ni de M. Jeanmaire, sur le reliquat de mon compte qui se monte au dernier mars à 2174 l., j'ai présumé que vous pouviez être en quelque doute sur les 900 l. de frais que je réclame dans ce compte. Je lui envoie la note de mon avocat et j'ai l'honneur de vous en faire tenir un double. Vous verrez, Messieurs, qu'en me restreignant à ces 900 l. il m'en coûte encore beaucoup de frais. Je vous demande en grâce de finir cette affaire. J'ai l'honneur de vous réitérer que rien ne peut être terminé sans ce préalable et qu'il faut liquider le passé avant de donner des sûretés pour l'avenir. Il est même essentiel pour vous que vous ayez de moi une quittance

générale jusqu'au 1<sup>er</sup> avril, sans quoi mes héritiers seraient fondés à poursuivre ce paiement, ce qui serait une source intarissable de procès dont le frais passeraient de beaucoup le fonds. Je ne doute pas qu'enfin vous ne terminiez pas cette affaire. J'en écris encore à Son Altesse sérénissimé<sup>1)</sup> afin de n'avoir point à me reprocher d'avoir négligé aucun devoir. J'ai l'honneur d'être avec tous les sentiments que je vous dois, Messieurs, votre très humble et très obéissant serviteur

Voltaire.

Auf diesen Brief, sowie auf einen anderen nicht mehr vorhandenen vom 12. April und auf eine ähnliche indirekte Mahnung durch Vermittlung Petiscuenots, an den Voltaire am 9. April einen gleichfalls nicht mehr vorhandenen Brief schreibt, antwortet der Conseil am 27. April wieder vertrauensvoll und beschwichtigend. Ein herzogliches Reskript, das die vorangegangenen Verträge noch einmal bestätigt, erkennt an, daß Voltaire am 31. Dezember 1767 die Summe von 73 222 l. gut hat und ordnet ihre Auszahlung an, ebenso wie die Ausstellung von Zahlungsanweisungen (délégations) für diese Summe und für die laufende Jahresrente von 62 125 l. und für die späteren Renten der Nichten und Nichten Voltaires, im Betrag von zusammen 31 750 l.

In einem vom Herzog einverlangten Rapport des Conseil über die „die Voltaireschen negotia betreffenden acta“ vom 6. Juli 1770 erscheint neben den vier ersten Kontrakten auch der fünfte, dessen Wortlaut in Volt. Korr. Nr. 97 gegeben ist und über dessen Entstehungsgeschichte wir hier aufgeklärt werden: Außer den Leibrenten, heißt es hier, schuldet die Kasse Herrn von Voltaire eine beträchtliche Summe Rückstände. „Nous fîmes autorisés par un gracieux rescrit du mois de février 1768 (?) de lui passer acte desdits arrérages montant à 105 600 l., compris les intérêts au 4 pour cent, payables dans 4 années à commencer au 1<sup>er</sup> avril 1769, savoir la première année 28 000, la seconde année pareille somme, la troisième année 24 800 et la dernière pareille somme. Suivant cet accord on lui a déjà payé 35 000 l. de manière qu'on ne lui redoit plus que 70 000 en arrérages, qui sont assignés sur les revenus d'Alsace.“

Im Jahr 1772 sieht sich der Mompelgarder Conseil genötigt, eine Anleihe von 140—150 000 l. aufzunehmen. In ihrem Rapport vom 13. Januar 1773 an den Herzog berichtet die Regentenschaft, daß sie sich überallhin vergebens gewandt habe. „Nous avons été obligés

1) Dieser Brief fehlt.

d'avoir de nouveau recours à M. de Voltaire. Après une correspondance assez ample, où il nous a d'abord assurés qu'il n'avait aucun argent, mais qu'il tâcherait d'en trouver dans la bourse des banquiers de Genève, il nous a enfin envoyé un projet pour un emprunt de 100 000 l. de Genève sur l'hôpital du lieu." Aber die Regentenschaft findet die Bedingungen, die das Genfer Hospital stellt, hart, die verlangte Sicherstellung der Ehre Sr. Durchlaucht zuwider und die Zinsen zu 6 1/2 % exorbitant. In einem Brief vom 24. November habe mir Voltaire mitgeteilt, daß er in Paris Geld zu besseren Bedingungen zu finden hoffe; am 25. Dezember habe er berichtet, daß er sich an Herrn de la Borde, „cidevant trésorier de France“, gewandt habe, aber ohne Erfolg.

Ein Rapport des Conseil vom 13. Februar 1773 meldet dem Herzog, daß der Regierungsrat Jeanmaire, der die Anleihe persönlich zu betreiben hatte, in Basel kein Geld gefunden habe. In Genf sei er auf Empfehlungen Voltaires mit mehreren Bankiers in Unterhandlungen getreten, deren Bedingungen anzunehmen er sich jedoch nicht ermächtigt sah. „Mais ayant avant son départ fait une nouvelle tentative auprès de madame sieur de Voltaire, il l'a engagé à prêter à la seigneurie une somme de 80 000 au 5 pour cent d'intérêt, remboursable dans deux ans, de quoi il a passé acte pardevant un notaire de Genève pour éviter le contrôle en France sous l'hypothèque de la possession de Montbéliard.“

Der letzte Kontrakt, der sechste in der Reihe, von dem die Handschriften keine Spur enthalten hat, wird vom Herzog zu Basel (1773) gekauft und kommt am 1. Februar in Sacconex, am 25. März in Koblenz zum notariellen Abschluß. Auf einen ungnädigen Brief des Herzogs über die „die Jeanmairische Abschiedung“ unnötig und zu spät, die sich auf 1789 l. 10 s. beliefen (darunter der Posten: „Pour le voyage de M. de Forney dans une voiture de remise, y compris le logement de la nuit 12 s.“), sehr hoch angelegt“ findet, schildert die Hand die Verhandlung wie alle Schritte vergeblich waren bei dem getauften Vater der Wimpelaarder Kasse. „Il ne lui resta d'autre ressource que de recourir à M. de Voltaire de qui à force d'instances redoublées il obtint les secours qu'il a empruntés au 5 pour cent au lieu du 6 1/2 pour cent qu'il demandait par ses lettres.“

Der Rückzahlungslohn der mit der Auszahlung der Zinsen des neu aufgenommenen Kapitals und mit seiner ratenmäßigen Abtragung beauftragt wird, erhält von Voltaire folgenden Brief, der vom 3. Juli 1773 datiert in Basel und im Pariser Fonds befindet.

J'ai reçu 18333 l. 6 s. 8 d. de M. Rosé qu'il me devait au 1<sup>er</sup> juillet courant, savoir 10000 l. pour le premier quartier du remboursement du capital de 80000 l., plus pour les intérêts à 5 pour cent des dites 80000 l. échus le 1<sup>er</sup> juin 1773 montant à 1333 l. 6 s. 8 d. et 7000 l. pour le quartier de l'ancienne rente, échu le 30 juin 1773. Il ne me redoit en ce jour que 6200 l. pour dernier quartier et complément de mon remboursement de 105000 l., la rente de 28000 l. par an subsistant toujours payable par M. Rosé à 7000 par quartier. Fait à Ferney le 3 juillet 1773.

signé: Voltaire.

Sur une autre page est écrit:

Je prie M. Rosé de me payer les 6200 l. pour finir l'affaire des 105000 l. et que tout soit en règle.

Der Conseil, an den Voltaire wegen der 6200 l. ebenfalls geschrieben hat, weist ihm nach in einem Brief vom 14. Juli 1773, daß er sich über diesen Punkt im Irrtum befindet: Nous vous prions de vouloir rechercher la convention que nous fîmes avec vous. Vous verrez que les intérêts sont ajoutés au principal que vous avançâtes et que le tout forma une somme de 105200 l., qui vous ont été payées dans 4 années, savoir 28000 chacune des deux premières 24800 pendant les deux dernières années qui prirent fin au 1<sup>er</sup> avril dernier<sup>1)</sup>.“

Ein anderer Mahnbrief Voltaires wird dem Receveur Rosé am 15. Oktober 1773 von der Regenschaft signalisiert. Da die Kasse Rosés offenbar überlastet ist, so beschließt der Conseil, Voltaire um Verlängerung des Termins für Heimzahlung des Kapitals zu bitten. In einem nicht bekannten Brief vom 1. Dezember 1773 muß Voltaire dieser Bitte entsprochen haben, denn am 8. Dezember schreibt ihm der Conseil: „Nous apprenons avec bien de la reconnaissance par la lettre que vous nous avez fait l'honneur de nous écrire le 1<sup>er</sup> du cour. que vous êtes disposé à prolonger les termes stipulés pour le remboursement du capital que vous avez prêté à S. A. S. En conséquence de vos offres obligeantes nous venons vous proposer, Monsieur, de fixer au 1<sup>er</sup> janvier 1775 l'année dudit remboursement.“ Und am 22. Dezember dankt ihm der Conseil, in Antwort auf einen unbekanntem Brief von ihm, aufs neue für seine Gefälligkeit: „Nous sommes infiniment sensibles à la manière obligeante avec laquelle vous voulez bien vous prêter aux arrangements que nous avons eu l'honneur de vous

<sup>1)</sup> Demnach habe ich meine Bemerkung in Volt. Corr. 158 über den Fcsten von 70000 l. im livret Voltaires zu corrigieren. Sie rühren also von dem mir damals nicht bekannten sechsten Vertrag her.

proposer pour le remboursement du restant du capital que vous avez prêté dans le courant de cette année à S. S. A.

In demselben Jahr, im November und Dezember 1773, erheben sich Schwierigkeiten zwischen dem Hüttenwerksdirektor Meiner und Voltaire, der gewisse Wechsel Meiners nicht an Zahlungsstatt annehmen will und daher keine Quittungen ausstellt, worauf Meiner seine Zahlungen einstellt. Es werden darüber Briefe zwischen Meiner und Voltaire, sowie zwischen dem Conseil und Voltaire gewechselt; speziell erwähnt wird ein Brief Voltaires an Meiner vom 29. November 1773, sowie Briefe von ihm an den Conseil vom 21. Dezember 1773, vom Januar 1774. Mit Entschuldigungsbriefen des Conseil und entsprechenden Weisungen an Meiner ist diese Angelegenheit abgemacht.

Im Jahr 1775 laufen zwei nicht mehr vorhandene Beschwerdebriefe Voltaires vom 1. und vom 31. Januar beim Conseil ein, die über die Unmiltigkeit Moses Klage führen. „Nous(nous) rappelons avec plaisir, vertueusement au Conseil am 8. Februar, la complaisance que vous eûtes l'année passée; nous allons prendre incessamment les arrangements nécessaires pour vous procurer la satisfaction qui vous est due à ce juste titre. Nous vous prions, Monsieur, d'être persuadé que nous serons toujours tout ce qui dépendra de nous pour vous témoigner combien nous sommes sensibles à vos procédés généreux dans les affaires qui concernent notre sérénissime maître.“ Trotzdem erscheint wieder ein ebenfalls verllorener Mahnbrief Voltaires an den Conseil vom 13. Februar 1775. Im selben Monat muß Meiner von mehreren Mahnungen Voltaires an ihn (erwähnt ist eine vom 6. Januar) dem Conseil berichten. Endlich muß sich Voltaire unmittelbar an den Herzog gewendet haben, denn in einem herzoglichen Reskript vom 25. März heißt es: „Uns hat der von Voltaire vorgetragen, was gestalten ihm zu Ende des vergangenen Jahres zwei Quartal im Rückstand geblieben und er seines bei Euch gemachten Annahmens ungeachtet noch nicht befriedigt worden seye. Wie wir nun diesem Manne soviel als möglich geholfen wissen wollen, also geben wir Euch hiemit gemessenst auf, die sorgfältigste Vorkehr zu treffen, daß selbiger in Bälde klaglos gestellt werde.“

Aber beim Stand der Kasse ist die Befriedigung Voltaires unmöglich; wenigstens kann das nach Abzahlung von 10 000 l. sich noch auf 70 000 l. belaufende Kapital, das Voltaire im Jahr 1773 vorgehoffen hatte, nicht abgetragen werden. So sieht sich der Conseil, wie er dem Herzog berichtet, aufs neue zu einer Bitte um Fristung genötigt. Er schreibt an Voltaire am 6. April 1775 als Antwort auf ein (fehlendes) Schreiben Voltaires vom 27. März: „Nous espérons que par une suite de vos égards

pour un prince dont les sentiments vous sont si bien connus vous voudrez bien, Monsieur, nous accorder encore une année pour le remboursement dont (il) s'agit.“ Voltaire geht wieder auf die Bitte ein, wofür ihm der Conseil am 30. April 1775 dankt: „Nous sommes très sensibles au délai d'une année que vous avez bien voulu nous accorder par votre lettre du 11 de ce mois<sup>1)</sup>. Nous nous empressons, Monsieur, de donner avis à notre sérénissime maître des égards que vous lui témoignez de nouveau dans cette occasion et desquels il n'a jamais douté. Nous pouvons bien vous assurer que nous tiendrons la main à ce que nos propositions soient exécutées avec une exactitude égale à la reconnaissance dont nous sommes pénétrés.“

Das Jahr 1776 bringt dieselben Verlegenheiten für die Mömpelgarder Kasse. Voltaire will sein Kapital wieder haben und schreibt in diesem Sinn Briefe an den Conseil am 13. Januar, am 19. und am 30. Februar. Der Conseil antwortet beschwichtigend: „Vous pouvez être persuadé, Monsieur, de l'empressement que nous avons à répondre particulièrement dans cette occasion à la manière obligeante avec laquelle vous en avez agi. Nous ne l'avons pas laissé ignorer à S. A. S.“ (Brief vom 24. Januar 1776.) „Votre procédé obligeant et vos attentions pour ce prince nous autorisent à compter sur cette nouvelle complaisance de votre part.“ (Brief vom 15. März.) „Nous espérons cette nouvelle marque d'attention de votre part.“ (Brief vom 6. April.) Wieder wendet sich Voltaire an den Herzog persönlich, der am 8. und am 22. April von London rekrübiert: „Ihr habt aus der Anlage zu ersehen, was Uns der Herr von Voltaire wegen seiner Forderung an unsere Recette zu Mömpelgard zu vernehmen gegeben und wir erteilen Euch hiermit den gnädigsten Befehl, seine gethane Vorschläge in Erwägung zu ziehen, sofort Euch mit ihm auf eine solche Art zu setzen, daß er sich dabei beruhigen könne (8. April). Seine herzogliche Durchlaucht wollen die Regierung gnädigst angewiesen haben, sich mit dem von Voltaire zu Ferney wegen seiner Forderung auf die von ihm angebotene Weise zu setzen, da solches Seiner herzoglichen Durchlaucht sehr annehmlich vorkommt.“ (22. April.) In einem (fehlenden) Brief vom 13. April nimmt Voltaire die Vorschläge der Regentschaft an. Aber in einem ebenfalls nicht vorhandenen Brief vom 20. Juni 1776, den der Conseil dem Herzog vorlegt, kommt Voltaire aufs neue auf das Verlangen der Rückzahlung seines Kapitals — und zwar in halbjährlichen Raten von 20 000 l. — zurück. Der Herzog rekrübiert am 8. Juli: „Durchlaucht

<sup>1)</sup> Der Brief fehlt.

haben Anzeige und Brief Voltaires eingesehen. Obwohl Höchst dieselbe seine gemachte Vorschläge ganz billig finden, so wollen Sie jedoch den von dem herzoglichen Conseil bei dem von Voltaire gemachten Versuch, ihn zu einer längeren Zahlungsfrist zu bewegen, hiemit gnädigst genehmigen.“ Doch schon ein halbes Jahr darauf wendet sich Voltaire wieder brieflich an den Herzog, einem herzoglichen Reskript vom 21. Oktober 1776 zufolge: „Seiner herzoglichen Durchlaucht hat der Herr von Voltaire mittels Schreiben vom 17. dieses zu erkennen gegeben, wie er sich einstweilen gerne begnügen würde, wenn ihm auf Abschlag seiner Forderung zu Ende des laufenden Jahres die Summe von 30 000 l. ausbezahlt werden sollte. Wie nun diese Proposition annehmlich zu sein scheint, also geben Seine herzogliche Durchlaucht hiemit dem herzoglichen Conseil zu Mömpelgard den gnädigsten Befehl, das Nötige vorzunehmen, daß dieser Creditor in gedachtem Zeitraum mit den von ihm anverlangten 30 000 l. befriedigt werden möge.“

Die Mömpelgarder Kasse ist natürlich wieder nicht im stande, die Zahlung zu leisten. Der Conseil muß am 12. November 1776 Voltaire aufs neue um Aufschub für ein Jahr bitten: „Nous sentons toute la justice de votre demande. Nous sommes encore pénétrés de la bonté que vous avez eue de nous accorder jusqu'à présent les termes dont nous avons joui. Nous osons espérer que vous voudrez bien nous accorder encore un nouveau délai pour ce paiement, . . . que nous vous prions instamment de reculer d'une année.“ Der Herzog, dem Voltaire inzwischen am 7. November wieder geschrieben hatte und dem der Conseil einen weiteren (ebenfalls fehlenden) Brief dieses „créancier aujourd'hui inflexible“ gleichfalls vom 7. November zugesandt hatte, antwortet persönlich am 17. November 1776:

Monsieur, La lettre que vous m'avez adressée le 7 du courant m'est bien parvenue. Je suis charmé de la manière complaisante dont vous avez usé à mon égard au sujet des paiements qui vous sont dus par ma recette de Montbéliard. Cependant je ne saurais vous cacher, Monsieur, que mes finances dans cette principauté ne me paraissent pas être dans l'ordre que je désire. J'ai résolu d'y envoyer exprès au printemps prochain une commission qui doit se mettre au fait de l'état où elles se trouvent pour qu'ensuite je puisse prendre les arrangements nécessaires. Vous me feriez par conséquent un sensible plaisir si vous vouliez agréer que votre paiement se retarde encore une année. Je vous répondrai alors moi-même de l'exactitude avec laquelle il doit se faire. Je me flatte de recevoir une réponse conforme à mes désirs étant etc.

Von der hier erwähnten Finanzreform ist dann wieder in einem Antwortschreiben des Conseil auf einen Brief Voltaires vom 7. Juni 1777 die Rede.

Auch Rosé ist inzwischen wieder säumig mit seinen Zahlungen, wovon Voltaire den Conseil in einem Brief vom Juli 1777 benachrichtigt. „Il importe infiniment aux intérêts de la seigneurie, schreibt der Conseil darauf an Rosé, de ne donner à M. de Voltaire aucun mécontentement. Nous nous flattons que vous n'exposerez pas la seigneurie à quelque désagrément.“

Am 10. August 1777 macht Voltaire in 2 nicht mehr vorhandenen Briefen an den Conseil und an den Herzog den Vorschlag, ihm nach Abzahlung von 20000 l. aus dem Kapitalrest von 50000 l. eine Leibrente auszusetzen. Einen weiteren Brief Voltaires vom 29. August, der auf eine Anfrage des Conseil vom 22. antwortet, hat der Pariser Fonds in Abschrift; er lautet:

Messieurs, Je vois bien que Son Altesse sérénissime a de (la) bonté pour moi et qu'elle veut me rendre justice, puisqu'elle s'en rapporte à vous. Je lui en fais mes très humbles remerciements. Vous savez que je suis en droit d'exiger depuis longtemps l'argent que je vous ai prêté. Je vous prie de me rembourser 10000 l. au mois de septembre et 10000 à la fin de décembre. A l'égard des 50000 francs qui resteront à payer, la facilité que je propose est assez grande de me rendre la somme en 5 années. Si vous aimez mieux me faire une rente viagère elle pourrait vous coûter un peu davantage. Ces rentes à 84 ans se doivent payer à 20 pour cent. Dans l'état où je suis je n'ai qu' à vous supplier de régler vous-même l'accord que vous voulez faire. Le temps presse à mon âge. Si je meurs aujourd'hui, vous devez payer demain 70000 l. à mes héritiers. Je suis prêt à faire tout ce que vous jugerez convenable dans le peu de temps qui me reste à vivre. J'ai l'honneur d'être . . .  
signé Voltaire.

Der Conseil erklärt sich in seinem Rapport an den Herzog vom 10. September 1777 zur Abzahlung von 20000 l. außer stand und findet den vorgeschlagenen Zinsfuß zu hoch, da auf diese Weise Kapital samt Zinsen schon in 6 1/2 Jahren heimgezahlt wären. „C'est au reste, comme il l'expose lui-même un homme de 84 ans. A cet âge on ne peut plus se promettre de vivre encore longtemps. Si Votre Altesse sérénissime juge à propos de nous autoriser à entrer en négociations avec lui sur cet objet, nous pensons, Monseigneur, qu'on pourrait lui offrir le 15 ou 16 pour cent de rente et dans ce



Ich darf zum Schluß wohl auf das verweisen, was ich im Begleitwort zu meiner Veröffentlichung der Kolmarer und Stuttgarter Uebersetzung gesagt habe: „Was die württembergischen Geldgeschäfte betrifft, so kann ich mich dem Urteil, das Goethein über die pfälzischen Geschäfte Voltaires fällt, anschließen: Voltaire steht erfreulicherweise in diesen wie in jenen vollständig intakt da. Es ergiebt sich aus diesen Stücken lediglich nichts von unlauteren Praktiken oder von dem exorbitanten Zinsfuß, zu dem Voltaire seine Gelder ausgeliehen haben soll. Es handelt sich um einfache Kapitalanlagen, zum großen Teil auf Leibrenten, unter Bedingungen und Umständen, die man heute nicht mehr als günstig für den Ausleiher ansehen würde.“ Es freut mich, daß die Pariser Dokumente dieses Urteil durchaus bestätigt haben. Denn wenn die vielen Mahnbrieife im Pariser Fonds auch wieder zeigen, was man schon längst weiß, daß Voltaire als Bankier ein sehr peinlicher Rechner sein konnte, so darf man sich andererseits doch nicht verhehlen, daß ein Finanzmann, der sein ganzes Vermögen in Leibrenten anlegt, sich auf eine Verschleppungstaktik, wie sie die württembergischen Rassen notgedrungen fortwährend verühten, wirklich nicht einlassen konnte.

Ich glaube auf dieses Ergebnis gerade jetzt einigen Wert legen zu dürfen. Seit einigen Jahren ergeben sich sehr einflussreiche französische Schriftsteller mit offenen oder noch verhaltenen sterilen Tendenzen. In dem Frankreich des Dreißig-Jahre-Prozesses hat er es bitter zu haben, daß er nicht die Sache der Protestanten Calas und Sirven zu verurteilen genommen hat. Die Urteile des Pariser Parlements aus der 18. und 19. Jahrhunderts sind in Frankreich wieder modern geworden. Ich habe mich nicht um die Belangen der Geschichte, nicht von der Unvollständigkeit des württembergischen Hofes über die Finanzen, nicht um die Verhältnisse der Zeit, zu begeben. Die meisten interessanten Punkte dieses Buches sind seine Quellen, welche wir von der Beschaffenheit der Ausgabe nicht aufgetrennt haben. Es ist ein von Voltaire abgehandelt in einem kleinen Zusammenhange mit dem jetzigen Stande seines Vermögens für im Jahre 1777. Dann war mit ihm kein Vergleich bei der ersten Edition des württembergischen Hofes. Es ist eine Veranschaulichung, um die gewisse Punkte mit dem württembergischen Hofe zu vergleichen. Ich habe mich nicht um die Belangen der Geschichte, nicht von der Unvollständigkeit des württembergischen Hofes über die Finanzen, nicht um die Verhältnisse der Zeit, zu begeben. Die meisten interessanten Punkte dieses Buches sind seine Quellen, welche wir von der Beschaffenheit der Ausgabe nicht aufgetrennt haben. Es ist ein von Voltaire abgehandelt in einem kleinen Zusammenhange mit dem jetzigen Stande seines Vermögens für im Jahre 1777. Dann war mit ihm kein Vergleich bei der ersten Edition des württembergischen Hofes.



## Zwei Denkschriften eines französischen Agenten über Württemberg, aus dem Sommer 1794.

Mitgeteilt von Karl Ober.

Im Interesse Frankreichs und zweifellos im Einverständnis mit der französischen Diplomatie in der Schweiz hat Georg Kerner, wie man weiß, im Oktober 1794 der schwäbischen Heimat einen Besuch abgestattet, um dort für die Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen mit Frankreich und, wie man annehmen muß, auch für eine Neutralitätserklärung des Landes zu wirken. Ein Seitenstück zu dem Berichte, den er über die Ergebnisse dieser Reise und die Zustände in Württemberg erstattet und Ab. Wohlwill im Anhang seiner Kernerbiographie mitgeteilt hat<sup>1)</sup>, bilden zwei Denkschriften, die aus ähnlichem Anlaß ein paar Monate früher entstanden und als Beilagen zu einer Depesche des französischen Gesandtschaftssekretärs in der Schweiz, Bacher, in das Pariser Archiv des Auswärtigen Amtes gelangt sind<sup>2)</sup>. Sie sind, wie Bacher angiebt, von einem der Agenten verfaßt, die er damals in die benachbarten Territorien des Reichs ausgesandt hat, um über die Gesinnung der Hof- und Regierungskreise und die Stimmung unter der Bevölkerung Erkundigung einzuziehen und sich darüber zu vergewissern, wie weit die Friedens- und Neutralitätswünsche in diesen Grenzgebieten den Bestrebungen der französischen Politik entgegenkämen. Der Name des Verfassers wird leider nirgends genannt; an Kerner, der seit dem Mai 1794 in der Schweiz weilte und Beziehungen zu Bacher unterhielt, kann aus verschiedenen Gründen nicht gedacht werden, eher vielleicht an Kämpff, der einige Zeit vor Kerners Ankunft in Stuttgart sich dort niedergelassen hat und für die französische Sache thätig gewesen ist<sup>3)</sup>. Wie

<sup>1)</sup> Vgl. Wohlwill, Georg Kerner, 155 ff., nach dem im Besitz der Familie Kerner befindlichen Konzept, einem Bruchstücke. Das Original, wonach der Wortlaut zu vervollständigen wäre, liegt, wie ich bemerke, im Pariser Archiv des Auswärtigen Amtes, Abt. Mémoires et documents, fonds Wurtemberg vol. 7.

<sup>2)</sup> Die Denkschriften finden sich in der Abt. Mémoires et documents, fonds Wurtemberg, vol. 7, fol. 191 ff.; die Depesche Bachers an den Konventskommissär Suchet vom 23. thermidor an 2 (10. August 1794), zu der sie ursprünglich gehörten, in der Abt. Correspondance politique, fonds Suisse, vol. 448, fol. 289. Die darauf bezügliche Stelle lautet: „Tu trouveras ci-joint les tableaux de la cour de Wurtemberg et de celle de Baden Dourlach. Je continuerai, si tu le juges à propos, à charger les personnes que je fais voyager de ces observations dont je ne te présente qu'une esquisse. Il faudrait traiter cet objet en grand pour le rendre utile.“

<sup>3)</sup> Vgl. Wohlwill a. a. O. 156.

dem auch sein mag, jedenfalls hat sich der mit der Sendung betraute Agent, wie die beiden Denkschriften zeigen, nach Möglichkeit bemüht, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Wenngleich sein Urteil über Personen und Verhältnisse nicht überall zutrifft und mitunter an Einseitigkeit und Übertreibung leidet, erweist er sich im allgemeinen doch auch in Einzelheiten als gut unterrichtet und trifft, soweit ich dies nachzuprüfen vermag, das Richtige. Dies gilt besonders von dem, was er über die herzogliche Familie und über die Sympathien des Volks für das revolutionäre Frankreich und seine Abneigung gegen den Krieg berichtet. Neben der Kernerschen Relation und den von Pfister im dritten Jahrgang der „Vierteljahrshefte“ (1894) S. 94 ff. veröffentlichten Aufzeichnungen Schwabs bilden die beiden Aktenstücke daher, wie mir scheint, einen in mancher Hinsicht beachtenswerten zeitgenössischen Beitrag zur Geschichte der Regierung Herzog Ludwig Eugens und rechtfertigen aus diesem Grunde wohl ihre Mittelung an dieser Stelle.

## 1.

### Tableau de l'administration et de la cour actuelle du duché de Wurtemberg.

Le Duc actuellement régnant s'appelle Louis-Eugène. Quoique d'un âge avancé, sa constitution lui promet néanmoins une vie plus longue, que les événements du temps ne font espérer de durée à son règne. Son caractère est doux autant que celui d'un prince peut l'être, il aime son pays, mais il n'est passionné que pour sa religion<sup>1)</sup>; il n'a d'autre ambition que celle de vivre et de mourir en bon catholique. Il n'a que deux filles dont l'une est mariée avec le prince d'Ottingen-Wallerstein<sup>2)</sup>, prince gémissant sous un fardeau de dettes immenses pour un si pauvre sire. Il est de l'amour paternel, que le Duc cherche à faire un sort autant heureux que possible à ses deux filles, et il est constant que le meilleur moyen qu'un Etat pourrait employer serait de profiter de cette circonstance. Le prince abandonne les rênes du gouvernement à son ministre et aux différentes administrations du pays. Avec toute l'envie de faire le bien, il ne possède pas assez de talent pour l'effectuer lui-même<sup>3)</sup>. Il cherche à se faire passer pour populaire, permet à tout le monde d'assister à son dîner et de l'entretenir

<sup>1)</sup> Vgl. Schneider, Württembergische Geschichte, 381; v. Pfister, Aus den Tagen der Herzogs Ludwig Eugen von Württemberg. Württ. Vierteljahrshefte III, 123 ff.

<sup>2)</sup> Wilhelmine Friederike, vermählt mit dem Fürsten Kraft Ernst von Ottingen-Wallerstein; ihre Schwester Henriette Charlotte Friederike war vermählt mit dem Fürsten Karl Josef Ernst von Hohenlohe-Bartenstein.

<sup>3)</sup> Fast wörtlich bedt sich mit diesem Satz das Urteil, das Schneider a. a. O. 386 hundert Jahre später über den Herzog gefällt hat: „Der gute Wille überwiegt ernstliches Können und Verstehen.“

avec des plaintes et des demandes. Il ne peut que les renvoyer après les avoir écouté à un administrateur ou administration quelconque, et les espérances pétitionnaires sont presque toujours aussi illusoires que ridicules. Il se perd dans le détail, néglige des vues générales pour le bien de son pays et perd de plus en plus l'estime de ses soi-disants sujets. Un des plus grands malheurs pour le pays de Wurtemberg est le fanatisme religieux du Duc. Il est constamment entouré par sa femme, plus fanatique encore que lui, et par des prêtres catholiques. Le premier de ces hypocrites est un nommé Rietmüller<sup>1)</sup> qui a proclamé il n'y a pas longtemps des miracles d'une hostie sacrée. Les hommes éclairés redoutent l'influence de ces prêtres et craignent que les menaces de l'église ne subjuguent la conscience du Duc, ne l'empêchent d'accueillir les demandes de l'assemblée des états proposant la neutralité et un armement général du pays pour la soutenir. Un autre prêtre qui a accès près de lui s'appelle Bleibenhäus<sup>2)</sup>. On dit qu'il aime le vin et l'argent.

Le successeur du Duc actuel est son frère Frédéric-Eugène, ci-devant possesseur de Montbelliard et actuellement gouverneur d'Anspach et Bareuth. Il se laisse gouverner par sa femme, princesse prussienne, écumante de rage d'avoir perdu Montbelliard et de voir triompher la cause de la liberté sur celle du despotisme. Son fils aîné s'appelle Frédéric-Guillaume et réside ordinairement dans une maison de campagne près de Stuttgart, il est par ses talents de beaucoup supérieur à son père et à son oncle<sup>3)</sup>; son caractère est fougueux, son orgueil subjugué son cœur assez sensible pour celui d'un prince. Ennemi de la liberté, il s'est prononcé par des mesures violentes pour étouffer tout germe d'insurrection dans son pays. Son oncle s'est plusieurs fois servi de la voie de la persuasion, l'autre au contraire a insisté souvent sur l'usage des baïonnettes; élevé dans la religion luthérienne, il n'aime guères les conseillers papistes de son oncle et a plusieurs fois manifesté son opinion sur la manière paralytique dont le Duc gouverne son pays. Il semble même depuis quelque temps fuir son oncle. Il aime la dépense et s'est

<sup>1)</sup> Joh. Ev. Riedmüller, Oberhofkaplan. Vgl. über ihn die Selbstbiographie Bened. N. Werkmeisters in der Zeitschrift f. Theologie u. Kirchenrecht VI, S. 3, 343 ff.

<sup>2)</sup> Pater Firmin Bleibenhäus, Hofkaplan. Vgl. über ihn außer Werkmeisters Selbstbiographie [Dhse]r, Cuiogius Schneider, Schwäb. Merkur 1896, 731.

<sup>3)</sup> Über das Verhältnis des Prinzen zum regierenden Herzog vgl. die Aufzeichnungen Schwabs bei v. Pfister a. a. O., Württ. Vierteljahrshefte III, 176 ff.

précipité dans un abîme de dettes, il aimera sans doute même celui qu'il a détesté auparavant, pourvu qu'il vienne à son secours. Les personnes qui l'entourent sont dans le besoin comme lui et ne peuvent plus sûrement gagner l'amitié de leur maître, qu'en lui procurant de l'argent.

Les autres fils du prince Frédéric-Eugène sont dispersés dans les différentes cours de l'Europe; l'un sert en Autriche, l'autre en Prusse, un troisième en Danemarck et un quatrième s'est rangé sous les drapeaux du roi des Lazaroni<sup>1)</sup>.

Après avoir passé en revue la famille ducale, jetons un coup d'œil sur les membres du conseil intime. Le premier conseiller intime s'appelle le baron de Kniestet<sup>2)</sup>, homme riche, sans enfants, rempli de prétentions, trop haut pour être courtisan, mais trop moué pour méconnaître les véritables intérêts de sa patrie. Chef de la noblesse du pays, il s'intéresse pour l'aristocratie. Il aime l'encre qu'on lui prodigue à cause de ses talents, et malgré qu'il passe pour homme désintéressé, on a des preuves du contraire.

Le conseiller intime Hoffmann<sup>3)</sup>, homme intègre, vertueux, d'esprit et de beaucoup de talent et de connaissances. De la vertu et des talents, voilà le seul moyen de se procurer son amitié et son estime; c'est lui qui, animé par l'amour de son pays, a menacé le Duc de donner sa démission, en cas qu'il persistât dans son projet ridicule d'embrasser non seulement comme prince de l'Empire, mais aussi comme Duc de Wurtemberg la mauvaise cause de la Coalition. Hoffmann cherche son bonheur dans l'amour et dans l'estime de ses compatriotes, qui rendent en échange hommage à ses sentiments généreux.

Le conseiller intime, baron de Rieger<sup>4)</sup>, homme de talent et même de probité. Le séjour de Versailles l'a rendu courtisan et trop esclave de ses petites aisances. Ministre du Duc de Wurtem-

1) Va dienten die Herzoge: Ferdinand (1763—1834) in Österreich, Ludwig (1766—1817) in Preußen, Wilhelm (1761—1830) in Dänemark, Alexander (1771 bis 1804) in Neapel.

2) Oberhard Freih. von Kniestedt, Staatsminister und Kammerpräsident. Über ihn vgl. mit Urteil Schwab a. a. O. III, 152.

3) Vgl. mit Joh. Daniel Hoffmann, Präses der Accis-Landrechnungs- und administrativen Deputation. Vgl. auch die rühmende Charakteristik in den Aufzeichnungen - Schwab a. a. O. III, 151.

4) Vgl. mit J. J. Immanuel Freiherr v. Rieger. Vgl. über ihn Schwab a. a. O. III, 150.

berg en France, il quitta Paris après le 10 août et y a laissé ses effets dont la valeur monte à 60 000 livres en argent, ces effets ont été séquestrés, conformément à un arrêté d'une section de Paris. Le baron de Rieger est beaucoup attaché à ses propriétés séquestrées, moyen sûr de le gagner pour la France.

Le conseiller intime Fischer<sup>1)</sup>, homme dont l'influence sur le gouvernement a été très grande sous le feu Duc, et qui a fortement diminué sous le Duc actuel, attaché à son ministre le baron de Kniestädt, dont Fischer était l'adversaire.

Le conseiller intime baron d'Uxkuhl<sup>2)</sup>, homme insignifiant, riche, mais sans beaucoup d'esprit, au reste homme de bien; ses propriétés considérables sont situées en Bavière.

### Conseil de régence.

Le conseil de régence qui veille sur l'administration de la justice et qui exerce néanmoins beaucoup d'influence sur les relations politiques est composé en général d'hommes de probité et de caractère: on distingue entre ses membres deux étrangers, le baron de Norman<sup>3)</sup> et Van der Lube<sup>4)</sup>, les sieurs Reuss<sup>5)</sup>, Heyd<sup>6)</sup>, Georgy<sup>7)</sup>, Elsässer<sup>8)</sup> et encore quelques autres.

L'assemblée des états du pays de Wurtemberg veille sur la constitution du pays, elle accorde ou refuse au Duc les secours extraordinaires d'argent, le Duc ne peut sans leur consentement entreprendre de guerre, ni faire des alliances, ni lever des recrues, ni convoquer la milice du pays.

<sup>1)</sup> Geh. Rat Ludwig Eberhard Fischer. Über seine Opposition gegen Kniestädt vgl. Schwab a. a. O. III, 152.

<sup>2)</sup> Geh. Rat Friedrich Emich Johann Frhr. v. Urküll, Staatsminister und Kreisdirektorialgesandter.

<sup>3)</sup> Regierungsrat Phil. Christ. Friedr. v. Norman, der bekannte spätere württ. Staatsminister.

<sup>4)</sup> Hans Otto v. der Lube, Regierungsrat und Hofgerichtsassessor, später Justizminister.

<sup>5)</sup> Joh. Aug. Reuß, der bekannte Staatsrechtslehrer und Herausgeber der „deutschen Staatskanzlei“.

<sup>6)</sup> Joh. Georg Friedr. Heyd, Regierungsrat und Mitglied der Armendeputation. v. Georgii-Georgenau, Biogr. genealog. Blätter 344.

<sup>7)</sup> Eberh. Friedr. Georgii, Konsistorial- und Regierungsrat. Allg. Deutsche Biogr. 8, 714.

<sup>8)</sup> Karl Friedr. Elsäßer, Präses der Sanitätsdeputation. Allg. D. Biogr. 6, 61.

Cette assemblée qui n'a dans son sein aucun noble se forme par les députés des villes et plusieurs prélats luthériens, par un secrétaire général, plusieurs fondés de pouvoir et administrateurs (sic!).

Depuis longtemps un nommé Stockmayer<sup>1)</sup>, secrétaire général et procureur consulent, homme riche et intrigant, dirige cette assemblée d'une manière qui lui attire le mépris des uns et la haine des autres. Cet homme était l'esclave du feu Duc, il dirige les autres membres, presque tous des hommes ou sans talents ou infirmes et trop âgés pour aimer le travail. Ils préfèrent de boire à la table de Mr. Stockmayer qui les endoctrine sur la manière dont ils doivent voter dans les assemblées. Ce même Stockmayer s'est rendu coupable d'un népotisme extravagant, l'intérêt est son unique idole. Propriétaire de beaucoup de vignes, la permission de faire entrer son vin, sans payer de péage, serait déjà un moyen de gagner ses services.

Depuis quelque temps il y a dans cette assemblée quelques hommes supérieurs à Stockmayer en fait de talents et surtout de sentiments. Mais la minorité est trop faible et cette opposition resterait illusoire par la majorité des machines votantes, et ce n'est que dans le moment actuel où la patrie en danger demande à grands cris l'assistance des hommes de bien et de talent, que cette minorité aura quelque prépondérance.

Le premier s'appelle Hochstetter<sup>2)</sup>, procureur d'état, homme de bien, d'un cœur excellent, beaucoup de talents, patriote éclairé.

Vild<sup>3)</sup>, prélat et membre de l'assemblée des états, homme de talents, de connaissances solides, on l'inculpe d'aimer trop l'argent. Kerner<sup>4)</sup>, bourgemestre de Louisbourg et membre de l'assemblée des états, homme de talents, de connaissances profondes, caractère un peu sombre et austère, du reste un cœur droit et attaché à son pays.

Il y a quelques autres membres qui sans système, sans opinion fixe s'abandonnent tantôt à celle des uns, tantôt à celle des autres.

<sup>1)</sup> Friedrich Amandus Stockmayer, der vielangefochtene Landschaftsadvokat.

<sup>2)</sup> Joh. Heinrich Hochstetter, Landschaftskonsulent. Vgl. über ihn das Urteil Schwabs a. a. D. 118.

<sup>3)</sup> Christoph Friedr. Wild, Prälat zu Murrhardt.

<sup>4)</sup> Joh. Georg Kerner, Hofgerichtsassessor und Bürgermeister von Lubwigsburg, gleich Wild Mitglied des engeren Ausschusses der Landschaft.

A la tête de l'administration des domaines de l'église, administration très importante, se trouve un nommé Hochstetter<sup>1)</sup>, généralement détesté à cause de son dévouement servile au feu Duc. Cet homme, parent de la famille puissante du conseiller intime Buhler<sup>2)</sup>, mort depuis quelques semaines, ne me semble pas avoir de mauvais caractère, mais être faible; cette faiblesse le rend esclave du prince, autant que son manque de force le permet, despote de ses subalternes. La vanité semble être son côté faible: ses relations et sa place lui donnent quelque influence, ce qui m'engage à faire mention de lui.

Il y a à la cour de Stuttgart encore plusieurs personnes qui ont plus ou moins d'influence. Tous s'abandonnent au premier qui satisfait leur goût pour les plaisirs, les ci-devant ministres plénipotentiaires du despote français ont gagné cette canaille courtisane par des soupers, des dîners et autres parties de plaisir.

Avant de parler du peuple, je nommerai encore quelques hommes de crédit, principalement des hommes de lettres, des professeurs; leur connaissance peut être utile sous plusieurs rapports à un agent qui doit profiter de tout ce qui peut le conduire au but qu'il se propose.

Schwab<sup>3)</sup>, ci-devant professeur de la ci-devant université de Stuttgart, à présent secrétaire du conseil intime et du Duc, auquel il réfère les délibérations du dit conseil, est un homme d'une probité reconnue, de beaucoup de philosophie, mais sans énergie et d'une réflexion trop traînante.

Haug<sup>4)</sup>, secrétaire du cabinet ducal, homme de talents, beaucoup d'énergie, aimant la liberté.

Danz<sup>5)</sup>, ci-devant professeur en jurisprudence à l'université de Stuttgart, homme de beaucoup de talents, d'énergie et de caractère.

<sup>1)</sup> Joh. Amandus Andreas von Hochstetter, Kirchenratsdirektor.

<sup>2)</sup> Geh. Rat Albrecht Jakob von Bühler, Kreisdirektorialgesandter; er starb im Frühjahr 1794, nicht 1792, wie bei v. Georgii-Georgenau a. a. O. 92, irrthümlich angegeben wird. Vgl. über ihn auch das Urtheil Schwabs, Württ. Vierteljahrshefte III, 150.

<sup>3)</sup> Joh. Christoph Schwab, früher Professor in der Karlschule, der Verfallener der dem obenangeführten Aufsätze v. Füllers zu Grunde liegenden Aufzeichnungen aus den Tagen des Herzogs Ludwig Eugen. Vgl. über ihn auch Heyd in der Allg. Deutschen Biographie 33, 157.

<sup>4)</sup> Joh. Christoph Friedr. Haug, der bekannte Grammatiker, später Bibliothekar zu Stuttgart. Allg. Deutsche Biographie 11, 51.

<sup>5)</sup> Wilh. Aug. Friedr. Danz, später (1796) als Hofgerichtsrath wieder reakti-

Un discours prononcé publiquement à l'occasion de la dernière fête du Duc lui a valu les reproches de cette Altesse enterrée, et la disgrâce du Duc actuel, à cause des principes de liberté énoncés dans ce discours: sans fonction publique, ses liaisons et son crédit doivent le faire rechercher, on pourrait tirer parti de sa fierté blessée.

Druck<sup>1)</sup>, bibliothécaire ducal et professeur, homme de talent qui a des connaissances supérieures en fait d'histoire et de statistique, d'un caractère doux et même un peu faible, d'une probité reconnue.

Schott<sup>2)</sup>, premier bibliothécaire ducal, conseiller aulique et professeur, a beaucoup de talents et des liaisons assez étendues, il est plein de prétentions.

Peterzen<sup>3)</sup>, bibliothécaire ducal et professeur, presque supérieur en talents à tous ses compatriotes wurtembergeois, d'une connaissance assez intime du gouvernement de Wurtemberg; homme probe, ami chaud de la liberté, malheureusement adonné depuis quelque temps au vin et aux filles.

Seubert<sup>4)</sup>, secrétaire du consistoire, il a des talents, un caractère froid, mais fort, on lui reproche d'être intéressé.

Hartmann<sup>5)</sup>, conseiller aulique, homme de beaucoup de talent, son fils, ci-devant professeur à l'université de Stuttgart, deux hommes recommandables à cause de leur probité, de leur franchise, de la simplicité de leurs mœurs, de leurs vastes connaissances en fait d'économie rurale et de l'état des finances de leur pays et du prince.

viert. Allg. Deutsche Biogr. 4, 752. Über den Verfall, auf den im folgenden angezählt wird, vgl. Lang, Von und aus Schwaben, Heft 2, 61 ff., sowie Schwabs Auszeichnungen, a. a. O. III, 136.

<sup>1)</sup> Friedrich Ferd. Druck, gleich Lang ehemals Professor an der Karlschule. Allg. Deutsche Biogr. 5, 435.

<sup>2)</sup> Joh. Gottlieb Schott, Oberbibliothekar. Vgl. v. Georgii-Georgenau, a. a. O. 857.

<sup>3)</sup> Joh. Wilhelm Peterien, Schriftsteller, als Bibliothekar im August 1794 vorgehend aus seiner Stellung entlassen. Seines Hangs zum Trunke gedenkt auch Lang in seinen Epigrammen. Allg. Deutsche Biographie 25, 506; von Pfister a. a. O., III, 135.

<sup>4)</sup> Seubert, Joh. Karl Ludwig, Kirchenratssekretär.

<sup>5)</sup> Georg Hartmann, Hofdomänenrat und Mitglied verschiedener gelehrter Körperschaften; sein Sohn, Joh. Georg August Hartmann, der spätere Geheimrat, von 1788—1798 Professor der Forst- und Jagdwissenschaft an der Karlschule. Allg. Deutsche Biogr. 10, 687.

Weiser<sup>1)</sup>, conseiller aulique, homme de beaucoup de talents et de vastes connaissances en fait d'économie d'état.

Toutes ces personnes ont plus ou moins de relations et de liaisons dont on peut tirer parti.

J'ajoute encore un nommé Mollet<sup>2)</sup>, professeur en mathématique, homme de connaissances d'une étendue immense, son caractère rude et austère l'a, pour ainsi dire, exclu de la soi-disante bonne compagnie qu'il fuit en s'en dédommageant par l'étude de la nature et par l'estime de quelques hommes qui le recherchent et qui rendent hommage à ses talents et à son esprit. Son physique ressemble à son moral, la force de son corps à celle de son âme et de tête; ses conseils et son jugement sont justes, sa connaissance de la manière dont le peuple et principalement le paysan pense sur le gouvernement et sur la situation actuelle reudent sa conversation précieuse.

On peut se faire introduire chez lui pour ne pas avoir l'air de le chercher expressément par un nommé Pfaff<sup>3)</sup>, secrétaire du cabinet ducal et fils du payeur général, homme de beaucoup de talents, de beaucoup de connaissances à l'égard du gouvernement de la cour actuelle, aimant la révolution française, mais malheureusement débauché; son frère, secrétaire de la chambre des comptes, a beaucoup de talents et des liaisons utiles.

## 2.

### Essai sur le peuple wurtembergeois et ses dispositions actuelles.

Le Wurtemberg contient à peu près 600 000 âmes, dont 100 jusqu'à 120 000 sont en état de porter les armes. Les habitants se divisent à l'égard de la situation du pays en deux classes, en ceux du haut de la montagne et ceux du bas de la montagne, les hauts montagnards ont plus de force, plus d'énergie que les bas montagnards. Les paysans agriculteurs sont généralement assez

<sup>1)</sup> Joh. Friedr. Christoph Weisser, Kirchenrats-Expeditionsrat, ehemals Professor der Polizeiwissenschaft an der Karlschule.

<sup>2)</sup> Sic! Gemeint ist zweifellos der Mathematikprofessor M. Joh. Gottfried Moll. Vgl. über ihn Camerer, Beiträge z. Gesch. des Stuttgarter Gymnasiums, 38. Wagner, Gesch. der Karlschule 2, 207 f.

<sup>3)</sup> Karl Friedr. Pfaff, Sohn des Generalkassiers und späteren Geh. Oberfinanzrats Pfaff († 1817); der weiter erwähnte Bruder ist der Kammerbuchhalter Christian Gottfried Pfaff.

heureux. La grande classe des vigneron est moins aisée, leur nombre se monte à 40 000, ils gémissent sous un fardeau d'impôts injustes, désirent du soulagement et sont les habitants les plus mécontents du pays. Ces impôts sont encore une suite des anciennes guerres dans lesquelles le pays fut entraîné ou par la faute de ses princes ou par les circonstances, des dettes que ces guerres et les débauches de plusieurs Ducs ont occasionnées. Le gouvernement est forcé au reste de respecter les droits des habitants et même de céder souvent à leurs vœux et à leurs demandes qu'ils prononcent avec plus de franchise et d'énergie depuis le commencement de la révolution française et plus encore depuis le triomphe de la France sur les despotes coalisés. Ils sont fort partisans de la liberté, dont ils jouissent à un certain degré peu commun dans le reste de l'Allemagne. Aussi le murmure et le mécontentement était général dans le pays sur le projet du Duc de fournir outre son contingent encore des troupes à la coalition<sup>1)</sup>. Les habitants, le paysan et le bourgeois des villes ont recherché au contraire l'occasion de mettre au jour leur amour pour la France. La jeunesse du pays est en partie enthousiasmée de la liberté. On peut dire ici que dans ce pays les émigrés ont été si mal vus qu'ils ont pris le parti de s'en aller même avant la déclaration de guerre. Des chansons patriotiques et notamment l'hymne des Marseillois ont été traduites et répandues dans le pays. Grand nombre de jeunes gens ont été assez courageux pour arborer à plusieurs reprises la cocarde tricolore et célébrer les événements heureux pour la cause de la liberté. Le gouvernement même a fermé les yeux sur ce qu'on appelle encore désordre dans le langage des cours.

Depuis le commencement de la guerre la masse des habitants a constamment exprimé ses vœux pour la paix et l'amitié avec les Français. Les prisonniers français que les Autrichiens traînent à travers l'Empire dans les marais de la Hongrie n'ont été traités d'après leur propre avis nulle part avec plus d'humanité et d'attentions que dans le pays de Wurtemberg. Le gouvernement même a donné à cet égard quelques preuves de sentiments humains, le Duc est allé voir les malades et dans une lettre à l'Empereur il l'invite à visiter à son retour des Pays-Bas à Vienne les hôpitaux

<sup>1)</sup> Über die Aufstellung der Landmiliz vgl. Wohlwill, Weltbürgerthum und Vaterlandliche der Schwaben, 42; Püder, Der Milizgedanke in Württemberg und die Verände zu seiner Verwirklichung, Stuttgart 1883; Schneider, Württ. Geschichte 383.

autrichiens, qui se trouvent en plusieurs endroits du pays et qui contiennent particulièrement des Français malades ou blessés, que les Autrichiens font presque mourir faute de nourriture et de soins. Le gouvernement wurtembergeois a tâché de remédier à ces inconvénients résultants de l'autorité autrichienne, et les habitants ont pourvu tous les prisonniers sans distinction avec plus de nourriture qu'ils n'en ont eu besoin. On leur a prêté toute assistance et secours possibles et les paysans ont sauvé un grand nombre d'entre eux des mains des satellites cannibales du lâche François le dernier des empereurs.

Depuis que les événements, les victoires éclatantes de la liberté font trembler les cours de l'Allemagne, la milice du pays s'est de nouveau refusé de marcher sur les frontières de la Souabe et s'est déclarée vouloir seulement défendre les frontières du duché<sup>1)</sup>. Aussi les trois bataillons de milice qui ont été envoyés du côté de Spire n'ont pas voulu se porter aux bords du Rhin pour y défendre le passage, mais à Mulbron, à 8 lieues de Spire, pour défendre les frontières du pays. Un tel peuple n'a pas besoin d'apologiste, ses sentiments et ses actions lui méritent déjà l'estime et l'amour de la France. Qu'elle cherche à maintenir la tranquillité dans ce pays dans lequel elle peut se ménager un riche grenier, des provisions de toutes espèces, principalement du bétail si nécessaire non seulement pour la nourriture des armées et de tous les habitants de la France, mais aussi pour l'agriculture et pour le repeuplement des bêtes à cornes en général<sup>2)</sup>. Qu'elle cherche tantôt par la voie de la persuasion, tantôt par celle des menaces, ainsi que par des moyens dont la politique fait usage, à gagner le gouvernement, qu'elle l'oblige d'adopter le système de la neutralité de rétablir les rapports de commerce entre la Souabe et la France. Que le gouvernement français, dans le cas où il juge utile à la France de faire une invasion dans le pays de Wurtemberg, donne les ordres les plus sévères pour que rien ne soit endommagé, qu'on ne maltraite personne, qu'on ne demande aucune contribution, qu'on paye exactement aux habitants et dans le prix usité les provisions et les

<sup>1)</sup> Vgl. v. Pfister oben a. a. O. III 168; Lang, Von und aus Schwaben III, 88.

<sup>2)</sup> Von ähnlichen Erwägungen geleitet, hat später auch Georg Kerner für die Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen mit Württemberg gearbeitet. Wohlwill, G. Kerner, 19, 22.

marchandises qu'ils fournissent; et le gouvernement de la république sera bientôt convaincu de l'avantage même qu'une telle conduite rapportera à la France. Qu'on demande des contributions dans la partie autrichienne de la Souabe, qu'on impose les biens d'église, le peuple y applaudira et le nom des Français restaurateurs de la liberté germanique sera à jamais en vénération dans tout le pays de Wurtemberg.

## Aus dem französischen Hauptquartier und von der Großen Armee in den Jahren 1806/1807.

Von Albert Pfister.

Die Nachrichten über die Thätigkeit der württembergischen Truppen während des Krieges gegen Preußen und Rußland 1806/1807 haben zum Gegenstand ihrer Betrachtung hauptsächlich die Belagerung der verschiedenen Festungen in Schlesien gemacht. Zur Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt 14. Oktober 1806 kamen die Kontingente des Rheinbundes bekanntlich nicht mehr. Sie rückten erst später auf dem Kriegsschauplatz ein und erhielten für ihre Thätigkeit das Nebentheater in Schlesien angewiesen. Hier standen Württemberger und Bayern mit französischen und polnischen Truppenteilen zusammen unter dem Kommando des Prinzen Jerome, während die Große Armee — denn mit diesem Namen zeichnete Napoleon in jedem seiner Feldzüge diejenigen Armeecorps aus, die unter seiner persönlichen Führung die Entscheidung herbeizuführen hatten — ihre ersten Siege verfolgte, bis zur Weichsel vordrang und bald in Polen und in der Provinz Preußen den Krieg mit den Russen aufnahm.

Stets war Napoleon bemüht, der Großen Armee von den Nebenkriegsschauplätzen neue Kräfte, namentlich an tüchtiger Kavallerie, zuzuführen, sobald sie irgendwie dort entbehrlich schienen. Von der Armee der Rheinbündler bröckelte er mit dem Frühjahr 1807 eine große Anzahl von Regimentern ab, besonders bayerische, die er zu der Großen Armee in Polen stoßen ließ und unter das Kommando des Kronprinzen von Bayern stellte. Von der württembergischen Felddivision in Schlesien wurden mit dem Frühjahr 1807 zwei Regimenter Infanterie und ein Reiterregiment abkommandiert zunächst nach Thorn. Von hier ging die Infanterie zum Einschließungscorps vor Kolberg, die Reiter aber, Leibchevaulegerregiment unter dem Oberst L'Estocq, hatten zur Großen Armee, die sich bei Elbing sammelte, abzurücken. So verblieb also wohl die Hauptstärke der württembergischen Division in Schlesien unter dem General v. Sedendorff, später v. Camerer, zwei Regimenter Infanterie aber standen vor Kolberg, ein Reiterregiment bei der Großen Armee auf dem Hauptkriegsschauplatz.

Als seinen Militärbevollmächtigten hatte König Friedrich den Major

Ernst v. Hügel (nachmals Kriegsminister, geb. 1774, † 1849) in das Hauptquartier Napoleons geschickt mit dem Auftrag, in allem das Interesse des württembergischen Staates und seiner Truppen wahrzunehmen, zugleich auch über alle Ereignisse Bericht zu erstatten. — Die Vorgänge nach der Schlacht bei Austerlitz zu Ende des Jahres 1805 hatten gezeigt, wie rasch die Dinge nach der Niederwerfung des Feindes sich entwickeln: Abtretung von Provinzen, Vergrößerung der Rheinbundstaaten, Verlust, Annexion, Tausch. Alles das war erst vor wenigen Monaten geschehen, ohne daß man eigentlich auf soviel Segen von vornherein gefaßt war. Um sofort bei der Hand zu sein und wichtige Dinge den erfahrensten Händen anzuvertrauen, beauftragte König Friedrich seinen Minister des Außern, Grafen Wimpfingerode, Vater, mit der Vertretung bei dem Teile der französischen Regierung, der sich als diplomatisches Hauptquartier nach dem Einzug in Berlin in der seitherigen preussischen Hauptstadt einrichtete.

Mit überraschender Schnelligkeit hatte Napoleon den Feldzug eröffnet, seine Armee von den Waffenplätzen am Rhein nach Thüringen geführt und zu den entscheidenden Schlägen ausgeholt. Mit einer so außerordentlich eifertigen Armee konnten sich die rheinbündischen Truppen, welche erst Mitte Oktober 1806 aufbrachen und sich in der Richtung auf Bayreuth bewegten, nicht mehr vereinigen. Aber der Bevollmächtigte des Königs Friedrich, Major v. Hügel, sollte wenigstens so rasch als möglich dem Hauptquartier Napoleons nachhelfen, das Schreiben des Königs abliefern und über die Bestimmung des königlichen Truppenkontingents Nachricht geben. Der Rheinbund war erst wenige Monate alt und man gedachte sich so eifrig als möglich zu zeigen, um zugleich bei der Verteilung der Beute so vorteilhaft als denkbar wegzukommen.

Am 16. Oktober hatte Hügel auf seinem Suchen nach dem französischen Hauptquartier Gera erreicht; „der französische Platzkommandant teilte mir ein soeben erhaltenes Bulletin einer Schlacht mit, welche vorgestern den 14. Oktober bei Jena vorgefallen ist. Da im gegenwärtigen Augenblick die französische Armee im Verfolgen der geschlagenen preussischen Armee begriffen, so konnte der Platzkommandant mir nicht angeben, wo sich das französische Hauptquartier befinde. Der französische Minister des Außern, Maret, bleibt bis auf nähere Angaben hier; ich werde mich ihm anschließen. Eurer Königl. Maj. vermag ich kaum die traurige Lage der Ortschaften, welche an der Operationsstraße liegen, zu schildern; selten trifft man daselbst eine einheimische lebendige Kreatur an und es schien mir, daß die französischen Soldaten, welche den Nachzug bilden, sich allborten ganz häuslich niederlassen.“

In der Nacht vom 18. zum 19. Oktober hat Hügel in Merseburg das Hauptquartier erreicht. Er habe schon am 19. um eine Audienz nachgesucht, allein Napoleon sei noch zu beschäftigt, um eine solche gewähren zu können, er vermöge noch nicht das vollständige Resultat seiner bisherigen Operationen zu übersehen. In Halle am 20. Oktober erhielt Hügel endlich die ersuchte Audienz. Der ganze Krieg, meinte er, werde in wenigen Tagen geendigt sein; denn in 4 bis 5 Tagen habe Napoleon Berlin erreicht; die preussische Armee sei in solcher Unordnung, daß es schwerlich mehr zu einem Gefecht kommen könne und von den Russen höre man nicht das geringste. Gleich nach der Schlacht bei Jena habe der König von Preußen einen Obrist als Parlamentär an den Kaiser geschickt; man sage aber, der Kaiser wolle nur in Berlin Frieden schließen.

Über Wittenberg, Potsdam war Hügel als Angehöriger des französischen Hauptquartiers am 26. Oktober in Charlottenburg angelangt. „An ein Gefecht ist schwerlich mehr zu denken, wenn anders die Russen nicht auf dem Kriegsschauplatz auftreten, indem die preussische Armee außer Stande ist, eine Schlacht anzunehmen. Der alte Fürst von Dessau sagte mir selbst mit thränenenden Augen, wie er nie geglaubt hätte, daß der Geist Friedrichs des Großen so ganz aus der Armee verschwunden sei, allein ihr Rückzug durch seine Stadt diene ihm zum Beweis; zu 20 und 30 Mann, sowohl Kavallerie als Infanterie, wäre das Reservecorps, wie von einem panischen Schrecken getrieben, geflohen. Der Fürst schickte gegen 100 Wagen den Tag darauf nach Bernburg der preussischen Armee nach, weil die Franzosen nach dem Sieg bei Halle nicht schnell folgten. Dieses sagte mir der Fürst im Vertrauen, weil es ihm sonst Schaden bringen könnte.“

Hügel meldet weiter, wie die Festungen Magdeburg, Rüstzin, Spandau zur Übergabe aufgefordert werden, wie die französischen Corps gegen Stettin und über die Oder vordringen, wie man jetzt wieder weit von einem Waffenstillstand entfernt zu sein scheine. In Charlottenburg machte sich indessen der Major v. Hügel fertig, um mit der Umgebung des Kaisers an dem großen Ereignis, am Einzug in Berlin, teilzunehmen. — „Nach einem Befehl des Kaisers wird er den 27. Oktober seinen Einzug in Berlin halten, die Garden zu Fuß stellen sich en haye von dem Charlottenburger Thor bis an das Schloß. An der Spitze der Garden zu Pferd reitet der Kaiser ein; alles muß in größter Galla erscheinen, auch abends die ganze Stadt illuminiert sein.“

„Der Einzug ist vorüber und hat einen prächtigen Anblick gewährt. Das Volk drang sich beinahe durch die aufgestellten Garden durch, eine

Menge schrie: Es lebe Bonaparte! Dann sah er mit einem Lächeln der Menge weinen. Bei dem Eintritt ins Zimmer trat der Richter an den Magistrat eine Rede und erklärte, daß er den Mann an dem Krieg unschuldig sei, er hiemit alle Verdammnisse entferne.

Der wiederholten Anrede des Mannes, der in dem in der nächsten Umgebung Napoleons zu finden, konnte Folge nicht in der zweckmäßigsten Weise nachgekommen zu sein, welche mehrere Sessions wurde bisher betriebe und somit in nicht geringer als aller Gemüthskeit sämtlicher Jüdischen, die Se Magister empfanden, nach er stimmte nach der Kriegsmünster Bericht er hingegen demnach die Minister nach als Ober des Generalstabes präsent nur alles, was er kann, um nach Napoleon zu erfüllen. — Man sprach sich zum Fortschritt. — In der Expeditionskommision des Jahres 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1799, 1800, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1806, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811, 1812, 1813, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, 1853, 1854, 1855, 1856, 1857, 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3099, 3100, 3101, 3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3110, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3118, 3119, 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150, 3151, 3152, 3153, 3154, 3155, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3169, 3170, 3171, 3172, 3173, 3174, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258, 3259, 3260, 3261, 3262, 3263, 3264, 3265, 3266, 3267, 3268, 3269, 3270, 3271, 3272, 3273, 3274, 3275, 3276, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286, 3287, 3288, 3289, 3290, 3291, 3292, 3293, 3294, 3295, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3301, 3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312, 3313, 3314, 3315, 3316, 3317, 3318, 3319, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3328, 3329, 3330, 3331, 3332, 3333, 3334, 3335, 3336, 3337, 3338, 3339, 3340, 3341, 3342, 3343, 3344, 3345, 3346, 3347, 3348, 3349, 3350, 3351, 3352, 3353, 3354, 3355, 3356, 3357, 3358, 3359, 3360, 3361, 3362, 3363, 3364, 3365, 3366, 3367, 3368, 3369, 3370, 3371, 3372, 3373, 3374, 3375, 3376, 3377, 3378, 3379, 3380, 3381, 3382, 3383, 3384, 3385, 3386, 3387, 3388, 3389, 3390, 3391, 3392, 3393, 3394, 3395, 3396, 3397, 3398, 3399, 3400, 3401, 3402, 3403, 3404, 3405, 3406, 3407, 3408, 3409, 3410, 3411, 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3417, 3418, 3419, 3420, 3421, 3422, 3423, 3424, 3425, 3426, 3427, 3428, 3429, 3430, 3431, 3432, 3433, 3434, 3435, 3436, 3437, 3438, 3439, 3440, 3441, 3442, 3443, 3444, 3445, 3446, 3447, 3448, 3449, 3450, 3451, 3452, 3453, 3454, 3455, 3456, 3457, 3458, 3459, 3460, 3461, 3462, 3463, 3464, 3465, 3466, 3467, 3468, 3469, 3470, 3471, 3472, 3473, 3474, 3475, 3476, 3477, 3478, 3479, 3480, 3481, 3482, 3483, 3484, 3485, 3486, 3487, 3488, 3489, 3490, 3491, 3492, 3493, 3494, 3495, 3496, 3497, 3498, 3499, 3500, 3501, 3502, 3503, 3504, 3505, 3506, 3507, 3508, 3509, 3510, 3511, 3512, 3513, 3514, 3515, 3516, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521, 3522, 3523, 3524, 3525, 3526, 3527, 3528, 3529, 3530, 3531, 3532, 3533, 3534, 3535, 3536, 3537, 3538, 3539, 3540, 3541, 3542, 3543, 3544, 3545, 3546, 3547, 3548, 3549, 3550, 3551, 3552, 3553, 3554, 3555, 3556, 3557, 3558, 3559, 3560, 3561, 3562, 3563, 3564, 3565, 3566, 3567, 3568, 3569, 3570, 3571, 3572, 3573, 3574, 3575, 3576, 3577, 3578, 3579, 3580, 3581, 3582, 3583, 3584, 3585, 3586, 3587, 3588, 3589, 3590, 3591, 3592, 3593, 3594, 3595, 3596, 3597, 3598, 3599, 3600, 3601, 3602, 3603, 3604, 3605, 3606, 3607, 3608, 3609, 3610, 3611, 3612, 3613, 3614, 3615, 3616, 3617, 3618, 3619, 3620, 3621, 3622, 3623, 3624, 3625, 3626, 3627, 3628, 3629, 3630, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3636, 3637, 3638, 3639, 3640, 3641, 3642, 3643, 3644, 3645, 3646, 3647, 3648, 3649, 3650, 3651, 3652, 3653, 3654, 3655, 3656, 3657, 3658, 3659, 3660, 3661, 3662, 3663, 3664, 3665, 3666, 3667, 3668, 3669, 3670, 3671, 3672, 3673, 3674, 3675, 3676, 3677, 3678, 3679, 3680, 3681, 3682, 3683, 3684, 3685, 3686, 3687, 3688, 3689, 3690, 3691, 3692, 3693, 3694, 3695, 3696, 3697, 3698, 3699, 3700, 3701, 3702, 3703, 3704, 3705, 3706, 3707, 3708, 3709, 3710, 3711, 3712, 3713, 3714, 3715, 3716, 3717, 3718, 3719, 3720, 3721, 3722, 3723, 3724, 3725, 3726, 3727, 3728, 3729, 3730, 3731, 3732, 3733, 3734, 3735, 3736, 3737, 3738, 3739, 3740, 3741, 3742, 3743, 3744, 3745, 3746, 3747, 3748, 3749, 3750, 3751, 3752, 3753, 3754, 3755, 3756, 3757, 3758, 3759, 3760, 3761, 3762, 3763, 3764, 3765, 3766, 3767, 3768, 3769, 3770, 3771, 3772, 3773, 3774, 3775, 3776, 3777, 3778, 3779, 3780, 3781, 3782, 3783, 3784, 3785, 3786, 3787, 3788, 3789, 3790, 3791, 3792, 3793, 3794, 3795, 3796, 3797, 3798, 3799, 3800, 380

Vom 9. November berichtet Hügel: „Ich habe heute die Festungswerke von Küstrin besehen; derjenige, dem diese mit allen möglichen Vorräten versehene Festung anvertraut war und solche, ohne einen Schuß zu thun, übergab, mußte von seinem Genius ganz verlassen sein.“ — „In Berlin sieht es traurig aus; die ganze Umgegend ist verwüstet und geplündert: alles baare Geld ist verschwunden, die Lebensmittel sind unendlich teuer.“

Mitte des Monats Dezember 1806 ist das Hauptquartier Napoleons in Warschau angekommen. Auf dem außerordentlich mühsamen Weg über Posen konnte sich Hügel von der gedrückten Stimmung in allen preussischen Provinzen überzeugen; „die Lage der meisten preussischen Offiziers ist bejammernswürdig; auf ihr Ehrenwort entlassen sind sie nun ohne Sold und auf den höchsten Grad beklagenswert in allen preussischen Staaten“. — Da und dort untersuchte Napoleon persönlich die Excesse, die von den zur Weichsel eilenden Corps begangen worden sein sollten. „Dabei kamen sonderbare Sachen zum Vorschein; unter anderen trat ein Bauer vor, der seiner Meinung nach einen Empfangschein für 6000 polnische Gulden hatte, die er einem General gegeben zu haben glaubte. Auf dem Schein aber stand: Bon pour 50 coups de bâton au porteur, bien comtés — Roussillon. Von dieser Art wurden Sr. Majestät mehrere Bons eingereicht.“

Der Winterfeldzug gegen die Russen war mit der Schlacht bei Pultusk 26. Dezember 1806 für die französischen Waffen in höchst ungünstiger Weise eröffnet worden. Teilweise machten sich hier in Polen schon dieselben Schwierigkeiten geltend, welche sechs Jahre später dem russischen Feldzug sein besonderes Gepräge geben. Aus Warschau vom 8. Januar 1807 schreibt Hügel: „Der Kaiser, bisher gewohnt, durch nichts in der Natur aufgehalten zu werden, hatte die zweckmäßigsten Manöver entworfen, um die russische Armee, ich möchte sagen, zu zernichten. Allein die bodenlosen Wege gestatteten den detachierten Abteilungen durchaus nicht, zur rechten Zeit einzutreffen, wodurch das Ganze zu unbedeutenden Resultaten reduziert wurde. Der Eindruck hievon ist nicht günstig; die Russen sehen das Mißlingen als das Werk ihrer Operationen an, und die Franzosen haben seit langer Zeit die erste Erfahrung gemacht, daß es doch in der Natur etwas gebe, welches ihren Zweck vereiteln könne. Dazu kommt noch, daß es an allem zu mangeln beginnt; der Offizier und der Soldat jenseits der Weichsel lebt eigentlich nur von einem Tag zum andern. Es ist schon so weit gekommen, daß die Strohdächer abgedeckt werden, um die Pferde füttern zu können. Der Adjutant des Marschalls Soult sagte mir noch gestern, daß, wenn nicht bald eine Abänderung statt-

finde, die Kavallerie unberitten sein wird. Daraus las man entnehmen laßt vermuten, daß die Kaiserlichen von österreichischen Generals Vincent, welcher den 5. Januar mit 20000 Mann zu einem Treffen führen werde.“ — „Der Kaiser verläßt den nächsten Tag nach Amusement; Välle, Konzerte, Diners erwielet er nach der Zeit, nach der Falkenrand ober Murat; diese Seite manomet zum ersten einige Anmünderung, um den Glauben nicht ganz zu verlieren. Alle Hüften, so den Preußen abgenommen worden, inder zur Besatzung der nächsten Anstaltungen verwendet werden.“

Mit dem Ende des Monats Januar 1807 wandt der Kaiser von Warschau auf, zusammen mit der großen Armee nur der Straße gerade nordwärts nach Königsberg der Küster empferndem. In Willenberg, ungefähr halbwegs zwischen Sarnau und Bromberg-Graß, schreibt Hügel vom 1. Februar 1807: „Die Bewegung der kaiserlichen Armee geschoben mit der größten Schnelligkeit. Seit der Kaiser nach Pulten so ist wahrscheinlich der 5. oder 6. Februar der entscheidende Tag. Die Armee ist voll Lust, die Sache mit einem Schwung zu enden.“ Hügel hatte ziemlich genau gerechnet; am 8. Februar erfolgte der Zusammenstoß bei Eylau. Zum Unglück aber hätte es sich, daß Hügel bei dem Verlust die Schlacht selbst nicht mitmachen konnte. Auch vom Pansonnatter in Willenberg aus hatte er seinem König zu melden, daß ihn bei Rast mit Depeschen an den Prinzen Jerome nach Schlesen abzuschieben habe. Er schneidete sich, alle möglichen Nachrichten getroffen zu haben, kommt der König durch anderweitige Berichte über die Bewegung bekannt wurde. Mit all dem zeigte sich König Friedrich keineswegs verwirrt, in die Zeitspanne, während welcher Hügel vom kaiserlichen Pansonnatter abwesend war, fiel gerade die Schlacht bei Eylau. Pansonnatter, Stabskammerer, Rittmeister v. Spizemberg, konnte auch nicht an dem Pansonnatter sein und nichts auf der Welt verdroß der König so sehr, als es die großen Ereignisse auf anderem Wege vernehmen konnte, als durch die Berichte seiner Agenten.

Als König Friedrich von sich der König aus Stuttgart vom 10. März 1807 zu vernehmen. „Se. kgl. Majestät finden sich durch den Verlust der Schlacht an dem 8. Februar mit größtem Befremden veranlaßt, die Bewegung der kaiserlichen Armee aufmerksam zu machen, sich nicht zu verlegen, die kaiserlichen Bewegungen zu beobachten Zweck seiner Mission zu erfüllen, und die kaiserlichen Bewegungen das lebhafteste Interesse Sr. kgl. Majestät bei der kaiserlichen Bewegung, nach Möglichkeit zu fördern und Allerhöchste Befehle und Befehle, die kaiserlichen Nachrichten zu erteilen und bei der kaiserlichen Bewegung, die kaiserlichen Befehle und dem Hauptquartier

aufrecht zu erhalten, keineswegs aber gegen dessen Bestimmung als Galoppin oder Kurier des französischen Kaisers sich brauchen zu lassen, wie solches neuerdings durch seine Absendung an den Prinzen Jerome der Fall war. Ebenfowenig hat auch der ihm beigegebene Stabsrittmeister v. Spizemberg dergleichen Zumutungen nachzugeben und sich als Kurier des französischen Kriegsministers oder wer es auch kaiserlich französischerseits sei, gebrauchen zu lassen. Durch dergleichen Abweichungen von der allerhöchsten Vorschrift ist es natürlich kein Wunder, wenn Se. kgl. Majestät alle wichtigen Vorfällenheiten, statt durch ihre deshalb kommandierten Offiziere zu erhalten, durch bayerische und sogar badensche Nachrichten oder öffentliche Blätter vernehmen müssen; welche beiden Höfe sogar immer zuerst im Besiz der französischen Bulletins und der Nachrichten vom wahren Stand der Dinge sind. Zudem nun Se. kgl. Majestät den Major v. Hügel auf das ernstlichste verwahrt haben wollen, seinen Vorschriften genauer nachzukommen und keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen 2c. 2c.“

Für einen deutschen Landesherrn, der eben jetzt ein starkes Jahr lang der Königskrone sich erfreute und seit einem halben Jahr und etwas länger der einstweiligen Versicherungsanstalt des Rheinbundes angehörte, war dies Abwehren französischer Zumutungen schon eine Leistung; mit der Zeit vervollkommnete sich Friedrich in diesem Fach und brachte es zu einer Art von Virtuosität. Vorerst empfand er es ungemein lästig, daß ein Hof wie der badische, der doch nicht zu den Königshöfen gehörte, besser bedient sein sollte. Dabei überfah es Friedrich gekliffentlich, daß mit den bayerischen Truppen der Kronprinz, mit den badischen der Erbgroßherzog ins Feld gezogen war, daß beide Prinzen Kommandostellen innehatten und im stande waren, manche Nachrichten frühzeitiger zu erhalten.

Endlich kehrte Hügel von seiner schlesischen Sendung zum französischen Hauptquartier zurück. Er traf solches am 10. Februar 1807 in Liebstadt. Die Schlacht bei Eylau war zwei Tage vorher geschlagen worden und Napoleon fand sich noch unschlüssig, ob nochmals den Feind aufsuchen oder die Winterquartiere weiter rückwärts beziehen. Vom 10. Februar schreibt Hügel aus Liebstadt: „Unendlich viel hat sich während meiner kurzen Abwesenheit verändert; eine Schlacht, bei der 20 000 Mann von beiden Seiten außer Gefecht gesetzt worden, ohne irgend ein Resultat zu erzielen, hat einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die französische Armee gemacht. Jeder Franzos ist nun überzeugt, daß die russische Armee weder mit der österreichischen noch mit der preussischen zu vergleichen ist. Ich hätte noch vieles über den Stand der Dinge zu berichten, was ich aber diesem Kurier gerade nicht anzuvertrauen wage.“ Von Graf Winkingerode

... die ...

aus der Stadt Graubenz fuhr, gab er ihm von der Festung aus eine ganze Decharge, so daß er sich aus dem Wagen flüchten mußte.“

Von den ersten Tagen des Monats April 1807 schreibt Hügel aus Rosenau bei Finkenstein: der Kaiser sei schon am 1. April von Osterode nach Schloß Finkenstein mit einem Teil des Hauptquartiers übergesiedelt. Es sei aber so wenig Raum im Schloß, daß man sich in der Nähe ein Unterkommen suchen müsse. „So still als es wirklich ist, war es noch nie im Hauptquartier. Man spricht weder von Operationen noch von Negotiationen; jeden Abend richtet man sich zum Abmarsch und den Tag darauf bleibt es beim alten.“ Mit Konstantinopel sei ein lebhafter Verkehr, um die Türken zu kräftiger Diversion in den Donaufürstentümern zu veranlassen. Wegen der Verabfolgung von Trophäen aus den schlesischen Festungen gebe er sich alle Mühe, den Kaiser und den Marschall Berthier davon zu überzeugen, daß man in Stuttgart unter dem Wort Trophäen nicht nur die paar Fahnen verstehe, die man bekommen habe, sondern das gesamte Kriegsmaterial. Es werden ununterbrochen neue polnische Regimenter in Warschau für den französischen Dienst aufgestellt. „Die Proklamation, welche der Kronprinz von Bayern an die Division Bayern, die bei Warschau steht, ergehen ließ, hat bisher noch wenig Eindruck gemacht, die Desertion dauert immer noch fort. Die badischen Truppen haben vor Danzig großen Verlust gehabt; man ist durchaus unzufrieden mit ihnen. Der Erbgroßherzog, welcher seit einiger Zeit sich wieder im Hauptquartier befindet, sollte schon längst das Kommando der badischen Truppen übernehmen, allein es scheint, er kann sich nicht dazu entschließen.“ — „Der Kaiser ist sehr gern in Finkenstein und wird dieser Tage auf die Jagd gehen; es scheint, das Hauptquartier wird so lange hier bleiben, bis die Campagne eröffnet wird, welches vor vier Wochen, der Wege halber, schwerlich wird sein können.“

Die französische Kavallerie habe sich jetzt ziemlich erholt und sehe wieder besser aus; seit drei Wochen liege sie in der sogenannten Niederma bei Elbing; „solches ist bei weitem die beste Gegend im ganzen Königrich Preußen, Hafer und Heu ist die Menge vorhanden. Desto übler sieht es aber in der Gegend von Finkenstein aus. Alles ist aufgegeben, um Fourage muß man oft 14 Stunden weit schicken und nicht selten kommen die Leute leer zurück. Zuzeiten findet man noch etwas Hafer, welchen die Plauer unter die Erde vergraben. Wenn die Armee einmal diese Gegend verläßt, so ist nicht einzusehen, wie das Landvolk erthieren kann weil ihm zur Aussaat nichts übrig bleibt.“ Vom 24. April meldet Sauer seine Majestät der Kaiser haben mit dem General Blücher unter vier Augen eine lange Konferenz gehabt. Blücher erzählte selbst, ehe er abreiste daß

... mit ...

... die ...

... (April) ...

... die ganze Kavallerie ...

... erriichte in seinem ...

sein Truppcontingent vollzählig zu halten. Von 300 Rekruten, welche aus Darmstadt vor zwei Monaten als Verstärkung abgeschickt worden, sind 276 Mann desertiert.“

Von der Mitte Mai meldet Hügel aus Finkenstein, daß es sich in Posen bei Pultusk wieder zu regen beginne. Dort stehe Massena mit seinem Corps und die bayerische Division. „Man ist sehr wohl mit dem Benehmen der Bayern zufrieden; besonders solle der Kronprinz eine außerordentliche Thätigkeit entwickeln, bei jeder Kleinigkeit, die vorfällt, gegenwärtig sein, die Posten, welche seine Division besetzt hält, sehr oft, sowohl Tag als Nacht, visitieren. Der Verlust, den diese bayerische Division durch Desertion erlitten, wird auf 1000 Mann geschätzt, nun hört es aber auf. Übrigens hatte das Corps von Massena ebenfalls so ganz in der Stille 1200 Mann Desertion.“

Den 25. Mai: „Die Garnison von Danzig hat capituliert. Die Öffnung zum Frieden ist wieder so ziemlich allgemein. Der General Rapp ist zum Gouverneur von Danzig ernannt. Der türkische Gesandte ist am 28. Mai in Finkenstein eingetroffen. Der Marschall Lesebre hat wegen der Eroberung von Danzig den Titel Duc de Danzig nebst 100 000 Fr. Pension erhalten.“

„Es herrscht hier in Finkenstein eine seltene Ruhe“, schreibt Hügel vom 4. Juni; „wenige Offiziers kommen von den Corps an und wenige werden dahin abgeschickt. Aus diesem Zustand muß sich bald etwas Wichtiges aufklären.“ Hügel hatte ganz recht; drei Tage später, am 7. Mai, weiß er zu berichten, wie alle Straßen von Elbing, Finkenstein, Mohrunen gegen Osten hin, gegen Guttstadt und Heilsberg voll Truppen sind, wie alles in Bewegung ist, wie der Kaiser von Schloß Finkenstein gegen Guttstadt hin aufgebrochen. „Allen Anstalten nach wird diesmal eine Schlacht das Rätsel über Krieg und Frieden lösen.“ —

In den Tagen, welche dem neuen Zug ins Feld von Finkenstein aus vorhergingen, hatte Major von Hügel besonders lebhaft mit dem Grafen Winkingerode in Berlin korrespondiert, um durch gemeinschaftlichen Anlauf die Zögerung und den Widerspruch der französischen Behörden zu überwinden. In Kleinigkeiten waren die Franzosen bereit, nachzugeben, aber mit der Überlassung von erobertem Kriegsmaterial und gar mit der Ausfolgung von Geldsummen behufs Erneuerung der Ausrüstung ging es nur sehr langsam. Seinem Unwillen darüber macht Graf Winkingerode in einem Schreiben vom 1. Mai an Major v. Hügel Lust:

„Gestehen Sie's, Herr Major, im Grunde geschieht nichts für uns und ich glaube, die Sprache zu großer Reichlichkeit schwebt an einem Orte, wo man nicht für uns zu denken die Zeit hat: man muß vorrücken.“

Millionen werden aus Sachsen zum Württemberg transportiert, während Württemberg mehr und mehr im Feind in Menschen und Geld verblutet. Pferde, Tann, Eisen, Schrauben werden verschoben; Pferde keine. Tann wenig, Eisen kaum, nur noch Schienen, aber weiter nichts; von dem in den Festungen Stocken noch einige Sorten, 10 Aeltere Ehrenkreuze, das ist das Letzte, während die Sorten wenigstens für andere reichlich in den sächsischen Klöstern. Dekorationen in ganz anderem Verhältnisse erscheinen als die meisten Württemberg in Schließung bloß für Frankreichs Armee die Sommer und Winter arbeiten sehen. Der König muß entschuldigt werden, während man Bayern zum voraus Austausch kann anbieten und andere Ausfüllen nicht."

Die Staat ohne Brücke zungen von einem Ministerium, welches Württemberg nicht berührt. Sie sind wieder fallen noch transmissors und man konnte dessen überlegt und im der Verweise nicht ausgelegt sein, endlich meine Brücke mit dem Namen des Neugewannen verfertigt zu erhalten. Sie umschließt Jüden eine unerschütterte Zwinglichkeit und mich selbst. III."

Der Kampf um die Kriegsszene bildete die eine Seite der Thätigkeit des Grafen Wimpfen in Berlin. Nach anderer Richtung hin mußte er die Augen offen halten, um mit Landenschwadronen für Württemberg nicht zu kurz zu kommen. Schon hatte Bayern einen Fortschritt und es rief, bei dem Verfallungsgefahr verrenntes Gebietes rechtzeitig sich bemerklich zu machen. Die Her nach Hohenzollern stand wieder im Vordergrund und es wird stöcklich über die „Hohenzollernischen Anmaßungen“ geklagt. Nach haben mir zuerst mehrere Berichte über die Ankerionsansätze, aber ich vermute, die in Rede stehenden „Anmaßungen“ gipfelten in nichts weiter als in dem Würtliche, weiter fortzuziehen zu dürfen, ohne verhältnisse zu werden. Erhöht wurden alle Anschläge auf Hohenzollern dadurch, daß der Eroberung von Hohenzollern-Hechingen in Jeromes Hauptquartier als sehr beliebte Persönlichkeit galt. Es treten überhaupt in diesem Feldzug deutsche Prinzen genug auf: von Bayern, Baden, Hessen, Hechingen; nur die Prinzen Württembergs hielten sich zurück.

Die Dinge in Schlessien unter Jeromes Leitung gingen nicht nach dem Wunsche des Königs Friedrich. Die Zeit des raschen Falls der preussischen Festungen auf die einische Aufforderung oder Bedrohung hin, als Nachwirkung der Betäubung von Jena her, sie war vorüber. Nicht Magdeburg, Spandau, Küstrin galten jetzt als Vorbild, sondern Graudenz, Kolberg, Danzig. Zwar wurde allmählich eine der schlessischen Festungen nach der anderen bezwungen; allein der Kampf erforderte viele Opfer und von der Deute überließen die Franzosen blutwenig an ihre Bundesgenossen.

Dazu war der König von Württemberg genötigt worden, das Kommando über seine Division dem General Vandamme zu übertragen, einem Narren, der in übelsten Rufe stand. Als württembergischer Divisionskommandeur fungierte General von Sedendorff, der im Frühjahr 1807 das unleidlich gewordene Verhältnis zu lösen gewünscht hatte. Vandamme erwies sich zwar als rastlos thätig und intelligent, besaß aber schlimme Eigenschaften genug, um sich bei seinen Untergebenen verhaßt und bei den Einwohnern des Landes verabscheut zu machen. Neben schäbiger Habsucht waren es die Ausbrüche einer durchaus rohen Seele, wodurch der französische Kommandeur sich die deutschen Männer entfremdete. Aus dem württembergischen Hauptquartier schreibt der Oberstleutnant v. Theobald: Vandamme erlaube sich einen rohen, wegwerfenden und nach deutschen Begriffen ehrenrührigen Ton vor der Front gegen Offiziere von jedem Rang; die trivialsten Ausdrücke, die größten Schimpfwörter strömen bei dem geringsten Versehen aus seinem Mund.

So war der General v. Camerer, obwohl eigentlich schon invalid und kaum einem Feldzug gewachsen, zum Nachfolger Sedendorffs ausgerufen. Man rühmte an dem neuen Kommandeur sein Kluges, außerordentlich conciliantes Wesen und hoffte, durch seine Vermittlung ein gedeihliches Verhältnis mit Vandamme und den französischen Behörden überhaupt zum Nutzen Württembergs herstellen zu können. Graf Winkingerode in Berlin und General Camerer in Schlesien sollten dabei Hand in Hand gehen, um die ausschlaggebenden Persönlichkeiten bei guter Laune zu erhalten.

Eben wurde die Festung Reiße belagert. In den ersten Tagen des Mai war Camerer im Hauptquartier Blumenau vor Reiße eingetroffen und hatte sein heiliges Amt angetreten. Vom 7. Mai schreibt er über die ersten Eindrücke an den Grafen Winkingerode: „General Vandamme ist vom Prinzen Jerome sehr geschätzt. Letzterer wünscht, daß ich mit Vandamme in Eintracht leben möchte. Man war um so erfreuter, da ich versicherte, daß dieses der Zweck meines Königs sei, sobald es mit der Ehre und dem Wohl des Armeecorps vereinbar sein wird. General Vandamme und ich haben uns seit vier Tagen oft gesprochen und ich habe alle Ursache, mit dessen Benehmen zufrieden zu sein. Alle Anordnungen gehen von Stund meiner Ankunft an direkt an mich. General Vandamme hat für die königlichen Truppen ein unbestrittenes großes Verdienst. Seine Vorsorge für sie ist väterlich und allenthalben giebt er ihnen Beweise seiner Zuneigung. Ich glaube, daß in dieser Hinsicht von den Fehlern seines Temperamentes etwas vergessen werden sollte. Sein Adjutant Oberstleutnant Nevest ist ein ausgezeichnet wackerer Mann,

welcher für die Truppen viel Gutes gethan hat und von unseren Offizieren wie von den Soldaten geliebt ist. Dabei ist er ganz anspruchlos. Was ich hier anführe, sind erprobte Thatfachen, und obgleich der Verdacht rege werden könnte, daß ich schon in meinem ersten Schreiben ein voreiliger Lobredner werde, so will ich mich doch diesem lieber aussetzen, als zu schweigen da, wo zuweilen schüchterne Zurückhaltung schlechten Effekt hervorbringen muß. Ich bin sogar lebhaft überzeugt, daß schon durch den einzigen Umstand — wenn es mir gelingen sollte, mit General Vandamme in dem jetzt bestehenden guten Vernehmen zu bleiben — ich für das Wohl des Armeecorps wesentlich Gutes zu bezwecken im Stande sein werde, welches widrigenfalls in das Gegentheil übergehen muß.“

„Den wohlthätigsten Erfolg würde es sowohl für das Gegenwärtige als Zukünftige haben, wenn Se. kgl. Majestät diesem General das Großkreuz und dem Oberstlieutenant Neveu das kleine Kreuz geben würden. Unser weiser König würde hier besonders befolgen, was derselbe stets und bei allen Vorfällen befolgt hat: *sibi res, non se rebus submittere.*“

„Nach der Eroberung von Reiffe müssen unsere Truppen absolut mit Armaturstücken, Pferden und Feldrequisiten komplettiert werden, denn die Destruktion derselben war bei so lang dauernden, mit nichts zu vergleichenden Fatiguen aller Art unvermeidlich. Sobald unser König dem General Vandamme Allerhöchstbero Erkenntlichkeit bezeugen würde, so bin ich versichert, daß die meisten der zu Reiffe vorzufindenden Artikel dieser Art zur Komplettierung der königlichen Truppen verwendet werden würden, ohne der unzählig vielen anderen Vorteile zu gedenken. Ich kann also unmöglich unterlassen, auf Verhältnisse hinzudeuten, die so vielen Bezug auf das Wohl des königlichen Truppencorps haben und die auch in Hinsicht des pekuniären Vorteils viele Rücksicht verdienen. Ew. Excellenz kann ich nicht bergen, daß ich zu schüchtern bin, diese Ansichten dem König gleich in meiner ersten Meldung vorzulegen, daß ich aber fest überzeugt bin, daß je länger Allerhöchstselben diese Verhältnisse unaufgedeckt bleiben, desto weiter hinaus das Einfache der Wirkung zum Besseren verschoben werden wird. Ew. Excellenz bitte ich besonders, diesem Gegenstand Höchstbero volle Aufmerksamkeit zu schenken und baldmöglichst Se. Majestät hievon zu benachrichtigen, sollte es auch vermittelst dieser meiner hier vorgetragenen wörtlichen Äußerungen sein müssen, indem ich schon hinlängliche Beweise habe, daß das Gepräge der Wahrheit meinem allergnädigsten König nie unwillkommen sein kann.“

In einem späteren Schreiben vom 2. Juni 1807 klagt Camerer dem Grafen Wisingerode sein Leid, daß die Desertion so überhandnehme; in Zeit von 20 Tagen hätten sie 50 Deserteure gehabt; meist seien sie

aus den altösterreichischen Landen gebürtig. — Der König hatte in der That eine Anzahl Orden für die französischen Offiziere geschickt, aber die Art der Verteilung konnte nicht den Beifall Camerers finden. — „Das mit überschickte Großkreuz für Vandamme und das kleine Kreuz für Nevest schickte ich sofort ins Hauptquartier. Es machte viel Sensation; man hatte aber den Hausorden erwartet. Hierzu gab ich Hoffnung, indem die Erwartung in unserer Lage ein nützliches Ding ist. Übrigens halte ich mich überzeugt, daß Vandamme nicht allein den großen Hausorden verdient hat, sondern daß er in der Aussicht, ihn bald zu erhalten, den württembergischen Truppen um so mehr attached sein wird.“

„Ich bitte Ew. Excellenz, von neuem mein Vorsprecher zu werden. Es ist nicht zu glauben, was man mit unserem Militärorden ausrichten kann. Unsere Truppen haben manches entbehren müssen, weil man dieses veräußert hatte. Die Franzosen legen auf ein Kreuz einen unglaublichen und sogar kindischen Wert.“

„Ich habe den König gebeten, für folgende Offiziere den Militärorden zu senden:“ — folgt eine Reihe von besonders thätigen Offizieren aus dem französischen Hauptquartier. — „Die seither geschickten Kreuze wurden an Leute verteilt, welche mit uns in gar keiner Verbindung stehen. Durch die Vielheit wird die nützlichste Sache unnütz — zuweilen sogar schädlich.“

„Nach meiner Meinung muß dergleichen Zuckerbrot so rar wie möglich sein und nur an solche gegeben werden, die einen gewissen Einfluß auf das Wohl der jetzigen oder künftigen Situation unserer Truppen haben. Ganz allein der Nutzen für die Truppen ist mein Gesichtspunkt; nach dieser meiner Absicht und nach keiner anderen wünsche ich beurteilt zu sein. Ich bitte Ew. Excellenz zu glauben, daß ich manchmal verzagen würde, wenn mich nicht der Gedanke an die Protection und Hilfe Eurer Excellenz aufrecht erhielt. Wenn ich das Glück haben sollte, mit den mir anvertrauten Truppen einst wieder in das Vaterland zurückzukommen, so besteht mein einziger Wunsch darinnen, daß man mir glauben möge, wenn ich diejenigen Persönlichkeiten der Gnade und Belohnung empfehle, ohne welche meine Arbeit unnütz gewesen wäre. In dieser Hinsicht würden mich Ew. Excellenz unendlich verpflichten, wenn Hochdieselben unserem König gelegentlich die Bitte vorlegen möchten, mich während meines Kommandos ja nicht mit irgend einer weiteren Ordensverleihung zu begnadigen. Die Zufriedenheit des Königs ist es, was ich allein wünsche, alles Übrige halte ich für äußerst entbehrlich. Was ich am besten gebrauchen könnte — ist Gesundheit; bei der jetzigen Art Krieg zu führen muß kein dergleichen Krüppel wie ich gebraucht werden.“



vermögen Se. Kgl. Maj. nicht einzusehen, wie es möglich sein wird, diesem Regiment die nötige Selbstverpflegung in dortiger Gegend hinlänglich zu verschaffen und müssen daher nach allen Theilen für dasselbe äußerst bekümmert sein.“

„Der Major v. Hügel erhält daher den Befehl, sogleich dem französischen Kriegsminister diese Lage der Dinge mit Anführung aller triftigen Gründe mit dem Ersuchen vorzustellen, die Verfügung treffen zu wollen, daß dieses Königl. Kavallerieregiment wieder zu dem Truppencorps in Schlesien stoße und dadurch der zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Frankreich und Allerhöchstdenselben geschlossenen Übereinkunft ein Genüge geschehe. Von dem Resultat dieser seiner Verwendung, sowie überhaupt über die neuesten Ereignisse hat er schleunigsten Bericht zu erstatten. Inzwischen aber und bis dieser so gerechten Forderung entsprochen sein wird, hat sich Major v. Hügel dieses Leibchevauxlegersregimentes nach allen Theilen anzunehmen und bei dem französischen Hauptquartier dessen Interesse nach Kräften zu vertreten. Der Oberst v. L'Estocq ist angewiesen, sich in allen Fällen an den Major v. Hügel zu wenden.“

„Soeben hat Se. Kgl. Maj. durch einen angekommenen Adjutanten des Prinzen Jerome, der die Fahnen von Schweidnitz überbracht hat, erfahren, daß zwei Infanterieregimenter ebenfalls von Schlesien nach Thorn bestimmt sind. Der Major v. Hügel wird wegen ihrer die gleichen Schritte thun wie wegen der Kavallerie.“

Zu Anfang des Monats April waren die drei württembergischen Regimenter in Thorn angekommen. Leibchevauxlegers sollten von hier aus zur französischen Reiterei stoßen. Die beiden Infanterieregimenter Sedendorf und Romig aber wurden zum Belagerungscorps nach Kolberg gezogen. Am 27. April rückten sie im Lager vor Kolberg ein. Seit März schon wurde die Festung cerniert. In ihr lagen Abtheilungen verschiedener Regimenter, Depots und Freischaren, insbesondere Schills Corps zu Ross und zu Fuß; es mochten im ganzen 6000 Mann sein. Kommandant der Festung war Oberst Loucabou, von Ende April an Major Gneisenau. Während des Verlaufs der Einschließung und Belagerung schufen die Energie Gneisenaus, die Opferwilligkeit der Besatzung und der Bürger die Festung durch Erbauung neuer Werke zum großen Theile um, während von der See her die Waffenrüstung vervollständigt wurde. Namentlich im Län der Festung auf einer kleinen Anhöhe, der Wolfsberg genannt, hatte man angefangen, eine starke Redoute zu erbauen, später zum Ruhme der russischen Waffen Grenadierschanze genannt.

Bei dem Belagerungscorps sah es bunt genug aus; neben den französischen Kommandeuren und Artilleristen standen hier drei italienische

Infanterieregimenten, ein pontisches Regiment, das Infanterieregiment Sachsen-Weimar und die beiden württembergischen Regimenter, welche aber je nur ein Bataillon formirten. „Bei dem kalten Seewind,“ berichtet der württembergische Führer, „lagert alles in Baracken: rechts von uns stehen Engen, links Italiener und Sachsen. Diese letzteren desertieren sehr häufig, deswegen sie auch keine Redoute besetzen und keine Biscuits geben dürfen und wir Befehl haben, sofort, wenn einer vorwärts gegen die Frontung geht, Feuer auf ihn zu geben.“ Beim Sturm auf den Kolberg am 17. Mai wirkten die Württemberger mit. Sofort aber nahm Gneisenau die wichtige Schanze wieder. Nachmals fiel sie in die Hände der Belagerer; denn Gneisenau hatte schon neue Abkümfte beschaffen und der Friede fand Kolberg noch in den Händen der Preußen. Neben Braundenz ein prächtiges Denkmal. —

Aber zurück nach Thorn, wo wir in den ersten Tagen des April 1807 das Leibschwarzlegers-Regiment gelassen haben. Oberst S. Enock berichtet hierzu sowohl an den General v. Sedendorf nach Schlesien, wie an den Major v. Hügel im französischen Hauptquartier nach Posenheim. „Kurzer Excursus, melde ich hierdurch,“ schreibt er aus Thorn vom 12. April, „daß ich heute mit dem Regiment in Thorn eingetroffen bin: in solcher Lage, als wenn ich mich befände, ist wohl noch niemand gewesen. Ich bitte daher zum vierten Male, so gnädig zu sein, mir sofort auf das Entschuldigste Geld für das Regiment schufen zu lassen. Alles muß hier in Polen zur Bezahlt werden und so teuer, daß es kein Pferd anschalten kann. Fourrage für die Pferde ist nicht einmal für Geld zu haben, kein Stroh, kein Heu oder Strohh. Unsere Leute tragen wie die Pferde auf dem bloßen Boden und erhalten 1/2 Pfund Fleisch. Ich habe 11 mein eigenes an Geld, über 4—5000 Gulden, für das Regiment ausgegeben und weiß sehr selten nur mehr 12 Pferde gegen 12 müßig erlöschten lassen und die ganze Straße von Gnesen nach Thorn liegt voll toter Pferde. Wie es mit den Herren Offizieren bestellt wird, weiß der Himmel; die französischen Officiere bekommen nur 1/2 Thaler, der Soldat 50 Fr. im Monat und ist aber noch gar weiter davon ab.“

Bis zum 14. April verblieb S. Enock mit dem Regiment in Thorn. In diesem Tage erhielt er Befehl, in das französische Hauptquartier nach Posenheim zu marchieren: von da kam er in Quarcum in der Gegend von Elbing. Aus Elbing vom 20. April meldet er, „Am 19. April bin ich im Hauptquartier Stauber zum angekommen. Nachdem ich das Regiment selbst gemeldet hatte, erhielt ich die Ordre, das Regiment aufzubrechen in der Nähe des Hauptquartiers zu deployiren und den folgenden Tag als den 20. bestimmte der Kavallerie, um über das Regiment Revue

zu halten. Dem Prinzen Murat stellte ich die traurige Lage des Regiments vor, indem selbiges auf dem ganzen Marsche wenig Lebensmittel und beinahe gar keine Fourage erhalten hatte. Es war selbst der vierte Tag verfloßen, daß das Regiment auch nicht die mindeste Fourage außer einer Handvoll Stroh erhalten. Er versicherte mich, den Kaiser dahin zu vermögen, daß dem Regiment die bestmöglichen Rantonierungen angewiesen werden. Mit diesem kleinen Trost ging das Regiment in die umliegenden Dörfer bei Finkenstein, wo es wieder gänzlich ohne Fourage blieb.“

„Den 20. April morgens 11 Uhr rückte ich mit dem Regiment nach Finkenstein hart vor das Schloß des Kaisers. Kaum war ich aufmarschirt, als ich zum Prinzen Murat gerufen wurde, welchem ich über alles, was das Regiment betrifft, Auskunft geben mußte. Bald darauf inspizierte er das Regiment zu Pferde. Einige Minuten darauf kam der Kaiser, rief mich und frug gleichfalls nach allem nur Erdenklichen und ging selbst bis zum kleinsten Detail über. Sobald dies geschehen, mußte ich das Regiment absetzen lassen; die Herren Offiziere und Unteroffiziere vor die Front. So ging der Kaiser mit mir nicht allein zu jedem Offizier und sprach mit ihm, sondern ich mußte mit ihm vom rechten zum linken Flügel ein jedes Glied durchgehen, wo er Mann für Mann besah, nach allem frug, alle fehlende Armatur dem Regiment zu geben befaß.“

„Das Regiment erhielt auch auf Befehl des Kaisers doppelte Portionen und ward zur 1. Division der Großen Armee befehligt. Das Regiment marschirte sogleich ab und nahm seinen Weg nach Elbing. Es hat seine Rantonierung bezogen, stehet in drei Dörfern um Elbing herum. Der Stab der ganzen Reiterarmee von 22 Regimentern stehet so wie der meines Regiments hier in der Stadt. Es ist Preußens schönste Landschaft und Mann und Pferde stehen gut; indessen muß ich Eurer Excellenz nochmals wiederholen, daß es äußerst schmerzhaft für mich ist, daß meine dringendsten Vorstellungen so wenig beachtet werden, indem ich noch gänzlich ohne Geld für das Regiment bin. Ich habe alle möglichen Mittel hervorgefucht, um noch bis jetzt die nötigen Kosten bestreiten zu können, sowie das ganze Regiment von mir pro Mann drei Thaler erhalten hat. Alles ist indessen erschöpft und veranstalten Ew. Excellenz nicht sofort, daß ich Geld erhalte, so muß die Munterkeit der braven Bursche des Regiments, welche das Offizierscorps mit mir sich bestrebt hat zu erhalten, in Mißmut ausarten. Denn alles ist so teuer, daß der Offizier, wenn er leidlich essen will, über ein Louisdor täglich braucht.“

Major v. Hügel schreibt, die Leibchevauxlegers dürfen sich gratulieren, daß sie in die Division des Generals Lasalle gekommen seien, denn dieser Offizier sei einer der besten Reiterführer und habe seine Division



bleffierte Russen begegneten, so nach Thorn und weiter transportiert wurden. Da sich mancher einen anderen Begriff von dieser fremden Nation mußte gemacht haben, so war der allgemeine Ausruf: „Oh! mit denen, das ist ja Spaß, mit denen wollen wir auch bald fertig werden!“ Alles dieses trug nicht wenig dazu bei, daß sie die damalige Not nicht so sehr fühlten und nun kaum die Zeit erwarten können, wann es losgehen wird; und ich bin überzeugt, es soll so gut wie in Schlessien gehen.“

„Es ist mir auf eine freundschaftliche Art gesagt worden, daß der Divisionsgeneral Lasalle es sehr gut und hoch aufnehmen würde, wenn Herr General v. Sedendorff einige Zeilen an ihn schriebe und ihm das Leibregiment empfehlen würde. Der General Lasalle kann für das Regiment sehr viel thun.“

„Der 7. und 8. Mai ist endlich vorbei. Es war an diesen Tagen das schönste Schauspiel für einen Soldaten, was sich nur denken läßt; 26 Regimenter schöne Kavallerie waren auf einer Plaine beisammen. Die erste Division bestehet aus 12 Regimentern leichter Kavallerie unter den Befehlen des Generals Lasalle; die Leibchevauxlegers stehen in dieser mit der Brigade des Generals Watter. Die zweite Linie ist Dragoner, die dritte Kürassiere und Karabiniers. Das schöne Wetter begünstigte alles. — Der Prinz Murat hielt am 7. Mai Revue, wo er dem Regiment so viel Rühmliches öffentlich sagte, daß ich Mühe hatte, gehörig darauf antworten zu können. — Am 8. Mai war Revue vor dem Kaiser. Dieser war so gnädig, daß er mir vor der Fronte sagte, er würde selbst Sr. Maj. dem König schreiben, daß er das schöne Regiment so froh und munter gefunden, und er versprach, daß wir es immer gut haben sollten. Auch haben wir es wirklich sehr gut; alles ist froh und munter und wir würden es uns alle jetzt zur Schande rechnen, wenn wir wieder von der Großen Armee entfernt würden. Ich thue für das Regiment redlich alles, was in meinen Kräften stehet und wenn ich mich auch wieder wie auf dem Marsch mit allen herumbeißen müßte. — Schöner als vor dem Kaiser hat das Regiment vielleicht nie exerziert; über eine halbe Stunde getrabt, ohne daß ein Bug zu sehen war; und so die ganze Linie der Kavallerie herunter. — Prinz Berthier sagte mir noch, ich solle mich mit allem direkt an ihn wenden, was ich für das Regiment zu wünschen habe.“

Aus Elbing vom 7. Juni meldete L'Estocq den Aufbruch ins Feld; Marsch gegen Osten hin mit Richtung auf Guttstadt, Heilsberg. Das waren dieselben Tage, in denen auch der Major v. Hügel im Gefolge des kaiserlichen Hauptquartiers von Finckenstein aufgebrochen war und sich auf dieselbe Straße nach dem Osten gesetzt hatte, auf der die leichte Reiterei des Generals Lasalle vorauszog. Von Königsberg und Eylau her rückten

die Ruſſen, und ſo war es natürlich, daß die Vortruppen an den Übergängen über die Paſſarge und Alle zuſammenſtießen, am 8. und 9. Juni. Zur Schlacht kam es erſt am 10. und 11. Juni bei Heiſßberg. Oberſt v. Eſtoq mit den Leibchenvaullegers hatte einen blutigen Tag; er ſelbſt wurde verwundet und gefangen; bald wieder befreit, ſuchte er Heilung in Danz g. Major v. Hügel machte die Schlacht im Gefolge Napoleons mit und giebt ſeinerſeits einen Bericht. Nach den Tagen von Heiſßberg wurden die nämhembergiſchen Reiter, jetzt von Major v. Roeder geführt, zur Verſtärkung verwendet und nahmen deſhalb nicht theil an der Entſcheidung bei Friedland am 14. Juni. Raſch entwickelten ſich jetzt die Dinge; am 16. zücht Napoleon in Königsberg ein; am 19. Juni war er in Tilſit. Über die Karte der Preußen weg wurde am 21. Waffenſtillſtand geſchloſſen zwiſchen Frankreich und Rußland; am 23. Juni ſankten ſich Alexander und Napoleon in Tilſit in die Arme und am 7. Juli war das Friedens- und Bündnißvertrick fertig. So dauerte der Sommerfeldzug 1807 als Krieg im ganzen nur 14 Tage; eine ähnliche Sommer kommt dem Herbfeldzug im Oktober 1806 zu. Dazwiſchen liegt der langwierige Winterfeldzug mit den Schlachten bei Polnaſ und Eylau im Dezember 1806 und Februar 1807. Durch alles durch erſchienen ſich die Belagerungen der Feſtungen; die bedeutendſte unter ihnen die von Danzig, hatte kurz vor dem Beginn des Sommerfeldzugs am 22. Mai 1807 ihr Ende durch die Kapitulation des Platzes gefunden. Nicht unterhandlungen aber ſind mit ſelten unterbrochen worden, ſo lange ſchicklich haben ſie ſeit der Schlacht von Heiſßberg angehalten.

Auf die Veranlaſſung der letzten Tage laſſen die Berichte von Eſtoq und Hügel noch einige Einzelheiten fallen. — Von ſeinem Krankenlager in Danzig ſchreibt Oberſt Eſtoq am 20. Juni: „Es war am 9. Juni, als die große Armee am Ufer der Paſſarge anlangte, wo jenseits die preußische Armee stand. Beim Bruchenschlagen wurde von allen Seiten angegriffen, es war jedoch nichts Erhebliches vor und der Übergang geſchah ohne Schwierigkeit und während der Nacht. Am 10. Juni hingegen wurde es sehr ernstlich. Die französische Armee bei Heiſßberg ſing gegen Mittag den Angriff über die Höhe an. Nachmittags war der größte Theil der preußischen Armee vernichtet. Das Leibchenvaullegersregiment und das 11. Jägerregiment waren vernichtet, auch die ruſſiſche Kavallerie und durchbrachen zwei Bataillone des preußiſchen Leibchenvaullegers, welche zu unſerer Brigade gehörten, durch und nach Danzig ſchicklich. Die braven franzöſiſchen Kürassierte aber waren nicht zu beſiegen und ihre Detraite. Kurz darauf chargierten wir wieder die preußiſche Armee und das Kartätschenfeuer that uns vielen Schaden. Die preußiſche Chargierung ward fürchterlich eingehauen. Wir

hatten das Glück, den Feind zu werfen, aber es kostete viel; der Leutnant Sigel ward blessirt und gefangen, die Leutnants Blücher, Müller, Kerow blessirt; ich selbst durch sieben Lanzenstiche schwer verwundet und gefangen. Durch vier russische Offiziere ward ich aus den Händen der Kosaken errettet, welche mich ermordet hätten, indem ich bei der ersten starken Wunde vom Pferde gestürzt war. Ganz verblutet und ohne Bewußtsein ward ich durch die vier Offiziere nach Heilsberg verbracht und zum Großfürsten Konstantin und General Bennigsen geführt. Nachdem ich verbunden war und mich etwas erholt hatte, ward ich von diesen und der ganzen dort versammelten Generalität so artig behandelt, daß ich es nie genug rühmen kann. Nach einiger Zeit ward ich in ein anderes Quartier geführt und blieb hier mir selbst überlassen.“

„Am 11. Juni wollte man uns Gefangene weiter führen nach Königsberg; indessen der Arzt die mindeste Bewegung für tödlich erklärte, so unterblieb es bei mir. — So verging der 11. Juni. In der Nacht vom 12. Juni aber morgens 4 Uhr hatten die Russen sich retirirt und die Franzosen rückten in Heilsberg ein. Die ersten französischen Chasseurs, die mein Wächter ansichtig wurde, mußte er rufen und diese schickte ich zu meinem Regiment, welches kurz darauf hereinsprengte und mich schon verloren gegeben hatte, da sie mich die ganze Nacht auf dem Schlachtfeld gesucht hatten. Kurz darauf kam der Major v. Hügel vom Hauptquartier und blieb bei mir und schrieb alles im selben Augenblick an Se. Maj. unsern allergnädigsten König. Se. Kaiserl. Hoheit der Prinz Murat und alle Generale der Kavallerie mit ihm kamen zu mir. Der Prinz befahl, daß ich nach Danzig gehen sollte, um mich kurieren zu lassen.“

„Ich bin gestern, als den 19. Juni, hier in Danzig angekommen und erwarte bald Nachricht vom Regiment. Was ich unterwegs erfahren habe, ist, daß die ganze russische Armee (bei Friedland am 14. Juni) geschlagen ist, 200 Kanonen erbeutet und viele gefangen. — Meine Wunden sind nicht tödlich und es bessert sich schon; sobald ich nur soweit bin, daß ich zu Pferde sitzen kann, eile ich dem Regimente nach.“

Der Major v. Hügel gedenkt in seinem Bericht einer eigentümlichen Verwechslung zwischen russischer und bayerischer Uniformierung, welche dem Regiment des Obersten L'Estocq sehr zum Verderben ausge schlagen. Hügel berichtet am 10. Juni abends 8 Uhr auf den Anhöhen vor Heilsberg: „Heute früh 3 Uhr machte der Kaiser eine Rekognoszierung; um 5 Uhr wurde das Corps Soult befehligt, ein russisches Corps, dessen Stärke man noch nicht kannte, von den Anhöhen beim Dorfe Peterswalde zu vertreiben. Gegen 10 Uhr ließ Soult dem Kaiser melden, daß der Feind wenigstens 50000 Mann stark sei und sich zu verteidigen anschickte.“

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second block of faint, illegible text, appearing as several lines of a paragraph.

Third block of faint, illegible text, continuing the document's content.

Fourth block of faint, illegible text, located in the lower half of the page.

endigte. Unser Verlust besteht sicher in 6000 Mann tot und blessirt. Am meisten litt die Kavallerie.“ — „Um 7 Uhr heute früh war die Armee wieder in Bewegung, als der Kaiser plötzlich den Befehl gab, alles wieder in das Lager einrücken zu lassen. Heute vormittag passirt der Kaiser diejenigen Regimente en revue, welche am meisten gelitten haben; morgen den 12. Juni soll ein allgemeiner Angriff statthaben. Dem Kaiser war es gestern noch nicht recht ernst mit der Schlacht. Denn gering gezählt waren 77 000 Mann da, welche keinen Schuß thaten. Morgen aber ist nicht zu zweifeln, daß alle Kräfte aufgeboden werden. An Lebensmitteln fehlt es außerordentlich; die Pferde werden mit grüner Frucht gefüttert.“

Am 12. Juni von morgens früh bis mittags 1 Uhr sitzt Hügel bei dem verwundeten Oberst L'Estocq in Heilsberg und berichtet weiter: „Die russische Armee zog sich zurück und wir rücken in Heilsberg ein, gehen aber heute noch weiter vorwärts; bei Königsberg, vielleicht bei Eylau wieder muß es nochmals zur Schlacht kommen. — Ich lege Eurer Maj. ein Schreiben des Obersten v. L'Estocq bei; ich traf ihn blessirt hier an. Prinz Murat hat ihn sogleich besucht. Es ist der Oberst v. L'Estocq, nachdem er von den Kosaken rein ausgeplündert worden, von den russischen Offizieren sehr gut behandelt worden. Der Prinz Eugen von Württemberg aber, der in russischen Diensten ist, hat dem Oberst mehreres Unangenehme darüber gesagt, daß er gegen Rußland diene; L'Estocq antwortete ihm, so wie ein Mann von Ehre antworten mußte. — Die französische Armee ist in der besten Stimmung; alles Gute läßt sich erwarten; der Kaiser geht mit der größten Vorsicht zu Werk. Diesen Abend 6 Uhr rücken wir wieder vor.“

Hügel hatte ganz richtig vorausgesehen, daß es bald zu einer Entscheidungsschlacht kommen müsse; aber nicht bei Eylau oder Königsberg, wie er meinte, fiel der letzte Schlag, sondern am 14. Juni bei Friedland an der Alle, halbwegs zwischen Heilsberg und Königsberg, etwas östlich von Eylau gelegen. Der Krieg im Großen war zu Ende. — Die württembergischen Reiter, auf der Verfolgung der bei Heilsberg geworfenen russischen Kavallerie begriffen, waren bald am Memelstusse unweit Gumbinnen angekommen. Auf dem Felde von Heilsberg hatten sie 17 Tote verloren, 37 Mann gefangen und vermißt, 35, darunter 5 Offiziere, verwundet. Von diesen starben im Spital noch 4 Mann; 40 Pferde waren getödet worden. Die Tage nach Heilsberg hatten nur unbedeutende Scharmügel gebracht und jetzt in den ersten Tagen des Juli, da man in Tilsit am Friedenswerk arbeitete, war man daran, den Verband der Großen Armee und des Reitercorps unter Murat aufzulösen. Es ging die Rede, das Regiment Leibeheaurlegers solle nach Warschau kommen zu

weil sowohl Se. Kaiserl. Hoheit der Großherzog Marat als der Prinz Berthier mir sehr gnädig sind, auch ich täglich bei ihnen bin.“ Er sucht Pferde zu kaufen, Kollets und Kaskets; denn im ganzen habe das Regiment 128 Pferde verloren. „Versichere Ew. Excellenz, daß es gewiß nicht an mir liegt und ich gewiß alles thue für das brave Regiment und meine Kameraden, was nur in der Welt möglich ist.“

„Heute nachmittag 6 Uhr sind Se. Maj. der Kaiser Napoleon nebst dem Großherzog von Berg abgereiset. Zwei Minuten vor der Abreise habe ich noch die Gnade gehabt, Se. Maj. den Kaiser zu sprechen. — Die Ansichten wegen dem Abmarsch des Regiments sind sehr schlimm. Es muß, wie ich soeben erfahre, nach Warschau marschieren und dort beim Corps des Marschalls Soult stehen bleiben. Dieses ist mehr als unannehmlich. Meine und Hügel's Vorstellungen helfen zu nichts. Ich werde aber so langsam als möglich marschieren lassen, weil ich gewiß hoffe, daß Se. Maj. unter allergnädigster König den Kaiser dahin vermögen wird, daß eine Kontrevordre erfolgt.“

„Ich erlaube mir noch einige Partikularitäten von der Zusammenkunft der beiden Kaiser in Tilsit mitzutheilen. Die Stadt Tilsit ward den Tag vor der Ankunft des russischen Kaisers in zwei Theile getheilt und die eine Seite von russischen, die andere von französischen Truppen besetzt. Auf der Grenzlinie der getheilten Stadt gingen beide Kaiser sich entgegen, umarmten sich die Hände und umarmten sich in Gegenwart aller. Die Grenzlinie ward von Tag zu Tag kürzer. Der russische Kaiser verlor ohne Zeremonie in jeder Stunde des Tages zum französischen Kaiser fünf oder sechs Generale, welche an ihn geschickt war, jeder Kammernel den er mit ihrem Kaiser zubringen wollte, in hundert von Ermüdung und Aufregung für mich.“ — „Marat u. hessisch war die Zusammenkunft mit dem König von Preußen; die russische Ansicht der Königin von Preußen, welcher der französische Kaiser mittheilte und sie auf den Kaiser lud, änderte etwas; denn er hatte schon das Vertrauen zum Kaiser verlor dem König das schöne Schicksal. Preußen verlor von Preußen, welche dem Anteil, so Friedrich II. im Jahr 1762 nach dem Siege von Zorndorf und selbst den Teil der Mark wurde der Erb. von Königsberg u. d. wieder eine polnische freie Provinz.“

Da von Warschau nach Posen wurde es indessen für das Regiment erlassen. Am 1. Mai 1807 wurde nach Warschau: „Mit einem Tag von Warschau nach Posen zu marschieren und erwarte das ganze Regiment am 1. August am selben Orte ab es dann bis auf weitere Befehl dem Corps des Marschalls Davoust stehen bleiben soll.“

Vorerst bildete der in Warschau einmarschierte Teil des Regiments, 4 Offiziere 140 Mann, eine Zubehör der dortigen Garnison. Vom 5. August aber berichtet D'Estocq aus Warschau an General v. Camerer in Schlesien: „Soeben erhalte ich die Nachricht, daß schon am 29. Juli das auf dem Marsch nach Warschau befindliche Regiment Kontreordre erhalten hat. Auch das bayerische Chevaulegersregiment hat Befehl zum Rückmarsch. Mit dem polnischen Administrateur habe ich die Maßregeln verabredet, welche das ganze Regiment in der Nähe von Stettin wieder zusammenführen soll.“ Für seine Person aber wolle er einen Umweg über Schlesien machen, „da ich so sehr wünsche, Ew. Excellenz mündlich zu sprechen über Verschiedenes, so ich nicht gut schreiben kann.“

Einige Versuche machte Napoleon noch, um für die Zwecke der Besetzung von Festungen Truppenteile zurückzuhalten. Schließlich fand er aber die aus Nationalfranzosen zusammengesetzten Truppenkörper geeigneter für die Garnisonen in Polen und zur Vermehrung der Bedrängnisse des preussischen Staates. Die Rheinbundtruppen sammelten sich dem Wunsch ihrer Landesherren zufolge zum Heimmarsch; zu Ende des Monats Dezember rückten die württembergischen Regimenter in ihre heimischen Garnisonen wieder ein.

Der erste große Feldzug unter den Fahnen Napoleons war vorüber; denn das Jahr 1805 hatte zu keinen ernsthaften Zusammenstößen geführt. An der Oder und Weichsel waren 1806 und 1807 die ersten Schüsse der Württemberger für die Sache Frankreichs gefallen und hier nach den Verderberjahren 1812 und 1813 thaten die Württemberger auch die letzten Schüsse für den fremden Zwingherrn: an der Elbe bei Wartenburg und Bleddin im Oktober 1813, an der Weichsel und Oder auf den Wällen von Danzig und Küstrin zu Anfang des Jahres 1814, in einer Zeit, da die Kameraden als Mitglieder des Heeres der Verbündeten schon auf dem Boden Frankreichs standen.

## Die Namen der Wochentage im Schwäbischen.

Von Hermann Fischer.

Auf den folgenden Seiten soll zusammengestellt werden, was ich mir über die Namen der Wochentage in unsern Gegenden aufgezeichnet habe. Der Gegenstand ist für unser Gebiet noch nie, für Deutschland doch nie ganz in dem Umfang behandelt worden, den ich ihm geben möchte<sup>1)</sup>. Ich habe für die jetzigen Mundarten und für den Sprachgebrauch früherer Zeiten ein Material beisammen, das nicht lückenlos, aber vor allem für die wichtigeren Tagnamen systematisch gesammelt ist und daher ausreichen wird, um ein deutliches historisches und geographisches Bild, vielleicht auch dann und wann Anhaltspunkte für historische und topographische Forschungen anderer zu geben<sup>2)</sup>.

Das Material für meine Darstellung war teils der lebenden Mundart, teils älteren schriftlichen Aufzeichnungen zu entnehmen. Auszugehen ist

---

<sup>1)</sup> Brauchbar ist schon, was der alte Haltaus, *Jahrzeitbuch der Deutschen des Mittelalters* (1797) 40 ff., giebt; jedenfalls brauchbarer als die durch mythologischen Wust oder wenig kritische Hereinziehung der Volkssitte unnütz aufgeschwellten Arbeiten von F. H. von der Hagen, „Die deutschen Wochentagegötter“ in seiner *Germania*, Bd. 1, und von Rochholz, *Deutscher Glaube und Brauch* 2, 9–63. In allgemeineren chronologischen Darstellungen wie bei Ideler, Grotzsch, Mühl findet sich nur das Wichtigste, ebenso bei E. N. Köster, „Über die Namen der Wochentage“ (1865), der sich über die verschiedensten Sprachen verbreitet. Unkritisch ist Birlinger, *Alte Sprache rechts des Rheins*, S. 38–44. Vertreffliches Material giebt das 6. Kapitel von Grimms *Mythologie*, und eine Darstellung nach dem Stande unseres modernen Wissens, die aber doch nicht in alles Einzelne eingehen konnte, hat Kluge, „Die Deutschen Namen der Wochentage“, in der *Wissenschaftlichen Beilage zur Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins*, Heft 8 (1895), gegeben. Anderes an seinem Ort.

<sup>2)</sup> Über die für die Topographie der Mundart wichtigen Namen „Dienstag“, „Mittwoch“, „Donnerstag“ und „Werstag“ nebst ihren Synonymen habe ich, was ihre heutige Verbreitung und Formen betrifft, schon in meiner „*Geographie der Schwäbischen Mundart*“ § 8, Karte 25, sowie, was die Lautformen betrifft, auch in § 17. 47. 54. 64, Karte 5. 6. 21, das Nötige gegeben. Seither habe ich das hiesige Vorkommen aller Wochentagnamen systematisch verfolgt.

von der ersteren, weil hier allein sich eine feste Basis gewinnen läßt. Unsere Wochentagnamen sind in althochdeutscher Zeit nur ganz gelegentlich überliefert, nur Samstag und Sonntag kommen ihrer kirchlichen Bedeutung wegen ein wenig häufiger vor, demnächst häufig Freitag: gerade diejenigen, die in unsern Gegenden gar keine Schwierigkeit machen. In mhd. Zeit hatte die schöne Litteratur selten Anlaß, diese Namen zu gebrauchen. Die Urkunden aber sind lateinisch bis tief ins dreizehnte Jahrhundert hinein, wenn auch gerade in unsern Gegenden die deutsche Sprache besonders früh dafür gebraucht ist. Von nun an aber fließen unsere Quellen reichlich. Denn in den nichtlateinischen Urkunden des späteren Mittelalters ist bei allen Völkern die Datierung nach Festtagen allgemein. Sobald also eine Urkunde nicht auf einen Festtag, auf dessen Vigilie, auf den ersten oder siebenten Tag nach dem Feste fällt, ist sie fast immer nach einem Wochentage benannt: „am Donnerstag vor (nach) Mariä Himmelfahrt“ oder dgl.<sup>1)</sup>; es führt also ein sehr großer Prozentsatz der deutsch verfaßten Urkunden des späteren Mittelalters Wochentagnamen<sup>2)</sup>. Wie nun vom Anfang des 16. Jahrhunderts an die Datierung nach dem Tage des Monats allgemein wird (vorher war sie Ausnahme), kommt doch daneben immer noch oft genug die vorhergehende Datierungsweise vor; dazu bietet nunmehr der Text chronikalischer Aufzeichnungen Beispiele genug dar. Wir haben also von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis heutzutage ein sehr reiches und ziemlich zusammenhängendes, aus früherer Zeit ein außerordentlich lückenhaftes Material. Schon in rein historischer Hinsicht also ist die Gegenwart ein besserer Ausgangspunkt als die älteste Zeit. Noch mehr, sowie es sich, was mir hier wesentlich ist, um die geographische Verbreitung eines Wortes handelt. Diese können wir in der lebenden Mundart von Ort zu Ort verfolgen; während zu den schriftlichen Denkmälern doch nur größere Städte und fürstliche Kanzleien reichlich, die allermeisten Ortschaften überhaupt gar nicht beigetragen haben und außerdem auch der schriftliche Gebrauch fremder Bezeichnungen a priori gar nicht als unmöglich bezeichnet werden kann. Ich werde also für jede Bezeichnung von der heutigen Mundart ausgehen.

<sup>1)</sup> E. Mühl, Chronologie 80 ff. Prävigilien, d. h. zweite Tage vor einem Fest (z. B. Freitag vor Pfingsten) kommen nur bei hohen Festen öfters vor.

<sup>2)</sup> Z. V.: unter 247 Urkunden des neu erschienenen Gisinger Urkundenbuchs von 1341—1350 sind 229 in deutscher Sprache, und zwar genau datiert. Unter diesen tragen nur 51 keinen Wochentagnamen, 178 haben einen; und zwar: 4 den Sonntag, 27 den Montag, 18 den Dienstag, 34 den Mittwoch, 26 den Donnerstag, 39 den Freitag, 30 den Samstag. Gemieden ist also nur der Sonntag, der Freitag so wenig, daß er am allerschäufigsten vorkommt.

Eine für alle Wochentagnamen gemeinsame sprachliche Bemerkung voraus. Mit Ausnahme des Mittwochs sind sie alle gebildet mit dem Bestimmungswort „Tag“, das in der Schriftsprache alter und neuer Zeit in unverkürzter Form erscheint<sup>1)</sup>. In unsern süddeutschen Mundarten aber ist es als tonlose Silbe der Verkürzung anheimgefallen, einerseits durch Wegfall des g, andererseits durch Verdünnung des alten ä zu e oder i; drittens kann g zu eh geworden sein. Thatsächlich kommen vor die Formen -tig (genauer -tik oder -tëk), -tich (-teeh), -ti, -tä (-tə), -täg. Der Süden des Gesamtgebietes dieser Darstellung<sup>2)</sup>, westlich von Baden-Baden—Alpirsbach, südlich von Sulz—Balingen—Neutlingen—Urach, südöstlich von Göppingen—Lorch—Geisertshofen, südwestlich von Dinkelsbühl—Bopfingen—Höchstädt—Landensberg—Groß-Aitingen, nordwestlich von Kaufbeuren—Kempten—Isny—Schuffenmündung, westlich von Rheinmündung—Dornbirn, endlich südlich von Schwarzenberg—Oberstorf—Kesseltwänge, hat -tig. Ein ganz kleines Gebiet um Bopfingen, von NW. nach SO. 20, von SW. nach NO. 10 km lang, hat statt dessen -täg (-tëng)<sup>3)</sup>. Nordwestlich des -tig-Gebietes wird -tich gesprochen bis gegen Eberbach—Berchingen—Langenburg—Oberpeltach. Nördlich des -tich-, nordöstlich und östlich des -tig-Gebietes lautet es -ti; jenseits einer Linie Rothenburg a. T.—Dinkelsbühl—Merkendorf—Ettenstadt—Lech—Klein-Aitingen—Kaufbeuren—Niedlbach (Tirol) -tə. Endlich bleibt ein südöstliches Gebiet zwischen Rheinmündung—Oberstorf—Niedlbach—Kaufbeuren—Kempten—Isny—Schuffenmündung, welches volles -tag, aber mit altem kurzem a, bewahrt hat. Es ist also der Vokal i oder o für den größeren westlichen, a für den kleineren östlichen Teil, g für Mitte und Südwest, eh für Nordwest, Konsonantabfall für Nord, Nordost und Ost charakteristisch<sup>4)</sup>.

Schon die besprochene Verkürzung des ursprünglich selbständigen Wortes „Tag“ zeigt, daß die Namen als Komposita empfunden worden sind. Sie sind das aber von Haus aus nicht gewesen, vielmehr stand,

<sup>1)</sup> Bezeichnungen, wie die von Belanger. Die alem. Sprache rechts des Rheins, S. 39, aus Frommigen angeführten Sunna, Menna, Zia, Mitta, Donna, Freija, Samma und nur nur den Zweck der raschen Abzählung gemachte Kurzformen, als eine Art Memorialverse unter Kindern u. s. w. als Bezeichnungen der einzelnen Tage überhaupt nicht gebraucht.

<sup>2)</sup> Nicht nur das gewöhnlich so genannte Schwäbische ist berücksichtigt, sondern in genauerer Unterteilung ganz Württemberg und Hohenzollern, Baden östlich der Linie Neuchâten eb. 66 -- Ludwigsborn a. Bod., Bayern bis zur Wörnitz und dem Lech, in Berücksichtigung nur des Südostens auch die umliegenden Gebiete.

<sup>3)</sup> Obendrein auch die Endungen -ing für -ig, -ling für -lich.

<sup>4)</sup> Orosi, d. obw. W. Seite 21.

wie bei den lateinischen Vorbildern (s. u.), das erste Wort von Haus aus im Genetiv; die Namen Dienstag, Donnerstag mit ihrem genetivischen -s zeigen das noch heute; die ältesten überlieferten Formen zeigen es aber auch für die andern Namen, worüber später. Wie andere formelhafte Verbindungen von Genetiv und regierendem Nomen sind dann auch diese Bezeichnungen zu sogenannten unechten Kompositionen verschmolzen.

Für sämtliche Tage, außer dem Sonntag, sind in der modernen Schriftsprache die Bezeichnungen „Wochentag“ und „Werttag“ üblich, deren zweite auch diejenigen Tage ausschließt, die Feiertage sind, ohne Sonntage zu sein. Unsere Schwäbischen Idiome kennen den Namen „Wochentag“ kaum, jedenfalls nie im Gegensatz zum Sonntag. Dirlinger<sup>1)</sup> hat zwar geglaubt, in einer alten Form weochtag wächtag, die sich in der Schweiz und ihrer Nachbarschaft mit der Bedeutung „Grundstück von kleinerem Umfang“ findet<sup>2)</sup>, das ahd. wecha „Woche“ finden zu dürfen. Allein das ursprüngliche ö des Wortes Woche ist längst in ganz Süddeutschland zu o, u geworden<sup>3)</sup>. Unsere jetzige Mundart kennt vielmehr nur den „Werttag“, der schon mhd. vorkommt. Und zwar erscheint er im weitaus größten Teil unseres Gebietes mit Assimilation des k an t, wie schon mhd. werttag vorkommt: wertig<sup>1)</sup> (wɛr̄tig wɛr̄tig). Statt dessen kommen noch zwei ähnliche Formen lokal vor. Erstens haben nicht wenige zerstreute Orte, einerseits zwischen Sulz—Sigmaringen—Bodensee—Donaursprung, andererseits zwischen Jaguirsprung—Altmühl—Starnbergersee—Loisachursprung und Iller, die Form werchtag, welche auf Verschiebung des k nach r beruhen wird<sup>1)</sup>. Zweitens aber begegnet die andere Form werstag (wɛr̄st̄ig, in einem großen, langgestreckten Gebiet zwischen folgenden Grenzorten: Urach—Kürzingen—Ulm—Illerthal hinauf bis Illereichen—Krumbach—Lautenbeuren—Hohenfurch am Lech—Oberrotf—Jeny—Wohlbrechts—Jugoldingen—Hauzen am Adelsbach—Winterlingen—Lönau<sup>2)</sup>. Dieses werstag kann wohl nicht anders erklärt werden als aus werben „sich bewegen“, „tätig sein“; es könnte ja ein mhd., allerdings nicht überliefertes,

<sup>1)</sup> Die romanische Sprache, S. 38.

<sup>2)</sup> Die „Werthe“, S. 100ff.

<sup>3)</sup> Das hier ist, wela zu wela „tätig“.

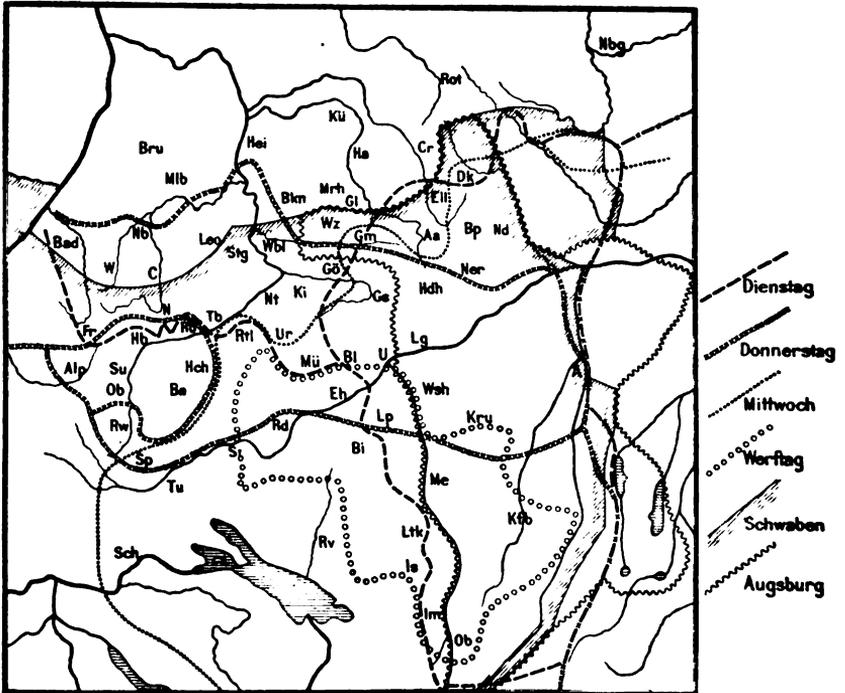
<sup>1)</sup> Das hier ist, ja, in dem ja nach dem 1. Tag ist -tig und werchtig mit der 1. Tag ist über dem 1. Tag ist.

<sup>2)</sup> Die „Werthe“, S. 100ff. „Werthe“, S. 100ff. „Werthe“, S. 100ff. „Werthe“, S. 100ff. „Werthe“, S. 100ff.

<sup>1)</sup> Die „Werthe“, S. 100ff.

Subst. werft „Bewegung“, „Arbeit“ als direkter Ursprung gedacht werden<sup>1)</sup>).

Nun zu den einzelnen Tagen.



### 1. Sonntag.

Die römische Benennung dies solis, die in den romanischen Sprachen durch (dies) dominica verdrängt wurde und auch im christlichen isländischen Kalender neben der Benennung dróttinsdagr „Tag des Herrn“ in den Hintergrund trat<sup>2)</sup>, hat sich auf westgermanischem Boden überall gehalten<sup>3)</sup>; und zwar ist der Name in ganz Deutschland derselbe.

Unsere modernschwäbische Form ist söntig; die umliegenden Gegenden, welche u vor Nasal nicht zu o wandeln, haben die ältere Form söntig bewahrt.

<sup>1)</sup> Wenn man nicht an Entstellung des f aus ch und gedankenlose Anlehnung an werfen denken will.

<sup>2)</sup> Bilsinger, Zeitrechnung der alten Germanen. I. Das altnordische Jahr. S. 8.

<sup>3)</sup> Das von Notker gebrauchte fröntag ist nur Erklärung von dies dominica und nie üblich geworden.



Alle andern deutschen Mundarten haben Formen, die auf altes *â*, zu *ô*, auch wohl *oa*, *na* geworden, zurückgehen<sup>1)</sup>).

Der Umlaut begreift sich sofort, wenn man erwägt, daß ahd. *māno* als schwaches masc. den Genetiv *mānin* hat und die Endung *-in* in der ältesten Sprache Umlaut bewirkt hat<sup>2)</sup>. Die Dreisilbigkeit, die das Wort wie „Sonntag“ ursprünglich gehabt hat, tritt noch in der Form *mānetag* bei Notker hervor; später ist die zweite Silbe durchaus geschwunden. Und zwar ist in unsern Gegenden die Schreibung *mentag* die vorherrschende vom Ende des 13. bis ins 16. Jahrhundert. Die Schreibung *meintag* kommt zweimal, 1283 und 1316, in Augsburg vor; dieses vereinzelt Erscheinen hat schwerlich etwas zu bedeuten. Seltener als *e* sind *ö* (*ô*) und *ä* (*æ*, *ae*), welche in denselben Zeiten bezeugt sind. Das Zeichen *a* erscheint ganz selten um und nach 1300, am meisten in Augsburg; *o* endlich gelegentlich schon vom Anfang des 14. an, später häufiger, bis es etwa um die Mitte des 16. die Alleinherrschaft hat. Unterschiede zwischen den einzelnen Territorien kann ich nicht beobachten. Die ganze Untersuchung ist äußerst präkar, zumal älteren Urkundenabdrücken gegenüber. Denn diese haben massenhaft diakritische Zeichen weggelassen, also statt *ä* und *ö* *a* und *o* gesetzt. Aber auch bei neueren, sorgfältigen Publikationen ist die Geltung der Zeichen vielfach unsicher, weil die diakritischen Zeichen in den Handschriften oft ganz geschlossen sind, so daß ein *a* oder *o* als *ä* oder *ö*, ein *â* oder *ó* als *a* oder *o* zu lesen sein kann; auch sind die Züge von *e* und *o* oft gar nicht sicher zu unterscheiden, und auch *a* ist beiden ähnlich.

Vielleicht interessanter ist eine andere Bezeichnung desselben Wochentages, welche in älteren Aufzeichnungen sehr häufig ist, *guotemtag* oder *guotentag*. Da das heutige Vorkommen des Namens sehr beschränkt ist, so ist hier von den alten Denkmälern auszugehen.

Im ganzen habe ich den Namen mehr als 200mal gefunden. Die Schreibung in einem Wort ist die Regel, nur vielleicht in einem Zehntel der Fälle sind zwei Wörter geschrieben, und man weiß, wie wenig Zusammenschreibung oder Trennung in älteren Handschriften zu bedeuten hat. In beiden Fällen ist die Schreibung mit *m* häufiger als die mit *v*, aber nur wenig<sup>3)</sup>. Ein zeitlicher Unterschied zwischen den verschiedenen Schreibungen ist nicht zu finden.

<sup>1)</sup> Ebenso ags. *mōnandæg*, altn. *mānadagr*.

<sup>2)</sup> Braune, Ahd. Gram. § 221, Anm. 2. Bei *â* bezeichnet aber das Ahd. den Umlaut noch nicht.

<sup>3)</sup> Fälle wie an dem guten tage, des guten tags werden darauf deuten, daß der Schreiber den Ausdruck = *bona dies* faßte; aber häufig genug ist an dem *guotem*

In althochdeutscher Zeit kommt der *G.* nicht vor; der erste Fall, den ich kenne, erscheint 1296 in einer württemb. Urkunde<sup>1)</sup>. Von da an kommt er massenhaft vor durch das ganze 14., etwas abnehmend durch das 15. Jahrhundert<sup>2)</sup>, im 16. ist er Ausnahme, nach 1550 habe ich ihn in keiner Urkunde mehr getroffen.

Geographisch ist der Name in den Quellen ziemlich verbreitet nachzuweisen. Neben mehreren „alemannischen“ Gegenden (Appenzell, St. Gallen, Schaffhausen, Zürich, Fürstenb. Lande) hat ihn Altwürttemberg, Ulm, Eßlingen, Rottweil und was dazwischen liegt; im östlichen Schwäbischen scheint er so ziemlich gefehlt zu haben<sup>3)</sup>. Besonders häufig ist er in den beiden Reichsstädten Ulm und Eßlingen. In Ulm wird er etwa so häufig sein wie der Montag; in Eßlingen ist er so gut wie ausschließlich gebraucht und an den Montag findet sich nur die Erinnerung, daß der Dienstag in mehreren Eßlinger Urkunden „Astermontag“ heißt<sup>4)</sup>. Noch im 16. Jahrhundert haben der Ulmer Sebastian Fischer und der Eßlinger Dionysius Dreytwein den Gutentag gebraucht<sup>5)</sup>. Viel weniger häufig ist dieser in altwürttembergischen und in Rottweiler Denkmälern, wo ich ihn je etwa ein dutzendmal finde; in Urkunden anderer Herkunft (besonders hohenb., zoller., fürstenb.) habe ich ihn gegen 50mal notiert, während hier überall der Montag entschieden häufiger ist<sup>6)</sup>; ganz genau werden diese Zahlen nicht sein, aber sie dürften genügen.

Diesem Verhalten der Urkunden steht ein sehr negatives der Mundart, soweit wir sie kennen, gegenüber. Das Wort *guotm'tig* ist nachzuweisen in einem der ca. 1633 gedruckten schwäbischen Bauernlieder aus der

tage geschrieben, und auch der *guotemtag*, des *guotemtags* u. dgl. fehlen nicht; gute tag finde ich zweimal und es kann beidemal ein *e* = *en* beabsichtigt gewesen sein.

<sup>1)</sup> Württ. Geschichtsquellen 4, 121.

<sup>2)</sup> Was aber auf Rechnung davon kommen kann, daß aus diesem noch weniger Urkunden publiziert sind als aus jenem; s. besonders die Eßlinger und Ulmer Urkunden.

<sup>3)</sup> Die sehr ausführlichen Glossare der Augsburger Chroniken haben ihn nicht; ebenso nicht das Augsburger Urkundenbuch; Ulmer U. R. 2, 1, 307. 370 kommt er 1394 in Augsburg vor. Die Angabe bei Pirlinger, Augsb. W. R. 208, beweist nichts; die Heimat des dort angeführten Kalenders kann fraglich sein.

<sup>4)</sup> Im ersten Bande des Eßlinger Urkundenbuchs finde ich den Montag nur in zwei Stücken, Nr. 271 und 271a, von 1295, die aber nicht ausschließlich eßlingisch sind; alle andern Eßlinger Urkunden dieses Bandes haben den Gutentag, ich habe deren 101 gezählt. „Astermontag“ elimal. Nur fremde auf E. bezügliche Urkunden haben Montag.

<sup>5)</sup> Jener in seiner Chronik (ed. Beckenmeyer), dieser in seiner Eßlinger Chronica von 1548—64, Cod. hist. fol. 679 der R. öff. Bibl. Stuttgart.

<sup>6)</sup> In Rottweiler Urkunden des 1. Bandes des Rottweiler Urkundenbuchs habe ich nachgezählt und den Montag 49mal gefunden.



Daß G. in Süddeutschland jemals den Mittwoch bedeutet ist mit gar nichts zu beweisen. Wo das Wort überhaupt nicht vorkommt heißt es, wie oben gezeigt, Montag. Darauf weist auch die Aufzeichnung hin, die Birlinger in Frommanns Zeitschrift veröffentlicht hat, ein Passionsgebet aus Rohrdorf bei Gorb; dort steht der „Quontag“ zwischen Palmtag und „Erchtag“<sup>1)</sup>.

In älteren Urkunden unserer Gegenden ist die Bedeutung meist nicht zu bestimmen. Eine Stelle, die „Mittwoch“ bedeuten müßte, giebt es nirgends<sup>2)</sup>. Dagegen hat Baumann am angeführten Ort gezeigt, daß zwei Stellen nur auf den Montag passen: in der Hegg-

nierung des Langobardischen. Vielmehr sind die Götter für Wodan, Gutach für Euhemismen, wie noch jetzt Pox für Gotts, Deizel für Lur u. ä. (Ein solcher Euphemismus mit dem Gottesnamen Wodan ist schon in heidnicher Zeit möglich, wie die jüdische Lesung Abonai für Jahweh, die modernen Pox u. ä. zeigen; nach der Christianisierung konnte er noch leichter aufkommen. Der Götter, den Kluge 95 annimmt, ist nicht zu beweisen.

<sup>1)</sup> Die deutschen Mundarten S. 260 ff. Birlinger sagt nicht, woher er die Aufzeichnung hat. Er fügt hinzu: „Quontag ist hier der Montag . . . Auch alte Leute in dieser Gegend wissen noch, daß man statt Montag Quontag sagte.“ Birlingers Angaben in stets Mißtrauen entgegenzubringen; er kann ein verschnörkeltes M des 17., 18. Jahrh. leicht als Cu verlesen haben. „Quontag ist aber eigentlich der Mittwoch, wie sich der Name auch noch in Gmünd erhalten als Quontag, Guotentag.“ Auch dafür mangelt jeder Beweis. In Rohrdorf erinnert sich kein Mensch, daß es je einen Quontag gegeben habe. Bei Gmünd ist der „Kuontag“ gegen und um die Mitte unseres Jahrhunderts noch gebraucht worden, aber wie ich aus bester Quelle weiß, für Montag. Im übrigen haben mir über 40 Gewährsmänner, denen ich hiemit schützens dank geschrieben, daß niemand etwas von dem Namen wisse.

<sup>2)</sup> Wenn in der Schrift von M. Frhn. vom Holz, „Generalfeldzeugm. G. vom Holz“, S. 7 steht, daß G. in einer 1343 vom Bürgermeister von Gßlingen angefertigten Urkunde, betr. Heuchlingen und Hohentriet, = Mittwoch vorkomme, so bemerke ich, daß im Gßlinger Urkundenbuch eine solche Urkunde nicht steht. Der Verfasser für die Bedeutung = Mittwoch irgend einen Beweis hat oder nur die früheren Meinung folgt, weiß ich nicht. — Bei Hochholz, Glaube und Brauch 23 heißt es, in der Klingenbergers Öffnung von 1440 (Argovia 4, 284) sei G. = Mittwoch. Wer die Urkunde genauer liest, wird sehen, daß G. und Mittwoch dort zweierlei sein müssen; denn es folgt aufeinander an dem nächsten guotentag — an der neuntag mittwoch — nach dem guoten tag über acht tag — wenn es kommt an den dritten guoten tag. Für eine weitere Urkunde von 1300 giebt H. keinen Nachweis, was den 30. Hornung als Datum an; übrigens war der 29. Februar damals ein Mittwoch. Kluge a. a. O. 95 giebt an, daß er den G. in schweizerischen Truden des 14. Jahrhunderts öfters gefunden habe, namentlich in einem Froschowerischen Trude „Gjung Lüt“. Herr Oberbibliothekar Dr. Fischer in Zürich hat die freundlichsten mir zu schreiben: „Die Gebete für Gütentag nehmen alle ausdrücklichen Bezug auf den heiligen Feiertag“ oder „Sonntag“, oder auch auf den „Wochenanfang“, können als Belege für den Mittwoch gelten.“

bacher Chronik steht uff guetentag nach Letare und uff zinstag<sup>1)</sup>, und 1509 heißt es im Direktorium der Pfarrei Nasgenstadt in deutschem Text: auff den gutemtag nach Judica, in lateinischem: feria secunda post dominicam Judica. Andere haben weitere beweisende Stellen hinzugefügt. Heyd führt an, daß in Konstanz 1384, am Bodensee 1421 solche vorkommen<sup>2)</sup>. Zingeler weist darauf hin, daß Eitel Friedrich von Zollern 1439 „am Gutentag, Sant Matheus Tag“, also 21. September gestorben ist und Matthäus 1439 auf den Montag fiel<sup>3)</sup>. Bei Sebastian Fischer kommen, wie schon Beesenmeyer gesehen hat, Gutentage mit bestimmten Monatstagszahlen vor, und immer ist der betreffende Tag ein Montag<sup>4)</sup>. Lerer führt a. a. O. an: an dem sunentag nauch der vesper und am guotemtag mornentz<sup>5)</sup>, und, weniger streng beweisend: an dem nächsten guotemtag in den pfingstfirtagen<sup>6)</sup>. Ich selbst kann noch hinzufügen: vor an dem sunentag nauch der vesper mit gesungnem vigli, nun letzen mornentz am gütemtag mit ainer gsungner selmess, Zollern 1403<sup>7)</sup>; noch deutlicher: am oster gutte tag oder am mentag nach dem ostertag bei D. Dreytwein<sup>8)</sup>; Herr Dr. H. Günter hat mir aus einer Rottweiler Urkunde die Datierung mitgeteilt: uff gutemtag, der dann was der 15. tag des mouets July 1493, was ein Montag war; die andere Wendung bei Dreytwein am montag nach dem pfingst guttem tag<sup>9)</sup> ist nur bei der Bedeutung „Montag“ möglich; die Bezeichnung pfingst-gütemtag überhaupt ist an sich viel wahrscheinlicher = Montag, namentlich wenn dabei von einer Predigt die Rede ist<sup>10)</sup>.

Handelt es sich endlich darum, den etymologischen Ursprung des Namens festzustellen, so ist natürlich von dem Worte guot „gut“ auszugehen. „Gut“ als Zusatz zu Tagnamen ist gelegentlich auch sonst berichtet.

<sup>1)</sup> Baumann, Quellen z. Gesch. d. Bauernkr. in Oberschw. 232; wo er noch nach der älteren Meinung G. = Mittwoch geist hatte, was doch eine ganz sinnlose Anordnung des Berichts gäbe.

<sup>2)</sup> Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 40, 117.

<sup>3)</sup> Mittheil. d. Ver. f. Hohenz. 20, 126 f.

<sup>4)</sup> Fischer nennt Blatt 47b. 144b den 19. Juni 1531, Bl. 50b. 119b den 14. Februar 1547, Bl. 43a. 119b den 21. November 1547: alles Montage.

<sup>5)</sup> Mon. Zoll. 1, 476.

<sup>6)</sup> Ebd. 1, 551.

<sup>7)</sup> Ebd. 1, 372.

<sup>8)</sup> Stuttg. M. öf. Bibl. Cod. hist. fol. 679, 48.

<sup>9)</sup> Ebd. 29.

<sup>10)</sup> In der Tübingen M. h 877, 29; der Name pf. g. auch M d 289.

Kluge<sup>1)</sup> weist, wie schon Haltaus<sup>2)</sup>, auf den „guten Montag“ hin, womit früher der jetzt sog. „blaue“ Montag bezeichnet wurde; wie im übrigen Deutschland<sup>3)</sup>, so auch in Schwaben, wenn ich auch hier nur die Uracher Leineweberzunft-Ordnung von 1602 anführen kann, welche einen Tanz gestattet monatlich an ihrem lauber-tag (welcher bey dem handtwerck ein guter montag genennet würdt)<sup>4)</sup>. Aber zweierlei erweckt Bedenken. Erstens sind diese guten Montage erst vom 16. Jahrhundert an bezeugt, der Gutentag schon vom 13. an. Zweitens aber ist es doch nicht sehr wahrscheinlich, daß aus einer mehr oder weniger scherzhaften Benennung, einer Art slang, eine feststehende amtliche geworden sei. Aber der gute Montag kann uns doch weiter helfen. Der blaue Montag bezeichnet, wie schon Frisch gewußt, eigentlich den Montag zwischen Ostomihi und der Fastnacht, weil die Kirchenparamente dann blau sind<sup>5)</sup>. Die Tage der Karwoche hießen gute Tage: der gute Mittwoch, Donnerstag, Freitag<sup>6)</sup>; der gute Mittwoch in diesem Sinn ist fürs 16. Jahrhundert auch aus Sibirach bezeugt<sup>7)</sup>, aus niederdeutschen Urkunden älterer Zeit für den Mittwoch nach Ostern und den nach Pfingsten<sup>8)</sup>. Kochholz behauptet sogar: „Nachmals pflegte man jeden Wochentag, auf den stabil ein lokales Heiligenfest fiel, mit dem Beinamen des Guten zu bezeichnen“<sup>9)</sup>. Sollte also vielleicht der gute Montag oder schlechtweg gute Tag zunächst die Montage gewisser besonderer Wochen bezeichnet haben — deren ja zwei, Oster- und Pfingstmontag, selbst Feiertage sind — und von da aus jeden beliebigen Montag?<sup>10)</sup> Ich wage nicht zu entscheiden; einer, dem die kirchlichen Altertümer geläufiger sind als mir, kann vielleicht mehr wissen.

<sup>1)</sup> a. a. O. 91.

<sup>2)</sup> Jahrb. 43.

<sup>3)</sup> Beispiele für diesen schon beim alten Frisch, Deutsch-lat. WB. 1, 385 c. 669 a verzeichneten Gebrauch s. besonders Grimm, D. WB. 6, 2514, aus verschiedenen Teilen Deutschlands; für die Schweiz, wo g. m. noch immer üblich, Schweiz. Idiotikon 2, 537; für Bayern Schmeller 1, 963 f.

<sup>4)</sup> Neujähr 12, 587.

<sup>5)</sup> Frisch 1, 669 a; Schmeller a. a. O. Kochholz bestrittet das, aber ohne Grund.

<sup>6)</sup> Frisch 1, 385 c; Grotefend, Chronologie 88.

<sup>7)</sup> Freib. Diö. Arch. 19, 60.

<sup>8)</sup> Haltaus 43; Grotefend 88.

<sup>9)</sup> Kochholz, Glaube und Brauch 2, 17; vielleicht hat er nur Tu Gange wiederzuerkennen: Dies boni . . . dies feriatu esse dicuntur . . . Sane festa majora etiamnum les bons jours appellamus (s. v. bonus). Tage, an denen man in die Kirche geht, heißen fränkisch noch jetzt „gute Tage“.

<sup>10)</sup> Die Stelle des Leidinger Dingbrieffs von 1399 (Vierteljahrsb. 13, 139): das gewandnt, als sy an dem guteintag zu kirchen unnd zu weg unnd zu strass gezogen ist, kann hieher gezogen werden; die Montage überhaupt sind doch keine Tage, an denen das beste Gewand getragen wird.

Jedenfalls ist neben dieser sachlichen Frage die rein grammatische untergeordnet, ob der Name *G.* aus dem Dativ *guotem tage* entstanden und oder ob er eine Kontraktion aus *guote(m) mentag(e)* ist, wie Kluge denkt. Beides ist möglich, keines sicher; jedenfalls hat die Erklärung von der Form mit *m* auszugehen, aus der die mit *n* leichter werden konnte als umgekehrt<sup>1)</sup>.

### 3. Dienstag.

Für dies *Martis* kommen in Deutschland vier Bezeichnungen vor, welche in ihren Durchschnitts-, sozusagen Normalformen als *Zistag*, *Dienstag*, *Astermontag* und *Ertag* erscheinen. Die drei ersten kommen in unserem Gebiete vor, *Astermontag* reicht kaum ein wenig darüber hinaus, *Ertag* grenzt unmittelbar an. Der *Zistag* ist im südwestlichen, der *Dienstag* im nordwestlichen, der *Astermontag* im östlichen Teil des Gebiets, östlich von beiden andern, gebraucht.

Das Gebiet des *Zistag* in der heutigen Mundart liegt südwestlich folgender Linie (wobei die Orte, die ihn haben, mit *Antiqua*, die andern mit *Fraktur* gegeben sind): *Baden-Baden—Freudenstadt—Alpirsbach—Horb—Nagold—Rottenburg*<sup>2)</sup>—*Tübingen—Reutlingen—Urach—Münsingen—Blaubeuren—Ehingen—Laupheim—Biberach—Memmingen—Leutkirch—Isny—Zimmernstadt—Oberkorf—Galtür—Fischl*. Der *Dienstag* ist gebraucht nördlich folgender Linie (Orte mit *D. Antiqua*): *Baden bis Münsingen* wie vorhin, dann *Feldstetten—Donnstetten—Deggingen—Auendorf—Klein-Eislingen—Groß-Eislingen—Gmünd*<sup>3)</sup>—*Oberbettringen—Geisertshofen—Rosenberg—Wörth—Dinkelsbühl—Neumstetten—Wiedersbach—Altenmühl—Gunzenhausen—Fränkische Rezat—Nürnberg*. Der *Astermontag* ist nach Nordwest begrenzt durch die *Dienstagsgrenze* zwischen *Rezat* und *Feldstetten*, nach Südwest durch die *Zistags-*

<sup>1)</sup> Der starke Dativ konnte auch nach dem Artikel stehen (Paul, *Wbd. Gramm.* § 226, 1); später wären dann *guotem tag* und *guoten tag*, das als schwacher Dativ daneben stehen konnte, als Kompositum gefaßt worden: *der guotemtag* u. s. f. Die Ableitung Kluges hat für sich, was vorhin über gute Tage überhaupt gesagt wurde, liefern ja auch gute Mittwoch etc. vorkommen; etwas hart ist die Kontraktion immerhin; ob das bei Stalder 2, 479 angeführte *Zuemtig* aus *ze guemtig* oder aus *zue(m) mentig* entstanden ist, wird bei der Singularität dieser Kontraktion nicht auszumachen sein; es wird sich fragen, ob Stalder's Angabe, die sonst nirgends bestätigt wird, nicht überhaupt irrig sei (3 Lesefehler für *g*, was Prof. Bachmann in Zürich auch vermutet).

<sup>2)</sup> Zwischen *Horb*, *Nagold* und *Rottenburg* ist die Grenze außerordentlich stark ausgebuchtet, weil die protestantischen Orte *Heckers*, *Wendel*, *Wolfschauen*, *Neulingheim* den *Dienstag*, die katholischen den *Z.* sahen.

<sup>3)</sup> Für *Gmünd* schwanken die Angaben.

grenze zwischen Blaubeuren und Oberstorf; seine Ostgrenze geht vom südlichsten Punkte der fränkischen Rezat im nach Osten ausgeschweiften Bogen an die Lechmündung, dem Lech entlang bis über Augsburg, an den Ammersee, die Amper hinauf bis gegen Uffing, von da zwischen Oberammergau und Bichlbach (Aft.) an die Loisach- und Lechquelle, wo sie in die Zistagsgrenze südlich der Illerquellen einmündet. Östlich des Aftermontags herrscht der Erchtag, der nur südlich der Lechquelle an den Zistag grenzt (Högl hat E., Galtür B.)<sup>1)</sup>.

Jeder der verschiedenen Namen hat wieder verschiedene Formen, die aber nur lautgeschichtlich begründet sind.

Gemeingermanisch ist nur der Name Zistag, der am einfachsten zu erklären ist: der Tag des Zio, der mit dem lat. Mars gleichgesetzt wird<sup>2)</sup>. Seine historischen Formen sind: frühmittelhochdeutsch ziestag, mhd. zistag (zigestag) zinstag. In den älteren Denkmälern unseres Gebietes ist die Form zinstag weitaus die häufigste<sup>3)</sup>; zistag finde ich nur in <sup>1</sup>/<sub>30</sub>, zinstag in <sup>29</sup>/<sub>30</sub> der von mir gesammelten Fälle, und zwar gleich von Beginn des 14. Jahrhunderts an. Man hat diese Form mit *n* aus volksetymologischer Anlehnung an „Zins“ erklären wollen<sup>4)</sup>. Das ist aber nicht notwendig; denn die Lautgruppe *-is-* ist in alemannischen Mundarten (worunter ich die schwäbischen mit begreife) öfters zu *-ins-*, modernschwäbisch *-aes-*, geworden: zaesle Reifig, laes mhd. lise, lokal äes Eis, aese Eisen, daesl Deichsel (aus diesel, mit Ausfall des *h* vor *s*); moderne Orthographie des Familiennamens „Leins“, ältere Schreibungen insen = Eisen u. dgl. gehören daher. In der modernen Mundart ist die gemeinchwäbische Form unseres Namens zaestig<sup>5)</sup>; südlich von Tutlingen—Königseggwald—Altdorfer Wald—Jöny herrscht zistig (oder von Schussenmündung—Jöny südöstlich zistag, s. o.), um Ravensburg zioestig, endlich um Rottweil, Spaichingen, Schwenningen nasalierter einfacher Vokal: zistig zëstig<sup>6)</sup>. Die nasallosen Formen mit *i* können

<sup>1)</sup> Geogr., Karte 24.

<sup>2)</sup> Aftstriei. Tysdei, agf. Tives dæg, altnord. Tý(r)sdagr.

<sup>3)</sup> Eingerechnet bedeutungslose Varianten mit *e* statt *z*, *y* oder *ü* statt *i*, *nn* oder *ng* statt *n*, *ß* statt *s*.

<sup>4)</sup> Galtaus 45 wollte sogar den ganzen Namen überhaupt als dies census erklären.

<sup>5)</sup> Südlich der Donau scheint öfters noch reines *st* erhalten; aber der breitere Laut ist auch dort jedenfalls der häufigere. — Dann und wann finden sich die zweifellos recht alten *zë* auch schriftlich; so zëinstag in einem württ. Denkmal von 1500, Sattler, Herz. 1, Beil. S. 75.

<sup>6)</sup> Die Behandlung des Lauts ist dieselbe ungefähr wie bei „Zins“; Geogr. Karte 5.

... über ihr älteres Gebiet hinaus, nicht für das  
 ... Wahrscheinlichkeit vorhanden. Diese Erwartung  
 ... Urkunden aus Stadt und Gebiet Rottweil  
 ... den **Ziſtag**, und zwar von 1310 bis um 1550,  
 ... Rottweilſches mehr habe; ebenſo Hohen-  
 ... Urkunden von 1308 bis 1496<sup>1)</sup>. Ebenſo andere  
 ... Gebietes, ſoweit Urkunden u. dgl. von ihnen  
 ... **Ausnahmen**<sup>2)</sup>. Unter den Orten mit heutigem  
 ... den Ertrag, an deſſen Grenze  
 ... Fälle von 1396 bis 1562), ſeltener —  
 ... den **Dienſtag**,  
 ... vom Stadtrecht des 13. Jahrhunderts bis  
 ... den **Aſtermontag**. Uhn hat keinen Ertrag —  
 ... im 15. Jahrhundert, der viel im **Dienſtag**  
 ... den **Aſtermontag** — den **Ziſtag** finde in  
 ... Quellen, aber den **Aſtermontag** früher  
 ... den **Dienſtag** begegnet erſt im 17. Jahrhundert  
 ... Orte mit heutigem **Aſtermontag** haben nicht  
 ... aber 4mal, den **Ziſtag** nur 1mal im  
 ... Schertlin von Buchenhan, der die  
 ... gebraucht. Aus den nachſtehenden Zeilen  
 ... habe ich, aus den Quellen weis ich nur  
 ... nur wenig Quellen, aber ſie haben die **Dienſtag**  
 ... **verſprengte Ziſtag**. Aus **Spilma** röhren  
 ... **Drentwein** und fließen nur im **Dienſtag**  
 ... 1303—1342 12 **Ziſtag**, dann 12mal  
 ... **Aſtermontage** und 1488 und 1490 mehr  
 ... 4mal den **Dienſtag**, der dann zu **Drentwein**  
 ... **Verhalten** zeigt die **ſchwache** und  
 ... **Wartemorg**. Aus nördlicheren Orten im **St**

1) ... 540 f., abgedruckt ...  
 2) ...  
 ... 1296 bis ca. 1580 in drei ...  
 ... in Wallerburg ...  
 ... im 17. Jahrh. auch Herr ...  
 ... **Ziſtag**. Urkunden des ...  
 ... Namen zeigen als den ...  
 ... ſchiedenen Herkunft ...  
 ... z. B. für **Wasserburg** ...  
 ... **Wasserburg** ...  
 ... **Wasserburg** ...  
 ... überhaupt nur ...

bach, Badnang, Sachsenheim, kenne ich nur den Dienstag. Für die weit zahlreicheren Urkunden des Hofes und der Regierung ist bei der Verteilung des Territoriums auf sehr weit auseinander gelegene Gegenden und bei dem Mangel einer festen Residenz von vornherein ein unsicheres Verhalten zu erwarten. Im 14. Jahrhundert kommt in verschiedenen Dezennien der Zistag vor, aber daneben von 1336 bis 1396, wenn auch seltener, der Dienstag; im 15. habe ich nur den Zistag (17mal) gefunden, kann aber irgendwelche Stellen übersehen haben. Im 16. und 17. kommt der Zistag bis 1654 (Tübingen), der Dienstag bis zuletzt vor, jener im 16. Jahrhundert häufiger als dieser, im 17. umgekehrt; 1519 und 1585 kommt je ein Afermontag vor.

Am frühesten also erscheint in den Denkmälern der Zistag, vom Ende des 13. Jahrhunderts an der Afermontag, von 1326 an Dienstag; den Ertag habe ich nicht verfolgt. Bei dem ganz außerordentlich seltenen Vorkommen alter Tagnamen vor 1300 kann das füglich Zufall und alle drei oder vier Namen gleich alt sein. Ebenso in den einzelnen Territorien; der Dienstag taucht in Württemberg nur 10 Jahre später auf als in Eßlingen, der Afermontag kommt, vom Augsburger Stadtrecht abgesehen, in Augsburg fünf Jahre früher als in Eßlingen, 25 früher als in Ulm vor. Auch hier wird der Zufall nicht auszuschließen sein, wenn man erwägt, daß in dem von mir benützten Quellenmaterial alle Namen des 3. Tages zusammen von 1300 bis 1329 in Württemberg nur 9-, in Eßlingen 18-, in Ulm 6-, in Augsburg 14-, im ganzen also nur 47mal vorkommen. Nach 1680 habe ich nur noch den Dienstag gefunden<sup>1)</sup>; die zwei andern Namen hören ganz gleichzeitig auf, indem der Zistag um 1680 in Zwiefalten, der Afermontag um 1680 in Nörblingen zuletzt vorkommt.

Wenn wir uns nun schließlich fragen, was aus den gegebenen Daten für die frühere Verbreitung der einzelnen Namen folgt, so ist vor

<sup>1)</sup> Es ist hier wohl der Ort, noch von dem „Erchttag“ zu reden, der in dem von Birlinger, Deutsche Mundarten 5, 260 f., publizierten Rohrdorfer Passionsgebete steht. Wie oben bemerkt, giebt B. seine Quelle nicht an; er sagt nur: „Es ist ein uraltes [=?] Familienvermächtnis, das durch wiederholtes Abschreiben Schrift- und Umgangssprache in buntem Durcheinander darbietet,“ wobei aber die phonetische Schreibung der jetzigen Mundart doch gewiß Bs. eigenes Werk ist. Der Erchttag ist ja gewiß echt; aber er wird aus irgend einer bayerischen gedruckten Schrift stammen — von Ingolstadt: B. gingen nicht wenige katholische Erbauungsbücher aus. Wenn B. sagt (S. 262), Erchttag sei „noch bei älterer Leute Gedanken in Rohrdorf und Umgegend bräuchig“ gewesen, so wird das in einer gefälligen Zuschrift, die ich aus Rohrdorf erhalte, ganz entschieden bestritten: auch ganz alte Leute wissen nichts davon. Es wäre auch eine Wunderlichkeit ersten Ranges, wenn ein in ganz Schwaben sonst beispielloses Wort im Westen, so weit von seinem großen Verbreitungsgebiet, sporadisch im Volksmund existiert hätte. Birlingers Unkritik, beim besten Willen, ist bekannt genug.

allem darauf hinzuweisen, daß eine so feste schriftsprachliche und amtliche Praxis, wie jetzt, in früheren Jahrhunderten nicht bekannt ist; so ist es möglich, daß einzelne Chronisten, überhaupt Verfasser größerer Werke, mehrere Bezeichnungen nebeneinander gebrauchten: Ott Nuland (15. Jahrhundert) hat Aft. und Ertag, Seb. Fischer B. und A., Schertlin und Ulrich Krafft haben B., D. und A. verwendet. Diese nämlichen Beispiele zeigen aber auch, daß Formen anderer Mundarten nicht streng gemieden wurden. Man darf also eine vollkommen einheitliche Praxis nicht erwarten und, wo sie sich, wie in den meisten alten Territorien, nicht findet, daraus noch keine Schlüsse für die wirkliche Mundart älterer Zeiten ziehen; vielmehr darf man nur statistisch, mit dem Gesetze der großen Zahl operieren. Dann aber wird notwendig das Ergebnis das sein, daß die jetzige geographische Verteilung der Namen schon um 1300, über welche Grenze wir nicht zurückgreifen können, dieselbe gewesen ist wie jetzt: Rottweil, Hohenberg, Zollern haben ausnahmslos, Ulm und Augsburg in erdrückender Mehrheit die jetzigen Bezeichnungen, dasselbe gilt, wenn auch hier nur kleinere Zahlen herauskommen, für die andern Gebiete, außer Württemberg und Eßlingen. Von altwürttembergischen Gebieten haben nur Sulz und Tuttlingen, die nicht einmal zu den ganz alten württembergischen Besitzungen zählen, jetzt den Dinstag, der doch in den Urkunden überwiegt; hier wird man kaum ohne die Annahme auskommen, daß die Residenzen Tübingen und Urach, die gegenwärtig hart an der Grenze des Dinstags liegen, ihn damals noch gesprochen haben<sup>1)</sup> — Stuttgart wohl nie. Eßlingen hat gewiß nie<sup>2)</sup> B. gesprochen; aber mit den zahlreichen Aftermontagen dort weiß ich nichts anzufangen. Die Annahme, daß Eßlingen einmal den A. auch in seiner Mundart gehabt habe, ist nur dann etwa möglich, wenn man annimmt, daß der Dienstag daneben üblich gewesen sei, der ebenso früh und häufiger als jener vorkommt; ob aber jene Annahme bei der großen Entfernung vom heutigen A.-Gebiet sehr wahrscheinlich sei, muß ich bezweifeln.

Im ganzen also, kleine Grenzstriche etwa abgerechnet<sup>3)</sup>, sind die Gebiete der vier Namen im Mittelalter dieselben gewesen wie jetzt. Es

<sup>1)</sup> Wie Urach, gewiß auch Münzingen; die heutige Grenze ist bei allen drei Städten stark gekrümmt; bei Tübingen noch stärker hinsichtlich des alten ei, das dort oi (oe) lautet, in Lufman und Derendingen, also auf beiden Seiten der Stadt, oa; so daß gewiß auch T. diesen Laut früher gehabt und nur als städtisches Anwesen mit dem andern, der Schriftsprache und dem Halbidiakt näher stehenden vertauscht hat. S. meine Geogr., Karte 15.

<sup>2)</sup> Diese „nie“ wollen nur für die Zeit seit dem 13. Jahrh. als gesichert gelten.

<sup>3)</sup> So hat Baden-Baden jetzt den T., 1333 kommt dort der B. vor, der jetzt unmittelbar angrenzt und früher wohl auch dort üblich war; Nürnberg hat in den

ist nicht ganz ohne Wert, das konstatiert zu haben. Erstlich zeigt sich hier die große Zähigkeit der Mundarten, die der Überwucherung durch die Schriftsprache auch da Widerstand leistet, wo der Anschluß an die Schriftsprache das weit Praktischere gewesen wäre<sup>1)</sup>. Zum zweiten wird man nun sagen dürfen: wo ein Denkmal ohne sichere lokale Datierung einen der Namen des dritten Wochentags aufweist, ist immer das Wahrscheinlichste, daß es von einem Orte stammt, der diesen Namen heutzutage hat<sup>2)</sup>.

#### 4. Mittwoch.

Daß die Bezeichnung „Wobanstag“, welche der lateinischen dies Mercurii genau entspricht, in unsern Gegenden, überhaupt in Süddeutschland, für den Mittwoch nie nachweislich ist, haben wir gesehen. Die einzige süd-, mittel- und zum größten Teil auch niederdeutsche Bezeichnung ist vielmehr die nach der Mitte der Woche<sup>3)</sup>. Diese Bezeichnung kann süglich deutschen Ursprungs sein; aus den slawischen Sprachen, welche den M. als „Mitte“ bezeichnen<sup>4)</sup>, kann sie aus kulturhistorischen Gründen nicht entnommen sein, höchstens umgekehrt<sup>5)</sup>. Italienische Mundarten haben *mezédima*, churwälfisch *mazeamda*, aus *media hebdomas*<sup>6)</sup>; aber ob die deutsche Benennung daher stammt, muß ich doch zweifeln, denn die hauptsächlichsten romanischen Dialekte und alle romanischen Schriftsprachen haben Mercurii dies, *media hebdomas* aber ist nie offizielle kirchliche Benennung gewesen, sondern *feria quarta*. Auf die Benennung „Mitte

Denkmälern D. und Ertag, in der heutigen Mundart nur Dienstag. Aber andererseits hat Augsburg, das vom Ertag nur durch den Vech getrennt ist, seinen Afermontag festgehalten.

<sup>1)</sup> Das trifft doch gewiß bei solchen technischen Bezeichnungen wie den Tagnamen weit mehr zu als bei lautlichen Differenzen wie *hūs*: *haus*, die dem Verständnis nicht die mindeste Schwierigkeit machen.

<sup>2)</sup> Mit dem nötigen Vorbehalt, daß Denkmäler mit Z. aus Württemberg, solche mit A. aus Eßlingen sein können. Von ca. 1600 an beweist der Name nichts mehr.

<sup>3)</sup> Mittelniederdeutsch *mid(de)weke*, *middeweken dach*; s. Schiller-Lübben, *Mnd. B.B.* 3, 90; 6, 215. Der „Afer-eritag“, den Schmeller 1, 128 aus einem Grabstein von 1432 anführt, ist ebenso isoliert und sicher nie üblich gewesen, wie der „Afer-zeitig“, der mir aus Pfleningen (für die Mundart dieses Jahrb.) angegeben wird, und schon dadurch verdächtig ist, daß Pl. „Dienstag“, nicht Z. hat. „Ferbintag“ = vierter Tag, was nach Haltaus, S. 45, Urkunden (welche?) haben, ist das offiziell kirchliche *feria quarta* und nie volkreüblich gewesen.

<sup>4)</sup> Russl. *sereda*, poln. *środa*, cech. *středa*, serb. *sreda*, wonach magyar. *szerda*.

<sup>5)</sup> Was insofern eine gewisse Wahrscheinlichkeit hätte, als die Slawen die Woche mit dem Montag beginnen, die Benennung also in ihr System nicht paßt.

<sup>6)</sup> Diez, *Roman.* B.B. I, 211.

der Woche“ können die verschiedensten Sprachen selbständig verfallen sein, denn sie liegt bei der leicht übersehbaren ungeraden Zahl 7 sehr nahe<sup>1)</sup>.

Es kommen bei dem Namen Mittwoch geographisch und historisch zwei Dinge in Betracht: seine Lautform und sein Geschlecht.

In Beziehung auf die Lautform sind in der heutigen Mundart zu scheiden das volle Wort „Mittwoch“ im nordwestlichen, das gekürzte „Mitte“ im südöstlichen Teil unseres Gebiets<sup>2)</sup>. Und zwar läuft die Grenze so (Orte mit vollem „Mittwoch“ Antiqua<sup>3)</sup>: Bettmaringen—Weizen—Bräunlingen—Grünlingen—Schwenningen—Thuningen—Neufra—Albingen—Ebingen—Straßberg—Osterdingen—Mödingen—Tübingen—Derendingen—Kirchentellinsfurt—Kusterdingen—Eningen—Unterhausen—Hengen—Miethheim—Wiesensteig—Dradenslein—Gross-Süssen—Gingen—Hohenstaufen—Rechberg—Spraitbach—Gmünd—Heuchlingen—Unterböbingen—Essingen—Lautern—Ebnat—Lippach—Ellwangen—Pfahlheim—Segringen—Dinkelsbühl—Burk—Ammelbruch—Altenmühr—Gunzenhausen—Wallesau—Ettenstadt<sup>4)</sup>. Die volle Form lautet „Mittwoch“ oder „Mittwuch“; letzteres kenne ich aus dem Nordosten unseres Gebietes, nördlich und östlich von Geislingen<sup>5)</sup>. Der gekürzte Name tritt am verbreitetsten in der Form miktə auf<sup>6)</sup>; daneben findet man in größerer Ausdehnung längs der Grenze gegen „Mittwoch“ die Formen michtə und mitte: jene zwischen Hechingen—Tübingen—Reutlingen—Münsingen—Ehingen—Niedlingen—Sigmaringen und wieder um Gmünd—Hohenstaufen—Heubach, diese zwischen Münsingen—Ehingen—Aulendorf—Oberbalzheim—Ulm—Langenau—Neresheim—Heubach—

<sup>1)</sup> Der isländische midvikudagr, neben dem in der christlich-isl. Namenreihe sonst „zweiter, dritter, fünfter Wochentag“ stehen, kann ja aus dem Niederdeutschen stammen. Aber Schweden, Dänen und Norweger haben den Dinstag stets gehabt und haben ihn noch jetzt; wenn also die Finnen, die von den Scandinaviern alle andern Tage entlehnt haben, von keskiwijka „Mitte der Woche“ reden (Rühl 60), so ist das sicher ihre eigene Erfindung. Köslers 20 giebt als baskischen Namen asteazquena, was wieder dasselbe sein muß, da astea = Woche sei.

<sup>2)</sup> Geogr. § 8, Karte 24.

<sup>3)</sup> Auf schweizerischem Boden haben, nach gefälliger Angabe von Herrn Prof. Bachmann in Zürich, folgende nordöstliche Gegenden die gekürzte Form: die Kantone Schaffhausen, Thurgau, Appenzell ganz, Kt. Zürich im nordöstl. Teil etwa bis zum Töschthal, St. Gallen nach Süden bis zum Toggenburg.

<sup>4)</sup> Orte, wie Reutlingen, wo die Alten noch die gekürzte Form, die Jungen die volle Schriftform haben (Wagner, Mundart v. Reutl. 38), oder Münsingen, das nach Bopp (Müns. Mundart 6) die keltische Form „Mittwoch“ hat, aber inmitten des Gebietes der gekürzten liegt, sind der letzteren zugeschlagen.

<sup>5)</sup> Dort im N.O. lautet auch das Simplex wuch.

<sup>6)</sup> In Wurmlingen/Tuttl. wird gemeint: a də miktə kommt de ögsiktə.

Göppingen und im Osten nördlich der Altmühl; außerdem erscheint an nicht wenigen einzelnen Orten, besonders um Schaffhausen, Ravensburg, Balzsee, um Wertach, Lech, Wörnitz, Altmühl, die Form miktig (michtig, mikti, mitti, die zwei letzten im Osten, der das -g abwirft, s. o), welche schwerlich eine Kürzung von Mittwoch(en)tag ist, vielmehr eine Analogiebildung nach den andern Namen auf -tig<sup>1)</sup>.

In älterer Sprache kommt das Wort zuerst bei Koller vor: in mittawechun; mittelhochdeutsch mittewoche, mitwoche nebst andern Formen, die u, a, e im zweiten Bestandteil haben, daneben mhd. die gekürzten Formen mitiche u. dgl. (mit einem oder zwei t oder mit d, mit i, e, a in der Mittelsilbe oder mit Synkopierung desselben), mitke, sowie die aus diesen wiederum abzuleitenden Formen mickte, michte, mieke, die gleich den heutigen sind<sup>2)</sup>. — In den Denkmälern unserer Gegenden ist von Anfang an bis zuletzt die volle Form mittw<sup>o</sup>h(e, -en) entschieden herrschend. Sie erscheint vom ausgehenden 13. Jahrhundert an in allen Teilen des Gebietes als die häufigste, in stark  $\frac{2}{3}$  aller von mir notierten Fälle; und zwar ist wiederum die Form mit o im zweiten Bestandteil von Anfang bis zum Ende die weitaus häufigste, 10mal so häufig als die mit u<sup>3)</sup>. Diese volle Form erscheint historisch ebenso häufig in den Gegenden, deren heutige Mundart die gekürzte hat, als in denen, welche die volle haben. Von den gekürzten Formen sind wiederum diejenigen, welche der Urform am nächsten stehen, die häufigsten: mittichen, mitichen, mitechen, midechen, mitchen (mitken, miticken), bezw. -ou, -un<sup>4)</sup>. Nur im vierten Teil der Fälle finden sich die heutigen Formen michten mi(c)kten<sup>5)</sup>. Daß aber diese doch ganz alt und ver-

<sup>1)</sup> Wie ja auch, s. nachher, das Genus von „Mittwoch“ der Analogie der andern Tagnamen sich angeschlossen hat. Schmeller, Mundarten Bayerns 87, 162, nicht für das Bayerische an micko, an den Alpen mircio, aber ohne genauere Lokalbestimmung; Bayer. WB. I, 1691 außerdem, ebenfalls ohne Lokalbestimmung, mittko, midcho, micho. Unsere schwäbischen Formen scheinen nicht immer ganz feste Abgrenzung zu haben und auch Doppelformen vorzukommen. Auf meiner Karte 24 sind die Gebiete der Formen michto und mitto etwas zu klein gezeichnet.

<sup>2)</sup> Lexer I, 2191 zieht ein sehr ausnahmsliches Beispielswort.

<sup>3)</sup> Ein a in der 2. Silbe habe ich nur einmal gefunden, Augst (oben, I, 176), ich habe schon erinnert, wie leicht a, o und e in den Hll. zu verwechseln sind. Die Form mit u ist im ganzen (ich habe aber nur 14 Fälle notiert) häufiger im Ost u als im Westen; aber sie findet sich doch auch in Künzing und bei Mönch von Bürenberg, und unsere Quellen für den Osten sind überhaupt meistens reichlich.

<sup>4)</sup> midhon Petersburg 1267 (Mon. Hohenb. 349).

<sup>5)</sup> So daß man leicht kann, solche Formen, wenn man von Mittwoch mit mittewoche(n) direkt ableitet, schon als alter Hll. — wenigstens nicht u. h. — faucht, daß manche mitchen so viel wie Hll. sein als er sich die Ableitungen zu bilden

breitet waren, zeigt sich darin, daß sie zu allen Zeiten neben den mittlichen u. s. w. vorkommen<sup>1)</sup>. Die Kürzungsformen erscheinen der Zeit nach zuerst im Augsburger Stadtrecht von 1276, dann am Ende des 13. und im 14. Jahrhundert häufig, im 15. sind sie schon ganz vereinzelt und im 16. kenne ich nur noch mickten in Pfummerns Annales Biberacenses. Der Fall liegt hier wesentlich anders als bei den Zistag u. s. w. im Verhältnis zu dem modernen Dienstag: dort erhielten sich die Lokalformen viel länger im Schriftgebrauch, weil sie von der Form D. deutlich verschieden waren; hier dagegen war, wie wir sahen, die volle alte Form, in ihrer etymologischen Identität mit der gekürzten leicht erkennbar, neben dieser immer und zwar mehr als sie verwendet, konnte sie also leicht wieder verdrängen<sup>2)</sup>. In geographischer Beziehung kommen die Kurzformen in Denkmälern aus allen den Gegenden vor, die sie jetzt noch haben: Ulm, Augsburg, bayerisch Schwaben überhaupt, Ehingen, Ahausen, Zwiefalten, Schattbuch, Biberach, Allgäu, Konstanz, sowie in Bayern. Von solchen Orten, welche heutzutage „Mittwoch“ haben, habe ich die Kurzformen in Rottenburg 1367<sup>3)</sup>, Stetten am Zollern 1340<sup>4)</sup> und in einer Hohenbergischen Urkunde von 1376<sup>5)</sup> gefunden; die zwei ersten Orte aber liegen hart an der heutigen Sprachgrenze, die Hohenb. Urkunde hat keine lokale Datierung; außerdem hat Ehlingen sie im 14. Jahrhundert mehrfach, ich zähle 8—10 Fälle aus den Jahren 1329—1343, neben etwa 60 Mittwochen von 1281 an durch das ganze Jahrhundert hindurch. Auch hier also stimmt Ehlingen, wie beim Afermontag, zum Teil mit östlichen Gegenden zusammen. Es wird das aber auch hier Zufall sein. Jedenfalls verdient hervorgehoben zu werden, daß in den Orten mit jetzigem Mittwoch nur mittlichen, mitchen zc. vorkommen; die mickten, michten sind auch in den Denkmälern nur da überliefert, wo sie heutzutage gelten, sie haben also in Ehlingen z. B. sicher nie gegolten. Auch bei den Namensformen dieses Tages, wie bei den Namen seines Vorgängers, haben wir keinen Anlaß, anzunehmen, daß ihre geographische Ausdehnung und Begrenzung im Mittelalter eine andere ge-

sein mögen. Aus dem allem aber folgt für die gesprochene Mundart älterer Zeiten nichts; kommen die Kontraktionsformen überhaupt in der Schrift vor, so muß auch die Mundart sie gehabt haben.

<sup>1)</sup> Daß die mittlichen zc. schon 1284, die mickten zc. erst 1322 belegt sind, wird bei der geringen Zahl beider zusammen (62) kaum etwas bedeuten.

<sup>2)</sup> Ein hübscher Beweis für dieses Nebeneinander ist die Kompromißform miktwochen, die in Ulm 1375 vorkommt; s. Verh. v. Ulm, Neue Reihe 3, 55.

<sup>3)</sup> Mon. Hohenb. 549.

<sup>4)</sup> Mon. Zoll. 1, 151.

<sup>5)</sup> Mon. Hohenb. 610.

*[The text in this section is extremely faint and illegible due to low contrast and blurring. It appears to be a list or index of items.]*

... überhaupt kein **Masculinum**; von 1321 bis ... mit 3—4<sup>o</sup>/<sub>o</sub>; 1321—1400 ... 1391—1450<sup>1)</sup> Fem. 71, Masc. 7<sup>o</sup>/<sub>o</sub>; 1450 ... 1500—1600 Fem. 44, Masc. 13<sup>o</sup>/<sub>o</sub>.  
 ... in Entwicklung nicht weiter verfolgt; noch im ... ja noch Sattler hat es gebraucht ... Jahrhundert an nicht nur der thüringisch-sächsischen ... die grammatische Reflexion mächtig geworden ... zu schließen. In der Mundart muß der ... schon viel früher gewonnen gewesen ... Verteilung betrifft, so kommen die frühesten ... „Mitte“-Gebiet vor, der allerfrüheste in ... und die anderen Gegenden, die jetzt noch ... seit 1386 nach. Daß jene Kurzformen ... ist klar, diese Differenz somit begrifflich; ... aus Ulm und aus Eßlingen, von denen ... die volle hat, gleicher- ... bekannt geworden ist. Ich möchte also ... nicht allzusehr bauen.

### 3. Donnerstag.

... des Jovis ist in allen germanischen Sprachen mit ... worden; das genetivische -s, welches den ersten ... Gottesnamen, nicht Appellativum erweist, ... teilweise<sup>2)</sup>, alle andern Dialekte haben ... sind ganz isoliert, wie „Frontag“ im Wallis<sup>3)</sup> ... was mir neben D. für die heutige Mundart von ... wird. Nur die bayrischen Mundarten haben statt ... Namen, „Pünztag“, in falscher Anlehnung auch ... geschrieben. Dieser Name herrscht jetzt durchaus

<sup>1)</sup> ... Material spärlicher, also die Zahlen unbrauchbarer.  
<sup>2)</sup> ... im Zusammenhang mit den Sprachgesellschaften u. s. w. des ... in Bezug auf unser Wort werden, nachdem nur noch die ... die kontrahierten nicht mehr im Schriftgebrauch waren.  
<sup>3)</sup> ... neben Donersdach u. ä., Schiller-Lübben 1, 540; 6, 102.  
 ... Thores-, Torns-, Tongers-, Türs-dei; altnord. Thorsdagr, woraus ... eines der nicht seltenen skand. Lehnwörter, während das Aqf. noch ... lautend lautete, was neuengl. Thursday lauten müßte.  
 ... Versuch eines schweiz. Zbiot. 1, 399, gewiß von den 3 heiligen ... Himmelfahrt, Freuleichnam, besonders dem letzten, hergenommen.

östlich derselben Grenze, die oben für den Ertag angegeben worden ist; nur verläuft sie zwischen Augsburg und dem Ammersee etwas südlicher, berührt diesen erst an seinem Südenende und geht von der Loisachquelle direkt südlich, so daß das Pagnau noch den Donnerstag hat<sup>1)</sup>. Daß die Benennung Pf. aus dem griechischen πέμπτη ἡμέρα stammen muß, ist schon früh erkannt worden<sup>2)</sup>. Sie kommt nicht vor der mittelhochdeutschen Zeit und in ihr ausschließlich in Denkmälern aus dem bayerischen Sprachgebiet vor<sup>3)</sup>; in unsere östlichen Grenzorte hat sie sich in einzelnen Denkmälern verirrt, so nach Augsburg ein paarmal; aber der Donnerstag ist auf dem ganzen Gebiete seiner Herrschaft auch in den Denkmälern herrschend, und die geographische Abgrenzung war gewiß dieselbe wie jetzt — vielleicht abgesehen von Nürnberg, das jetzt D., in den Denkmälern beide Namen hat<sup>4)</sup>.

Der Name Donnerstag hat in unsern Gegenden drei Hauptformen. Nördlich einer Linie, die über Dos-Mündung—Neuenbürg—Maalbronn—Heilbronn—Bachnang—Welzheim—Göppingen—Gmünd—Aalen—Neresheim—Börnitz-Mündung an den Lech unterhalb Augsburg zieht<sup>5)</sup>, herrscht die volle Form dönerstig (im Fränk. mit u) nebst den Nebenformen donderstig(ing) bei Aalen, Bopfingen, Ellwangen und (vielleicht) dongerstig nördlich der mittleren Enz. Im ganzen parallel dieser Linie zieht weiter südlich eine zweite über Kniebis—Alpirsbach—Rottweil—Spaichingen—Tuttlingen—Donautal etwa bis Sigmaringen—Riedlingen—Biberach—Laupheim—Memmingen—Krumbach—(Mindelheim?) an den Lech oberhalb Augsburg<sup>6)</sup>; südlich dieser Grenze haben wir die Form dünstig, noch weiter nach Süden dünstig. In dem breiten Streifen zwischen diesen beiden Linien heißt es dörstig, auch mit oa für ö und mit Ausfall des r; im Westen hat ein gut arrondiertes Gebiet mit Alpirsbach,

<sup>1)</sup> Geogr., Karte 24; für „Donnerstag“ s. § 8. 17, Karte 6.

<sup>2)</sup> Haltaus 46 ist Scherz (zu Schillers Thes. 2, 144) angeführt. Ein Zusammenhang zwischen bayerischen Gegenden und dem byzantinischen Reich, wenigstens dessen Kultur, ist historisch denkbar; man kann sich auch Ostgoten oder Langobarden als Vermittler denken; vgl. später „Samstag“.

<sup>3)</sup> Lerer 2, 247; Grimm, D. W. B. 7, 1703 f. Zum erstenmal in den Windsberger Psalmen 1178.

<sup>4)</sup> Wenn Ott Kuland der Ulmer im 15. Jahrh. (S. 1) Pf. schreibt, so ist wieder wie oben zu bemerken, daß er viel mit Bayern gehandelt hat. Ulrich von Württemberg hat Pf. 1519 einmal (Aretin, Beiträge 4, 435), aber sehr bezeichnenderweise in einem Fehdebrief an Wilhelm von Bayern.

<sup>5)</sup> Die mit Antiqua gedruckten Städte liegen nördlich der Grenze.

<sup>6)</sup> Die Antiqua-Orte liegen südlich der Linie.

Obernberg, Schörzingen, Balingen, Fehlingen, Kottenburg, Horb die Form *dao(r)stig*<sup>1)</sup>.

Wie alle diese Formen auf alten *doners-*, *donres-*, *dures-* beruhen, so auch die hiesig überlieferten Schreibungen. Der Name erscheint hochdeutsch zuerst wieder bei Kutter als *tonniristag*; dann in mittelhochdeutscher und früh-nhd. Zeit in einer ganzen Reihe von Schreibungen<sup>2)</sup>; in unsern Gegenden finde ich: *doners-*, *doaders-*, *dunders-*, *dornders-*, *donrs-*, *donres-*, *duars-*, *durares-*, *darres-*, *dars-*, *dors-*, *dorns-*, *dorens-*, *durns-*, *dourns-*, *dons-*, *dans-*; dazu kommen solche mit Anlaut *t* und mit doppeltem *n*. Es kann kein Zweifel sein, daß die Formen *dorns-*, *durns-*, *dors-* u. s. w., welche kein *n* vor dem *r* zeigen, Versuche sind, die heutige Lautform *dörs-* wiederzugeben<sup>3)</sup>; auch bei den Formen, die zwischen *n* und *r* kein *e* haben, wie *donrs* u., ist das möglich; denkbar auch (da ja in der Mundart für *dörs-* öters *dös-* gesprochen wird) bei den Schreibungen *dons-*, *daus-*: doch werden diese zwei weit eher die jetzige Aussprache *döns-*, *däns-* darstellen sollen. In chronologischer Beziehung ist zwischen den verschiedenen Formen kein Unterschied zu machen: *duns-* kommt schon 1293, *durns-* 1511 vor<sup>4)</sup>, zur selben Zeit wie die volle Form *doners*. Die geographische Statistik giebt kein ganz reines Resultat. Zu verwundern ist zunächst nicht, daß die vollsten, dem Ursprung nächststehenden Formen *don(d)ers-*, *dunders-* auch im Mittel- und Südteil vorkommen; aber auch *dorns-*, die weitaus häufigste Form<sup>5)</sup>, kommt

<sup>1)</sup> Diese Gegend hat auch sonst un und in ohne folgendes *s* diphtongiert: *uad* „nur“ = mhd. *niwan*, *häs* „bin“ u. dgl. Die Grenze gegen Nordosten läuft hübsch mit der von Hohenberg und Altwürttemberg. Zertrüete *ad* bei Öbingen, Laupheim u. s. f. sind mir, aber ohne gute Gewahr, angefallen; sie würden im Lautstimm jener Gegenden auffallend sein.

<sup>2)</sup> Lexer I, 448.

<sup>3)</sup> Ein Recht zu dieser Annahme hat man, seit man weiß, daß die Grundelemente der heutigen schwäbischen Sprachform um 1300 und früher schon vorhanden waren, und zu ihnen gehört auch die Nasalität, d. h. die Ausbildung langen Vokals durch folgenden silbenauslautenden Nasal mit Verschluckung des Nasals: *mā* „Mann“ u. dgl. Bei den *durns-*, die aber weit seltner sind als die *dorns-*, könnte man sonst auch an die Verbalform *durno* „donnern“ denken, welche die heutige Mundart, s. meine Karte S, in sehr großem Umfang kennt; allein der Name Donnerstag erscheint heutzutage nirgends mit *durns-*. Von den heutigen Formen desselben fehlt historisch nur die mit *ad*; die Schreibung *dourns-*, welche in einer württ. Urkunde von 1498 (Sattler, Herz. 1, Beil. S. 46) vorkommt, ist wohl nur Kompromiß zwischen *dorns-*, und *durns-*.

<sup>4)</sup> Die Urkunden mit *donns-* 1262 (Hürttenb. UB. 5, 123), *dorns-* 1294 (Hohenz. Mittheil. 20, 125) und 1318 (Ulm, UB. 2, 1, 25) sind nur in Abschrift erhalten, also nicht ganz sicher.

<sup>5)</sup> <sup>2</sup>/<sub>3</sub> aller von mir notierten Fälle.

allenthalben vor. Im ganzen läßt sich aber doch die heutige Verteilung ein wenig durchblicken. In dem heutigen Nordteil ist die volle Schreibung besonders häufig: 8 don(d)ers-, dnnders- gegen 3 andere Schreibungen;<sup>1)</sup> im Mittelteil finde ich 79 auf dōrs- hindeutende gegen 31 andere Schreibungen; im Südteil aber sind die dons-, duns- nur 16 gegen 29 andere, worunter 25 dorns-. Auch wenn man nach den historischen Schreibungen ordnet, bekommt man eine ungefähre Übereinstimmung. Zwar die doners- und do(u)nders- kommen im Nordteil 8mal, in der Mitte und im Süden 18mal vor; aber die auf dōrs- deutenden Schreibungen in ihrem Gebiete 48-, in den andern 20mal, die dons-, duns- in ihrem 16-, sonst 12mal. Man thut gut, sich vorzuhalten, wie nahe sich diese verschiedenen Schreibungen und Lautbilder stehen — näher als die für Mittwoch, vom Dienstag nicht zu reden — um sich sofort zu sagen, daß hier der Mangel an fester Tradition keine tiefere Bedeutung haben kann. Das Angeführte wird hinreichen für die Wahrscheinlichkeit, daß die mittelalterlichen Formen dieselben und ebenso verteilt gewesen sind wie jetzt; aber den umgekehrten Schluß von der in einem Denkmal überlieferten Namensform auf seine Heimat müssen wir hier abweisen<sup>2)</sup>.

## 6. Freitag.

Der Name dies Veneris ist in allen germanischen Sprachen und deutschen Mundarten ausnahmslos<sup>3)</sup> durch den Namen der gemeingermanischen Göttin Frīa<sup>4)</sup> wiedergegeben: altnord. Frjádagr, ags. Frīge dæg, frief. Frigendei u. ä., nhd. Fridach; althochdeutsch frigetag, friietag im Tatian, frīadag bei Otfrid; mhd. fritag, frīetag, frigetag. Auch unsere Gegenden haben immer den Freitag, der nur in den älteren Denkmälern und im südlichsten Teil des Gebiets noch jetzt mit altem i erscheint:

<sup>1)</sup> Dabei sind, wie im folgenden, dours-, duns-, donres-, als solche Schreibungen, welche verschiedenen heutigen Aussprachen zugerechnet werden können, aus der Rechnung weggelassen.

<sup>2)</sup> Daß die *ao* im Westen nirgends in den Denkmälern erscheinen, kann nicht Wunder nehmen: die dialektischen *ao* für *o* (*grao*s „groß“ u. dgl.) sind in der Schrift nicht wiedergegeben worden, die *uhd.* *au* für *ū*, die in Augsburg u. s. f. früh geschrieben werden, sind im Westen unseres Schwabenlandes im 15. Jahrh. noch Ausnahme — in der Schrift, denn gesprochen hat man sie schon früher.

<sup>3)</sup> Denn der *garotag* im Tatian 198, 3 ist nur Übersetzung von *parasceve*; mit dem *pheritag* oder *pherintag*, der für *par.* in den Grabanischen und Monseer Glossen erscheint, weiß ich, wenn er nicht einfach = *fritag* ist, nichts zu machen.

<sup>4)</sup> Ja nicht „*Frēya*“, die nur im Nordischen überhaupt vorkommt und deutsch *frouwa*, *frouwe* heißen müßte.

doms frilag, frytag, hwar frilag mit hwarum i vor dem hwarum t, wie z. B. „Jen“, krit. „Rom“<sup>1)</sup>.

## 7. Samstag

Der Name dies Saturni ist in manchen Sprachen, z. B. in allen romanischen, nicht vorhanden; ebenso ist er nicht germanisch<sup>2)</sup>. Er entspricht unter den germanischen Idiomen nur im Altj.: Saternes dæg *nemendl.* Saturday, im Altnordischen: Saterdei (*nicht* im Neufries.), im Niederländischen: Saterdag, modern Zaterdag, und teilweise im Niederdeutschen. Auf deutschem Boden findet man heutzutage drei Benennungen. Der Rostweiner hat zum Teil den „Saterdag“: von den Niederlanden reicht er etwa bis zur Gunte<sup>3)</sup>, am Niederrhein bis ins Märkische; auch in Westfalen ist er mit aus Tecklenburg, Soest, Geseke bekannt, aber jedenfalls neben dem Samstag<sup>4)</sup>. Der „Samstag“ ist einfache Übernahme des Sabbath — über die Sansform nachher —, wie in allen romanischen und slavischen Sprachen, nur daß er durch den Zusatz „Tag“, wie franz. samedi und katalan. dissapte, den andern Tagen gleich gemacht ist. Er ist heutzutage gebräuchlich in ganz Süddeutschland; nördlich des Rheins haben ihn noch die Wetterau und die Rhön, Südhüringen, Deutsch-Böhmen und die Grafschaft Glag; außerdem beherrscht er den ganzen Rhein, jedenfalls bis nach Düsseldorf hinunter und, neben dem Saterdag, ganz Westfalen, ebenso noch ganz Karau, während der Oberlahngau ihn nur zum Teil hat. Alles, was nördlich und östlich dieser Grenzen liegt, von Oberhessen an nach N., NO. und O., hat den dritten Namen „Sonabend“, den auch die Deutschen in Siebenbürgen und die Friesen haben<sup>5)</sup>. Dieser dritte Name, der auch mittelniederdeutsch und mittelhochdeutsch schon vorkommt<sup>6)</sup>, bedeutet, wie lat. vigilia, franz. veille oder deutsch „Christabend“, „heiliger Abend“, den Tag vor dem Sonn-

<sup>1)</sup> Geogr. § 30, Karte 12, 13.

<sup>2)</sup> Die nordischen Sprachen nennen ihn Solis- oder Saterdag; altn. langardagr, auch thrättdagr, modern dänisch löverdag, lördag, schwedisch lördag.

<sup>3)</sup> Ich kenne ihn aus Zwickau, Jever, Emden.

<sup>4)</sup> Auch mittelniederd. (Schiller-Lubben 4, 31) ist er aus Ulma und Dortmund überliefert, sowie im Sachsenpiel.

<sup>5)</sup> Daß ich das mit etwas mehr Genauigkeit, als früher möglich war, angeben kann, verdanke ich den der Natur der Sache nach freilich lückenhaften Mitteilungen, die mir bei der Philologenversammlung zu Bremen im Sept. 1899 gemacht worden sind. Vgl. Weiste, Wörterbuch der westf. Mundart, S. 223; Weinhold, Beitr. z. e. schief. WB., S. 79b; Pfister, Nachträge zu Wilmar's Idiotikon v. Hessen, S. 242 f.

<sup>6)</sup> Schiller-Lubben 4, 475; Lexer 2, 1316.

tag<sup>1)</sup>. Nur das Deutsche hat diese Benennung, der sich die griechische  $\piαρασκευή$  für den Tag vor dem Sabbath vergleichen läßt.

Nach dem Gesagten ist die einzige Benennung, welche die lebende Mundart unserer Gegenden kennt, Samstag. Hinsichtlich der Lautform ist zu bemerken, daß die gemeinschwäbische Verbreiterung des s vor t zu š (sch) nicht allenthalben üblich ist; da und dort ist mir vielmehr das reine s ausdrücklich bezeugt<sup>2)</sup>. Die älteren Formen sind: sambaztag im Latian und bei Dstrib, samiztag bei Rotter; mhd. samez-, samz-, sambez-, sambz-tag. Von vorneherein ist also der Nasal vor dem b vorhanden, der zu der Originalform „Sabbath“,  $\sigmaάββατον$ , sabbatum nicht stimmt. Dieses m haben auch andere Sprachen, vor allem franz. samedi; aber auch rumänisch sambata, magyarischeszombat, altslowenisch sбота mit nasalem a. Das franz. samedi soll aus sabdedi, sabbati dies stammen; dem osteuropäischen Namen liegt aber sicher eine Form mit mb zu Grunde, welche als orientalische Nebenform der mit bb ihre Parallelen hat und wohl nur durch das Griechische nach Mitteleuropa gekommen sein kann<sup>3)</sup>. Die orthographischen Varianten des Namens in den ältern Denkmälern unserer Gegenden sind bedeutungslos: samstag, sameztag, samiztag, sampiztag, sancztag.

<sup>1)</sup> In der älteren Sprache sind solche „Abend“ noch häufiger als jetzt; so finde ich auf Schwäb. Boden „Mairabend“ = 30. April, „Osterabend“, „Palmabend“; noch jetzt heißt in der Baar Spivester „der alte Abend“. Der heil. Abend ist früher für verschiedene Vortage von Festen (1. Jan., Ostern, Pfingsten, Weihnachten) je mit verdeutschendem Zusatz gebraucht worden. Ferner bei jedem Heiligennamen: S. Thomas' Abend = 20. Dez. u. i. w. — Es ist eine Eigentümlichkeit älterer Sprachperioden und populärer Rede, statt zu addieren auch zu subtrahieren; vgl. duodeviginti, deutsch ohn eins lotzt u. dgl. Eine hübsche Parallele zu den Vigilien u. dgl. geben die alten isländischen Namen „Einmonat“, „Zweimonat“ nach der einleuchtenden Erklärung in Gustav Hilfsingers Programm „Die Zeitrechnung der alten Germanen“, S. 8 (leider hat diese ganz ausgezeichnete Arbeit, recht ein Muster von Scharfsinn und Gründlichkeit zugleich, sich auf die Wochentage nur nebenbei eingelassen): zu Anfang des E. ist es noch ein Monat bis Sommerbeginn, zu Anfang des Zw. noch 2 Monate bis Winterbeginn.

<sup>2)</sup> Dasselbe war schon oben für Freitag zu bemerken; für S. stammen die betreffenden Angaben nicht nur aus dem Ober-, sondern auch aus dem Unterland: Nedarjulm, Franken, Schwäikheim, Ellwangen, Riethelm/Ur. Bei S. handelt es sich ja eigentlich nicht um ein s, sondern um altes z (ß), das nie zu sch geworden ist, außer in „Hirsch“ nach r. Sowohl F. als S. haben vielleicht ihr š erst aus dem Donnerstags herüber erhalten, dessen rst (des r wegen) zufolge einer fast gemeindeutschen Regel — vgl. „herrschten“, „Hirsch“ u. dgl., Berlinisch „Wurscht“ neben reinem „Lust“ — zu recht werden mußte.

<sup>3)</sup> Kluge, Etym. W.B.<sup>6</sup> 312; Schulze, Zeitschr. f. vgl. Sprachf. 33, 366 ff.

Die Bezeichnung „Sonntag“ ist bei uns nie üblich gewesen. Auch in mittelhochdeutscher Zeit ist sie nur da nachzuweisen, wo sie noch jetzt üblich ist, und ebenso Samstag nur aus seinem heutigen Gebiete<sup>1)</sup>.

Ich könnte diese Zusammenstellung schließen, wenn nicht die Frage nach anzustellen wäre, ob wir nicht über die Geschichte des einzelnen Namens hinaus etwas lernen können. Und das ist doch der Fall.

Daß die jetzigen Zustände unserer süddeutschen Mundarten schon in der mittelhochdeutschen Zeit in allen Hauptsachen dieselben gewesen sind, haben wir aus einer Reihe von Beobachtungen gelernt, welche für das Schwäbische von Kaufmann, Bohnenberger und mir gemacht worden sind<sup>2)</sup>. Dasselbe hat sich uns soeben für unsere Wochentagnamen bestätigt. Aber wir kommen damit nicht viel weiter; denn über die mhd. Zeit zurück reichen unsere Quellen nicht. Die Veränderungen und Differenzirungen der ursprünglich gemeinsamen deutschen — oder sagen wir nur hochdeutschen — Sprache sind doch irgend einmal entstanden, und sie sind zweifellos, wie wir sehen werden, jünger als die Entstehung unserer Tagnamen — wenn auch nicht notwendig aller, so doch derjenigen, die gemeingermanisch oder gemeindeutsch sind. Somit können auch diese Namen an diesen Veränderungen und geographischen Verschiebungen teilgenommen haben<sup>3)</sup>. Wir dürfen nur sagen: sie können; notwendig ist diese Annahme nicht, und es fragt sich, ob wir irgend einen Grund dafür haben, die Existenz und geographische Verbreitung der heutigen Namen nicht aus der ältesten Zeit der Schöpfung der Tagnamen überhaupt zu datieren.

<sup>1)</sup> Thes. sabbatum abhendes Orig. 5 4 9 heißt: vespere sabbati. Denn Augsb. Oberl. 1. 59 des sinabentz. hier ist bemerkt der Herausgeber, daß der ganze Passus aus einem fremden Lande komme. Noch jetzt fällt es an süddeutschen Autoren auf, wenn sie im Anschluß an die in neuerer moderner Sprache verbreitete Praxis oder aus besonderen Gründen, den Ausdruck Sonntag wählen.

<sup>2)</sup> Früher haben meine Ausübungen „Schwäb. Latein“ (Vierteljahrsb. 8. 247 ff.) zuerst darauf hingewiesen, das Sprachverhältnis, die man nach der historischen Ortsbestimmung im 15. 16. Jahrh. ablesen dürfte, eben aber sein müssen. Kaufmanns Geschichte der schwäbischen Mundart (1890) hat das weiter ausführt und von sehr verschiedenen Sprachschichtungen ein sehr hohes Alter nachzuweisen. Bohnenbergers Gesch. d. schw. M. im 15. Jahrh. (1892) hat gezeigt, daß wir uns die Sprache jener Zeit der heutigen so gut wie auch zu denken dürfen; und in derselben Richtung weist die Betrachtung der entsprechenden Schreibungen der heutigen Formen, wie in meiner Geogr. d. schw. M. schon zu sehen war.

<sup>3)</sup> Ich rede natürlich hier nur von den Veränderungen der geographischen Ausbreitung des ursprünglichen Namens von der Bestimmung eines durch den andern; rein literarische Wandlungen, wie Pösches Abzug, stehen hier außer Betracht.

Veränderungen einer Sprache in irgend einem Teil und in irgend einer Richtung gehören zu den Prozessen, die eintreten oder auch unterbleiben können; und weder für das Eintreten noch für das Unterbleiben läßt sich eine streng gesetzmäßige Begründung geben. Daß Sprachveränderungen sich von Ort zu Ort verbreiten, ist dem klar, der die Geographie der Mundarten kennt; daß sie aber in ihrer Verbreitung irgendwo Halt machen, läßt sich empirisch konstatieren, aber nur in der Minderzahl der Fälle erklären. Immerhin redet auch diese Minderzahl deutlich genug: eine Anzahl von Sprachgrenzen läßt sich, weil sie einer nicht in der Sprache begründeten, sondern von außen gegebenen Linie auf größere Strecke folgt, und vor allem, insofern und weil mehrere in sprachlicher Beziehung nicht miteinander verwandte Grenzlinien sich decken, nur so begreifen: jene außersprachlich (s. v. v.!) gegebene Linie hat für die weitere Verbreitung der betreffenden Erscheinungen ein Hindernis dargeboten: d. h. sie bildete eine Verkehrsgrenze<sup>1)</sup>. Verkehrsgrenzen können physischer Natur sein: breite, reißende Flüsse oder Seen, denn Berge bilden bei uns keine Sprachscheide<sup>2)</sup>. Oder sie können politischer Natur sein, insofern eine Territorialgrenze nicht allzu untergeordneter Art längere Zeit bestanden und den Verkehr bestimmt hat. Die Verbindung beider Arten von Grenzen wird am wirksamsten sein. Sie tritt uns vor allem am Lech entgegen, dessen Unterlauf bis Augsburg hinaus die Stammesgrenze zwischen Bayern und Alemannen war; ebenso an der Iller. Beide Flüsse sind in der That in hohem Maß Sprachgrenzen, wenigstens im untern Teil ihres Laufs. Es ist daher kein Zufall, wenn die Grenze zwischen Ertag: Aftermontag, Pfingstag: Donnerstag wesentlich identisch mit der Grenze der Herzogtümer ist. — Dazu kommt ein Weiteres. Tagnamen sind Kunstausdrücke, die politische, weil Verkehrsbedeutung haben; es liegt nahe, anzunehmen, daß in einem und demselben größeren Territorium in Beziehung auf sie eine stärkere Tendenz zur Einheit gewesen sein werde, als in Beziehung auf beliebige andere Sprachmomente. So würde es sich begreifen, daß der Name Zistag, was Süddeutschland betrifft, ausschließlich im Herzogtum Alemannien vorkommt, der Aftermontag in der Hauptsache mit der Diözese Schwaben zusammenfällt. Aber man wird doch dieser Erwägung nicht gar zu viel Gewicht geben dürfen. Zwar die nicht völlige Übereinstimmung des geographischen

<sup>1)</sup> S. dafür und für das Nächste meine Geogr. § 71 und Vierteljahrsch. N. F. 4, 114—125.

<sup>2)</sup> Unser steilster Gebirgsabhang, der Nordrand der Alb, bildet schon deshalb keine, weil viele Markungen teils oben, teils unten liegen. Aber auch die unwegsamsten Alpenkämme bilden keine: siehe die Deutschen jüdisch vom Monte Rosa!

Gebietes ließe sich, wenn auch ohne sicheren Beweis, erklären, teils dadurch, daß die ältesten Grenzen eines Stammes, zur Zeit der Befestigung der Monatsnamen, andere als die später bekannten gewesen wären; teils dadurch, daß da und dort die Grenzen der Namen zufolge anderweitiger Einwirkungen (aber welcher?) sich verschoben hätten. Wichtiger ist, daß auch so eng begrenzte Territorien wie z. B. Ulm<sup>1)</sup>, in denen eine Einheit nicht schwer herzustellen gewesen wäre und deren Gebiet, wie gerade das Ulmische, in dieser Beziehung noch jetzt eine sprachliche Einheit darstellt, doch in ihren Urkunden keine feste Einheit, sondern nur eine Majorität zeigen<sup>2)</sup>. —

Es ist aber die Frage zu beantworten, ob die Tagnamen nicht noch eine höhere Bedeutung haben. So unklar das Wesen unserer sogenannten Stämme ist, die wir eigentlich immer aus späteren Erscheinungen rekonstruieren, ohne irgend eine Gewähr zu haben, daß diese Rekonstruktion auch stichhaltig ist: soweit ein solcher Stamm als politische Einheit existiert hat, hat er in heidnischer Zeit auch als faktale existiert. Es wird also anzunehmen sein, daß die von einem ganzen Stamm verehrte Gottheit im ganzen Stamm denselben Namen geführt hat. In der That hat man auch von unsern Wochentagnamen in dieser Richtung Gebrauch gemacht: derselbe Gott, der in Alemannien Zio hieß, hieß in Bayern Er, Gar o. dgl. Das ist aber auch alles, was man etwa sagen kann, und leider ist es sehr wenig, weil jener Er weder irgendwo sonst noch auch in dem bayerischen Namen Ertag mit erwünschter Sicherheit nachzuweisen ist. Denn daß nun der Name Zio spezifisch schwäbisch sein sollte, davon kann doch nicht die Rede sein<sup>3)</sup>: England und Skandinavien haben ihn auch; der Thingus aber ist bis jetzt als Gott nur für Friesen nachgewiesen, während der Dienstag bis ins Schwäbische herein reicht. Man hat zweifellos die Bedeutung unserer Wochentagnamen für die Geschichte des germanischen Heidentums überschätzt; und davon einiges Weitere.

Daß die Namen der Wochentage im Germanischen nichts anderes sind als Übertragungen aus den lateinischen Planetennamen, wie diese wieder aus den griechischen u. s. w., das ist ernsthaft nie angezweifelt

<sup>1)</sup> Das viel kleinere Göttingen nenne ich nicht. Es war vielleicht eben zu klein, um fremden Einflüssen zu widerstehen.

<sup>2)</sup> In der Anmerkung nur will ich eines addiren. Das zwischen „Schwäbisch“ und „Alemannisch“ kein Unterschied ist, zeigen unsere Ortsnamen so deutlich als irgend eine andere Spracherscheinung. Dgl. Benennungen wie Afermontag, Berstag, Zinstag, die Schw. und al. sind; Mittwoch: Wite, deren Grenze durch Schw. und al. hindurchgeht.

<sup>3)</sup> Dies der Cyruari: Saaga, über die Schwed. des Länner (Bierfelsabst. N. N. 1 2.) je etwas ganz Bestimmtes gelehrt werden wird.

worden. Nur hat man die notwendige Konsequenz daraus nicht scharf genug gezogen. Man hat kein Bedenken getragen, in der Bevorzugung gewisser Wochentage durch moderne Volksfite einen Rest des Heidentums zu finden: wenn etwa Dienstag und Donnerstag für Hochzeiten u. dgl. noch jetzt gerne gewählt werden, so sei das eine Nachwirkung des Zio- und Donarkults. Dachte man sich dabei etwa, daß in christlicher Zeit sich an die Namen solcher Tage heidnische Vorstellungen in Bezug auf diese Tage anknüpften, so ließ sich das hören. Beweisbar war es aber nicht; man hat in solchen Fällen doch die Fähigkeit des Heidentums bedeutend über-, die Fähigkeit aller Zeiten, Kulturen und Religionen, superstitiöse Vorstellungen zu erzeugen, bedeutend unterschätzt und vor allem gar nicht gefragt, ob denn solche Dinge nicht ganz füglich, wie sie in christlichem Gewand auftreten, auch christliche Entstehung haben könnten<sup>1)</sup>. Allein man meinte das keineswegs nur so. Sondern man glaubte, daß solche Wochentage schon im germanischen Heidentum dem betreffenden Gotte gefeiert worden seien. Davon kann aber gar keine Rede sein. Daß die Institution der siebentägigen Woche auf germanischem Boden vorchristlich sei, ist weder zu erweisen noch anzunehmen; denn sie beruht auf der Heilighaltung des Sonntags (wie in jüdischer Zeit des Sabbaths), gewisser Fasttage u. s. w. Man könnte ja nun sagen, auch in einer vorchristlichen germanischen Woche (um den Ausdruck zu behalten, der ja germanisch ist und an sich nichts spezifisch Christliches bedeutet<sup>2)</sup>) von zehn, neun oder wieviel man will Tagen hätten solche Götterfeiertage bestanden und wären bei Einführung der siebentägigen Woche in diese übergegangen. Jedoch, abgesehen davon, daß eine kleinere Periode als der Monat im germanischen Kalender nicht zu erweisen ist — sie kann ja existiert haben — ist gar kein Zweifel, daß die Feiern eines bestimmten

<sup>1)</sup> Grimm war in solchen Dingen noch vorsichtig gewesen. Seine Nachfolger haben ihn karriert, ich kann aber von den Übertreibungen absehen, die einem Moriz Haupt den Ruf ausgepreßt haben, es werde bald kein roter Hahn und kein stinkender Bod mehr in Deutschland sein, der nicht Gefahr laufe, für einen germanischen Gott erklärt zu werden. Wir sind in diesen Dingen sehr skeptisch geworden, namentlich seit die Autorität der altnordischen Mythologie tödliche Stöße erhalten hat. Was die Heilighaltung des Donnerstags betrifft, so hat G. Vilfinger (S. 38 ff. der früher erwähnten Schrift) deutlich genug gezeigt, daß sie auch aus christlichen Prämissen erklärt werden kann und daß die mittelalterlichen Stellen, wo von Jupiterkult die Rede ist, gar nicht auf eine germanische Gepflogenheit zu gehen brauchen. (Ähnlich hat er S. 79 gezeigt, daß die Gründung von Michaelskirchen auf Bergen auf die Urkirche des Erzengels auf dem Monte Sargano zurückgeht, daß man also keinen Wodan oder Donar dazu braucht; vgl. S. 80 f. wegen „Ditern“.)

<sup>2)</sup> Got. vikö u. f. w., lat. vic-em, also „Wiederkehr“, „Periode“.

Gottes nirgends in so kurzen Perioden aufeinandergefolgt sind, sowenig als Christus, Maria oder irgend ein Heiliger in einer christlichen Kirche einen ihm speziell geweihten Wochentag hat<sup>1)</sup>. Die Wochentage sind bei keinem der Völker, welche die Woche haben, jemals bestimmten Göttern geweiht gewesen; sie sind gar nicht nach Göttern, sondern nach den Planeten benannt und nicht nach einem sakralen oder mythologischen System, sondern nach einer astrologischen Berechnungsweise. Bei den Germanen, welche außer Sonne und Mond (von deren göttlichen Verehrung man gerade bei ihnen am wenigsten weiß) offenbar keine Namen für diese Gestirne hatten, sind diejenigen Götternamen dafür eingesetzt worden, welche den betreffenden römischen Namen, sofern sie Götternamen waren, entsprachen. Daß Gio mit Mars identifiziert wurde, wissen wir jetzt auch aus dem Mars Thingsus. Die Gleichung von Merkur und Wodan ist feststehend<sup>2)</sup>. Bei der Wiedergabe von Jupiter durch Donar wird der Name = Tonans maßgebend gewesen sein; denn nach manchen Anzeichen ist sonst Donar von den Römern nicht mit Jupiter, eher mit Hercules wiedergegeben worden. Fria war eine allgemein germanische Göttin, ja die einzige, die sich überhaupt als allgemein germanisch nachweisen läßt; sie diente also zur Wiedergabe des einzigen weiblichen Namens, der zu übersetzen war. Und für den Saturn wußte man offenbar kein Äquivalent, sonst hätte man ihn nicht teils beibehalten, teils ganz andere Namen gewählt.

Wo, wie und wann ist nun diese Übersetzung vor sich gegangen? Sicher auf kontinental-deutschem Boden. Von da, vielleicht noch mehr von England aus, sind dann die Namen nach dem skandinavischen Norden getragen worden; wann, wissen wir nicht, aber schwerlich sehr frühe: Bilfinger hat nachgewiesen, daß die isländischen Erzähler Wochentage erst bei Erzählungen aus christlicher Zeit nennen<sup>3)</sup>. Die Art, wie die Über-

<sup>1)</sup> Dazu kommt, daß jene Heilighaltung gewisser Wochentage eine ziemlich unsichere Sache ist. Es giebt eigentlich keinen Tag, dem nicht Gutes und Böses nachgesagt würde; und in verschiedenen Gegenden Deutschlands ist die Tagwahl öfters ganz verschieden, während deutsche Landschaften gleichen Brauch haben können mit solchen, die nie deutsch gewesen sind. Die Mythologen haben da ziemlich leichte, aber auch sehr wohlfeile Arbeit machen können: ist der Mittwoch ein Unglückstag, so muß das davon herkommen, daß Wodan vom Christentum ganz besonders verfolgt wurde, weil er der größte Gott war; die Heilighaltung des Donnerstags bewies dagegen die Mächtigkeit seines Gottes. Auf diese Weise konnte man alles machen.

<sup>2)</sup> Aus Tac. Germ. 9 folgt nur die besonders hohe Verehrung eines dem römischen Merkur entsprechenden Gottes, nichts über dessen Namen. Aber spätere Stellen haben diese Identifikation: Paulus Diaconus Hist. Lang. 1, 9, und Jonas von Bobbio in der vita S. Columbani und die additamenta zu Matth. Par.

<sup>3)</sup> a. a. O. S. 42—44. — Da außer dem Alem. auch das Fries. den Dienstag nach Tiw benennt und das Englische und Griechische sprachlich nächstverwandt sind, so

tragung stattgefunden hat, läßt sich nicht genauer bestimmen. Die Namen Zio, Boban, Donar, Fria sind solche, die auch außerhalb der Wochentage in ganz verschiedenen Teilen des Germanischen nachzuweisen sind. Daß man auf solche verfiel, könnte auf bewußte Anordnung eines Einzelnen gedeutet werden, der für möglichst weite Entfernungen zugleich sorgen wollte. Aber diese Gleichheit kann auch Resultat des Verkehrs sein, der die nur lokal verständlichen Namen nicht aufkommen ließ; und gegen jene bewußte Anordnung sprechen die nur in einzelnen Teilen Deutschlands gebräuchlichen Namen. Die ganze Frage ist aber mit der nach der Zeit der Entstehung unauflöslich verknüpft.

Man ist früher gar nicht im Zweifel darüber gewesen, daß die deutschen Tagnamen eine heidnische Schöpfung seien. Da konnte man alsdann annehmen, daß etwa der Satertag allgemein gewesen und erst später durch die zwei christlichen Benennungen verdrängt worden sei; sicher war man dessen, daß die Baiern mit ihrem Ertag daselbe sagen wollten wie andere mit dem Zistag, und ebenso sicher darüber, daß der Bobanstag als der Tag des mächtigsten Gottes durch kirchlichen Eifer beseitigt worden sei, in kleinerem Umkreis auch der Donnerstag zu Gunsten des Pfingstags, in noch kleinerem der Zistag zu Gunsten des Aftermontags. Dieses Vorgehen der Kirche ist nun wohl denkbar, aber mit nichts zu beweisen. Einzelne Bekehrer und Kirchmänner können ja diesen Eifer gezeigt haben; aber ihnen stünde die entgegengesetzte Ansicht eines so angesehenen und vielgelesenen Theologen wie Isidor gegenüber<sup>1)</sup>: er rät zwar, die Wochentage nach dem ritus ecclesiasticus feria secunda u. s. w. zu nennen; sollte aber einem ein heidnischer Name entchlüpfen, so sei das keine Sünde, denn die, nach denen die Tage benannt seien, seien ja eigentlich Menschen gewesen, die man dann göttlich verehrt habe. Ein Verbot der heidnischen Namen ist nirgends zu finden. Die offiziell kirchlichen Benennungen sind dies dominica, feria prima u. s. w.; aber in den lebenden Volkssprachen sind sie so gut wie nirgends durchgedrungen, nur im Portugiesischen und im Isländischen finden sie sich. In den romanischen Sprachen im übrigen sind nur die zwei für die Kirche wichtigsten Tage durchgedrungen, dies dominica und sabbatum. Die Zählung feria secunda u. s. w. war

macht diese Benennung keine Schwierigkeit. Thinganus ist allerdings eben bei Griechen bezeugt, aber nicht für den Tagnamen. S. nachher.

<sup>1)</sup> Etym. 5, 30; f. Deeler, Chronol. 2, 179 f. Man darf nicht sich die Unbefangenheit und Harmlosigkeit beim Gebrauch der heidnischen Namen in der christlichen Inschrift aus Catania aus, die Mühl, Chronol. 16 anführt; ἡμέρα ἡλιου κυριακή.

Würt. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. 3. IX.



Mafregel ableiten, sondern annehmen, daß er irgendwo in jenem Gebiet entstanden ist und bei seiner Verbreitung sich im ganzen an die Grenzen der Diözese gehalten hat; — die Ursprünglichkeit der Benennung „Mittwoch“ wird er am besten anerkennen und über eine etwaige weitere Verbreitung des Satertags sich unzeitiger Hypothesen enthalten; denn er wird sich sagen, es sei doch nicht eben wahrscheinlich, daß Benennungen, die jetzt nur in kleinen Teilen von Deutschland üblich sind, einmal allgemein gewesen sein sollten.

Damit wird das Wichtigste schon gesagt sein und die Frage nach der Zeit der Entstehung unserer deutschen Namen nicht mehr allzu bedeutsam erscheinen. Es kann sich nur um die Frage handeln: sind sie überhaupt noch in heidnischer Zeit entstanden oder erst in christlicher? Die Woche und damit der stehende und ausschließliche Gebrauch der Wochentagnamen gegenüber andern früheren Zeitangaben<sup>1)</sup> ist auf deutschem Boden gewiß erst christlich. Aber die Geislichkeit, der wir zutrauen können, daß sie die bestehenden Namen heidnischen Ursprungs unangetastet ließ: die Erfinderin solcher Namen ist sie doch ganz gewiß nicht gewesen<sup>2)</sup>. Es giebt einen Mittelweg, mit dessen Wahl auch Bilfinger, nach einer freundlichen brieflichen Äußerung, einverstanden sein dürfte. Die vorderasiatische Planetenwoche ist in Rom erst mit dem Christentum allgemein und gesetzmäßig eingeführt worden, aber bekannt war sie im Reiche schon zuvor<sup>3)</sup> und vor allem die Christen haben sie von Anfang an gehabt. Germanische Leute kamen an Rhein und Donau mit Römern in häufige Berührung. Schon vor Konstantin konnten sie von ihnen die Tagnamen zu hören bekommen<sup>4)</sup>. Aber zwischen ihm und der offiziellen Erklärung des Christentums bei den Franken liegen noch anderthalb Jahrhunderte und zwar solche sehr energischer Berührungen zwischen Römern und Germanen. In Handelsgeschäften u. dgl. konnte Verdolmetschung der Termine notwendig werden und so schon vor dem festen Gebrauch der Woche die Namen ihrer Tage ins Deutsche übersetzt werden. Das ist dann natürlich nicht auf einen Schlag und an verschiedenen Orten auch wohl auf verschiedene Weise vor sich gegangen; und so erklärt sich am be-

<sup>1)</sup> Wie sie z. B. Bilfinger für das vorchristliche Island angeführt hat.

<sup>2)</sup> Wenn die Tagnamen auf Island erst mit dem Christentum vorkommen (s. o.), so ist das was ganz anderes: dort sind sie eingeführt.

<sup>3)</sup> Schon Tibull I 3, 18 hat den dies Saturni. Siehe Mühl 53 ff.

<sup>4)</sup> Ich erinnere an die Denkmäler mit Wochengöttern, die in den Rheinlanden gefunden sind und in das 2. Jahrh. gesetzt werden (Jahrbücher der Altertumsfr. im Rheinl. 4, 147 ff.). Auch die in Württemberg gefundenen fünf Wochengöttersteine sind römisch, also nicht später als das 3.—4. Jahrhundert.

friedigendsten die Verschiedenheit in den lokalen Bezeichnungen, vor allem die starke Abweichung der bairischen Namen, deren Verbreitungsgebiet nicht über den Rhein, sondern über die Alpen herüber oder die Donau herauf, also wohl auch mitunter von griechischer, nicht römischer Seite her, von der mittelländischen Kultur beeinflusst worden ist. Muß doch auch der viel weiter nach Westen und Nordwesten verbreitete Samstag griechischen Ursprungs gewesen sein.

## Neue Hirsauer Studien.

Von Paul Weizsäcker.

Wer sich mit Hirsau beschäftigt, kommt davon nicht so leicht wieder los. Die zerstörten Räume reizen zu dem Versuch, eine Vorstellung des ehemaligen Aussehens zu gewinnen, das nach den erhaltenen handschriftlichen Beschreibungen glanzvoll gewesen sein muß. Aber die vorhandenen Bearbeitungen dieser Quellen reichen zur Herstellung eines anschaulichen Bildes nicht aus. Man muß dazu auf die handschriftlichen Quellen zurückgehen.

1. Die vornehmste ist die des Abts Parsimonius, verfaßt 1579—1584, die unter dem Titel *Jo. Parsimonii Abbatis quondam Hirsaugiensis Collectanea miscella [ad] Historiam dieti Monasterii Hirsaugiensis spectantia. Autoris Autographum*, in der Wolfenbüttler Bibliothek verwahrt wird. 2. Von einem Teil davon, die Gemälde in der Kirche umfassend, besitzt die K. Öffentliche Bibliothek in Stuttgart eine Wiederholung in Cod. hist. 198 Q. 3. Abschriften von 1. ließ Parsimonius durch seine Schüler für Grusius anfertigen, der dieselben in seiner *Annales Suevici* verarbeitet hat. Sie werden auf der K. Universitätsbibliothek in Tübingen aufbewahrt. 4. Eine Beschreibung von 30 Glasgemälden der Kreuzgangfenster von Grusius, gefertigt 1593, ebendasselbst. 5. Eine Handschrift der K. Hofbibliothek Cod. hist. nr. 44 Quart, verfaßt von einem Benediktinermönch in Hirsau 1631 (*Anonymus Hirsaugiensis*).

Da das Parsimoniusmanuskript in Wolfenbüttel schwer zu bekommen ist und mir erst später, als ich die Notwendigkeit erkannt hatte, auch dieses im Original einzusehen, durch die gütige Vermittlung des Herrn Oberstudienrats Dr. Winterlin, dem ich dafür zu größtem Dank verpflichtet bin, überlassen wurde, so nahm ich einmal den *Anonymus Hirsaugiensis* von 1631 vor, ein Quartett der K. Hofbibliothek Cod. hist. nr. 44 von einem Benediktiner, der während der katholischen Restauration im 30-jährigen Krieg eine genaue Beschreibung des Kreuzgangs, des Sommer- und Winterrefektoriums und des Dorments angefertigt hat. Dieselbe ist viel eingehender als die des Andreas Reichard von 1610, die Lösung im zweiten seiner *Wolfenbüttler Beiträge zur Geschichte und Litteratur* (Zämtl. Werke 3. Aufl. 12, 56 ff.) veröffentlicht hat. Ich erkannte bald, daß die Forscher der Hirsauer Geschichte, weil diese Handschrift in der Hauptsache daselbe bot, wie die des Parsimonius, sich nicht die Mühe nahmen, dieselbe genauer zu prüfen, fand aber zugleich, daß sie den Wert einer vollkommenen Quelle besitzt. Denn verschiedene Anzeichen wiesen darauf hin, daß er keine Beschreibung überall vor den Bildwerken selbst machte, was bei Parsimonius nicht in jedem Umfange

zutrifft, und namentlich ergab sich, daß er die Aufzeichnungen des Parsimonius nicht benutzt haben kann, da diese sich mindestens schon 1607 in Bebenhausen, im Besitz von dessen Schwiegersohn M. Smelin, befanden und wahrscheinlich schon 1588 bei Parsimonius' Tod von Hirsau fort kamen. Dies verleiht unserer Handschrift den Wert eines unschätzbaren Originalberichts.

Nicht dasselbe kann man von Martin Crusius rühmen. Seine Angaben über Hirsau in den Schwäbischen Annalen beruhen auf Mitteilungen von Parsimonius und sein Manuskript vom Januar 1595 über die Fenstergemälde des Kreuzgangs (Tübingen Man. hist. 161), das nur bis zum dreißigsten Fenster reicht (der Rest scheint abgekommen zu sein), ist lediglich eine Abschrift einer ihm von dem damaligen Abt Johann Brenz mitgeteilten Beschreibung. Dies verrät schon der Titel: *Figurae Veteris et Novi Testamenti, depictae in fenestris circuitus in Monasterio Hirsau*. 16. Jan. 1595. ab eius abbate D. D. Johanne Brentio. *M. Martinus Crusius tunc Calvae cum parte Academiae Tybing. propter pestem exulans*. Auf der Rückseite des Titels hat Crusius noch die irrige Angabe, daß die Glasgemälde Abt Johann II. 1517 habe machen lassen, während er in den Annalen (3, 525. 555. 582) richtig sagt, daß in diesem Jahr Abt Johann die Gemälde im Sommerrefektorium habe machen lassen. Der Hauptwert der Crusius'schen Abschrift besteht darin, daß wir durch sie erfahren, daß im Jahre 1595 im Kloster Hirsau noch eine andere Beschreibung der Fenstergemälde vorhanden war, als die berühmte des Parsimonius von 1579. Denn diese kann nicht seine Vorlage gewesen sein 1. wegen der zahlreichen Abweichungen in der Lesung der Inschriften, 2. weil das Manuskript des Parsimonius wahrscheinlich schon damals nicht mehr in Hirsau war.

Auf das Vorhandensein einer Beschreibung der Fenstergemälde schon vor Parsimonius weisen aber auch verschiedene Anzeichen in dessen Aufzeichnungen von 1579 hin. Man wäre fast versucht zu glauben, daß sich damals noch ein Exemplar der sog. *Biblia pauperum* von 40 Blättern in der Klosterbibliothek befunden habe. Denn Fol. 132 bemerkt Parsimonius, im Jahr 1579 und den folgenden drei Jahren seien die zerbrochenen Fenster im Kreuzgang durch einen Maler und Schmelzer ergänzt und erneuert worden, auch für den Herzog Ludwig alldumal abgemalt worden. Der Ergänzter mußte doch wohl zu diesem Zweck eine Vorlage haben. Aber es ist allerdings nicht gesagt, daß er die Ergänzungsscheiben in Hirsau selbst gemacht habe, und es ist dies auch nicht wahrscheinlich, da das Kloster schwerlich über die für eine solche Arbeit nötigen Einrichtungen verfügte. Und gegen das Vorhandensein der *Biblia* spricht der Auftrag des Herzogs Ludwig, der sich Kopien der Fenstergemälde anfertigen ließ. Weitläufig bemerkt — wo sind diese hingekommen? — Das geht jedenfalls aus Parsimonius' Beschreibung des Kreuzgangs unwiderleglich hervor, daß er sie nicht durchaus vor den Bildern selbst angefertigt, sondern größtenteils von einer älteren abgeschrieben hat. Außer anderen Anzeichen verrät er dies namentlich durch die Beschreibung des vierzigsten Fensters. Er bemerkt gar nicht, daß der Kreuzgang nur 39 Fenster hat, sondern sagt nur: *Hanc figuram ego in circuitu nunquam vidi, sed a meo antecessore D. Heinricho (Weidterreutter) Abbate descripsi*. Daraus darf man nicht den Schluß Lessings ziehen, der bei diesem allerdings entschuldigbar ist, daß das Fenster zu Parsimonius' Zeiten bereits eingegangen war, sondern nur den, daß schon Weidterreutter eine Beschreibung der Fensterbilder, oder richtiger gesagt, eine Abschrift der Armenbibel zu 40 Blatt gemacht hatte, die in der Klosterbibliothek oder Abtsregistratur aufbewahrt gewesen sein muß. Dem Parsimonius glauben wir nach seiner sonstigen Thätigkeit gerne, daß er seine Beschreibung

in der Hauptfache aus der Dichtung nicht anders als die ...  
 weidmännern in der Sprache der Dichtung ...  
 Denn Götters nur von dem ...  
 erhalten, die dem ...  
 dagegen hat neben diesen die ...  
 Hauptfache die ...  
 dem ...  
 von 1631. Am deutlichsten ...  
 der ...  
 aus ...  
 diese ...  
 Wir ...  
 Hauptfache ...  
 abweichenden, der ...  
 zugleich — eine ...

daß die Texte der Gemälde in Hirjau sich an ihre Verlage, in diesem Fall das Buch der Armenbibel, nicht streng gehalten haben. Doch diesem zu ...  
 verlässigkeit günstigen Ergebnis müssen wir den Vorwurf ...  
 nicht durchgängig die Mühe genommen hat, die ...  
 zu Grunde zu legen, sondern stellenweise die ...  
 Dies tritt besonders beim 13. Fenster klar zu Tage: dieses hat nicht bloß ...  
 wie die übrigen, sondern vier, und im vierten war nach dem Anonymus die ...  
 Dreieinigkeits mit Maria und den Heiligen nebst dem ...  
 Wappen des Abts Johann III. und einer ...  
 Gemälde der vierten Kreuzgangsseite bezüglich ...  
 von diesem vierten Feld kein Wort und befindet sich ...  
 eben eigentlich nach dem, was wir jetzt wissen, natürlicherweise, — auch im ...  
 nicht in Übereinstimmung mit dem Anonymus, sondern mit ...  
 Armenbibel! Hier hat er also von Weidmännern mit nicht ...  
 abgeschrieben. Genies bei Nummer 15, wo er die von Anonymus ...  
 bezeichnete Jahreszahl der Fertigstellung 1533 nicht hat. Nach ...  
 können wir behaupten: Parimonius hat, wo er mit dem Anonymus ...  
 einstimmt, seine Texte von den ...  
 übereinstimmt, von seinem ...  
 Was also wirklich in Hirjau ...  
 wir am zuverlässigsten vom Anonymus von 1631, ...  
 mit diesem in Übereinstimmung ...

Rum sind ...  
 legen wäre, aber die ...  
 schägung des ...  
 mich so lang ...

Indem ich mich nun zur ...  
 Anlage des Klosters und ...  
 kommt vorweg die ...  
 einen großen Raum ...  
 nymus nicht ...  
 Refektorien, ...

Von diesem giebt uns Parsimonius nur die Inschriften der Deckenbalken und einige lokale Andeutungen, die erst verständlich werden, wenn wir die Angaben des Anonymus zu Hilfe nehmen. Das Dorment erstreckte sich über dem Ost- und Südflügel des Klosters, also über dem Kapitelsaal und Sommerrefektorium. Der Ostflügel war 195' lang, 17 $\frac{1}{2}$ ' breit und 21' hoch und hatte auf der Innenseite, gegen den Kreuzgarten 12, gegen außen (Osten) 9 Zellen und ein hypocaustum cum cubiculo, sowie am Nord- und Südbende des Korridors ein Fenster. Der Südflügel war 150' Fuß lang, 15' 4" breit, und 21' hoch, und hatte nach dem Kreuzgarten 10, nach Süden 6 Zellen und einen locus pro recreatione et lusu. Von den Querbalken des Gangs hatte jeder außer dem ersten und letzten, die auf den Abschlußwänden auflagen, auf der unteren und den beiden Nebenseiten je eine Inschrift. Der Ostflügel und der Südflügel hatten je 8 Querbalken. Beim vierten Querbalken der Ostseite bemerkt der Anonymus, daß an ihm eine bei Nacht brennende Laterne hing. Im Südflügel war schon zu Parsimonius Zeiten der westliche Teil vom 6. Balken ab durch eine Wand vom übrigen Dorment abgeteilt, wodurch die westliche Inschrift dieses Balkens verdeckt war. Auch beim 4. Balken (von Osten) war schon zu Parsimonius Zeiten eine hölzerne Wand eingezogen (apud cubiculum coquorum), durch die die westliche Inschrift des Balkens verdeckt war, die auch der Anonymus nicht hat. Die östliche Inschrift des Balkens hat Parsimonius nicht verzeichnet, die untere lautet merkwürdigerweise bei beiden verschieden.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, zu erfahren, wo denn eigentlich das Treppenhaus lag. Aus Parsimonius läßt sich nur entnehmen, daß es nach dem 9. (ober, den an der Nordostecke befindlichen mitgerechnet, 10.) Balken, also etwa in der Mitte des Ganzen, d. h. in der Südostecke des Klosters lag und daß hier eine arcuata scala zu den Refektorien hinabführte. Genauer erfahren wir aus dem Anonymus, daß von dem Sommerrefektorium an dessen Ostseite eine noch jetzt erkennbare Thüre zu dem Treppenhaus führte, daß es also noch im Südflügel des Klosters angelegt war, also in jener Ecke, über deren Verwendung man seither im Unklaren war. Die Treppe scheint in protestantischer Zeit etwas verändert worden zu sein, um Raum für die vom Anonymus erwähnten Gesellschaftsräume zu gewinnen, da durch diese neue Treppenanlage die Inschriften des 9. (beim Anonymus 1 Süd-) Balkens teilweise verdeckt wurden. Eine besondere Schwierigkeit macht die Gestaltung des Nordendes des Ostflügels des Dorments. Dort war nach dem Anonymus ein Fenster in der Nordwand. Hier muß rechts um die Ecke der Gang in die Bibliothek über der Marienkapelle geführt haben. Ein Rest der

Nordwand stand noch bis zur Restauration der Kirche im Jahr 1888. Nach Parsimon und dem Anonymus könnte es scheinen, als ob von hier ein Gang zum Chor der Kirche hinübergeführt hätte. Parsimon sagt: er beginne seine Beschreibung der Sentenzen ab ea trabe, quae post decessum ex templo apud horologium fero est prima, und der Anonymus bezeichnet dieselbe Stelle als „qua itur in Chorum“. Allein da hier der einzige Zugang zu dem über der Marienkapelle gelegenen, kirchenähnlichen Bibliotheksaal war, so können diese beiden Ausdrücke sich nur auf diesen Zugang beziehen.

Steigen wir vom Dorment herab in den Kreuzgang, so befinden wir uns unter sicherster Führung an der Hand unseres Anonymus. Aus ihm allein erfahren wir, daß, wenn man die Treppe herabkam, sofort links eine Thüre ins Sommerrefektorium führte. Da er mit dieser seine Beschreibung eröffnet, so folgen wir ihm zunächst in dieses, obwohl seine künstlerische Ausschmückung nach Zeit und Kunstwert in die letzte Stelle gehört. Denn erst Abt Johann II. hat es 1517 ausmalen lassen und zwar nicht nach künstlerischen Grundsätzen, sondern in majorem St. Benedicti et monasterii Hirsaugiensis gloriam. Auch hier ist festzustellen, daß eine richtige Verteilung des Bilderschmucks auf die Wände und eine richtige Anordnung der verschiedenen Wappen und der Inschriften, die auch Parsimonius giebt, erst durch den Anonymus möglich wird. Parsimonius giebt uns nacheinander von Fol. 73 an *Historica de Benedicto patre: item de Fundatoribus, Abbatibus, Praeceptoribus et illustrioribus monachis coenobii Hirsaugiensis et de aliis rebus scitu non iniucundis ex refectorio aestivati ibidem et ex codice quodam Hirsaugiensi descripta*. Wir bekommen also von ihm eine durch Zuthaten aus einer in der Bibliothek I. A. 43, I aufbewahrten Handschrift erweiterte Beschreibung der Bilder und Inschriften des Sommerrefektoriums.

An der östlichen Schmalseite desselben befanden sich nach Parsimonius 5 Gemälde: 1. (= Anon. 4) St. Benedikt auf einem Throne sitzend, zwischen den Bildern der zwei Gründungen des Klosters. 2. (= Anon. 3) zu seiner Rechten die Gründung des Aureliusklosters durch Erlafrid von Calw 830; 3. (= Anon. 1) rechts davon über einer Thüre die Restauration des Klosters durch Papst Leo IX. und Graf Adalbert von Calw 1050. 4. (= Anon. 42) Links von St. Benedikt die Gründung des neuen Klosters durch Abt Wilhelm und Graf Adalbert 1082. 5. (= Anon. 2) Abt Lutbert unter anderen Mönchen, zwischen den Bildern der ersten Gründung und der Restauration. Die Anordnung ist höchst sonderbar und die Beschreibung ungenügend. Das Bild des

ersten Abts Luthert ist aus der Beschreibung der Ostwand herausgerissen und erst unter der *Successio Abbatum qui fuerunt a prima fundatione usque ad fundationem majoris monasterii* nachgetragen, und die Angaben über rechts und links von Benedikt sind, wie sich aus dem Anonymus ergibt, gerade umgekehrt. Dieser beginnt seine Beschreibung an der Thüre der Ostwand, die zum Treppenhaus führt. Da diese zum Glück noch erhalten ist, und zwar hart am Nordende der Ostwand, so ergibt sich aus ihm folgende Reihenfolge der Gemälde: 1. über der Thüre das Bild der Restauration des Klosters 1050: Papst Leo IX. sitzt im päpstlichen Ornat auf der Cathedra, vor ihm knien Graf Adalbert mit seiner Gattin, zwei Söhnen, zwei Töchtern und einem Mönche. Aus der von Parsimonius mitgetheilten Unterschrift ergibt sich, daß der „Mönch“ der dritte Sohn Adalberts, der nachmalige Bischof Bruno ist. Die Unterschrift beim Anonymus ist von der bei Parsimonius völlig verschieden, ihr Wortlaut verrät die Benützung des Codex Hirsangiensis und sie wurde wahrscheinlich bei der Restauration der Gemälde 1606 angebracht, nachdem die frühere unleserlich geworden war. 2. Der erste Abt Luthert mit 15 Mönchen. Es ist offenbar der Einzug der ersten Mönche in das neugegründete Aureliuskloster 838 dargestellt. Dann folgt 3. die Stiftung des ersten Klosters durch Erlafried und seinen Sohn Bischof Notting von Verelli. Da der Anonymus auch St. Aurelius und St. Petrus erwähnt, so bekommen wir ziemlich klar die Vorstellung eines der bekannten Stiftungsbilder, wo die Stifter mit dem Modell vor den Heiligen knien. 4. St. Benedikt thronend. Er hielt in der Rechten und Linken je eine Banderolle mit Inschrift, in der Linken außerdem den Abtsstab. — Hier bricht der Anonymus die Beschreibung der Gemälde an der Ostwand ab und geht mit *Pictura 5—31* zur Nordwand über. Daß auf der Ostwand auf Benedikt 5. die Stiftung des größeren Klosters durch Abt Wilhelm und Graf Adalbert folgte, ergibt sich trotz der Verkehrung von r. und l. aus Parsimonius. Der Anonymus nimmt die abgebrochene Beschreibung der Ostwand erst mit *Pictura 42* (richtig gezählt 43) wieder auf und schildert das Bild ziemlich genau: dargestellt waren die Apostel Petrus und Paulus und der Abt Wilhelm, der aus der Hand des Grafen Adalbert das Bild des Klosters in seiner jetzigen Gestalt entgegennimmt. Vor ihnen knien die Äbte Bernhard, Blasius und Johann II. mit ihren Wappen, die Restauratoren des größeren Klosters 1460—1524. An dieses Stiftungsbild reihen sich noch auf der Ostseite die ersten Äbte des neuen Klosters, *Pictura 43—45*, Gebhard, Bruno von Deutelsbach und Wolmar an, von denen auch Parsimonius nachträglich Fol. 82 a ausdrücklich angiebt, daß sie noch an der

Ostwand des Refektoriums gemalt waren. Damit wären die Gemälde der Ostwand festgestellt, und damit ist auch die Verteilung der übrigen Gemälde gesichert. An der Nordwand befanden sich die Äbte des alten Klosters vom zweiten, Gerung, bis zum zwölften, Wilhelm, dann die zu Bischöfen erwählten acht Hirfauer Mönche, unter denen der nachmalige Erzbischof Diemo von Salzburg als sechster an hervorragender Stelle, über dem Thor zum Kreuzgang angebracht war. An diese schließen sich, noch an der Nordwand, neun Mönche, die in den Ruf der Heiligkeit kamen. Unter diesen lehren die schon als Hirfauer Äbte an anderer Stelle abgebildeten St. Wilhelm und St. Bruno wieder. Letzterer war als bärtiger Greis gemalt. Daß er als Abt anders dargestellt gewesen sei, ist kaum anzunehmen, aber nicht unmöglich. Das von Sattler (*Topograph. Geschichte des Herzogthums Württemberg 1784*, zu S. 29) abgebildete Hirfauer Bildnis dieses Abtes ist nicht, wie M. Bach (*Aus dem Schwarzwald 5*, 123) vermutet, eine Kopie des einen oder andern Bildes Brunos aus dem Refektorium, sondern giebt nach Sattlers ausdrücklicher Angabe S. 578 den Grabstein Abt Brunos in der Klosterkirche wieder. Aber auch dieser stammt nicht aus der Zeit von Brunos Tod 1120, sondern wurde wahrscheinlich von dem kunstsinningigen Abt Bernhard 1460—1482 errichtet, als sich bei Eröffnung seines Grabes aus Anlaß der Beisetzung des Abts Wolfram Maier ein Wunder bei demselben begeben haben soll (*Crus. Ann. Suev. 3*, 7. Cap. 13, p. 407). Dies darf man wohl auch daraus schließen, daß der Grabstein Brunos nach dem Anonymus neben dem des Abts Wolfram an der Wand aufgerichtet stand. Er zeigte „das Bild des Abts in Stein gehauen mit einem Buch und in der Linken den Abtsstab, darüber das württembergische Wappen“, das der Zeichner für die Abbildung passender zu den Füßen des Abtes angebracht hat. Auch daß Bruno hier bartlos dargestellt ist, weist ins 15. Jahrhundert.

In der Westwand befanden sich zwei Thüren, eine in die Küche und eine in die Metzge; über jener war ein Mönch gemalt, dessen Mund mit einem Querriegel verschlossen war, und darüber die Inschrift SILENTIVM. Diese Wand war mit 10 Gemälden geschmückt, Anon. pict. 33—42, deren jedes eine Gruppe von meist drei, zuweilen zwei Mönchen umfaßte, die als Gelehrte und Lehrer des Klosters sich ausgezeichnet hatten. Auch unter diesen lehrt Abt Wilhelm wieder.

Die lange Südwand mit ihren 9 Fenstern trug von Osten nach Westen anschließend an die noch auf der Ostwand gemalten drei ersten Äbte des neuen Klosters die Reihe der übrigen Äbte vom 4. Hartwig bis zum 30., dem bei der Ausmalung des Klosters regierenden Abt Johann II.,



der Anonymus nicht, sondern das erfahren wir aus Parsimonius: oben an den Säulen. So müssen diese beiden Quellen immer zusammengenommen werden, wenn wir ein vollständiges Bild erhalten wollen, während jede für sich hierzu nicht ausreicht. Wenn die Inschriften, aus je 2 Distichen bestehend, an den Säulenköpfen, die Wappen aber unten an den Längsbalken angebracht waren, so bleibt für diese kein anderer Platz als je zu beiden Seiten der vier Säulen. Und nun wird uns die untere Seite dieses Längsbalkens auf einmal künstlerisch belebt, wenn wir uns erinnern, daß von demselben Abt Johann, der das Sommerrefektorium ausschmücken ließ, auch der noch erhaltene Deckenschmuck des Bibliotheksaals herrührt. Dort sind die unteren Seiten der Querbalken mit kostbaren, bunten Flachschnitzereien geschmückt und bei zweien fehlen auch die Wappen nicht. Diese zwei, das des Abts selbst und das des Klosters, lehren an dem Balken des Refektoriums wieder, so daß wir uns von diesen verlorenen Wappen eine ziemlich getreue Vorstellung machen können. Auch werden wir nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß die ganze untere Seite des Längsbalkens, soweit sie nicht von den Wappen eingenommen war, ähnliche Schnitzereien trug, wie die Balken in der Bibliothek. Die Auswahl und Anordnung der 8 Wappen aber läßt uns in Abt Johann einen Mann von feinem Geschmack und sinnreichen Gedanken erkennen. Denn die Wappen sind von Ost nach West 1. über der ersten Säule a) dem Bild des St. Benedikt an der Ostwand zugekehrt das Wappen des Ordensgründers, ein weißer Löwe mit Abtsstab im blauen Feld, b) nach Westen zu die arma Christi, 2. an der zweiten Säule wieder das Wappen St. Benedikts zu Ehren von dessen Vater Proprius und das Wappen seiner Mutter, eine goldene Sonne im blauen Felde. 3. Zwei rote Löwen im weißen Felde, das Wappen von Nursia, und ein roter Löwe in weißem (so statt gelbem) Felde über einer blauen Wolke (so statt blauem Dreieck), das Wappen der Grafen von Salvo, 4. das Wappen von Hirsau, gelber Hirsch mit pedum im blauen Feld und auf der andern Seite das des Abts Johann, weißes (liegendes) Kreuz im blauen Feld. Bescheiden, wie er sein Bild in der entlegensten Ecke der Südwand, gegen die Mäxig zu, hatte anbringen lassen, hat der Abt Johann auch sein Wappen an der Decke an letzter Stelle angeordnet. Die Wappen des Klosters aber und des Klosterstifters Erlefrid waren durch ihre Anordnung zwischen der dritten und vierten Säule diejenigen, die dem durch die Hauptthüre vom Kreuzgang her Eintretenden zuerst ins Auge fielen; denn diese noch erhaltene Thüre war nicht in der Mitte der Nordwand, sondern gegenüber dem dritten Intercolumnium. Trat man aber vom anderen Haupteingang,

vom Treppenhaus her, in den Saal, so erblickte man gleich über der ersten Säule das Wappen des Ordensgründers Benedikt.

Die auf die Wappen bezüglichen Disticha, je zwei zu jedem Wappen, waren auf die vier Seiten der Säulenköpfe verteilt. In der Reihenfolge der Disticha finden sich zwischen Parsimonius und Anonymus einige Abweichungen, aus denen man sieht, daß jener, wie er auch die Wappen nicht beschreibt, die Beziehung der Verse auf die Wappen nicht bemerkt und daher meist am falschen Ort zu lesen angefangen hat. Am auffallendsten ist dies bei der dritten und fünften Inschrift. Dort zum Wappen von Benedikts Vater Proprius schreibt der Anonymus, unter dem Wappen beginnend:

Si bene nobilium quadrant insignibus acta,  
 Justius haec nullus signa Leonis habet,  
 Quam Proprius princeps, genitor clarus Benedicti,  
 Qui fuit Italicae nobilitatis honor.

Parsimonius und Crusius stellen die beiden Distichen um, wodurch das *quam* jede Beziehung verliert, auch ist Proprius in dieser Abschrift klein geschrieben, scheint also nicht als Name des Vaters des Benedikt erkannt worden zu sein. Beim fünften Wappen, Nursia, ist die Umstellung der Verse noch sinnloser. Und auch beim siebenten, Hirsau, ist es unsäglich, wie Parsimonius (vgl. Kläiber, Hirsau S. 52) die richtige Reihenfolge nicht bemerkt hat. Beim Anonymus heißt sie richtig:

Hac agiles in valle greges errare solebant  
 Cervorum et pasci gramine florigero.  
 Talibus idcirco felix Hyrsaugia signis  
 Gaudet et a cervo nomen habere solet.

Vormals schweiften in unserem Thale gelenkige Hirsche,  
 Weideten duftiges Gras hier in der blumigen Au.  
 Seinen Namen hat drum vom Hirsch das glückliche Hirschau  
 Und mit freudigem Stolz führt es im Wappen den Hirsch.

Die weiteren Wappeninschriften, sowie die dreimal 8 Inschriften auf den 8 Querbalken hat Crusius größtenteils im Liber Paraleip. S. 51 f. mitgeteilt.

Gesamtbild des Sommer-Refektoriums. So ist nun vor unseren Augen von dem stattlichen Sommerrefektorium ein weit lebendigeres Bild entstanden, als wir es seither hatten: Der weite Raum von 106' Länge, 38' Breite und 15' Höhe, mit Quadersteinen gepflastert,

von 16 je 10' hohen und 4' breiten rundbogigen Fenstern reichlich erhellt, durch vier ohne Zweifel geschmückte Säulen in zwei Schiffe geteilt, die hölzerne Decke durch einen Längs- und 8 Querbalken in 10 Felder gegliedert, die Balken teils mit sinnigen Inschriften, teils mit reichen Flachschnitzereien und beziehungsreichen Wappenschildern geschmückt, alle vier Wände mit Bildnissen der Äbte und der Berühmtheiten des Klosters, die Ostwand insbesondere mit dem Bild des Ordensgründers und denen der beiden Stiftungen, der ersten Bestiehung und der Erneuerung des Klosters geschmückt, an der südlichen Langwand der Lesestuhl und in der Mitte, zwischen der zweiten und dritten Säule ein plätschernder Röhrenbrunnen, der angenehme Kühlung verbreitet: — ich glaube, dieser Raum war, wenn wir uns in den beiden Schiffen die langen Reihen der Speisefische hinzudenken, stimmungsvoll und behaglich genug, um trotz der vielen Mönchsbilder vor dem Vorwurf der Langeweile und der Einförmigkeit geschützt zu sein, die uns nur beschleicht, wenn wir die Beschreibung jedes einzelnen dieser Mönche mit der langen zugehörigen Inschrift in unseren Handschriften lesen, aus denen wir die wirkliche Anordnung des ganzen bildnerischen Schmucks mit Mühe herausstudieren müssen und die infolge ihrer nur auf das Stoffliche gerichteten Anordnung die sinnvolle Wahl des Platzes für jedes Bild, jedes Wappen und jede Inschrift kaum noch erkennen lassen.

Noch anschaulicher läßt sich das Winterrefektorium rekonstruieren, bei dem es mir gelungen ist, für einen Teil der Gemälde sogar die unmittelbaren Vorbilder nachzuweisen. Dazu ist jedoch vorher noch ein Blick in den Kreuzgang notwendig. Es ist bekannt, daß Lessing geglaubt hat, daß ein altes Holzschnittwerk aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, das in einer Folge von vierzig Blättern die Geschichte des Alten und Neuen Testaments vorführte und unter dem Namen der *Biblia pauperum* bekannt ist, nach den Fenstern des Kreuzgangs in Hirsau hergestellt sei. Er kam aber mit dieser Annahme selbst ins Gedränge durch die Entdeckung, daß die Fenster des Kreuzgangs nach Crusius, der hier irrt, im Jahr 1517, nach Trithemius drei Seiten derselben schon von 1491 an ausgeführt<sup>1)</sup> wurden. Trotzdem suchte er seinen Gedanken

<sup>1)</sup> Der gotische Neubau der Kreuzgänge wurde schon 1482 mit dem Dinstügel unter Abt Bernhard begonnen, Trith. 2, 515, den 1483 Abt Georg vollendete, Trith. 2, 518.

Abt Blasius setzte den Bau seit 1485 fort. Die zweite (südliche) Seite mit der Brunnenkapelle war 1489 vollendet (Trith. 2, 534 annis quinque). Baumeister waren Peter von Koblenz und Martin von Urach. Im Jahr 1491 wurde die dritte, angeblich die Nordseite, fertig (Peter von Koblenz), Trith. 2, 545, 1493/94 die Westseite,

wenigstens durch die Erwägung, daß die Dreiteilung der Silber durch die Einteilung gotischer Fenster in drei Felder bedingt sei, festzuhalten. Es steht aber heute unwiderleglich fest, daß die Armenbibeln nicht Abbildungen von Kreuzgangfenstern waren, sondern vielmehr die Vorlagen für solche bildeten. Es gab Armenbibeln von 17 bis zu 50 Blättern und für Hirsau konnte nur eine mit 40 Blättern gebraucht werden, da der Kreuzgang 39 Fenster hatte. Daß gerade das 40. Blatt und kein anderes weggelassen wurde, erklärt sich daraus, daß schon das 39. einen passenden Abschluß des Cyklus gewährte: in der Mitte die Auserwählten im Schoße Gott Vaters, links Ijob mit den Seinigen nach überstandener Leidenszeit, rechts Jakob und die Himmelsleiter. Parsimonius hat, wie schon bemerkt, die Beschreibung des 40. Fensters auch gegeben mit der Bemerkung, daß er es nie gesehen, sondern von seinem Vorgänger abgeschrieben habe, s. o. S. 198.

Der Anonymus beschreibt richtig 39 Fenster, er hat nur durch einen Schreibfehler das 20. Fenster als das 21. bezeichnet und so fort bis zum 37.; die Zahl 37 hat er zweimal, so daß das zweite 37. Fenster richtig bezeichnet ist, ebenso das 38. Das folgende letzte bezeichnet er aber wieder irrtümlich mit 40 statt mit 39. So konnte sich der Glaube an die 40 Fenster, da Fehler in der Numerierung im Verlauf einer langen Reihe leicht übersehen werden, bis in die Gegenwart erhalten.

Die Beschreibung des Kreuzgangs beim Anonymus erweist sich in topographischer wie chronologischer Hinsicht als besonders wertvoll. Einmal dadurch, daß sich durch sie genau feststellen läßt, daß sie mit dem Ostflügel am südlichsten Fenster dasselbe beginnt, denn nach dem fünften Fenster erwähnt er die Thür, die in den Kreuzgarten führt. Sodann durch die Bemerkung nach dem 10. Fenster, daß hier die Ostseite zu Ende ist. Hier biegt der Kreuzgang um das südliche Querschiff der Kirche nach Westen um, schlägt dann nach zwei Fenstern und einer Thüre dem Querschiff folgend noch einmal die nördliche Richtung ein und lehnt sich vom vierzehnten bis zum neunzehnten an die Südseite der Kirche an. Er hat also in seinem Nordflügel ohne das 13. Fenster, das eigentlich seiner Richtung nach noch zum Ostflügel gehört, 8 Fenster, der Ostflügel mit dem 13. 11 Fenster. Daß die Fenster 11—19 nicht gleichzeitig mit denen der drei übrigen Flügel eingesetzt wurden, wissen wir schon aus dem Trithemius, der unter dem Jahr 1491 berichtet: *Fenestras cum rotundis (id est Schyben) et picturis ad tria latera Ambitus Monasterii fieri iussit (Blasius), pro quibus plus quam trecentos auri florenos*

die kaum ausgeführt wieder abgetragen werden mußte und von Hans Spryß von Zakerfeld neu gebaut wurde. Trith. 2, 557.

exposuit: in quarto vero latere, picturas sine rotundis fecit duntaxat. Hier ist in erster Linie ein Flüchtigkeitsfehler zu berücksichtigen, der sogar dem scharfsichtigen Lessing entgangen ist: es muß beim vierten Flügel natürlich heißen: in diesem ließ er nur Scheiben ohne Gemälde machen. Daß dieser Flügel der Nordflügel war, erfahren wir nur aus dem Anonymus, der bei dem breiten viergliedrigen 13. Fenster auch die Füllung des 4., von Parsimon, wie schon früher bemerkt, übergangenen Feldes beschreibt (s. S. 199). In diesem Feld, das die Trinität, von Heiligen mit der Jungfrau Maria verehrt, nebst dem Abt Johann III. Schultheiß 1524—1556 darstellte, war die Inschrift angebracht: Dootam illam ex utroque testamento picturam a piis huius Coenobii Abbatibus auspicatam à Lazari figura ad quinque fatuarum Virginum Parabolam (Nr. 20) Reverendus Pater Joannes Sculteti eiusdem Coenobii Abbas religiosissimus complevit Anno 1534. Und beim 15. Fenster bemerkt der Anonymus im ersten Bild die Jahreszahl 1533. In diesen beiden Jahren wurden also erst die 9 Fenster (11—19) des Nordflügels und vielleicht noch das nördlichste des Westflügels (Nr. 20) gleich den übrigen mit Glasgemälden ausgestattet, welche die zwischen dem 10. und 21. Fenster noch bestehende Lücke im Cyclus der Armenbibel ergänzten. Wenn es noch irgend eines Beweises bedürfte, daß die Hirsauer Fenstergemälde nach einer Armenbibel hergestellt sind, so wäre er hiemit erbracht. Denn wie sollte Abt Blasius beim 21. Fenster, nach einer Lücke von 10 Bildern genau mit der aufs 20. Blatt der Armenbibel folgenden Darstellung eingesetzt haben, wenn nicht schon bei Beginn der ganzen Anlage ein fester Plan für die Ausfüllung der Fenster vorgelegen wäre, mit andern Worten, wenn nicht schon zu Blasius Zeiten in Hirsau ein Exemplar der Armenbibel zu 40 Blatt vorhanden gewesen wäre? Es ist aus verschiedenen Gründen, namentlich weil der Westflügel erst 1494 fertig geworden sein soll, nicht wahrscheinlich, daß die Fenstergemälde aller drei Seiten in dem Jahre 1491 schon fertig wurden. Wahrscheinlich verteilte sich die Ausführung teils wegen der Größe der Arbeit, teils wegen der Kosten auf mehrere Jahre; es heißt auch bei Trithemius nur fieri iussit, = er bestellte, und 400 fl. exposuit, = er warf dafür aus. Aber die spätere Ergänzung der Bilderfolge im Nordflügel hat sicher schon Blasius selber ins Auge gefaßt. Sonst hätte er nicht die Bilder 11—20 der Armenbibel <sup>1)</sup> für den Nordflügel aussparen

<sup>1)</sup> Die Bezeichnung Biblia pauperum giebt nicht den alten Titel dieser Illustrationsbücher, die meist in dreigliedriger Anordnung der einzelnen Blätter die Geschichte des Alten und Neuen Testaments in der Art darstellen, daß das Mittelbild eine Scene des Neuen, die beiden Seitenbilder zwei vorbildliche Scenen aus dem Alten Testament

können, sondern wohl an einer andern Ecke beginnend eine durch die drei fertigen Seiten fortlaufende Reihe hergestellt.

Für die 12 Glasgemälde in den 5 Fenstern der Brunnenkapelle an dem Südflügel des Kreuzgangs läßt sich eine ähnliche Quelle aus einer Buchillustration nicht nachweisen. Der Anonymus hat die Brunnenkapelle leider übergangen, aber Parsimonius giebt von den Fenstern eine ähnliche schematische Beschreibung mit Andeutung ihrer Umrahmung, wie von den Kreuzgangfenstern. Darnach waren das erste und fünfte Fenster dreiteilig, das zweite, dritte und vierte zweiteilig, und außerdem das zweite und dritte nicht von gleicher Höhe wie die übrigen. Wie hier die Beschreibung den Eindruck macht, daß sie vor den Bildern selbst angefertigt wurde, so ist auch die Auswahl der 12 Bilder selbst wohl kaum aus einem Vorlagenwerk entnommen, sondern wahrscheinlich von Abt Blasius selbst getroffen. Ich möchte dies namentlich daraus schließen, daß das letzte Bild, das beim Eintritt in die Kapelle rechter Hand das erste war, einen Hirsch im Wasser stehend zeigte, neben dem am Ufer David kniet mit dem Spruchband: *Quemadmodum desiderat cervus ad fontes aquarum, ita desiderat anima mea ad te Deus etc. Psal. 41.* Diese Stelle scheint mir mit Rücksicht auf den Namen und das Wappen des Klosters Hirsau gewählt zu sein. Sonderbar ist, daß beim Mittelbild des ersten Fensters Parsimonius im Zweifel ist, ob Elieser und Rebekka am Brunnen, Gen. 24, oder Jakob und Rahel am Brunnen Gen. 29 dargestellt sei. Daraus geht jedenfalls hervor, daß die Texte der citierten Stellen in diesen Fenstern nicht angebracht waren, sonst hätte der Abt doch lesen können, welche Scene gemeint sei. Wenn die Stellen nur citiert waren, so konnte über die letzte Ziffer des Genesiscitats leicht Zweifel entstehen, ob sie ein Vierer oder ein Neuner sei. Es sind aus dem Alten und Neuen Testament je sechs Scenen ausgewählt, die auf Wasser und Brunnen Bezug haben. Eine davon, Christus in der Kelter, erfreute sich im 15. Jahrhundert besonderer Beliebtheit, und so wird es dem Glasmaler, nachdem die Auswahl festgestellt war, nicht schwer geworden sein, auch für die übrigen im Typenschatz seiner Zeit geeignete

darstellen. Der nicht überlieferte wirkliche Titel lautet angeblich: *Historia veteris et novi Testamenti* oder *Abulob* val. Dutuit, *Manuel de l' amateur d'estampes* t. 1 S. 70; aber Parsimonius überdrückt seine Beschreibung der Fenstergemälde fol. 148: *Historiae novi Testamenti de Christo, Dei et hominis filio, una cum typis et prophetis veteris Testamenti, in Fenestris Circuitus monasterii Hirsaugiensis depictae.* Da er wie wir gesehen haben, stellenweise nicht nach den Bildern, sondern nach einer Abschrift seines Vorgängers beschreibt, so ist kein Zweifel, daß wir in der von ihm gegebenen Aufzählung den richtigen alten Titel der „*Biblia pauperum*“ vor uns haben.

Vorbilder zu finden. Das Weinwunder zu Cana (1), Elieser und Rebekka am Brunnen (2), Jesus und die Samariterin (3), Noah in der Arche (4), Jesus den Kranken am Teich Bethesda heilend (5), Mose Wasser aus dem Felsen schlagend (6) und zwar wie in Hirsau als Gegenbild der Erlösungstod Jesu, der hier durch die Kelter bezeichnet ist (7), Jesus schlafend im Meeressturm (9), Naeman durch Elisa vom Aussatz gereinigt (10) sind lauter in der mittelalterlichen Kunst vielbehandelte Gegenstände. Nur für das achte Bild, Mose im Nil ausgefetzt und von der Tochter Pharaos gefunden, für das 11., Taufe des Kämmerers der Königin Kandace, und für das 12., der Hirsch schreiend nach Wasserquellen, finde ich in der älteren Kunst keine Vorbilder, für letzteres wenigstens nicht in der Zusammenstellung mit dem betenden David. Die Beziehungen zwischen neutestamentlichem Bild und alttestamentlichem Vorbild sind überall deutlich und wir würden dem Abt Blasius gewiß Unrecht thun, wenn wir ihm nicht so viel Geist zutrauen wollten, daß er diese 12 Bilder selbst zusammenstellen konnte. Gerade die Wahl des Hirsches als letztes bezw. erstes Bild scheint mir nachdrücklich für die Entstehung dieses Cyclus in Hirsau selbst zu sprechen.

Nun aber zum Winterrefektorium. Dieses wurde 1491/92 von Abt Blasius vollständig erneuert und dabei beträchtlich nach Norden erweitert. Nach der Beschreibung des Anonymus war es 108' lang (nicht 103', wie Klaiber S. 53 angiebt), 39' breit, 16' hoch und hatte eine getäfelte Decke, die von drei steinernen, mit Bildwerk geschmückten Säulen getragen wurde (s. Handschr. S. 34). Es war weit schöner als das Sommerrefektorium, hatte einen kunstvollen Lektorstuhl aus Stein, einen großen gußeisernen Ofen, 9 große 10' 10" hohe und 7' breite Fenster an der Westseite, die dreiteilig und mit Flachbogen überspannt waren. Statt des dritten Fensters waren hinter dem Lektorstuhl, der an dieser Seite stand, drei kleinere Fenster nebeneinander angebracht. Unter den Bildern zwischen dem vierten und fünften Fenster war ein Wasserstein „locus, ubi manus lavandae“ angebracht, der noch an seinem alten Orte zu sehen ist, also einen Fixpunkt für die Anordnung des Bilderschmucks gewährt. Sehr wichtig ist die Angabe des Anonymus, daß das Refektorium nur eine einzige Thüre (in der Ostwand) hatte, über deren Lage sich nahezu völlige Sicherheit gewinnen läßt. Jedenfalls wird dadurch die sonderbare Meinung Klaibers (Hirsau S. 53) widerlegt, daß man zum Westflügel des Kreuzgangs nur gelangen konnte, wenn man das Winterrefektorium durchquerte. Klaiber kam zu dieser Ansicht durch das Vorurteil, daß der Zugang zum Kreuzgang von Westen her direkt auf das in den Kreuzgarten führende Pfortchen gemündet haben

müsse, und wurde darin bestärkt durch die Auffindung zweier einen solchen Durchgang zweifellos einfassenden Mauerzüge im Herbst 1893. Allein diese rühren natürlich aus der Zeit vor der Erweiterung des Refektoriums 1493 her, die in keiner andern Richtung als nach Norden erfolgt sein kann und durch die der Zugang zum Kreuzgang um 8 m weiter nach Norden verlegt werden mußte.

Merkwürdigerweise hat Parfimonius das Winterrefektorium nicht beschrieben. Er teilt nur Fol. 133 eine einzige Inschrift über die beiden Gründungen des Klosters, über die Erneuerung desselben durch Abt Blasius 1493 und über das in diesem Jahr in Hirsau gehaltene Provinzialkapitel des Benediktinerordens mit, die auch der Anonymus S. 15 giebt<sup>1)</sup>. Aber diese Mitteilung ist durch die Überschrift, mit der sie Parfimonius versehen hat, besonders wertvoll. Sie war hienach unter einer „gemalten Tafel“ angebracht, die der Anonymus 1631 nicht mehr sah. Denn er sagt nach Mitteilung einer langen Reihe von Inschriften, deren letzte die in der Anmerkung mitgeteilt ist und in denen das Leben der 8 Äbte von Johann III. Schultheiß bis auf Paul Ruder, † 1624, beschrieben und die Namen der mit Hirsau im Konfraternitätsverhältnis stehenden Klöster, sowie der aus Hirsau auf Abtstühle berufenen Mönche verzeichnet sind: dieses alles sei ohne jegliches Gemälde an der ersten Wand zu sehen, die dem Eintretenden begegne, gegenüber dem Ofen. Da nun dieser sicher an der an die Küche stoßenden Südwand stand, so war die zu des Anonymus Zeiten nur mit Inschriften bedeckte Wand die Nordwand. Das von Parfimonius noch an dieser Wand gesehene Tafelgemälde war damals bereits entfernt. Dies geschah wahrscheinlich bei der Renovation der Gemälde des Refektoriums unter Abt Huzelin 1606 und 1607. Dieses Gemälde kann aber kein anderes gewesen sein, als jene von Trithemius *Annales Hirs.* 2, 553 erwähnte *tabula*, die Blasius 1493 um 34 Gulden machen ließ, eine Darstellung des hl. Abendmahls, die über dem Tisch des Abtes angebracht war (*positam ad mensam praesidentis*<sup>2)</sup>). Ungefähr um dieselbe

<sup>1)</sup> Die Inschrift lautet nach dem Anonymus: *Anno Dominicae Incarnationis Octingentesimo tricesimo Monasterium S. Aurelij à Generoso Erlafrido de Calw primum fundatur: maius autem Monasterium Hirsaugia uocitatum sub primo Abbate Beato Wilhelmo construitur. Anno M.LXXXI. Dein sub Reverendo Domino Blasio Abbate in plurimis structuris renouatur, ac sub eodem Capitulum Prouinciale Patrum Divi Ordinis Almi Benedicti Anno Dñi M.CCCCXCIII. laudabili Patrum conuenientia Dominica Jubilate in eiusdem Ordinis profectum, praesenti in loco solemniter celebratur Dei ex dono.*

<sup>2)</sup> Das Bild war also nicht, wie Hafner (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 15, 1894 S. 602) annimmt, auf den Tisch gemalt.

Zeit malte in Mailand Leonardo da Vinci an der Schmalwand des Refektoriums in S. Maria delle Grazie sein weltberühmtes Abendmahl. Über den Maler dieses Bildes wie auch über die der übrigen Gemälde erfahren wir leider aus unseren Quellen nichts. Es liegt aber nahe, an Hans Schühlein von Ulm zu denken, wirksam von 1468—1502, der auch den Hochaltar im nahen Tiefenbronn malte und der niederländischen Einfluß verrät, auch die Zeichnungen zu den Holzschnitten der Ulmer Bibel 1470 gemacht haben soll. Auf ihn wird man in Hirsau durch das Tiefenbronner Bild aufmerksam geworden sein.

Nach der Nordwand beschreibt der Anonymus die Fensterwand, an welcher er, den Lesestuhl eingerechnet, 13 Gemälde zählt. In der That waren es also 12. Der Raum war hier sehr beschränkt, da die Pfeiler zwischen den Fenstern bedeutend schmaler waren, als diese selbst. In der Ecke vor dem ersten Fenster war der Prophet Jesaja mit der Weissagung auf den Sproß aus der Wurzel Jesse und der Tod mit gespannten Bogen und daneben ein brennender Leuchter dargestellt. Die folgenden Pfeiler trugen bis zum fünften die Bilder Jesses und seiner Nachkommen bis auf Amon. Dann folgen auf dem sechsten die Darstellung Jesu im Tempel, vier Personen; auf dem siebenten Mariä Besuch bei Elisabeth und Zacharias, dem der Engel die Geburt Johannes verkündigt, auf dem achten ein König mit Scepter und mit der Stelle aus dem Hohenlied 2: ecce iste veniet in montibus, transiliens colles: also der aus dem Geschlechte Davids erwartete König; und endlich auf dem südlichen Eckpfeiler wiederum Jesaja mit einem Spruchband. Bezügliche Inschriften und teilweise Spruchbänder fehlten nicht. Der innere Zusammenhang der Bilder ist klar: es sind die Ahnen des verheißenen Messias, die Anbahnung der Erfüllung der Verheißung, endlich der Verheißene selbst, das Ganze eingerahmt mit dem zweimal wiederkehrenden Bilde des größten Propheten Jesaias, der auch in einer Pfeilerskulptur nochmals wiederkehrt. Die Skulpturen des Lesestuhls aber zeigten die Gestalten der vier Evangelisten, der Geschichtsschreiber des Erlösers, und in der Mitte das Bild seiner Mutter Maria. In diesen Gedankenkreis reihen sich auch die Skulpturen an den drei steinernen Säulen ein: an der ersten Ecce homo, David und Moses, an der zweiten Petrus und Paulus, denen die Klosterkirche geheiligt war, und an der dritten St. Johann, der Vorläufer Jesu, und Jesaja mit einer Säge, der Märtyrer des Alten Bundes.

Die Südwand, vor der der große eiserne Ofen stand, auf den man hinaufsteigen konnte, trug 10 Bilder: sämtliche auf Feuer und Wärme bezüglich. Zu beiden Seiten sah man: rechts, d. h. westlich die Pro-

pheten Zephania und Nahum, Bild 14 und 15, links Bild 22 und 23 zwei nicht bezeichnete Propheten, sämtliche mit entsprechenden, von Feuer handelnden Inschriften. Hinter dem Ofen sechs weitere Bilder ohne Inschriften, und zwar von West nach Ost: 16. ein Brandopfer des jüdischen Volks, 17. ein Beichte hörender Mönch und eine büßende Nonne, 18. ein Schuhe putzender Laienbruder mit zwei Ragen, 19. ein schlafender Mönch, 20. Petri Verleugnung und darunter 21. die drei Knaben im Feuerofen. Der Ofen muß von der Wand abgerückt, aber mit ihr doch in seinem unteren Teile durch die aus der Küche erfolgende Feuerung verbunden gewesen sein. Hier waren also offenbar die scalae, auf denen man auf den Ofen hinaufsteigen konnte, um oben herumzusitzen. Sie werden von beiden Seiten hinaufgeführt haben, so daß man hinter dem Ofenaufsatz über die Feuerung hinübersteigen konnte: darauf deutet auch die Angabe, daß die Bilder 20 und 21 übereinander angeordnet waren. Ganz hinten aber, von dem Ofenaufsatz für Uneingeweihte verdeckt, kam der Humor zu seinem Recht in dem eingeschlafenen Mönch und in dem schuhputzenden Laienbruder. Bei dessen Beschreibung kommt in unserem Anonymus die deutsche Seele zum Durchbruch, hier schreibt er deutsch: „conversi fratris, der die schuoch mit schmär schmirt, deme aber ein kaß den schmär nemmen will. pone quem et alias catus“. Dem Maler dieses Bildes hat das alte Kindersprüchlein vorgegeschrieben:

Pitsche patsche, Peter,  
 Hinterm Ofe steht er,  
 Schmiert sei' Schuh,  
 Kommt e schwarze Raß darzue,  
 Frißt de Schmeer mit samt de Schuhe.

Die Bilder am Ofen selbst waren, aus Eisen gegossen: Maria mit dem Jesuskind zwischen Petrus und Paulus, St. Aurelius mit St. Benedikt und St. Antonius. Jede dieser Platten war mindestens einmal wiederholt. Die erstere hat sich wieder gefunden und wird jetzt in Hirfau aufbewahrt. Die Figuren stehen unter gotischen Baldachinen, die von gotischem Stabwerk umrahmt sind. Eine ähnliche Platte, aber weit nicht so schöner Erhaltung ist in der Staatsammlung vaterländischer Altertümer zu sehen. Sie wurde in Hirfau 1887 ausgegraben.

Weitaus am interessantesten sind die Gemälde der Ostwand. Wenn nicht alles trügt, so hat hier der Anonymus nicht von Süden nach Norden, also in Fortsetzung seines Umgangs, sondern umgekehrt von Norden nach Süden beschrieben. Er zählt hier Nr. 24—37 vierzehn Gemälde, von denen eines über der Eingangsthür gewesen sein muß. Da das Refek-

torium 108' lang war, so kommt, die Thürenweite zu ca. 4' angenommen, auf ein Bild durchschnittlich eine Breite von  $\frac{108-4}{13} = 8'$  Breite,

wovon noch die die Bilder trennenden Rahmen abgehen. Galten wir unter den Bildern Umschau, so können wir zwei Hauptcyklen unterscheiden, nämlich einerseits Nr. 26, 25, 24 zwei Bilder mit fünf Szenen aus der Parabel vom reichen Mann und armen Lazarus, an die sich noch Elias Himmelfahrt anschließt, andererseits 10 Bilder über das Vaterunser. Zwischen beide Cyklen schiebt sich Nr. 27: Der Tod mit gespanntem Bogen, mit dem Wappen des Abts Blasius, zu beiden Seiten die Bilder des hl. Benedikt und seiner Schwester Scholastika mit ihren Wappen. Das ist ein echtes und gerechtes Thürbild. Man vergleiche z. B. das Bild über der Thüre des Refektoriums in Lorch: St. Maria zwischen Petrus und Paulus, das Lorch' Klosterwappen. So hier das Wappen des Abtes und zwei in Hirsau besonders verehrte Heilige mit ihren Wappen. Ist das richtig, so waren nördlich von der Thüre 3 Bilder von je 8" Breite, was eine Längenausdehnung von ca. 24' ergibt. Trägt man diese von dem Nordende der Wand her ab, so kommt die Thüre 24' südlich von dem Nord- und 80' nördlich vom Südenbe der Ostwand an eine Stelle, wo auch vor der Erweiterung des Refektoriums schon die Thüre gewesen sein kann, so daß wahrscheinlich bei der Erweiterung des Refektoriums die alte Thüre beibehalten wurde.

Nördlich von diesem Wappenbild, unter dem ich also die Thüre ansetzen zu müssen glaube, befanden sich, von der Ecke an gerechnet, Nr. 24 Eliä Himmelfahrt und darunter Elisa, seinen Mantel empfangend, 25 a) der reiche Mann beim Mahle, b) derselbe auf dem Totenbette, c) derselbe in der Hölle, der den in Abrahams Schoß ruhenden Lazarus anruft, 26 a) der arme Lazarus von Hunden beleckt, dem ein Laienbruder den Almosen verweigert, b) sein Tod und seine Seele, von einem Engel in Abrahams Schoß getragen. Derartige Zusammenziehung mehrerer Szenen in ein Bild ist ja in der mittelalterlichen Kunst nichts Seltenes und besonders bei der Darstellung des reichen Mannes und des armen Lazarus. S. Dezel, Christl. Ikonogr. 1, 301 ff. Das erste Bild Elia und Elisa war zweigliedrig, das zweite dreigliedrig, das dritte wieder zweigliedrig.

Südlich von der Thüre folgen Nr. 28 bis 37, zehn Bilder über das Gebet des Herrn. Während es den ausführenden Malern der Bilder an der Nordhälfte dieser Wand an Vorbildern aus dem Typenschatz der kirchlichen Kunst ihrer Zeit nicht fehlen konnte, so fragen wir bei dem andern Cytlus unwillkürlich: woher kommt dieser ungewöhn-

liche Gegenstand? Hier muß dem Maler eine ihm nicht ohne weiteres naheliegende Vorlage zu Gebot gestanden sein. Die Antwort ergibt sich aus dem Hinblick auf die Vorbilder der Glasgemälde des Kreuzgangs. Als ich mir, um diese näher kennen zu lernen, Dutuits Manuel de l'amateur d'estampes kommen ließ, fand ich darin zu meinem nicht geringen Erstaunen außer Abbildungen anderer Blockbücher wie *Ars moriendi*, *Biblia Pauperum*, *apocalypsis Joannis*, *Canticum canticorum* auch ein Holzschnittwerk erwähnt und teilweise abgebildet, das ich sonst nirgends erwähnt gefunden hatte und dessen 10 Blätter Stück für Stück, bis auf ganz geringe Abweichungen im Text und vereinzelt auch im Bild, wie sie auch zwischen Arnenbibel und Glasgemälde vorkommen, der Beschreibung unseres Anonymus entsprechen. (Vgl. Dutuit 1, 178—189.)

*Exercitium super Paternoster*. Dieses außerordentlich seltene, nur in drei Ausgaben bekannte Werk aus der Zeit der Anfänge der Holzschnidekunst führt in zweien davon den Titel *Exercitium super Pater noster*. Die erste Ausgabe ist nur in einem einzigen kolorierten Exemplar der Nationalbibliothek in Paris bekannt; der erklärende Text unter den Bildern und die Spruchbänder sind noch handschriftlich und zwar in flamändischer Sprache eingetragen, das erste und neunte Blatt sind verloren, das zweite und fünfte Blatt hat Dutuit in seinem Manuel veröffentlicht. Die zweite Ausgabe (B), die sich durch die Vergleichung der Beschreibung des Anonymus als das Vorbild der Dirsauer Gemälde erweist und einen fortgeschrittenen Stil zeigt, ist eine freie Kopie der vorhergehenden und gleichfalls nur in einem einzigen Exemplar auf der Pariser Nationalbibliothek bekannt<sup>1)</sup>. Die Inschriften der Handrollen und die fünf Linien des Textes oberhalb jedes Bildes (die in Dirsau unten hingefügt sind) sind lateinisch und nicht mehr handschriftlich eingetragen, sondern in die Platte geschnitten. Der Zeichner dieser Ausgabe hat, ganz der ersten folgend, die Anordnung oft verändert und verbessert, die Einzelheiten erweitert und die Kostüme seiner Zeit angepaßt. Die Kostüme wie auch der flämische Text der ersten Ausgabe weisen auf deren Entstehung in den Niederlanden etwa um 1420 hin, die zweite scheint etwa 20 Jahre jünger zu sein.

Es ist hier nicht der Ort, auf dieses merkwürdige Werk näher einzugehen. Es ist nur kurz zu erwähnen, was Dutuit über den Verfasser des Textes und über den Künstler der Bilder ermittelt hat. Als Verfasser ist durch die enge Verwandtschaft mit dem *Spirituale*

<sup>1)</sup> *Manuel de l'amateur d'estampes*, Paris 1867, t. I, p. 178. — *Les Manuscrits de la xylographie*, par M. A. Dutuit, Paris 1867, t. I, p. 189. — *Le Livre de l'Art de la xylographie*, par M. A. Dutuit, Paris 1867, t. I, p. 189.

**Pomerium**, einem Erbauungsbuch mit 12 Holzschnitten aus dem Jahr 1440 von **Heinricus ex Pomerio**, und durch die Thatsache, daß unter den Werken dieses Mannes fünf Traktate über das Gebet des Herrn erhalten sind, von denen einer den Titel führt: **Figuralis expositio super orationem dominicam**, genau denselben, wie die lateinische handschriftliche Paraphrase, die das Pariser Exemplar des **Exercitium super Pater noster** begleitet, — der Mönch **Heinrich van den Bogaerde**, = **Heinrich von Baumgarten**, latinisiert **ex Pomerio** erwiesen<sup>1)</sup>, der Kanonikus in dem Kloster **Maria Grönenbal (viridis vallis)** im Wald von **Soignes** zwei Meilen von **Brüssel** war, geboren 1382 zu **Löwen**, gestorben 1469 mit Hinterlassung zahlreicher asketischer und mystischer Schriften. Auf einen Mönch als Verfasser weist auch die ganze Anlage des Werks und die Art der Allegorie hin. Es treten nämlich in allen 10 Tafeln zwei Personen auf, ein Mönch, der Gott bittet, ihn beten zu lehren und ein Engel als Allegorie des Gebets, der beauftragt ist, die Belehrung auszuführen. Über die Zeichner der Bilder läßt sich Sicheres nicht ermitteln. **Dutuit** vermutet 1, 189, daß die der ersten Ausgabe ca. 1420 von Brüdern des Klosters selbst hergestellt wurden, und daß der Prior **Heinrich Bogaert**, da er sie in künstlerischer Hinsicht ungenügend, aber nützlich in der Idee fand, sie mit Hinzufügung des Textes unter Mitwirkung von wirklichen Künstlern neu zeichnen und neu stechen ließ. Dabei erinnert er daran, daß sich zahlreiche Künstler in die Stille dieses Klosters zurückzogen, darunter die berühmten Maler **Dierk Bouts** und **Hugo van der Goes**. Die Anwesenheit **Rogiers van der Weyden**, seit 1436 Stadtmaler in **Brüssel**, in **Grönenbal** ist nicht bezeugt, aber bei der Nähe der Stadt höchst wahrscheinlich. Jedenfalls konnte es den Brüdern des Klosters an künstlerischen Anregungen und künstlerischer Beihilfe zu ihren Bestrebungen „auf Belehrung des Volks, auf Verbreitung der Ideen und Lehren durch Bücher“, in deren Dienst sie frühzeitig die Buchillustration stellten, nicht fehlen (**Alvin a. a. O. S. 682**). **Dutuit** ist sogar geneigt, auch die Entstehung der ersten xylographischen **Armenbibeln** auf das Kloster **Grönenbal** zurückzuführen.

Was uns dabei für **Hirsau** besonders bemerkenswert ist, ist die Wahrnehmung, daß in diesem Kloster sowohl die **Biblia pauperum** als auch das **Exercitium super Pater noster** zu Vorlagen für die Ausschmückung der Klosträume benützt wurde, und wir sind also

<sup>1)</sup> Näheres über **H. v. d. Bogaert** s. **Alvin**, Sur un manuscrit de la Bibliothèque royale de Bruxelles, intitulé Spirituale Pomerium, Bulletins de l'Académie royale de Belgique, II. Série, tom. 17, 1864 S. 679 ff.

dadurch zu der Annahme berechtigt, daß diese Werke auch auf der Bibliothek des Klosters vorhanden waren, ja man wird vermuten dürfen, daß auch die andern illustrierten Andachtsbücher aus den ersten Zeiten der Holzschnidekunst: *Apocalypsis*, *Canticum Cantorum*, *Ars moriendi* u. a. hier nicht gefehlt haben werden. Von jenen zwei können wir es für gewiß behaupten. Und wenn wirklich Hans Schühlein jenes Tafelgemälde des hl. Abendmahls gefertigt hat, so liegt es auch nicht zu ferne, anzunehmen, daß er dem Abt von Hirsau die Bekanntschaft mit diesen niederländischen Silbercyklen vermittelt hat.

Nach Vogaerts *Exercitium super Pater noster* waren also die 10 letzten Bilder des Winterrefektoriums gemalt.

#### Das erste Bild in Hirsau (Nr. 28)

zeigte nach der Beschreibung einen sitzenden Mönch in einem Hoi, bei dem ein Engel steht in weißem Gewande. Der Mönch hat ein Spruchband in der Hand mit den Worten: *Incurvabo me versus templum sanetum tuum in timore tuo*, der Engel ein solches mit den Worten: *Ab exordio precum tuarum egressus est sermo*. Darunter der erklärende Text: *Nota quod tria pertinent ad orationem. primo spiritualis libertas, quae per alas. secundo Cordis puritas, quae per albas vestes, tertio attentionis actualitas, quae per aulam significatur. Qui talis est, accipere potest librum cum septem seris, id est dominicam orationem et solvere signacula eius, ut sequitur. Dieser Text stimmt mit dem der Ausgabe B bis auf unwesentliche Punkte überein. Dagegen lauten die Inschriften der Spruchbänder hier, beim Mönche: Domine, doce me orare, beim Engel, der Flügel hat: veni, docebo te pater noster. Diese Abweichung hat wenig zu bedeuten, da ja Ausgaben vorhanden waren, in denen die Spruchbänder unbeschrieben waren und der Sinn der Hirsauer Inschriften nicht wesentlich verschieden ist. Die Örtlichkeit, wo der Mönch sitzt, hat der Anonymus mit dem Wort *aula* zu allgemein angedeutet. Nach dem Vorbild saß er vor dem Kloster, an das eine Kirche stößt, unter einem Baum auf einer Erdbank, ein Buch auf den Knien, mit erhobenem Blick. Vor ihm steht der Engel (*oratio*), über der Stirne ein Kreuz, auf der rechten Schulter ein Wappenschild mit dem Kreuzeszeichen, am Gürtel ein Täfelchen, das die *actualitas attentionis* bedeutet. Um das Kloster fließt ein Bach, hinter demselben dehnt sich ein Wald, in dem ein Hirsch sichtbar wird. Ich möchte glauben, daß dieser Umstand bei der Wahl des Cylsus für Hirsau wesentlich bestimmend war. Die Überschrift des Textes: *Exercitium super Pater noster* hat der Anonymus nicht.*

#### Das zweite Bild: Pater noster, qui es in coelis

zeigte in Hirsau Gott Vater thronend, vor ihm den Gottessohn kniend mit gefalteten Händen, einen Mönch (Abt) und eine Nonne (Äbtissin). In den beiden Pariser Ausgaben knien hinter Christus der Engel und der Mönch; hier hat sich vielleicht der Anonymus geirrt, die Nonne wird der Gebetsengel sein. Das Spruchband des Vaters lautet: *Tu es filius meus, in quo mihi complacuit*, das des Sohnes: *Pater noster, qui es*. Diese Worte stehen in der ersten und zweiten Ausgabe auf dem Band des Mönchs und in der zweiten hat Christus auch ein Spruchband. Das Wort Gott-Vaters

lautet in den Pariser Ausgaben: *Petite et accipietis*. Dieses Bild ist bei Dutuit nach der ersten Pariser Ausgabe abgebildet.

Das dritte Bild in Hirsau: Anrufung des Namens Gottes.

Gott Vater thronend, um ihn 4 kniende Engel. Ein Mönch und eine Königin. Dabei steht eine Jungfrau mit brennender Lampe und die Jungfrau Maria. Diese beiden und einer der Engel rufen *Sanctus*. Ein anderer Mönch und ein Engel (der lernende Mönch und die *Oratio*) sprechen kniend: *Sanctificetur nomen tuum*.

Die erste Ausgabe nennt nur 3 Engel, die Jungfrau Maria und eine gekrönte Frau (die Königin), die wir hier als die Braut Christi, die Kirche, kennen lernen. Die weitere Jungfrau (in Hirsau mit Lampe) bedeutet nach der ersten Ausgabe, wo sie nackt ist, die gläubige Seele und hat statt der Lampe in der zweiten Ausgabe einen Kelch.

Das vierte Bild: „Dein Reich komme“ (2. Bitte).

Eine Burg mit Feuerflammen, worin zwei Seelen, denen ein Engel einen Trunk reicht, dabei die Sprüche: *Miseremini mei, saltem vos amici mei*, und an den Engel gerichtet: *Consolationes tuas lactificaverunt animam meam*. Eine andere Seele wird von einem Engel vor Gottes Angesicht getragen, mit dem Spruch: *Angeli portabant te*. Darunter der Mönch und der Gebetsengel kniend und betend: *Adveniat regnum tuum*. Am Boden liegen drei Menschen: ein Jude, ein Heide, auf den ein Hund zu läuft, und ein *malus Christianus*, dem sich ein *squalandus* (eine Schlange) nähert. Nach den Buchausgaben ist die feurige Burg das Purgatorium mit mehreren Sündern, über denen ein Engel schwebt; ein anderer trägt eine Seele aus dem Heggfeuer in den Himmel. Gott Vater erscheint als Halbfigur in einer Wolke. Im Mittelgrund der Bruder und der Gebetsengel; im Vordergrund der Höllenpfehl, in dem drei Männer, ein Heide, ein Jude und ein schlechter Christ schwimmen. Hier scheint, wie auch schon in den vorherigen Bildern zu bemerken war, der Anonymus die Darstellung seines Wandgemäldes nicht ganz verstanden zu haben, obwohl aus der Unterschrift deutlich hervorgeht, daß die Feuerburg das Heggfeuer vorstellt. Vielleicht ist auch durch die Restauration von 1606 j. einiges entstellt worden.

Fünftes Bild: Dritte Bitte: Der irdische und der himmlische Wille.

Gott Vater, vor dem der Engel und der Mönch knien mit dem Spruchband: *Fiat voluntas tua sicut in coelo et in terra*; dabei steht ein Frommer mit einem Kelch in der Hand und dem Spruch: *bonus Christianus*. *Gratia Dei sum, id quod sum*, und ein anderer Engel mit dem Spruch: *Qui stat videat ne cadat*. — Ferner zwei Krieger mit umgestürzten goldenen Ketten, Inschrift: *mali christiani*. *Ducamus in bonis dies nostros*. — Und drei andere, deren Ketten beim Fuße zerbrochen auf der Erde liegen, Inschrift: *Infidoles*. *Quis est Christus quem tu persequeris*. Ferner ein anderer in einem Talar, einen umgestürzten, zerbrochenen Kelch in der Hand haltend, Spruch: *Si vis ad vitam ingredi, serva mandata*. Hinter ihm ein Mönch und ein Pilger mit einem Kelch in der Hand.

Diese Allegorie ist ohne den beigeschriebenen Text nicht zu verstehen. Dieser lautet zu deutsch: Hier merke 3 Mängel der in der Welt Lebenden, 1. den der Leute, die noch *fractas* (geteilte) Wünsche haben, wie die *Infidoles*, 2. solcher, die verkehrte Wünsche haben, wie die schlechten Christen, 3. solcher, die unvollkommene Wünsche haben, wie die guten Christen, und weil die Wünsche im Himmel alle ungeteilt, recht und

vollkommen sind, so bete, damit es auch auf Erden so werde: Dein Wille geschehe wie im Himmel also auch auf Erden. Zugleich ein schönes Beispiel der sonderbaren Art von Schrifterklärung jener Zeiten!

Wir sind hier, wie bei der ersten Tafel, durch Dutuits Publikation in der Lage, nicht nur die Beschreibung dieses Bildes in der ersten niederländischen, sondern auch die Abbildung desselben in der zweiten lateinischen Ausgabe zur Vergleichung heranzuziehen zu können.

Hier sehen wir im oberen Teil des Bildes auf der Höhe eines Berges mitten einen Mann in langem Gewande nach rechts gerichtet stehen, die linke Hand aufs Herz gelegt, in der Rechten einen Kelch, das Haupt zum Himmel erhoben, umgeben von einem Bande: *bonus Christianus. Gratia Dei sum id quod sum*. Vor ihm erscheint in den Wolken Gott Vater, den links vor ihm knienden Gestalten des Gebetsengels und des Mönchs zugekehrt, deren Spruchband den Wortlaut der dritten Bitte zeigt. Hinter dem guten Christen ein warnender Engel mit dem Spruch: *Qui stat, videat ne cadat*. Im Mittelgrund unter dem guten Christen zwei Weltleute in modischer Tracht, mit ungestürzten Kelchen einander gegenüberstehen: die schlechten Christen, mit dem Motto *ducamus in bonis dies nostros*, im Vordergrund links unter dem Mönch und Gebetsengel drei gerüstete Männer mit zerbrochenen Kelchen, hier als *Judaei* bezeichnet, mit dem Spruch: *Quis est Ihesus, filius fabri*; sie entsprechen den Infideles in Hirsau, wo ihr Spruch nicht ganz glücklich abgeändert ist; rechts im Vordergrund stehen ihnen gegenüber *3 pagani* mit zerbrochenen Bechern, mit dem Spruch: *Quis noster Dominus est? wer ist unser Herr?* Hier weist Hirsau die stärkste Abweichung auf, indem einmal der Spruch des vordersten lautet: *Si vis ad vitam ingredi, serva mandata*, und hinter ihm ein Mönch und ein Pilger angeordnet sind. Wenn in diesen beiden Figuren der Beschreiber sich nicht geirrt hat, was ich aber nach der Inschrift in der Hand des vordersten, der etwa wie ein Prophet gekleidet ist, bezweifle, so waren in Hirsau die *pagani* durch drei Gläubige, als Gegenüber der infideles, ersetzt, aber Gläubige, die auch noch geteilte Wünsche haben. Man kann an diesem Bilde besonders deutlich sehen, wie sich Hirsau seinen Vorbildern gegenüber bei aller Abhängigkeit im ganzen, im einzelnen seine Freiheit gewahrt hat.

Die künstlerische Anordnung der Figuren und Gruppen flößt uns hohe Achtung vor dem Vermögen des entwerfenden Künstlers ein. Hier ist alles wohl abgewogen und ins Gleichgewicht gesetzt und dadurch eine wohlthuende Eurythmie ohne starre Symmetrie erzielt, die uns in dem Meister dieses Bildes einen Künstler ersten Ranges erkennen läßt.

**Sechstes Bild:** Vierte Bitte: das wirkliche und das geistliche Brot.

Eine Königin (Paris zweite Ausgabe *Caritas*, die Liebe) sitzt an einem Tisch auf einem Throne und spricht: *Venite filii, audite me, timorem Dei docebo vos*. Neben ihr sitzt ein frommer Vale zur Rechten, ein anderer zur Linken, ein dritter steht. Ihre Sprüche lauten: *Bonus est panis natura, Melior est panis gratiae. Optimus est panis gloriae* (der Herrlichkeit). 3 Brote liegen auf dem Tisch, durch Inschriften als die genannten drei Brote bezeichnet. Ferner ein Engel mit einem Mönch kniend bei einem Engel = Gebet. Der Mönch aber betet zu Gott dem Vater, der in einer Wolke erscheint: *Panem nostrum quotidianum da nobis hodie*. Ein gewappneter Krieger, der die Gottesfurcht vorstellt (inschriftlich bezeichnet) hat den Spruch: *Timentibus Deum nil deest*.

Soweit sich aus der Beschreibung Dutuits ergeben läßt, besteht hier volle Übereinstimmung mit dem Bild der zweiten Ausgabe, in der auch die 3 Laien an der Tafel, nicht wie in der ersten als Heide, Jude und Christ bezeichnet sind.

Siebentes Bild: Fünfte Bitte: Vergebung der Sünden.

Gott Vater in den Wolken spricht: *Exemplum vobis dedi, ut ita faciatis*, Gott der Sohn, kniet mit den fünf Wunden: *Haurite de fonte sanguinis mei*, eine Königin mit einem Kelch in der Hand und eine andere Königin, ebenso, mit dem Spruch *Calix meus inebrians, quam praeclarus est* (nach Ausgabe B *Caritas*), dahinter eine Jungfrau mit zwei Krüglein (*Pietas*): *Eadem mensura, qua mensi fueritis, remetietur vobis*. Ein Mönch ebenfalls mit einem Kelch: *in multis offendimus omnes*, drei andere knien mit Kelchen: *Commissione, Omissione, Remissione sc. offendimus* (d. h. durch Begehen, Unterlassen, Nachlassen in der Festigkeit fehlen wir alle). Drei schöpfen mit ihren Kelchen aus der Quelle. Der Engel und der Mönch knien mit dem Spruch: *Et dimitte nobis debita nostra, sicut et nos dimittimus debitoribus nostris*. Die Quelle, aus der sie schöpfen, ist nach der Beschreibung der ersten Ausgabe ein großes Becken im Mittelraum, in das das Blut Christi fließt. Bei keinem Bild ist es schwieriger als hier, sich aus der bloßen Beschreibung ein richtiges Bild von dieser großen Komposition zu machen, die nach dem fünften Bild zu schließen, gewiß auch ein Meisterwerk der Anordnung war.

Achtes Bild: Sechste Bitte: Die Versuchung.

Gott Vater in den Wolken. Ein Tisch in einem Speisezimmer. An ihm sitzen ein Jüngling *Oboedientia*, dem der hinter ihm stehende Tod zuruft: *Memento mori!* er haucht seine Seele aus, die der Teufel ergreift mit den Worten *veni mecum*, während der Jüngling sagt: *Mellior est oboedientia quam victimae*. Eine Jungfrau mit einem Kranz in den Händen, *Temperantia*, mit den Worten *Temperans prorogat vitam*; eine andere, *Continentia*, spricht: *Fornicatio, vinum et ebrietas auferunt cor*; eine dritte, *Avaritia*, mit einem Beutel in der Hand: *Marsupium animi omnium nostrorum* (l. unum = der Beutel ist unser ein und alles). Auf dem Tisch verschiedene Speisen und Weine. Der Engel und der Mönch knien links im Vordergrund und beten die sechste Bitte.

Dieses Bild ist in jeder Hinsicht höchst merkwürdig. Einmal überzeugen wir uns durch Dutuits Abbildung, daß alle Figuren der zweiten Pariser Ausgabe bei unserem Hirfauer wiederkehren, und auch die Erklärung ist genau dieselbe, obwohl sie zu dem Hirfauer Bilbe kaum paßt: Hier merke eine dreifache Versuchung: 1. die des Teufels durch Eitelkeit und Stolz, *superbia*, 2. die der Welt durch *curiositas*, d. h. die Sorge für das Irdische. 3. die des Fleisches durch Wollust und Üppigkeit (*luxuria*); damit du mit den Brüdern durch diese nicht zu einer Todsünde verführt werdest, bete zum Vater: Führe uns nicht in Versuchung. Also die Erläuterung und die Figuren sind gleich. Aber was hat man in Hirfau aus den Figuren der Vorlage gemacht? In dieser bedeutet der vom Tod gepackte Jüngling an der Tafel, dessen Seele der Teufel holt, die *Inoboedientia*, der Tod spricht zu ihm: *Redde rationem villicationis tuae*, der Teufel zu der Seele: *Non evades manus meas* und der Jüngling: *Irruerunt in me fortes*. Die zwei ersten Frauen sind nicht *Temperantia* und *Continentia*, sondern der Erläuterung entsprechender *Superbia* und *Gula* = *Luxuria*, natürlich mit entsprechendem anderen Sprüchen: *Coronemus nos rosis antequam marcescant* spricht jene

mit dem Kranze, und die Schlemmerei: *Comedamus et bibamus, cras moriemur*. Nur die *Avaritia* = *Curiositas* der Erklärung ist in Hirsau mit ihrem Sprüchlein beibehalten, wie natürlich auch der Engel und der Mönch mit dem ihrigen. — Das Bild paßte also den Hirsauern und der Text auch, aber nicht der ungehorsame Jüngling mit seinem schrecklichen Ende, aus dem ein frommer Knabe geworden ist, der mit *Temperantia* und *Continentia* zu Tische sitzt und seine vom Teufel bedrohte Seele Gott empfiehlt mit den Worten: Gehorsam ist besser denn Opfer. Man kann nicht sagen, daß dieser Verbesserungsversuch besonders glücklich wäre. Aber die frommen Mönche konnten bei ihren Mahlzeiten nun ohne Gruseln vor dem Schicksal des Ungehorsamen mit ruhigem Gemüte den gehorsamen Jüngling trotz Tod und Teufel in Gesellschaft so tugendhafter Frauen schmausen sehen. Das werden wir aus diesem Beispiel als sicheren Schluß ableiten dürfen, daß die auch sonst in Hirsau zu bemerkenden Abweichungen von den Vorlagen nicht auf Flüchtigkeit, sondern in der Regel auf bewußter Absicht beruhen.

#### Neuntes Bild: Siebente Bitte: Erlösung vom Übel.

Die Hölle, in der wie in einem Kessel sitzen ein Paps, ein Cardinal, ein Bischof und ein Mönch, Teufel, welche Seelen quälen und in die Hölle führen; eine Seele ruft: *Maledicta hora, in qua natus sum*, ein Teufel: *Ita maledicti in ignem aeternum*, und die Verdammten: *O montes cadite super nos et colles operite nos*. Vor Gott Vater knien der Gebetsengel und der Mönch und sprechen die siebente Bitte. Ein altes Weib „das böse Gewissen“ mit einer Schlange in der Hand spricht: *Timida nequitia dat testimonium damnationis*. Die Beschreibung Dutuits (1, 184) bezeichnet das Infernum als festes Schloß, in dessen Inneres man durch eine weite Öffnung sieht; dort sitzen die Verdammten, wie in Hirsau, in einem von Flammen umzüngelten Kessel, und im Vordergrund zieht eine Teufelin den ungehorsamen Bruder (s. voriges Bild) gefesselt und von zwei andern Teufeln gehalten nach dem Siebessel. Diese Scene scheint in Hirsau vielleicht schon vom Maler mit Rücksicht auf die Abänderungen im vorigen Bild verallgemeinert zu sein, wenn nicht der Anonymus, der hier sichtlich dem Ende zu flüchtiger wird, seine Beschreibung der Höllequalen verallgemeinert hat. Er giebt nur 5 Sprüche an, gegenüber 8 der Vorlage.

#### Zehntes Bild: Schluß des Vaterunsers, das Himmelreich.

„Es ist dargestellt das Himmelreich. Der Sohn Gottes ruft: 1. *Venite benedicti Patris mei*. Viele Engel. Aus dem Fegfeuer befreite Seelen sprechen: 2. *Quia tuum est regnum et potentia*, und die Seelen der Seligen: 3. *Filius gloriae*. 4. *Quod oculus non vidit, auris non audivit*. 5. *Quod Deus praeparavit diligentibus se*. 6. *Et gloria in saecula saeculorum*.“ Die Beschreibung des zum Ende eilenden Anonymus ist hier weniger anschaulich denn je. Nach Dutuit bildet in der Vorlage das Himmelreich eine Kirche: Zwei Engel, die auf den Türmen stehen, blasen Trompeten. Im Innern sieht man im ersten Stockwerk Cardinäle und Bischöfe, und weiter unten einen orgelspielenden Engel. Sechs Spruchbänder, wie in Hirsau, aber mit anderen Sprüchen. In beiden Beschreibungen fehlt der Engel mit dem Mönch, die in der Beschreibung der ersten Ausgabe (1, 181) erwähnt werden. So summarisch diese Beschreibungen sind, lassen sie doch auch in diesem Bild eine wirkungsvolle Composition ahnen, und es ist nur zu bedauern, daß uns nur von dreien, bezw. wenn wir

das zweite Bild aus der ersten Ausgabe mit niederländischem Text hinzunehmen, von vieren, durch Dutuits Publikation eine Anschauung geboten wird<sup>1)</sup>.

Das Mitgeteilte wird genügen, um auch bei meinen Lesern die Überzeugung zu erwecken, daß in diesen Bildern, sowenig uns die seltsamen Allegorien anzumuten vermögen, bedeutende Kompositionen eines hervorragenden Meisters vorliegen, deren Untergang lebhaft zu beklagen ist. Wir bekommen durch die Entdeckung, daß Abt Blasius ein solches Werk als Vorlage für einen Teil seiner Wandgemälde im Refektorium wählte, einen noch vorteilhafteren Eindruck von dem Kunstverständnis des Mannes, der für seine Kreuzgangsfenster zur *Biblia pauperum* griff, der fast den ganzen Kreuzgang, Sommer- und Winterrefektorium neu und kunstvoll erbaute, der auch die Brunnenkapelle mit Glasgemälden schmückte und von dessen reicher Kunstthätigkeit bis auf wenige Mauertrümmer alles vom Erdboden verschwunden ist. Aber wie wir uns von dem Glanz der Kreuzgangsfenster noch eine wenn auch unvollkommene Vorstellung machen können aus den herben Holzschnitten der Armenbibel, so können wir es nun auch von dem bedeutendsten Bilderzyklus nächst jenen, von dem *Exercitium super Pater noster* als einem hervorragenden Werk der Kunst des 15. Jahrhunderts.

Zwei weitere von Parsimonius beschriebene allegorische Wandgemälde „von dem Stande des unbußfertigen Sünders und von der Rechtfertigung“ sollen sich nach Lessing, *Sämtl. W.* 3. Aufl. 12, 61, im Winterrefektorium befunden haben, die Beschreibung des Anonymus erwähnt sie aber nicht und nach Parsimonius deutlicher Angabe waren sie vielmehr in einem Zimmer (*hypocaustum*) der neuen Abtei angebracht. Die Vorbilder dieser Allegorien sind vielleicht auch in einem illustrierten geistlichen Erbauungsbuch zu suchen, das ich jedoch bis jetzt nicht habe finden können. Dagegen glaube ich zu dem Katalog der einst weltberühmten Bibliothek in Hirsau noch einige Beiträge liefern zu können. Lessing (12, 63) hat es beklagt, daß der Katalog des Parsimonius gerade da aufhöre, wo er uns interessanter zu werden beginne. Christoph Friedrich Stälin hat (in seiner Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreich Württemberg, Stuttgart und Tübingen, Cotta, 1838, S. 78 ff., f. Steck, Hirsau S. 212 f.) einige Beiträge zu diesem Katalog geliefert, und dabei namentlich auf das Verzeichnis der Bücher hingewiesen, die der erste Abt von Blaubeuren, Azzelin, † 1101, mit-

<sup>1)</sup> Die oben erwähnte Publikation des ganzen Zyklus ist jetzt von der R. Domänen-direktion für die Altertumsammlung in Hirsau angeschafft worden.

brachte und die uns Christian Tubingius<sup>1)</sup> verzeichnet hat. Daraus, daß dieser in Hirsau gebildete Abt außer diesen geistlichen und liturgischen Büchern auch eine ganze Reihe von weltlichen Autoren, darunter Schriften von Cicero, Sallust, Virgil, Ovids Fasten, Statius u. a. zusammenbrachte, sehen wir, daß in Hirsau die Beschäftigung mit der antiken Litteratur doch nicht so ganz verpönt gewesen sein kann, wie neuerdings vielfach behauptet wird. Auch Ekkehard's Waltharius manufortis muß in Hirsau vorhanden gewesen sein. Wenigstens ist die Durlacher Handschrift dieses Gedichts, jetzt in Karlsruhe, in Hirsau um die Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben. Daß Werke wie die Armenbibel und das Exerцитium super Pater noster vorhanden waren, haben wir schon vorher gesehen. Die Inschriften der Deckenbalken im Sommerrefektorium und im Dorment waren größtenteils aus Kirchenvätern genommen, die in dem von Parsimonius mitgeteilten Katalog verzeichnet sind: Cyprian, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Chrysostomus, Cassiodor, Isidor, Peregrinus (Hirsauer Mönche). Wenn wir darunter auch Sentenzen von andern Schriftstellern finden, so müssen diese wohl auch in Hirsau vorhanden gewesen sein, und da finden wir denn außer Basilius, Arsenius, Bernhardus auch Seneka, Horaz und Aristoteles vertreten. Diese Ausbeute ist freilich spärlich genug, aber sie zeigt uns doch, daß sich auch in dem strengen Kloster Hirsau das litterarische Interesse nicht auf Schriftkommentare, Homilien, Mess- und Erbauungsbücher beschränkte. Eine besondere Untersuchung erfordert noch die Frage, wie es möglich war, daß die Handschrift der Annales des Trithemius bis in den dreißigjährigen Krieg in Hirsau lag, ohne daß Parsimonius und Crusius etwas davon wußten, die nur das bis 1370 gehende Chronicon Hirsaugiense kannten.

<sup>1)</sup> Eine neue Ausgabe des Tubingius, vielleicht in den Württembergischen Geschichtsquellen, wäre nichts Überflüssiges. Der Abdruck bei Sattler, Grajen 4, Beilage 73, S. 338—406, ist sehr ungenügend.

## Die ältesten Herren von Württemberg.

Von Eugen Schneider.

Da in dem Württembergischen Stammbaum, den ich soeben im Koblhammerschen Verlag veröffentliche<sup>1)</sup>, die Ergebnisse E. Krügers in dieser Zeitschrift (1899) nicht berücksichtigt sind, so möchte ich hier meinen abweichenden Standpunkt kurz begründen. Dies im einzelnen zu thun ist unmöglich, weil Krügers Aufstellungen Punkt für Punkt durchgesprochen werden müßten.

Krüger leitet die Württemberger von den Beringern und diese von den Welfen ab. Er bringt dazu eine Fülle von Stoff bei, der in seiner Vollständigkeit lehrreich ist, aber meines Erachtens wenig beweist, da die daraus gezogenen Schlüsse auf unzutreffenden Voraussetzungen beruhen. Die wichtigsten Voraussetzungen sind die Annahme, daß gemeinsamer Besitz in einer Gegend die Familienzusammengehörigkeit beweist und daß die Reihenfolge der Zeugen einer Urkunde (innerhalb der Rangstufen) durch das Alter bestimmt ist. Beide Voraussetzungen sind haltlos.

Daß nachbarlicher Besitz auf Gemeinsamkeit der Familie deuten kann, ist selbstverständlich. Da aber damals Güter in zahlreichen Fällen auch an Töchter vererbt wurden und da Veräußerungen doch auch nicht ausgeschlossen waren, so konnte sich ein ursprünglich zusammengehöriger Besitz in wenigen Generationen so zersplittern, daß uns sichere Folgerungen abgeschnitten sind. Wenn dazu auch noch Schlüsse kommen, wie S. 113, Mangold I. von Isny muß Besitz in Andelfingen und Enslingen erhalten haben, Arnold von Binswangen muß Andelfingen sowie großen Besitz in Enslingen erhalten haben, und das bei zwei so wichtigen Zwischengliedern, so steht die Beweisführung noch mehr in der Luft. Und selbst wenn, um das gleich hier zu berühren, die Gemeinsamkeit des Besitzes so weitgehende Schlüsse zulassen würde, so geht das doch nicht für eine Zeit an, für die diese Gemeinsamkeit noch gar nicht nachzuweisen ist: alles, was über Besitz der Beringer und Württemberger an 42 Orten zusammengestellt ist, stammt aus dem Ende des 12. und aus dem 13. Jahrhundert, und daß damals eine enge Verwandtschaft bestand, ist allgemein an-

<sup>1)</sup> Die Redaktion möchte nach genauester Einsichtnahme nicht unterlassen, auf diesen ebenso zuverlässigen wie übersichtlichen Stammbaum alle Freunde der württembergischen Geschichte aufmerksam zu machen.

genommenen. Da aber der Nachweis für die frühere Zeit fehlt, so ist wahrscheinlicher, daß die Verwandtschaft noch jung war. Die große Erbteilung des Jahres 1065 (S. 195) ist doch gar nichts als reine Vermutung.

Was den Schluß auf das Alter aus der Reihenfolge der Zeugen betrifft, so ist diese Annahme so willkürlich, daß eine Bekämpfung kaum nötig ist. Bis jetzt pflegte man eine gewisse geographische Reihenfolge in den Zeugenreihen anzunehmen und wo es Krüger paßt nimmt auch er diesen Grundsatz an (S. 145). Ein flüchtiger Blick auf solche Reihen zeigt denn auch, daß die Stelle der Zeugen häufig wechselt: 1205 Januar 6 folgen sich Heinrich Marschall von Kalben und Suno von Minzenberg, Heinrich Truchseß von Waldburg, Schenk Walter von Schipf (Reg. imperii 1198 ff. no. 91), April 14 steht der Truchseß von Waldburg vor Suno von Minzenberg (no. 103), Mai 23 folgen sich der Truchseß, der Marschall, der Schenk (no. 111); 1207 Mai 28 bilden die Reihe: Rud. von Habsburg, Fr. von Pfirt, Sib. von Werb, Fr. von Leiningen, Fr. von Zollern (no. 147), Juni 1 der von Pfirt, Werb, Zollern, Habsburg, Leiningen (no. 148).

Was die Methode der Forschung betrifft, so hebe ich zwei bezeichnende Punkte heraus: S. 145 behauptet Krüger, daß Markgröningen am 14. Oktober 1139 urkundlich Groningen heiße (W. U. B. 2, 13), während die ältesten Formen für Gröningen Gruningen und ähnlich lauten. Nun hat aber derselbe Band des W. U. B. auf S. 44 auch für Markgröningen die Form Gruningen! Man kann dem mit Recht entgegenhalten, die letztere Form beweise nichts, da die Urkunde nur durch einen Druck des 17. Jahrhunderts bekannt sei; — genau dasselbe trifft mit der Urkunde von 1139 zu! S. 197 wird ausgeführt, daß ein Besitz bei Waiblingen 1265 ex antiquo württembergisch gewesen sei; da dieser Besitz von einer (durch nichts bewiesenen) Heirat Arnolds von Binzwangen mit Liutgard von Calw-Beutelsbach, die um 1060 stattgefunden haben soll, herkommen soll, so müsse ex antiquo etwa 200 Jahre bedeuten. Demgemäß weise ein ab antiquo in einer Altschäuser Urkunde von 1264 mindestens auf diese Zeit zurück!

Von einzelnen wichtigeren Aufstellungen seien folgende kurz besprochen. Auf die wahrscheinliche Art der Verwandtschaft der Württemberger mit den Beringern ist schon oben hingewiesen. Ein gültiger Beweis dafür fehlt; aber was Klemm in der Illustrierten Geschichte von Württemberg S. 276 ff. ausgeführt hat, ist mindestens so überzeugend, als was Krüger beibringt, und die Zeit der urkundlichen Nennungen spricht für die Klemmische Auffassung.

Daß der vielumstrittene Graf Werner von Grüningen sich nach Orieningen OA. Niedlingen benannte, hat gewiß das meiste für sich. Aber der Beweis, der S. 145 angetreten ist, ruht auf sehr schwacher Grundlage. Dort wird behauptet, Marquart von Grüningen gehöre, da die übrigen Zeugen derselben Gegend entstammen, zu dem oberschwäbischen Orieningen; weil er aber „sicher“ ein Dienstmann des Grafen gewesen sei, könne auch dieser sich nur nach diesem Ort genannt haben. Nun deutet aber Boffert, der hervorragende Kenner der alten Topographie Schwabens, das Remmincheim, von dem der Genosse Marquarts, Sigbot, stammte, als Remmingheim, das bei Unterriexingen abgegangen ist, und hält ihn für dieselbe Person mit Sigbot von Riezingen. Damit kämen wir in eine bedenkliche Nähe von Markgröningen und mit Orieningen wäre es wieder nichts.

Von Conrad, dem ersten, der sich von Württemberg nannte; behauptet Krüger, ohne eine Spur von positiver Urkundenangabe beibringen zu können, er sei Bruder des Werner von Grüningen und des Ulrich von Gamertingen gewesen und macht alle drei zu Söhnen eines zweifelhaften Grafen Arnold von Binzwangen (s. 187 ff.). Da nun nach dem Hirsauer Roderz Conrad in näherem verwandtschaftlichem Verhältnis zu Liutgard von Beutelsbach stand, so wird diese zur Frau des Arnold, und zwar, weil schon eine andere Mutter des Werner von Grüningen bekannt ist, zur zweiten Frau gemacht (S. 206)! Die bekannte Stelle im Hirsauer Roderz (Bl. 31 b) ändert Krüger dahin, daß Luitgard, mater Conradi de Wirtenberg zu lesen sei. Daß sie verberbt ist, ist zweifellos. Aber wieviel natürlicher ist die, textkritisch entschieden vorzuziehende, Änderung in coniux Conradi (Biertelj. Hefte 1889, S. 90), durch welche Liutgard, die beglaubigte Mutter des Conrad von Württemberg, auch zur Frau eines Conrad von Württemberg wird<sup>1)</sup>. Der Einwand Krügers, daß der Hirsauer Roderz, wenn zwei Conrade von Württemberg gelebt hätten, sie als senior und junior unterschieden hätte, ist ganz unbegründet. Denn solche Klosterannalen mit Traditionsverzeichnissen sind doch wahrlich kein einheitliches Werk, sondern eine Sammlung von Einzelaufzeichnungen und Urkunden. Und in solchen war doch kein Anlaß, die beiden Conrade auseinanderzuhalten, wenn, wie anzunehmen ist, die Nennung des Sohns erst nach dem Tode des Vaters erfolgte. Mindestens wohlberechtigt ist, in einem Conrad von 1081 und 1092 den Vater eines erst wieder 1110 auftauchenden Conrad zu sehen; und diesen beiden auf einfachste Weise

<sup>1)</sup> Auch Christoph Friedrich Stälin, der in seiner Wirt. Geschichte eine andere Ansicht vertrat, hat bald darauf obige Überzeugung geteilt (Württ. Jahrbücher 1849, II, Z. 31).

eine Frau und Mutter zu geben, ist doch ungekünstelter, als eine Menge Personen herbeizuziehen, die nie und nirgends in beglaubigter Weise in ein verwandtschaftliches Verhältnis gesetzt werden.

Zum Schluß nur noch die Deutung des Namens Württemberg. Krüger behauptet, daß in den ältesten Namensformen die erste Silbe bald Wirt bald Wert laute und daß Wirtenberg nichts anderes sei als Werdenberg, wie sich ein anderes Grafengeschlecht heißt, in dessen Namen auch Werden mit Werdin wechselte. Ich sehe ab von der sprachlichen Ungeheuerlichkeit, den Wechsel von e und i in der Stammsilbe mit dem in der Endsilbe in Vergleich zu setzen; ich bestreite den Wechsel überhaupt. Die Form mit e ist ausschließlich in der Kanzlei Kaiser Friedrichs I. im Gebrauch (vgl. Schneider in bes. Beil. des Staatsanzeigers für Württemberg 1887, 209) und beruht demgemäß auf einer zufälligen Übung, die dem sonstigen Gebrauch widerspricht. Eigentümlich ferner ist Krügers Ansicht, es sei ganz natürlich, daß Conrad I. der neuen, auf einem der höchsten Bergkegel der Gegend erbauten Feste den Namen „fester Berg“ oder „wehrhafter Berg“ beilegte. Weder ist der Berg einer der höchsten Kegele der Gegend, noch war er je so fest, daß er vor anderen hervorgehoben werden konnte, noch wäre es weniger natürlich gewesen, wenn Conrad seiner Burg einen anderen Namen beigelegt hätte, noch ist überhaupt ausgemacht, ob nicht der Berg vorher so hieß und seinerseits dem Erbauer der Burg den Namen lieh. Also auch hier: non liquet. Ehe sich uns neue Quellen eröffnen, kommen wir in der Frage des Ursprungs des Hauses Württemberg nicht weiter.

## Die Handschriften von Bertholdi Zwifaltensis Chronicon.

Von Eugen Schneider.

Während sich das Original von Ortliebs Zwiefalter Chronik erhalten hat, ist dasjenige von Bertolds Werk längst verschwunden. Auch eine Abschrift und einige Auszüge, von denen Otto Abel bei seiner Ausgabe in den Monumenta Germaniae XII, Scriptorum X, 93 sq. wußte, konnte von diesem nicht benützt werden. Jetzt sind die Auszüge von Kopf und Frischlin im R. Staatsarchiv zu Stuttgart als Zwiefalter Handschriften Nr. 2 und 3 wieder zugänglich, und von der einzigen einst gefertigten Abschrift hat sich eine Spur gefunden, die vielleicht weiterführt. In den Notae de parochiis, beneficiis, ecclesiis, capellis etc. imp. mon. Zwifaltensis aus dem Jahr 1760 (Zwiefalter Handschrift Nr. 14 des Stuttgarter Archivs) sagt der Verfasser: Bertholdum ubi allego, primum nostrum chronographum, cum ejusdem autographo careamus, refero me ad apographum rev. P. Georgii Eiselin, monachi olim nostri, illud ipsum, quod antiquae editioni Casparis Bruschi de monasteriis Germaniae praecipuis centuriae primae, forma folii, eadem compactura adjunctum bibliotheca nostra servat manuscriptum. Dieses Werk, dem die gesuchte Handschrift beigegeben war, ist Bruschius, Monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium centuria prima, Ingolstadii 1551, fol. Leider ist nicht nachzuweisen, wohin das Zwiefalter Exemplar gekommen ist. Die R. Hof- und die Öffentliche Bibliothek in Stuttgart besitzen es nicht, ebensowenig die Bibliotheken der Universität, des Stifts und des Konvikts in Tübingen. Es wäre sehr zu wünschen, daß von dem Verbleiben desselben Kunde erlangt würde.

## Mitteilungen aus Büchern und Zeitschriften.

Von Dr. Mehring.

Das Urkundenbuch der Stadt Straßburg ist jetzt durch einen 7. Band, der die privatrechtlichen Urkunden von 1332 bis 1400 enthält, zum Abschluß gebracht. Es dürfte nicht unnütz sein, hier darauf aufmerksam zu machen, daß dieses wertvolle Quellenwerk namentlich in seinen ersten Bänden sich für die Geschichte **schwäbischer Adelsfamilien** sehr ergiebig zeigt. Unter den Kanonikern der verschiedenen Stifter Straßburgs werden im 13. Jahrhundert eine Reihe schwäbischer Adliger genannt; es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß die Bischöfe Heinrich II. von Beringen 1202—23 und Bertold von Teck 1223—44 dazu vor allem mitgewirkt haben. Am zahlreichsten vertreten sind die Herren von Lupfen, von Entringen und von Dellmensingen. Bei dem zweiten Geschlecht wird es allerdings noch einer genaueren Untersuchung bedürfen, ob die Annahme des Herausgebers richtig ist, daß es von Entringen *MA.* Herrenberg stammt. Ein Ort des Namens liegt auch im Lothringischen. Für die Dellmensingen läßt sich, wie uns scheint, aus zwei Urkunden der Nachweis erbringen, daß sie schwäbischen Ursprungs sind, nicht wie im Register zum Straßburger *U. B.* Bd. 4, 2, S. 244 als möglich angenommen wird, von Talmässing bei Eichstädt stammen. Im Jahr 1264 (Oktober 31, *U. B.* 1 S. 438) bezeichnet nämlich die Äbtissin Mechtild von Buchau die Brüder Walthar und Konrad von Dellmensingen als ihre consanguinei. Diese Äbtissin ist höchst wahrscheinlich eine Person mit der 1269 (Januar 13, *Wirt. U. B.* 7, 6) genannten damals noch lebenden abbatissa dieta de Buwonburch (abg. Burg bei Hundersingen, *MA.* Niedlingen), von der dort eine Amtshandlung aus wenig früherer Zeit erwähnt wird. Ihrer Heimat liegt Dellmensingen *MA.* Laupheim nahe genug, wenn auch die Art der Verwandtschaft bei dem Mangel weiterer Nachrichten nicht festgestellt werden kann. Unaufgeklärt müssen auch die verwandtschaftlichen Beziehungen der Herren von Dellmensingen zu den Grafen von Württemberg bleiben, die sich aus den Urkunden von 1250 Oktober 23 (*Straßb. U. B.* 4, 90 n. 155 und 91, *Ann.*, vgl. auch Werteljahrb. 1896, S. 412) ergeben, in denen Graf Ulrich von Württemberg als consanguineus der Straßburger Chorherren Albert und Konrad von Dellmensingen bezeichnet wird. Als Beweis für die schwäbische Abstammung der Straßburger Dellmensingen kann aber diese Nachricht auch insofern gelten, als wir wenigstens noch eine Nachricht von württembergischem Besitz in *D.* unter Nennung eines Herrn von *D.* haben, eine Urkunde von 1272 November 17 (*Wirt. U. B.* 7, 214), die unbedingt beweisend ist. Damals überließ Graf Ulrich II. von *W.* dem Kloster Ellwangen einen Hof in Dellmensingen, wobei dominus Hermannus de Talmeezingen als Zeuge genannt wird. Dieser Besitz Ellwangens in *D.* ist noch im 17. Jahrhundert nachweisbar. Hermann

von D. kommt dann noch einmal in der Heimat vor (1277, Ulmisches U.B. 1, 153); spätere Notizen über das Vorkommen der Familie sind bis jetzt nicht vorhanden. Wann ihr Besitz in D. in die Hand der Ulmer Patrizier Krafft gelangte, ist nicht bekannt; Weyerermann (Nachrichten von Gelehrten und Künstlern 2, 240) nennt erst 1330 einen Krafft im Besitz des Ortes. In Straßburg ist die Familie noch im 14. Jahrhundert nachweisbar.

Vom **Habsburgischen Urbar** ist ein weiterer Band erschienen, der mit 780 Seiten Text nur die erste Abteilung vom zweiten Teil darstellt. Auch ein Registerband soll beigegeben werden, der bald folgen wird. Der vorliegende Teil enthält neben zerstreuten schwäbischen Gütern folgende Listen: von 1305 Einkünfte im Amt des Vogts Schiltung (Ertingen, Dürmentingen, Volkstern, Munderkingen, Scheer, Mengen), ferner in Benzlingen, Sindelfingen, Harthausen, in Kieblingen, in Altheim, Ertingen, Umlingen; von 1306 in den Grafschaften Sigmaringen, Friedberg, Beringen, Wartstein; endlich ein Verzeichnis habsburgischer Lehen in Schwaben und an der Donau, die Herzog Rudolf 1361 verlieh.

In den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 32, S. 73 behandelt Th. Schön die früheren adligen Besitzer von **Salmendingen** (Hohenzoll. D.A. Gammertingen): die Herren von E., die vermutlich ein Zweig der Herren von Plummern waren, und die Truchessen von S. aus dem Geschlecht der Truchessen von Urach. Derselbe schildert ebenda (S. 83 ff.) Emporkommen und Besitz der Familie Uelin oder **Jelin** in Trochtelfingen, die, bäuerlicher Herkunft, in ihrer Heimat schon wohlbegütet war und von der ein Ullied, Konrad, als **Weber** sich in Keutlingen niederließ, ausgehehnten Grundbesitz erwarb und Schwiegervater des berühmten Jörg von Ehingen wurde.

Von den „**Registra subsidii charitativi** im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts“, die W. Zell im Freiburger Diözesan-Archiv veröffentlicht, ist der Schluß des dritten Registers im 27. Jahrgang 1899 erschienen. Der Herausgeber setzt dasselbe ins Jahr 1508, was aber ohne Zweifel auf einem Irrtum beruht. Es ist zwar dem in Bd. 26 mitgeteilten Abschnitt eine Überschrift vorgelegt, die besagt, daß der Sammler Red im Jahr 1508 in den Dekanaten Billingen, Oberndorf-Rottweil, Ehingen, Dornstetten-Horb, Hailerloch und in Ehingen bei Rottenburg gesammelt habe. Dann folgen auch in der That die Listen für diese Dekanate. Aber schon muß auffallen, daß für Billingen und Oberndorf-Rottweil je zwei Listen mitgeteilt sind, in denen die Namen der Pfarrer nur zum Teil übereinstimmen, die also durch mehrere Jahre getrennt sein müssen. Auch ist, um nur das eine anzuführen, bei Oberndorf-Rottweil am Schluß der ersten Liste (S. 29) ein Nachtrag von 1508, in dem angegeben wird, daß weil. Thomas Pflüger, der Dekan des Kapitels, in Leibringen eine Kaplanei zum heil. Kreuz gestiftet habe; dieser Thomas Pflüger ist aber in der zweiten Liste (S. 34) als Pfarrer von Leibringen noch lebend aufgeführt, in der ersten Liste (S. 26) ist er zugleich Kammerer des Kapitels. Somit sind beide Listen nicht von 1508. Für die Zeit der ersten Liste ist aber ferner bezeichnend, daß sie (z. B. S. 24 und 26) Eberhard im Bart noch als Grafen bezeichnet. Weiterhin finden sich in diesem Teil des Registers Nachträge auf S. 471 (pag. 189 des Reder) vom Jahr 1508, auf derselben Seite aber auch (pag. 190 des Reder) Notizen von 1485 und 1486. Ich kann daraus keinen anderen Schluß ziehen, als daß der Reder schon in diesen beiden

Jahren bestanden hat. Auf noch frühere Zeit, 1482, weist ein Eintrag auf pag. 192 des Kober (S. 50). Auf S. 51 beginnt mit Kapitel Hechingen ein neuer Abschnitt, auf den die Überschrift von 1508 sich nicht mehr bezieht. Auch in diesem Abschnitt sind doppelte Listen für die Dekanate Urach (S. 56, 114), Trochtelfingen (S. 59, 104), Reutlingen (S. 63, 108), Kirchheim (S. 69, 117) vorhanden. Ehingen bei Rottenburg ist beim Dekanat Tübingen (S. 73) noch einmal behandelt. Zu der Hechinger Liste sind Nachträge auf S. 54 gegeben, die als neu gestiftet die Kaplaneien in Wankheim (DA. Tübingen) und Ohmenhausen (DA. Reutlingen, nicht Zinnenhausen DA. Tübingen) nennen. Die erste ist 1488 (Holzherr, Geschichte der Herrn von Ehingen S. 148), die zweite 1492 (DA.-Besch. Reutlingen S. 298) gestiftet. S. 68 ist zur ersten Liste von Reutlingen nachgetragen die Kaplanei Oberhausen, die 1496 gestiftet ist; dieselbe wird in der zweiten Liste (S. 111) als neuerrichtet erwähnt. S. 79 heißt Einsiedel bei Tübingen im Nachtrag *nove plantationis*; es ist 1492 gestiftet. S. 94 im Kontext der Liste heißt es, die Kaplanei Uhlbach sei noviter in ecclesiam erecta; das erfolgte 1490. S. 107 steht im Nachtrag zur zweiten Liste von Dekanat Trochtelfingen: *capella in Undingen noviter fundata et confirmata in antiquo registro etiam reperitur*, gemeint ist wohl der Eintrag S. 61 *beneficium Undingen*; die DA.-Besch. Reutlingen S. 391 nennt als Stiftungsjahr 1487. S. 113 wird einem säumigen Zahler Termin gesetzt unter dem Datum 4. Januar 1498. Dagegen steht S. 126 bei der zweiten Liste von Kirchheim das Datum: April 1494. In dem jetzt neu vorliegenden 27. Band ist nur das Dekanat Weßikon (Kanton Zürich) doppelt vertreten (S. 107 und 109). Dagegen finden sich wie im 26. Band die Notizen, die auf Entstehung vor 1508 hinweisen. S. 21 wird die *fraternitas in Boll* als noviter fundata bezeichnet; nach DA.-Besch. Göppingen S. 168 bestand dieselbe schon 1486. Auf derselben Seite werden als Datum für eingegangene Zahlungen angegeben der 25. März 1494 und der 1. Oktober 1495. Ferner wird dort über einen Prozeß mit Jaurndau, das nicht zahlen wollte, unter dem Datum *feria VI. ante Letare* [14] 94 (7. März) berichtet. Nachträge von 1508 finden sich beispielsweise auf S. 29 und 44. Die Kirche in Eglingen, die S. 31 *noviter fundata et erecta* heißt, ist nach DA.-Besch. Münsingen S. 137 im Jahr 1484 von der Kartause Güterstein bestätigt worden. Besonders merkwürdig ist die doppelte Benützung der Abschnitte S. 46—90 und S. 138 ff. Bei den einzelnen Pfänden sind Nachträge (Unterschriften) von anderer Hand, deren Namen vielfach mit den vorher genannten nicht übereinstimmen. Diese zweite Benützung scheint in das Jahr 1495 zu gehören. Wenigstens findet sich S. 58 und 59 mehrfach als Zeit der Nachträge *vigilia Thome* (Dezember 20) 1495. Damit stimmt überein das Datum *V feria ante nativitatis Christi* (Dezember 24) anno 1495 auf S. 60. Dagegen liest Zell auf S. 86: *VI feria post Andree anno 9° 4*, was er als 1504 deutet: es ist doch wohl zu vermuten, daß 94 zu lesen ist. Unverständlich ist S. 89: *sabbatho post Andree anno 1491*, wozu Zell [1495] beisetzt. Die Berechnung nach Andree läßt daran denken, daß dasselbe Jahr gemeint ist wie auf S. 86. Das würde auch für die anderen Stellen auf S. 89, wo 1491 steht, gelten. Die Folgerungen aus diesen chronologischen Eigentümlichkeiten zu ziehen, wäre Sache des Herausgeber gewesen; ohne Ansicht des Kober, Vergleichung der Handschriften und sorgfältige Beachtung aller für die Datierung irgendwie zu verwertenden Angaben kann ein sicheres Urteil nicht abgegeben werden. Es scheint, daß zwei ursprünglich getrennte Register ineinandergemengt wurden und daß beide nur als Vorarbeiten für das Register von 1508 (vielleicht schon für das von 1497/98, vgl. Bb. 25, S. 75) gedient haben. Dasselbe ist nun aber auch der Fall mit dem in Bb. 25 S. 76 ff. gedruckten Register von

1497. Auch dort findet sich (z. B. S. 140) ein Nachtrag vom Jahr 1508. Jenes „Registerr von 1497“ hat aber noch eine andere merkwürdige Eigentümlichkeit. Es ist die vollständige Ergänzung dessen, was in Bd. 26 und 27 als „Registerr von 1508“ abgedruckt ist und enthält nur Dekanate, die dort fehlen. Darunter das Dekanat Stein am Rhein zweimal (S. 76 und 79). Auch diese Thatsache wird zu beachten sein, wenn, wie versprochen wird, mit dem Abdruck des vierten Registerr auch eine Darlegung des Verhältnisses der verschiedenen Aufzeichnungen zu einander gegeben werden wird. Diese Fortsetzung der Publikation wird auch die Frage entscheiden, ob das vierte Registerr thatsächlich zu der für Kaiser Maximilian 1508 veranstalteten Sammlung gehört, und vielleicht auch, wie sich dazu das Ausschreiben vom 30. März 1509 verhält, das in Bd. 25 S. 75 erwähnt ist. Denn die dort vertretene Ansicht, daß das dritte Registerr diesem Jahr angehört, ist natürlich ebenfalls hinfällig.

Eine neue Arbeit Fr. L. Baumanns zur Geschichte des Bauernkriegs enthalten die Sitzungsberichte der Münchener Akademie der Wissenschaften von 1899 (Heft 1, S. 37: Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg seit dem März 1525). Der Aufsatz bildet die Fortsetzung einer in den Sitzungsberichten von 1896 gedruckten Abhandlung. B. zeigt, wie die Eidgenossenschaft als solche an ihrer Neutralität festhielt, während einzelne Orte, vor allen Zürich, Schaffhausen und Basel, immer wieder Vermittlungsversuche machten. Ihr Interesse daran, eine Verwüstung der deutschen Nachbarlande, in denen sie Güter und Zinse bejaßen und auf deren Zufuhr an Lebensmitteln sie angewiesen waren, zu verhindern, veranlaßten diese Bemühungen, die freilich erfolglos blieben. Nach der Beendigung des Kampfes brachte den Eidgenossen dann neue Sorgen, daß „die Räbelsführer und sonstige schwerbelastete Teilnehmer an der Bauernempörung scharfweise aus Schwaben und dem Elsaß in die Schweiz flüchteten“, darunter auch der Feldhauptmann der Württemberger, Matern Feuerbacher. Baumann vermutet, daß ein beträchtlicher Teil dieser Flüchtlinge, „Banditen“ nannten sie die Eidgenossen, bald in die Dienste der Republik Venedig getreten sei. Andere blieben in der Schweiz und verwandelten sich dort, wie Feuerbacher, in ruhige Bürger.

Das „Willkom-Buch vom Schloß Wattenbuch“, das D. Springer in der Vierteljahrsschrift für Wappens-, Siegel- und Familienkunde (27, 1900) veröffentlicht hat, enthält unter den Einträgen derer, die als Jagdgäste der Herzoge Friedrich I. und Johann Friedrich und des Herzog-Administrators Ludwig Friedrich in den Jahren 1601 bis 1633 im Schönbuch jagten, manchen charakteristischsten Ausspruch auch historisch merkwürdiger Persönlichkeiten. Vom Jahr 1624 stammen die Einträge der beiden Prinzen Julius Friedrich und Friedrich Achilles, der Brüder des Herzogs Johann Friedrich. Julius Friedrich, der spätere Administrator und Stammvater der Linie Württemberg-Weiltingen, schrieb den etwas rätselhaften Spruch: Wann der Apffel thut hangen, ist al contentento der Mußig<sup>1)</sup> vergangen. Darunter schrieb Friedrich Achilles: Ich kann kein Reimen machen, ich muß der hangenden Apffel lachen.

In derselben Zeitschrift, Jahrgang 1898 Heft 1 hat Friedrich Kreibitz von Gaisberg-Schödingen Altenauszüge betreffend die 1793 erfolgte Verleihung eines Ritterordens und Erstellung eines kaiserlichen Ordenszeichens für die ohnmittelbare feste

<sup>1)</sup> Sollte nicht Mußig zu lesen sein? Freilich bleibt auch dann das vorhergehende contentento unerklärt.

**Reichs-Ritterschaft in Schwaben** zugleich mit Listen von Inhabern des Ordens bezw. der an seiner Stelle von König Friedrich gestifteten Adelsdecoration veröffentlicht.

Mit **Tripstrill** und der Pelzmühle beschäftigt sich Johannes Volte in der Einleitung zu einem Tiroler Volksschauspiel „Die Altweibermühle“ (abgedruckt in dem Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen Bd. C II., Heft 3/4 S. 241 ff.). Die Vorstellung von der Verjüngungskur durch Abschleifen der Runzeln und Falten in besonderen Mühlen begegnet in der Volkslitteratur häufig. Auch der Name Pelzmühle ist weitverbreitet; mehr noch der Name Tripstrill oder Tressentrill, der in diesen und manchen anderen Varianten in volkstümlichen Redensarten und Schwänken oft begegnet.

Während die Bedeutung der Pelzmühle aus dem Angeführten ohne weiteres klar ist, scheint Tripstrill nach den verschiedenen Stellen, die Volte anführt, „ursprünglich gleich Brants Rarragonia das Land der Thoren“ zu sein. „Daraus kann sich leicht wie bei Schauraffenland die Bedeutung Land der Unmöglichkeiten entwickelt haben und allerlei Lügenbichtungen konnten dort lokalisiert werden, auch die Altweibermühle.“ Die Frage, wie gerade der Ort am Michaelsberg im O. A. Bradenheim zu der zweifelhaften Ehre kommt, den Namen zu führen, ist trotzdem nicht zu beantworten. Für die Lokalisierung der Pelzmühle in Tripstrill könnte man sich damit begnügen, wie Volte verschiebt, daß ein findiger Kopf durch eine Abbildung der Altweiber- oder Pelzmühle auf die Idee gebracht worden sei, sie an dem Ort zu suchen, der auch sonst in absonderlichem Rufe steht. Aber schließlich bleibt doch unerklärt, woher dieser Ruf kommt.

Von der **Bibliothek der Grafen von Zimmern** war bisher nur soviel allgemein bekannt, daß der letzte des Geschlechts, Graf Wilhelm, daraus dem Erzherzog Ferdinand von Tirol für die Sammlung in Ambras 68 (richtiger 69) Handschriften neben mehr als 300 Druckwerken geschenkt habe (Chr. F. Stälin 4, 836). Der Rest verblieb den Erben Wilhelms und ein Teil davon kam in die fürstlich Fürstenbergische Bibliothek in Donaueschingen. Die Ambraser Handschriften aber wurden nach dem Tod des Erzherzogs Sigismund Franz von Tirol (1665) durch Lambecius in die k. k. Hofbibliothek nach Wien gebracht. Dort fand im Oktober 1848 der damalige Direktor Hofrat Birk den lange verschollenen Katalog, den Graf Wilhelm über die nach Ambras gegebenen Werke hatte anfertigen lassen. Auf Grund dieses sehr flüchtigen und ungenauen Verzeichnisses hat nun Heinrich Modern, der schon länger sich mit den Grafen von Zimmern beschäftigt, es unternommen, die einzelnen Handschriften in der k. k. Hofbibliothek nachzuweisen, eine höchst mühsame, aber außerordentlich dankenswerte Arbeit (Die Zimmernschen Handschriften der k. k. Hofbibliothek. Ein Beitrag zur Geschichte der Ambrasersammlung und der k. k. Hofbibliothek von Heinrich Modern: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, N. Fb. 1899, S. 113 ff.). Zwar wird dadurch die schöne Legende zerstört, daß zu den Schätzen der Zimmernschen Bibliothek auch eine Handschrift von Dsrieds Evangelienharmonie gehörte, aber es bleibt doch noch genug wertvolles, was mit Sicherheit nachgewiesen werden kann und die hervorragende Bedeutung der Zimmernschen Sammlung kundthut.

Modern giebt zunächst eine Geschichte der Bibliothek, für die sich (S. 119 f.) aus der Zimmernschen Chronik mancherlei Notizen entnehmen lassen. Darnach war schon Werner von Zimmern (1423—83) ein eifriger Sammler, der vermutlich manches seinen Beziehungen zu der „Besitzerin edler Künste“, Rechtilde von der Pfalz, die als Witwe Graf Ludwigs I. von Württemberg den Erzherzog Albrecht I. von Österreich geheiratet

batte und nach dessen Tod (1463) in späteren Jahren in Rottenburg wohnte (Stälin 3, 492 ff.), verdankte, darunter jedenfalls zwei Werke Hermanns von Sachsenheim (Modern 119). Weiterhin ist als großer Bücherfreund und Sammler genannt Johann Werner der Ältere (1454—1495). Er ließ durch den Pfüllendorfer Bürger Gabriel Lindennast, auch Gabriel Sattler genannt, eine Reihe von Werken abschreiben, von denen eine Anzahl noch in Wien nachzuweisen ist.

„Der eifrigste Büchersammler war aber Graf Wilhelm Werner, der seine lateinische und deutsche Liberei im Schlosse Antians-Zimmern aufgestellt, geordnet und seinen Erben den Auftrag hinterlassen hatte, daß diese Bibliothek dort auch verbleiben solle.“ Er starb am 7. Januar 1575 im Alter von 90 Jahren. Im Jahr darauf schenkte sein Neffe Wilhelm einen Teil der Bücher, wie erwähnt, auf Bitten des Erzherzogs Ferdinand für dessen Bibliothek auf Schloß Ambras.

Es ist vor allem auch als wichtiges Ergebnis von Moderns Arbeit zu betrachten, daß er (S. 120 ff.) das Gedächtnis dieser Schenkung und der Beziehungen Wilhelms zu dem Erzherzog von den Vorwürfen reinigt, die Rudgaber in seiner Geschichte der Grafen von Zimmern (S. 288 ff.) darauf gebäuft hat. Rudgaber behauptet, daß Ferdinand dem Grafen Wilhelm nur deshalb so viele Gnabenbezeugungen erwiesen habe, weil er bei dem vorauszu sehenden Aussterben des Geschlechts auf dessen österreichische Mannlehen (Stadt Oberndorf mit den Dörfern Waldmössingen, Bessenborn, Pochingen und Altkobersdorf) rechnete. Demgegenüber weist M. darauf hin, daß der Lebensbrief, den Rudgaber kennt, die Bestimmung enthielt, nach Abgang des männlichen Stammes der Freiherren von Zimmern sollten dieselben „ohn alle Lösung“ an das Haus Österreich fallen. Man hat also keinen Grund für die Erklärung des intimen Verhältnisses zwischen Graf Wilhelm und dem Erzherzog, an solche Berechnung von Seiten des letzteren zu denken. Tatsächlich reichen die persönlichen Eigenschaften des Grafen und seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Vertrauten Ferdinands völlig hin, um alles zu erklären.

Graf Wilhelm war der Gemahl der Gräfin Sabina von Thurn, deren Vater Graf Franz von Thurn trotz seines utraquiltischen Bekenntnisses dem Erzherzog dauernd sehr nahe stand. Dadurch kam auch Wilhelm selbst an den Hof Ferdinands, wo er schon mit 19 Jahren (1568 bezw. 1569) ein hohes Hofamt bekleidete; 1573 war er Rat und oberster Hofmarschall, 1576 Obersthofmeister, hatte also schon mit 27 Jahren „Alles erreicht, was zu erreichen war“. Als Inhaber dieses höchsten Hofamtes war Graf Wilhelm der Nachfolger seines Schwiegervaters, der 1568 seine Entlassung erbeten hatte, und seines Schwagers, des Grafen Georg von Helfenstein; er nahm auch im Vertrauen des Erzherzogs die Stelle ein, die seine Vorgänger innegehabt hatten. Dieses persönliche Verhältnis fand nun auch seinen Ausdruck darin, daß der Graf dem Wunsch des Erzherzogs nicht widerstehen konnte, einen Teil der Zimmernschen Bücherschätze für Schloß Ambras zu erhalten. Es ist deutlich zu erkennen aus der Schenkungsurkunde, die dem Katalog beigelegt ist und zwar kein Datum, aber die eigenhändige Unterschrift des Grafen trägt. Sie lautet: *Hic est thesaurus ille librorum ac totius venerandae antiquitatis undique conquisitae inaeestimabilis, quem propter generosorum comitum domini Wilhelmi Werneri et domini Frobenii Christophori, consanguineorum comitum im Zimberen etc., memoriam filius dominus Gulielmus, gentis Zimbriacae unicus relictus, apud se (quamdiu vitam concessisset altissimus) retinere constituerat. Putabat enim hoc sibi officii a summo deo impositum esse, ipsorum ut piis manibus, qui saluberrime eum Christo agunt, hoc nomine gratificaretur. Ceterum quoniam serenissimo et inelutissimo principi domino*

Ferdinando archiduci Austriae, comiti Tirolis etc., domino omni reverentia sibi summe colendo thesaurum hunc petenti nihil [neque potuit neque] debuit denegare, non absque magno gravamine ipsum sumptibus et expensis non minimis conquisitum sue serenitati omni, qua decet, reverentia offert atque dedicat. Sit foelix serenitas sua inelyta una cum tota domo Austriaca serenissima iuvante conatus serenitatis suae sempiterno deo. Serenitatis suae addic-tissimus Wilhelmus comes de Zimbern. Die in [ ] eingeschlossenen Worte neque potuit neque sind ein Zusatz, vielleicht von dem Grafen selbst; sie werfen, wie M. hervorhebt, auf das Verhältnis des Grafen zum Erzherzog ein willkommenes Streiflicht.

Von den Handschriften, die in der Reihenfolge des Katalogs einzeln beschrieben und besprochen werden, sind viele juristischen und theologischen Inhalts. Von geschichtlichen sind zu nennen die sächsische Weltchronik (n. 12), Bedas historia ecclesiastica gentis Anglorum und des Paulus Diakonus Historia Langobardorum (n. 20), eine Weltchronik bis zur Zerstörung Jerusalems (n. 22), Geschichte Alexanders des Großen nach Eusebius und anderen, deutsch von Hartlieb (n. 46), Martinus Polonus, Chronicon pontificum et imperatorum usque ad papam Johannem XXII (n. 50), Chronicon Trevirense bis 1132, und anderes (n. 51), die Chronica minor auctore Minorita Erphordensi (n. 52). Antike Klassiker enthält n. 30, darunter einen Terenz und das Horaz Epistolae. Die Handschrift n. 5, mit Konrads von Ammenhusen Schachzabel, Jacobus de Gessolts Buch vom Schachspiel und Jugoolds Das gulsbine Spiel oder die sieben Hauptspiele, gehört zu denen, die Johann Werner durch Gabriel Lindennast von Pfullendorf schreiben ließ. In der Handschrift n. 13 sind Hermanns von Sachsenheim Märin einige Verse angefügt, die in anderen Handschriften des Gedichtes fehlen: Diss vorgeschriben dicht, / als ich bin unterricht / mit rechter understür / die fremde abenthur, / als ich mich kan verston, / ain ritte hanz gethon / In alter gra doch wys, / darumb ich ien och prys. / Er hanz gemacht mit vlyss. Amen. Diese Verse erweist M. als Werk Johann Berners (S. 187), des Verfassers des „deutschen Spruches“, der in der Zimmernschen Chronik (Bb. 2, S. 5 ff.) aufgenommen ist.

Weiterhin finden sich von deutschen Werken: Der gute Gerhard von Rudolf von Ems (n. 16), Parcival (n. 21), ein episches Gedicht vom Geschlecht Karls des Großen, die guote frowe genannt (n. 25), Ulrich Fueterers Merlin (n. 26), Meister Egens von Bamberg Minneburg (n. 37), Heinrichs von Veldeke Aeneis (n. 42), Barlaam und Josaphat von Rudolf von Ems, 38 Erzählungen des Strider, Konrads von Würzburg Heiliger Pantaleon (zusammen in n. 47), der jüngere Ikturel des Albrecht von Scharffenberg und ein Stück vom Wartburgkrieg (n. 55), Der goldene Tempel und noch einmal die Märin, beide von Hermann von Sachsenheim (n. 56), der Epencyklus Willehalm von Oranse (n. 63), und anderes. Dazu noch in n. 68 Notkers Psalmenübersetzung, die der Verfasser des Katalogs als Werk Otfrieds ansah, woraus dann, solange die Handschrift nicht nachgewiesen war, die Meinung entstand, daß hier ein Exemplar der Evangelienharmonie gemeint sei. Eine besondere Perle der Sammlung ist noch in n. 58 ein Symbolum apostolicum auf 12 Pergamentblättern, „eines der ältesten Erzeugnisse deutscher Formschneidekunst“, das M. als Original und Vorlage gegenüber den beiden sonst erhaltenen Exemplaren, dem berühmteren Münchner und dem fragmentarischen Heidelberger bezeichnet und dessen Druckort er in Schwaben vermutet. Wertvoll ist auch das große gereimte Passionale, eine Handschrift des 14. Jahrhunderts, die seither als früheres Eigentum des Kaisers Maximilian I. galt; ferner n. 56, mit dem Gedicht Hermanns von Sachsenheim Der goldene Tempel, dessen

iert sonst nur in einer Handschrift des Britischen Museums erhalten ist. An Miniatüren sind die des Koder 8 zu nennen, die M. als „sehr fein und zierlich durchgeführt, von großem koloristischem Reize, mit Streben nach Naturwahrheit und Charakteristik“ schildert.<sup>1)</sup>

M. teilt die Handschriften in 4 Gruppen (S. 178): 1. Handschriften des kanonischen, römischen und deutschen Rechts, deren Erwerbung er den Juristen der Familie Johann Werner dem Älteren und seinem Sohn Wilhelm Werner zuschreibt; 2. theologische Handschriften, die den geistlichen Gliedern der Familie, Johann Christoph und Gottfried Christoph zu verdanken sind; 3. Handschriften geschichtlichen Inhalts, die zum großen Teil von den Chronisten Wilhelm Werner und Froben Christoph gesammelt wurden. In Citaten der Zimmernschen Chronik werden mehrere Werke genannt, die unter den vorhandenen Handschriften sich finden, zugleich allerdings auch solche, die weder zu den Ambroser Handschriften gehört haben, noch in Donaueschingen liegen, also jetzt verschollen sind. Die Handschriften der vierten, wichtigsten und zahlreichsten Gruppe, der deutschen Litteratur, darunter vom 9. bis 16. Jahrhundert hervorragende Werke, aber keine Lyrik, sind nach M. in der Mehrzahl dem Grafen Johann Werner dem Älteren zu verdanken. „Es ist kein blinder Zufall,“ so schließt Robertus Abhandlung, „daß Lambecius gerade die meisten dieser Handschriften für Werke aus der Bibliothek des Kaisers Max gehalten hat. Waren diese auch nie in seiner Sammlung, so spricht der nationale, romantische, ritterliche Sinn des Kaisers aus diesen Werken, die der begabteste und unglücklichste Sprosse aus dem Geschlechte der Zimmern in seiner Bücherei vereinigte. Kann die Zimmernsche Hand-

<sup>1)</sup> Einige Kleinigkeiten seien hier noch erwähnt. Die Einbände einer großen Zahl der Zimmernschen Handschriften stammen von einem Buchbinder in Urach, Namens Hinhold (S. 126, 144). Sie bestehen aus Holzdeckel mit Überzug von blaugrünem oder hellrotem Schafler von großenteils samtartiger Beschaffenheit und mit charakteristischen Pressungen; der Meister erhielt nach vorhandener Rechnung für das Binden des Koder 22: 16 Schilling. In dieser Handschrift wird auch ein Maler von Urach genannt, dem für 116 „kolorierte Federzeichnungen in Holzschnittechnik ohne künstlerischen Wert“ 3 fl. 16 Schilling bezahlt wurden. M. vermutet, daß das auf mehreren Bildern als Hintergrund vorkommende Stadtbild vielleicht die Heimat des Malers, Urach, vorstelle. Die Handschrift 46 enthält neben anderem die Beschreibung einer Reise zum hl. Grab, die von den Verfassern des gedruckten Katalogs der K. K. Hofbibliothek (Tabulae codicum manuseriptorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum, edidit academia Caesarea Vindobonensis Bb. 2, Nr. 2906) dem Felix Fabri zugeschrieben wird, nach M. aber noch vor 1453 abgefaßt sein muß (S. 157). Ferner enthält derselbe Koder eine „kurze und vielfach irrthümliche Chronik Ulms (45 Daten)“, darin auch folgender Eintrag: Anno 1440 jar da wurden die Kaulut nider gewurfe zo Grogon im Altag in das von Ulm gelait. Das ist dieselbe Begebenheit, auf die Professor Steffl die Ueber n. 3 und 4 seiner Sammlung (Geschichtliche Ueber und Sprüche Württembergs S. 15 ff.) bezieht. Grogon im Altag ist ohne Zweifel Gingen im Althaus; sonst gilt Eisingen oder Gisingen als Ort des Überfalls. Endlich sei noch angeführt, daß in der Handschrift n. 39 der Tractatus super totum officium missae von Bernhardus de Parentinis die Unterschrift trägt: Scriptum celeri manu Jacobi Schuech de Esslingen, artium baccalaurei, anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo quarto. Scribere qui nequit nullum putat esse laborem. Tres digiti scribunt totum corpusque laborat.

Trotz der eifrigen Sammlerthätigkeit von Liliencron's, Uhlands und anderer ist es dem Herausgeber gelungen, mehrere neue Stücke zu entdecken, wie das Lied der Raubritter und die Antwort der Ulmer (Nr. 3 und 4), eine Travestie des Vaterunsers ungefähr aus dem Jahr 1486, ein Vorbild des durch Hauff allgemein bekannten Spruchs aus Herzog Ulrich's Zeit, ferner den schon erwähnten Spruch von der Teuerung des Jahres 1511 und ein Lied auf die Einnahme Reutlingens 1519, zum Teil poetisch und kulturhistorisch wertvolle Lieder.

Wöchte es möglich sein, die weiteren Hefte der Sammlung, auf die man nach diesem schönen Anfang erst recht begierig ist, in rascher Folge zu veröffentlichen<sup>1)</sup>.

G. Mehring.

**Urkundenbuch der Stadt Eßlingen.** Erster Band. Bearbeitet von Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. R. H. S. Pfaff, Professor a. D., Verwalter des Eßlinger Stadtarchivs (Württembergische Geschichtsquellen, herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, vierter Band). Stuttgart, W. Kohlhammer. 1899.

Die Reichsstadt Eßlingen spielt früh in der Geschichte Württembergs eine bedeutende Rolle. Ihre nahe Nachbarschaft mit dem Stammsitz und der Residenz der mächtigen Grafen von Württemberg verwickelt sie in beständige Kämpfe. Wird auch die Stadt verhindert, sich allmählich ein größeres Gebiet zu erwerben, so erzieht ihr doch die stete Kampfbereitschaft ein kräftiges Bürgergeschlecht, dessen Reichtum ein reger Handel mehrt. Die Lage der Stadt im fruchtbaren Neckarthal zieht frühe die Klöster an, die zum Teil aus weiter Ferne sich angelegen sein lassen, Weinberge und andere Güter bei und in Eßlingen zu erwerben. Das rasche Anwachsen des geistlichen Besitzes nötigt schon im 13. Jahrhundert zu Verträgen, um der Stadt für ihre Steuerbedürfnisse einen dem Güterbesitz einigermaßen entsprechenden Beitrag von den Klöstern zu verschaffen, die sonst mit Freiheit von weltlichen Abgaben privilegiert waren. Die Prämonstratenser von Adelberg, die Cisterzienser von Wehenhausen, Kaisheim, Salmannsweiler, die Benediktiner von St. Blasien, die Stiftsdamen von Fürstfeld, die Domherren von Speier, denen die Pfarrkirche gehörte, besaßen Höfe mit zum Teil recht stattlichem Grundbesitz in der Stadt. Von Bedeutung sind schon im 13. Jahrhundert auch die Klöster innerhalb der Stadtmauern, die Dominikaner, die Franziskaner, die Clarissen, seit 1292 die von Sirmau heretungezogenen Dominikanerinnen. Am bedeutendsten war jedoch schon

<sup>1)</sup> Es sei gestattet, einen kleinen Beitrag hier anzuführen. Der Zeitspruch auf die Zerstörung der Burg Hohenzollern 1423 findet sich auch in einer Augsburger Chronik (Deutsche Städtechroniken Bb. 4, Augsburg I, 292), wo er lautet: Ein ringg und mit ierem doron, vier rosseyen auserkoren, zway krütz wol gemacht und drei früden an der zal, ward zoren ersteret gar von den reichstötten. Zur Erklärung der ersten Zeile dient, daß ringg (fem.) eine Schnalle, der Dorn also die Schnallenzunge bedeutet (Lexer s. v. rinke); früden ist wohl verschrieben für senden. Bei Nr. 24 Vers 40 ist vielleicht für Neuemburg Nueremburg oder Nuremberg zu lesen. In Nürnberg findet sich im Rathhaus über der Rathgängeleintüre der Spruch: Eins mans red ist eine halbe red, man soll die teyl verhdören bed. In Nr. 32 Vers 6, 6 könnte rosen soviel wie Reusen sein; paßt auch das Instrument des Fischfangs nicht zu der Hirschjagd, von der der Vers handelt, so stimmt es doch überein mit dem in Zeile 2 gebrauchten Bild: si fischten auf truckem Land.

damals der Spital, zu Ehren der hl. Katharina um 1230 gestiftet und wie die entsprechenden Stiftungen in anderen Städten von den Bürgern besonders begünstigt.

Die Verfassung der Stadt wird bereits am Ende des 13. Jahrhunderts vorbildlich für eine Reihe von Städten. Sie findet ihre Weiterbildung im 14. Jahrhundert durch verschiedene Zusätze und Verbesserungen, die sog. Regimentordnungen. Die politischen Ereignisse um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts sind dem Gedeihen der Stadt nicht ungünstig. Sie steht in erster Reihe beim Kampf des Kaisers gegen Eberhard den Erlauchten und erntet dafür den kaiserlichen Dank hauptsächlich in Steuerprivilegien. Auf die kriegerischen Ereignisse folgt eine Zeit größerer Ruhe; die Streitigkeiten mit dem Nachbar werden durch Verträge geordnet. Aber unter Eberhard dem Greiner ist die Ruhe schon wieder zu Ende und eine Fehde folgt der andern. Doch bringt gerade seine Zeit der Stadt auch eine wichtige Errungenschaft, indem es ihr gelingt, die Pfandschaft des Schultheißenamts und eines Teils von Zoll und Umgeld an sich zu bringen.

Bis zu diesem Zeitpunkt, dem Jahr 1360, sind die Urkunden der Stadt in dem vorliegenden Bande gesammelt. Grundsätzlich sind alle Urkunden aufgenommen, die die Stadt und ihr Gebiet betreffen, auch die Privaturkunden über Güter im Eßlinger Gebiet und über auswärtige von Eßlinger Bürgern, sowie die Urkunden der Eßlinger Klöster. Solche Stücke, die für die Geschichte der Stadt und ihre Verfassung von besonderer Bedeutung sind, auch interessante Privaturkunden sind vollständig abgedruckt, die Mehrzahl in ausführlichen und ausreichenden Regesten gegeben. Die Menge der Urkunden überrascht, es sind in laufenden Nummern, Anmerkungen und Regestengruppen zusammen 1576 Stücke, von denen die Mehrzahl aus dem Eßlinger Archiv stammt. Das beweist, daß frühe schon in Eßlingen viel Sorgfalt auf die Erhaltung und Ordnung des Archivs verwendet worden ist. Die eingehende Geschichte des Archivs, die Diehl in seiner Einleitung giebt, beginnt denn auch schon mit dem Jahr 1368, aus dem „Pfleger über das Behältnis, worin der Stadt Briefe sind“, genannt werden; vielleicht sind sogar schon die 1291 vorkommenden registrarii als Aufseher über die Urkunden anzusehen. Zusammenhang gewinnen die Nachrichten allerdings erst etwa 300 Jahre später, mit dem Jahr 1662. Die verschiedenen Versuche und Anläufe zu einer brauchbaren Ordnung der Dokumente sind von großem Interesse. Die jetzige Ordnung des Archivs ist dem verdienten Geschichtsschreiber der Stadt Dr. Karl Pfaff zu verdanken.

Soweit die Urkunden bereits im Württembergischen Urkundenbuch Band 1—7 abgedruckt sind, wurden sie hier nur in kurzen Verweisungen aufgenommen, nach dem auch im Kottweiler U. B. beobachteten Grundsatz. Da es sich dabei um 135 Stücke handelt, wird natürlich viel Raum erspart, was bei der Fülle des Stoffes ein wichtiger Gesichtspunkt ist. Dennoch mag man es bedauern, daß nicht bei einzelnen wichtigeren Urkunden (etwa den Nummern 11, 15, 29, 30, 32, 53, 103) von der Regel abgewichen worden und ein etwas ausführlicherer Auszug gegeben worden ist. Vielleicht könnte für weitere Bände der Territorialurkundenbücher eine Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten werden.

Unter den politischen Urkunden sind viele interessante Stücke. Auch wo man ihren Inhalt zum Teil aus Pfaffs Geschichte der Reichsstadt Eßlingen kennt, wird man ihre Mitteilung im Wortlaut begrüßen. Die schon aus Sattler bekannten Urkunden, durch die 1312 die württembergischen Städte Marzgröningen, Stuttgart, Leonberg, Waiblingen, Schorndorf und Waiblingen sich dem Reich ergeben und unter Eßlingens Schutz stellen, sind teils wörtlich teils im Regest abgedruckt. Unter den Urkunden über

Verfassungsfragen findet sich leider keine Aufzeichnung des Stadtrechts; es ist nicht erhalten. Dagegen geben die verschiedenen Ordnungen und Verordnungen Zeugnis davon, wie die Stadt bemüht war, ihre Verfassung auszubauen. (Ein besonders merkwürdiges Dokument ist die Verordnung vom 27. Juli 1350 (n. 934) mit ihren Bestimmungen über Korn- und Weinhandel neben manchem andern. Einer Anfrage Reutlingens ist die Erhaltung der Eßlinger Zunftordnung aus dem Jahre 1331 (n. 612) zu verdanken.

Die Vollständigkeit, mit der die privatrechtlichen Urkunden aufgenommen sind, ist sehr erfreulich. Da sie zum großen Teil ungebrücht sind, bietet sich hier ein noch unberührtes Material für wichtige volkswirtschaftliche und kulturgeschichtliche Untersuchungen. Dabei erweist sich die ursprünglich aus Gründen der Raumerparnis gewählte Methode, gewisse Urkunden in Gruppen zu vereinigen, wobei je nachdem Gleichheit des Ausstellers, des Empfängers oder des Gegenstandes maßgebend war, als eine wertvolle Vorarbeit, die leicht interessante Einblicke eröffnet. Die rasche Entwicklung des Spitals giebt sich kund in zahlreichen Güterkäufen; in den Nummern 741 und 973 sind deren 9 und 19 aus insgesamt 16 Jahren zusammengestellt. Auch Einzelne erwerben gelegentlich größeren Grundbesitz; unter Nr. 735 sind 15 Urkunden über Gütererwerb des Albrecht Sted vereinigt. Aber ein großer Teil dieses Besitzes geht schließlich an Klöster und andere geistliche Empfänger, doch auch an gemeinnützige Stiftungen. Derselbe Albrecht Sted stiftet 1344 mit einer höchst merkwürdigen Urkunde (n. 781) ein ewiges Totengräberamt mit der Verpflichtung für unentgeltliche Dienstleistungen, und ebenso verdienstlich erscheint sein Vermächtnis für den Bau der Ringmauer in der Vorstadt Peutau und der drei aus derselben führenden Straßen (n. 495), seine Witwe aber giebt vieles hin für Seelgerüststiftungen (n. 970).

Der Herausgeber A. Diehl hat seinem durchaus erfreulichen ersten Band des Urkundenbuchs bereits eine Studie über die ältesten Steuerlisten der Stadt folgen lassen, die hoffentlich bald im Druck erscheinen wird. Es wäre mit Freuden zu begrüßen, wenn er uns bald auch den zweiten Urkundenband und zuguterletzt eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte des städtischen Gemeinwesens geben wollte, dessen Urkunden er gemeinsam mit K. H. E. Pfaff so trefflich ediert hat. G. M e h r i n g.

**Cramer, Julius, Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte** (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Dr. Otto Meier, 57. Heft), Breslau. 1899.

Der Verfasser hat ohne Zweifel großen Fleiß auf die Bearbeitung seines Themas verwendet; er kennt auch den größten Teil der einschlägigen Literatur, obgleich ihm gerade auch wichtigere Schriften<sup>1)</sup> entgangen sind. Aber mit diesen beiden Eigenschaften, so achtungswert sie sind, läßt sich doch noch kein ernsthaftes Buch über eine so schwierige Materie schreiben. Wir vermiffen im allgemeinen Klarheit und Schärfe der Beweisführung, Übersichtlichkeit und Lesbarkeit der Darstellung<sup>2)</sup>. Von Anmerkungen, wie sie

<sup>1)</sup> So Delbrücks Aufsatz in den Preuß. Jahrbüchern Bd. 81 S. 471: Der urgermanische Gau und Staat, und Pofferts Ausgabe der Schwaben betreffenden Teile des codex Laureashamensis (Württ. Geschichtsqu. Bd. 2).

<sup>2)</sup> Besonders zu rügen ist die Art, wie in dem von den Quellen stark abhängigen Text oft nebeneinander die deutsche Übersetzung und der lateinische Ausdruck der Quelle gegeben sind, ohne daß durch Zeichen oder verschiedenen Druck dieses Verhältnis erträglicher gemacht wird. So steht S. 24: Der Kaiser gewährte ihnen Frieden,

bei dem Stand der Frage und bei der Art des Stoffs nun einmal nicht zu entbehren sind, um Belege, Auseinandersetzungen mit abweichenden Ansichten und gelegentliche nebenjächliche Bemerkungen aufzunehmen, hat der Verfasser keinen Gebrauch gemacht, überhaupt nur selten sich mit anderen Meinungen auseinandergesetzt. So bleibt dem etwaigen Leser nur übrig, gläubig das Dargebotene anzunehmen oder sich selbst nach den Belegen umzusehen, was dann freilich den Ergebnissen Gramers nicht besonders zuträglich ist.

Der Verfasser formuliert selbst den Grundgedanken seines Buchs in seiner Einleitung (S. XV): „Die Alamannen siedelten sich in Gauen und deren Teilen, den Huntaren und Zehntschäften (Huntarenmarken und Zehntschäftsmarken) an, gaben ihrer Verfassung, der Gauverfassung, Gawe mit Königen an der Spitze, Huntaren mit Hunnen und Zehntschäften mit Zehntern zur Grundlage und handelnd oder leidend waren es Gawe, einzelne oder verbündete, welche ihre äußeren Geschicke bestimmten.“ Diese Sätze erregen manche Bedenken, die im folgenden keineswegs beseitigt werden. Der Gau ist die urgermanische Taufenschaft (S. 34), er entspricht aber auch dem, was man sonst als Völkerschaften aufzufassen pflegt und besteht trotzdem durchschnittlich nur aus sechs Hundertschaften (S. 314). G. geht auf die Schwierigkeiten, die hier liegen, in keiner Weise ein, obgleich das die Voraussetzung wäre für den Versuch, die Gawe als fest umgrenzte geographische Begriffe aufzufassen. Auch die Behauptung, daß die Gawe verfassungsmäßig einen König an ihrer Spitze haben müssen, wird sich kaum in vollem Umfang aufrechterhalten lassen. In offener Widerspruch zur Übertlieferung aber setzt sich G. durch die (Einführung der Zehntschäft in die alamannische Verfassung. Er muß selbst (S. 63) zugeden, daß „das Wort Zehntschäft, *decania*, *decanus* in Alamannien niemals vorkomme“. Im Gegensatz dazu steht freilich die Bemerkung auf S. 66: „In Bezug auf Alamannien ist das Besondere hervorzuheben, daß es für die Zehntschäft nur den Ausdruck *Marc* hat, jedoch soweit man *Strabo* auch als eine für Alamannien fließende Quelle betrachten kann, den Führer auch *decanus* nennt.“ Nun schreibt aber *Walafried Strabo* in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts und erwähnt den *decanus* als einen Beamten des fränkischen Reiches. Dagegen nennen die älteren Quellen an der Stelle und in den Funktionen, die G. der Zehntschäft zuteilt, die Sippe (*generatio*, *genealogia*). Dementsprechend hat auch die seitherige Forschung stets den nach Sippschäften geordneten Geschlechtern (*Schröder*, *Rechtsgesch.*, 3. Aufl. S. 16) den ihnen gebührenden Platz in der Besiedelungsgeschichte eingeräumt. Ist schon die Zehntschäft für Alamannien überhaupt zu verwerfen, so ist geradezu unglaublich, daß G. als ihre Fortsetzung und damit zugleich als Beweis für ihre Existenz die fränkischen Centen anführt, die doch nach Namen und Charakter nichts anderes als die alten Hundertschaften sind. Er legt sich die Sache so zurecht, daß im Mittelalter die gerichtlichen Funktionen der Hundertschaft vielfach auf die Zehntschäften übertragen worden seien. Damit habe die Hundertschaft im wesentlichen ihren Wert verloren und die Bezeichnung *centena* sei auf die Zehntschäft übernommen worden. Für diese überaus kühnen Behauptungen fehlt jeglicher Beweis.

Die vollständige Verkennung und Verleugnung des Geschlechterverbandes in seiner Bedeutung für die Besiedelung scheint mit Gramers Stellung zur Ortsnamen-

*pace data*, zwischen den Nachbarn wurde der Gegenstand des Streits entfernt und der Streit damit beigelegt, *sedata iurgium materia vicinae gentes iam concordabant*. In dieser Weise sind alle Abschnitte, bei denen eine ausführliche Erzählung in *Ammian* u. A. vorlag, geschrieben.

forschung zusammenzuhängen. Er zeigt sich hier vollständig abhängig von der Theorie Arnolds, der in seinem 1875 erschienenen Buch „Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme“ unternahm, bestimmte Ortsnamenendungen als ausschließliches Eigentum bestimmter Stämme zu erweisen, und demgemäß die Endungen *ingen* u. s. w. als alamannisch, *heim* u. s. w. als fränkisch erklärte. Mit dieser Ansicht will sich eben nicht recht vertragen, daß die Endung *ingen* auf Sieblung im Sippenverband deutet; wie wäre sonst ohne weiteres zu erklären, warum bei andern Stämmen mit entsprechenden Verhältnissen nicht entsprechende Ortsnamen gebildet worden sein sollten? Die neueren Untersuchungen von Weller für das württembergische Franken und für rechtsrheinisches Alamannenland, von Witte und Schiber für das Elsaß, und von Anbern, haben nun aber die Unhaltbarkeit der Arnoldschen Theorie festgesetzt und einen großen Teil der häufigsten Ortsnamenendungen, darunter vor allen *ingen* und *heim*, als Gemeingut aller germanischen Stämme nachgewiesen. Damit stimmt die Sprachforschung insofern überein, als sie die Entstehung der Dialekte erst einer späteren Entwicklung zuweist, in den urgermanischen Zeiten größere Einheit der Sprache annimmt und insbesondere den Wortschatz nicht als charakteristisch für die Bestimmung von Stammesgrenzen ansehen will.

Fällt aber die Arnoldsche Theorie, so bricht auch ein großer Teil des Gramerschen Gebäudes zusammen. In den Ortsnamen lag der Hauptgrund für die Annahme, daß Alamannen auch jenseits des Rheins am Rhein bis unterhalb Koblenz, im Lahnthal und in Wetterau und Grabfeld feste Sitze eingenommen haben<sup>1)</sup>. Gehören diese Gebiete den Alamannen nicht, wo bleiben dann die 17 Großgaue, die G. aus dem Bericht des Ammians über die Schlacht bei Straßburg herausrechnet (S. 52 f.) und mit Hilfe von Verdoppelung des Dreiegaus (unter Berufung auf die *Brisigavi iuniores* und *seniores* der *Notitia dignitatum*), Erfindung eines nie vorhandenen Großdonaugaus u. dgl. samt Ausdehnung der alamannischen Grenzen bis weit in den fränkischen Norden auch wirklich zuwegebringt?

Gramers ganze Darstellung fußt weiterhin auf der Annahme, daß die alten Gaue mit den späteren Gauverfassungen in unmittelbarem Zusammenhang stehen, bezw. diese nur eine Weiterbildung jener darstellen. Gegen diese Auffassung hat Weller (in dieser Zeitschrift, Jahrg. 7, S. 301 ff., vor allem S. 345 ff.) gute Gründe vorgebracht, die noch unwiderlegt sind und auch durch G. nicht entkräftet werden, der übrigens Wellers Abhandlung erst nach Drucklegung seines Buches kennen lernte. G. nimmt einfach an, daß die fränkische Verfassung unmittelbar nach Besiegung der Alamannen durch die Franken im Jahr 536 im Alamannenland eingeführt wurde, indem an die Stelle der Gaukönige die Gaugrafen traten. Durch solche seltsame, aus den Quellen durchaus nicht zu belegende Konstruktion kommt er beispielsweise auch dazu, die Baurgraffschaften (S. 508) als „die neueste Schöpfung auf dem Gebiet der politischen Verbände“ zu bezeichnen, während sie tatsächlich am Anfang der Entwicklung stehen (Weller a. a. D. S. 347). Daß G. daran festhält, die Kapitelgrenzen, wie sie für Konstanz aus dem *Liber decimationis* von 1275 und späteren Steuerlisten bekannt sind, für die Feststellung der Gau- und Hundertschaftsgrenzen zu verwenden, ist gut. Aber man kann

<sup>1)</sup> Das sind nun nur die Grenzen, die G. selbst auf einer beigegebenen Karte eingezeichnet hat. Auf S. 175 heißt es aber: „Das Neualamannien des 5. Jahrhunderts umfaßte in Gallien am linken Rhein das Elsaß, die Pfalz, Rheinbessen, die Rheinprovinz bis Köln und Nülich abwärts, das niederländische Limburg, Luxemburg, Deutsch-Pöhringen u. s. w.“

nicht sagen, daß er die Frage über Raumanns Darlegungen hinaus gefördert hat. Die tabellarische Zusammenstellung der Kapitel und Hundertschaften, wie er sie S. 332 ff. giebt, gewährt wohl einen Überblick über die Verhältnisse, läßt aber zugleich erkennen, wie viele Ausnahmen von der Regel doch vorliegen, deren Erklärung G. zwar versucht, jedoch nicht zur vollen Sicherheit zu bringen vermag. Hier dürfte immerhin durch eine neue sorgfältige Untersuchung, die zugleich die Ursparceien und die ältesten Ortsnamen in Betracht zieht, noch etwas mehr Klarheit zu erlangen sein.

Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile, deren erster die Geschichte der politischen Schicksale und der Verfassung der Alamannen enthält, während der zweite eine Geographie giebt. Es ist nötig, noch auf einige Einzelheiten einzugehen, obgleich unmöglich alle Absonderlichkeiten und Irrtümer (Gramers hier besprochen werden können<sup>1)</sup>).

G. versucht (S. 154 ff.) als Stätte der Schlacht von 368 den Schweinsberg bei Heilbronn zu erweisen und findet Solicomnum oder Solicinium in der römischen Niederlassung bei Bödingen. Seither hatte man sich bei der besonders von Ch. F. Stälin und Uhland vertretenen Ansicht beruhigt, daß der Name in Sülchen bei Rottenburg bis heute sich erhalten habe, dort also auch das Schlachtfeld zu suchen sei, wo Valentinian die Alamannen besiegte. Als Grund führt G. an, daß die Beschreibung des Ammian auf keinen Berg bei Rottenburg-Sülchen passe, wohl aber in hervorragender Weise auf den Schweinsberg. Nun ist jedoch diese Beschreibung so wenig charakteristisch, daß es keinerlei Mühe machen kann, an den verschiedensten Plätzen Berg zu finden, auf die sie paßt. Auch die auf dem Schweinsberg vorhandenen 24 Hügel- und 3 Reihengräber, auf die sich G. beruft (S. 159), vermögen nicht die Frage zu seinen Gunsten zu entscheiden. Sie würden vielleicht doch nicht ganz der großen Zahl der Gefallenen entsprechen, die nach Ammians Bericht anzunehmen ist. Was die Lage von Solicinium bei Bödingen betrifft, so führt G. an: die Lage zwischen Altripp und der Donauquelle am Kreuzungspunkt der römischen Straßen, das Römerkastell, die Klur Sonnenbrunnen bei Bödingen (mit Rücksicht auf Baumeisters Übersetzung von Solicinium als „Sonnenlang“), aus demselben Grund die bei Bödingen gefundenen Totsteinne für Mithras und den pythischen Apollo. Die Lage zwischen Altripp und der Donauquelle teilt nun Bödingen mit mehreren andern alten Römerorten, die alle auch an Römerstraßen liegen, unter anderem auch mit Rottenburg, auch Mithrassteine sind schon da und dort am Neckar, auch in Rottenburg, gefunden worden, der Sonnenbrunnen aber verdankt seinen Namen vermutlich einem höchst nachalamannischen Wirtshaus „zur Sonne“<sup>2)</sup>. Den

<sup>1)</sup> Einiges soll wenigstens kurz erwähnt werden. So, daß Gramer Frohuhof schreibt (S. 290). Nebenlich erscheint auch, daß G. die Ergebnisse einer modernen, nach neuesten Verwaltungsschablonen gefertigten Statistik über Dörfer, Weiler und Höfe ohne weiteres zur Stütze seiner Aufstellungen über Ortsnamen und zum Beweis für Verhältnisse des 3. bis 8. Jahrhunderts macht (S. 293). Auf S. 19 werden in der Stelle des Vopiscus: in Rheno Romanas lusorias incendissent, die lusoriae als „auf den Rheinflüssen aufgeführte Luginsgebäude“ erklärt, obgleich jedes Verikon darüber lehrt, daß Luthachten, jedenfalls Schiffe gemeint sind. Am auffallendsten ist wohl, daß S. 134 und sonst im Anschluß an den Bericht des Ammian von dem Zug Julians „nach Palas (Pohl, Pfahl) oder Capellatum am Pfahlgraben“ die Rede ist.

<sup>2)</sup> G. schließt den Abschnitt über Solicomnum-Solicinium (es wird nicht völlig klar, welche Form er vorzieht) mit folgenden Worten, die es genügt anzuführen: „Noch mag der Name des am Neckar gegenüberliegenden Orts Contheim nicht unerwähnt bleiben, der, Südheim bedeutend, neben Northeim in Schwaben vielfach vorkommt. Auch

Bericht des Ammian, daß die Alamannen über die Donauquelle flohen, kann G. bei seiner Wahl des Schlachtfeldes natürlich nicht erklären.

Wenn Cramers System richtig wäre, so müßte es in erster Linie bei der Geographie sich bewähren. Da seine Grundlagen teils falsch, teils zweifelhaft sind, so ist nicht zu verwundern, wenn es bei der Probe versagt. Wir können hier von den fränkischen Gauen nördlich der Stammesgrenze ohne weiteres absehen; G. hat den Beweis dafür, daß sie in seinen Zusammenhang gehören, in keiner Weise erbracht.

Das Land der ersten Ansiedlung, das Stammland, hält sich südlich der Donau nach G. innerhalb der Grenzen der *agri decumatos*, greift also nicht nach Rhätien hinüber. Wie falsch das ist, ergibt sich aus dem Hinweis auf die zum Schutz der rhätischen Grenze gegen die Alamannen im 3. Jahrhundert angelegten Kastelle an Iller und Argen (Weller a. a. O. 305). Diese neue Grenze Rhätiens ist es, bis zu der die Sitze der Lenzer reichten (Ammianus Marcellinus 31, 10, 2). Der nach ihnen benannte (oder ihnen den Namen gebende?) Vinzgau liegt nach Cramers Annahme im sog. neualamannischen Land und wird dem „(südlichen) Alpgau“, dessen Name im Alpgäu erhalten ist, zugestellt, während die eigentlichen Gawe der Lenzer Klettgau und Hegau sein sollen.

Von den Gauen<sup>1)</sup> des Stammlandes giebt G. den Sueren, deren Identität mit den Alamannen er gegenüber Baumann ohne Glück bestreitet (S. 244 ff.), den Neckar-, den Wester-, den Alb- und den Nagolbgau, den Alamannen die Mortenau und den Breisgau, den Lenzern, wie schon erwähnt, den Klettgau und den Hegau. An der Donau im Neualamannischen ist er genötigt, einen Donaugau zu konstruieren, um den Raum zwischen der Donau und dem Iller-, Alb- und Hegau auszufüllen. Das gleiche Prinzip wird angewendet beim Westergau (S. 438), und dem Neckargau werden der Hilsgau und das Pleonungethal zugerechnet, weil sie zu den Nachbargauen nicht gehören können (S. 409). Auch sonst wird bei der Grenzbestimmung streng nach Willkür verfahren. So heißt es beim Nagolbgau (S. 416): „Ihrer geographischen Lage nach schlossen sich dem Großgau ferner die Hattenhunte und die Glehunte an; sie mögen ihm also auch angehört haben, falls man nicht annehmen sollte, daß beide Hunte als solche erst nach Auflösung des Großgauerbundes gegründet seien.“ Vom nördlichen Alpgau (S. 438): „In dem auf der Ostalb urkundlich nachgewiesenen Alpgau lagen an der linken Donau zwei ausdrücklich als Hunte bezeichnete Bezirke, an der linken Lauchert die *contona Alfa* und östlich an sie anstehend die *Suerzenhunte*. Der Alpgau war daher ein Großgau und man darf ihn nach seiner geographischen Lage zwischen Donau und dem Steilabfall der Alb die weiteren Hunte *Burkinga*, *Munigifingerhunte*, *Alina* zurechnen.“ Auf die Zeitfolge der Urkunden wird sehr wenig Wert gelegt. Für die Annahme einer Hunte Hilsen im Neckargau genügt das Vorkommen des *pagnus uf Vilderen* oder *territorium Vildern* im 13. Jahrhundert (S. 412). Dabei führt G. nicht einmal die Zahlen für die ältesten Nennungen des Namens aus dem nach Baumann citierten *codex Salemitanus* an. Er beachtet auch nicht die Stelle aus der *Historia Welforum*, durch die Wöhringen auf den Hilsen der Grafschaft zu-

in der Nähe von Sonthem am Neckar liegt, jedoch im Westen, ein Northem. Der Name Sonthem hat zur Sonne nur insoweit Beziehung, als Süden, „Sund“, mit Sonne zusammengestellt werden kann (Sander, Wörterbuch: Sonne, Anmerkung).“

<sup>1)</sup> G. gebraucht für die Gawe der Besiedlungszeit, „die Gawe im alten Sinne“ (S. 319), den Ausdruck „*prograne*“, verbindet also damit nicht den Begriff, den das Wort sonst hat (vgl. Schröder, Rechtsesch., 3. Aufl. S. 121).

geteilt wird, die Hugo von Tübingen von Welf VI. erbte. Durch ein auf Baumann zurückgehendes Mißverständnis läßt er sich verführen, die Hunteare auf den Hildern bis nach Osweil gehen zu lassen, obgleich die betreffende Urkunde von 1279 deutlich die Worte hat: in Oswile et in Kore sito in Vilkleren, also nur für Rohr beweisend ist.

Besonders unglücklich erscheinen Gramers Aufstellungen auch beim Nagoldgau, der allerdings auch durch die Menge seiner Namen besondere Schwierigkeiten bietet (S. 416 ff.). Baumann faßt die Bezeichnungen Nagoldgau, Ambrachgau, Westergau und Waldgau als gleichbedeutend, als Bezeichnungen des ganzen Gaus, und sucht die Erklärung des Namenreichtums in der Reihenfolge, in der die einzelnen Teile des Gaus besiedelt wurden. Dabei kommt freilich, wie uns scheint, die Thatsache nicht zur vollen Geltung, daß die sämtlichen Namen ziemlich gleichzeitig in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts erscheinen. G. läßt nun als Gaunamen nur Nagoldgau gelten, erklärt Ambrach- und Waldgau als Huntearenbezeichnungen und streicht den Namen Westergau. Denn dieser ist ihm die Bezeichnung für einen weiteren Großgau, den er braucht, um den Gaukönig Vestralpus, „den König der Westalb“, unterzubringen (S. 439). Er teilt ihm die Grafschaften und Huntearen Scherra, Sulz, Mottweil, Purihdinga, Nidinga und Aseheim zu, von deren Zusammengehörigkeit keine Quelle meldet. Den Widerspruch mit der Überlieferung beseitigt G. leicht durch die Erklärung, daß die Urkunde, die Dornstetten in den Westergau verlegt, irre, und daß die beiden anderen Stellen des Codex Laureshamensis, die ihm Rohrdorf OA. Horb und Ergenzingen OA. Rottenburg zuteilen, seither unrichtig erklärt worden sind. Denn diese drei Orte liegen ja im Nagoldgau.

Als Teile dieses Nagoldgaus nennt nun G. die Geshunteare, ohne weiteren Beweis; den Ambrachgau, denn Waldowe, das der Codex Laureshamensis in diesen Gau setzt, ist nach G. ebenso wie die an derselben Stelle genannten Mulenhusen und Reistodingen im OA. Herrenberg zu suchen und feinegenugs, wie man seither annahm, identisch mit Walbach, OA. Freudenstadt; ferner den Bibligau, dessen Namen man seither vielleicht mit Unrecht als verschrieben für Nagoldgau angesehen hat; den Sülchgau, dem rein willkürlich als „Zehntmarken“ noch Gutingen und Bilbechingen OA. Horb zugeteilt werden. Ebenso soll Zehntmark im Sülchgau auch Mähringen OA. Tübingen mit seinem Kirchspielgericht sein, offenbar nach dem Satz, daß die Funktionen der Hundertschaft im Mittelalter auf die Zehntschaft übergegangen sind. Ein fünfter Bestandteil des Nagoldgaus ist der Waldgau; inselbedessen kann G. natürlich Dornstetten mit dem Waldgebirg nur als Zehntschaft gelten lassen und verschweigt die Thatsache, daß im Cod. Lauresh. (Vossert n. 475) vom pagus Tornegowe mit der villa Stedden die Rede ist und daß dieselbe Eigenschaft auch noch in der Bezeichnung Tornigavisteter marca anklingt. Daß er Dornstetten immer als Stadt bezeichnet und von einer schon in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts aus der Zehntmark ausgehenden Stadtmark redet, ist besonders merkwürdig, auch deshalb, weil in den Urkunden (noch 1267, Wirt. UB. 6, 332) doch die Bezeichnung villa gebraucht ist und Dornstetten erst 1276 Stadt genannt wird. Neben Dornstetten nennt G. als Zehntmarken der Hunteare Waldgau noch Waldahure (was ihm offenbar als selbständiges nomen appellativum im Nominativ gilt), Schopfloch und Glatten. Den Beweis für diese ihre Eigenschaft bleibt er schuldig. Die sechste Hunteare des Nagoldgaues ist der „Haglegau“ mit der Malsstätte Hagalta, eine ganz neue Erfindung, die für die Grafschaft Haigerloch erklärt wird. Die seitherige paläographisch wohlbegründete Annahme von Gh. F. Stälin und Baumann, daß in beiden Namen H für N verschrieben sei, weist G. zurück ohne andere Gegengründe, als die Thatsache, daß eben so geschrieben steht.

Wäre ihm Bosserts Bearbeitung des Codex Laureash. bekannt gewesen, so hätte er daraus (Bossert n. 433) lernen können, daß die Schreibung Hagalta gar nicht existiert und vielmehr Nagalta geschrieben steht, was unbestreitbar Nagold bedeutet. Daß aber Haglegowe, das in letzter Linie auf eine Abschrift des 13. Jahrhunderts zurückgeht, nicht für Naglegowe verschrieben sei, wird trotz Gramers Andeutung, es sei vielleicht der Name Haigerloch darauf zurückzuführen oder wenigstens der Name des Haigerlocher Stadtviertels „Haaq“ als eine Erinnerung daran anzusehen, kein Mensch glauben können. Ob man Dahun, das nach der Urkunde (Wirt. U.R. I, 271) im Haglegau gelegen war, mit Gb. J. Stälin für Dornhan O.A. Sulz, oder mit Baumann und G. für einen bei Empfingen abgegangenen Ort halten oder vielleicht eine dritte Erklärung suchen will, vermag an dieser Sachlage nichts zu ändern. Mit der 7. Hundertschaft des Nagoldgaus, der Hattenhunte, steht es nicht besser als mit den andern; sie hat zum Nagoldgau keine andern Beziehungen, als die, daß sie auch eine Zeitlang zur Baar (Perithilinpara 786) gehörte.

Es geschieht um unserer Leser willen, wenn wir uns mit diesen Beispielen begnügen. Sie reichen aus, um die Willkür und Unzuverlässigkeit der Gramerschen Aufstellungen zu kennzeichnen.

Fassen wir nun noch einmal unser Urteil über das Buch kurz zusammen. Das Wenige, was darin an brauchbaren Ideen und Ausführungen zu finden ist, haben entweder andere vorher auch schon gesagt, oder aber ist es hier in so wenig ansprechender Form dargeboten, so von Irrthümern und Verfehrtheiten überwuchert, so unzureichend und unzuverlässig begründet, daß sich nicht lobnen kann, deshalb das Buch zur Hand zu nehmen. Es wird in der Wissenschaft keine Wirkung thun.

G. Mehring.

**Schwäbische Litteraturgeschichte** in zwei Bänden. Von Rudolf Krauß (Archivassessor).  
Erster Band. Von den Anfängen bis in das 19. Jahrhundert. 431 S. M 7, geb. M 8.50. Zweiter Band. Die württembergische Litteratur im 19. Jahrhundert. 495 S. M 8, geb. M 9.50.

Wenn Landesgeschichte, zumal die Geschichte eines kleinen Landes, für etwas die allgemeine Teilnahme beanspruchen darf, so ist es die Darstellung dessen, was ein Volkstamm auf den Gebieten des geistigen Lebens erstrebt und geleistet hat, in Schule und Kirche, Kunst, Wissenschaft und Litteratur. Hier, und nicht in der Fürsten- oder Kriegsgeschichte, mehr schon in der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, treten ja die besonderen Anlagen des Stammes, seine guten und minderen Eigenschaften mit ihren natürlichen und geschichtlichen Bedingungen am augenfälligsten ins Licht. Zusammenfassende Darstellungen für Württemberg haben wir bis jetzt, abgesehen von der Kirchengeschichte, entbehren müssen, während viel einzelnes zur Kunst- und Litteraturgeschichte durch die Landesleute Bach, Debel, Gradmann, Keppler, Klemm, Merz, Paulus, Pfeiffer, J. Pöffel, Schwarz, Wintterlin, Fischer, G. Hauff, Holland, Keller, Kläiber, Krauß, Lang, Mäpfele, W. Mandl, Schwanenbach, Vollmer, Weitbrecht u. a. gründlich untersucht und zum Theil vortrefflich dargestellt worden ist. Nun überraschte uns im Herbst 1897 Rudolf Krauß mit dem ersten Band einer Schwäbischen Litteraturgeschichte. Er hat dafür manchen Dank geerntet, aber auch allerlei Anfechtung erfahren müssen. Es ist hauptsächlich die räumliche Abgrenzung des bearbeiteten Feldes, der Mangel selbständiger Forschung und Durchdringung für die Abschnitte vor 1750, die allzu gleichmäßige Behandlung des Wichtigsten und Unwichtigsten mit Aufzählung aller Kärner getadelt

worden. Uns scheint jetzt, da auch der zweite abschließende Band vorliegt, nur die letzte von den genannten Hauptausstellungen soweit begründet zu sein, daß wir das schöne Buch etwas anders eingerichtet wünschen möchten. Die ganz wenig Raum erfordernde Ausdehnung einzelner Abschnitte des ersten Bandes auch auf das jetzt bayrische Schwaben nimmt man ja wohl mit in den Kauf; die angeblich der Quellenforschung und selbständigen Behandlung ermangelnden 4 ersten Abschnitte — Schwaben und Alamannen, Staufer und Württemberger, Humanismus und Reformation, alte und neue Bahnen 1600 bis 1750 — zusammen nicht mehr als ein Siebentel des ganzen Werks, wären von den Fachmännern wohl freundlich aufgenommen worden, wenn der Verfasser sie von vornherein ausdrücklich als das bezeichnet hätte, was er sie im Vorwort zum zweiten Bande nennt: als orientierende Einleitung, die dem Leser einen bequemen Überblick über die noch ziemlich vereinzelt literarischen Leistungen der Schwaben von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts gewähren soll. In ähnlicher Weise wäre dem Vorwurf einer zeitweiligen Eintönigkeit infolge des Fehlens gehöriger Unterscheidung von Wichtigem und Unwichtigem durch Haupt- und Unterabschnitte, größeren und kleineren Druck u. leicht abzuwehren, dem Leser das Sichzurechtfinden und das Behalten des Bedeutenderen zu erleichtern gewesen. Der Verfasser sagt selbst (II, 156) ganz richtig: „dem Geschichtsschreiber der allgemeinen Nationalliteratur liegt die Pflicht ob, das Wesentliche vom Unwesentlichen sorgsam zu scheiden und nur diejenigen Namen auf die Nachwelt zu bringen, deren Träger individuelle Züge aufweisen oder zu den Vordenkern einer bestimmten Richtung gehören; an der Masse der unbedeutenderen Geister geht er stolz vorüber, das Typische an ihnen zu einem Gesamtbilde zusammenfassend. Andere Zwecke verfolgt eine Provinzial-Litteraturgeschichte, die nach möglichster Vollständigkeit streben muß.“

Dieses Streben hat hier in der That einen schönen Erfolg erzielt. Wir verdanken dem Fleiß und der Sorgfalt des Verfassers eine staunenswerte Vollständigkeit und Genauigkeit in der Vorführung der Schriftsteller unseres Stammes bis zur Gegenwart, eine nicht genug zu rühmende Zuverlässigkeit in den Tausenden von Angaben über Personen und Schriften. Auch die Blüthlichkeit des Drucks verdient höchstes Lob (kleine Versehen, wie 1865 statt 1885, Band II S. 307, und Württemberg statt Wurmelingen S. 379 wird der Leser leicht selbst berichtigen). Und gleich hoch zu werten ist die für ein Erstlingswerk überraschend gut erwiesene Befähigung des Verfassers für die Zeichnung der großen und kleinen Persönlichkeiten, ihrer vorzüglichsten und dauernden Werke. Man lese unbefangenen Abschnitte wie Schubart im ersten, Mörike und Hermann Kurz im zweiten Band, oder kleinere Bilder, wie die von Auerbach, Gerol, J. W. Hölzer, D. Wildermuth, und man wird mit uns urtheilen, daß die Ansprüche des kundigen Lesers an Wahrheit und Geschmack vollauf befriedigt sind. Auch die schwere Kunst, den Lebenden gerecht zu werden, handhabt der besonnene, sprachfertige Verfasser in den weitaus meisten Fällen mit Takt und Geschick. So sei denn sein wohlgelungenes Leses und Nachschlagebuch allen, die den leider ziemlich hohen Preis erschwingen können, zur Anschaffung, recht vielen weiteren zu Genuß und Nutzen bestens empfohlen!

J. Hartmann.

# Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

## Bum Ulmischen Urkundenbuch.

### Sprachliches.

Von Hermann Fischer.

Beim Durchgehen des nach so langer Pause ans Licht getretenen zweiten Bandes sind mir folgende sprachliche Bemerkungen aufgestoßen, die ich den hoffentlich zahlreichen Benutzern des Bandes nicht vorenthalten möchte.

Seite 17, Mühlorbnung von 1317: die mulinan ze stellen und zu beraiten mit swinaz oder mit korne. Die Erklärung „Schweine = Schwinden“ ist weder formell (-az = ?) noch sachlich richtig; vielmehr = mhd. swināz „Schweinesutter“ (s. Lexer, Mhd. Handwörterbuch 2, 1375), offenbar gröberes Mehl, Graupe od. dgl.; ebenso 1345, S. 273: mit swinauz oder mit korn.

Seite 64, Ulm 5. Febr. 1327: „Panch ist ohne Zweifel Pant“ — vielmehr ganz sicher; das Wort ist damals, wie noch jetzt schwäbisch, männlich.

Seite 88, Ulm 29. Juni 1329: wrdent „heißt wohl wurden“. Gewiß; was denn? — äfern, geäfern kommt aber nicht von „Affe“, sondern von afer, Nebenform von aber = wieder; mhd. avern ävern „wiederholen, eine Sache gehässig wieder vorbringen, sie tabeln, rächen“ (Lexer 1, 106).

Seite 156, Ulm 10. August 1335: einer der von seinen wegen die capell verricht (= verrichtet) genügt völlig, die Conjectur versieht ist ganz unnötig. — den wortenn dass = „so neulich, daß“ ist ganz in Ordnung. — alls ers ainig wülle reden kann wohl erklärt werden: wenn etliche der „Aufsichter“ die Meinung des Stifters nicht vollführen, daß die andern, die sie gerne vollführen wollten [Anafoluth], und wenn nun einer seiner (des Stifters) Meinung wäre, daß es dann der andern dazu nicht bedürfe, wie wenn er es allein reden wollte.

Seite 200, Ulm 22. Sept. 1338: von einer juchart ackers, die man nennet den strangen. Unserem „Strang“ entsprechen mhd. drei Formen: stranc starkes Masc., strange schwaches Masc. und schwaches Fem. Hier kann das Wort nicht „Furche“ bedeuten, sondern (zufolge der alten und neuen Bedeutung des Appellativs, = Strick) ein langes und schmales Feld; cfr. Lexer 2, 1224.

Seite 275, Ulm 6. Mai 1345: „pfalützgraue“; ist das ü nicht vielmehr ein n ?

Seite 280, Ulm 31. Juli 1345: niworen noch eferu; „niworen vrell. zu niffen, niffeln = reiben, steßen“. Rein, einfach = „neuern“; ebenso S. 249, Ulm 19. Juni 1343: und daz niommer me gewœurn (so, nicht gewœurn, ist zu lesen) noch niwern suln. — S. 282, in derselben Urkunde: „Ratschaz sand ich in keinem Wörterbuch“, d. h. es fehlt in den neuhochdeutschen von Stieler bis Grimm, steht aber in den mittelhochdeutschen von Müller-Zarncke 2, 2, 90 und Lexer 2, 352; aus einem Brünner Stadtrecht führt Müller an: ratschatz heizet daz guet. dâr ein rât mit gebunden wirt; und wer den rât pricht, der schol dem andern teil, daz den rât halt, des selben guetes ein dritteil geben; in den zwei Stellen bei Lexer aus dem Rothenburger Stadtrecht des 14. Jahrhunderts und aus der Augsburger Stadtverfassung von 1340 ist allen Bürgern verboten, von irgend jemand Ratschaz zu nehmen. Mit Rat = Senat hat das Wort also nichts zu thun, sondern ist etwa = Bezahlung für eine gemeinsame Abmachung, Vestezung od. dgl. Dazu stimmt auch die Stelle bei Birkinger, wo „Ratschaz“, nicht „Ratschlag“ steht.

Seite 307, Augsburg 12. Oktober: auch in Gmünd ist der Gutentag der Montag, nicht, wie Schmid mit andern annahm und bis auf Baumanns Aufsatz herab in irriger Übertragung des nordwestdeutschen Godesbuds auf den Sâben allgemein angenommen wurde, der Mittwoch. Ich werde dafür in einem andern Artikel mehr Beweise geben.

Seite 360, Ulm 1351: gütter und blosser haller. „Bloß bildet somit keinen Gegensatz zu gut.“ (Ebenso schon Seite 317, Ulm 2. Juni 1348: güter blozzer haller. Ich habe das Wort sonst noch nirgends gefunden; Grimm D. W. B. 2, 144 bis 149 hat den Gebrauch auch nicht. Er ist aber jedenfalls ebenso zu beurteilen, wie der von „baar“, entweder, wie Grimm D. W. B. 1, 1056 meint, = entblößt, das heißt aus dem Beutel gezogen und offen auf den Tisch gelegt, oder = bloß das Geld ohne Urkunde u. dgl., d. h. das Geld selbst, nicht etwa ein Schuldschein, eine Anweisung. Die erste Erklärung ist vielleicht besser.

Seite 363, 1. August 1351: ram, ran bedeutet nie „hengst“, sondern immer „Widder“; Lexer 2, 235; Grimm 8, 76 (für Bulle und Kater, welche Bedeutungen bei Grimm auch stehen, giebt das Schwäbische keinen Beleg).

Seite 382, Ulm 1. Februar 1353: anwander; die Definition ist zu eng und zu weit; anwand ist die Stelle, wo der Pflug wendet, s. Grimm D. W. B. 1, 513 f.; es heißt aber in der Urkunde anwander = Nachbarader. — hain ist ganz richtig: es ist die eigentlich lautlich richtige Form für heim, schwäb. hœ̄, -o in Kirchs u. s. w.

Seite 393, Ulm 27. Juli 1353: Meister Ulrich der gebütel ist nicht = Ulricus, magister bedellorum, sondern, wie die deutsche Wortstellung zeigt, Magister Ulricus, bedellus; gebütel = Büttel ist ganz allgemein.

### Berichtigungen zu Vierteljahrsheft N. F. VIII. 1899, S. 427 ff.

- Seite 427 Zeile 17 von unten lies „Huetelman“.  
 „ 428 „ 3 „ „ „ „enund selbst“.  
 „ 431 „ 5 „ „ streiche „bei der“.  
 „ 433 „ 5 „ „ lies statt „teils“ „sowie“.  
 „ 423 Anm. lies statt „Bau“ „Bann.“

## Neues vom Münster.

Der Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben hat soeben ein 9. Heft seiner Mitteilungen ausgegeben, die Arbeit des bewährten Kenners des herrlichen Münsters, an welchem er seit einem halben Menschenalter seines geistlichen Amtes waltet, Dr. Rudolf Pfeleiderer. Im ersten Abschnitt: Baustätte und Gründung des Münsters tritt der gelehrte Forscher den Beweis an, daß die Felix Fabrische Darstellung von Anlaß und Hergang der Münstergründung zu Recht besteht, daß es niemals ein Urmünster, eine Pfarrkirche auf dem Münsterplatz zu Ulm gab, welche zum jetzigen Münster umgebaut worden wäre, daß vielmehr zum Behuf, eine Pfarrkirche in der Stadt zu gewinnen, der Neubau des Münsters von 1377 an errichtet wurde, unter Erhaltung einiger Teile, vor allem der Thore und Thorbildwerke der alten Pfarrkirche vor der Mauer. Beigegeben ist ein schöner Grundriß des Münsters mit den 1898 gezogenen Gräben für die Heizungsanlagen. Der zweite Abschnitt: Die Bildwerke des Südwestportals (mit einer trefflichen Lichtdrucktafel) beschreibt den merkwürdigen stattlichen Doppelcyclus erstmals ganz genau und schließt mit der Aufforderung an die zuständigen Behörden, dem edlen Werk eine gründliche Reinigung und Herstellung in Bälde zu teil werden zu lassen.



**Redaktionsauschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:**

Geh. Archivrat Dr. v. Stälin. Direktor Dr. v. Seyd. Oberstudienrat Dr. Winterlin. Oberstudienrat Dr. Paulus. Oberstudienrat Dr. v. Hartmann, Redakteur.

**Redaktionsauschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:**

Präsident Schab von Mittelbiberach in Ulm, Redakteur. Professor Dr. Knapp in Ulm. Professor Dr. Weesenmeyer in Ulm.

**Redaktionsauschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:**

Rechtsanwalt Abe, Professor Dr. Kolb in Hall. Dr. Weller in Stuttgart, Redakteur.

**Redaktionsauschuß bei dem Sülzger Altertumsverein:**

Domkapitular Stegele in Rottenburg, Redakteur. Professor Nägele in Tübingen. Dr. Red, Direktor des Wilhelmstifts in Tübingen.

Württembergische  
Dierteljahrshefte

für

Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das  
Württ. Franken und dem Sülzhauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

IX. Jahrgang.

1900.

Heft III und IV.

Stuttgart.

Druck von W. Kohlhammer.

1900.

# Inhalt.

	Seite
Die Postkanzlei unter Herzog Ludwig. Von Pfarret D. Dr. Hoffert in Koblenz . . . . .	253
Schwäbische Gelehrte des 15. und 16. Jahrhunderts in Rainzer Diensten. Mit- teilung von J. H. G. Roth, Archivar u. D. in Wiesbaden . . . . .	292
Geistliches Leben in der Reichsstadt Wültingen vor der Reformation der Stadt. Von Otto Kober, Rektor d. d. d. III. IV. V. . . . .	311
Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. II. Von Eduard Roth, Stadtpfarrer an der Stiftskirche in Stuttgart . . . . .	368
Die niedere Soziet im 17. und 18. Jahrhundert. Von Archivar Dr. Winterlin zur Beschreibung des Oberrates Ulm. Von Geh. Archivar Dr. v. Stälin . . . . .	420
In J. Gramer's Geschichte der Kammern als Gauverwalter (vgl. S. 242—248). Von Gerhard Landwehrmeyer u. D. Gramer in Wiesbaden . . . . .	467
Württembergische Verordnungen vom Jahr 1899. Zusammenge stellt von H. Scher . . . . .	478
<b>Verin für Kunst und Literatur in Jhm und Oberschwaben.</b>	
Vom Klost. Württemberg und die Landesherrn. Von Archivar Dr. Schneider . . . . .	421
In J. H. Roth's Descriptio. Von Professor D. Dr. Reule in Maulbronn . . . . .	438
Über Württemberg. Von W. Bach in Stuttgart . . . . .	440
<b>Gitarischer Verin für das Würtl. Franken.</b>	
Justiz aus dem lehrungswürdigen Schulwesen des 18. Jahrhunderts. Von G. Welfsch, Pater in Württemberg . . . . .	444
Regel . . . . .	503

**Mitteilungen der Würtl. Kommission für Landesgeschichte. 1900.**

**Württembergische**  
**Vierteljahrshefte**  
für  
**Landesgeschichte.**

---

**Neue Folge.**

---

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das  
Württ. Franken und dem Sülzhauer Altertumsverein

herausgegeben von der

**Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.**

---

**IX. Jahrgang.**

**1900.**

---

**Stuttgart.**

Druck von W. Kohlhammer.

1900.

DD

801

.w6

w96

u.s.

v.9

no 3/4

# Inhalt.

	Seite
Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt. Von Otto Mayer, Rektor daselbst . . . . .	1. 311
Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. I. II. Von Christoph Kolb, Stadtpfarrer an der Stiftskirche in Stuttgart . . . . .	33. 368
Zu den Abhandlungen: Schwedische und kaiserliche Schenkungen während des dreißigjährigen Kriegs und Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs. Von Geh. Archivrat Dr. v. Stälin . . . . .	94
Die Voltaire-Dokumente des Fonds Montbéliard der Archives nationales zu Paris. Von Professor Dr. Sakmann in Stuttgart . . . . .	98
Zwei Denkschriften eines französischen Agenten über Württemberg, aus dem Sommer 1794. Mitgeteilt von Dr. K. Obser, Archivrat in Karlsruhe . . . . .	117
Aus dem französischen Hauptquartier und von der Großen Armee in den Jahren 1806/1807. Von Dr. A. v. Pfister, Generalmajor z. D. in Stuttgart . . . . .	129
Die Namen der Wochentage im Schwäbischen. Von Professor Dr. H. Fischer in Tübingen . . . . .	156
Neue Hirsauer Studien. Von Rektor Dr. Weizsäcker in Galsw . . . . .	196
Die ältesten Herren von Württemberg. Von Archivrat Dr. Schneider in Stuttgart . . . . .	225
Die Handschriften von Bertholdi Zwifaltensis Chronicon. Von Archivrat Dr. Schneider in Stuttgart . . . . .	229
Mittellungen aus Büchern und Zeitschriften. Von Dr. G. Mehring in Stutt- gart . . . . .	230. 462
Bücherbesprechungen: Steiff, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württem- bergs. Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. I. Cramer, Geschichte der Alamannen. Krauß, Schwäbische Literaturgeschichte . . . . .	239
Die Hofantorei unter Herzog Ludwig. Von Pfarrer D. Dr. Bossert in Nabern . . . . .	253
Schwäbische Gelehrte des 15. und 16. Jahrhunderts in Mainzer Diensten. Mit- tellung von F. W. C. Roth, Archivar a. D. in Wiesbaden . . . . .	292
Die niedere Bogtei im sechzehnten Jahrhundert. Von Archivassessor Dr. Winterlin zur Beschreibung des Oberamts Ulm. Von Geh. Archivrat Dr. v. Stälin . . . . .	413 420
Zu J. Cramers Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte (vgl. S. 242—248). Vom Verfasser, Landgerichtspräsident a. D. Cramer in Wiesbaden . . . . .	467
Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahr 1899. Zusammengestellt von Th. Schön . . . . .	478



# Die Hofkantorei unter Herzog Ludwig.

Von Gustav Boffert.

## Inhalt.

Die Zeit Herzog Ludwigs eine Blütezeit S. 253. — Der Herzog als Musikfreund S. 254. — Der Charakter der Hofkapelle unter Ludwig S. 256. — Die Leiter der Kapelle S. 258. — Die Sängler S. 260. — Die Singknaben S. 263. — Die Instrumentalisten und Trompeter S. 264. — Die Organisten S. 267. — Die Harfenisten S. 267. — Die Lautenisten S. 268. — Der Nachwuchs S. 268. — Aufnahme in die Kapelle S. 270. — Bildungsstand S. 270. — Bildungsreisen nach Italien S. 271. — Das Repertoire der Kapelle und seine Erweiterung S. 271. — Die Instrumente und ihre Erwerbung (Saiten, Kolenphenium, Meerrohr, Schwämme) S. 275. — Bezugsquellen S. 277. — Orgelbau in Stuttgart S. 278. — Der künstlerische Schmuck S. 279. — Die Musikwerkstätte im Schießhaus S. 280. — Die Hofkapelle in Achtung und Ansehen S. 282. — Bewerber um Ausnahmehonorare S. 283. — Einfluß der Kapelle auf die musikalischen Zustände im Land S. 285. — Zunahme der Orgeln S. 286. — Die Hofkapelle im Verhältnis zu den konfessionellen Fragen S. 286. — Vergleich mit der Münchner Kapelle S. 287. — Die Unbefangenheit gegenüber anderen Konfessionen S. 289. — Fragen für die Zukunft S. 289. — Schluß S. 290. — Nachtrag S. 290.

In der Abhandlung über die Hofkantorei unter Herzog Christoph, Württ. Vierteljahrshefte 1898 S. 124 ff., habe ich noch die beiden ersten Jahre aus der Zeit des jungen, noch unmündigen Herzogs Ludwig herausgezogen und die musikalischen Verhältnisse am Hof zu Stuttgart bis zum Amtsantritt des Kapellmeisters Ludwig Daser im Januar 1572 geschildert. Hatten die von mir für die Zeit des Herzogs Christoph benutzten Quellen, die Kirchenkastenrechnungen, es möglich gemacht, die Geschichte der Hofkantorei unter Herzog Christoph neu zu beleuchten, so trifft das für die Zeit seines Sohnes und Nachfolgers Ludwig noch mehr zu. Wir lernen jetzt erst die Zeit dieses Herzogs als eine Blütezeit für die Kunst auch nach der Seite der Musik würdigen, zugleich aber auch die Wendung, welche der ganze Charakter der Hofkantorei und das Verhältnis von Instrumental- und Vokalmusik erfuhr, recht verstehen. Ganz besonders überraschend ist der Reichtum der musikalischen Produktion und zwar nicht etwa nur an Tonwerken, sondern auch an musikalischen Instrumenten, den wir jetzt erfahren. Völlig neu ist die Nachricht von einer eigenen

Wachwerblatte für die Hofkapelle, die wir unter drei Leitern kennen lernen. Man merkt, der neue Herzog war ein großer Freund der Musik und ein großer Gönner der Musiker.

Schon der Tübinger Kanzler Heerbrand hat in der Leichenrede, welche er auf Ludwig hielt, von ihm gesagt, seine Naturanlage habe ihn zur Kunst hingezogen, was wohl ein Erbteil seines Großvaters Ulrich war. Diese Anlage wurde von seinem Lehrer, dem späteren Tübinger Professor R. Andreas Laubmaier, ausgebildet, wie Heerbrand bezeugt. Beides, Naturanlage und Erziehung, lassen es verstehen, daß der Herzog Vater seine Freude an der Vokal- und Instrumentalmusik hatte, die in seiner Kapelle vereinigt und von den besten und ausgesuchtesten Musikern vertreten war, wie Heerbrand rühmen konnte<sup>1)</sup>.

Der Herzog hatte auch seine eigenen musikalischen Instrumente. 1572 machte ihm Rich. Schmid, Resner, ein Clavichordium zum Geschenk, 1577 baute der musikalisch begabte Hofprediger Lukas Dsiander eine Orgel, 1584 Sirt Maier, Schreiner, Orgel- und Instrumentenmacher in Stuttgart, ein Regal, das man in einer kleinen Truhe dem Herzog nachtragen oder nachfahren konnte, wenn er über Land reiste. Wir hören auch von einer Orgel, die der Herzog in seinem Schreibtisch hatte, und die Sirt Maier 1578 reparierte. Als der Herzog das neue Lusthaus baute, durfte eine Orgel in demselben nicht fehlen. Der schon genannte Sirt Maier lieferte sie 1588 für 500 fl., 1589 aber stellte er noch ein neues Werk mit 4 Regalen und einem Rauschwerk für 70 fl. im Lusthause auf.

Auf seinen Reisen liebte es der Herzog, seine Musiker zu sich kommen zu lassen. Wente er zur Jagdstätte oder Schweinehaß in irgend eine waldreiche Gegend des Landes, so berief er eine große Anzahl derselben zu sich. 1573 war der Kapellmeister mit circa 20 Musikern in Göppingen. 1579 im Mai war die ganze Kapelle dort. 1591 mußten 17 Musiker den Hof nach Heideheim geben. Als der Herzog den Sauerbrunnen wieder neu im Jahre 1591 und 1592 benützte, hatte die Kapelle wenig Gelegenheit, so 1592 teils in beschränktem Umfang, so 1591 (17 Mann) die Hofmusik zu geben. Auch er selbst Instrumente führte man dem Herzog mit. So war im Jahre 1591 die große Harfe des Harfenisten nach Heideheim und 1592 die Orgel des Organisten nach Heideheim und 1592 die große Harfe des Harfenisten nach Heideheim.

<sup>1)</sup> Heerbrand hat auch von dem von Laubmaiers Unterricht gesprochen hatte: „Musicae vero quae in sacello naturali quodam instinctu rapietur, est quae in sacello artificiali quodam instinctu rapietur. Orat. funebr. 2. 13.“

Eine ganz besondere Freude war es für den Herzog, seine Hofkapelle bei Festen und Fürstenzusammenkünften auftreten zu lassen. Bei dem ersten Universitätsjubiläum am 20. Februar 1578 war der Kapellmeister Daser mit der ganzen Kantorei in Tübingen. Ganz besonders gab der Reichstag 1582 dem Herzog Gelegenheit, den deutschen Fürsten die besten Kräfte seiner Kapelle vorzuführen, wozu keine Kosten gespart wurden. Der Aufenthalt der Musiker in Augsburg kostete über 360 fl. Für die 12 Sängerknaben, den jungen Lautenisten und Hans Götz Sohn wurde noch je ein Gut à 20 kr. für die Reise angeschafft.

Als Herzog Wilhelm von Bayern im Juli 1591 in Göppingen weilte, um den Sauerbrunnen zu gebrauchen, ließ der Herzog sämtliche Musiker, Trompeter und Instrumentisten etlichemale zu sich nach Kirchheim kommen, um dem Herzog einen musikalischen Genuß zu gewähren. Aber auch der Stadt Straßburg bereitete der Herzog einen ähnlichen Genuß, als er auf der Reise nach Mömpelgard 1582 in Straßburg weilte. In der Freude über die Anerkennung, welche seine Musiker dort fanden, „die sich sonderlich wohl mit Musik gehalten“, ließ er ihnen eine besondere Belohnung von 20 fl. anweisen.

Glanzzeiten für die Kapelle waren die fürstlichen Hochzeiten und zwar nicht nur die des Herzogs selbst am 7. November 1575 und am 10. Mai 1585, welche Frischlin besang, sondern auch die seiner Schwestern. Als Emilie sich Mai 1578 mit dem Pfalzgrafen Richard zu Simmern vermählte, war der Kapellmeister mit der ganzen Sängerei nach Simmern gezogen. Ein Teil der Kapelle wurde zur Hochzeitsfeier Sophiens mit Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg Mai 1583 nach Weimar und zur Wiedervermählung Leonorens, der Witwe des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, mit Landgraf Georg von Hessen im Mai 1589 nach Darmstadt mitgenommen. Auch bei andern fürstlichen Hochzeiten ließ der Herzog seine Kapelle, so 1579 nach Bergzabern, 1580 nach Heidelberg, 1584 nach Durlach zur Hochzeit des Markgrafen Jakob, 1591 nach Neuburg, 1592 wieder nach Durlach. Aber auch kleineren Herrschaften erwies der Herzog bei Hochzeitsfeiern einen Dienst, indem er ihnen seine Musiker zur Verfügung stellte. Herzog Ludwig nahm selbst an der Hochzeitsfeier Ge. Ludwigs von Freyberg mit der Gräfin Barbara von Eberstein 1586 in Jüstingen teil und brachte 28 seiner Musiker mit, während sein Hofprediger Dsander das Paar traute. Dem Grafen Wolfgang von Hohenlohe schickte er zur Heimführung einer seiner Töchter Anfang 1588 Musiker zu.

Die Freude des Herzogs an der Musik und der gehobene Stand seiner Kapelle war in der Musikwelt nicht unbekannt. 1574 im April

Musikwerkstätte für die  
 enen. Man merkt, daß  
 ein großer Hönner  
 Schon der Zuo  
 Iche er auf Ludw  
 Musik hingezogen  
 Diese Anlage  
 r.  
 rofessor M. Andre  
 eides, Naturanlage  
 äter seine Freunde  
 ner Kapelle vereinl  
 rtreten war, wie  
 Der Herzog hat  
 machte ihm  
 72  
 ent, 1577 baute d  
 ne Orgel, 1584 Sirt  
 Stuttgart, ein Ho  
 Htragen oder nach  
 ch von einer Orgel  
 e Sirt Maier 18  
 ute, durfte eine  
 irt Maier liefert  
 ues Werk mit  
 nuse auf.  
 Auf seinen  
 lassen. Heiß  
 aldreiche Geg  
 sich. 1573 wa  
 579 im Mai  
 am Herzog nach  
 n Göppingen  
 eils vollzählig  
 Dienst beim  
 rad, so 1576  
 Seisingen un  
 rad Göppingen

1) Herrsch...

unde postea semper  
 delectatus vocali  
 habuit, ex optimis

e, besonders in der Abteilung der Sanger, auch Gottesdienst mitzuwirken. Auch beschaftigten sich derselben mit Schaffung von kirchlichen Musikern. Daser komponiert 1577 46 Psalmen in 1578 widmet er dem Herzog einen Gesang „Ecce“ wenige Wochen darauf die im Druck erschienene. s. Unter Guiois vielen Kompositionen, welche wurden 1580 20 komponierte Psalmen, 1593 a laudamus genannt. Auch der Instrumentalistete sich mit kirchlichen Kompositionen. 1573 schufmen, 1585 lieferte er fur die Stiftskirche etliche n 8 Bande Magnifikat erwahnt, welche er

is durch den kirchlichen Dienst wurde die Kapelle in Anspruch genommen. Das „Aufwarten“ an die Tafelmusik wurde jetzt stehende Gewohnheit. rechte der Herzog seine Musiker nicht entbehren, auf Reisen und auf dem Reichstag war. Musikalisch Bedurfnis. Daraus folgte naturgema die e der Kapelle. Sie diente jetzt nicht mehr in der kirchlichen Erbauung, wenn diese auch nicht dem kirchlich frommen Herzog sich selbst verstand, den Genu und Vergnugen des Fursten. und mehr den Charakter einer weltlichen Anstalt. nahe Anschwellen der Instrumentalmusik. In den die Instrumente ganz zuruckgetreten. Unter Instrumentalmusik fast die Vokalmusik in den Schatten wechsel im Charakter der Kapelle zeigt sich auch acher Musikwerke. Schon 1573 bekam Wolf Gesange samt etlichen Tanzen zu komponieren. den, wofur er 10 fl. bekam. Zu Neujahr 1578 Herzog einen Gesang mit acht Stimmen, die 1581 kaufte man von Mik. Salez etliche er Reise nach Italien erworben hatte. 1590 italienische Tricinia zum Gebrauch „vor der der Hoforganist Lohet bei Lukas Merentius auch von Fastnachtsauffuhungen, Mummereien en kriegerische Rustungen gebraucht wurden, sondern ortlicher Bedeutung. Denn die Musik e Spiel.

aber immer in Verbindung mit der Musik; denn sie heißen auch musikalische Kriegsrüstungen und wurden von musikalisch geschulten Männern, wie wir unten sehen werden, hergestellt. Das alles beweist, daß die kirchliche Natur und Aufgabe der Hofkapelle zurücktrat.

Aber nirgends findet sich eine Spur, daß man von kirchlicher Seite diese Wendung beachtete, als fremdbartig und dem ursprünglichen Charakter der Hofkapelle widersprechend betrachtete oder ihr gar Einhalt zu thun versuchte oder auf den Widerspruch hinwies, der in der Verwendung rein kirchlicher Mittel für die verweltlichte Kapelle lag.

Im Gegenteil war ein hervorragendes Mitglied des Kirchenregiments bei der ganzen Entwicklung mitbeteiligt. Es war dies der Hofprediger Lukas Psander, dessen Einfluß fast allbestimmend gewesen zu sein scheint und in den Kirchentaxenrechnungen ganz anders hervortritt, als der Melchior Jägers. Auch sonst sehen wir Männer der Kirche für die Kapelle arbeiten, ohne irgend einen Widerspruch zwischen ihrem kirchlichen Amt und dem Charakter der Kapelle zu fühlen. Diaconus Walch von Nürtingen tritt in die Kapelle ein, Pfarrer Sam. Baifch von Bothingang hilft „aufwarten“ und arbeitet an der Herrichtung musikalischer Instrumente für die Kapelle. Fehlte es an Sängern, so holte man sie meist aus den theologischen Bildungsanstalten, während man junge Sänger beim Stimmwechsel gerne in jene Anstalten schickte, wenn sie begabt genug waren. In naiver Weise gingen kirchliche und weltliche Musik friedlich nebeneinander her. Man freute sich der Entfaltung der Musik als einer himmlischen Kunst, die auf dem Boden des Protestantismus sichtlich gedieh<sup>1)</sup>.

Die Leitung der Kapelle lag, wie schon Württ. Vierteljahrshefte 1898 S. 135 gezeigt ist, seit 28. Januar 1572 in den Händen des Bayern Ludwig Daser, der 17 Jahre lang Kapellmeister war und am 27. März 1589 starb<sup>2)</sup>. Seine Witwe hieß Magdalene, Tochter des Sigmund Hafner von München. Von seinen Kindern war eine Tochter an Balduin Guol<sup>3)</sup>, den oft genannten Komponisten, und eine andere an den musikalisch begabten Diaconus Joh. Walch von Nürtingen verheiratet, von dem unten die Rede sein wird. Einen Bruderssohn hatte er als Singknaben in die Kapelle genommen. 1577 reiste er in Begleitung seines Schülers Heint. Leitgeb in seine Heimat, mit welcher er stets in Verbindung blieb,

<sup>1)</sup> Analog ist die Harmlosigkeit, mit welcher die Ortskirchenkasse, „der Armenkasten“, bis zur Ausschreibung des Ortskirchenvermögens für verschiedene nicht streng kirchliche Zwecke in Anspruch genommen wurde.

<sup>2)</sup> Citarb S. 23; vor allem aber Sandberger, Beiträge zur Gesch. der bayerischen Hofkapelle 1, 39, aber auch Crusius, Schwäb. Chronik zum Jahr 1589.

<sup>3)</sup> Sandberger a. a. O. 3, 293.

erhielt er doch lebenslang ein Leibgebing von 120 fl. vom bayerischen Hof und seine Witwe noch jährlich 50 fl.<sup>1)</sup> Daser war ein fleißiger Mann, der eine Reihe Musikwerke schuf. Immer wieder erhielt er eine Belohnung für eine dem Herzog gewidmete Komposition. Eine Reihe junger Musiker bildete er durch Privatunterricht, auch leitete er die Singschule. Die Knaben hatte er, wie sein Vorgänger, in Kost und Wohnung. Doch gingen die Knaben jetzt meist bei Hof zu Tisch, so daß er am 20. Dezember 15 . . eine besondere Entschädigung von 24 fl. bekam, weil die Knaben die letzte Zeit her wenig zu Hof gegangen waren. Wohnung hatten sie in der Nähe von einem Brunnen. 1578 wurde den Knaben neue Leinwand zu ihren Betten angeschafft, wofür Daser nicht aufzukommen hatte.

Die Stellung Dasers war keine ganz leichte. Der musikalisch begabte Dr. Dsiander machte überall seinen Einfluß geltend. Er wirkte auch bei den Prüfungen der Musikandidaten mit. Andererseits hatten die beiden Brüder Seb. und Wolfgang Ganß als Instrumentisten sich eine hervorragende Stellung erworben. Sie wurden auch wohl zeitweilig bei der Frage, ob ein Kandidat in die Kapelle aufgenommen werden sollte, gehört<sup>2)</sup>, erlaubten sich auch, ohne den Kapellmeister zu fragen, Instrumente anzuschaffen, wofür der Kirchenkasten aufkommen sollte<sup>3)</sup>.

Der Nachfolger Dasers wurde sein von Orlando di Lasso zum Komponisten ausgebildete Schwiegersohn, der Niederländer Balduin Guiol, Hoyol oder Hujus, über dessen früheren Lebensgang Vierteljahrshefte 1898 S. 138 zu vergleichen ist. Er war ein fleißiger Komponist, wie er denn 1587 und 1589 Kompositionen veröffentlichte<sup>4)</sup>, und unterrichtete auch Angehörige der Kapelle im Komponieren. Aber es bleibt zweifelhaft, ob er die Thatkraft und Umsicht besaß, welche ein Kapellmeister überhaupt und vollends bei der so stark angewachsenen und zu einem großen Teil aus Instrumentisten bestehenden Kapelle in Stuttgart mit ihren disparaten Elementen haben mußte, obgleich ihn Orlando di Lasso schon 1580 13. Februar dem Kurfürsten August von Sachsen als Kapellmeister empfahl<sup>5)</sup>. Schon sein Gehalt weist darauf hin, daß er sich nicht genügend zur

<sup>1)</sup> Sandberger 3, 59 ff., 180 ff.

<sup>2)</sup> J. B. 23. September 1583 probieren Dr. Dsiander, der Kapellmeister, und beide Ganß zwei fremde Instrumentisten.

<sup>3)</sup> 25. Januar 1584 wird Seb. Ganß angezeigt, daß er nichts ohne Befehl machen lassen soll.

<sup>4)</sup> Eittard S. 25. H. scheint auf der Frankfurter Messe 1587 einen Verleger gesucht zu haben. Denn er reiste damals wegen Verfertigung etlicher Muteten nach Frankfurt.

<sup>5)</sup> Sandberger 3, 293.

Geltung zu bringen mußte. Während der alte Instrumentist Wolfg. Ganß 100 fl. Gehalt bezog, bekam Quiol nur den seit langen Jahren üblichen Kapellmeistersgehalt von 60 fl. und seit 1591 noch 10 fl. Zulage. Hatte er im ersten Jahr seines Amtes nach früherer Gewohnheit an seinem eigenen Tisch gegessen, weil er sich da behaglicher fühlte als am Hofstisch, so bekam er anfangs Januar 1590 den Befehl, wieder zu Hof zu gehen, wie dies auch den Sängern Koriff und Salez aufgelegt wurde. Waren seine Vorgänger jahrzehntlang an der Spitze der Kapelle gestanden, so war es Quiol nur bis 1594 vergönnt, den Dirigentenstab zu schwingen. Denn schon am 26. November 1594 starb er. Seine Witwe erhielt auf ihre Bitte noch die Rate seiner Jahresbefoldung mit 28 fl. 16 kr. bis Georgii 1595. Von diesem Tage an erscheint Leonhard Lechner als Kapellmeister.

Die Gesamtzahl aller Angehörigen der Kapelle betrug beim Tode Ludwigs 52 Mann<sup>1)</sup>. 1585/86 waren es aber nur 45 Mitglieder. Das Verhältnis der Sänger und Instrumentisten läßt sich annähernd aus der Rechnung von 1577/78 bestimmen. Dort zählt die Kapelle 41 Mann, nämlich 28 Sänger, Organisten, Lautenisten und Harfenisten und 13 Trompeter und Instrumentisten. Übersehen wir nun den Bestand der Hofkapelle in ihren verschiedenen Teilen, so haben wir erstlich von den Sängern samt den Singknaben, dann den Instrumentisten, Lautenisten, Organisten und Trompetern zu reden. An Sängern lernen wir kennen:

Abegg, Christoph, von Oppenheim, Bassist, wird in Heidelberg Februar 1594 entlassen und dann in Stuttgart angenommen.

Abert, Aubert, Claude, vgl. Württ. Vierteljahrshefte 1898, S. 136, stirbt 1572. Seine Witwe verheiratete sich an einen Georg Widmann.

Beer, Michael, von Biegnitz, Altist, vgl. 1898, 136, tritt 8. Juli 1578 ein, tbat seit circa 1580 auch Dienste in der Kanzlei, darf 1581 und 1587 seine Heimat besuchen.

Berleth, Heinrich, Bassist, noch 1585 genannt.

Bruckmüller, Leonhard, vgl. 1898, 137, bittet wiederholt um Dienst, wird aber Lucie (13. Dez.) 1578 aufs neue entlassen.

Cabay, Karl, Tenorist, wird 1586 Schulmeister in Wöckmühl. Als Kollaborator in Stuttgart führte er bei der Hochzeit des Grafen Friedrich die Komödie Tobias auf.

Chamerhuober, Johann, reist 1573 9. November in seine Heimat, wird 1586 offenbar wegen Dienstuntauglichkeit im Pfriundhaus in Maulbronn untergebracht, wie unter Herzog Ulrich Hans Wolf in Blaubeuren. Vgl. Vierteljahrshefte 1898, 141.

Chamerer, Leonhard, Tenorist, eine Zeitlang bei der Kapelle probiert, aber wieder entlassen 1582.

<sup>1)</sup> Vier christliche Predigten Über des Reich weisund des Durchleuchtigen . . . Fürsten und Herrn . . . Herrn Ludwig . . . Tübingen, Gruppenbach M.D., XCIII.

Frommader, auch Frumbader (?). Georg, Bassist 1581) 24. August, wird 1. Februar 1581 wieder entlassen.

Zu Goldhammer, Johann, Württ. Vierteljahrshefte 1898], 138. vgl. Michael Goldamer, Sanger von Eger, der 14. Juli 1572 seine Dienste vergeblich anbietet.

Orien, Nik., von Ansbach, Tenorist von Lucie 1572 an, wird aber schon 27. Mai 1573 in Gnaden entlassen.

Hafeloff, Michael, von Bruck in Meissen, d. h. Sachsen, Bassist, wird am 17. August 1581 mit 52 fl. Jahresgehalt angestellt, stirbt aber schon 1591 vor 23. April.

Heilemann, Andreas, Magister, trat 1575 Februar aus dem Stift in die Kapelle als Bassist und erhielt zur Anschaffung von Buchern und anderen Bedurfnissen 7. Februar d. J. 10 fl., verheiratete sich 1577, war aber bereits 1592/93 vollig abgelebt, „ein kranker, arbeitseliger, kindischer“ Mann, der nirgends hinkommen, also auch nicht bei Hof essen konnte. Der 1608 erwahnte gleichnamige Trompeter ist wohl sein Sohn<sup>1)</sup>.

Hilarius, Martin, aus Sieben in Meissen, Altist, war bis Fruhjahr 1584 in Heidelberg (vgl. Abegg), wurde aber schon 1585/86 entlassen.

Kneuttel, Sigmuel, Altist, kommt Lutmei (2. Februar) 1584 mit Weib und Kind von Heidelberg, wird aber 1. November 1587 entlassen.

Krafft, Wendel M., Altist, kommt 1575 gleich Heilemann aus dem Stift, arbeitet zugleich an der Schule.

Lechner, Leonhard, wahrscheinlich ein Tiroler von der (Stich<sup>2)</sup>) (Athesinus), wird 1581 der Komponist von Nurnberg genannt, war 1584 ff. kurze Zeit Kapellmeister beim Grafen Gittel Friedrich von Zollern, aus dessen Dienst er entwich. Am 25. Juni 1585 empfahl ihn Orlando di Lasso an Kurfurst August von Sachsen, als Kapellmeister. Obwohl Lechner sich personlich bewarb, wurde er nicht angenommen<sup>3)</sup>. Dagegen trat er 1585 1. August mit 52 fl. Gehalt als Tenorist in die Stuttgarter Kapelle, nachdem er sich hier seit 1581 durch Debitation von Kompositionen empfohlen hatte, und holte im Fruhjahr 1586 Weib und Kind von Nurnberg, offenbar eines der tuchtigsten Mitsglieder der Kapelle. Er wurde 1595 Huiols Nachfolger<sup>4)</sup>.

Leitgeb, Heinrich, der Sohn des Trompeters Jorg Leitgeb, Schuler Dasers, kam 1577 als Bassist in die Kapelle, ubernahm die Ingressierarbeit nach Chanterhuobers Abgang fur die Kapelle und bekam von jeder Division oder jedem auf beiden Seiten beachriebenen Regalblatt<sup>5)</sup> einen Baen. Vgl. Sittard S. 39.

Brobstelin, Nikolaus, 1593/94 mit 52 fl. Gehalt angestellt. Vgl. Sittard S. 39<sup>6)</sup>.

Raab, Hans Konrad, Harfenist, dient nach Stauffs Abgang auch als Tenorist in der Kapelle und erhalt neben seinem Harfenistensold noch 40 fl. als Tenorist. Sittard S. 41. 44.

Rauh, Wolfgang, ein sehr fleiiger Komponist und Bassist, verlie die Kapelle 1582, wurde Kantor in Linz, holte 1583 Juni seine Hausfrau, welche in einem

<sup>1)</sup> Sittard S. 40.

<sup>2)</sup> Sittard S. 27 Athelinus.

<sup>3)</sup> Sandberger 3, 295.

<sup>4)</sup> Vgl. Sittard S. 28.

<sup>5)</sup> Damit ware der dunkle terminus technicus, vgl. Württ. Vierteljahrshefte 1898 S. 145 Anmerkung, erklart.

<sup>6)</sup> Nik. Brobstl, 1584 Kantor bei den Jesuiten in Munchen. Sandberger 3, 145.

Häuslein des Stifts ein Wohnrecht hatte und dafür mit 40 fl. entschädigt wurde, suchte aber bald wieder eine Anstellung in Stuttgart, indem er allerlei musikalische Werke, darunter auch *Præcepta musici*, schenkte, und wurde endlich an Pfingsten 1585 wieder angestellt. Er bekam 1587 Erlaubnis, seine Brüder zu besuchen, und 5 fl. Zehrgeld dazu. Georgii 1592 (23. April) wurde er Pädagog der Edelknaben bei Hof.

Reichenbach v. Joh. Konrad, hat sich eine Zeitlang bei der Kantorei brauchen lassen, ist aber nicht tauglich gefunden.

Roriff, Lorenz, wohl ein Bayer, Pfingsten 1572 mit 40 fl. Gehalt als Altist angestellt, offenbar ein Mann von niederem Stand, stets kränkelnd und unterstützungsbedürftig. 1574 durfte er seine Heimat besuchen, zu welchem Zweck ihm 15 fl. vorgestreckt wurden. 1582 war er ganz kontrakt und mußte ein Bad besuchen. 1592 ist er ein „arbeitsfeller“ (franker) Mann, der nicht ausgehen kann, und stirbt an Pfingsten 1593.

Rumpler, Thomas, Altist, vgl. Württ. Vierteljahrshefte 1898 S. 140, stirbt um Pfingsten in so dürftigen Verhältnissen, daß man seine Witwe 2. Juni 1592 unterstützen mußte, um ihn bestatten zu lassen.

Sales, Nikolaus, vgl. Württ. Vierteljahrshefte 1898. Er erhält 1575 Erlaubnis zum Besuch seiner Heimat, reist 1581 6. Juli nach Neapel, wahrscheinlich um seinen Bruder dort zu besuchen, und bekommt dazu 6 fl. Reisegeld, aber auch den Auftrag, seinen Weg über Rom zu nehmen und den jungen Harjenisten Raab, der dort zu seiner weiteren Bildung weilte, zur Rückkehr nach Stuttgart aufzufordern. Er scheint es gut verstanden zu haben, sich Unterstützungen zu erbitten. Denn als er 1584 10. Juni um eine Badsteuer nachgesucht hatte, gewährte man sie ihm nur mit dem unwilligen Zusatz: „doch daß man hinfür seines Überlaufs überhoben sei“.

Salomo, Tobias, 1585 junger Altist, von Huiol gebildet, wohl ein Schwabe. Vgl. über seine späteren Schicksale Sittard S. 31. 39. 44. 177.

Sauter, Paul, Altist seit 1582, ist später (1590) zugleich *hospes ministrorum*, d. h. hält die geistliche Herberge.

Schabhardt, Schaabort, Schubart, Wilhelm Ulrich, Altist, von *conversio Pauli* (25. Jan.) 1592 ein Jahr auf Probe angenommen, dann definitiv mit 52 fl. Gehalt, ist 1600/1604 Kollaborator. Binder S. 806. Sittard S. 34 (wo falsch Schidhardt) 39. 43. 46. 49.

Schad, Wolfgang, gewesener Priester von Wemding, Altist von 20. November 1587 an, wird 1607 Kollaborator, tritt 1609 zurück, aber übernimmt die Schulstelle wieder 1611—13. Binder S. 806. Sittard S. 39. 43.

Schell, Sebastian, Bassist seit Georgii (23. April) 1573, ist zugleich Kollaborator an der Schule zu Stuttgart seit 1586. Sittard S. 39. 42.

Schittenperger, Primus, (vgl. Württ. Vierteljahrshefte 1898, 140), ist April 1578 krank und „bettrif“ und so auch in den folgenden Jahren, stirbt 1582. Seine Witwe Margareta wird 1584 unterstützt, um ihren Hauszins zu bezahlen.

Schwarz, Sebastian, 14. Juni 1591 an † Haselosis Statt als Bassist angenommen, hält sich „unwesentlich“ und dient nicht länger als bis 18. Oktober, obgleich er schon 30 fl. von seinem Gehalt eingenommen hatte.

Stauff, Valentin, (vgl. Württ. Vierteljahrshefte 1898 S. 140), Tenorist, läßt sich aber auch mit der Diskantgeige zur Viola und anderen Instrumenten brauchen, wofür er 9. Februar 1574 16 fl. erhält, wird Pfingsten 1591 zum Hauschneiber auf Schloß Tübingen bestellt, wohl weil seine Stimme alterhalber nicht mehr zu brauchen war.



lehren, so Heinrich Zeitgeb 1575, Ulrich Beck und Christoph Zollermeier 1589.

Die weniger Begabten sollten ein Handwerk lernen, so Ludwig Sigel, der Sohn des Botenmeisters Zach. Sigel 1592, Christoph Zollermeier 1589. Man bezahlte ihnen das Lehrgeld. Joh. Wirt wurde zu einem Barbier in die Lehre gegeben. Der Sohn des Buchbinders Wilh. Funf, „der am Leibe schadhast war“ und deswegen nicht in eine Lehre treten konnte, bekam 1578 15 fl. Die evangelische Kirche gewann aus den Singknaben eine Reihe tüchtiger Pfarrer und Superintendenten, so Daniel Hecker von Echorndorf, Superintendent in Güglingen 1589/90, Adam Salemann oder Salomo aus Schnaith, Superintendent in Leonberg 1606/12, Dietigheim 1612/31, Tob. Heß von Münsingen, Pfarrer in Donnstetten 1605/10, Schlath 1610, Albershausen 1623/36, Ebersbach 1636/39, Christoph Lindlin von Stuttgart, Pfarrer in Bissingen u. Teck 1590/98. Joh. Bintel von Isfeld, Pfarrer in Albershausen 1609/23. Um die Knaben möglichst bei guter Stimme zu erhalten, gab man ihnen vielfach Zuckerkandis und Süßholz, die man beim Hofapotheker entnahm. Daser hatte diese Mittel zuerst angewandt, Quil setzte ihren Gebrauch fort und nahm, wenn er auf einer fürstlichen Hochzeit in der Ferne seine Kapelle hören lassen sollte, einen guten Vorrat davon mit.

Die zweite Klasse der Kapellverwandten waren die Instrumentisten und Trompeter. Jene galten als auf einer höheren Stufe stehend als die Männer der Blechmusik und hatten auch einen höheren Gehalt. Hatte der hervorragende Trompeter Pflum 30 fl., so kam ein Wolf Gang allmählich zu einem Gehalt von 100 fl. Es ist zu bedauern, daß nicht immer anzugeben ist, welche Instrumente der betreffende Musiker beherrschte. Meist ist die allgemeine Bezeichnung Instrumentist gebraucht. Wir kennen:

Auf und dahin, Elias, Instrumentist von Wadweis in Böhmen, d. h. Budweis, seit 14. September 1583 mit 52 fl. angestellt, besucht 1589 seine Heimat. Vgl. Sittard, S. 40. 44.

Baisch, Samuel, erst evangelischer Pfarrer in Gündringen<sup>1)</sup>, dann bis 1582 in Altburg, ließ sich in die Hofkapelle aufnehmen als Instrumentist und Instrumentenmacher, übernahm als Pfarrer die Pfarrei Rothang 1582, ging aber 1592 als Pfarrer nach Waslingen in Baden, wo er aber schon 1593 starb.

Paß oder Paß, Wilhelm, Heerpauker seit 1574, stirbt Februar 1575 zu Neuburg a. d. D.

Pilligheim, Melchior von, Instrumentist von Antorf (Antwerpen) und zugleich Instrumentenmacher, kommt 1586 auf des Herzogs Wunsch von Nürnberg, aber der Herzog hatte nicht im Sinn, ihn fest anzustellen. Er mußte sich jedoch eine

<sup>1)</sup> Württ. Vierteljahrshefte 1898 S. 153.

Stellung zu verschaffen, wurde am 15. September 1588 entlassen, bat aber 1589 um Wiederanstellung, die ihm abgeschlagen wird.

**Pünttel, Ulrich**, Heerpauker, ist von 14. Mai 1590 an nur noch Kalkant in der Hofkapelle.

**Cassean, Cassen, Cassau, Casrow, Anton<sup>1)</sup>**, ein Bessler aus Pöters (ob in Lothringen?), Zinkenblaser von Oktober 1585 bis 13. Oktober 1587, bringt neue Kolonen, eine Art Pfeifen, aus Lothringen und bekommt den Auftrag, weitere solche und große Instrumente zu fertigen, erhält 19. Mai 1587 für des Herzogs Kontrafaktur 12 fl., ist also nicht nur Musiker, sondern auch Maler.

**Eckhardt, Joh.**, von Waldenbuch, Trompeter, von Jörg Straal auf der kleinen Geige, Zinkflöte, Zwerchpfeife, Violine, Posaune, Krumhorn, Sackpfeife und Trompete gelehrt, wird als Trompeter und Instrumentist gebraucht seit 1591. (Sittard S. 110.)

**Erben, Konrad**, von Kassel, Instrumentist seit Georgii 1581.

**Frey, Christoph**, von Ansbach, Instrumentist seit 1583, mußte auch Ulrich Pünttel als Heerpauker in Krankheitsfällen vertreten, weshalb er 1587 eine „Ergöpflichkei“ von 10 fl. bekam. Als er aber 1588 um den Dienst des Heerpaukers bat, wurde er abgewiesen, weil der alte Heerpauker noch seinen Dienst thun könne. Doch bekam er seit 25. November 1588 12 fl. für diese Verrichtung. Worin „der besondere Anhang“ bestand, der ihm 1587 beim Empfang der 10 fl. Ergöpflichkeit gegeben wurde, ist nicht gesagt, aber es läßt sich leicht erraten. Im Jahr 1590, wahrscheinlich als er den Heerpaukerdienst definitiv bekam, erging seinethalben ein fürstliches Dekret, das ihm 15 fl. Zulage zusicherte, aber er mußte seiner Frau und seinen Kindern zulieb auf ein Jahr lang den Wein „allerdings“ (schlechterdings) „verreden“ oder „verloben“. Zunächst brachte Frey es nur ein halbes Jahr fertig, dann war der Wein wieder über ihn Meiner geworden. Deshalb bekam er nur die Hälfte der Zulage, aber man ließ ihn kein Versprechen, den Wein zu meiden, wiederholen. Vgl. Sittard S. 33.

**Friedrich, Jakob**, von Dresden, daher auch Tres genannt, Trompeter seit c. 1573, wurde 1586 als Hauschneider ins Schloß Kirchheim versetzt.

**Gans, Sebastian**, vgl. Württ. Vierteljahrshefte 1898, 138, Instrumentist, mit seinem Bruder Wolfgang eines der angesehensten Mitglieber der Kapelle, macht sich durch Unterricht einer großen Anzahl von Lehrlingen verdient, stirbt 1585/86. Seine Witwe Susanna bot dem Kirchenrat die Instrumente ihres Mannes an; man erklärte ihr erst, es sei kein Bedürfnis dafür vorhanden, zuletzt übernahm man einen Teil um 45 fl.

**Gans, Wolfgang**, Sebastians Bruder, nach Trischlin mit seinem Bruder „fast der berühmteste Instrumentist zu dieser Zeit auf Zinten, Pfeifen“ u. (Sittard S. 25), kam 1573 in die Kapelle. Er erhielt nicht weniger als 38 fl. Aufzugskosten. 1576 scheint er verwitwet gewesen zu sein, denn während 1578 seine Tochter Hochzeit macht, bekommt er selbst zu seinem hochzeitlichen Ehrentag ein Trinkgeschick, das man von Goldschmied Paz. Zweifel um 12 fl. 56 kr. erkaufte. Er hatte lange Zeit seinen Sitz im Maulbronner Hof in Stuttgart, den er aber 1582 verließ. Hat sein Bruder sich auf den Unterricht von Instrumentalisten geworfen, so leistete Wolfgang mehr mit Konpositionen. Wie hoch er geschätzt war, beweist sein Gehalt mit 100 fl. 1592.

<sup>1)</sup> Wohl derselbe wie Anthoni Coujcau, Zinkenblaser in München seit 23. Juli 1589. Sandberger 3, 186. 202.

Gölz, Kölsch, Johann, Trompeter, vgl. Württ. Vierteljahrshefte 1899, 138. Er erhält 1574 und 1575 besondere Belohnungen in Anerkennung seines Fleißes und Wohlverhaltens. 1586 unterrichtet er seinen Sohn, der sich 1589 zu Padua noch weiter auf der Trompete und andern Instrumenten ausbilden sollte und dazu eine Unterstützung von 20 Kaiserkrone à 25 Bagen = 52 *M* erhielt.

Heß, Elias, Instrumentist und Trompeter, ausgebildet von Seb. Gang und Hans Pflum, der Februar 1585 seinen Lehrling „vor der Gesellschaft“ der Musiker „für einen Trumeter ledig zählt“, wie der Handwerksmeister seinen Lehrlingen, beginnt 1591 Jünglinge in der Musik zu unterrichten.

Kaltenheuser, Hans, von Urach, Trompeter, stirbt zu Anfang unserer Periode.

Krauß, Wilh., Instrumentist, noch 1573 in der Lehre, aber 1578 schon als Wittwer gestorben.

Krauß, Melch., 1583/85 in der Lehre bei Seb. Gang. Vgl. Sittard S. 44.

Lieb, Martin, Instrumentist 1573, noch jung, † um Michaels 1585.

Leitgeb, Jörg, Trompeter, Württ. Vierteljahrshefte 1898, 138, der 20. August 1579 in großer Armut starb.

Moscer, Mosty, Trompeter, vgl. Württ. Vierteljahrshefte 1898, 139, schenkt verschiedene Kompositionen, die er dem Herzog widmete, z. B. 1582 im Zusammenhang mit der vom Herzog hochgeschätzten Konfordinformel und ihrer Einführung ein Stück „De concordia“. 1574 Herbst besuchte er seine Heimat und erhielt dazu 10 fl. Reisegeld.

Neuquitz, Joh., Trompeter des Grafen Friedrich, daher mömpelgardischer Trompeter genannt, ist 1578—81 auch bei der Hofkapelle thätig, ebenso 1585 und 1586<sup>1)</sup>.

Nürnbergger, Franz, ein Stuttgarter, Trompeter 1575, nachdem ihn Pflum 2 $\frac{1}{2}$  Jahre unterrichtet hatte.

Pflum, Pflom, Hans, Trompeter, in den späteren Jahren der Leiter der Trompeter, so z. B. als die Trompeter 1588 zu Graf Wolfgang von Hohenlohe zu einer Hochzeitsfeier geschickt wurden. März 1577 durfte er seine Heimat Mömpelgard besuchen.

Platz, Michael, Instrumentist, 1583 kurze Zeit beim Aufwarten gebraucht.

Schorndorfer, Daniel, Stiefsohn von Hans Thanner, Instrumentist und Instrumentenmacher, s. u.

Springer, Jobst, Trompeter seit 1576 ff.

Straal, Georg, Trompeter seit 1573, noch 1608. Sittard S. 40.

Thanner, Danner, Hans, Instrumentist und Instrumentenmacher (s. u.) seit 1573, † 1581. 1579 erscheint ein Herr Thanner als fürstlicher Sekretär, aber es ist zweifelhaft, ob er der offenbar tüchtige Musiker ist, der von Anfang mit 40 fl. angestellt wurde, während z. B. Hans Pflum nur 30 fl. hatte.

Wagner, Hans, Trompeter 1573.

Wagner, Martin, Musiker und junger Organist, der „Etlliches weiter zu erfahren begehrt“, also weitere Ausbildung in der Fremde sucht, bekommt 19. Jan. 1590 8 fl. Reisegeld.

Wagner, Nikolaus, Instrumentist seit 19. Dezember 1580.

Widekind, Albert, Trompeter, † 1573.

<sup>1)</sup> Vielleicht verwandt mit dem bayerischen Tenoristen Joh. Manquete 1572. Sanderger 3, 56.

Winter, Joh., Georg, Instrumentist 1588.

Wolschofer, Wolschofer, Georg, von Königsberg in Preußen, Instrumentist seit 14. September 1583, zieht aber 18. Juli 1585 ab.

### An Organisten lernen wir kennen:

Fries, Hans, Franz, 1572 abgekommen. Württ. Vierteljahrshefte 1898, 137.

Ganz, Wolf, der gleichnamige Sohn des Instrumentisten, Schüler Simon Lohets, wollte 1585 Januar mit Erlaubnis des Herzogs nach Rom ziehen, wurde aber im Juni darauf Organist in der Stiftskirche.

Gölz, Jakob, Schüler Lohets, der Sohn des Trompeters Joh. Gölz, mit dem Lohet befreundet war, denn dieser begleitete Lohet 1576 in seine Heimat.

Lohet, Ludwig, des Hoforganisten Sohn, 1593 genugsam gebildet, um eine Komposition von 3 Stimmen zu schaffen, 1608 ff. als vortrefflicher Organist gerühmt. Sittard S. 40. 43.

Lohet, Simon, Hoforganist, bildet eine Anzahl junger Organisten, hat 1592 einen jungen Pfalzgrafen, 1593 auch einen jungen Prinzen von Württemberg (ob Joh. Friedrich) und einen Grafen von Mansfeld zu unterrichten, wird 1588 nach Pforzheim geschickt, um die dortige Orgel zu besetzen. 1581 macht er eine Reise nach Venedig, um Geigen zu bestellen. 1573 reist er gleichzeitig mit Baluin Huiol in die Heimat und ebenso mit Joh. Gölz 1576.

Nürmayer, Georg, gewesener Organist, ist 1572 „gestorben und verdorben“, ohne 20 fl. Schulden beim Kirchengasten zu bezahlen. Württ. Vierteljahrshefte 1898, 139.

Schittenperger, Konrad, 1574 Lehrjunge Lohets auf der Orgel, erhält 1575 als junger Organist die Erlaubnis, andern Herrn zu dienen.

Stamler, Jörg, junger Organist, bekommt Erlaubnis, an andere Orte zu ziehen, aber „aus bewegenden Ursachen“ wird er noch zurückgehalten und bleibt noch bei Sim. Lohet in der Lehre 1589.

Steigleder, Adam, wahrscheinlich ein Sohn von Uß Steigleder, 1575 Lehrjunge, 1583 in Rom zu seiner weiteren Ausbildung; 1584 wird er Organist in der Stadtkirche, zieht aber am 12. Juni 1585 ab, wahrscheinlich nach Lindau, wo ihm wohl sein Sohn Hans Ulrich geboren wird. Sittard S. 297.

Steigleder, Uß. Vrgl. Württ. Vierteljahrshefte 1898, 136. Er bezogt 1575 den hohen Gehalt von 109 fl. und stirbt 1581, hinterläßt aber ein siebenjähriges Töchterlein, das ganz verwaisst war und Jakob Friedrich von Dresden zur Erziehung übergeben wurde.

Nicht dem unmittelbaren Bedürfnis der Kapelle, sondern den musikalischen Neigungen des Herzogs verdanken die Harfenisten und Lautenisten ihr Erscheinen am Hof in Stuttgart.

Als Harfenist wurde zuerst ein Engländer angestellt. Es war dies Peter von London, der vom 8. Juni 1575 bis Weihnachten den hohen Gehalt von 50 Thaler und später 115 fl. jährlich bekommt. Er scheint von Mex gekommen zu sein, von wo er Januar 1576 seine Frau und den Hausrat holte. 1576 nimmt er Joh. Raab, einen Sängerknaben, in die Lehre. 1579 reiste er nach England, wozu er 15 Thaler entlehnte, von denen ihm die Hälfte erlassen wurde. Am Anfang 1581 war er mit dem Hoforganisten Sim. Lohet in Streit geraten, der Streit scheint zu Boys Ungunsten entschieden worden zu sein, denn am 25. Februar 1581 wurde er mit 15 Thaler Abfertigung entlassen.

Kaab, Hans Konrad, erst Sängerknabe, dann Bch's Schüler, kommt in große Gunst beim Herzog, lernt 1579/80 bei Huiol etliche Monate auf eigene Kosten das Komponieren. Doch erhält er 8 fl. Beitrag zum Lehrgeld für Huiol. 1580 wird er auf anderthalb Jahre nach Rom geschickt, wo er mit Ab. Steigleder weilt und sehr kräftig vom Kirchenrat mit Geld unterstützt wird. Mik. Salez bekam Juli 1585 bei seiner Reise nach Neapel den Auftrag, Kaab zurückzurufen. Kaab trat 1591 als Tenorist an Stauff's Stelle s. o. Er verfertigte mit Hans Kreymaier, Schreiner, eine neue „selbstschlagende“ Orgel in das neue Lusthaus, wofür er 200 fl. erhielt, aber er scheint sie nicht vollendet zu haben, denn für 100 fl., die er März 1592 aus dem Kirchenkasten entlehnte, erhielt er 1593 Zahlungsfrist, bis er das Orgelwerk im Tiergarten, das er unter der Hand habe, fertig habe. Der neue Herzog schrieb dazu: Die Orgel hat er verlassen, deshalb soll er die 100 fl. heimzahlen.

Rubeneti, Rubenetsch, Benedikt, ein Belscher, Harfenist und Lautenist, war mit Kaab aus Rom gekommen, erhielt von 1584 an 50 fl. jährlich und verheiratete sich 1588.

Als Lautenist des Herzogs war 1571 Georg Reismüller von Augsburg angestellt worden, Württ. Bjh. 1898, 140. Nachdem er längere Zeit in Gunst gestanden und zwei Schüler, Hein. Schittenperger und Kon. Winter, zu Lautenisten ausgebildet hatte, muß seine Kunst und wohl auch sein Fleiß später nicht mehr genügend befunden worden sein, stand doch jetzt ein zweiter Lautenist neben ihm. Am 10. November 1590 wurde er entlassen.

Hoffletter, Georg, aus Landsberg in Bayern, kam 1584 18. März von Heidelberg, bekam 62 fl. Gehalt und eine ziemlich angesehene Stellung. 1589 reiste er in seine Heimat und erhielt dazu 4 fl. Reisegeld.

Schittenperger, Heinrich, 1577 ff. in der Lehre bei Reismüller, der 25 fl. Lehrgeld bekam. Seine späteren Schicksale sind unbekannt.

Winter, Konrad, war zuerst 13 Vierteljahre bei Reismüller in der Lehre, bekam aber dann den Befehl, sich durch Hoffletter besser unterrichten zu lassen. Er erhielt 1586 mit Phil. Jaf. Döfinger, einem Organisten, dem Sohn des Bachmanger Organisten Ab. Döfinger, den Auftrag, an andern Orten sich weiter zu bilden. Sie gehen nach Italien. Winter erhielt 8 Kronen 1588 nach Padua geschickt, wurde aber 1593 nach 5jährigem Aufenthalt in Italien zurückberufen.

Das Material für die Ergänzung der Kapelle lieferte jetzt nicht mehr in so starker Anzahl wie zu Herzog Christoph's Zeit das Volk der wandernden Musiker. Die Kapelle war in der Lage, durch Heranbildung der Singknaben und durch Unterricht, welchen „die Kapellverwandten“ in reichem Maß erteilten, sich vielfach selbst zu ergänzen. An Kräften, um ein förmliches Konservatorium zu bilden, fehlte es nicht, aber es fehlte, wie auch sonst, an der Organisation, an der einheitlichen Zusammenfassung und der planmäßigen Verteilung des Unterrichts. Mit den Geldern, welche der Kirchenkasten als Lehrgelder bezahlte, hätte nahezu ein regelmäßiger Unterricht für alle jungen Sänger und Instrumentalisten eingerichtet werden können. Jetzt war es mehr oder weniger dem Zufall überlassen, ob ein Lehrer Unterricht erteilte oder nicht, ob ein Schüler nur im Gesang oder auch auf Instrumenten geübt wurde. Es war rein

privater Bildungsdrang, wenn Raab bei Guiol Privatunterricht im Komponieren nahm, wie auch Tobias Salomon 1585/86.

Fehlte es der Hofkapelle einmal an jungem Nachwuchs, so zog der Kapellmeister aus, um die nötigen Kräfte zu suchen. 1578 September war er in Nürtingen, um in der dortigen Lateinschule einen Diskantisten zu suchen, 1589 in Schorndorf. 1575 geht Daser nach Tübingen, um unter den Studenten einen „wohlbestimmten“ Altisten zu finden, und von da zu demselben Zweck ins Kloster Hirsau, 1576 September suchte er in den Klöstern einen Tenor, während Guiol 1585 in etlichen Klöstern Bassisten suchte. Hatte man sonst von musikalisch begabten Klosterzöglingen gehört, so berief man sie zum Examen nach Stuttgart, so 1583 Dezember Christoph Dicklin, Schüler in Maulbronn. Aber auch Stipendiaten, wenn sie schon Magister waren, suchte man für die Kapelle dauernd zu gewinnen, wie dies bei M. Heilemann gelang. So wurden 1582 drei Stiftler, M. Joh. Schopf, Adam Salomon und Balth. Crusius, geprüft, ob sie zu Altisten tauglich wären, und ebenso 13. November 1582 Andreas Beringer, aber 1578 auch der Schulmeister zu Heidenheim, Hieron. Köffler. Sehr häufig wurden Stipendiaten zur Verstärkung der Musik bei besonderen Festlichkeiten oder bei mangelhafter Besetzung einzelner Stimmen infolge von Krankheit oder Abgang von Musikern herbeigeholt. So wurde 1575 in der Fastnacht der Stiftler Joh. Jakob von Heubach 5 Wochen lang als Altist verwendet, in demselben Jahr im November bei des Herzogs Hochzeit M. Val. Leber und Joh. Krauß, 1581 im Frühling, wohl zur Fastnacht, Ad. Salomon, Joh. Wolfart und Johann Oswald, bei der Hochzeit des Grafen Friedrich 4 ungenannte Stipendiaten samt dem Nürtinger Diakonus Joh. Walch, 1582 November/Dezember Adam Salomon und Andreas Beringer bei der Vermählung der Prinzessin Dorothee Marie mit dem Pfalzgrafen Otto Heinrich. Bei des Herzogs zweiter Vermählung Mai 1585 waren wiederum drei Stipendiaten bei der Musik thätig, M. Jak. Gebfried, M. Jakob Regelin und Christoph Kellin, die vielleicht schon in der vorhergehenden Fastnacht herbeigerufen worden waren, denn damals waren 3 Stipendiaten bei der Kapelle in Stuttgart verwendet. Im Ende Oktober 1586 wurden Joh. Zeitter und Sam. Übermann bei der pfalzgräflichen Hochzeit, September 1587 M. Seb. Hartmut und wieder Sam. Übermann nach Stuttgart verschrieben, während im Sommer 1591 M. Wilh. Elenheinz, M. Melch. Bengel und Joh. Wolfg. Hitzler zweimal rasch nacheinander mit der Kapelle dem Herzog aufwarten mußten, das erstemal als der Herzog in Kirchheim und Göppingen weilte, und das zweitemal als Herzog Wilhelm von Bayern nach Stuttgart kam. Aber auch im Kirchendienst be-

findliche Stipendiaten nahm man im Notfall noch zu Hilfe, wie wir soeben bei Joh. Walch, Diakonus in Nürtingen, sahen. Der oben genannte Adam Salomon wurde 1586 als Diakonus in Möckmühl bei der Wiederverheiratung der Prinzessin Elisabeth, Witwe des Grafen Ge. Ernst von Henneberg, mit dem Pfalzgrafen Georg Gustav, herbeigeht. Ja 1591 weilte er als Pfarrer von Plieningen zehn Tage in Stuttgart, um bei der Musik am Hof aufzuwarten, als der französische Gesandte Hein. de la Tour, Vicomte von Turenne, in Stuttgart erschien. Der Diakonus Walch von Nürtingen verließ sogar, wie wir oben schon sahen, den Kirchendienst, um 1582 ganz in die Kapelle einzutreten, wozu ihn nicht nur seine theologische Stellung, sondern auch sein Verhältnis zum Kapellmeister, dessen Schwiegerohn er war, bestimmen mochte. Aber lang hielt es der eigenartige Mann in der Kapelle nicht aus. Aber auch Samuel Baisch, der gewesene Pfarrer in Gündringen und dann in Altburg, trat für einige Zeit in die Kapelle ein, siehe oben S. 264; freilich scheint auch er eine etwas unruhige, für den Kirchendienst nicht ganz geeignete Persönlichkeit gewesen zu sein.

Hatte man schon früher die Kandidaten, ehe man sie in die Kapelle aufnahm, geprüft und dann zur Erfrischung einen Untertrunk mit ihnen gehalten, so geschah dies auch in der Folgezeit, wobei selbst Dr. Pfander sich einstellte und weitere Musiker beigezogen wurden. Jetzt ließ man auch Bewerber einige Zeit auf Probe in der Kapelle mitwirken, so 1582 den Tenoristen Leonh. Chamerer von Weisfeld, 1591 den gewesenen Regensburger Priester Christoph Tanner von Tirschenreut, der ein Vierteljahr lang als Bassist probiert wurde.

In ihrem Bildungsstand waren die Musiker sehr verschieden. Neben den humanistisch gebildeten früheren Singknaben, neben Mag. Heilemann standen auch Männer von so bescheidener Bildung, daß man sie in ihrem Alter nur noch als Hauschneider in herzoglichen Schlössern brauchen konnte, wie Val. Stauff<sup>1)</sup> und Jak. Friedrich<sup>2)</sup>. Dagegen war der Lautenist Ge. Hofftetter, der auch auf der Hofkanzlei verwendet wurde, auch ein Dichter<sup>3)</sup>.

Auch bei der Instrumentalmusik bürgerte sich die Gewohnheit ein, jungen Nachwuchs aus der Singschule heranzuziehen, was den Musikern ein schönes Lehrgeld von meist 25 fl. abwarf. Die Lehrzeit war keine kurze. Adam Steigleder war bei Simon Rohet 3 Jahre in der Lehre,

<sup>1)</sup> Vrgl. S. 262.

<sup>2)</sup> Vrgl. S. 265.

<sup>3)</sup> Ein Gedicht von ihm findet sich am Ende der „Vier Christl. Predigten über der Leich weill. des Herzogs Ludwig. Tüwingen G. Gruppenbach M. D. XCIII.“

Ron. Winter bei Reißmüller 13 Vierteljahre, mußte aber dann erst noch bei Hoffkeller in die Lehre treten.

Ganz neu ist der Grundsatz, junge Instrumentisten, Organisten und Lautenisten nicht nur zu ihrer weiteren Ausbildung<sup>1)</sup> für einige Zeit in auswärtige Dienste zu geben, sondern sie sogar nach Italien, selbst nach Rom an den Sitz des Papstes ziehen zu lassen. So streng konfessionell die württembergische Regierung war, so wenig fürchtete man sich, die jungen Leute in katholische Länder ziehen zu lassen. So war Ronr. Winter in Padua 1588 und im Ganzen 5 Jahre in Italien, Joh. Götz 1589 zu weiterer Ausbildung in Padua, ebenso der junge Organist Doginger, Ab. Steigleder und Joh. Ron. Raab in Rom; auch Wolfgang Gauß der jüngere sollte nach Rom gehen und hatte zu diesem Zweck 15 fl. 20 kr. Reisegeld erhalten<sup>2)</sup>.

An den in Italien befindlichen jungen Musikern wurde nichts gespart. 1582 hatte man Raab 40 Kronen à 23 Bagen als Reisegeld mitgegeben. Wiederholt wurden ihm und Ab. Steigleder gemeinschaftlich ähnlich hohe Beträge geschickt. Man brauchte dazu die Vermittlung des Goldschmieds Hans Kösser oder Raiffer in Augsburg, der bei den Welfern Wechsel kaufte und das eine Mal für 90 Kronen 6 fl. 54 kr., das andere Mal für 40 Kronen 2 Kronen „Aufwechsel“ geben mußte. Im Sommer 1583 waren 30 Kronen, die man Ab. Steigleder durch die Post schicken wollte, dem Postknecht geraubt worden. Zum Ersatz schickte man ihm jetzt das Geld durch Wechsel. Auch Privatreisen der Musiker nach Italien sah man nicht ungern. So ließ man Nik. Salez 1581 über Rom nach Neapel reisen. Im Frühjahr 1581 ging Sim. Lohet auf Befehl des Herzogs nach Venedig, um Geigen zu bestellen, und 1584 noch einmal, wofür er ansehnliche Beiträge zu den Reisekosten bekam.

Fragen wir nun, welcherlei Musikwerke in der Kapelle zum Vortrag kamen, so wird man nicht irregehen, wenn man annimmt, daß auch ältere Werke, welche für die Kapelle erworben worden waren, benützt wurden. Dafür spricht die Nachricht, daß Melch. Krauß 1593 235 Stück „gar abgenossener Gesang“, also durch den Gebrauch sehr abgegriffene Musikstücke, wieder ins Reine schrieb. Auf ältere Musikwerke läßt es schließen, wenn der zum Ingrossieren viel gebrauchte Heinrich Leitgeb 1577, 1579, 1581 für ingrossierte Kantionalbücher, die er dem Herzog zustellte, belohnt wurde. Auch später hören wir, daß Leitgeb 1593

<sup>1)</sup> Hans Ronr. Raab soll noch 1 1/2 Jahre auswärts lernen 1580, erhält 30 fl. Zehnung. Vgl. oben S. 267 Stammeler und S. 268 Ron. Winter. Peter Welflin schickte seinen Sohn 1590 nach Österreich zu seiner Weiterbildung.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 267.

die deutsche Passion und etliche Psalmen ingrossierte, wie er auch für Luc. Osiander Psalmen ins Reine schrieb. Das dazu nötige Regalpapier verstand 1577 auch Bartel Burger, Papierer zu Heidenheim, herzustellen, er lieferte 6 Riß zu 81 fl. Doch kaufte man es 1578 schon wieder auswärtz, nämlich von Hans Köffer zu Augsburg großes, mittleres und kleineres Regal, je ein Riß für 19 fl. 30 kr. im ganzen. Gerne hörte der Herzog ausländische Musikstücke. Mik. Salez erhielt für etliche Tänze, die er 1581 aus Italien mitgebracht hatte, 4 fl., der Hoforganist Simon Lohet für die oben erwähnten italienischen Tricinia von Lukas Merentius, die man bei der Tafel gebrauchen konnte, 1590 1 fl. Man wird auch annehmen dürfen, daß die zahlreichen Tonwerke, welche Mitglieder der Kapelle dem Herzog widmeten, wenigstens teilweise in der Kapelle zur Verwendung kamen. War es doch eine stark verbreitete Sitte geworden, von seiten der mit der Komposition vertrauten Mitglieder dem Herzog zum Neujahr oder bei einem festlichen Anlaß eine Tondichtung zu widmen, wofür man dann eine Belohnung von 3—8 fl. bekam. So hören wir, daß dem Herzog zu seiner zweiten Vermählung von Daser, Quiol, Mik. Salez und Joh. Moscey ein Gesang gewidmet wurde, wofür Daser 5 fl., Quiol 4 fl., Salez 3 fl., Moscey 4 fl. erhielt. Ganz besonders wurde der Herzog zum Neujahr beglückt, z. B. 1586 von Quiol (5 fl.), Lechner (6 fl.), Moscey (4 fl.), Hans Kon. Raab (8 fl.), Wolf Raub (3 fl.), Hoffstetter (4 fl.), Lohet (4 fl.).

An Mitgliedern der Kapelle, welche Kompositionen lieferten, kennen wir:

Daser, Kapellmeister, der z. B. 1574 für etliche Gesänge mit 6 und 12 Stimmen 20 Thaler erhielt, 1577 für 5 partes in folio, darin 46 komponierte Psalmen enthalten waren, 100 Thaler, und 1578 zu Neujahr den Psalm „Ecces quam bonum,“ zur Fastenzeit die gedruckte Historia passionis dem Herzog widmete, 1585 aber eine „jensden Komposition“.

Dopinger, früher Singknabe, dann Stiftsorganist, endlich Organist in Padang, der 1586 Gesänge in 4 Stimmen lieferte.

Ganß, Wolfgang, der alte, ein überaus fleißiger Komponist, von dem von 1573 bis 1590 eine ganze Reihe von Werken eingingen, z. B. 1. Dez. 1573 eine Messe in 4 Stimmen, 1578 zu Neujahr ein Gesang, die „Falknerci“, in 8 Stimmen, 1596 8 Bände Magnifikat, die ingrossiert waren.

Ganß, Wolfg., der jüngere, nicht sein Vater, ist wohl der Verfasser etlicher Psalmen, die 1585 für die Stiftskirche bestimmt waren.

Grien, Mik., Sänger (vgl. oben S. 261), komponiert 1573 April.

Quiol, der Schüler Orlando, ein sehr fleißiger Mann, schrieb u. a. 1572 etliche Motetten und auch etliche Kompositionen für die Krummhörner, 1578 8 Magnifikat, 1580 20 Psalmen, 1593 ein „sonder“ Tebeum.

Lechner lieferte noch als Musiker in Nürnberg und als zollerischer Kapellmeister Werke, so 1581, 1584, 1585.

Lohet, Simon, wird z. B. 1581, sein Sohn Ludwig 1593 als Komponist erwähnt.

Roscey, Johann, Trompeter, wird öfter als Tonbildner erwähnt, z. B. mit einer Komposition in 8 Stimmen.

Raab, Hans Konrad, der Harfenist, erscheint 1584 und sonst z. B. mit einer Komposition für 12 Stimmen.

Rauh, Wolfgang, der Bassist, lieferte 1573 weltliche Gesänge und Tänze in vier Teilen, welche er auf Befehl des Herzogs gesetzt hatte, und beglückte seinen Fürsten bis in seine letzten Jahre, auch in der Zeit seiner Entlassung und seines Aufenthalts als Schulmeister in Linz, mit bedizierten Werken.

Salomon, Tobias, einer aus dem jüngeren Geschlecht, erscheint als Tonbildner 1584 ff.

Aber neben den einheimischen finden wir auch auswärtige Künstler, welche durch Widmungen ihrer Werke das Repertoire der Hofkapelle vermehrten, aber auch Verleger musikalischer Werke sandten ihre Verlagswerke ein. Unter den Künstlern lernen wir eine Anzahl Kapellmeister aus der Nähe und Ferne kennen. Der Kürze halber gebe ich wieder eine kurze Zusammenstellung:

Bauer, Christoph, zollerischer Tenorist, bekommt 1584 für einen Gesang 4 fl.

Cleve, Joh. von, erhält für ein Tonwerk 1580 2 fl.

Florius, Georg, 1577 niederländischer Bassist, 1584 in Jüngerischen Diensten, erhält das erste Mal 8 fl., später für einen Gesang mit 8 Stimmen 5 fl.

Flori, Jakob, Bassist in München<sup>1)</sup>, kommt 1581 nach Stuttgart und wird für die Aufnahme in die Kapelle zugleich mit Franz Jöhsly von Berg, einem Altisten, geprüft. Flori übergab als Beweis seiner Kunst einen Gesang. Vgl. Württ. Bsh. 1898, 162. 1599 ist er Kapellmeister in Salzburg. Sandberger 3, 238.

Habermel, Heinrich, einst Leiter der Singschule in Stuttgart, 1555 entlassen (Württ. Bsh. 1898, 138), jetzt Sänger am kursächsischen Hof, sendet 1572 eine lateinische Messe mit 6 Stimmen, 1575 ein Exemplar eines nicht näher bezeichneten Tonwerks. 1586 erscheint als Kandidat für die Kapelle ein Musiker Joh. Habermel, der mit 2 fl. abgefertigt wird, vielleicht Heinrichs Sohn.

Hagius, Konr., ein Saxe, Bassist, erhält für etliche Kompositionen 1582 2 fl.

Hasenkopf, Seb., Jüngerischer (?) Kapellmeister, übersendet 1592 dem Herzog 9 geistliche Liedlein mit 8 Stimmen.

Hixenauer, Christoph, früher Jesuit in Wien, dann übergetreten und in die pfälzgräfliche Kapelle zu Landingen eingetreten, bediziert 1585 seine Schrift: „De ratione componendi symphonias.“

Kiesel, Jer., Tenorist, überreicht 1585 ein ingroschiertes Gesangbuch, erhält dafür 6 fl.

Knöpflin, Joh., kurpfälzischer Kapellmeister, bekommt 1579 für etliche Gesänge ein Honorar von 15 fl.

<sup>1)</sup> Die beiden Flori sind wohl Söhne des Münchener Bassisten Franz Flori, der 1558—1588 genannt wird. Sandberger 3, 6, 177.

Lasso, Orlando di, empfängt am 27. August 1571 für etliche Kompositionen 20 Thaler, 18. März 1584 für etliche Kompositionen und eine ingrossierte Messe ebenfalls 20 Thaler, 5. November 1589 aber für eine Komposition nur 12 Thaler, und 8. August 1590 für deutsche und französische Lieblein in 6 Stimmen 12 fl. Der Drucker seiner Werke Ab. Berger erhielt 15. Januar 1574 für das „Gesangbuch“, Beschreibung der bayerischen Hochzeit, 20 Thaler, November 1575 für den 2. und 4. Februar 1576 für den 3. und 5. Teil der Werke Orlando's, welche Herzog Albrecht drucken ließ, je 10 Thaler. 1585 August sandte ein anderer Münchner Buchdrucker, Ge. Widenstetter, etliche orlan(d)ische Gesänge, wofür ihm 4 fl. bezahlt wurden.

Lasso, Ferdinand di Lasso, zollerischer Kapellmeister, empfängt für etliche Gesänge 29. März 1588 8 fl.<sup>1)</sup>

Lindner, Friedrich, von der Liegnitz (vgl. Württ. Bjh. 1898, 158), erhält 20. August 1585 für etliche Gesänge 10 fl.

Lindner, Theodor, Musiker zu Ansbach, erhält für eine Messe 6. Februar 1574 6 fl.

Lohet, N., Simons Bruder, sendet 1582 einige Kompositionen, die für die Kapelle brauchbar waren.

Mailänder, Jakob, brandenburgischer Kapellmeister zu Ansbach, erhält 1572 für einige Gesänge 9 fl. 12 kr. Württ. Bjh. 1898, 159.

Manquetus Joh., zollerischer Kapellmeister (vgl. oben S. 266 Anm.), übergab 21. April 1580 ein Tonwerk in 5, ein zweites in 6 Stimmen, das Honorar das für betrug 6 fl.

Ostermaier, Andreas, brandenburgischer Musiker, erhält für ein Magnifikat 1590 6 fl.

Paiz, Jakob, pfalzgräflicher Organist zu Lauingen, hatte ein Exemplar seines neuen Orgeltabulaturbuchs eingesendet, wofür ihm 3. September 1588 8 fl. wurden, und 24. Oktober 1587 3 fl. für etliche Gesänge.

Paminger, Sophontas, Schulmeister in Öttingen, erhielt 10. Januar 1573 für etliche gedruckte geistliche Gesänge, die sein Vater Leonhard Paminger, Schulmeister in Passau, komponiert hatte, 8 fl., 11. August 1573 für 2 Bändlein lateinische geistliche Gesänge 7 fl. 1576 8. Dezember sandte er wieder von Nürnberg aus etliche Gesangbücher, wofür er 8 Thaler erhielt, aber mit dem Zusatz: soll künftig den Herzog verschonen.

Rizius, Rizeus, Theodor, brandenburgischer Kapellmeister zu Ansbach, sendet wiederholt Werke seiner Muße, so 1575, 1576, 1577, 1581, 1590, die nicht näher bezeichnet sind.

Sales, Franz, österreichischer (1593 heißt er Saal und kaiserlicher) Musiker, wohl ein Bruder von Mik. Sales, wird 1584, 1585, 1593 für Kompositionen honoriert. Die von 1585 hatte 24 Stimmen<sup>2)</sup>.

Trubbauer, Blasius, Musiker des Duca von Terra nova, erhält 1581 für 2 Kompositionen in 6 Stimmen 4 fl.

Würker, Joh., Sänger, heißt das 'einmal von Dschaz, das anderemal von Straßburg. Dschaz wird seine Heimat sein, während er in Straßburg angestellt war. W. sendet zweimal 1572 Gesänge. Württ. Bjh. 1898, 157.

<sup>1)</sup> Vgl. Sandberger 3, 155.

<sup>2)</sup> Vgl. Sandberger 3, 118, 145, 160, 210.

Zenger, Narziß, zollerischer Kapellmeister, schied 1592 einige Kompositionen und erhält dafür 6 fl. Er dürfte mit Narzissus Zännechl, Zänchl, Zengl, identisch sein, der 1571 als Kantoreihsabe zu München mit 20 fl. abgefertigt wurde (Santberger 3, 52), 1572 aber nach Frankreich ging (ebenda 3, 71) und noch 1600 als zollerischer Kapellmeister dem Herzog von Bayern eine Messe widmete (ebenda 3, 243, wo statt Mariussen Narzissussen zu lesen sein wird).

Nicht mit Namen genannt ist 1581 ein lüttischer Kapellmeister, d. h. wohl im Dienst des Bischof von Lüttich, der durch den aus Lüttich kommenden Mojsey zu Widmungen an den Herzog ermuntert worden sein mochte.

Überieht man die Art, wie für die Kapelle die nötigen Tonwerke erworben wurden, so erhält man den Eindruck, daß es auch hier an der planmäßigen, zielbewußten Organisation fehlte und zu viel dem Zufall überlassen blieb, auch wenn die Kapelle in der Person Quiols einen besonderen Komponisten hatte, der die Kapelle mit seinen Schöpfungen zu versorgen hatte.

Denselben Eindruck mangelhafter Organisation, die dem Geschmach und der Willkür des Einzelnen einen vielleicht allzu weiten Raum ließ, erhält man bei einem Blick auf die Instrumentalmusik, wenn man fragt, wie denn die musikalischen Instrumente und die Saiten beschafft wurden. Aber andererseits ist die Beobachtung überraschend, wie rege die Herstellung musikalischer Instrumente in jenen Tagen betrieben wurde. Es ist lohnend, den Orten und Meistern ein wenig nachzugehen, welche diese Thätigkeit pflegten.

Saiten kauften die Musiker nach Belieben und nach dem Bedürfnis, das sie wirklich oder vermeintlich hatten. Bei dem Harfenisten Peter Boy machte sich der Zweifel in seine Angaben geltend, wenn er 1580 für Saiten, die er in 2 Jahren gekauft haben wollte, 28 fl. forderte. Wie Boy, so erwirbt der Lautenist Reißmüller, der Hoforganist Lohet, der Instrumentist Wolf Ganz ober sein Bruder Sebastian, auch Elias Auf und Dahin Saiten. In späteren Jahren scheinen einzelne Musiker jährliche Aversa für Saiten erhalten zu haben.

Saiten bezog man aus den verschiedensten Orten. Der Harfenist Peter Boy zog 1576 ff. nach Frankfurt auf die Messe, kaufte dort für 22 fl. 50 Duzend Saiten und gab einem Marktender noch 10 fl., um ihm von der nächsten Messe weitere Saiten zu schicken. Auch sein Schüler Hans Konr. Raab ging 1583 zu demselben Zweck nach Frankfurt, neben welchem auch andere Reichsstädte als Handelsplätze für Saiten erscheinen, so Augs burg, wo der Lautenist Reißmüller 1572 für 36 fl. 52 kr. Saiten kaufte, so Nürnberg, wo Hans Vogel, dem wir später als Instrumentenmacher begegnen, 1580 ff., Seb. Landauer 1582, Zach. Ringsgewand 1587 Saiten liefern, so Ulm, woher 1586 und 1591 von

Christoph Ansold Saiten bezogen werden. Bei der Reise in seine Heimat 1577 kaufte der Kapellmeister Daser im „Land zu Baiern“ einen großen Vorrat Saiten, 53 Duzend samt Lade dazu, für 13 fl. 39 kr. 1578 brachte Graf Albrecht von Löwenstein von einer Reise aus Polen neuen Vorrat Saiten, von dem er für 26 fl. an die Hofkapelle abgab. Ganz besonders geschätzt waren italienische Saiten. Römische Saiten erwarb Wolf Ganß von dem Augsburger Goldschmied und Großhändler Hans Köffer, Konrad Winter römische Quintsaiten von einem fremden Händler. Die in Rom weilenden jungen Musiker Ad. Steigleder und Konr. Raab (s. oben) erhielten 10 Kronen zugeschiedt, um Saiten dafür zu erwerben. Florentinische Saiten brachte 1579 im Juni und Dezember der Franzose Lukas Bergan von Tours nach Stuttgart, andere Saiten liefert 1577 Wolf Schreg von Rosenheim. Mit der Zeit begann auch Andreas Mertelin in Stuttgart ein Lager von Saiten zu halten. Bei ihm kostete 1580 eine Rolle Stahlsaiten 5 kr., ein Bund Darmsaiten 2,5 kr., eine Rolle Messingsaiten 3,5 kr., bei Ringsgewand ein Zug Instrumentsaiten 1 Bagen, bei Bergan 1 Duzend florentiner Saiten 20 kr. Für die Saiteninstrumente wird zweimal Colophonium graccum angeschafft, das 1 fl. 24 bis 1 fl. 46 kr. beim Hofapotheker kostete. Die Menge desselben ist nicht genannt.

Für die Blasinstrumente, die großen Pommern, Krummhörner, Fagotte und Schalmeyen erwarb man seit 1575 Meerrohr. Das erstemal lieferte es Hans Strick von Waldenburg, der damals sich in Italien befand, nämlich 186 Glieder zu 4 fl., später der Instrumentist J. Thanner der 1576 34 Stück à 2 Bagen, 1577 100 Stück zu 10 fl. verkaufte. Das Meerrohr diente wohl zum Schutz der Öffnungen, solange die Instrumente nicht gebraucht wurden. 1581 hören wir auch von Schwämmen, welche Seb. Ganß für die Instrumente erwarb.

Die Instrumente, welche unter Herzog Ludwig in Gebrauch waren, ergeben sich aus den von Sittard 1, S. 25 ff. mitgetheilten Verzeichnissen.

Aus den Rechnungen lernen wir kennen an Streichinstrumenten Diskant- und Tenorergeigen und Violen, an Blasinstrumenten Dulcinen, Pommern, Krummhörner, Kornette oder Zinken, Trompeten, Posaunen, Schalmeyen, Flöten, Zwerch- und Sackpfeifen, Kolonen, aus Holz gebrehte Blasinstrumente, und Virginalen, Rageten und Fagotte, nämlich Baß-, Tenor- und Diskantfagotte. Seb. Ganß hatte sich 1584 durch den Goldschmied Hans Scholderer 3 Zinken mit Messing beschlagen, vergolden, mit Buckeln versehen lassen, was stark auffiel und ihm den oben erwähnten Befehl eintrug. An Schlaginstrumenten werden erwähnt Harfen, Lauten, Zithern, Clavichordien, Regale, ein Rauschwert, Orgeln, darunter eine

„selbstschlagende“ Orgel, welche Hans Konrad Raab mit dem Schreiner Kregmaier 1590 verfertigte<sup>1)</sup>, und eine in des Herzogs Schreibtiſch eingelassene Orgel, die vielleicht identisch ist mit dem musikalischen „Pulpret“. Flöten und Pfeifen kaufte man nicht einzeln, sondern mehrere zusammen in einem Futteral, z. B. 1578 ein Futteral mit 12 Zwerchpfeifen um 10 fl.

Diese Musikinstrumente bezog man aus folgenden Orten:

1. Augsburg lieferte vorzüglich Lauten, z. B. 1577, 1588. Von dem dortigen Lautenmacher Sirt Rauwolf erwarb man 1585 eine Baß-, eine Mittel- und eine Oktavlaute für 23 fl. 49 kr. Ein Instrumentenmacher Joseph Faber in Augsburg lieferte auch 1588 nach Tübingen ins Stipendium ein Instrument, das nicht näher bezeichnet ist, wohl eine kleine Orgel. 1578 scheint von Auflösung der Kapelle der Fugger die Rede gewesen zu sein. Man sandte Wolf Ganß mit dem Auftrag nach Augsburg, Erkundigungen einzuziehen, ob sich die Instrumente der Fuggerischen Kapelle nicht für die herzogliche Kapelle erwerben ließen.

2. Breslau. 1576 erwarb man von dort ein Flötenfutteral für 52 fl. 45 kr. 1585 hatte der Instrumenten- und Pfeifenmacher daselbst, Barth. Heß, für die Kapelle Verschiedenes ausgeführt, wofür er 4 Thaler erhielt.

3. Dresden. Von hier bezog man 1583 12 Trompeten im Gesamtwert von 130 fl. 1589 liefert Val. Sprenger daselbst wieder 12 Trompeten à 10 fl.

4. Hall, Schwäbisch. Dort lernen wir 1592 einen Geigenmacher Thomas Schwarz, der Geigenbogen liefert, und 1593 einen Zinkenmacher Hans Schüller kennen.

5. Ingolstadt. 1585 wurde der Lautenist Georg Hofstetter nach Ingolstadt geschickt, um Lauten zu kaufen. Er brachte drei Stücke, halb von Elfenbein, halb von Ebenholz nach Stuttgart.

6. Italien. 1580 wurde Simon Lohet, der Hoforganist, nach Italien geschickt, um Musikinstrumente, Geigen, Violon, Zinken u. s. w. zu kaufen. Er ging nach Venedig, aber die Instrumente scheint er in Brescia (Rechnung: Pressa) gekauft zu haben. Denn von dort wird die Fracht berechnet. Er brachte 33 Kisten voll, welche 156 fl. 12 kr. kosteten, wozu noch sein Reisegeld mit 38 fl. 3 kr. kam. Die Fracht von Brescia bis Bozen bezahlte Lohet mit 5 fl. 47 kr. Von Bozen bis Augsburg übernahm der Goldschmied Georg Banzer von Augsburg die Beförderung für 15 fl. und von Augsburg bis Stuttgart für 4 fl.

7. Köln. Joh. Moscey brachte von dort eine Zither mit den nötigen Saiten für 2 fl. 8 kr.

8. Lothringen. Von hier holte Anton Casseau von 1585/86 etliche neue Kolonen und fertigte deren noch weitere, sowie andere Instrumente in Stuttgart.

9. München. Hier kauft Seb. Ganß auf fürstlichen Befehl 1573 für 52 fl. 40 kr. Instrumente. Als Instrumentenmacher lernen wir in München 1578 Ulrich Schniepp<sup>2)</sup> kennen, der vielleicht aus Wiesensteig stammt, s. u.

10. Neuburg a. d. Donau, wo 1574 zwei Violon für 6 fl. erkaufte werden.

11. Nürnberg erfreut sich reger Thätigkeit. Anton Schniepp<sup>3)</sup>, Posaunen-

<sup>1)</sup> Eine automatische Orgel erwähnt Janssen, Gesch. d. T. Volks 6,120 Anm. 3 erst für das Jahr 1610.

<sup>2)</sup> Sandberger 3,147, wo er Uhrmacher heißt. Vgl. S. 31, 161.

<sup>3)</sup> Sandberger 3,189.



Konr. Engel und der Kapellmeister mit Hans Vogel in Nürnberg, daß er für 300 fl. ein neues Werk zu dieser Orgel liefern sollte, wobei sein Sohn noch 10 fl. Trinkgeld und Verehrung bekommen sollte. Die Arbeit Vogels scheint aber Osiander nicht genügt zu haben. Er ließ das Werk Vogels 1582 wieder nach Nürnberg führen, und dieser mußte ein neues liefern. Schmid wurde sonst viel bis zum Jahr 1594 zu Reparaturarbeiten an den Orgeln und Regalen bei Hof benützt, wie zum Stimmen dieser Instrumente. 1572/73 stimmt er ein Regal um eine Quart höher. 1574 wurde er ins Kloster Reuthin bei Willberg geschickt, um dort ein Positiv zu besehen, das man nach Stuttgart zu holen gedachte, aber sein Gutachten scheint nicht günstig ausgefallen zu sein.

Vald wurde Schmid in Schatten gestellt durch den Schreiner Sigt Maier, der sich allmählich zum Instrumenten- und Orgelmacher ausbildete. Zuerst ließ man ihn 1578 Juni etliche Instrumente flicken. Im Oktober vertraute man ihm die Orgel in des Herzogs Schreibstisch an, welche Arbeit so gut ausfiel, daß seine Hausfrau Elisabeth noch eine besondere Belohnung bekam. Er lieferte Clavichordia zur Fastnachtsmummerei 15.. und 1591 eines für den jungen Prinzen Johann Friedrich, 1583 eine Harfe, 1584 ein neues Regal, 1588 ein neues Orgelwerk für das Lusthaus um 500 fl. und ein Werk mit 4 Regalen und Kauschwerk eben dahin für 70 fl., 1594 in die Hofkapelle ein „sonder künstlich“ Orgelwerk für 500 fl., wozu er 146  $\frac{1}{2}$  Z Seif — Zinn à 15 fr., 2 Z 11 Lot Wismut 48 fr., 10 Lot Quecksilber (21 fr.) brauchte. Ein Positiv, das man leicht dem Hoflager nachtragen oder führen konnte, fertigte er 1592 für 40 fl.

Auch Hans Konrad Raab, der Harfenist, versuchte sich im Orgelbau. Er fertigte mit Hans Krezmaier ein „selbstschlagendes“ Orgelwerk, also eine Art Orchestration ins Lusthaus. Vgl. oben S. 268.

Aber neben den Genannten besaß Stuttgart zwei ganz eigenartige Orgelbauer, wie sie sonst nicht leicht zu treffen waren. Der eine ist der blinde Konrad Schott, der 1585 für 4 Zithern, die er selbst gemacht hatte, 8 fl. erhielt, 1591 um Holz zu einer Orgel bat, was ihm abge schlagen wurde. Trotzdem lieferte er 1594 ins Schloß ein großes Orgelwerk mit 14 Registern, wofür er 800 fl. bekam. Der andere Orgelbauer ist kein geringerer als der gewaltige Hofprediger Lukas Osiander, der 1577 dem Herzog eine Orgel um 118 fl. baute, die der Maler Hans Kern von Pforzheim anstrich. 1579 stellte Osiander für den Herzog das „musikalische Pulpret“ her, bei dem ihm Sigt Maier und der Goldschmied Kaspar Tischler an die Hand gingen.

Außerdem erscheinen noch einige jüngere Orgelmacher: 1581 Adam Pfeiffliker aus Heidelberg, der Schulmeister in Mezingen wurde, 1588 Konr. Beck, der die neue Orgel in Pforzheim verfertigte und auch das Werk in der Hofkapelle reparierte, 1592 Georg Waldenberger, der das neue Werk im Schloß in Tübingen und noch 2 Werke im Stipendium stimmte.

Man begnügte sich aber unter Herzog Ludwig nicht mehr, die Musikinstrumente nur einfach für ihren musikalischen Zweck herzustellen, sondern man suchte sie auch künstlerisch zu schmücken. An der von Schmid hergestellten Orgel arbeiten mehrere Bildschnitzer im Winter 1579/80. Besonders wird Heinr. Schickhardt, der seine Laufbahn als Bildschnitzer begann, in Anspruch genommen. 1581 arbeitete er 7 Wochen lang an der von Thanner zu Straßburg erkauften großen Harfe. 1588 und 1593 schafft er 12 und 4 Füllungen oder Gespreng zur Orgel im Lusthaus.

Er bekam für das Stück 6 fl. Für die selbstschlagende Orgel im Lusthause stellte der Bildschnitzer Hans Krezmaier eine Bekleidung im Wert von 80 fl. her, die, nach dem Preis zu schließen, sehr kunstreich gewesen sein muß.

Aber nicht nur der Bau von Orgeln blühte in Stuttgart, sondern auch die Herstellung von andern Instrumenten fand jetzt einen Boden. 1572 hatte man noch die beiden Pfarrer Lorenz und Samuel Baisch (Württ. Vierteljahrshefte 1898, 153) nach Stuttgart berufen, um einige Instrumente für die Kapelle herzurichten. 1578 gründet man eine eigene musikalische Werkstätte oder ein Laboratorium. Der Gründer war der Instrumentist Hans Thanner, vgl. oben S. 266. Er hatte schon 1575 10 Zinken neu gefertigt. Er kaufte 1578 bei dem Instrumentenmacher Ulrich Schniepp in München für 68 fl. Werkzeuge, die auf das Schießhaus im Thiergarten gebracht wurden. Über diese Werkzeuge legte man ein genaues Inventar an, wie über die Gesangbücher und Instrumente der Kapelle. Im Schießhaus reparierte Thanner nicht nur musikalische Instrumente, wie Posaunen, sondern fertigte auch viele neue Instrumente, aber auch allerlei Waffen zu musikalischen Darstellungen, wie Schlachtschwerter, Fausthämmer, Büchsen, Knebelspieße. Zum Weizen von Pfeifenholz ließ er durch den Kupferschmied Jörg Scheuhing eine Kupfertruhe, d. h. wohl ein Kupferbecken herstellen. Nach seinem frühen Tod Sommer 1581 übernahm der Kirchenkasten seinen Nachlaß von der Witwe, nämlich 1. 10 Kolonen und 8 dazu gehörige Zwerchpfeifen zu 200 fl., 2. Buchsbaum für 32 fl., 3. sein Werk- und Drehzeug für 20 fl., 4. fertige und unfertige Instrumente, darunter 10 Basszinken, ein großes und ein kleines Fagott, die ganz fertig waren, für 60 fl., 5. drei große „Engster“ mit langen Kragen zu Mummereien, also wohl Schreckmasken für 2 fl.

An Thanners Stelle wurde 1581 Dezember der frühere Pfarrer von Gündringen und Altburg Samuel Baisch ernannt. S. oben S. 264. Die Stellung, welche Baisch hiemit gewann, war eine ebenso lohnende wie freie. Er bezog nicht nur in der ersten Zeit seinen Gehalt als Instrumentist und nach seiner Wiederanstellung als Pfarrer den Pfarrgehalt von Bothnang, sondern bekam auch seine Arbeit und Mühe in der Werkstätte belohnt, auch wenn er nur einem Instrumentisten an einem Zinken einen neuen Bogen eingesetzt hatte. Noch wertvoller war, daß die Stellung ihm volle Freiheit der Bewegung ließ in der Auswahl seiner Arbeiten, in der Erwerbung des Materials und der nötigen Werkzeuge u. s. w. Er war dafür niemand verantwortlich, als dem Kirchenrat.

Zunächst fühlte Baisch das Bedürfnis, sich für den Betrieb der Werkstätte noch weiter zu bilden. Er berief deswegen im Sommer 1582

den Pfeifenmacher Christoph Frey von Wiesensteig nach Stuttgart, der nun 5 Wochen lang Baisch in Drehen von Kolonen unterrichtete. Im Spätherbst wanderten Baisch und Seb. Ganß miteinander nach Wiesensteig und Ulm, um sich über die Herrichtung von Kolonen und das Zuschneiden der Mundstücke zu unterrichten. Die Reise kostete für beide 52 fl. 36 kr., die unweigerlich vom Kirchenkasten bezahlt wurden. Als aber Baisch im folgenden Jahr noch einmal der Kolonenfabrikation wegen allein nach Wiesensteig reiste und 13 fl. 30 kr. brauchte, erhielt er einen starken „Fils“ wegen „Überfluß“, d. h. wegen allzu starken Ausgaben einen Verweis. Die von Thanner erworbenen Werkzeuge für die Werkstätte, die jetzt auch den Namen Feughaus führte, genügten Baisch nicht mehr. Er erwarb 1584 vom Kupferschmied Jörg Scheuch<sup>1)</sup> einen kupfernen Ofen, 1582 von Frey einen geraden Schaber, 2 Krummesser, Auszieher, Ahle, 2 Kruschaber, 1 Gerbstahl, 1585 von Matth. Stehelin von Hausen an der Fils (bei Wiesensteig) 2 Hohlnepper<sup>2)</sup>, und bald darauf von dem obengenannten Christoph Frey von Wiesensteig einige Nepper<sup>3)</sup>, Durchlöcher und Klobensägen. Das Material zu seinen Arbeiten, Metall und Leder, kaufte er bei Andr. Wertelin in Stuttgart. Das passende Holz zu den Pfeifen sollte der Forst Urach liefern. Baisch ging selbst 1583 hin, um mit dem Forstmeister das richtige Holz im Wald auszusuchen, das der Forstmeister hauen, führen und schneiden ließ.

Was Baisch in seiner Werkstätte schuf, waren nicht nur Musikinstrumente für die Kapelle, deren Bedarf er nicht ganz befriedigen konnte, denn 1585 mußte man von Frey in Wiesensteig 16 Stück Zwerchpfeifen in einem Futteral erwerben und acht andere aus Buchsbaum, welche Thanner noch gefertigt hatte, die aber jetzt mangelhaft waren, durch ihn wieder zurechten lassen.

Baischs Hauptthätigkeit ging auf Schaffung einer „musikalischen Kriegsrüstung“, die wohl zu Aufführungen unter Musikbegleitung benützt wurden. Solche Aufführungen mögen durch die Fastnachtsspiele und durch Frischlins Aufführungen seiner Schauspiele beliebt geworden sein und nach brieflicher Mitteilung von Dr. Sandberger den Vorläufer der Oper gebildet haben. Baisch bezog Wehr und Waffen zu dieser Kriegsrüstung bald von Meister Martin, Waffenschmied zu Heidenheim, bald von Th. Krom, Messerschmied zu Augsburg, ein Schlachtschwert von Mich. Wegel, Messerschmied in Stuttgart. Der Schlosser Hans Kästle in Stuttgart lieferte drei beschlagene Faustkolben, ein anderer, H. Graf, ungarische „Pusiken“ und Fausthämmer, der Büchsenerschmied 3 Büchsenrohre. Frey in Wiesensteig.

<sup>1)</sup> Wohl = Scheuching S. 280.

<sup>2)</sup> Nepper = Bohrer.

drehte das Holz zu 100 Stück Speichen und Hellebarten. Auch der Mepperschmied Mich. Dezer zu Eßlingen hatte für die Kriegsrüstungen vieles zu arbeiten.

Die Kriegsrüstungen müssen am Hof sehr gefallen haben, so daß Baisch den Befehl bekam, auch für den Herzog von Bayern eine solche zu beschaffen. Aufs neue wurden Rüstungen, Schlachtschwerter, Speiße, Fadenbüchsen, aber auch musikalische Instrumente, die dazu gehörten, hergestellt und von Baisch mit Hilfe der Musiker an der Kapelle probiert und gestimmt.

Im Frühling 1586 scheint der ganze Apparat nach München geführt worden zu sein, denn es wurden im März drei leberne Säcke dazu angeschafft. Später mußte Baisch auch für den König von Polen wie für den Deutschmeister solche musikalische Kriegsrüstungen fertigen. Aber allmählich war seine Doppelstellung als Pfarrer in Bothnang und Instrumentist in Stuttgart unhaltbar geworden. Er fand 1592 bei dem Markgrafen von Baden eine Anstellung (s. S. 264). Man erwarb aber noch Februar 1593 von ihm Fagotte, Bombarte und Kriegsrüstungen. Aber schon 1591 November, als der Herzog dem Deutschmeister zu der ihm geschenkten Kriegsrüstung noch weitere Instrumente fertigen ließ, wurde nicht mehr Baisch dazu gebraucht. Der Trompeter Jörg Straal erhielt dafür 29 fl. Als Nachfolger Baischs in der Werkstätte auf dem Schießhaus erscheint 1593 der Stieffohn von Hans Thanner, der als Instrumentist ausgebildet war, Daniel Schorndorfer, der schon 1588 als Pfeifenmacher genannt wird, dem man einige Werkzeuge anschaffte. 1593 sehen wir ihn „in dem Gemach im Schießhaus, darin allerlei Instrumente gemacht und verbessert werden“, thätig. Er ließ sich durch den Kupferschmied Jörg Scheubing ein Werktröglein machen.

Was in späterer Zeit aus dieser Werkstätte geworden ist, der sich ein lohnendes Absatzgebiet in ganz Schwaben, ja noch weiterhin erschließen konnte, und die für das Land hätte werden können, was man heute mit Kunstgewerbeanstalten gewonnen hat, ist noch weiterer Untersuchung wert.

Wenn wir den ganzen Stand der Hofkapelle unter Herzog Ludwig betrachten, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Kapelle eine Zeit der Blüte hatte, wie man sie bisher selbst unter dem musikliebenden Herzog Ulrich nicht gekannt hatte. Es ist verständlich, daß die Zeitgenossen die Stuttgarter Hofkapelle rühmen und Frischlin sie besingt<sup>1)</sup>. Auch in der Musikwelt muß die Kapelle einen guten Namen ge-

<sup>1)</sup> Vgl. Zittard 1, 18 ff.

habt haben, denn an Bewerber, welche Aufnahme in dieselbe suchten, fehlte es nicht; war doch 1575 auch die materielle Stellung sämtlicher Mitglieder der Kapelle durch Aufbesserung eine wenn auch nicht glänzende, so doch eine angenehmere geworden. Die Musiker, welche Dienste in Stuttgart suchen, vollzählig zu geben, wäre hier unmöglich. Ich gebe nur eine Auswahl und stelle sie ebenso kurz zusammen, wie die aus der Zeit des Herzogs Christoph (W. Bjh. 1898, 161 ff.).

Albrecht Christoph, Bassist, 1584 in Heidelberg geurteilt. — Ambronn Oswald, Bassist, von Ingolstadt, 1581<sup>1)</sup>. — Andrea Kon., von Bischofsheim, Tenorist, 1591. — Appich Konr., von Schwäbisch-Emünd, Posauenbläser, 1591. — Armenreich Bernh., Organist in Heilbronn, 1576<sup>2)</sup>. — Ayck von der, Joh., Bassist, 1583. — Baglanus Georg, 1580. — Barba Joach., 1581. — Barben Kaspar, Niederländer, 1578. — Bauer Christoph, Tenorist, zu Heidelberg geurteilt Frühling 1584, gewesener zollerischer Tenorist, 6. Nov. 1584. — Bayer Hieron. von Eisenach, Posajner 1586. — Bed David, Orgelmacher von Erfurt, 1580. — Behem Andr., von Wartenberg, Altist, 23. Nov. 1580, der kurz zuvor unter dem Namen Koxel angehalten hatte. — Bergmünd Joh., Sänger, 1580, vielleicht identisch mit Joh. Berckhamund von Preba, gewesenen brandenburgischem Sänger, 29. Juli 1583<sup>3)</sup>. — Bolelius Paul, aus Baunzen, 1592. — Bosenze, Volge, 1587. — Bopler Peter, Trompeter, Okt. 1586. — Branger Balth., von Hall im Innthal, Tenorist, Okt. 1589. — Brauer Kasp., Trompeter von Dresden, Aug. 1577. — Brächt Peter, Musiker und Organist, März 1577. — Bruner Jörg, Lautenist von Augsburg, 1578. — Bulling Rupert bringt eine „Hürschrift“ des Grafen Georg Ernst von Henneberg, wird auch eine Zeitlang bei der Kapelle probiert, aber es ist keine Stelle für ihn erledigt Mai 1576. — Butsau Hein., 1574. — Cleti Johann, Altist, 1574. — Cleve Johann de, 1580. — Crein Mart., niederländischer Altist. — Crusien Balth., aus Meissen, Altist, wird probiert, aber ist nicht tauglich, 1. Juli 1582. — Culmbach Georg, Altist, 1581. — Ernst Andr. von Schleusingen, Nov. 1591. — Eytel Peter, Bassist, 1581. — Faber Agidius, von Kurich in Flandern, Lucia 1577. — Federmacher Michael, Tenorist, 1591. — Ferschel Christoph von Denndorf (wohl Deggendorf in Bayern), Bassist, 1589<sup>4)</sup>. — Flori Franz, Bassist von Innsbruck, Juli 1578<sup>5)</sup>. — Florian Franz, Musiker, 1580. — Florianus Georg, Fuggerscher Musiker, 1584. — Floris Dietrich, Altist, 1581. — Flori Jakob und Marx, 1574. — Freisinger Marx, Altist, 1585 März. — Frey Mich., Bruder des Christoph, Instr. von Ansbach, 1586. — Friollice de la, Mich., Kaiserlicher Musiker, 1577 Juni. — Fritsch Mich., Tenorist, 1582. — Froching Tobias, 1586. — Galixen Matthias von Braunschweig, 1587. — Gapner Christoph von Augsburg, Organist, 1573. — Gobmayer Laur. von Freising, 1582. — Grau Joh., Bassist, 1589 Nov. — Grau Magnus, Bassist, Okt. 1588. — Gravitiu Joh., 1584 Mai. — Greiff Veit, von Helpershausen, b. h. Hilburchhausen, Tenorist, 1578. — Grunwald Jörg, Instr., von Nürnberg, Mai 1581. — Haag, Hagius,

<sup>1)</sup> Nach Sandberger 3, 203 1592 in München.

<sup>2)</sup> W. Bjh. 1898, 161, 199.

<sup>3)</sup> W. Bjh. 1898, 161.

<sup>4)</sup> Sandberger 3, 216 Ferstl.

<sup>5)</sup> Vgl. Sandberger 3, 117, des Franz Floris Sohn von Innsbruck.



sucht wurde, aber wieder entlassen wurde, weil man mit Altisten versehen war, 1589. — Rerrogel Adam, 1584. — Rot Paul, aus Mühlberg an der Elbe, 1589. — Ruolen Fel., gewesener kurfürstlicher (wohl pfälzischer) Vagantist, 1580. — Saleß Kranz, von Namur, wohl der Bruder des Nikol. Saleß (s. oben S. 262), 1579, 1580. — Salmecerin (l. Salmecerus) Daniel, Tenorist, von Dresden, 1589. — Saur Nik., von Schöned, 1592. — Schadwiener Andr., 1576. — Scheuffler Mich.<sup>1)</sup>, Altist, von Königsdorf in Bayern, 1581, 1584. — Schlegel Peter, 1587. — Schönfeld Wendel, aus Thüringen, 1586. — Schneipperlin Christian, aus Piberach. — Schornberger Georg, von Genheim bei Baden, 1583. — Schösz Jakob, Zinkenblaser, 1585. — Schultheiß Jörg, Bassist, 1588, 1589<sup>2)</sup>. — Schuoler Kaspar, von Kastel in der Oberpfalz, 1587. — Seng Matth., bringt eine Hürschrist des Markgrafen Georg Friedrich, 1573. — Simplicius Abraham, 1579. — Sinari Franz, von Namur, 1585. — Sinapius Joh. Pontanus, 1591. — Stalberg Georg, 1589. — Sterned Wilh., zollerscher Tenorist, 1589, 1591<sup>3)</sup>. — Stipfenberger Albert, Zinkenblaser, von Dinkelöbühl, 1582. — Straub Georg, aus Mühlhausen in Thüringen, 1589. — Tenner Christoph, von Zuschenreut (b. h. Etschenreut), Priester in Regensburg, Bassist, 1592. — Tettelbach Sigmund, von Ansbach, 1578. — Thexis Martin, Tenorist, 1591. — Thomas Christoph, von Brieg, junger Musiker, 1578. — Thorfelder Johann, 1586. — Vallee Anten de la, französischer Musiker, 1577. — Vorinesius Joh., von Lüttich, 1589. — Wagner Mart., Musiker und junger Organist, der etliches weiter zu erfahren beehrt, erhält zu seiner Ausbildung 8 + 7 fl. — Waldner Fel., 1581. — Weitmann Kon., von Villach, 1592. — Wetten Joh., von Luben (Lauban) in Schlesien, 1583. — Wigand Jakob, 1579. — Würber Joh., Tenorist, 1581. — Wüllner Kornelius, 1591. — Zachariä Joachim, von Amersport, Tenorist, 1590. — Zainer Martin, Organist in Ansbach, 1577. — Zang Elias, Bassist, aus Giesleben, 1591<sup>4)</sup>. — Ziegler Erasmus, Organist in Heilbronn, 1580. — Zierlius Ludwig, Bassist, 1592.

Gerne möchten wir noch etwas Näheres darüber wissen, ob die Blüte der Hofkapelle auch dem Lande zu gute gekommen ist. Was ich von der Bedeutung der Hofkapelle unter Herzog Christoph für das ganze Land, W. Bjh. 1898, 164, gezeigt habe, gilt mutatis mutandis auch für die Zeit des Herzogs Ludwig. Es konnte nicht ohne Wirkung bleiben, daß aus der Singschule eine ganze Reihe musikalisch geschulter Jünglinge in die Klosterschulen und in das Stipendium kam, die später der Kirche dienten, und mit denen man auch dem Bedürfnis anderer Kirchen abhelfen konnte, wie man z. B. 1576 den Stipendiaten Joh. Krauß als Musiker nach Memmingen sandte. Daß man unter Ludwig das Augenmerk auf die Hebung des Kirchengesangs gerichtet hatte, beweist das 1583 von Lud. Dsiander herausgegebene Kirchengesangbuch, das sicher im

<sup>1)</sup> Sandberger 3, 144 Mich. Schleichler, 1584, Altist.

<sup>2)</sup> Sandberger 3, 182. 221.

<sup>3)</sup> Sandberger 3, 182.

<sup>4)</sup> Sandberger 3, 195.

engsten Zusammenhang mit der Hofkapelle stand: haben doch einzelne jüngere Musiker für Osiander Psalmen ins Reine geschrieben. Wir erfahren auch, wenigstens in Stuttgart, wie man sich der Hebung des Kirchengesangs freute und ihn zu fördern suchte. 1587 23. Oktober bekommt der Kollaborator an der fünften Klasse, Phil. Mich. Kaul, eine Belohnung von 12 fl., weil „er die Musica in der Kirche und Schule zu Stuttgart etwas wohl angeht“. Wir hören auch von einem Vertreter der Musik auf der Hochschule 1591, Joh. Theodor Haug, welcher zum Präzeptor des jungen Pfalzgrafen ernannt wurde, der am Stuttgarter Hof erzogen wurde, wohl eines Neffen von Herzog Ludwig.

Nach einer andern Beziehung sehen wir die Blüte der Hofkapelle sich klar geltend machen, das ist in Bezug auf die Orgeln im Land. Die Orgeln, deren Dasein wir schon unter H. Christoph feststellen konnten, erfahren nacheinander eine Verbesserung und Erneuerung. Der Orgelbauer Sixt Maier wird beauftragt, den Zustand der Orgeln in Backnang, in Tübingen, in Göppingen zu untersuchen. Die Besichtigung der Orgel in der Tübinger Stadtkirche führt schon nach kurzer Zeit zu einer Verbesserung derselben, wozu die Stadt 20 fl. Beisteuer erhielt. Die Stadt Stuttgart erhielt 1581 zu ihrem Orgelbau (in der Hospitalkirche?) 150 fl. und ein anderes Mal zur Verbesserung der Orgel im Stift 50 fl. Wir hören jetzt auch von einer Orgel in Calw. Denn 1584 bewarb sich ein junger Organist, Joh. Bildhoyer, um das dortige Provisorat und Organistenamt. Das Stipendium erhielt 1582/83 das Instrument, das bisher in der Ritterstube des Schlosses gestanden hatte, und das Sixt Maier wieder herrichtete. Man legte also Wert, wenn auch nicht auf die Ausbildung der Stipendiaten im Orgelspiel, so doch auf ihre Ausbildung im Gesang unter Orgelbegleitung. Selbst im Besitz eines Einzelnen finden wir eine Orgel. Es war dies der frühere Singknabe M. Daniel Hecker, Pfarrer und Superintendent in Güglingen. Nach seinem Tod bot seine Witwe die Orgel ihres Gatten dem Kirchenrat an. Man erwarb sie um 225 fl. für das Schloß in Tübingen. Läßt sich auch nur an wenigen Beispielen zeigen, wie die Orgel eine weitere Verbreitung fand, so beweist doch schon die Zahl der Orgelbauer, die wir unter Herzog Ludwig kennen lernen, daß die Orgel eine bisher ungekannte Verwendung im Gottesdienst fand. Die Orgel aber hat zur Voraussetzung die Ausbildung des Gemeinbegesanges, der mit der Reformation Gemeingut des evangelischen Volkes geworden war.

Neuerdings ist die Anschauung aufgekomen, als sei auf dem Gebiet der Kunst im sechzehnten Jahrhundert ein ungeheurer Rückschritt zu beobachten, oder als stehe der Protestantismus der Kunst mißgünstig

gegenüber. Bleiben wir zunächst bei dem kleinen Württemberg stehen, so darf man nur die Zeit Ludwigs in Bezug auf die musikalischen Verhältnisse mit der Zeit vor 100 Jahren unter dem trefflichen Eberhard im Bart, die sicher am Ausgang des Mittelalters eine Blütezeit für das Land war, vergleichen, um den ungemeinen Fortschritt der Tonkunst in Württemberg sofort zu erkennen. Wir hören nirgends von einer organisierten Hofkapelle unter Eberhard. Sein unwürdiger nächster Nachfolger Eberhard II. hatte wohl eine kleine Kapelle<sup>1)</sup>, aber es war dies etwas Neues. Erst Ulrich gründete eine ansehnliche Kapelle mit kirchlichen Mitteln, aber auch sie war doch noch ganz bescheiden gegenüber dem Bestand derselben unter Ludwig. Aber während bei Eberhard II. und Ulrich in der vorreformatorischen Periode die Geistlichen ein wesentliches Element der Kapelle bildeten, war die Kapelle völlig laifiziert. Während sie noch unter Herzog Christoph ein wesentlich kirchliches Gepräge trug, war sie jetzt zu einem guten Teil säkularisiert.

Hatte einst nur die Kirchenmusik Anspruch auf den Namen der wahren Kunst erheben dürfen, während die weltliche Musik an den Höfen vielfach noch auf niederer Stufe stand und den Geigern, Sackpfeifern und Trompetern überlassen blieb, so hatte die Tonkunst jetzt auch das außerkirchliche Gebiet erobert. Auch die weltliche Musik war jetzt zur Kunst geworden, und zugleich war neben der Vokalmusik die Instrumentalmusik zur Blüte gekommen.

War dies unbestreitbar bei der bayrischen Hofkapelle zu München unter Orlando di Lasso der Fall, so wird man es auch bei der württembergischen Kapelle nicht in Abrede ziehen dürfen, wenn auch unbedingt zuzugestehen ist, daß weder Daser noch Quiol Orlando di Lasso an Genialität irgendwie erreichen. Für letzteren Vorzug aber wird man selbstverständlich nicht die Ursache im Unterschied im Konfessionsstand der Kapellmeister zu suchen haben.

Vergleicht man aber die Geschichte der Hofkapelle in Stuttgart noch genauer mit der in München, so wird man nicht sagen dürfen, der Protestantismus in Stuttgart sei ein weniger günstiger Boden für die Tonkunst gewesen, als der von den Jesuiten neugestärkte Katholizismus in München. Vielfach sind die Verhältnisse analog, wie z. B. in der Benützung von Knaben für die Sopranstimme. Aber sieht man genauer zu, so finden sich bei der Stuttgarter Hofkapelle einige unverkennbare Vorzüge.

Die Fürsorge für die Bildung der Singknaben und ihre Zukunft ist eine sorgfältigere in Stuttgart als in München. Wohl hatten sie

<sup>1)</sup> Vgl. Sittard 1, 5.

auch dort einen Präzeptor, und war für ihre Bekleidung und Beföstigung in München ebenso gesorgt, wie in Stuttgart. Von Lichtmess 1581 an hatte man sie sogar bei den um ihrer pädagogischen Leistungen willen gerühmten Jesuiten untergebracht, nachdem diese ihre Schule und Kosthaus erbaut hatten<sup>1)</sup>.

Das Kost- und Lehrgeld, das die Jesuiten für jeden dieser Knaben jährlich bekamen, nämlich 66 fl., übersteigt das, was der württembergische Kapellmeister für die Knaben bezog, um ein Ansehnliches. Die Leistung der herzoglichen Kapelle in München für die Knaben, solange sie dienten, war unleugbar bedeutend, aber wir erfahren wenig davon, was für ihre Zukunft geschah, wenn sie wegen Stimmwechsels entlassen werden mußten. Wohl finden sich Lehrgelder für einzelne Singknaben zu weiterer Ausbildung ausgeworfen, aber daß für die Zukunft aller nach ihrer verschiedenen Begabung gesorgt worden wäre, läßt sich nicht erkennen. Hier tritt ein starker Vorzug der Stuttgarter Hofkapelle zu tage.

Und noch nach zwei andern Seiten steht die württembergische Hofkapelle günstiger da als die bairische. Sie kennt die grausame Unnatur in der Verwendung von Kastraten nicht. Auch in der Münchener Kapelle erscheinen sie erst spät. Man sieht auch, es ist fremdartiger Einfluß, der diesen Mißbrauch in München einbürgern half. Es war ein Niederländer, Peter Brunow, der 1584 zwei verschmittenen Knaben nach München brachte und dafür nur 30 fl. erhielt. Aber schon 1590 werden 9 solcher armer Knaben, meist von den herzoglichen Beamten, an die Hofkapelle geliefert<sup>2)</sup>, doch kommt es auch vor, daß ein Vater einen solchen Knaben selbst in die Kapelle bringt<sup>3)</sup>. Unwillkürlich freut man sich, daß diese durch und durch unedelmütige Sache im sechzehnten Jahrhundert noch keinen Eingang in Stuttgart fand.

Aber freilich hatte die Hofkapelle in München auch sonst ihren deutschen Charakter unter Oberleutnant de Saffo sehr stark eingebüßt. Ein großer Prozentsatz der Sänger und Sänginnen waren Deutsche, besonders Bayern. Das Aufheben durch den Papst Gregorius XIV. mag zu dem Fortfall der Deutschen in München mitveranlassen. Es wird schon gemeldet, daß die Kapelle 1622 aus Italien den Charakter, wie sie jetzt hat, erhalten habe. Und es ist nicht zu bezweifeln, daß der Einfluß der Italiener in der Kapelle im sechzehnten Jahrhundert noch stärker gewesen sei, als im fünfzehnten. In der vorerwähnten

1) Vgl. die Notizen über die Kapelle in München, die in den handschriftlichen Quellen zu finden sind.  
2) Vgl. die Notizen über die Kapelle in München, die in den handschriftlichen Quellen zu finden sind.  
3) Vgl. die Notizen über die Kapelle in München, die in den handschriftlichen Quellen zu finden sind.

Mubeneti zunächst nur als Freund und Begleiter eines Deutschen nach Stuttgart kommt und dort sich später häuslich niederläßt. Der Engländer Boy steht ganz vereinzelt da.

Faßt man alles zusammen, so wird man einen Aufschwung der Tonkunst im sechzehnten Jahrhundert nicht nur im katholischen Bayern, sondern auch im evangelischen Württemberg beobachten können. Zu demselben Ergebnis würde man auch in Betreff der bildenden Kunst gelangen, wenn man ihre Geschichte unter Herzog Ludwig genauer erforschte und sie neben die Münchener Verhältnisse stellte.

Im übrigen bekommt man den Eindruck, daß auf dem Boden der Tonkunst der konfessionelle Gegensatz keineswegs scharf hervortrat<sup>1)</sup>. Unbefangen verkehrt der katholische Orlando di Lasso mit dem protestantischen Hof zu Stuttgart, ebenso die Angehörigen der zollerischen Kapelle. Andererseits läßt der Herzog von Württemberg auf dem Reichstag zu Augsburg 1582 den Kapellmeistern gut katholischer Reichsfürsten, wie dem des Bischofs von Würzburg und des Erzherzogs Ferdinand, so gut als dem kurfürstlich sächsischen einen Ehrensold von je 15 fl. zu teil werden. Ohne irgend welche konfessionelle Bedenken sandte man junge Musiker, wie Mediziner, nach Italien, nach Padua und selbst nach Rom, um dort Studien zu machen, wie man den jungen Maler Philipp Gräter, den Sohn des Nagolder Superintendenten und Enkel des Hofpredigers Kaspar Gräter, 1587 zu seiner weitem Ausbildung an den Hof des streng katholischen Herzogs Ferdinand nach München zu senden gedachte. Auf bayrischer Seite ist die Fortzahlung des Leibgedings an den Protestanten Ludwig Daser und seine Witwe nicht gering anzuschlagen. Wenn man dort keine Spuren davon findet, daß man junge Musiker nicht etwa nur nach Italien, sondern auch in evangelische Gegenden sandte, so kann das nicht nur in konfessionellen Bedenken seinen Grund haben, sondern auch in dem Bewußtsein, daß dort für bayrische Musiker nicht viel zu holen sei.

Der unleugbar günstige Stand der Hofkapelle unter Herzog Ludwig läßt aber bei näherer Betrachtung doch nicht verkennen, daß der damalige Charakter derselben etwas Zwitterhaftes an sich hatte. Auf der einen Seite trug sie noch den Charakter eines kirchlichen Instituts, das der Erbauung diene, wie unter Herzog Christoph, auf der andern Seite hatte sie sich mehr und mehr nach der Seite des reinen Kunstgenusses entwickelt und diene bei weltlichen Vergnügungsfesten. Es war nur eine Frage der Zukunft, wie lange dieses Nebeneinander bestehen konnte. Im

<sup>1)</sup> Vgl. das sehr freundliche Verhältnis Luthers zu dem Katholiken Ludwig Senfel in München.

Zusammenhang damit mußte die Frage gelöst werden, ob die Oberkirchenbehörde noch die richtige Aufsichtsbehörde für die Kapelle sei, und endlich, ob es innerlich berechtigt sei, daß das Kirchengut die Nährquelle für die Hofkapelle bilde. Diese Fragen lagen in der Zeit des Herzogs Ludwig noch völlig fern, aber mit der Zeit mußte die Entwicklung der Hofkapelle eine Entscheidung herbeiführen.

Indem ich die Studie über die Hofkapelle in der Zeit des Herzogs Ludwig abschließen möchte, möchte ich noch einmal betonen, daß es mir nur darum zu thun sein konnte, eine anziehende Seite an der Regierung Ludwigs und damit ein Stück Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts in ein helleres Licht zu rücken. Das neugewonnene Material dürfte auch den Freunden der Musikgeschichte willkommen sein, aber es wird an ihnen sein, dieses Material nach seiner musikalischen Seite hin noch mehr zu verwerten.

### Nachtrag.

Die Band 7, 127 ff. gegebenen Mitteilungen über die Hofkantorei beim Tode des Herzogs Ulrich lassen sich jetzt durch das, was die Landtschreiberechnungen 1548/49 und 1549/50 bieten, ergänzen. Kapellmeister war Johann Schwarz, der Anfang 1550 starb; sein Nachfolger Kaspar Rümer, der 1583 als Bassist in München starb (Sandberger 3, 145), wurde auf Oculi 1550 bestellt. Den Unterricht der Singknaben hatte von Kreuzerhöhung 1547 bis Pünigsten 1548 Michel Kreber, der bekannte Stuttgarter Stiftsberr, befohrt, der dann dieses Dienstes entlassen wurde. Er erhielt für  $\frac{3}{4}$  Jahre 7 $\frac{1}{2}$  fl. Jetzt übernahm der Kapellmeister Joh. Schwarz den Unterricht der Singknaben um 10 fl. jährlich bis zu seinem Tod. 1549 aber wurde ein eigener Schulmeister für die Singknaben ange stellt in der Person Veit Hasenlochers, der 26 fl. Gehalt bezog. Schwarz befohrte die musikalische Ausbildung, Hasenlocher die humanistische. Zu den Sängern gehörten außer den a. a. O. genannten, unter denen Thomas Zelling noch fehlt: Andreas Dörlinger, Altist, Jos. Zeyß, Altist, Franz Michel, Sänger bis 1550, Nik. Beuschel, Altist, † 1550/51; er war zugleich Musikalien schreiber; Steph. Beussel, Sänger, verschwindet 1549; Christoph Rittenberger, Bassist bis 1550; 1549, 50 wird Nik. Berre nach Wien geschickt, um Sänger zu werben. Wirklich tritt 1550 Vincenz Engenthaler aus Wien als Tenorist Frühjahr 1550 in die Kapelle ein. Unter den Posannnern erscheint Seb. Sedelmaier, der Mich. 1549 Küchen schreiber wurde. Jörg Huber selbst. Unter den Trompetern findet sich 1548, 49 Erb. Heiden. Als Singknaben lernen wir 1548, 49 Matthias Löder, Hans Schenk, Job. Ulrich Hipp kennen, welche mutieren und mit je 4 fl. abackerfirt werden. 1548, 49 werden 2 Bassisten und 2 Singknaben zu einer Zeitlichkeit dem Palzgrafen nach Heidelberg geschickt. Das böse Jahr 1546, 47 machte sich noch in der Kapelle geltend, 1548/49 waren es nur 4 Trompeter und Geigebuben, 1549, 50 aber 6.

Weitere Ergänzungen und Berichtigungen bietet teils Sandberger in seinem Wert über Rain, teils Kob. Eitner in den Monatsheften für Musikwissenschaft 1899.

Nr. 1 und 2, wo sich ein Auszug aus der Studie über die Hofkantorei unter Herzog Christoph findet. Anderes hat sich mir bei weiteren Forschungen ergeben. Zu S. 127 ff. K h u m e r ging nach München, bezog dort 1557 einen Gehalt von 100 fl., später 180 fl., erhielt 1558 am 7. März ein Gnabengeld von 250 fl. zu einem Hauskauf und verschwindet 1579 aus den Rechnungen. Zu S. 135 und 158. D a s e r war nicht Mitglied der Landberger Kapelle, sondern seit 1552 Kapellmeister in München, mußte aber 1559 dieses Amt wegen seines Protestantismus aufgeben. An seine Stelle trat Orlandus Lassus, der aber jünger war als Daser, also nicht sein Lehrmeister sein konnte. Zu S. 137. Von Hans Frosch finden sich zwei vierstimmige Lieder in den Liederbüchern von Schöffler und Forster. Zu S. 138. Es ist unrichtig, wenn Eitner a. a. D. S. 7 annimmt, daß der Vater des Balduin Hulol in württembergischen Diensten gestanden sei. Allerdings bezeugt dies Balduins Sohn Johann Ludwig (Eltard 1, 23) von seinem Vater und Großvater, aber er meint damit nicht seinen Großvater väterlicherseits, sondern den Vater seiner Mutter, nach dem er Ludwig genannt war, Ludw. Daser. Zu S. 138. Ein Johann Goldhammer von Eger war erst Pfarrer in der Pfalz und als Lutheraner dort vertrieben worden, kam 1567 als Pfarrer nach Treinz bei Eger, wo er am 3. Juli 1570 starb. (Jahrbuch für d. Gesch. des Protest. in Östreich 1891, 82.) Ein jüngerer M. Joh. Goldhammer war bis an seinen Tod 1595 Lehrer und später Rektor an der Schule in Eger. (A. a. D. S. 208 1890, 173.) Der Sänger in Stuttgart könnte mit letzterem identisch sein, wenn der Egerer Rektor erst nachträglich die Magisterwürde erworben hätte. S. 154 ist wohl Thamas geschrieben für thomos = tomos. Zu S. 157. J e b. Wirker ist 1557 ludi rector in Borna. Er betrieb das Kopieren von Musikalien als Geschäft. S. 158. Alexander Wittental ist Uttental, erzbischoflicher Sänger und Komponist in Innsbruck. S. 159. Jakob Mailänder = Mailand nennt sich auf den Drucktiteln seiner Musikwerke nur Musikus der Hofkapelle in Ansbach und blente dort bis zur Auflösung der Kapelle am 22. September 1574, lebte dann als Privatmann in Frankfurt und Celle, wo er 1577 starb. Zu S. 160. Vincentius Lusitanus ist vielleicht Vincente Lusitano, der 1551 zu Rom lebte und mit Nicolo Vicentino in Streit über die Klanggeschlechter der Griechen geriet und 1553 eine *Introducione di canto fermo, figurato, contraponto* drucken ließ. Gbb. Mamphredus Lupus ist wohl Manfredus Barbarinus Lupus aus Correggio, der 1558 im Dienst des Fürstbists Diethelm Vlarer in St. Gallen Musikwerke in Basel und Augsburg herausgab. Zu S. 161. Avenarius ist Philipp, der Sänger und Organist war. Fudenau ist wohl Lesefehler für Falkenau, von wo aus nach Eitner a. a. D. S. 20 Philipp dem Herzog von Württemberg am 18. August 1572 ein Werk mit 30 Motetten widmete. Falkenau ist nicht, wie Eitner annimmt, bei München, sondern bei Eger. In diesem Falkenau aber war 1564–71 Johann Avenarius Pfarrer, ein früherer Ordensgeistlicher in Eger (Jahrbuch für Gesch. des Protest. in Östreich 1890, 175), später Professor in Wittenberg und zuletzt Superintendent des Stifts Zeitz und Merseburg, der Verfasser des heute noch viel gebrauchten Gebetbüchleins, des *Habermännchens*. Man wird kaum zweifeln dürfen, daß er der Joh. Avenarius ist, der (S. 159) dem Herzog 1572 einen gedruckten Gesang durch seinen Bruder Philipp überlieferte. Vgl. S. 159. Es wäre wohl der Mühe wert, diesem Musikwerk nachzugehen. Zu S. 162. Johann Florius wird 1564 in München mit 40 fl. abgefertigt (Sandberger 3, 21).

## Schwäbische Gelehrte des 15. und 16. Jahrhunderts in Mainzer Diensten.

Mitteilung von F. W. G. Roth, Archivar a. D., in Wiesbaden.

Die geistige Bewegung des 15. und 16. Jahrhunderts brachte eine Anzahl Schwaben auch nach Mainz. Nicht Studien halber erfolgte der Zug dahin, denn die spät gegründete Mainzer Hochschule (1477) hatte gegenüber den Hochschulen von Erfurt, Heidelberg und selbst Tübingen nicht besondere Anziehungskraft, wohl aber winkten in dem an Klöstern und Stiften reichen Mainz und an den dort eingesetzten Reichskanzleramt ansehnliche Stellungen, die zu erwerben strebsamen und befähigten Geistern verlockend war. Es sind daher auch meist die Disziplinen der Theologie und des Rechts, welche von den Zugewanderten vorzugsweise in Mainz vertreten wurden. Unter diesen waren einige hervorragende Geister, die auch auswärts der Heimat alle Ehre machten. Auf den lateinischen Dichter Jakob Merstetter aus Ehingen habe ich anderwärts hingewiesen<sup>1)</sup>, über den Mainzer Hofprediger Michael Behe aus Biberach<sup>2)</sup> und über Heinrich Steinhöwel ist das Material zu beschränkt, um dieselben hier mitaufzuführen.

Steinhöwel stammte aus Ehlingen in Württemberg und war der Sohn des Jakob Steinhöwel, Rats- und Steuerbeamten zu Ehlingen, welcher als Bruder des be-

<sup>1)</sup> Neue Jahrbücher für Politik 1899, II S. 172—174.

<sup>2)</sup> Er ward als F. Michael Ve de Biberach professorus conventus Wimpinensis ordinis Predicatorum am 29. Juli 1506 zu Heidelberg immatriculiert (Zoepte I S. 460) und 1513 18. Januar (Tag der b. Priska) als Fr. Michael de Wimpina ord. Predicatorum conventus Wimpinensis zu Heidelberg zum Doktor promoviert (ebenda II S. 599). Er war 1512 bereits als Magister Professor zu Heidelberg und wurde der Lehrer des berühmten Bibelübersetzers Johann Dietsberger. Über Behe vgl. Joebler, Gd. Ver. unter Behe; Quetif et Ehard, script. ord. Praed. II S. 95; Werner, apologet. und polem. Litteratur IV; Wiewer, Johann Dietsberger. 1883, S. 31. — Behe ist Herausgeber zahlreicher Schriften. Er war Rat und Hofprediger des Kurfürsten Albrecht von Mainz, dem er auch seine Arbeit: Von dem Geheiß der weihung des heyl. heiligt. Sacraments in conser. actua. Libera 1532. Quarto, 16 Blätter widmete. Vgl. Zschuk Beiträge III S. 139.

kannten Heinrich Steinhöwel, Arzt zu Ulm und deutscher Volkschriftsteller<sup>1)</sup>, von diesem erzogen wurde<sup>2)</sup>. Beide Heinrich Steinhöwel waren Geschwisterkinder; Tochtermänner des Arztes Steinhöwel waren ferner Matthäus und Georg Krafft, G. Brüder, Bürgermeister und Bürger zu Ulm<sup>3)</sup>.

Heinrich Steinhöwel ward Stifthsherr von Liebfrauen und St. Viktor innerhalb und außerhalb von Mainz. Wann er diese Würden erhielt, ist nicht bekannt. Er bekam 1518 von dem Mainzer Sekundarklerus eine „Instruction, weß der würdig herr meister henrich Steinhawwel Canonid zu vnser lieben frauen vnd sant victors stieff zu Meyß an den hochwürdigsten, durchfluchtigen, hochgebornen fursten vnd herrn von Meyß zc. von wegen seiner f. g. gemelner Cleresey vnd passheit werbenndt brenzen soll“. Mit der Zeitangabe: Dornstaz nach Petri Pauli apostolorum und dem Vermerk: *Cetera suppleat discretio et industria oratoris*<sup>4)</sup>.

Es handelte sich um Beeinträchtigung der Zehnten der Mainzer Stätte und Klöster und Beschwerung, sowie Beleibzung durch den Landgrafen Philipp von Hessen. Die Krebeng des Domkapitels und der Kapitel von St. Peter und St. Stephan zu Mainz für Steinhöwel ist vom Donnerstag nach St. Peter und Paul 1518<sup>5)</sup>.

Als es 1522 sich um eine Auflage auf den Mainzer Klerus wegen Veranlagung zur Türkensteuer handelte, erhielt Heinrich Steinhöwel, Stifthsherr von St. Viktor und Liebfrauen, den Auftrag, die Antwort des Klerus, nämlich das Angebot, ein ganzes Subsidium für 1522 und 1523 an den Mainzer Kurfürsten zu Ingrossieren, tags darauf der Versammlung des Klerus vorzulegen<sup>6)</sup>.

Der Arzt Heinrich Steinhöwel hatte 1473 zu Ulm eine deutsche Bearbeitung des weltgeschichtlichen Lehrbuchs der Minoriten bis auf Kaiser Friedrich III. als „tüsche Chronica“ drucken lassen. Diese Bearbeitung hatte auch eigenartige Zusätze Steinhöwels und fiel dem Oppenheimer Drucker, Stadtschreiber und Volkschriftsteller Jakob Köbel in die Hände. Er kannte von seinem Mainzer Verkehr her den Stifthsherrn Steinhöwel und erbot sich, eine neue Ausgabe mit Ergänzungen und bis auf Kaiser Karl V. fortgeführt drucken zu lassen. Dieses billigte Steinhöwel. Über den Verkehr beider Männer liegen zwei charakteristische Schreiben aus 1531 vor<sup>7)</sup>. Die Ausgabe Köbels erschien 1531 zu Frankfurt a. M. bei Christian Gengenoph in Quarto.

Wann Heinrich Steinhöwel starb, ist nicht bekannt.

1) Immatrikuliert als mag. Henricus Stainhöwel de Wila (Weil a. d. Würm) medicinae doctor am 19. Dezember 1444 zu Heidelberg. Loepfle, Heidelberger Matrifel I S. 244.

2) Anlage III.

3) Anlage III. Die Geschlechtsfolge ist somit diese:

Heinrich Steinhöwel, Arzt.

Jakob Steinhöwel zu Eßlingen.

N. Gattin.

N. Gattin.

N. Gattin des  
Matthäus Krafft zu  
Ulm.

N. Gattin des  
Georg Krafft zu  
Ulm.

Heinrich Steinhöwel, Stifthsherr.

4) Protokolle des Sekundarklerus zu Mainz, Hf. der Mainzer Seminarbibl. S. 412—414.

5) Ebenda S. 414—416.

6) Ebenda S. 625—630.

7) Anlage III.

1450—1510.

... Gamund. Die Herkunft aus dieser ... geht bestimmt daraus her- ... zu Heidelberg als aus der ... wird. Er mag etwa 1450 ge- ... zu Paris dem Studium der Philo- ... Magister geworden, wandte er sich ... Thomas Ruscher de Gamundia ... Juni und 21. Juli 1474 in die ... mit dem Rektorat des Andreas Hartmanni ... Ruscher kam nach Mainz, ward ... und am 17. Juni 1493 der erste ... ernannte Doktor der Theologie<sup>4</sup>). ... eines Dekans der theologischen Fa-

... wurde er in der Peterskirche zu ... Reichbischof oder episcopus Vicecom- ... von Hedwig geweiht und in einem ... Berthold von Mainz vom ... benütigt und in sein Amt eingeführt. ... unter den drei ... Jakob und Uriel von Mainz. 1505 weihte ... Philipp (von Rosenberg) von Speier ... den Kurfürsten Jakob (von Liebenstein) ... als Nachfolger ... Langenselbold, am 20. De- ... bei Mainz<sup>6</sup>). Ruscher nennt ... s. theologiae humilis professor<sup>7</sup>). ... als Nachfolger des

... als Heimal Nuders angegeben. Knodt, ... die Grabinschrift hat diese Angabe. ... war der Regens Johann Schreiber (Scriptorius) ... Johann Schreiber aus Wlm, gestorben 1493. ... unbekannt. ... Wankle I S. 343. ... Joannis, rer. Mogunt. II S. 440. ... II S. 440-441. Frankfurter Neujahresblatt 1871. S. 52

Abts Trithemius von Sponheim zum Sponheimer Abt und am Sonntag nach Simon und Judä den 31. Oktober 1507 den vom Kurfürsten Jakob von Mainz auf dessen Kosten erbauten Chor der Pfarrkirche zu Planig bei Bingen a. Rh. 1508 erteilte er dem Abt Friedrich von Johannisberg im Rheingau als Nachfolger des Johann von Siegen und 1509 dem Abt Thomas von Seligenstadt die Weißen. Am 18. März 1509 nahm Ruscher die Weiße des erwählten Kurfürsten Uriel (von Gemmingen) von Mainz unter Beihilfe des berühmten Humanisten Bischofs Johann (von Dalberg) von Worms, des Weihbischofs von Speier, der Äbte von Seligenstadt, Amorbach, Schönau und Eberbach im Mainzer Dom vor<sup>1)</sup>. Am 17. August 1509 weihte Ruscher mehrere Bildnisse zu Ehren des Kreuzes Christi, Marias, des Evangelisten Johannes und Maria Magdalenas auf dem Frankfurter Domkirchhofe<sup>2)</sup>. Auch dürfte er die Inschrift dieser Kreuzesgruppe verfaßt haben. Dieselbe lautete: Anno Christi 1509 . 17 Augusti he imagines in honorem sancte crucis, beate Marie virginis, sancti Joannis evangeliste, sancte Marie Magdalene a reverendissimo domino doctore Thoma Vicecomponensi episcopo Moguntino pontificalium vicario, sacrarum litterarum professore humili consecrate sunt. Habet tamen hec crux magnam ligni sancte crucis partem, sancti Petri apostoli, Agathe, Brigitte virginum, sanctorum martirum Primi et Feliciani, sancti Castoris reliquias in se reconditas<sup>3)</sup>. Diese Inschrift befand

<sup>1)</sup> Consecratio reverendissimi domini Orielis archiepiscopi Moguntinensis. Eodem anno quo supra dominica, qua cantatur Letare Jherusalem in ecclesia Moguntinensi reverendissimus dominus noster nuper electus et a sede apostolica confirmatus consecrationis munus suscepit celebrante suffraganeo ecclesie Moguntinensis doctore Thoma Ruscher et presentibus dominis episcopo Wormatiensi et suffraganeo Spirensi cum quatuor abbatibus videlicet Selgestaidt, Amerbach, Schonauw et Erbach. Comites tunc presentes erant Adolffus de Nassauwe, Reynhardus comes in Ryneck, Philippus comes Isenburg et Eberhardus comes in Kongsteyn cum multis aliis nobilibus et proceribus et clero Moguntinensi. Ad prandium omnes prelati invitati fuerunt ad arcem et refectione splendida peracta relatis deo omnipotenti gratias per cappellanum reverendissimi domini in medio stube stantem ac omnibus tam reverendissimis quem aliis omnibus stantibus regratiatum fuit omnibus de comparitione per magistrum Euck et denuo ad hozam quartam ad cenam invitati. Nec pro tunc quecunque propine per clerum oblate fuerunt licet primis in consuetudinibus Bertholdi gratum actum fuit. Pretrefolle des Sekundarklerus in Mainz. Ms. folio der Seminarbibl. zu Mainz S. 24.

<sup>2)</sup> Joannis II S. 441. Versner, Frankfurter Chronika II cap. XXXIII S. 106.

<sup>3)</sup> Cornill, Jakob Heller und Albrecht Dürer, Frankfurter Neujahrsblätter 1871, S. 47. Wagner, Die Kreuzigungsgruppen am Dom zu Frankfurt a. M. zc. Darmstadt 1886. S. 16 (Abbildung der Platte). Die Reliquien dürfte Heller aus Rom mitgebracht haben.

sich auf einer Metallplatte. Das Kreuz auf dem Frankfurter Domkirchhof war eine Stiftung des kunstfertigen Frankfurter Patriziers Jakob Heller, der deshalb mit Ruscher in Verbindung trat. Mit Wahrscheinlichkeit weihte Ruscher auch den Altar der Kapelle zum h. Anselm in dem Mainzer Patrizierhause zum Floß. In dem Altar befand sich Ruschers Siegel mit der Umschrift: S. Thom: ruscher, epi: vicecomponensis., unten war ein Totenkopf, mitten ein stehender Bischof, oben Maria mit dem Kinde und eine kniende Figur. Die ganze Darstellung war spitz-oval<sup>1)</sup>.

Ruscher starb am 8. August 1510<sup>2)</sup>. Über seinen Todestag schwanken die Ansichten, da auch die XI kalendas Septembris als Todestag gelten<sup>3)</sup>. Sein Nachfolger als Weihbischof ward Johannes Monasterii (Münster)<sup>4)</sup>. Ruscher ward im Mainzer Dom am Eingang zur Godhardskapelle am nördlichen Kreuzarm vor dem Altar St. Peter ad vincula beigelegt. Sein stark beschädigter Grabstein mit dem eingeritzten Bildnis im bischöflichen Ornat ist noch vorhanden. Der Mainzer Geschichtsforscher Wetter ließ bei Herstellung des Doms den Stein heben, anders legen und die Randumschrift wegweifen, so daß nur noch das Bildnis übrig ist. Diese beseitigte Inschrift lautete: Thomae Ruscher Gamundio theologiae professori, huius basilicae semiverbio, Vicecomponensi episcopo, trium archiepiscoporum Mogunt. in pontifica-

<sup>1)</sup> Frankfurter Neujahrsblatt 1871, S. 51 (Abbildung). Vgl. S. 53 Anm. 7.

<sup>2)</sup> Am 28. Februar 1509 verlegte Thomas, Weihbischof zu Mainz (episcopus Componensis), auf Bitten des Johann Grans, Prämonstratenserordenspfarrers zu Niedermittelau, Mainzer Diocese, die Kirchweihe dieses Ortes und gab zu derselben Ab- laß. Würdtwein, dioec. Mogunt. III S. 225 f.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 297.

<sup>4)</sup> Joannis II S. 441. Wenn Werner, Der Mainzer Dom II S. 343, anzieht, Ruscher habe am 11. November 1514 dem Kurfürsten Albrecht zum Hochamt zu Mainz administriert, so ist das eine Verwechslung mit Weihbischof Monasterii, der allerdings auf diese Weise fungierte, aber auch episcopus Vicecomponensis war. Die Stelle in den Protokollen des Sekundarklerus zu Mainz, Hf. der Mainzer Seminarbibl. S. 266 nennt Ruschers und Monasterii Namen nicht. Die Stelle lautet: In die sancti Martini patroni nostri reverendissimus dominus Albertus archiepiscopus Moguntinensis, Madeburgensis et Germanie primas, Halberstadensis ecclesiarum administrator divinum officium in pontificalibus celebravit astantibus episcopo Vicecomponensi in spiritualibus vicario, quinque abbatibus omnibus infolatis videlicet Fuldensis, Ebbibracensis (!), sancti Jacobi, montis sancti Johannis in Ringavia et Selgestatensis monasteriorum abbatibus, qui a principio usque ad finem accedendo et recedendo sequebantur archiepiscopum. Diese Stelle lag möglicherweise dem Werner vor und führte zur Verwechslung, da Ruscher und Monasterii den Namen als Weihbischöfe, als episcopi in partibus infidelium gleich führten.

libus vicario, ultimae voluntatis executores exequiarum opus fieri curaverunt. Obiit anno MDX. id. Aug. VI. Unter den Füssen des Bildes stand: Virtus vitae socia, gloria mortis comes<sup>1)</sup>. Das Latein dieser Inschrift ist ein sehr dunkles, ungelentetes und an eigenen Ausdrücken reiches. Das semiverbio, auch fälschlich seminiverbio gelesen, heißt Verkünder des göttlichen Wortes und bezieht sich auf Ruschers Amt als Domprediger, das opus exequiarum bedeutet das Grab. Mehr Schwierigkeiten macht das VI, ob dasselbe zu MDX oder idus Augusti zu beziehen ist. Jedenfalls ist aber nicht 1516 das Todesjahr, sondern 1510, und das VI gehört zu idus, und ist der 8. August 1510 der Todestag Ruschers<sup>2)</sup>. Dem entgegen steht allerdings die amtliche Angabe des älteren Mainzer Dompräsenzbuchs, das XI kalendas Septembris als Todestag angiebt<sup>3)</sup>. —

Ruscher war mit Abt Trithemius von Sponheim befreundet. Er gab 1494 bei Peter Friedberg, Buchdrucker zu Mainz, dessen Schrift: Institutio vite sacerdotalis ad Nicolaum presbyterum Mernicensem Trevirensis dioecesis, beendet: Ex Spanhem kalendis Aprilis. Anno M cccc lxxx VI im Druck heraus. Ruscher schrieb dazu ein Vorwort am 22. Oktober 1494<sup>4)</sup>. Ein Nachdruck erfolgte 1496 bei Johann Froschauer zu Augsburg<sup>5)</sup>. Von seiner Freundschaft zu Trithemius zeugt auch, daß Ruscher 1503 für das von Abt Trithemius verfaßte Gebet zu Ehren des h. Joachim einen Ablass von 40 Tagen nach dem Vorgang des päpstlichen Legaten Cardinal Raymund bewilligte<sup>6)</sup>. Wenn der Mainzer Geschichtsforscher Schunk noch andere kleine Schriften Ruschers kannte oder vermutete, haben wir dafür keinen Beweis; dieselben sind

<sup>1)</sup> Gudenus, codex II S. 846. Knobt S. 40.

<sup>2)</sup> Frankfurter Neujahrsblatt 1871, S. 53.

<sup>3)</sup> XI kalendas Septembris. Octava assumptionis. Anno domini M. v. c. X obiit reverendus pater dominus Thomas Ruscher de Gamundia sacre pagine doctor ac reverendissimi in Christo patris domini ac domini Urielis archiepiscopi. Moguntini in pontificalibus suffraganeus, qui per suos testamentarios dedit ad cistam presenciarum CXX florenos auri, quibus super redditibus presencie sunt empte IX libre XIß sic distribuendo: hic in anniversario III libre, in septimo II libre, in tricesimo II libre et I libra XIIß pro candelis in anniversario, septimo, tricesimo et die animarum super eius sepulchrum ponendis. Hf. der Mainzer Seminarsibl. Perg. folio. — Der dies anniversarius dürfte aber hier nicht als Todestag zu nehmen sein.

<sup>4)</sup> Centralblatt f. Bibl. ed. Hartwig, IV (1887) S. 400 n. 5. Hain, rep. 15 621. Quarto, 20 Blätter. Die Ausgabe Hain 15 622 ist nur Satzvariante dieses Druckes.

<sup>5)</sup> Quarto, 16 Blätter. Hain 15 623.

<sup>6)</sup> Silbernagl, Johann Trithemius. 2. Aufl. S. 93 Anm. 15.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Thomas Ruscher<sup>1)</sup> und Peter Schott der Jüngere von Straßburg waren zu Paris seine Schüler. Wo Schreiber studiert hatte, ließ sich nicht feststellen. Schott erinnerte sich seines Lehrers noch, als derselbe Paris längst verlassen hatte und Professor zu Mainz geworden war. Am 30. August 1484<sup>2)</sup> richtete Schott an Schreiber einen Brief und bat um eine Empfehlung an die Mainzer Hochschule zur Fortsetzung seiner Studien der Theologie<sup>3)</sup>. In einem Brief des Schott an Johann Müller zu Paris vom 23. August 1484<sup>4)</sup> spricht er den Wunsch aus, von Müller Empfehlungsbriefe an des Schreiber Bekannte zu erhalten<sup>5)</sup>. In einem dritten Brief, der der Tagesangabe entbehrt, lud Schott den Schreiber zum Aufenthalt zu Straßburg auf einige Zeit ein, lobte die gute Luft und die Schönheit der Stadt, pries den Umgang gelehrter Männer in derselben<sup>6)</sup>. Schreiber scheint aber trotz dieser Einladung zu Mainz geblieben zu sein. Daß übrigens Schotts Briefe an Schreiber nur nach Mainz und nicht nach Paris gerichtet sein können, geht daraus hervor, daß Schreiber 1483 die Stellung eines Mainzer Universitätsrektors bekleidete<sup>7)</sup> und sich dort nach 1484 als Theologieprofessor befand. Als solcher hatte er zu seinem Unterhalt und Gehalt ein Kanonikat an St. Stephan zu Mainz, wurde 1492 nach dem Ableben des Dompfarrers Bertram dessen Nachfolger, starb aber bereits am 12. Februar 1493, begraben im Mainzer Dom bei der Nikolauskapelle. Sein Grab schmückte eine Wandtafel mit der Inschrift: Anno domini M. CCCC. LXXX. III. XII. mensis Februarii † egregius vir Joannes Scriptoris de Ulma sacre theologie professor nec non inelyte ecclesie Moguntine predicator. Cuius a. r. i. pace<sup>8)</sup>. Die Mainzer Dompräsenz hatte von Schreiber 150 Gulden Kapital erhalten, wovon 6 Gulden Zinsen

wurden 1482 zu Erfurt immatrikuliert. Württ. Vierteljahrshefte N. F. VII (1898) S. 359. Die Familie Schreibers scheint eine angesehenere und begüterte gewesen zu sein.

<sup>1)</sup> Vgl. oben. Ruscher schenkte dem Mainzer Dom seine Vorlesungshäfte unter Schreiber mit der Schlußschrift: Lecta ac audita a rev. magistro Johanne Scriptoris de Büren tunc regente Parisius anno 1468 in vigilia Mathei ap. scripta, per studentem Parisius nomine Thomas Ruscher de Gamundia. Explicit liber, scriptor sit crimine liber. Gudenus, codex II S. 588.

<sup>2)</sup> III kalendas Septembris.

<sup>3)</sup> P. Schott, lucubratiunculae. Straßburg 1498. Blatt 32 Vorderseite.

<sup>4)</sup> Straßburg X kal. Septembres. Dieser Müller (Molitoris) dürfte auch aus Ulm gewesen sein.

<sup>5)</sup> Schott, lucubratiunculae. Blatt 34 Rückseite.

<sup>6)</sup> Ebenda Blatt 112—113. Knobt S. 2.

<sup>7)</sup> Knobt S. 2.

<sup>8)</sup> Ebenda S. 3.

ein Verwandter des Kanzlers sein. Er ward bei der Einschreibung als Moguntinensis bezeichnet und starb 18. Juni 1575. Auch zu Frankfurt a. M. gab es eine Familie Kuhorn; Mitglieder dieser Familie waren Bernhard R., J. U. D., Gatte der Elisabeth Hell, Tochter des Kanzlers Georg Hell, genannt Pfeffer, zu Mainz. Ein Jakob Kuhorn, genannt Frankfurter, war Pfälzer Kanzler, er kommt in den Verhandlungen des Bauernkriegs häufig vor<sup>1)</sup>. Daß diese Frankfurter Familie Kuhorn aber von der Stuttgarter abstammt, ist nachweisbar, und Jakob Kuhorn, der 1500 Frankfurter Stadtsyndikus<sup>2)</sup>, dann Pfälzer Kanzler war, dürfte der Begründer dieser Frankfurter Linie sein.

### V. Vitus Miletus, 1579—1615.

Miletus stammte aus Schwäbisch-Gmünd, studierte zu Rom und Bologna Theologie und ward Doktor der Theologie zu Bologna. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er Stiftsherr an St. Severus zu Erfurt, wo er auch predigte und auf Michaelis 1579 als dominus Vitus Myletus Gammundiensis Suevus ss. theol. dr. Bononiae promotus, canonicus S. Severi immatrikuliert wurde und das Eintrittsgeld von einem Thaler entrichtete<sup>3)</sup>. Miletus wurde Domherr zu Breslau und erhielt eine Berufung nach Mainz als Professor der Philosophie. Er

extra muros Moguntinenses, qui et eodem die cepit complere biennium. Loepfe, Heibelberger Matrikel II S. 3. Er war Professor als Inhaber der Stiftsherrnstelle von St. Viktor, ward November 1552 Scholaster dieses Stifts und 9. Februar 1569 Stiftsherr am Dom zu Frankfurt a. M. Joannis II S. 634. Knobt S. 35. — 1568. bekleidete er das Mainzer Rektorat. Knobt S. 35.

<sup>1)</sup> Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst. N. F. III (1865) S. 184—185. — Dieser Bernhard Kuhorn wird 1500 als Jacobi Kuhorn de stuckgardia filius bezeichnet, und wäre somit ein Verwandter des obigen Johann Kuhorn aus Stuttgart gewesen, so daß sich die Stammtafel dieser Art entwickelte:

D. Johann Kuhorn, Professor zu Mainz,  
geistlich.

D. Jakob Kuhorn, Pfälzer Kanzler.

D. Bernhard Kuhorn zu Frankfurt a. M.,  
Gatte der Elisabeth Hell 1500.

Lorenz Kuhorn, geboren 1501, Domherr  
zu Mainz.

<sup>2)</sup> Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst. N. F. IV (1869) S. 233 nach Versner, Frankfurter Chronik I S. 276. Über den Pfälzer Kanzler Jakob Kuhorn, 1498—1502, vgl. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms III S. 414, 447—470.

<sup>3)</sup> Weißenborn, Erfurter Matrikel II S. 444.

ward Probst von St. Moriz, Stifzherr von St. Peter und St. Viktor innerhalb und außerhalb Mainz, geistlicher Rat, Erzpriester des Rheingaus<sup>1)</sup> und reiste im Jahr 1582 für den erwählten Kurfürsten Wolfgang (von Dalberg) von Mainz zur Erlangung des Palliums in Gesellschaft des Mainzer Domherrn Johann Bernhard von Sablenz nach Rom. Die Reiserrechnung betrug die Summe von 14778 Gulden 25 Albus, wozu Wolfgang 400 welsche Kronen, Kurmainz 8000 welsche Kronen, die das Kaufhaus Kraffter zu Augsburg geliehen, gab. Die Verköstigung der beiden Reisenden zu Rom betrug täglich eine Krone, die Wohnung für vier Monate Aufenthalt machte 40 Kronen aus, die 85 Poststationen von Rom bis Mainz veranlaßten eine Ausgabe von 127 Kronen, 5 Julier und 5 Bajocchi. Den Auftrag zur Reise hatte Wolfgang als Erwählter dem Miletus auf dem Augsburger Reichstag 1581 erteilt<sup>2)</sup>.

Am 14. April 1592 wurde Miletus zum Gehilfen des Scholasters Nikolaus a Driel am Mainzer Liebfrauenstift bestimmt, erlangte nach dessen Tod 1594 die Stiftsscholasterie und wurde drei Jahre später, am 14. April 1597, als Nachfolger des Professors und Dekans Ethereus Hofmann Stiftsdekan, was er bis zu seinem Tod blieb<sup>3)</sup>. Im Jahr 1604 war er Wahlmann des Mainzer Domkapitels bei der Wahl des Mainzer Kurfürsten Johann Schweikard von Cronberg<sup>4)</sup>. Miletus reiste zur Erlangung des Palliums im Auftrag des Erwählten mit dem Mainzer Domherrn Christoph von Sötern nach Rom<sup>5)</sup>. 1595 war er Rektor der Mainzer Hochschule. Wegen der damals herrschenden Pest, sowie der Streitigkeiten mit den Mainzer Jesuiten war der Besuch der Hochschule damals sehr gering<sup>6)</sup>. Miletus starb zu Mainz am 11. September 1615. Er gab folgende Schriften heraus:

Viti Mileti theologie d. canonici Vratislaviensis et ad S. Severum Erfurti oculata demonstratio speculi Jesuitici nuper Erfordiae excusi. Cöln 1582. Quarto<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Joannis II S. 676. Knodt S. 83.

<sup>2)</sup> Werner, Der Dom zu Mainz II S. 438.

<sup>3)</sup> Joannis II S. 676. Knodt S. 83.

<sup>4)</sup> Werner a. a. O. II S. 462.

<sup>5)</sup> Ebenda II S. 467.

<sup>6)</sup> Knodt S. 83.

<sup>7)</sup> Gesner-Simler, Bibl. 1583. S. 819. — In einem Brief des Abts Leonard von Abdinghof, damaligen Präses der Bursfelder Union, vom 17. Februar 1608 wird Miletus erwähnt. Es heißt dort gegenüber dem Empfänger Abt Jakob von Jakobsberg bei Mainz D. S. V.: Illustrissimus elector vester commissionem habet in causis quibusdam summi nostri templi, cuperem, vos intelligere, num inter istos commissarios futuros sit vel reverendissimus dominus suffraganeus vel doctor

nuß an das licht kommen, du würst auch on zweifel darburck nit einge bandbarkeit vor vilen und insonder bei dem Fürsichtigen, Ehrgeachten Mattheo vnd Georgen den Krafftigen gebrüdern Burgermeister vnd Burgern zu Wm vilgenants Doctor Heinrichs Steinhöwels Tochter sönen, meinen lieben Vetern erfolgen. Bit berohalt gar freuntlich, du wöllest in diser sach dein fürgenommen meynung, wie du dann alswegen nebenn täglichen mercklichen Raths geschefften gemeinen nuß vilfaltig zu forbern gewon, menschlichem nuß vnd niemant schad leist, vnd keinen tag sonder ein lniig, als man vonn Appelle dem Maler schreibt, hingehn leffest, furberlich volenden. Das will ich herwiderumb freuntlich verdienen. Datum Meynß am XX. tag Brachmonats. Anno M. D. XXXI.“ —

## 3.

Aus dem codex conclusionum facultatis theologicae. Hj. Papier folio der Stadtbibl. zu Mainz theil ich noch Nachstehendes über Johann Schreiber, Thomas Rüscher und Merstetter mit.

(Blatt VI Vorberseite.) Anno domini Mcccc xciiij tertia Januarii ego Johannes Bertram ex Numburg computavi de officio decanatus coram dominis doctoribus facultatis theologice, et singulis computatis et defalcatis reposui ad manus venerabilis domini decani doctoris Johannis Scriptoris ex Ulma vigintiquatuor florenos auri et XXtres albos.

Anno domini mcccc xciiij die sancti Augustini episcopi (24. August) ego Johannes Bertram ex Numburg computavi de officio decanatus facultatis theologice coram dominis doctoribus. Et singulis computatis et defalcatis reposui ad manus eximii et venerabilis domini decani doctoris Thome Rüscher ex Gamundia viginti florenos auri viginti quinque albos. Anno domini 1497 primo post festum beati Augustini episcopi venerabilis dominus Thomas Rüscher ex Gamundia computavit de officio decanatus sui in facultate theologica et computata sunt omnia exposita et recepta ab anno 94 usque ad annum 97 et remanent facultati quatuor et decem floreni auri cum XV albis, quos reposuit ilico ad manus domini decani Johannis Bertram ex Numburg etc.

Anno domini mcccc xcvij die sancti Augustini venerabilis dominus Johannes Bertram Numburgensis de officio sui decanatus computavit in professione theologica. Et singulis computatis et defalcatis remanent facultati tres et decem floreni auri et XVI albi, quos reposuit ilico ad manus novi decani domini doctoris Thome Rüscher per manus Johannis bedelli. —

Item dominus magister Jacobus Mersteder plebanus sancti Heymerami dedit mihi Johanni Numburgensi doctori II flor. auri de fine duorum librorum scilicet primi et secundi sententiarum.

Item dominus magister Jacobus Mersteder dedit II florenos auri mihi doctori Johanni Numburgensi de fine tertii et quarti sententiarum. Actum penultima Decembris anno XV<sup>c</sup> II.

# Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt.

(Eine kulturgeschichtliche Studie von Otto Mayer, Rektor.)

## Dritter Abschnitt.

### Gelehrte Bildung.

#### A. Besuch fremder Hochschulen.<sup>1)</sup>

Während Italien schon eine ganze Menge, Frankreich und Spanien nicht wenige, auch England, Irland und Portugal schon etliche Universitäten besaßen, fehlte dem Deutschen Reiche noch eine Hochschule. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts erstehen nacheinander folgende Universitäten: Prag 1348, Wien 1365, Heidelberg 1386, Köln 1388, Erfurt 1392, Würzburg 1402, Leipzig 1409, Klostoc 1419. Auch Krakau 1364 kommt für uns in Betracht. Nach einer Ruhepause von einigen Jahrzehnten wurden dann, schon unter dem Einfluß des Humanismus, in den 50 Jahren zwischen 1456 und 1506 folgende weitere Universitäten gegründet, die meistens Süd- und Westdeutschland angehören: Freiburg und Greifswald 1456, Trier 1457, Basel 1459, Ingolstadt 1472, Mainz 1476, Tübingen 1477, Wittenberg 1502, Frankfurt a. D. 1506.

<sup>1)</sup> Quellen: Acta nationis Germanicae Universitatis Bononiensis ed. Friedländer et C. Malagola. Berlin 1887. — Facciolati, Fasti gymnasii Patavini. — Chartularium universitatis Parisiensis. I. Bd. 1200—1286, aber ohne Ortsverzeichnis. — Das älteste Matrikelbuch der Universität Krakau, Beschreibung und Auszüge, mitgeteilt von Dr. H. Zeißberg, Innsbruck 1872. — Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichte 8. Die Kölner Universitätsmatrikel 1389—1466. — Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte III. 1888 S. 177 ff.: Verzeichnis der Studierenden zu Freiburg und Heidelberg aus Orten, die jetzt zum Königreich Württemberg gehören, von † Dr. W. Smelin. — Württemberger als Wittenberger Studenten, handschriftlicher Auszug, verfaßt und mitgeteilt von Prof. Dr. Steiff: Feijert, Luther und Württemberg. — Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen *Maticula gymnas. literarii*, ed. Roth. — Matrikel der Universität Heidelberg Bt. I 1386—1553. — Runo Fischer, Bestrebe zur 500jährigen Jubelfeier zc. 1886. — Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven Bb. 32. Matrikel der Universität Frankfurt a. D. 1506—1648. — Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 8. Akten der Erfurter Universität. — Denisse, Die Universitäten des Mittelalters.

Ein großer Teil dieser Universitäten hat nun ihre Matrikelbücher oder Studentenverzeichnisse veröffentlicht, von andern freilich fehlen sie. Für diese Arbeit konnten benützt werden die von Heidelberg, Freiburg, Tübingen, Frankfurt a. O., Erfurt, Wittenberg, Köln bis 1466, Bologna und Krakau. Sehr zu bedauern ist, daß namentlich die von Prag, Wien<sup>1)</sup>, Köln seit 1467, Leipzig, Trier, Basel, Ingolstadt, Mainz und Paris außer Betracht bleiben mußten.

Aus den zu Rate gezogenen Matrikelbüchern geht deutlich hervor, wie die Universitäten seit dem Ende des 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts die Söhne unserer Stadt in einer langsam sich steigenden, aber immer stärkeren Weise anziehen.

Im einzelnen ergibt sich folgendes. Die ersten studierenden Eßlinger treffen wir in Heidelberg. Dort finden sich bald nach Gründung der Universität 5 Eßlinger ein, und unter diesen ist der Dominus Wernherus Helt, presbiter et vicarius ecclesiae de Eslynga 1389 wohl derselbe, den Pfaff, Eßl. Ergänzungsheft S. 11, schon im Jahr 1363 als Stadtpfarrer in Eßlingen auführt unter dem Namen Werner, und der Dominus Conradus de Nyfen presbiter, rector parochialis ecclesiae de Eslynga, gleichfalls 1389, von Pfaff, Ergänzungsheft S. 11 als Stadtpfarrer „Konrad von Neuffen 1374—1384“ erwähnt.

Dann aber studieren erst wieder a. 1402 2 Eßlinger in Heidelberg, und zwar kommen beide von Paris her. Auf der dortigen Universität haben sie beide die Magisterwürde sich erworben. Nun begeben sie sich nach Heidelberg; eine neue philosophische Richtung, der Nominalismus, die „via moderna“ hat dort ihren Sitz aufgeschlagen, und Heidelberg ist ihr mons sacer, auf den sie von Paris weg ihre Sezession gemacht hat. Vielleicht ziehen sie diesem Gegensatz nach. Doch das ist Nebensache. 1407, 1408, 1413, 1419, 1421, 1427 werden neue Eßlinger Studenten intituliert, in jedem der genannten Jahre einer, im ganzen sind es von 1390—1429, also in 40 Jahren 8 Eßlinger Studenten.

Das wird seit 1430 ganz anders. Ebenso wie die Handschriften unserer Bibliothek sich seither mehren und ebenso wie die Bauthätigkeit

<sup>1)</sup> In dem Austraheft der Mitteilungen der Ges. f. d. Erz. und Schulgesch. (V, 3) ist in dem Abschnitt „Zur Geschichte der Studentenhäuser an der Wiener Universität während des 1. Jahrhunderts ihres Bestehens“ von R. Schrauf aus den Jahren 1387—1494 aus den 32 erwähnten Bursen wohl nur ein einziger Eßlinger genannt S. 165: Mag. Georg Schöblin de Yesingen (sollte ohne Zweifel Eßlingen heißen cf. einen Georg Schöblin de Essl. baccal. heidelb. 18. April 1489. M. A. 1490) ad regendam bursam Lillii praesentatus et approbatus 12. Nov. 1467. Das beweist aber nicht, daß nicht noch mehr Eßlinger in Wien gewesen sind. Sie haben nur keine Ursache gegeben, in diesem Zusammenhang genannt zu werden.

unserer Stadt sich seit dieser Zeit neu belebt, so steigert sich von da an auch die Zahl der Studenten von hier. Und zwar zähle ich 1430—39 allein schon ebensoviele hiesige Studenten als in den 40 Jahren von 1390—1429 zusammen, nämlich 8. Von 1430 an hebt sich's noch weiter, bis 1460, um dann bis 1480 auf annähernd derselben Höhe zu bleiben. Es sind nämlich

1440—49	11	1460—69	15
1450—59	18	1470—79	15

Studierende von hier. Aber seit 1480 zeigt sich ein ganz auffallendes Anschwellen der Zahl der Studierenden, zwischen 1500 und 1510 ist Hochflut, was folgende Zahlen beweisen. Es sind

1480—89	24	Studenten von hier
1490—99	34	" " "
1500—09	48	" " "

Zieht man den Umstand in Betracht, daß hiebei eine ganze Anzahl von Universitäten, die für die hiesige Stadt bedeutsam waren, wie Basel, Köln, Ingolstadt, Mainz noch nicht einmal berücksichtigt sind, so wird man vielleicht berechtigt sein zu sagen, daß dieses Jahrzehnt von 1500—1509 nicht nur relativ, sondern absolut genommen die höchste Zahl von Studenten aufweist, die Eßlingen in einem Jahrzehnt jemals hat. Von dem Jahr 1510 an aber, also schon vor dem Beginn der Reformation, tritt ein Rückgang ein, der seit den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts zum rapiden Fall wird. Und obgleich das eigentlich hinausgreift über den Rahmen dieser Darstellung, setze ich die diese Thatsache illustrierenden Zahlen doch hier bei, sie geben unserem Bilde eine wirksame Folie:

1510—19	sind es noch	32
1520—29	" " "	30
1530—39	" " "	12
1540—49	nur noch	5 Studenten von hier! <sup>1)</sup>

Der Höhepunkt des Bildungsdranges der Zeit liegt also um das Jahr 1500. Daß von circa 1510 an ein Rückgang eintritt, ist in den Verhältnissen selbst begründet. Hatten doch in den vorangegangenen 30 Jahren allein von hier, d. i. aus einer Stadt von etwa 8000 Einwohnern nicht weniger als 106 junge Männer studiert. Das war eine Überproduktion auf diesem Gebiet, weit bedeutender als heutzutage. Es mußte ein Rückschlag folgen.

<sup>1)</sup> Folgende schematische Übersicht zeigt in interessanter Weise, wie stark der Besuch verschiedener Universitäten von hier aus in den verschiedenen Jahrzehnten vor der Reformation und bis tief in die Reformzeit hinein gewesen ist. Eßlinger Eöhne besuchten:

Was aber jenen rapiden Fall seit den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts betrifft, so hat der allerdings andere Ursachen. Gerade um diese Zeit verlief sich ja die Hochflut der Überproduktion wieder und ging in Ebbe über. Viele sind heutzutage schnell bereit, die Reformation für denselben verantwortlich zu machen. Aber diese Anklage ist zum mindesten nur halb gerechtfertigt. Wohl ist es wahr, daß in der neuen Kirche bald ein gewisser Obskurantismus sich wieder breit machte. Es war die Richtung derer, die Vernunft und Wissenschaft schmähten und am Geist und Glauben genug zu haben meinten. Melancthon hat in ihnen frühe schon eine schwere Gefahr für die Zukunft erkannt. Aber von Haus aus, ihrem Prinzip und ihrer Gesichte nach, war die Reformation eben gerade bildungsfreundlich. Löste sie doch den Menschen aus religiöser Einseitigkeit und wies ihn energisch auf seine sittlichen Aufgaben in der Welt hin, befreite sie ihn doch aus den Banden einer sein Denken fesselnden Tradition und stellte ihn auf die hellen Gründe der Vernunft und das Gewissen, und dazu war sie gleich in ihren Anfängen verblindet mit dem Humanis-

in den Jahren	Paris	Heidelberg	Freiburg	Lüdingen	Frankfurt a. D.	Erfurt	Wittenberg	Köln	Trier	Bologna	Krautau	Summe aller Institutionen	Summe der ver- schiedenen Namen
	gegründet												
	1386	1456	1477	1506	1392	1502	1388	1457	1364				
1380/9	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5
1390/9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1400/9	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4
1410/9	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
1420/9	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
1430/9	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8
1440/9	—	10	—	—	—	—	—	1	—	—	—	11	11
1450/9	—	14	—	—	—	2	—	3	—	—	—	19	18
1460/9	—	9	7	—	—	1	—	1	—	—	—	18	15
1470/9	—	12	2	3	—	—	—	—	1	—	—	18	15
1480/9	—	13	2	12	—	—	—	—	—	—	1	28	24
1490/9	—	16	6	16	—	4	—	—	—	—	2	44	34
1500/9	—	16	8	22	1	4	3	—	—	—	1	55	48
1510/9	—	7	8	12	—	3	2	—	—	—	—	32	32
1520/9	—	7	8	12	—	—	6	—	—	—	—	33	30
1530/9	—	3	1	6	—	—	7	—	—	—	—	17	16
1540/9	—	2	—	1	—	—	2	—	—	—	—	5	5
	2	130	42	84	1	14	20	5	1	—	4		

Anm. Köln hat seine Matrikel erst bis 1466 veröffentlicht.

mus auf den Plan getreten. Dagegen hat das seine volle Wahrheit, daß die veränderten kirchlichen Verhältnisse, wie sie Folge der Reformation waren, die Studien geschädigt haben. Und mit ihnen der Materialismus der Zeit: die ungehobenen großen Schätze der gegen das Ende des 15. Jahrhunderts neu entdeckten Länder reizten mächtig die Gewinnsucht und zeigten sich insbesondere dem rührigen Kaufmann als eine für ihn bereitstehende Beute, andererseits waren die Aussichten der Theologen und Juristen in der neuen Kirche, die keine weltumfassende Organisation mit hohen und höchsten Würden und keine Klöster mehr hatte, bedeutend ver schlechtert.

Beides tritt in einer Denkschrift der hiesigen Prediger vom Jahr 1547 als Ursache des Verfalls der Studien heraus. Dort heißt es<sup>1)</sup>: Unter den tödlichen Ratschlägen des leidigen Satans sei der fürnehmsten einer der, „daß er uns arme Deutsche also betäubet und betrogen, daß wir unsere Kinder nicht zur Schul halten noch zur Lehr ziehen sollen, alles unter den aller giftigsten Gedanken und schädlichen Exempeln, mein Kind kann kein Pfaff, kein Mönch, keine Nonn mehr werden, auch keine feiste Pfründe kriegen, so werden die Prediger und andere Gelehrte so schüchsig und bachantisch gehalten, daß sie kaum das tägliche Brot kriegen mögen und dazu mit Efselsarbeit überladen, daß sie kaum Athem sahen können, dafür sie nichts denn Schmach, Nachred und allerlei Undank empfangen. Wer will, sprechen sie, gern sein Kind . . mit solcher Sorg, Arbeit und Undank beschweren? Wir nicht! Mein Kind muß reich werden und sehen, daß ein Pfennig drei andere gewinne.“

Doch kehren wir zurück in unser 15. Jahrhundert und suchen wir unsere Studenten auf ihren Universitäten auf!

Was die Studenten auf den Universitäten suchten und was sie immer stärker nach denselben hinzog, war vorerst kein neues Licht, das

<sup>1)</sup> Göttinges Interesse hat wohl die Untersuchung der Jahre 1477 bis 1547 an der Universität. In der folgenden Tabelle sollen die Zahlen der Matrik. zeigen

1477—79	16
1480—82	25
1483—85	33
1486—88	33
1489—91	39
1492—94	21
1495—97	31
1498—1500	37

Auf diesen Zahlen beruht die folgende Tabelle der Zahl der Matrikulierten an den Universitäten. Maß abgenommen zu 1000. Die Zahlen sind die Mittelwerte der Matrikulierten an den Universitäten.

dort aufgegangen gewesen wäre. Die alte scholastische Philosophie, in einen dünnen Formalismus verarrant, erwartete dort zunächst den jungen Studenten und über ihr Studium brachten es wenige hinaus. Es war der ureigene Bildungsdrang, der in den Kreisen des deutschen Bürgertums erwacht war, was sie dorthin trieb. Zwei Richtungen der Scholastik bekämpften sich auf den Universitäten: die realistische, die *via antiqua*, und die nominalistische, die *via moderna*. Ziemlich gleichmäßig verteilten sich die jungen Studenten auf beide *viae*, denen sie sich gleich bei der Inschriftion zuschreiben ließen.

Doch läßt sich die Beobachtung machen, daß diejenigen Universitäten, die sich dem neuen Zeitgeist, dem humanistischen, erschließen, von da an eine stärkere Anziehungskraft ausüben. So erhält sich Heidelberg, das seit der Mitte des 15. Jahrhunderts schon eine Bibliothek von 56 Bänden alter Klassiker für seine Artistenfakultät erworben und seit den 80er Jahren einen Joh. von Dalberg, Rud. Agricola, Jakob Wimpfeling, Konr. Celtis und Joh. Neudlin zu Gönnern und Lehrern hat, gegenüber von Freiburg und Tübingen, die ihm seit 1456 bezw. 1477 Konkurrenz machen, doch in seiner Frequenz und wird von Tübingen erst überflügelt um die Zeit, da der erste Tübinger Humanist, Heinrich Bebel, dort Anstellung gefunden hat (1496—1516). Erfurt aber, das seit seinem Bestehen, also seit dem Jahre 1392, nur 3mal von hier aus aufgesucht worden war, bekommt 1490/99 von hier aus 4 Schüler, ebenso viele 1500/09 und weitere 3 in den Jahren 1510/19.

Die von hier aus am meisten besuchten Universitäten<sup>1)</sup> sind natürlicherweise die 3 nächsten: Heidelberg, Freiburg und Tübingen, aber auch ferne Stätten der Wissenschaft werden aufgesucht, so Frankfurt a. D. und selbst Krakau, das freilich um selbige Zeit einen großen Ruf genoß und 1496 an 15 000 Scholaren gehabt haben soll. Überhaupt macht es den Eindruck, als ob in dem Volke der Studenten, der hiesigen wenigstens, viel Wanderlust gewesen sei. Kaum ist eine neue Universität gegründet, so wird sie auch probiert, flugs finden sich etliche Eßlinger auf ihr ein. Und doch war das Reisen keine so ungefährliche Sache. So wurde der Studiosus Teorius Reim, der nach Heidelberg reisen wollte, 1438 bei Wiesloch ausgeplündert (*spoliabatur prope Wisenloch*). Dazu wurde das Geld auf der Wanderschaft rar. Von den 4 Eßlingern, die zwischen

<sup>1)</sup> Noch einiges Besondere über

1. den Besuch der Universität Heidelberg von hier aus. Die Universität H. war nach K. Fischer im ersten Jahrhundert ihres Bestehens streng kirchlich, päpstlich, römisch gesinnt. Sie hat 1406 Hieronymus von Prag aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen, 6 Jahre später die Lehre Willkür verbannt. Der Pfalzgraf Ludwig III.

1482 und 1501 in Krakau intituliert werden, kann höchstens einer die Inscriptionsgebühr ganz bezahlen. Im übrigen aber scheinen die Eßlinger

hat Hus zum Scheiterhaufen begleitet und den Befehl zur Anzündung gegeben. Unter anderem wurde 1425 sein Anhänger Joh. v. Dränborn in H. verurteilt, in Worms verbrannt. Ebenso Joh. von Frankfurt, Lehrer der Theologie in Heidelberg und Kegerichter, der Prediger Joh. Fuger in Lauda, der sich wider die Anrufung der Jungfrau und der Heiligen erklärt hatte, man ließ ihn den Feuertob sterben 1429. In diesen Zeiten studieren indessen nur wenige Eßlinger in H., nämlich nur je einer wird intituliert a. 1419, 1421, 1427, 1431.

Wie war es zur Zeit, da der Humanismus in H. einbrang? Agrifola war dort 1483—85, R. Celtis 1484/85, Wimpfeling, der Pädagog des Humanismus, Dezember 1481—84 und 1498—1501. Joh. Neuchlin, das berühmte „dreisprachige Wunder“, 1496—99, sein Bruder, der Lehrer des Griechischen, Dionysius Neuchlin seit 1498; ihn sah freilich die Universität noch als einen „novabundus doctor“ an. In diesen Zeiten sind eine Menge Eßlinger in Heidelberg: 1480—89 13, 1490—99 16, 1500—09 16. Der spätere langjährige Rektor der hiesigen Lateinschule Kaspar Heiningen, 2. Okt. 1480 intituliert, hat möglicherweise den eben genannten „Pädagogen des Humanismus“, Wimpfeling dort erlebt. Seit 1510 wird der Zugang nach Heidelberg von hier aus geringer; es gehen nämlich 1510—19 und 1520—29 je nur 7 Eßlinger dorthin, obgleich H. in der letztgenannten Zeit eine ganze Anzahl ausgezeichnete Lehrer hat (z. B. Hermann v. d. Busche, Sebastian Münster, Simon Grynaeus). Nach 1557 sind im ganzen übrigen 16. Jahrhundert nur noch 3 Eßlinger in H. zu finden, noch seltener wird der Besuch im 17. Jahrhundert.

2. Besuch Freiburgs i. B. von hier aus: Freiburg wird a. 1463 von 5 Eßlingern besucht, dann bis 1488 nur ganz vereinzelt, von da bis 1520 nicht stark, aber regelmäßig; im Jahr 1520 von 6 bezw. 7 auf einmal, unter diesen von Joh. Molitorius und Joh. Martolff (Magdolff, Martolff), vermutlich dem späteren Stadtschreiber hier (1527—48), hernach aber, in den Jahren 1521—1540 nur noch 3mal (1524, 1535, 1540).

3. In Erfurt werden Eßlinger inskribiert

a. 1453: 1    55: 1    62: 1    93: 1    94: 2    99: 1.  
1500: 2    1502: 1    08: 1    14: 1    18: 1    19: 1.

Studiengenossen Luthers sind verschiedene von ihnen (Joh. Heiningen, wohl Caspar H. Sohn, Georgius Seiß, Adam Scheffer).

4. Von etwa 700 Schwaben, die Wittenberg besucht haben, sind nur 21 Eßlinger; das ist kein großer Prozentsatz, aber von den circa 100 schwäbischen Studenten aus den Jahren 1522—1535 sind 13 von Eßlingen. Sobald die Universität gegründet ist, stellen sich einige Eßlinger ein, sie zu versuchen, nämlich 1502: 1, 1503: 1, 1507: 1, dann erst wieder 1513: 1. 1518 kommt Böschlein dorthin; das Jahr 1522 führt 3, 1523 wieder 3 Eßlinger nach Wittenberg. Die nächsten kommen 1530, und zwar 4 in dem einen Jahr, ein fünfter 1531, 1535 2; dann zeigen sich noch vereinzelt Nachzügler 1542, 48, 53 je 1.

Es gehen über

von Heidelberg nach Freiburg 2,	Heidelberg	Tübingen	Freiburg
Tübingen 8,			besuchen 3,
Erfurt 1,	Wittenberg	Tübingen	Heidelberg
Wittenberg 1,			1 Student.

nicht so gar schlecht mit Geld versehen gewesen zu sein, wenigstens zur Inscriptionsgebühr reicht es in der Regel, und der Zusatz „pauper“ oder „nihil dedit“ oder „gratis inscriptus“ ist verhältnismäßig selten.

Die meisten Studierenden gehen wohl aus dem Bürger- d. i. dem Handwerkerstande hervor. Doch fehlen die Namen der ältesten hiesigen Geschlechter und insbesondere die Familiennamen der hiesigen Bürgermeister und Stadtmänner des 15. Jahrhunderts unter ihnen nicht. Eine ziemliche Anzahl von Familiennamen kehrt häufiger, 2—6mal, wieder <sup>1)</sup>. Die Studierenden sind nicht lauter junge Leute. Es finden sich unter ihnen auch schon erwachsene Männer in Amt und Würden, Geistliche und Mönche. Wenige freilich bis circa 1490.

Aus den 100 Jahren von 1389—1489 zähle ich nur 10 clerici von hier, die studiert haben, dagegen 11 in der Zeit von 1490—1510; desgleichen vor 1490 im ganzen nur 3 Mönche, dagegen 20 von 1490 bis 1519! Unter diesen letzteren sind sämtliche hiesige Mönchsklöster vertreten, am häufigsten die Augustiner, am seltensten die Franziskaner. Dazu kommt 3mal die auffallende Angabe frater ord. Benedictorum convent. Essling. Es handelt sich wohl um Angehörige der Benediktinerpflughöfe hier. Der Beachtung wert dürfte es auch sein, daß 3 von diesen Mönchen im Jahr 1494 und 1519 das humanistische Erfurt aufsuchen.

Wie weit die einzelnen in der Wissenschaft gekommen sind, läßt sich zu wenig regelmäßig kontrollieren, da die Matrikelbücher sich so häufig auf den Eintrag des Eintritts beschränken.

Im allgemeinen gestaltete sich damals der Studiengang in folgender Weise: Der junge Student gehörte zunächst zu der artistischen Fakultät. Da sollte er baccalaureus und weiterhin magister der 7 freien Künste

- 
- von Freiburg nach Heidelberg 2,
  - Tübingen 2,
  - Erfurt 0,
  - Wittenberg 1,
  - von Tübingen nach Freiburg 5,
  - Heidelberg 3,
  - Erfurt 0,
  - Wittenberg 1,
  - Pesogna 1,
  - von Wittenberg nach Heidelberg 1.

<sup>1)</sup> Alle hiesige Adelsgeschlechter, die auf den Universitäten vertreten sind: Schöblin 2 f., Ungelter 3 f., Kün (Kün) 4 f. Ferner finden sich ebendasselbst des öfteren folgende Namen: Aman (3), Bürklin (3), Fischinger (5), Gotprad (2), Kreidenweiß (3), Lang (4), Lapidiae (= ? Steinbeuyer) (3), Mendischein (2), Nisser (3), Plattenhardt (5), Sachs (4), Scriptoris (3), Zenger (5), Zabel (2), Zrölin (2), Stryt (5), Schenblin (Schöblin) (6).

(Grammatik, Dialektik, Rhetorik — das trivium — und Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik — das quadrivium —) werden. Damit hatte er dann seinen sprachlich-philosophischen Kursus beendet, und der Eintritt in eine der 3 oberen Fakultäten, die theologische, juristische und medizinische stand ihm offen. Freilich kamen lange nicht alle Studenten so weit. Paulsen G. d. g. U. S. 18 sagt: „Vielleicht der vierte Teil aller Immatrikulierten verließ die Universität als Bakkalaureus, und kaum der sechszehnte als Magister.“ Und „die oberen Fakultäten waren der Zahl nach überall unbedeutend“.

Nur die Heidelberger Matrikel scheint mit einiger Vollständigkeit die Promotionen verzeichnet zu haben. Danach haben unsere jungen Studenten in der Regel zwei und mehr Jahre gebraucht, bis sie den ersten Kurs in Grammatik, Dialektik und Rhetorik absolviert und damit den ersten akademischen Grad, den des Bakkalaureus, erreicht hatten. Das ist aber eine Stufe, auf die heutzutage noch das Obergymnasium hebt. Freilich waren die jungen Leute, die die Universität bezogen, vielfach eben auch noch im Knabenalter, nur 15–16 Jahre alt.

Nach derselben Matrikel von Heidelberg finde ich, daß von 102 Eßlingern, die zwischen 1389 und 1534 dort gewesen sind, im ganzen 67 die Stufe des Bakkalaureats erreicht oder überschritten haben, also eine verhältnismäßig sehr große Zahl. Wir können darin einen schönen Beweis von dem Fleiß unserer Landsleute bzw. von dem guten Stand ihrer heimischen Schule erblicken, die sie mit tüchtigen Vorkenntnissen ausgestattet hinausgeschickt hat.

Von äußerst wenigen Studenten, die Kleriker und Mönche mit inbegriffen, erfahren wir, daß sie in der Theologie einen Grad erreicht hätten; 8 wurden, soviel ich sehe, in der juristischen Fakultät graduiert, dagegen konnte ich — abgesehen von Steinhöwel, der in Padua 1442 promoviert wurde — keinen einzigen Studenten der Medizin entdecken.

Viele unserer Studenten besuchen mehrere Universitäten, oft verweilen sie nicht lange auf derselben — das ganze Jahr hindurch wird intituliert, auch der Austritt ist an keine bestimmte Zeit gebunden, so erscheinen sie bald nacheinander hier und dort. Einige tauchen nach längerem Zeitraum erst, nach 8, 10, 13 und 14 Jahren wieder auf der Bildfläche derselben oder einer 2ten und 3ten Universität auf.

Wo sie in der Zwischenzeit gewesen sind, läßt sich meist nicht erkennen. Dionysius Grave, der schließlich a. 1551 als Rektor, Doktor und Professor beider Rechte in Leipzig genannt wird, war zwischen seinem ersten und zweiten Aufenthalt in Heidelberg, zwischen 1512 und 1521, 7 Jahre lang Provisor bei dem Schulmeister Konrad Költer in Heilbronn.

Was weiter aus diesen Studenten dann geworden ist, bleibt gleichfalls meist im Dunkeln. Natürlich konnten nicht alle in der hiesigen Stadt Verwendung finden. In die städtischen Ämter insbesondere drangen nur wenige ein. Keiner der Bürgermeister<sup>1)</sup> und Stadtmänner der Stadt im 15. Jahrhundert war ein „akademisch gebildeter“ Mann. Nur die Stadtschreiber hatten zum Teil studiert, so Nikolaus von Wyle und sein Nachfolger, der Eßlinger H. Nyffer (Stadtschreiber 69—99), desgleichen etliche von den Kirchenpflegern und Spitalmeistern. Aber die Studierenden waren auch nicht auf Anstellung im Dienst der Stadt angewiesen. Wie Eßlingen selbst sein Bedürfnis an studierten Leuten keineswegs ausschließlich oder nur in vorwiegender Weise mit den Söhnen der eigenen Stadt deckte, so kannte auswärts die Schule, die Kirche, das Kloster, Kunst und Wissenschaft die Grenzen des Stadtgebiets wenig<sup>2)</sup>.

Eine Anzahl unserer Landsleute kommt zu hohen akademischen und kirchlichen Ehren und Würden.

Außer Steinhöwel sind in dieser Beziehung zu nennen:

Johannes Kridwiß (Kreidweiß), a. 1455 Rektor der Juristen in Padua, Kanonikus und Kanzler des erzbischöflichen Trierischen Hofes, † 1474<sup>3)</sup>;

Ulrich Kridwiß, wird 1470 Kanonikus an der großen Kirche in Köln, 1481 Pfleger des Baus, Prof. der Theologie und wiederholt Rektor der Universität, erzbischöflicher Rat, Siegelbewahrer der Kurie, schließlich 1498—1501 Vizekanzler, † 1501<sup>4)</sup>;

Konrad Schöfflerlin, 1481/82 Rektor der Universität Tübingen<sup>5)</sup>;

<sup>1)</sup> Übrigens sind Kim, Sachs, Kreidweiß, Ungelter, Plattenhard Namen, die gleicherweise im Verzeichnis der Bürgermeister Eßlingens wie in denen der Studenten auf den Universitäten vorkommen.

<sup>2)</sup> Auswärtige, in hiesigem Dienst angestellte Männer waren z. B. die Stadtpfarrer: Mayerhofer, Merstetter, Sattler und die lateinischen Schulmeister: G. Wittich, Fabricius, Märklin, der Stadtschreiber Nikolaus von Wyle.

<sup>3)</sup> Über Joh. Kridwiß: P. Stälin 1887. I. S. 823 f. Facciolati, Fasti gymn. Pat. I, 11 und besonders Joachimsohn, Frühbum. in Schwaben. Württ. Vierteljahrshfte für Landesgeschichte N. F. V 69.

Er war ein Schüler des Nikolaus von Wyle, war 1455 Rektor der Juristen in Padua, ist wohl identisch mit dem aus Pet. Luders Briefwechsel bekannten Joh. Crydwyß aus Eßlingen; er wird „canonicus ecclesiae S. Florini Confluentiae, in qua etiam sepultus est, a. 1474 die 30. Aug. defunctus“. „Cancellarius aulae Trevirensis“.

<sup>4)</sup> Über Ulrich Kridwiß: Publikationen der Gesellschaft für Rhein. Geschichtsfunde 8. Die Kölner Universitätsmatrikel 1389—1466 S. 430, intituliert wurde Ulrich in Köln 1453.

<sup>5)</sup> Konrad Schöfflerlin, vgl. Roth, Tübinger Matrikel I. S. 462 u. 483.

Peter Kefe<sup>1)</sup> (Kef), Professor in Leipzig;

Bartholomeus Klee, 1516 Defanus in Tübingen, 1527 iurium Doctor in Heidelberg;

Bernhardin Pfot<sup>2)</sup>, ihn warb Staupitz a. 1508 bei der Gründung der Universität Wittenberg nebst andern in Tübingen als Lehrer für die neue Universität; er war somit ein Kollege Luthers.

In besonders nahem Verhältnis zu Reuchlin scheint ferner der D. Bernhardus Schöfflerlin<sup>3)</sup> gestanden zu sein. Ihm teilt Reuchlin den am 24. II. 1496 erfolgten Tod Eberhards i. B. sofort mit und bittet ihn um seinen Rat in der traurigen dadurch entstandenen Lage. Schöfflerlin antwortet schon am 26. II. von Frankfurt aus, freilich aber trost- und ratlos mit bangen Befürchtungen vor schlimmem Regiment des neuen Fürsten (Eberhard d. J.).

Probst in Rheinfelden und in Stuttgart 1528—34 wurde Andreas Amman<sup>4)</sup>.

Den D. Hieronymus Gandelfinger<sup>5)</sup>, Chorherr in Stuttgart, Prediger zu St. Leonhard, Mantels Vorgänger, sein Ordensgenosse und wie er Luthers Lehre frühzeitig zugeneigt, habe ich oben schon genannt; ebenso ist schon erwähnt

Dionysius Graf<sup>6)</sup>, der 1551 als beider Rechte Doktor und Professor auch Rektor in Leipzig erscheint.

---

„Mag. Conr. Schöfflerlin promotus Treveris, eiusdem uniu. Collegiatus“, so a. 77/78; a. 81/82: „canonicus eccles. coll. Stutgardiensis.“

<sup>1)</sup> Peter Kefe ordinis Heremitar. prof.; im 15. Jahrhundert Professor in Leipzig. 1494 wird er in Gturt intituliert: „fr. Petrus Kess de Elingen tm“ (= totum dedit, d. i. hat die ganze Inscriptionsgebühre bezahlt).

<sup>2)</sup> Über Bernhard Pfot vgl. Bessert, Luther und Württemberg. 1502 wird er in Württemberg intituliert als „Bernhardinus Pfot de Eslingen, almus parusiensis magister, Canonicus sancti Florini Confluentiae, Trever. Pfot ist ein Esslinger Name. Daher ist schwerlich mit der Wittenberger Matrifel an ein anderes als an unier Eßlingen zu denken.

<sup>3)</sup> Über Bernhard Schöfflerlin vgl. L. Geiger, Ach. Reuchlins Briefwechsel, S. 51. Seine Befürchtung war: „ne omnis honestas patriae ruat et opprimatur“. B. Sch. war 1454 in Heidelberg intituliert, 1456 baccal. art. viac mod. geworden. (Siehe auch Kets in diesem Heft eben S. 298 ff.)

<sup>4)</sup> Andreas Amman in Tübingen intituliert 1506, M. A. 1509.

<sup>5)</sup> Über Gandelfinger vgl. Wurt. RG. 254, 263. Am 28. April 1495 wurde er bereits als frater in Tübingen intituliert, 1498 wurde er magister.

<sup>6)</sup> Dionysius Graf (Grawe), 1512 in Heidelberg intituliert, 1513 baccal.; dann 7 Jahre Hilfslebrer bei Konrad Kiter in Hülbrunn (Sindb. Heilbr. Frez. 1878 S. 5 ff.). 1521 abermals in Heidelberg intituliert, 1532 magister und Suevici contubernii moderator et regens senior. 1540—45 Schulmeister in Hülbrunn, dann wieder in Heidelberg, seit 1551 in Leipzig.

Die beiden berühmtesten von hier stammenden Gelehrten aber, die dem Ausgang des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehören, sind Johannes Böschenstein und Michael Stifel. Beider Lebensgeschichte ist schon verknüpft mit der Geschichte der Reformation, beide aber haben ihre Weisheit nicht auf der Universität geholt, vielmehr scheinen sie die Grundlagen der ihnen eigentümlichen Gelehrsamkeit hier gelegt zu haben.

Böschenstein<sup>1)</sup> ist hier geboren im Jahr 1472, er lernte hier schon in jungen Jahren a. 1489 hebräisch und zwar von einem Juden aus Weissenburg, namens Moses Möllin, und lehrte es hier auch. Seit 1505 ist er auswärts als Lehrer des Hebräischen, ein unstäter Wandervogel, bald hier bald dort. So finden wir ihn zuerst in Ingolstadt, dann in Augsburg, Wittenberg, Heidelberg, Antwerpen, Zürich, Nürnberg, Nördlingen. Seine eigene Unruhe, Widerwärtigkeiten, die er darum, weil er Kenner und Lehrer des Hebräischen war, als getaufter Jude zu erfahren hatte, und Mangel trieben ihn von Ort zu Ort und im Jahr 1540 starb er zu Nördlingen in großem Elend. Während seines Wanderlebens war er in Ingolstadt Eck's Lehrer im Hebräischen, im Herbst 1518 gewann ihn Luther zu Augsburg für Wittenberg, dort ist er kurze Zeit der Genosse Luthers und Melancthons, aber schon im Januar 1519 verläßt er seine Stelle wieder, später unterrichtet er auch Zwingli im Hebräischen in Zürich.

Seine Zeitgenossen gaben ihm nächst Reuchlin den Namen eines Wiedererweckers der hebräischen Sprache und L. Geiger urteilt, daß er diesen Namen mit Recht führe. In der Wittenberger Matrikel ist er November 1518 eingetragen als „Privilegiatus Cesareo Maiestatis Pbr (Presbyter?), Hebraice lingwe interpres“, als „kaiserlicher Majestät gefreiter hebräischer Zungenmeister“.

Was ihm neben seinen bedeutenden Kenntnissen abging, war Geschmac. Seine Übersetzungen alttestamentlicher Stücke galten für geschmacklos, die ganze Behandlungsweise seines Fachs war kleinlich philologisch

<sup>1)</sup> Über Böschenstein vgl. L. Geiger, in der Allg. L. Biogr. In der Vorrede zu: „Eine christliche Lehr aus dem Evang. Matth. VII“, einer Predigt Joh. Böschensteins, die sich hier in der Pfarrbibliothek findet, und die dem ehrbaren Nicolao Mayer, Mitbürger zu Augsburg, gewidmet ist, sagt B.: „Man fragt mich: Warum ich müßig gehe, so ich ein Priester sei, daß ich die Leute nicht lehr oder das Wort Gottes predige, so bin ich bei 34 Jahren in großer Übung der hebräischen Zungen geweist, hatte bei vielen hohen Schulen gelesen und werde es vielleicht noch thun: das ich nicht minder acht, denn predigen, wiewohl ich dadurch von den Menschen schmähtlich für einen Juden oft geachtet würde.“ Geschrieben ist die Vorrede an Sautt Ulrichs Tag 1523.

und stand nicht auf der Höhe der Aufgaben, welche die Zeit stellte. Dazu war er ein wenig erfreulicher Charakter. Erbittert über sein Weglaufen von Wittenberg, schrieb Luther, er sei nomine Christianus, re vera Judaissimus, dem Namen nach nur ein Christ, in Wahrheit ein schofler Jude.

Doch schon vor Böschenstein war der Name der hiesigen Stadt mit der Geschichte der Wiederbelebung des Studiums der hebräischen Sprache bedeutsam verflochten. Der tractatus contra perfidos Judaeos und der „Stern des Messias“, die Peter Niger a. 1475 und 1477 hier hat erscheinen lassen, enthielten nicht nur die ersten gedruckten hebräischen Lettern, sondern auch die ersten Ansätze einer hebräischen Grammatik seitens eines christlichen Gelehrten in Deutschland. Niger, geboren 1438 in Radan in Böhmen, seit 1469 oder 1470 Dominikanerprior in Eichstätt, soll einer der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit gewesen sein und in Salamanca von Judenkindern, unter denen er sich heimlich aufgehalten und von Rabbinern, die er mit viel Begierde gehört habe, das Hebräische gelernt haben.

Neben Böschenstein stellen wir Michael Stifel<sup>1)</sup>. Er ist derselbe, dem wir im übernächsten Abschnitt als dem Herold Luthers in Eßlingen

<sup>1)</sup> Vgl. über ihn Strobel, Neue Beiträge zur Litteratur des 16. Jahrhunderts I. S. 6 ff. Dort die Stelle aus Klavius catalogus testium veritatis S. 583 über Stifels Vater: Saepe testatus est brevi futuram violentam sacrificorum reformationem. Et pro suo erga impietatem et impuritatem sacrificorum odio quandam suam amicam et vicinam, nomine Petrum Pirerum, oravit, ut quandoquidem se mortuo ipse esset certo usque ad ea tempora victurus, quibus dudum praedicta sacrificorum caedes fieret, velit unum seorsum in sui gratiam interficere, praeter illos, quos sua ponte proprio nomine esset interfectorus. Ferner vgl. den Artikel von Kawerau in Herzogs Realencyklopädie; Canter: Petrus Ramus, Michael Stifel, Hieron. Cardanus, 3 mathematische Charakterbilder aus dem 16. Jahrhundert in der Zeitschrift für Mathematik und Physik II. 353 ff. Auch das Programm der hiesigen Realschule von 1897 (Rektor Müller) behandelt Stifel. Die Grundlage seiner mathematischen Gelehrsamkeit lassen die Biographen Stifels diesen gewöhnlich in der übrigens anerkannt geringen Klosterschule legen. Er selbst spricht sich in seiner Arithm. integra f. 143 b über seine Bildung so aus: „quanquam ego sum ignarus linguae graecae, tamen hoc ita esse didici ab honestissimis et egregie doctis hominibus M. Dionysio Ronero Esslingense et M. Jo. Henr. Mayer Bernense et D. Adolpho a Glauburgk. Dionys. Roner (cf. Meim, Ref. Bl. S. 133, 146, Bossert, Luther und Württemberg) ist am 24. April 1542 in Wittenberg intuliert, am 18. April 1543 von Luther ordiniert worden. Er hat wie noch manche andre auf Stadtkosten in Wittenberg studiert. 1547 wurde er Prediger des Grafen von Tsenburg in Büdingen, er war damals noch ein junger Theologe, also ist er viel jünger als Stifel und konnte dessen Lehrer erst in Stifels späteren Jahren werden. Das Büchlein Monomachia Davidis et Goliae heroico carmine descripta Rud. Gualtero Tigurino autore hat Dien. Roner dem Jakob Otter geschenkt. — Unsere Vermutung über die mathematische Elementarbildung Stifels findet eine Unterstützung durch Th. Ziegler, Gesch. d. Pädag. Der sagt: „Man kann annehmen, daß in den

wieder begegnen werden. Hier haben wir ihn zu nennen als großen Gelehrten. Denn Stifel nimmt in der Geschichte der Mathematik eine sehr ehrenvolle Stelle ein. Seine *Arithmetica integra*, 1544 erschienen, war auf dem Gebiet der Arithmetik und Mathematik bahnbrechend; Cantor sagt von ihr, sie sei ein mit Recht hochberühmtes Werk, ein Werk, wie es in Deutschland mindestens seit 3 Jahrhunderten nicht geschrieben worden sei. Zugleich ist der ganze Mann ein wohlthuetendes Gegenbild gegen den zerfahrenen, unzuverlässigen Böschenstein. Boffert nennt ihn ein echtes schwäbisches Original, einen Kernmenschen, hochbegabt für Theologie, Poesie und Mathematik, aber zugleich voll wissenschaftlicher Schrullen, derbwitzig im vertrauten Freundeskreis, aber dabei immer scheu, anderen zur Last zu fallen. Luther schätzte ihn hoch um seines tiefen, frommen Glaubens willen und erhielt ihm seine Freundschaft, auch als Stifel in seine apokalyptischen Ideen verrannt Luther wegen seiner nützlichen Ablehnung derselben aufs heftigste angriff.

Stifel ist hier geboren a. 1486 oder 1487 als Sohn eines nicht eben wohlhabenden Bürgers; vermutlich besuchte er wie der circa 15 Jahre ältere Böschenstein die hiesige Lateinschule zur Zeit Caspar Heimingers; auf einer Universität scheint er aber nicht studiert zu haben. Er trat hernach in das hiesige Augustinerkloster ein und war für seine Weiterbildung teils auf den Klosterunterricht, teils auf das Privatstudium aus Büchern angewiesen. Wo er zu seinen mathematischen Studien angeregt wurde, wissen wir nicht. Es legt sich aber die Vermutung nahe, daß die erste Quelle seiner mathematischen Weisheit die hiesigen Bauhütten waren. An Bauhütten hat es ja in seiner Jugend hier nicht gefehlt und in ihnen dürfen mathematische Kenntnisse doch gewiß vorausgesetzt werden.

#### B. Eßlinger Schulen.

Mit den für die Schulverhältnisse alter und vielfach auch neuer Zeiten bezeichnenden Worten:

„Stolzer Rothurngang ziemte sich dem wohl, was wir geschrieben,

Maros hochtönender Mund kündet' es besser der Welt.

Was noch zu sagen mir bleibt, erfinn' ich bescheiden zur Flöte“ —

geht das *Esselingae Encomion* von der Schilderung des hiesigen Spitals über zur hiesigen Stadtschule<sup>1)</sup>.

Bauhütten neben Berechnungen aller Art auch die Kunst des geometrischen Zeichnens geübt und überliefert wurde.“

<sup>1)</sup> Hauptsächlichste Quellen dieses Abschnittes sind etliche vergilbte Blätter des Gymnasial- und des Stadtarchivs; ferner K. Pfaff, Versuch einer Geschichte des gel. Unterrichtswesens in Württemberg samt dessen Geschichte der Reichsstadt Eßlingen.

Auch hier sei deren Geschichte bescheiden mehr nur als Anhang dem Vorigen angeschlossen. Wenn die Darstellung gleichwohl mit einiger Ausführlichkeit alle noch erkennbaren Einzelzüge wiedergiebt, so möge das keine Entschuldigung darin finden, daß aus diesem Gebiet, soweit es vor der Reformation liegt, die Nachrichten selten und darum auch die Kleinigkeiten, soweit sie noch erkennbar sind, nicht ohne Wert scheinen.

Die hiesige Lateinschule war eine Stadtschule, gegründet wie viele andere Lateinschulen Schwabens im 13. Jahrhundert nicht vom Klerus noch von den Klöstern der Stadt, sondern viel eher, wie das anderwärts direkt nachweisbar ist, im Streit mit denselben, von den Vätern der Stadt, die einer Schulbildung für ihre Söhne nicht mehr entraten konnten noch wollten. Einer der ersten Meister dieser Schule scheint der „Schulmeister von Eßlingen“ Heinrich, der schon erwähnte Poeta aus der Zeit Rudolfs von Habsburg gewesen zu sein. Aber im ganzen 14. Jahrhundert ist die Geschichte unserer Schule völlig in das Dunkel der Vergessenheit versunken.

Erst im 15ten tauchen zunächst wenigstens einige Namen lateinischer Schulmeister wieder empor. Pfaff nennt (Anhang p. 14) nacheinander den Meister Hermann Bernritter, Evangelier, d. h. Vorleser des Evangeliums beim Gottesdienst in der Kirche, und Schulmeister 1414, Gerhard Wittich von Geilnhausen, Schulmeister 1448, Meister Hans Perkin, lat. Schulmeister 1457. Und nach diesen in freilich weitem Abstand M. Alex. Markoleon 1525—1535.

Es ist nun aber möglich, um einen Teil dieser kahlen Namen leichte Ranken der Erinnerung zu winden und außerdem in die große Lücke zwischen 1457 und 1525 noch einige Schattenriffe einzuzichnen, die in etlichen Partien eine fast novellistisch anmutende Bestimmtheit anzunehmen vermögen.

Der Meister Hermann Bernritter ist wohl identisch mit dem M. H. Bernmitter (oder Bernminter oder Bermenter), dessen Namen in etlichen unserer Handschriften eingetragen ist.

Er stiftet, wohin? ist nicht gesagt, etliche der vorhandenen Schriften, die zugleich anzeigen, daß er beides, im Dienst der Schule und in dem der Kirche, gestanden hat, nämlich die beiden Vokabularien Lucianus und Niger Abbas und einen im Jahr 1414 geschriebenen Nicolaus de Lyra super IV evangelia, vielleicht auch eine Historia seu figura veteris et novi testamenti fin. 1446.

Weiter weiß ich von ihm nicht zu melden. Deutlicher als er, aber doch auch schon stark verwischt, ist die Figur des Meisters Gerhard Wittich von Geilnhausen. Er hatte in Heidelberg studiert. Dort

vor r — 13 nur 2 Jahre, ehe er hier als Schulmeister genannt wird. Wahrscheinlich ist Bernhard von Gelnhausen, nach dem Aufenthaltsort eines Vaters von Spöck in der Diözese Konstanz. Beigefügt ist: „Er hat die Professorengebühr bezahlt.“<sup>1)</sup> Somit stammte seine Familie wohl von dem Vornamen der Vater von Gelnhausen oder Gelnhausen in der Gegend von Gelnhausen, von dem Konrad, der eine Schüler der im 13. Jahrhundert gegründeten Universität Heidelberg stammte. Dieser war vorher ein Bernhard als Schulmeister hier. Lange scheint er nicht in Gelnhausen geblieben zu sein. Vielleicht hat er resigniert, wahrscheinlich deswegen, weil ihm die Konkurrenz der Schule des Nikolaus nicht wurde. Er ist in das gleiche Schulrektorat jedenfalls wieder erledigt. Damals wurde die 1. Lehrstube in Badua den Georg Jeger hieher<sup>2)</sup>. Aber Bernhards und seiner Frau Anna Fischingerin Kinder — Bernhard ist als sein Schüler — sind gegen das Ende des Jahrhunderts mit der großen Stadt von Gelnhausen vereint. Von seinen 2 Söhnen ist der eine der in Anhang 2 oben erwähnte „Melchior Wittich, der Burg Gelnhausen von Döschingen genannt“, Doktor beider Rechte und Kirchherr zu Gelnhausen im Konstanzer Bistum. Er stirbt 1485 zwei Messen und 1486 A. zur Kapuzinerkirche. Anna Maatha Wittichin von Döschingen, des oben erwähnten Melchior Wittich von Döschingen eheliche Schwester und Mutter Bernhards Wittich, Schulmeisters zu Gelnhausen eheliche Tochter. Bernhards zu Gelnhausen<sup>3)</sup> stirbt 1490 und späterhin 1492 verschiedene Einkünfte. Unter diesen ist besonderer Erwähnung wert jene Stiftung für arme Schüler aus dem Jahr 1492. Dieselbe ist bestimmt, „den armen, elenden Schülern, die anders nicht haben, denn das ihnen von der hiesigen Hand kirchlicher Menschen mitgeteilt wird,“ „leibliche Speisung und Erziehung“ zu verschaffen je „an dem Tage, da sie das heilige würdige Sakrament der guten Gnade empfangen, damit sie an diesen Tage nicht hun und wieder nach dem Almosen laufen müßten“. Der „Meister Caspar Herrmaier, dertzeit Schulmeister“ ist neben anderen als Verwalter der Stiftung eingesetzt und mitbedacht.

1) Das können wir ihm eine nicht unbedeutende Reichthum. Kaiser Friedrich Barbarossa hatte dort eine prächtige Burg. „Gerhardus de Geylnhausen quoad moram paternam de E-s-lina. Constant. d. 10. dr.“ = dedit, nämlich die Zutripfungssteuer.

2) Die 2 Schreiben der Universität Badua v. J. 1452 (oben) habe ich veröffentlicht in den Mittheilungen f. d. Gesch. u. Schulgesch. Bd. Heft IV 3 S. 159 ff., ebendort Jahrgang IX S. 12 auch die Geschichte des Schulwesens der Reichsstadt Gelnhausen vor der Reformation der Stadt darstellend.

3) Die Mutter hieß Anna Fischingerin, d. i. von Döschingen (S. A. Neresheim).

Man muß gestehen, daß die sämtlichen Notizen, die uns von Meister Gerhards Familie reden, den wohlthuenden Eindruck machen, daß hier eine gewisse Wohlhabenheit sich mit frommem, kirchlichem Sinn und edlerer, milderer Bildung vereinigt hatte.

In viel klareren Umrissen tritt uns aber die Gestalt desjenigen Schulmeisters entgegen, der eben in jenen Jahrzehnten des größten Aufschwungs der humanistischen Studien hier des lat. Schulamts gewaltet hat, nämlich der reverendus magister und rector scholarium in Esselinga Caspar Heiningger. Er stammt aus hiesiger Familie und war ohne Zweifel ein Anverwandter des Spitalmeisters und Spitalpflegers Peter Henninger<sup>1)</sup> (1461—1470). Er studierte zunächst in Köln. Dort erwarb er sich auch die Magisterwürde. Köln, wo damals „täglich mehr als 1000 Messen gelesen wurden“, war das „deutsche Rom“ und eine Hochburg der alten Scholastik. Aber unser Caspar Heiningger ging von Köln weiter nach Heidelberg. Hier wehte schon der Luftzug der Neuzeit, der Hauch humanistischen Geistes. Dem jungen Studenten hatte in Köln das norddeutsche Wesen offenbar imponiert, der Eßlinger Schwabe hatte sich norddeutsche Aussprache in, wie es scheint, etwas auffällender Weise angewöhnt, und als er sich 1480 in Heidelberg inskribieren läßt, wird er eingetragen, genau so wie er sich genannt hatte, nämlich als *arcium majister Coloniensis*. Auch sonst hatte die damalige Zeit ja noch keine fest geregelte Orthographie. Insbesondere in den Matrikelbüchern wird eingetragen, wie der Augenblick es an die Hand gab. So finden wir Studenten aus Eßlingen, Ißlingen, Desßlingen, von Badenhen, von Badana, von Bachena, von Binika, von Pforzen, Unterbüdden, von Kornwesta u. dgl.

In Heidelberg hat Heiningger möglicherweise den Pädagogen des Humanismus, Jakob Wimpfeling (Dezember 81—84 in Heidelberg) noch zu genießen gehabt. Nicht lange darauf wird er Rektor der hiesigen Lateinschule. Als solcher verheiratet er sich. Also auch er ist kein Kleriker. Er scheint von Haus nicht ganz unvermöglich gewesen zu sein. So leiht Caspar denn auch seinem einstigen Studiengenossen, dem Kaplan Peter Bürdlin die kleine, damals aber immerhin nennenswerte Summe von 17 fl. Freilich ist er (1497) genötigt, wegen der Zurückgabe zu pressen. Der Dienst aber ist mager. Der Schulmeister ist in erster Linie wohl auf das Schulgeld angewiesen. Aber die vielen auswärtigen Besucher seiner Schule haben selbst nichts und pflegen sich „*panem propter Deum*“ vor den Häusern singend zu erbetteln, wie soll er von ihnen viel

<sup>1)</sup> Abwechselnd Heiningger, Hewningger, Hinningger, Henningger, Hemmingger, Huninger, und mit Auslassung des zweiten n Heiniger etc. oder Hemyger.

erhoffen? Und fraglich ist es, ob der Ertrag derjenigen Almosen reichlicher war, die er erhielt in Gestalt von „Martinswein, Ostereiern, Gutem Neujahr“ u. dgl. Doch mag es sein. Es lag im Charakter der Zeit, um Gottes willen reichlich zu schenken, dagegen die Arbeit lärglich zu lohnen. Jedenfalls bekommt Meister Caspar ernstliche Sorgen, als seine Söhne heranwachsen. Als die Zeit kommt, da sein Johannes die Universität besuchen soll, um 1500, sieht sich der Vater nach Kostgängern um. Freund Petrus pater<sup>1)</sup> soll ihm welche zuweisen. Zu seinem Bedauern muß ihm der aber schreiben, er habe ein Vögelein davon pfeifen hören, daß die 2 Schüler, die Caspar ins Haus zu bekommen gehofft habe, vielmehr wie andere durch Betteln vor den Thüren ihren Unterhalt zu suchen gesonnen seien und nicht an seinen Tisch und in sein Haus kommen werden. Dennoch sind etliche auswärtige Schüler (von Neuhausen, von Gmünd, von Tübingen) in seinem Hause. Da kostet dann der Tisch XIV fl. jährlich und davon dürfen die Balamen in Abzug gebracht werden. Freilich bleiben sie dem Meister Caspar, wie es scheint, das Kostgeld samt dem, was er sonst für sie ausgelegt hat, auch gerne schuldig. Während der ältere Sohn a. 1500 in Erfurt intituliert wurde, nur kurze Zeit vor „Martinus Ludher ex Mansfeldt“, suchte der Vater a. 1507 für den jüngeren, Hieronymus, eine gute Unterkunft in Tübingen, im Hause eines Doktors des Kirchenrechts, läßt sich aber statt dessen das Haus des Magisters Balthasar empfehlen, dort werde der Sohn wie ein Augapfel behütet werden. 1509 bezog Hieronymus dann die Universität Heidelberg, wo er auffallend bald, nämlich schon nach einem Vierteljahr, sich das Bakkalaureat viae antiquae, in der realistischen Richtung der scholastischen Philosophie erwarb.

Aber zu gleicher Zeit, wo der zweite Sohn die Universität zu beziehen im Begriff ist, sieht sich der Vater veranlaßt, weiteren Nebenverdienst zu suchen. Er schreibt a. 1507 einem guten Freunde, einem Licentiaten der Jurisprudenz, nach Tübingen, er möchte ihn darüber beraten, wie er es anzugreifen habe, um die Notariatskunst noch zu erlernen. Der erwidert ihm dann, das sei freilich eine hohe oder vielmehr vieles erfordernde Kunst; eigentlich sollte ein Notar ein guter Jurist sein; doch traut er es der Energie des Freundes, der viel mehr Kenntnisse habe als viele, die sich als Notare aufthun, zu, daß er mit Hilfe guter Formularien, wie

<sup>1)</sup> War der dem Casp. Heiningen befreundete Petrus pater der in Neuchlins Briefwechsel (LXXXVI) genannte Petrus pater, praepositus in Denkendorf, ordinis sancti Dominici sepulchri per Germaniam vicarius et visitator generalis? 1503 begiebt sich Neuchlin auf seine Einladung hin zu ihm, sich vor einer Seuche flüchtend. Für ihn verfaßt er dann in Denkendorf das Schriftchen De arte praedicandi.

sie namentlich das „Formulare instrumentorum“ biete, sich zurechtfinde, nur müsse er diese sich fest aneignen.

So hatte Caspar Heiningen also einen mageren Dienst und seine Sorgen. Um so mehr gönnen wir ihm die guten Tage, deren er sich erfreuen durfte. Zweimal im Jahr gab das Domkapitel Speyer, unter dem der hiesige Pfarrhof stand, den städtischen Beamten und Dienern im Zehnthof eine Mahlzeit. Da ging es hoch her. 72 Hühner und Kapunen, 120  $\mathbb{Z}$  Rindfleisch, 60  $\mathbb{Z}$  Wildbret, 2 Kälber und etliche Schweine wurden unter anderem dazu angeschafft und viel wurde gekocht und gebacken. Wenn dann am Mittag die Herren vom Rathhaus und auch ihre Diener feierlich und weiblich geschmaust hatten, wandelte am Abend noch der Schulkrektor hinüber und that sich mit dem Pfarrer und seinen Leuten und dem Mesner, der übrigens auch ein Geistlicher war, noch gütlich bei „Kräglein und Mäglein“ und kaltem Braten mit Senf und Käse (Pf. Anh. p. 30 f.).

Was aus Caspar Heiningers Johannes geworden ist, wissen wir nicht. Aber sein Hieronymus ward hernach lat. Schulmeister in Rottenburg a. N., und als sein Vater hier sich 1521 von seinem Dienst zurückzog, wäre er gerne dessen Nachfolger geworden. Es gelang ihm aber nicht. Joh. Schmidlin (Fabricius) wurde ihm vorgezogen. Und als Schmidlin schon ein Jahr darauf seine hiesige Stelle wieder verließ, versuchte Hieronymus abermals sein Glück mit einer Bewerbung. Zu seinen Gunsten verwendete sich der Graf Joachim von Zollern, des heiligen römischen Reichs Erbkämmerer und Hauptmann der Herrschaft Hohenberg<sup>1)</sup>, bei der Stadt in einem mit derber Faust und in unbeholfener Sprache geschriebenen Briefe. Gleichzeitig empfahl die Universität Tübingen in einem „Rektor, Doktor und Regenten der Universität Tübingen“ unterschriebenen und merkwürdiger Weise in deutscher Sprache verfaßten Schreiben den Meister Martin Diechner<sup>2)</sup>, „der bisher als ein Provisor oder Cantor die Schule in Tübingen geregiert“ hatte. Wer den Sieg davon trug, ist abermals unbekannt. Jedenfalls beruft die Stadt schon 3 Jahre später den auch sonst schon wohlbekannten Alex. Märklin (Marcoleon) als Rektor und Meister an ihre Schule. Für Hieronymus machte das Empfehlungsschreiben des Grafen von Zollern besonders geltend, er habe unter vielen

<sup>1)</sup> Ob das derselbe Graf v. Zollern ist, dessen Latein als „Heiningen Latein“ sprichwörtlich geworden ist? Vgl. Pfaff, *Hel. Unt. W.* 2. 28.

<sup>2)</sup> Es wird ihm nachgerühmt, „er sei von gutem Geschlecht, frommen und ehrlichem Vater und Mutter, habe sich wohl und ehrlich gehalten, sei des Gesangs bebildet und habe die Schule bei ihnen als ein Provisor oder Cantor geregiert und fleißig versehen“.

eigenen finanziellen Opfern „der Stadt beim Langen, Bischof von Gurk, Kardinal ein Fördernis gebracht“. Lang aber war jener Augsburger Bürgersohn, der sich im Kirchendienst zu den höchsten Ehren und zur Stellung eines Reichsfürsten emporgeschwungen hatte. 1513–15 war er Bischof von Gurk, 1515 Koadjutor des Erzbischofs von Salzburg, seit 1519 Erzbischof von Salzburg, Maximilians unentbehrlicher Rat und Diener und 1519–21 unter Karl V Mitglied der obersten Regierung für alle österreichischen Lande; und dabei ein Humanist und Gönner der Gelehrten.

Dieses und vieles andere bisher Berührte zeigt Caspar Heiningger in mannigfachen Beziehungen zum Humanismus und zu den hervorragenden Pflegestätten desselben, Heidelberg und Erfurt, sowie zu Tübingen, in einer Zeit, wo Bebel dessen Schule reformiert hatte. Auch diejenigen, die an ihn schreiben, bemühen sich um humanistische Wendungen. Sein früherer Schüler, nun Kaplan und praedicator Horwensis, ruft aus: *deum hominumque fidem protestor!* und sie sind sich bewußt, einem überlegenen Lateiner gegenüberzustehen (*ineptias corrigito!*). Zugleich aber hat Heiningger hauptsächlich Beziehungen zu kirchlichen und mönchischen Kreisen. Und eines der Briefchen, das sich erhalten hat und vermutlich auch an ihn gerichtet ist, bittet angelegentlich um seine Fürbitte für ein krankes Kind. In seinen Händen finden wir endlich *Passiones* (Martyrergeschichten) und daneben den Baptista Mantuanus, den Wimpfeling als einen zweiten Virgil zum Studium empfohlen hat<sup>1)</sup>.

Offenbar ist Heiningger eine in seinen Kreisen geschätzte Persönlichkeit. Die Achtung, die er genießt, gründet sich auf seine Tüchtigkeit als Schulmann, seinen Fleiß und seine Gelehrsamkeit. Seine einstigen Schüler treten ihm ehrerbietig entgegen und bezeugen ihre Dankbarkeit<sup>2)</sup>.

Schauen wir uns nun nach seiner Schule um! An ihr wirken neben bzw. unter ihm noch verschiedene *collaboratores* und *provisores*. Das sollen nach einer Stuttgarter Schulordnung „fürnehm gelehrte Männer“ sein. Ob sie es aber alle waren? Es ist ein Zettelchen erhalten, mit welchem der Kantor Leonhard Schwindelin in einem nicht eben klassischen Latein<sup>3)</sup> einem Kollegen in Nürtingen anzeigt, daß er von seinem Dienst

<sup>1)</sup> Karmeliter zu Mantua, 1513 (General seines Ordens, † 1516, geißelte in seinen Schriften die Mißbräuche der Zeit. Auch Hans Sachs hat ihn wohl gekannt.

<sup>2)</sup> *reverendus, venerabilis, colendus magister, tuus capellanus indignus. Superioribus diebus omnibus tuo in particulari me duleissimis litteris affeceris. Quae merito tibi respondere debeo. Novi te doctorem multis qui se notarios gerunt. ut te novi industriosum.*

<sup>3)</sup> Vgl. die Verse, die in die Handschrift 38 eingeschrieben sind:

„Cum me scribebat nonnullus nomen habebat

Trutwinus sibi nomen est Müllerque cognomen

zurücktreten wolle und diesen auffordert, sein Nachfolger zu werden. Es lautet also: „Te de meo statu certiffico (Jois mi) me resignaturum officium cautoris hic in opido, quare si tu eundem süscipere velles, poteres attemtare et hodierno atque crastino die comparere. Usque assünt bene duo volentes eundem süscipere, quare ne differes oro et taum exspecto responsum. Raptim ex tempore.“

Leider hat der Zettel kein Datum. Aber er wird wohl auch zu den aus der Zeit des Caspar Heiningen wohl ganz zufällig erhaltenen Briefchen gehören. In der Tübinger Matrikel findet sich nun in der That auch ein Leonhardus Schwindelin de Esselinga unter dem 4. April 1505 eingetragen. Dem Latein nach, das der gute Mann auf unfrem Zettel schreibt, würde ich ihn freilich um eine Generation älter taxieren und wäre geneigt, der Vermutung Raum zu geben, daß der studiosus Schwindelin der Sohn unfres trefflichen Kantors ist; denn um die Zeit, da der Vater vom öffentlichen Amte altershalber, wie ich annehme, zurückzutreten sich anschickte, war man über solches Latein hinaus, wie es sich uns hier darbietet.

Die Schule in Eßlingen war unter Caspar Heiningen offenbar stark besucht und zwar wie von hiesigen Bürgersöhnen, was schon allein jene bis 1510 stets steigenden Zahlen hiesiger Studenten beweisen, so von auswärtigen Schülern. Nicht umsonst werden die Gebrüder Jakob und Ulrich Bairut im J. 1486 ein namhaftes Kapital (500 fl.) zu Brotausteilungen unter sie gestiftet haben; die Fürsorge des Spitals, der zweimal täglich Brot und was vom Gefindeessen übrig blieb an die „Häseleinsbuben“ verteilte, und die Privatwohlthätigkeit der Bürger, vor deren Häusern die armen fremden Schüler um ihr Brot sangen, reichte offenbar für deren Bedürfnisse nicht mehr recht hin. Unter diesen Auswärtigen finden sich Schüler von Städten, die selbst Schulen hatten, so von Gmünd und Tübingen. Nicht fehlt unter der Schülerherde der Galgenstrick, und bezeichnend für die Zeit ist, daß dies einer der armen unglücklichen Schüler ist, die des Anschlusses an eine Familie entbehren mußten. Eines der doch wenigen erhaltenen Privatschreiben ist von einem Klostermann an den Rever. magister Caspar Heiningen gerichtet und stellt ein Uriasbriefchen dar für den Neffen des Klostermanns, der sich nun schon seit etlichen Tagen um die Schule gedrückt und den Tag über an den Klosterschoren herumgetrieben hatte.

In anno milleno cum quater e numerando

Et annis additis triginta duo numeratis.“

„Erhardt Vach praedicator

Hainricus Suck secutor.“

Söhne hiesiger Stadt hat Heiningen während seiner Amtszeit nach meiner Zählung nicht weniger als 140 zur Universität vorbereitet. Unter ihnen befanden sich ohne Zweifel alle jene obengenannten nachherigen Zierden der Wissenschaft: Kiese, Klee, Graf, Pfot, Böschstein, Stifel; ohne Zweifel gehörte auch der Verfasser des später mitzuteilenden *Encomion Esselingae* zu ihnen. Und er beweist, daß man in der Schule des Caspar Heiningen mehr als bloße grammatische Regeln und Mönchslatein gelernt und daß man dort die lateinischen Dichter eifrig gepflegt, gelesen und nachgeahmt hat.

Soviel von der Eßlinger Lateinschule im Mittelalter. Sie war aber nicht die einzige Schule, die Eßlingen vor der Reformation gehabt hat. Vielmehr zähle ich im ganzen noch sechserlei Arten von Schulen in Eßlingen aus dieser Zeit. Eine öffentliche Schule für die Kinder des gemeinen Mannes, eine Volksschule war indessen nicht darunter. Die ersten Spuren einer deutschen Volksschule zeigen sich in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts, also nach der Reformation der Stadt, die sich Ende 1531 und Anfang 1532 vollzog. Wohl aber gab es ohne Zweifel Klosterschulen. Freilich schweigt von ihnen die Geschichte. Für die Stadt jedenfalls scheinen sie keine Bedeutung gehabt zu haben. Auch jene anerkennende Äußerung über die Franziskaner und Dominikanermönche aus der Zeit der Blüte ihrer Klöster, dem Jahre 1291, redet wohl von ihrer Gelehrsamkeit, ihrer Beredsamkeit, ihrer Wohlthätigkeit, ihrem herrlichen Beispiel, weiß aber Verdienste um die Jugendbildung nicht zu rühmen. Im 15. Jahrhundert aber waren die hiesigen Klöster samt und sonders im Verfall.

Ferner hatten die trefflichen Bauhütten der Klöster und der Stadt doch gewiß ihre eigentümlichen, insbesondere mathematischen Wissenschaften, die sie pflegten und lehrten. In ihnen mag ein Stifel die erste Anregung zu seiner mathematischen Wissenschaft empfangen haben (s. o.).

Weiter finde ich eine Spur einer Pfarrschule hier in einem Stiftungsbrief vom Jahre 1505. Da werden neben dem Stadtpfarrer und dem Kaplan am Spital „die 4 Helfer und die 3 Hoffschüler, alle auf dem Pfarrhof zu Eßlingen“ genannt und durch eine Stiftung verpflichtet, einen bestimmten Jahrestag mit Singen und Lesen zu feiern. Es handelt sich da wohl um solche Schüler, die später als *sacerdotes simplices* oder *illiterati* Stellung suchten und fanden. In Beziehung auf sie sagt Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter S. 263: „Ein großer Teil des Klerus rekrutierte sich aus solchen, welche niemals Schulunterricht genossen, sondern nur eine Zeit lang bei einem Priester in Dienst gestanden hatten, um mechanisch das nötige Singen und Lesen der Messen

und die verschiedenen Ritualien zu lernen. In günstigen Fällen hielt an größeren Orten der Pfarrer auch mehrere Scholaren, von denen er dann bei Leichen, Seelenmessen, Prozessionen und anderen feierlichen Gelegenheiten Psalmen und Hymnen konnte singen lassen.“

Von der Schule Schreibens und Dichtens, die Nikolaus von Wyle in Eßlingen hielt, ist oben schon geredet. Deutsch Lesen und Schreiben lehrte wohl die Erwachsenen dann und wann privatim einer, der sich darauf verstand, wie „der Schreiber bei der Frauenkirche“ in der Zeit der angehenden Reformation.

Endlich wurde nach den Ratsprotokollen vom Jahr 1557 ff. hier auch eine Meistersängerschule gehalten und diese Schule bestand um die genannte Zeit schon lange. Möglich, daß auch sie noch in unsere Periode zurückreicht. (Vgl. Pfaff, Reichsstadt Eßlingen S. 39 und 233.)

#### Vierter Abschnitt.

#### Geistiges Leben um 1500.

Fassen wir den ganzen Eindruck, den die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts zum sechzehnten macht, in Ein Wort zusammen! Es ist in den vergangenen hundert Jahren sehr viel heller geworden.

Hundert Jahre vorher war wissenschaftliche Bildung eine seltene Sache gewesen. Der vielgereiste Ulmer Dominikaner Felix Faber († 1502) sagt in seiner *historia Suevica* (1, 8), es gebe jetzt in jedem Dorfe einen magister oder baccalaureus, und doch sei in seiner Jugendzeit ein magister oder baccalaureus noch ein wahres Wundertier gewesen, und unter hundert Klerikern habe man nicht Einen gefunden, der eine Universität auch nur gesehen hätte. Jetzt gab es der studierten Leute genug, nur zu viel! Von allen möglichen Universitäten zwischen Krakau und Paris haben hiesige junge Männer ihre Weisheit geholt. Eben auch unter den Klerikern und Mönchen sind studierte Leute um 1500 nimmer selten<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Eine merkwürdige Erscheinung aus dem Jahr 1436 ist ein verheirateter, also doch wohl dem Laienstand angehöriger Doktor der Heiligen Schrift. Er heißt Hug Ryme und stiftet mit seiner Frau ein Almosen (Pfaff, *U. d. R. G.* S. 247). Auch der Stadtpfarrer Maierhofer (1505) ist Doktor der Heiligen Schrift, und im Dominikanerkloster befindet sich, abgesehen von dem schon erwähnten gelehrten Peter Schwarz, der sich 1475 und 1477 dort aufhielt, 1513 Dionysius Grieb, Doktor der Theologie, ebenso ist der Nachfolger des im „*Esselingae Encomion*“ erwähnten Stadtpfarrers Merstetter, nämlich der Stadtpfarrer Sattler (1522—32 hier) Doktor der Theologie.

Und neben den geschulten, ja gelehrten Theologen stehen wissenschaftlich gebildete Juristen, kundig des *ius canonicum* wie der *leges imperiales*. Dazu fehlt es nicht an geschickten Ärzten. Wie Steinhöwel, der 1449 hier gewesen ist, eine besondere Zierde seines Standes war, so um 1496 der Stadtarzt Georg Ammann<sup>1)</sup>.

Lebhafter und vielseitiger ist die geistige Regsamkeit. Man benützt jede Gelegenheit zu lernen. Man bleibt nicht stehen bei den altergebrachten Lehrbüchern, um aus ihnen zu schöpfen, man sucht selbständig neue Wege der Erkenntnis. Böschenstein lernt Hebräisch, und das nicht nur aus Büchern, sondern auch von einem alten hiesigen Juden, und Mich. Stifel studiert Mathematik in hiesigen Bauhütten. Es hatte auch hundert Jahre vorher schon Juden und Bauhütten hier gegeben, aber wem wäre es damals eingefallen, von jenen Hebräisch zu lernen und in diesen zu selbständigen mathematischen Studien sich anregen zu lassen?

Die Folge hievon ist, daß sich eine reiche, ganz neue, anders geartete gelehrte Bildung neben die arme alte gestellt hat.

Bücher ganz neuer Art sind in unsere Bibliothek eingezogen, viele Bücher sind es und gedruckte Bücher aus der Zeit vor oder um 1500. Und da sie, nach mannigfachen Einträgen zu schließen, von Anfang an unserer Stadt angehören, so stellen sie uns die Wandlung des geistigen Lebens unserer Stadt in jener Zeit ebenso deutlich vor Augen, wie die Gestaltung der Erdrinde, ihre Schichten und Einschlüsse uns die Werbegegeschichte der Erde erzählen; denn sie sind gleichsam die fossil gewordene Geistesgeschichte unserer Stadt.

Die alte Scholastik ist noch nicht verschwunden. Namentlich scheint sich das Studium des Thomas von Aquino neu belebt zu haben. Wie

<sup>1)</sup> Ärzte werden hier zuerst 1271, 1279, 1287 erwähnt, nämlich ein Mag. Rudolf, medicus in Essl., und ein Predigerbruder Wernher, medicus in Essl. 100 Jahre später hat Eßlingen einen eigenen Augenarzt, 1413 den ersten Stadtarzt, 1502 den ersten Stadtwundarzt. K. Pfaff, Die Reichsstadt Eßlingen zu Ende des Mittelalters, Hausblätter 1859, I. B. Fr. Etälin, I S. 820. — Georg Amman war auf Lebenszeit angestellt mit dem für damals bedeutenden Jahreslohn von 100 fl. Pfaff S. 238.

Sehr früh hören wir von einer Apotheke hier, nämlich a. 1300 (in Ulm 1327). „Da aber die Namen Apotheken und Apotheker sich im 13. Jahrhundert gemeinlich auf einen Kramladen bezogen und erst gegen das Ende des 14. Jahrhunderts das Vereiten und Verlaufen von Heilmitteln hauptsächlich hierbei in Betracht kam, ist es zweifelhaft, ob diese Apotheken solche Anstalten im heutigen Sinne des Wortes sind. In Stuttgart, wo 1413 der erste Apotheker erwähnt wird, war mit diesem Geschäft, wie auch sonst damals, eine Zuderbäckerei verbunden.“ Etälin a. a. O. S. 821.

im Jahr 1496 noch einmal eines seiner Werke abgeschrieben wird, so erscheinen in dem „Esselingae Encomion“ die „Thomisten“ als eine dem Geist der neuen Zeit widerstrebende mächtige Partei. Aber neben den alten und neuen Scholastikern treten viel mächtiger die Kirchenväter auf, also neben den Wortführern des Mittelalters die Vertreter des christlichen Altertums: Augustins Werke, aus der berühmten Offizin eines Joh. Amorbach und Joh. Froben in Basel stammend, eröffnen den Reigen (1493 ff.); dann kommen untereinander Lateiner und Griechen, diese freilich nur in lateinischer Übersetzung, Hilarius (1510), Origenes (1512), Gregor von Nyssa (1512), Ambrosius, Eusebius (1516) und weiterhin bis zum Jahr 1522, bis zu dem wir unsere Geschichte führen, Gregor der Große (1519), Gregor von Nazianz (1519 und 1520), Lactantius, Cyprian, Tertullian (1521), Athanasius (1522).

Ebenso hat sich das Interesse wieder den Dichtern des christlichen Altertums zugewendet, einem Cäcilius Sedulius (1505 und 1511), Juvenius (1505. 1511), Arator (1505), Prosper Aquitanicus, Damasus, Lactantius, Prudentius u. a.<sup>1)</sup>

Ferner haben die alten Klassiker angefangen, in unserer Bibliothek ihren Einzug zu halten. Diese besaß einen Vergil mit gelehrtem Kommentar, im Jahr 1500 in Paris gedruckt, und einen Claudianus (1510), der einst (c. 395) als „der letzte römische Dichter“ den Stilicho und Honorius verherrlichte.

In den Jahren vor der Reformation ist zudem die griechische Sprache und das Interesse für die griechische Litteratur wieder lebendig geworden. Zunächst liest man freilich die griechischen Klassiker ebenso wie die griechischen Kirchenväter in lateinischer Übersetzung. Da sind Teile von Lucian (1507. 1516. 1517. 1518), er erfreut sich besonderer Beliebtheit; Laurentius Valla erklärt den Hesiod (1518) und übersetzt Teile der Ilias (1510); Erasmus, Willib. Pirtheimer, Melancthon und andere Humanisten bieten den Plutarch dar<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Sammlungen christlicher Dichtungen enthalten insbesondere 2 Bücher der hiesigen Bibliothek, welche die Nummern 667 und 669 im hiesigen Katalog tragen. Es sind Drucke des berühmten Aldus Manutius (cf. Bursian I 254); um 28 fl. wurden sie bereinst nach Tübingen verkauft. Nr. 669 gehörte einstmal Blarer. Er hat folgendes eingeschrieben: Is codex comparatus est Tubinge per me F. Ambros. Blarer impendio matris meae charissimae Catherine Blarerin 1515. Neben lateinischen enthält dieses Buch auch griechische Hymnen.

<sup>2)</sup> Das Studium der griechischen Sprache in hiesiger Stadt betreffend, wurde oben erwähnt, daß Nikolaus von Wyle schon 1450 einen Brief in griechischen Buchstaben hiehergeschickt hat. Mit der griechischen Litteratur wohlbekannt zeigt sich

Von der Wiederbelebung der hebräischen Sprachkenntnis ist schon im vorigen Abschnitt die Rede gewesen <sup>1)</sup>.

„Aus dem Bestreben, die Lebensanschauungen und Lebensweisheit des klassischen Altertums in einer Anzahl charakteristischer Beispiele gleichsam in ihrer Quintessenz darzulegen und dadurch die Fülle und Eleganz bei den modernen Schriftstellern zu fördern“, sind jene Sammlungen der 4000 Sprichwörter aus den klassischen Schriftstellern hervorgegangen, die Erasmus veranstaltet hat (hiesige Ausgaben vom Jahr 1518 und 1536).

Daneben ist der Sinn für Geschichte überhaupt aufs neue er-

---

schon des Jacobus Magnus Sophilogium, s. oben. Die ersten mir bekannten griechischen Worte hier stehen an einem der Choristühle, 1518, angeschrieben. Es sind dieselben Worte, mit denen ein hiesiges Büchlein: „De confirmatione fidei christianae“ vom Jahr 1514 schließt: [τάλος και] „δαφ δόξα“. Die ältesten griechischen Bücher hier sind folgende: Theodori Gazae Thessalonicensis Grammaticae institutionis liber, translatus per Erasmus Rotterodam. 1516. Das ist eine griechische Formenlehre sowohl mit lateinischen als mit griechischen Überschriften und Anmerkungen. Dazu kommt ein Übungsbuch, das zeigt, daß man die griechische Sprache sofort ebenso wie die lateinische als Umgangssprache brauchen wollte. Das Büchlein ist betitelt: Colloquiorum familiarium incerto autore libellus, Graece et Latine. Basel. Joa. Froben 1516. Gleichfalls eine griechische Formenlehre ist Erotemata Chrysolorae, gedruckt bei Joa. Knobloch, Straßburg Dezember 1516. Der Verfasser Manuel Chrysoloras war ein gelehrter Grieche, päpstlicher Sekretär auf dem Konzil von Konstanz und dort gestorben am 15. April 1415. Endlich ist zu nennen: Institutiones Graecae Grammaticae des Phil. Melanchthon, Tübingae, gedruckt in Hagenau 1518 bei Anshelm.

<sup>1)</sup> Peter Schwarz' „tractatus contra perfidos Judaeos“ 1475, hier gedruckt, hat „einen Anhang von 12 Seiten mit hebräischen Namen und den Anfangsworten der biblischen Bücher, dem hebräischen Alphabet in hebräischen und lateinischen Typen“ u. dgl. „Einen ähnlichen Anhang enthält sein ‚Stern des Messias‘, 1477, mit Belehrungen über die hebräischen Konsonanten und Vokale und über die Schreibweise und Aussprache des Hebräischen. Diese Anweisungen gelten als die ersten Ansätze einer hebräischen Grammatik seitens eines christl. Gelehrten in Deutschland.“ (Weber und Welte, Kirchenlexikon; Nestle, Nigri, Böhm u.) Über den aus hiesiger Stadt hervorgegangenen bedeutenden Hebraisten Johannes Böschstein ist oben gehandelt. Frühe Spuren hebräischer Sprache begegnen ferner in des Erasmus griechischem libellus cottidianorum colloquiorum vom Jahr 1516, wo das Titelbild des Buchdruckers Joh. Froben Wappen darbietet mit lateinischer, griechischer und hebräischer Umschrift. Nicht seltene hebräische Zitate sind in Ökolampads De risu paschali v. J. 1518. In den Jahren 1525 und 1534 treten dann auf Sebastian Münsters Dictionarium hebraicum, Grammatica hebraica und Biblia hebraica. Der große Neuchln, der eigentliche Wiedererwecker der hebräischen Sprachwissenschaft in Deutschland, ist hier gleichfalls wohlbekannt. Es finden sich seine Prozeßakten aus seinem Streit mit Hochstraten in unserer Bibliothek. Auch persönlich war er wiederholt hier.

wacht. Otto von Freising's Weltgeschichte steht hier, herausgegeben 1514; der gelehrte Abt Johannes Tritheim hat eine Art kirchlichen Gelehrtenlexikons geschrieben (1494); in aller Weisheit der Ägypter unterrichtet uns ein Buch aus dem Jahr 1518, und eine kostbare Inkunabel enthält eine Weltchronik<sup>1)</sup>.

Aber auch die übrigen Bücher, die wir zur Hand nehmen, atmen vielfach einen andern Geist, zeigen neue Darstellungsformen und freuen sich einer früher unbekanntem Behandlungsweise ihres Gegenstandes.

Ein Büchlein vom Jahr 1514 über das Apostolische Symbolum ist eingeleitet durch 18 Distichen. In diesen wird der Kaiser Maximilian Mars' Enkel genannt und Tritonia Pallas und Apollo zitiert, und ebenso wird in ein empfehlendes Einleitungsschreiben der Ausdruck „superos testor“ eingeflochten. Walthar von Zürich schildert in lateinischen Hexametern den Zweikampf zwischen David und Goliath. Ein Dialog des Elias Kapreolus von Brizen zieht, um die Glaubwürdigkeit der evangelischen Zeugnisse von Christo zu erweisen, die Geschichtschreiber Valerius Maximus, Livius und Plutarch bei; Oktavius Cleophilus Phyanensis läßt sich durch einen Traum in die klassische Welt Griechenlands, unter die mythologischen Figuren des Altertums, unter Griechenlands und Roms Helden und große Geister, schließlich auch noch in den Hades versetzen und erzählt uns, was er geschaut hat, in gewandten lateinischen Distichen.

Kurzum, der Humanismus ist zu allen Thoren eingedrungen. Er tändelt in diesen Versen. Er hat aber auch dieses ganze neue Litteraturbild geschaffen, das wir nun vor uns sehen. Die Humanisten haben die alten Römer, sie haben die alten Griechen, sie haben die Freude an der römisch-griechischen Götter-, Helden- und Geisteswelt; sie haben ebenso die Dichter der altchristlichen Zeit, sie haben die alten Kirchenväter wiedererweckt, sie haben die Kenntnis des griechisch-römischen und des christlichen Altertums samt der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprachwissenschaft wieder erneuert, sie haben das Interesse an Welt und Menschenleben überhaupt und sie haben die Fülle und den Glanz einer poetischen und rhetorischen Darstellung in lateinischer Sprache wieder gewonnen, einer Kunst, mit der sie vor allem die wiedergeborene Welt des Altertums zu verherrlichen und zu verklären bestrebt sind.

<sup>1)</sup> Ori Apollinis Niliaci Hieroglyphica per Bernardinum Trebatium Vicentinum de Graecis translata und Konrad Peutinger gewidmet. — Fasciculus temporum, Venetiis per Erhardum Ratoldum doctorem. 1484? Vgl. Hain, Repertor. bibliogr. 6984.

Zugleich sehen wir die Männer der neuen Zeit schon im Kampf mit den Vertretern der mittelalterlichen Zeit: der mittelalterlichen Hierarchie, der mittelalterlichen Welt- und Lebensanschauung und der mittelalterlichen theologischen Wissenschaft, der Scholastik. Laurentius Valla bekämpft als Dichtung, Lüge und Ausgeburt weltlicher Herrschaftsbestrebungen die Behauptung der Hierarchie, daß der Kirchenstaat eine Schenkung des Kaisers Konstantin sei, und der kampflustige Hutten giebt Vallas Schrift heraus einen Monat, nachdem Luther seine Thesen angeschlagen hat (1. Dezember 1517); Erasmus stellt, mit seinem und wigigem Geiste mönchische Barbarei bekämpfend, in einer Reihe von Schriften neue Lebensideale in humanistischem Sinne auf; Reuchlin aber hat mit allen Waffen des Geistes die theologische Barbarei der Dominikaner angegriffen. Hier stehen seine Prozesakten aus seinem Kampf mit dem Regerrichter Hochstraten aus dem Jahr 1518.

Die Beschäftigung mit der Bibel tritt um 1500 offenbar noch stark zurück. Nur vier weiterer Bücher befaßen sich mit ihr. Das eine derselben ist eine Concordanz, das andere eine lateinische Vulgata<sup>1)</sup>, die zwei andern haben zum Gegenstand Psalmen und einen apostolischen Brief. Aber schon das ist genug, daß man ihre Ursprachen, Griechisch und Hebräisch, wieder zu lernen begann, daß die Begeisterung über das Mittelalter zunehmend dem Altertum sich zuzuwenden angefangen hatte, und daß man, frei von den Fesseln traditioneller Auffassung, die Denkmäler einer andern Welt wieder verstehen zu lernen bemüht war. Damit war die Saat gesät, eines Tages auch den Geist der Heiligen Schrift wieder zu ernteln.

Nicht minder große Fortschritte haben Gewerbe und Künste in den letzten hundert Jahren gemacht. Wie arm an Namen war die Zeit des angebenden fünfzehnten Jahrhunderts auch auf diesem Gebiet gewesen und wie viele wohlgeschulte und tüchtige Kräfte rühren sich nun hier wie allenthalben! Bei der Lage der Stadt war der Wasserbau eine besondere Wichtigkeit für Eßlingen, seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hat es so geschickte Wasserbauverständige, daß sie häufig von auswärtigen regierenden Herren und von Städten wie Heilbronn, Würzburg, Ulm begehrt werden. Ebenso hatten seine „Büchsenmacher und Büchsengießer“, seine „Armbruster, Bogner und Plattner“, die Armbrust, Bogen, Harnisch und andere Waffen verfertigten, dergleichen seine Glockengießer im fünfzehnten Jahrhundert und fernerhin einen guten Ruf. Und tüchtige Schreinerarbeit aus

<sup>1)</sup> Concordantia Conradi de Alemannia 1485? Ein kolossales Buch. Zinfandel. Biblia latina e versione Hieronymi. Menardus Monachus 1480?

dem Jahr 1518 ist das gotische Chorgestühl in der Dionysiuskirche<sup>1)</sup>. Ganz außerordentliche Regsamkeit aber entfaltete während des fünfzehnten Jahrhunderts in unserer Stadt die Baukunst. Bezüglich dieses Punktes erlaube ich mir indessen kurz zu sein. Ich verweise auf die eingehende und leicht zugängliche Darstellung, welche die Baugeschichte Eßlingens in den „Kunst- und Altertumsdenkmälern des Königreichs Württemberg“ gefunden hat und schließe mich selbst an diese Darstellung im folgenden an<sup>2)</sup>.

Danach war hier im dreizehnten Jahrhundert und im ersten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts viel gebaut worden. Seit dieser Zeit aber hatte sich eine gewisse Ermattung auf diesem Gebiet bemerklich gemacht. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts rafft man sich, ich möchte vermuten, unter dem Eindruck der großen Pest, des schwarzen Todes 1349, noch einmal auf zu hervorragenden kirchlichen Werken. 1349 entsteht die Heiligkreuzkapelle am Ende der äußeren Brücke, die eine der schönsten unserer Kapellen war, 1351 die Liebfrauenkapelle vor dem Bogelfangthor und 1350—60 die drei östlichen Schiffsjoche der Frauenkirche. Nun tritt eine völlige Erschöpfung ein. Vierzig Jahre ruht die monumentale Bautätigkeit in unserer Stadt vollständig. Es ist freilich auch die Zeit der großen Städtekriege, der Kämpfe mit dem Grauer. Aber seit 1400 erwacht der Baueifer wieder, und er erlischt das ganze Jahrhundert hindurch nicht mehr, selbst der greuliche Städtekrieg 1449/50 mit seinen schweren Schädigungen hemmt ihn nur kurze Zeit.

Hochberühmte Baumeister, die auch auswärts, in Straßburg, Ulm, Konstanz, Bern, ihren Namen verewigt haben, treten hier auf, vor allem

die Ensjinger: Ulrich, † 1419 (1429?) in Straßburg; von ihm ist der erste Turmplan; seine Söhne sind: Matthäus, auch Kirchenmeister in Bern, Straßburg und Ulm, † 1463; Matthias, † 1438. Dann die Böblingen: Hans, hat früher (1435) in Konstanz gebaut, ist Hauptbegründer und Beförderer des Steinmeßbundes 1459, erbaut den Turm in Mähringen 1460—1464, vollendet den Turm der hiesigen Frauenkirche 1477, von ihm der schöne Baldachin im südlichen Seitenschiff

<sup>1)</sup> Vgl. Pfaff S. 214, 148 f. — Das gotische Chorgestühl in der Dionysiuskirche ist von den Meistern Hans Wech und Antonius Vuol. Die größte Glocke der Dionysiuskirche trägt die Jahreszahl 1421, die der Frauenkirche die Zahl 1492.

<sup>2)</sup> Keppeler, Württemberg's kirchl. Kunstaltertümer, Rottenburg 1888, datiert die hiesigen Kirchen vielfach anders als Ed. Paulus.

Die Dionysiuskirche betreffend, läßt er 1225—1240 den nördl. Turm und die unteren Geschosse des Südturms, 1240—1260 die 5 östl. Schiffsjoche (frühgotisch) der Kirche, c. 1330—1380 die 2 westl. Schiffsjoche (hochgotisch), in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts den Oberbau beider Türme (noch später die Verbindungsbrücke), 1549 die Streben am Südturm entstehen und die Einfügung der spätgotischen Maßwerkfenster in die Seitenschiffe und den Anbau der zweistöckigen Sakristei an den südlichen Chorturm geschehen.

Die Paulskirche setzt R. an 1240—1268.

Der Chor der Hintere Kirche stammt nach R. aus dem Ende des dreizehnten oder dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, die Allerheiligenkapelle aus dem dreizehnten Jahrhundert, die Nikolauskapelle aus dem vierzehnten Jahrhundert.

1479, ist gestorben 1482. Seine Söhne: Luz (Lukas), vor 1482, † 1502; Marx (Markus), seit 1469 etwa genannt, hier thätig 1482—92, † 1492; Matthäus, baut 1484—95 von Ulm aus die neue Spitalkirche hier; seit 1495 von Ulm verjagt, wird er hier eigentlicher Kirchenmeister und Oberleiter des Baus an der Frauenkirche, † 1505; Dionysius, legt die letzte Hand an die Frauenkirche bis 1525.

Neben und unter ihnen arbeitet noch eine ganze Anzahl tüchtiger Männer, deren Namen hier nur genannt sein mögen. Es sind Hans Kurz, Vater und Sohn (1411 und 1455—60), Hans Hulin, Vater und Sohn (1424—36 und 1455—60), Hans Gugelin (1459—63), Hans von Lochow (1470—81), Hans von Kallenbach (= Kalmbach, 1468), Lorenz Lechler von Heidelberg (1486), Hans von Dondorf (1485), Stephan Waib von Waldborf (1487 ff.).

Die Kunst dieser Männer trägt, wenn sie gleich in den Bahnen der Gotik weiter geht, doch ebenso wie der Humanismus, den Charakter einer neuen, lebensfrohen, schönheitsdurftigen, formenleichteren Zeit. Der strenge, asketische Ernst ist heiterer, lichtvoller Lebensfülle gewichen. Sie sind die Meister der Spätgotik und schmücken die Stadt hauptsächlich mit deren Denkmälern. Der erste Bau aber, der wieder aufgenommen wird, ist die Frauenkirche. 1400—1420 werden die drei westlichen Schiffjochs und der Turmunterbau, 1430—49 das Turmviereck von der Dachgalerie an und der Anfang des Achtecks, 1455—60 und 1464—78 das Achteck und der Helm, 1479 der Baldachin in der Kirche und weiterhin bis nach 1505 die noch fehlenden Schmuckteile an der Außenseite erbaut. Aber aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammen noch weitere kirchliche Bauten, so die zwei westlichen Arkaden der Dionysiuskirche, ihr Glockenturm (1437), ihr schöner Lettner (1486) und das 40 Fuß hohe Sakramentshäuschen, beide letztgenannte Arbeiten führte Lorenz Lechler aus. 1446 wird der Mettinger Kirchturm und Chor, 1470—81 die neue Augustinerkirche und 1485—94 die neue Spitalkirche an Stelle der das Jahr vorher abgebrannten alten Spitalkirche erbaut. Sie wird besonders hochgerühmt als ein Meisterwerk, ausgezeichnet durch den geschmackvollen Formensinn, der im Äußeren herrschte, und durch Zierlichkeit und Pracht des Innern. Namentlich soll sich das reichverzierte Portal mit Statuen der Heiligen Katharina und der Heiligen Dionysius und Vitalis in zierlichen Nischen auf durchbrochenen Konsolen unter mannigfach komplizierten, trefflich gearbeiteten Baldachinen bemerkbar gemacht haben. Der schönste Schmuck des Innern aber soll das prächtige, über 30 Fuß hohe, mit Figuren und kunstvoll verschlungenem Laubwerk aufs reichste verzierte Tabernakel gewesen sein.

Zu alledem kamen noch vier neue Kapellen, unter ihnen die Nikolauskapelle (1430. 1456. 1511). Endlich sei als eine Schöpfung unseres Jahrhunderts noch erwähnt das „Steuerhaus“, das ist der

hintere Teil vom „Alten Rathaus“ (1430) und die Innere Pliensau-  
brücke (1467).

So zeigt denn das Gebiet des künstlerischen Schaffens dieselbe Er-  
scheinung wie das des wissenschaftlichen Lebens. Seit Beginn des  
fünfzehnten Jahrhunderts erwacht die Regsamkeit wieder, und sie steigert  
sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Gegen den Schluß des  
Jahrhunderts hin aber hat sie, ebenso wie der Zufluß zu den Universi-  
täten 20 Jahre später, ihren Höhepunkt überschritten, und in den ersten  
Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts tritt wieder ein gewisser Still-  
stand ein. Nur der Bau zweier Kapellen ist aus den Anfängen des  
sechzehnten Jahrhunderts noch erwähnenswert.

Allein diese vielen, zum Teil prächtigen kirchlichen Bauten geben  
noch zu einer anderen Betrachtung Veranlassung. Sie zeigen den kirch-  
lichen Eifer der Laienwelt in frommen Gaben und Stif-  
tungen. Denn gebaut wurde aus Gaben und Stiftungen, die eben zu  
dem besonderen Zwecke gemacht wurden. Nicht einmal der mit Gütern  
überreich ausgestattete Spital baut seine Kirche aus eigenen Mitteln  
wieder auf: ein Ablass des Papstes Innocenz VIII. bringt Gelder zu  
diesem Zwecke zu hauf, und daran, daß die Augustiner aus Klostersgut  
ihre Kirche 1470/71 wieder aufgebaut hätten, war gar nicht zu denken,  
das Kloster war, nicht ohne seine eigene Schuld, dazu viel zu sehr herab-  
gekommen.

Doch weiter! Der im fünfzehnten Jahrhundert mehr und mehr  
wachsenden Rührigkeit des geistigen wie des gewerblichen und des künst-  
lerischen Lebens entsprach ein sich mehrender Wohlstand. Wenn auch  
1447 noch geklagt wird, die Stadt sei in Abnahme gekommen und mit  
Armut beladen, so muß gegen das Ende des Jahrhunderts doch die  
Wohlhabenheit der Bürger hier wie in andern Reichsstädten nicht unan-  
sehnlich gewesen sein. Die Lebensführung wird wenigstens üppiger,  
groß der Aufwand für Essen, Trinken, Kleider und bei festlichen Ver-  
anlassungen.

Zeiten materiellen Aufschwungs pflegen sich aber durch Sitten-  
reinheit nicht auszuzeichnen. Auch unsere Stadt war trotz ihrer vielen  
Kirchen und Klöster nie eine besonders heilige Stadt, sie war es am  
allerwenigsten am Ende des Mittelalters. Zu den alten sittlichen Schä-  
den, an denen sie laborierte, kamen jetzt noch die Sünden einer üppig  
gewordenen Zeit. Wiederholt mußte der Rat in den Jahren 1489—92  
durch scharfe Verbote einschreiten gegen das „Vollaus- und Zutrinken“  
und gegen das Schwören und Gotteslästern, das in der Stadt im  
Schwange ging. Wie groß die sittliche Verwilderung indessen schon seit

den Zeiten der höchsten Blüte des kirchlichen Lebens hier war, geht am deutlichsten daraus hervor, daß die kleine Stadt, die Eßlingen war, seit 1300 öffentliche Frauen- oder Freihäuser nicht glaubte entbehren zu können. Es giebt hier deren zwei, dazu treiben viele „heimliche Frauen“ in der Stadt ihr Gewerbe (Pfaff 106 f.). Und nun hatte dieses Laster noch überhand genommen. Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts brach denn auch „die Seuche der bösen Blattern“, mal de Franzos, mal de Naples, dermaßen verheerend aus, daß man sich veranlaßt sah, ein besonderes Gebäude, das sogenannte „Warzenhaus“, zur Aufnahme solcher Kranken zu errichten und einen eigenen Arzt dabei anzustellen (ebend. 244). Im Jahr 1473 aber gründete man ein „Fundenkinderhaus“, das zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts 40 bis 60 Kinder enthielt, und wenn unter ihnen auch viele Waisen waren, so sah man sich zu seiner Gründung doch gewiß durch das Vorhandensein vieler Findlinge veranlaßt (ebend. 244). Das beweist ja schon sein Name.

Zu den dunkelsten Seiten jener Zeiten wie noch der folgenden Jahrhunderte ist ferner ganz besonders ihre grausame Freude an Quälereien und Hinrichtungen zu rechnen. Diese gehören geradezu zu ihren Vergnügungen, und selbst die Vertreter des Rechts und der Religion giefien sich darin, im Namen des Rechts und im Namen der Religion unschuldige Menschen mit einer gewissen raffinierten Lust zu martern. Die Juden vor allem mußten sich in acht nehmen, daß sie den blinden und grausamen Fanatismus der Christen nicht herausforderten. Beweise hiefür finden sich in genügender Menge bei Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen. Ein besonders beredter Zeuge dieser grausamen Freude an Quälereien aber sind — die farbigen Kirchenfenster. Es giebt keine Schœußlichkeit, die man hier nicht mit offener Lust dargestellt findet. Da wird geblendet, enthauptet, erdolcht, gerädert, gekreuzigt, kopfunter und kopfüber, mit der Keule erschlagen, erschossen, in Öl gesotten, geschnitten, auf offenem Feuer bei lebendigem Leibe geröstet u. s. w.

Was ferner den gesellschaftlichen Ton unserer Stadt anbelangt, so scheint der selbst in jener verben Zeit nicht eben vorteilhaft aufgefallen zu sein. Vielleicht nicht umsonst ist es, daß jene zwei durch ihre Gelehrsamkeit hervorragenden Männer, deren wir oben Erwähnung gethan haben, Paulus Lescher und Johannes Böschenstein auffallend wenig Geschmack hatten; auch der sonst so vortreffliche Mich. Stifel mischt in seine hohe mathematische Wissenschaft ungewöhnlich stark barocke Gedanken. Und in einem Volkslied aus dem Jahr 1519, in welchem die Feinde, die über Herzog Ulrich damals herfielen, je mit einem charakterisierenden Beisatz aufgezählt werden, heißt es, es seien bei der Sache gewesen:

Von Schwäbisch Gmünd der Bernsteindreher,  
 Von Bopfingen und Pfullendorf der Rübenfäer,  
 Der Eichelschmied von Dinkelsbühl  
 Und von Eßlingen — viel grober Titel!

Der Zeit sittlich aufzuhelfen war die Kirche bei ihrem eigen-  
 thätlichen sittlichen Zustand unfähig, aber nicht minder war es das  
 ganze System kirchlicher Lehre und Praxis. Fromme Stiftungen, kirch-  
 lich vorgeschriebene Handlungen, Beichte und Ablass befreiten leicht von  
 der Sündenstrafe. Wie völlig naiv man es infolge dieses Systems-  
 trieb, davon ein Beispiel. Die Reimchronik des Franziskanerklosters, die  
 diesem Kloster keineswegs übel gesinnt ist, erzählt, jeden Freitag seien  
 bereinst „die Weiber, die vor Zeiten gemein,“ zur Beichte ins Franzis-  
 kanerkloster gekommen, um dann sofort ihr Gewerbe wieder fortzusetzen,  
 und fügt hinzu: „Niemand darob ein Scheuen hätt, die Kirch läßt nie-  
 mand ausschließen. Ein Sünder kann sein Sünd wohl büßen.“  
 (Pfaß 265.)

Der tatsächliche sittliche Zustand der Geistlichen und Klöster im  
 15. Jahrhundert aber war im großen Ganzen recht wenig erbaulich.

Es ist ganz und gar nicht möglich, daran zu zweifeln, daß die hie-  
 sigen Klöster im 15. Jahrhundert eine unrühmliche Rolle gespielt  
 haben. Dafür giebt Pfaß in dem „Klöster“ überschriebenen Abschnitt  
 seiner Eßlinger Geschichte S. 262 ff. die unwiderleglichsten Beweise, die  
 im einzelnen hier nicht wiederholt zu werden brauchen. Außer den Un-  
 bilden einer rohen, oft kriegerischen Zeit hatte Nachlässigkeit der Vor-  
 stehrer und schlechte Wirtschaft die Klöster äußerlich sehr herabgebracht,  
 die Sittenzucht war in ihnen aufs äußerste gelockert, „sie führten ein un-  
 geistliches, ausschweifendes Leben zur Schande des geistlichen Standes  
 und zum Argerniß des Volkes“. Dazu brachten ihnen ihr auf weltlichen  
 Gewinn bedachter Sinn und ihre Streitigkeiten unter sich und mit den  
 Weltgeistlichen wenig Ehre.

Wiederum sind es hier die dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts,  
 welche die ersten Bemühungen, solchem Argerniß zu steuern, zeigen. 1435  
 thut die Bürgerschaft den ersten Schritt, eine Besserung in ihren Klöstern  
 herbeizuführen, und wendet sich zu diesem Zweck an die zuständigen kirch-  
 lichen Organe (s. Pfaß a. a. D. 263), und auch fernerhin läßt sich die  
 Stadt diese Angelegenheit viel Zeit, Mühe und Geld kosten. Trotzdem  
 kam sie nicht so bald zu einem erfreulichen Ziele. Erst seit den sieb-  
 ziger Jahren kann die Kirche dem nun offenbar kräftig andringenden  
 Reformverlangen nicht mehr so ganz widerstehen. Sie läßt sich allmählich,  
 obgleich recht zögernd, doch schließlich zu Untersuchungen der Klöster her-

bei, und diese fördern nun eine ganze Menge Mißbräuche und Unordnungen zu Tage und führen zu Klosterreformen<sup>1)</sup>.

Am Schluß des Jahrhunderts zeigt dann ein Teil der hiesigen Klöster gebesserte Zustände, nämlich die Klöster der Augustiner, Karmeliter und Dominikaner<sup>2)</sup>.

Davon ist aber durchaus keine Rede, daß sie in diesem 15. Jahrhundert selbst ihrer Zeit Führer zu höheren und reineren Lebensformen gewesen wären. Im Gegenteil, von der Laienwelt mußten sie zu besserer Haltung gezwungen werden, und nur unwillig und unvollständig gaben sie solchem Zwange nach. Die besseren und ernstern Elemente waren und blieben aber offenbar in der Minderheit.

Von der zahlreichen Weltgeistlichkeit, welche die Kirchen der Stadt, die vielen Kapellen und die Menge der Altäre zu bedienen hatte, weiß ich zufolge mangelnder Nachrichten Besondere nicht eben viel zu berichten. Doch sehen wir sie in zwei ärgerliche Streitigkeiten verwickelt. Seit zwei Jahrhunderten war der Stadtpfarrer von Eßlingen zugleich der Dekan des Landkapitels gewesen. Nun riß sich dieses los. Leider vermag ich nicht anzugeben, aus welchen Gründen. Höchst auffallend scheint aber diese Thatsache zu sein. 1448 beschloß das Landkapitel, den Dekanatsitz nach Nellingen zu verlegen. Es kam darüber zu einem langen vergeblichen Streit. Umsonst unterstützte der Rat der Stadt die Stadtgeistlichkeit. Diese mußte sich fügen, ja sie mußte es sogar erleben, daß sie hernach öfters „leichtlich und aus ganz geringen Gründen“ vor das geistliche Gericht des Landkapitels gefordert wurde. (Pfaß 259.) Der zweite nicht minder ärgerliche Streit war ein Kompetenzstreit mit den Klöstern wegen des Weichthörens und Predigens und des Begrabens in den Klosterkirchen. Beide Teile verlästerten einander sogar auf den Kanzeln und der Rat mußte schließlich mit ernstlichen Strafen drohen. 1483 brachte er endlich einen Vergleich zu stande, bei dem gleichfalls die Stadtgeistlichkeit den kürzeren zog. (Pfaß 260.)

<sup>1)</sup> Die Augustiner, reformiert 1481 und 1484, sind 1514 in besserem Zustand; die Barfüßer, 1487 reformiert, bleiben ungebessert; die Karmeliter, 1476 und 1478 reformiert, sind 1482 gebessert; die Heiligkreuznonnen, 1493 reformiert, thun „ihre bisherige Unvernunft und Hoffart“ nicht ab; Klarissinnen —?; die Dominikaner werden seit 1476 reformiert — 1475 und 1477 ist der genannte Peter Nizer längere Zeit hier im Dominikanerkloster — 1484 ist das Kloster in gebessertem Zustand. Vgl. Janssen I 616 f.: „Die Mönche, welche Geller von Kaisersberg am schärfsten brandmarkte, die bösen Unregulierten und Buben“ waren namentlich die Barfüßer in ihrem oft überaus ärgerlichen Lebenswandel.“

<sup>2)</sup> Vergleiche auch das über die Entstehung unserer Handschriften und über den Besuch der Universitäten durch die Mönche oben Gesagte.

Der allgemeine sittliche, wissenschaftliche und religiöse Zustand der damaligen hiesigen Weltgeistlichkeit dürfte sich von dem Zustand der Weltgeistlichkeit anderwärts nicht eben viel unterschieden haben. Trifft dies zu, so war die große Mehrheit derselben der Herde, die sie weiden sollte, freilich kein besonders erhebenendes Vorbild. Es entspricht diese Annahme auch der großen Verachtung, mit der in dem „*Encomion Esselingae*“ von der Masse der Priester als einem recht elenden Gefindel gesprochen wird. Man könnte freilich eine derartige Sprache aus humanistischem Hochmut zu erklären versuchen. Allein die übrige Litteratur jener Zeit läßt keinen Zweifel an der vollen Berechtigung solcher Sprache. Und zwar stimmen die Berichte aus der Zeit der Reformation mit denen der früheren Jahrzehnte durchaus überein.

Unsere Bibliothek enthält ein Büchlein, das den Titel führt: „Reinigungsbad für das Gewissen aller Priester.“ Der wackere Dekan Peter Mayer von Obereßlingen hat es 1465 abgeschrieben. Dieses Büchlein macht es sich zur Aufgabe, den Geistlichen das Gewissen zu schärfen und setzt Priester voraus, die z. B. jahrzehntelang in verbotener Ehe leben, durch ihren unsauberen Lebenswandel öffentliches Ärgernis geben und den lieben langen Tag in zweifelhafter Gesellschaft mit possiger und zotiger Unterhaltung zubringen. Und was für Dinge erzählt das andere Büchlein, „*Vom Ostergelächter*“ betitelt, welches Kolampad im März 1518 hat ausgehen lassen, also wenige Monate, nachdem Luther seine Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen hatte! Mit Entrüstung erzählt er von den Hanswurstspäßen, welche sich Priester um die Osterzeit in den Kirchen leisten, um die Zuhörer lachen zu machen, wie da einer wie ein Kuckuck rief, der andere wie eine Gans die anzöschte, die ihm nahe kamen; er ist empört über die gemeinen Zoten, in denen sich andere in der Kirche zum Ärgernis ernstgesinnter Männer ergingen und am meisten darüber, daß selbst die Empfindung für das Unwürdige solcher Aufführung bei diesen Leuten völlig abhanden gekommen war.

Neben den offenbar zahlreichen ganz geringen Kreaturen fehlen aber natürlich in der Weltgeistlichkeit so wenig wie im Kloster die besseren Elemente. Ich bin in der Lage, auf zwei Männer dieser besseren Art hinweisen zu können; sie gehören zwei verschiedenen Generationen an und wir können in ihnen Typen eblerer Art je für ihre Zeit erkennen.

Der eine von ihnen ist Petrus Mayr. Er war Pfarrer von Obereßlingen, Rämmerer und nachher Dekan des Dekanats Eßlingen und hat in den Jahren 1455, 1463, 1466, 1467, 1469 und 1473 eine große Anzahl unserer hiesigen Handschriften geschrieben, unter anderem das vorhin genannte „Reinigungsbad“. Die meisten dieser Schriften sind aus dem Geiste ernstster sittlicher Reformbestrebungen heraus geboren. Das zeigen schon ihre Titel wie „*Von der Verachtung der Welt und von der Nachfolge Christi*“, „*Vom Gift der Sünde*“, „*Von der Kunst, die Sünde zu heilen*“; ebenso die Namen ihrer Verfasser, unter denen Bonaventura, Johannes de Capistrano und Jakobus von Erfurt besonders

hervorzuheben sind. Aber der ernste, auf sittliche Reform in seinem Kreise eifrig bedachte Mann war zugleich den neuen Ideen seiner Zeit offen und zugänglich. Wir haben oben gesehen, wie er sich an die Seite des ersten Humanisten Eklingens gestellt hat, indem er das durch und durch humanistisch getränkte Sophilogium des Jakobus Magnus und die Schrift „Über die Lollharden“ abschrieb.

Der andere ist der Stadtpfarrer Jakobus Merstetter, dem das „Esselingae Encomion“ gewidmet ist. Er hat Ähnlichkeit mit Peter Mayr, insofern als auch er nach den Versen, die er 1518 am Chorgestühl der Stadtkirche hat eingraben lassen, um sittliche Hebung des ihm unterstellten Klerus sich bemüht. Dabei ist er Humanist wie jener. Aber zugleich verleugnet er nicht seine Zugehörigkeit zu einer jüngeren Generation, in welcher die humanistische Bewegung, die zu Peter Mayrs Zeit bei uns begonnen hatte, Fortschritte gemacht und den Geist der Gebildeten völlig durchdrungen hat.

Merstetter ist offenbar durch und durch Humanist. Das zeigen seine eigenen klangvollen lateinischen Verse<sup>1)</sup>; das seine Freude an mytho-

<sup>1)</sup> Theologica paraenesis Jacobi Mersteter.

Jubilet alternis parili modulamine clerus:  
Christo dum sacra concinit aede litans,  
Quo meritas domino digne persolvere laudes  
Possit et aeterna sistier arce poli.  
Illic coelituum consors per saccula pangat  
Angelicos cantus omnigenusque melos.  
1518.

.Paraeneticum Hexastichon Jacobi Mersteter ea tempestate  
vicarii rectoris hujus sacrosancti templi.

Venditet haec populi vigilans subsellia rector  
Dogmate qui emineat dexteritatis amans.  
Quo vitae meritis haud sit praestantior alter,  
Quaeque os depromit, factitet illa manus.  
Id quod et electo certam parit usque salutem  
Sedibus aetheriis: hic ubi summa quies.  
1518.

Deutsch etwa:

Theologische Ermahnung Jakob Mersteters.  
Jubelnden Wechselgesang erhebe melodisch der Klerus,  
Schallet sein Opferchoral Christo an heiliger Stätt',  
Daß er gebührenden Preis dem Herren würdiglich bringe,  
Ewig auch dürfte dereinst stehen im himmlischen Schloß;  
Dort ein Genosse der Himmelsbewohner, in ewige Zeiten  
Stimm er dann Engelgesang an und ein tausendfach Lieb.

logischer und poetisch-rhetorischer Darstellung, die J. Molitorius bei ihm voraussetzen darf; das die Meisterschaft des Worts, die er selbst sich angeeignet hat; das seine Verachtung der Scholastik, dieser „lallenden Barbarei“, mit ihrer Schwerfälligkeit und Geschmacklosigkeit und ihrer Angst vor dem wissenschaftlich rüstig fortschreitenden Zeitgeiste. Dies führt uns noch einmal auf die Bedeutung des Humanismus für jene Zeit zurück. Humanistisch tingiert ist offenbar nicht nur ein Peter Mayr und ein Jakob Merfetter, sondern die ganze Generation, der dieser letztere angehört, so etwa wie unsere Zeit sozialistisch im weiteren Sinne dieses Wortes.

Selbst wer sich im Jahre 1496 noch ein Werk des Thomas von Aquino abschrieb, ja selbst wer wie Joh. Byllung, ein geborener Eßlinger, den Abt von Sankt Gallen veranlaßte, Reliquien des Heiligen Gallus hieher zu senden (1486), selbst ein D. Ulrich Kridwiß, der i. J. 1488 von Köln der hiesigen Pfarrkirche etliche Heiltümer übersendete, samt denen, die an der Spitze der Profession standen, um diese Heiltümer feierlich in die Stadt einzuholen, konnten den Humanismus ebenso gut im Herzen tragen wie viele andere hohe und allerhöchste kirchliche Würdenträger der damaligen Zeit, Äbte, Bischöfe und Päpste.

Und eben dieses Vordringen des Humanismus war der wesentlichste Fortschritt im Bewußtsein jener Zeit. Der Humanismus belebte das wissenschaftliche Leben unseres Volkes aufs neue, wie wir das oben gesehen haben, er war auch ein Ferment seiner Sittlichkeit. Denn in ihm lag die Kraft einer hellen und scharfen Kritik der überkommenen Lebensformen und Anschauungen, und er bot unserem Volke neue Lebensideale.

Denken wir auf diesen zweiten Punkt zuerst unsere Aufmerksamkeit.

Der Humanismus war ja seiner ganzen Natur nach weit mehr als eine bloße Spielerei in lateinischen Versen, Briefen und Reden. Er war eine neue Stilform des Lebens. Der mittelalterliche Lebensstypus hatte sich ausgelebt. Der Mönch war nicht mehr das Ideal. Man suchte neue Ideale und fand sie im Altertum. Man grub in Italien tausende von Statuen aus dem Boden und die schönen Gestalten der antiken

---

Sechszehnjährige Ermahnung von Jakob Merfetter, derzeit Stellvertretendem Leiter dieses hochheiligen Tempels.

Wert mach dieses Gefühle ein wachsender Leiter des Volkes,  
 Welcher ein Meister der Lehr ist bei gewinnender Art,  
 Den an verdienstlichem Leben kein anderer mög übertraffen,  
 Und der befolgt mit der That das, was er predigend lehrt.  
 Das nur schafft dem Erwählten auch immer Gewißheit des Heiles  
 Droben im himmlischen Haus, wo die vollendete Ruh'.

Reaktion, die mit mit dem ihr eigenen Namen zu benennen im Begriff sind — die Reformation.

Das Klassische Altertum war nie ganz unbekannt. Aber aus dem Tode wiedererstanden zu neuem Leben ist es doch erst, nachdem es in der Seele des großen Dichters Dante eine Wiebergeburt erlebt hatte. Auch das Urchristentum erlebte seine unvergleichliche Renaissance in der christlichen Welt erst, nachdem es in der Seele einer ungleich gewaltigeren Persönlichkeit als Dante war, in der Seele des mächtigsten und heldenhaftesten Mannes, den unsere Nation je gehabt hat, in der Seele Luthers aufs neue Gestalt und Leben gewonnen hatte. Mit dem Augenblick, da in seiner großen Persönlichkeit die Gedanken des Urchristentums sich reproduzierten, mit dem Augenblick, da er austrat als Prophet, diese urchristlichen Gedanken der Welt wieder neu zu verkündigen, mit diesem Augenblick und keinen Tag früher beginnt die Reformation.

War also der Humanismus die Renaissance des Griechen- und Römertums, die sich seit Dante vollzog, so ist die Reformation der gewaltige Anbruch der Renaissance des Urchristentums, bezw. des paulinischen Christentums, die sich zu vollziehen begonnen hat seit den Tagen Luthers.

### Fünfter Abschnitt.

#### Kirchliche Wärrung<sup>1)</sup>.

Janssen stellt seiner Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters Bd. I das folgende Wort Luthers voran: „So jemand liest alle Chroniken, so findet er von Christus Geburt an dieser Welt in diesen hundert Jahren gleichen nicht, in allen Stücken. Solch Bauen und Pflanzen ist nicht gewesen so gemein in aller Welt; solch köstlich und mancherlei Essen und Trinken auch nicht gewesen so gemein, wie es ist. So ist das Kleiden so köstlich worden, daß es nicht höher mag kommen. Wer hat auch je solch Kaufmannschaft gelesen, die ist umb die Welt fährt, und alle Welt verschlinget? So steigen auf und sind aufgestiegen allerlei Künste: Malen, Sticken, Graben, daß es sint Christus Geburt nicht gleichen hat. Dazu sind ist solch scharf, verständige Leut, die nichts verborgen lassen, also auch, daß ist ein Knabe von

<sup>1)</sup> Hauptquellen dieses Abschnitts: Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen. Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen. Württembergische Kirchengeschichte. Calver Verlagsverein 1893. Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1888 S. 64 f., 1889 S. 55 f. Salzmann, Bilder aus der Zeit der Reformation Eßlingens, Unterhaltungsblatt der Eßlinger Zeitung 1889 S. 100. — Die hiesige Pfarrbibliothek.

zwanzig Jahren mehr kann, denn zuvor zwanzig Doktoren gekunnt haben.“ Luther hat das im Jahr 1521 geschrieben. Ich denke, der Einblick in die hiesige Geschichte jener Zeit bestätigt dieses Urteil. Wenn aber Janßen das fünfzehnte Jahrhundert „eines der gedankenreichsten und fruchtbarsten Zeitalter deutscher Geschichte“ nennt, so dürfte wahr daran sein, daß dieses Jahrhundert die Keime — aber auch nur die dunkeln Keime einer neuen Zeit in seinem Schoße getragen hat. Und diese hießen: Bildung, nicht Weltflucht, und Rückkehr zu einer reineren Form des Christentums aus dem mittelalterlich christlichen Wesen.

Bildung! Das war die Parole des Humanismus, von dem wir geredet haben. Reinerer Form des Christentums, das war das Ziel, das der Zeit dunkel vorschwebte, ehe Luther das Wort sprach, welches dasselbe klar vor die Seele des Volkes hinstellte. Vor ihm war dieses Suchen nur in der Form trüber Empfindungen, als Mißtrauen, Haß und Sehnsucht in der Volksseele lebendig. Man haßte vielfach die Kirche und ihre Vertreter und mißtraute ihr. Äußerlich zwar that man ihr noch viel Ehre an, indem man sie beschenkte und mit reichen Stiftungen förderte. Das geschah aber mehr, um den Drang des eigenen frommen Herzens zu befriedigen. Die alte Liebe und das alte Vertrauen war gleichwohl dahin.

Ich versuche nun zuerst diejenigen Punkte zu nennen, von denen aus sich hier in Eßlingen jene Gesinnungswandlung vollzogen haben mag, und dann Zeichen der vollzogenen Wandlung anzuführen.

Eßlingen, die Hohenstaufen- und treu kaiserlich gesinnte Stadt, hatte einst an der Seite der deutschen Kaiser, es hatte mit Friedrich II., Konrad IV., Konradin und hernach mit Ludwig dem Bayern trotz dem Bann des Papstes gegen diesen gefochten. Der Papst hatte den Sieg davongetragen, „die Schlangenbrut der Staufer“ war zertreten, die kaiserliche Macht vernichtet; aber wie der Kampf, so mochten seine Folgen, die tiefe Schädigung geistiger und namentlich materieller Interessen, bittere Empfindungen hier wie anderwärts zurückgelassen haben.

Die Stadt war ferner der Sitz zahlloser Priester und Klosterleute. Sechs Klöster — Bettelorden zugehörig — hatten hier ihren Sitz; vierzehn weitere waren hier begütert. Sie besaßen teilweise hier Pflanzhöfe mit mehr oder weniger zahlreichem Personal, ihre Einkünfte zu sammeln; die das nicht besaßen, mußten wenigstens ihre Vertreter hier in der Stadt haben zur Bewirtschaftung ihrer Güter. Das gab alles in allem eine große Summe von Klosterleuten. Dazu kam eine zahlreiche Priesterschaft. Bei Beginn der hiesigen Reformation, im Jahre 1531, zählte man deren dreiundzwanzig!

Und welcher großen Teil des Bodenertrags hatten sie an sich gebracht! Man hat berechnet, daß in Altwürttemberg ein Drittel sämtlicher Einkünfte des Landes den Klöstern allein — abgesehen von den Kirchen — zugeflossen ist. Hier, an diesem ausnehmenden Mittelpunkt klösterlichen Lebens waren ihre Einkünfte gewiß noch um ein Namhaftes größer. Der fromme Sinn hatte ihnen alle diese Güter verehrt. War aber einmal der Geist der Kritik irgendwie erwacht, so sah er sich von dem Stand der Dinge, wie er geworden war, überall herausgefordert.

Da waren diese weitgebehten Pflughöfe, die für fremde Klöster sammelten, was der Fleiß und Schweiß der Einheimischen erarbeitet hatte, da diese Klöster, reich an Gütern, da diese gewaltigen Keller und Scheunenräume, die zu Gunsten der Pfarrkirche die Zehnten sammelten; und trotz all der Fülle des Besizes und Einkommens war die Habsucht doch nimmer satt, und stritt und zankte um Mehrung der Habe<sup>1)</sup>. Und diese Mönche und Nonnen, deren Unvernunft und Hoffahrt, deren Faulheit und Lasterhaftigkeit das Einschreiten der weltlichen Gewalten herausforderte, machten erst noch den Anspruch besonderer Heiligkeit und gaben sich als die Nachfolger des demütigen, armen Lebens Christi! Auch die Masse der Weltgeistlichen gab sich viele Blöße. Dazu lagen die Stadtgeistlichkeit und die Klöster in Zank und Streit miteinander und verunglimpften sich von den Kanzeln, so daß schließlich sogar der Rat eingriff, dem Skandal zu wehren.

Aber das Verderben lag — und das war das schlimmste — eben nicht nur an zufälligen Personen, es war vielmehr gegründet im System der Kirche. In keinem Punkte trat dieses System schärfer heraus als in der Lehre und Praxis des Ablasses. Die Berechtigung des Ablasses aber war der Zeit keineswegs mehr so gewiß<sup>2)</sup>. Und wenn das, mußte dann nicht gerade wieder in einer Stadt wie Eßlingen jeder Blick den Widerspruch gegen denselben reizen? Mußte nicht angesichts dieser Bauwerke, dieser Klöster, dieser Kirchen und Kapellen, ja selbst der großen steinernen Brücke, die eigentlich alle von Ablassgeldern erbaut waren,

<sup>1)</sup> Janssen I 617 bezeichnet als Grundfehler der Zeit und namentlich auch der Kirche der Zeit die Habsucht. Auch er spricht von vielfachen Klagen über die häufigen und großen Geldsendungen nach Rom.

<sup>2)</sup> Was ein Ablasskrämer schon vor Tezel in Ultingen bei Herrenberg sich erlaubte siehe bei Crusius II 155.

In Sebastian Brands Narrenschiff 103 heißt es:

Der Ablass ist so ganz unwert,

Daß niemand darnach fragt noch gert.

Selbst ein Peter Schwarz hatte die Quästoren, das ist die Ablassverkündiger und Almosen sammeln, als Wölfe bezeichnet.

etwas im Innern zweifelnd fragen, ob denn wirklich Gott auch so wie die Kirche seine Gnade um Geld und Gold verkaufe? Denn so mußte sich ja der Ablasshandel jedenfalls dem einfachen Sinne des Volkes darstellen.

Und endlich mußte nicht einem geordneten bürgerlichen Sinne die Verlotterung, die ihm auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, soweit dieses die Kirche beherrschte, entgegentrat, es doch recht zweifelhaft werden lassen, ob die Kirche mit ihrer Behandlung der irdischen Dinge im Recht war?

Das ganze System des Bettelmönchtums insbesondere war schon lange manchem aufgeklärten Manne zum Anstoß und Argernis geworden. Gewiß hatte Peter Mayer in der Schrift über die Lollharden, die er abschrieb, und Nikolaus von Wyle in des Felix Hemmerlins Satire auf die Frechheit der Bettelmönche, die er verdeutschte und veröffentlichte, den Ausdruck einer tiefgehenden und weitverbreiteten Stimmung gefunden. Und nicht minder erkennen wir nun das Urteil der öffentlichen Meinung in jenen Worten, mit denen M. Stifel das Treiben und die Ansprüche der Franziskaner verhöhnt (8. Sept. 1522), wenn er sagt: „Glaubst du, mein lieber Barsüßer, biweil du doch willst der allerärmste sein, daß dein Vater, der liebe heilige Franziskus, hat wollen aufsetzen ein solch volles und faules Leben, als ihr's jezund führt? Was sagt man mir viel von großer Armut ohne Mangel und Hunger? Es ist eine Armut gleich als ein hölzern Schüreifen. So du mir aber sagst von Armut, die du leiden mußt auf dem Land, so du Räs bettelst, darum, daß du kein Geld angreifst, o du lieber Gesell, vermeinest du, daß du Gott desto näher seist um solchen Leidens willen? Du gehst aus (ich will nichts sagen von Lügen und Betrügen) und beredest manchen armen harten Arbeiter, der bei all seiner Unruh und Arbeit mit seinen Kindern oft muß leiden Hunger und Not, denselben beredest du, dir zu geben, daß du bringst den Maßschweinen heim, die mit Müßiggang nimmer Hunger leiden, sondern mit Lachen und Schwagen den Tag vielmal vertreiben.“

Welch fürchtbar bittere Empfindungen thatsächlich den gemeinen Mann gegenüber den „Pfaffen“ befeelte, läßt folgendes erkennen. Hans Böheim, der Pfeifer von Niklashausen, hatte 1476 geweissagt, es werde eine Zeit kommen, da man es einem als großes Verdienst anrechnen werde, 30 Priester getötet zu haben. Ungeheure Scharen aus Franken und Schwaben strömten ihm zu. Und auf dem Heimweg sangen sie: „Wir wöllens Gott im Himmel klagen, Kyrie eleison, daß wir die Pfaffen nit sollen totschiagen, Kyrie eleison!“ Der Bischof von Würzburg ließ den Pfeifer für seine Kühnheit verbrennen; das geschah am 19. Juli 1476. Aber Hoffnungen wie die seinen hegte man auch hier.

Nich. Stifels Vater, ein redlicher Bürger, hat einen Nachbar und Freund, Peter Birer, falls er selbst die längst vorhergesagte Schlächtung der Priester nicht erlebe, auch einen ihm zu gut zu schlachten außer denen, die er von sich aus oder im eigenen Namen abthun werde.

Nirgends waren jedoch diese Empfindungen stärker als auf dem Lande. Auf der bäuerlichen Bevölkerung lag ja der wirtschaftliche Druck wie der weltlichen so nicht minder der geistlichen Herren am stärksten. Erklärt sich nicht aus solchen Voraussetzungen am besten der Umstand, daß der Radikalismus in den Tagen der Reformation in Gestalt des Wiedertäuferturns gerade auf unsern Filialen so mächtig auftrat?

Ähnlich verbitterte Stimmung gegenüber den Klöstern offenbart sich endlich in jenen leidenschaftlichen Einbrüchen in die Klosterhöfe von Bebenhausen, Sankt Blasien und Salmannsweiler und in die Klöster Weil und Denkendorf, welche in den Jahren 1377, 1449, 1450 und 1519 von den Eßlingern geplündert und verheert wurden.

Ein Mißtrauen, das sich nicht nur auf die hiesigen Vertreter der Kirche, sondern auf höherstehende kirchliche Persönlichkeiten bezog, zeigt folgende Nachricht (Pfaß a. a. D.): „Am 22. Januar 1502 bevollmächtigte der Bischof von Konstanz den Stadtpfarrer, das Jubeljahr in Eßlingen zu feiern, der päpstliche Legat aber befahl die dabei fallenden Gelber an ihn auszuliefern, da sie zum Krieg wider die Türken bestimmt seien. Dessenungeachtet lieferte die Stadt sie zum höchsten Unwillen des Legaten dem Kaiser aus.“

Und jene schon erwähnte Darstellung des jüngsten Gerichts über dem Südwestportal der Frauenkirche predigte tagtäglich jedem Gläubigen, der zur Kirche kam, höchst respektwidrige Anschauungen über kirchliche Würdenträger.

Aber neben dem Mißtrauen und Haß gegenüber der Kirche ging einher das positive Verlangen nach Besserem, nach reineren Zuständen und der Befriedigung einer innigeren Frömmigkeit. Ja, man kann wohl sagen, auch der Haß jener Zeit der Kirche gegenüber war großenteils umgestandene Liebe. Denn die Zeit war mit nichts unfrohm, und wenn sie die Kirche, wie sie war, haßte, that sie das nur, weil sie eine bessere suchte. Besserung, Reform der Kirche an Haupt und Gliedern war seit den Reformkonzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414—18) und Basel (1431/43) die Losung der Christenheit, man suchte sie hier nicht minder. Unsere Handschriftensammlung hat uns das schon gezeigt. Auch der Rat der Stadt bemüht sich um solche gegenüber den Klöstern, der Bischof von Konstanz durch Synodalbeschlüsse, die freilich in einen unglaublichen Abgrund der Verwirrung unter dem Klerus hineinblicken lassen, und einiges erreichte die kirchliche Reform immerhin. Die kenntnisreichen und eifrigen

Männer mehren sich in der Kirche. Die Reform der hiesigen Klöster brachte vorübergehend einen ernstlichen tüchtigen Mann wieder an die Spitze des Klosters. So erwies sich der Prior, der 1478 bei den Karmelitern eingesetzt wurde, sehr emsig mit Predigen und Vollbringung anderer gottesdienstlicher Handlungen. Im Jahr 1386 und wieder 1456 that sich die „Präsenz der Pfarrkirche“ mit den übrigen Geistlichen der Stadt zu einer geistlichen Bruderschaft zusammen, in der jedes Mitglied sich verpflichtete, u. a. „eitles Geschwätz, unheilige und unkeusche Gespräche zu vermeiden und den Gottesdienst fleißig und andächtig zu besuchen“. Das war freilich nicht hoch geschworen. Was das Gelübde andächtigen Besuchs des Gottesdienstes seitens dieser Geistlichen besonders anbelangt, so wird dieser Punkt speziell eigentümlich beleuchtet dadurch, daß der Bischof von Konstanz 1499 bei Herausgabe eines neuen gedruckten Breiers es für angezeigt hielt, in der Vorrede den Geistlichen es ausdrücklich zu verbieten, während ihres Wetens aus diesem Buch sich mit Hunden, Vögeln und anderem Getier abzugeben, Pöffen zu treiben und zu lachen<sup>1)</sup>.

Aber jenes Gelübde war doch etwas. Dazu war der Stadtpfarrer von Eßlingen dafür angesehen, daß er eine scharfe Zucht unter seinen Geistlichen übte.

Und daß unter dem Laienvolk eine lebhaftige Sorge um das eigene Seelenheil und das der Angehörigen wach war, haben uns die zahlreichen Stiftungsbriefe aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts für Seelenmessen und Kirchenbauten bewiesen. Ebenso wenig vergaß christlicher Sinn der Werke der Barmherzigkeit und Menschenfreundlichkeit, wie das jener Stiftungsbrief der Agathe Wittich zu Gunsten armer elender Schüler zeigt. Und die Regelschwestern der dritten Ordnung des heiligen Franziskus hatten den Beruf, zu den Kranken zu gehen, und den Sterbenden zu dienen um Gotteswillen. In alle dem fehlte neben der berechnenden und über die eigenen Verdienste buchführenden äußerlichen Frömmigkeit nicht jener unmittelbare, jeder guten Natur eigentümliche und daher nie ganz auszurottende ehrliche und ernste fromme Sinn, der Gott zur Ehr und dem Nächsten zu lieb that, was er that<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Das ist doch nicht, wie Janssen I 609 will, der „frühe Zug reformatorischen Lebens“, der sich insbesondere in einer reichen synodalen Thätigkeit zwischen 1451 und 1515 gezeigt habe.

<sup>2)</sup> „Im Papsttum war jedermann barmherzig und milde . . . Da schneite es mit Almosen, Stiften und Testamenten“, Luther nach Janssen I 608. Ob das aber Folge der kirchlichen Volkswirtschaftslehre war und Bethätigung brüderlicher Liebe, wie Janssen will, wird dem zweifelhaft, der sieht, welche Rolle die Klafschhoffnung in den Stiftungsbriefen spielte und wie man mit den kirchlichen Stiftungen umging.

Endlich begnügte sich die Erbauung suchende Frömmigkeit auch nicht immer damit, zu den 30 Altären der Dionysiuskirche und der Frauenkirche zu wallfahren oder mirakelgläubig anzubeten vor jenem Marienbilde in der Frauenkirche, dessen Rock bald schwarz bald blau erschien, und vor jenem David, der die Augen drehte; sie strebte nach etwas Besserem, Innerlicherem, so suchte sie zuweilen ihre Befriedigung etwa in der edlen, freien, tiefinnerlichen Mystik eines Tauler, wie denn Stifel sich mit dessen Schriften bekannt zeigt, und mehr und mehr in der Lektüre der Kirchenväter und der heiligen Schrift selbst.

Aber bei all dem kam die Frömmigkeit der ganzen Zeit über den alten Typus mittelalterlicher Frömmigkeit von sich aus nicht wesentlich hinaus. Man steigerte diese nur und suchte „durch die Masse zu ersetzen, was an innerer Kraft fehlte. Gerade das Massenhafte ist für das kirchliche und christliche Leben dieser Zeit bezeichnend“.

So gab es nun auch hier Kirchen, Kapellen, Klöster, Mönche, Nonnen, Priester, Heilige, Reliquien, Stiftungen aller Art, Messen, Prozessionen und andere Kultushandlungen in Masse.

Am 31. Oktober 1517 hatte Luther seine 95 lateinischen Thesen „zur Erklärung der Kraft der Ablässe“ an der Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen. Ob sie in Schwaben überhaupt und ob sie hier speziell Beachtung gefunden haben, wissen wir nicht.

In hiesiger Bibliothek treten Luthers Schriften erst seit dem Jahr 1520 auf. Ob sie aber wirklich nicht früher ihren Weg hieher gefunden haben? Ohne Zweifel doch. Wenigstens wird von Mich. Stifel erzählt, daß er schon Luthers erste Schriften gelesen habe; mächtig haben sie auf ihn eingewirkt, er habe angefangen, im Mönchsstand — Stifel war Augustiner hier — „einen Greuel vor Gott“ zu erblicken, habe seine Gedanken eine Zeit lang zwar in sich verschlossen, sich aber je länger je mehr in seinem Gewissen bedrückt gefühlt, nicht nur wegen seiner Gebundenheit an das Mönchsleben, sondern und noch mehr wegen seiner Verpflichtung zu täglichem Messelesen.

Aber ein Mann wie Stifel blieb wohl für einige Zeit eine vereinzelt Erscheinung; jedenfalls gärten die Gedanken der Reformation zunächst ohne die Fähigkeit, sich einen klaren und kräftigen Ausdruck zu schaffen.

Die fortgeschrittenen Geister unserer Stadt huldigten dem Humanismus. Ihr Held war Erasmus. Seine Bücher lesen sie mit Vorliebe. Gegen 30 Stücke von ihm zählt die hiesige Bibliothek aus den Jahren 1516—1522. Da ist ein „Handbüchlein eines christlichen und ritterlichen

Lebens“, deutsch und lateinisch, ferner in lateinischer Sprache eine Ermahnung zur Tugend, Gebete und Lieder an die jungfräuliche Mutter Maria und an den Sohn der Jungfrau, das Jesuskind, gerichtet; daneben ein Lob auf die Ehe und die ärztliche Kunst, eine Anweisung eines Fürsten wohl zu regieren und anderes dergleichen. Ebendieselbe hatte das Neue Testament in einer aus dem Urtext geschöpften lateinischen Übersetzung und lateinische Erklärungen der Psalmen und der paulinischen Briefe herausgegeben, die man hier las. Wie Erasmus fühlte der Kreis seiner Verehrer das Bedürfnis einer Reformation der Kirche, aber er hoffte sie mit Hilfe der erneuerten Wissenschaft, ohne den Boden der alten Kirche verlassen zu müssen, zu Stande zu bringen. Solche Reform sollte sich fein säuberlich im Kreise der Gelehrten und Gebildeten und dann von ihnen aus vorsichtig und ohne Erregung der Volksseele im weiteren Kreise vollziehen.

Dabei erheiterte man sich an des Erasmus witzigen Spöttereien und an Büchern wie Kolampads Nstergelächter, man versprach sich Großes von Neuchlins wissenschaftlichen Kämpfen und verfolgte sie mit gespanntem Interesse, dergleichen freute man sich, wenn Laurentius Valla und Hutten die auf Lügen gegründeten weltlichen Herrschaftsansprüche des Papsttums entlarvte und stand mit Schadenfreude neben dem Scheiterhaufen, durch den die hiesige Jugend die Unterdrückung des Studiums der paulinischen Briefe rächte.

Aber mit Mißtrauen und Unbehagen sah ebendieselbe humanistisch-erasmische Richtung auf Luther und diejenigen, die sich auf seine Seite gestellt haben. Die Männer dieser Richtung mögen wohl auch kräftiger eingewirkt haben, um Luthers Einfluß ferne zu halten. Noch im Jahr 1522 zeigt der Stadtpfarrer Merstetter und sein Freund Molitorius nach dem „Encomion“ diese Haltung.

So wurde hier zunächst das Gute des Besseren Feind und drängte die reformatorische Bewegung zurück; dazu kam bald die ablenkende Macht schwerer politischer Sorgen und Nöten.

Stellen wir nun die wenigen und unbedeutenden Beziehungen, welche unsere Stadt in den Jahren 1518 und 1519 zu der Reformation und zu Luther hatte, soweit wir sie noch zu erkennen vermögen, zusammen!

Als Luther im April 1518 in einer Ordensangelegenheit zu Heidelberg dort im Augustinerkloster einer Disputation präsiidierte, für die er selbst Thesen aus seiner Grundlehre über des Menschen Sünde und Unvermögen, die Gerechtigkeit aus Gottes Gnade in Christo und gegen die aristotelisch-scholastische Philosophie und Theologie aufgestellt hatte, hörten

ihn daselbst verschiedene junge Männer aus Schwaben, unter ihnen Franz Trenikus (Fridlib, Fritz) aus Ettlingen, der vorübergehend 1524/25 zu Eßlingen in Luthers Sinn und Geist predigte und vielleicht schon früher unserer Stadt, aus der er auch eine Frau nahm, nicht fremd war.

Im November desselben Jahres 1518 ist dann der oben erwähnte Eßlinger Joh. Böschstein, freilich unmittelbar von Augsburg aus, von Luther gewonnen als Lehrer des Hebräischen nach Wittenberg gegangen.

Das Jahr 1519 war ein sorgenvolles Jahr für unsere Stadt. In demselben Januar, da Mültitz in Altenburg Luther noch einmal zu Schweigen suchte, überfiel und bezwang Herzog Ulrich in plötzlich aufloherndem Zorn Neutlingen.

„Vater unser, Neutlingen ist unser,  
Der du bist in den Himmeln,  
Eßlingen wollen wir bald gewinnen“

sang die Volksstimme. Eßlingen nahm eiligst 1200 Landsknechte in seinen Dienst und ließ alt und jung, selbst die Geistlichen nicht ausgenommen, mit der größten Eile an Ausbesserung und Verstärkung der Festungswerke arbeiten. Nun hatte man für die religiöse Bewegung vorläufig wenig Gedanken mehr. Der Krieg mit Herzog Ulrich begann. Dieser kam mit seinem Heere schon im März vor die Stadt gerückt, den ganzen Sommer zogen sich die Feindseligkeiten hin, im September war die Stadt aufs neue durch ihn gefährdet, im Oktober schlugen die Eßlinger im Heer des Schwäbischen Bundes Ulrichs Leute bei Untertürkheim, am 15. Oktober 1519 ging das Schloß Württemberg in Flammen auf, Herzog Ulrich irrte flüchtig umher und der Schwäbische Bund nahm sein Land in Besitz.

Sobald mit dem Jahr 1519 die Kriegsunruhen zu Ende gekommen waren, trat die Reformation sofort in den Mittelpunkt aller Interessen.

Seit dem Jahr 1520 flogen in stets wachsender Zahl die Bücher heran, welche die Namen der Reformatoren, Melancthons, Zwinglis, namentlich aber Luthers tragen<sup>1)</sup>. Solche Schriften hatte die Zeit bisher

<sup>1)</sup> Die ältesten hier vorhandenen Schriften Luthers sind aus dem Jahr 1520. Es sind außer den drei großartigen Programmen der Reformation, also außer der Schrift: „An den Christlichen Adel deutscher Nation: Von des Christl. Standes Besserung“, „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ und „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ noch „Eine Auslegung des Vateruners, deutsch für die einfältigen Laien“, „Die zehn Gebote, eine nützliche Erklärung“, „Apolgie ober Schirmrede“, „In epistolam Pauli ad Galatas Martini Lutheri commentarius“. Von Melancthon ist als früheste Schrift vorhanden seine in Verbindung mit anderen besetzte Plutarchausgabe 1518. Seine ersten hier sich vorfindenden reformatorischen

noch nicht gesehen. Es sind meist nur kleine „Büchlein und Traktätlein“, fliegende Blätter, aber sie reden in neuen Zungen, deren Donner den Wig und die Rhetorik der Humanisten übertönt und die Seele der Nation in den tiefsten Gründen erregt und empört.

Rückhaltslos enthüllen sie das Verderben der Kirche an Haupt und Gliedern, sie zeigen, wie dieses Verderben seine Wurzel hat im Grund der Lehre und in der Habsucht und Tyrannei Roms, sie entflammen die Geister der Nation zur Wut über die unwürdige Knechtschaft, die sie bisher ertragen, über die schamlose Ausbeutung unter frommen Titeln, die sie sich hat gefallen lassen. Aber sie treten auch zum einfältigen Laien und reden mit ihm in seiner Sprache, deutsch und klar und vom Herzen weg, legen ihm das Vaterunser, die zehn Gebote, Psalmen und Evangelien aus, belehren ihn über alle Stücke des Glaubens und der Lehre, über

Werke sind die „Annotationes in epistolam Pauli ad Romanos et ad Corinthios duas 1521“ und seine „Loci communes rer. theol. 1521“. Ocolampad tritt, abgesehen von der Schrift *De risu paschali* aus dem Jahr 1518, seit dem Jahr 1521 auf, Buzer seit 1520, 1524, Brenz seit 1523. Schriften der Reformation und aus dem Reformationszeitalter überhaupt zähle ich in hiesiger Bibliothek im ganzen 638; Werke Luthers 122, Melancthons 47, Zwinglis 39, Ocolampads 23, Buzers 16, von Brenz 12; von Erasmus, dem Humanisten, sind 36 Schriften da. —

Zwinglis früheste hier vorhandene Schriften stammen aus dem Jahr 1522. Es sind folgende: „Von Erkiejen und Freiheit der Speisen, von Argernis, Verböserung, eine Meinung Huldrichens Zwinglis, zu Zürich gepredigt 1522“, „Von Wahrheit und Gewißheit des Wortes Gottes 1522“ und „Apologeticus, Archeteles appellatus 1522“. —

In der Richtung der reformatorischen Bewegung lagen ferner noch folgende Schriften aus den Anfangsjahren der Reformation:

a) Biblische Studien:

Erasmus 1518—1521. Erklärungen der paulinischen Briefe. 1521. *Novum testamentum omne ad graecam veritatem iterum diligentissime recognitum.*

b) Kampfeschriften.

1517. „De donatione Constantini, quid veri habeat“, Laur. Valla, Berrebe von Hutten 1. Dezember 1517.

1518. *Oecolampadius de risu paschali, epistola apologetica* 18. März 1518.

1518. *Acta iudiciorum inter F. Jacobum Hochstraten inquisitorem Coloniensem et Joh. Reuchlin LL Doct.* Februar 1518.

1520. Hutten „Eine Klage über den Lutherischen Brand zu Mainz.“ — Hier heißt es unter anderem:

Und ist ein Leo worden Hirt,  
Der selb sein Schäflein schabt und schirt,  
Und würgt es nach dem Willen sein ꝛc.

Unterschrieben sind diese Verse: „Ich hab's gewagt, Ulrich von Hutten.“

Beichte und Ablass, die Sakramente, die Mönchsgelübde, den Unterschied der Speisen und alle die neuen Fragen der Zeit, und darüber, was der Papst zu gebieten und zu verbieten Macht habe oder nicht, und von der Freiheit des Christenmenschen, der durch Glauben in Gott gegründet, ein freier Herr ist aller Dinge und nur durch Liebe dem Nächsten zum Dienst verbunden.

Und endlich verstehen sie trefflich beides: im Talar des Gelehrten, auf dem Forum der Wissenschaft, das gute Recht der Freiheit, die sie sich nehmen und dem Volke wiedergeben, zu verteidigen, indem sie sich gründen auf die Magna charta christlicher Freiheit, die Bibel, und die Gegner, die gewaltthätig über sie herfallen, mit wuchtiger Keule zu Boden zu schlagen.

Schon bildet sich um Luther her eine Schar von Mitkämpfern aus dem Volke, zu Verteidigung und Angriff ihm eng verbunden. Hören wir nur zwei Büchlein jener Zeit aus unserer Bibliothek!

Das eine, vom Jahr 1521, ist überschrieben: „Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehre.“ Es sucht den kirchengeschichtlichen Beweis dafür zu erbringen, daß der Papst ein neuer Gott sei, es weist hin auf das schändliche Regiment eines Alexanders VI., eines Julius II. Es kennzeichnet die hinterlistige Verteidigungsmethode Roms: „Wer ihnen in ihre Sachen redet, sie straft, ihnen widersteht, was thun sie? Sie wenden für, man schmähe Gott, die Heiligen, die christliche Kirche, man mache Aufruhr und Ungehorsam, man lasse die Kirche nicht mit Frieden.“ Es schildert die Bischöfe: „Keiner von ihnen predigt ein Wort persönlich, meinen, es ziem ihnen nicht. Aber was Zank, Hader um Pfründen, um Zins und Schlösser, Städte, Bälle, Kriege sind, das nehmen sie für sich selbst, da handeln sie, das ist ihnen ehrlich, und von dem sie den Namen haben und all ihren Besitz, des schämen sie sich.“ Es klagt über die bischöflichen Gerichte: „Sie suchen Unterschied der Person, lieben die Gaben, treiben die armen Verlassenen um, lassen den Einfältigen verderben.“ Den Mönchsorden hält es ihre Selbstverherrlichung vor und stellt dabei den Dominikanern das Los der Tempelherrn in Aussicht. Dann fährt es fort: „Ist denn der Teufel darin, daß alle Pfaffen und Mönche weltliche Fürsten und Könige sein wollen?“ Der Verfasser erzählt, er habe selbst öffentlich in einem Kloster predigen hören, daß der Papst alle Gewalt habe wie die heilige Dreifaltigkeit im Himmel u. dgl. Und nach dieser seiner „etwas harten Unterweisung eures Irrtums“ führt er dann im zweiten Teil seines Büchleins aus, wie die heilige Schrift sei „die recht wahrhaft Regel und Richtscheit“ aller Dinge.

Ein anderes Büchlein ist betitelt: „Eine Reformation, notdürftig in

der Christenheit, mit den Pfaffen und ihren Mägden will Gott haben endlich, denn ihr schändlich Leben mag Gott nicht mehr leiden.“

Ich kann mir nicht versagen, einige Sätze daraus herauszuheben. Der Verfasser beklagt sich am meisten über die weltlichen Priester — die Mönche und Nonnen können zur Not in Ordnung gehalten werden — aber mancher Pfaffe habe drei Mägde u. s. w. Der Pfaffe selbst kommt daher „mit Wamms und Hosen und ausgeschnittenen Schuhen wie die Laien, mit Ärmeln an den Röcken, die sind länger denn die Röcke selbst und zwei- oder dreimal zerschnitten, mit einem gestülpten Barett, ein langes Messer an der Seiten, niemand begehrt ihnen nichts zu thun, so sie sich priesterlich hielten, so aber sie mit Gewalt wollen solche und andere Bäuberei treiben mißsamt ihren Mägden, so greift man ihnen auf die Haube, einem heut, dem andern morgen und zum nächsten Tag ihnen allen, das ist zu besorgen.“

Ferner: „O wie legen wir unsere saure Arbeit so übel an, den Pfaffen zu geben Rent und Gült, auch den Zehnten, daß sie die H—damit ziehen, so mit köstlichen Kleidern auch mit Essen und Trinken, des müssen wir sein beraubt. Das thäten wir gerne durch Gott, so es wäre wohl angelegt.“

Endlich wird geklagt, die Bischöfe seien noch schlechter, sie dulden diese Wirtschafft mit den Pfaffenmägden, um desto mehr Geld einziehen zu können u. s. w. Und unterschrieben ist diese Schrift: „Hans Kolb von Gemündt, Karst Hans ist mein Bruder, Pffegel Konz mein Schwäher, der Gesellschaft sollt ihr nicht begehren.“

Der zornige Kampfesruf war in die Nation geschleubert. Die Geister scharten sich zum Kampf auf beiden Seiten.

In unserer Stadt hat es schon im Jahr 1520 nicht gefehlt an entschlossenen Männern, die entschieden Stellung in diesem Kampf genommen haben.

Ich nenne zuerst einen Mann aus unserer Stadt, der freilich seinen Wirkungskreis nicht hier, sondern in Stuttgart hatte. Es ist der schon genannte Dr. Hieronymus Gandelfinger, Augustiner, ein Mann in reiferen Jahren, Prediger zu S. Leonhard in Stuttgart und ohne Zweifel schon 1520 Luthers Lehre zugeneigt.

Überhaupt war, wie anderwärts so auch hier, der Augustinerorden Luther zugethan. Michael Stifel speziell glaubte schon im Jahr 1520 entdeckt zu haben, daß die Zahl 666 die Zahl des Tieres in Offenbarung 13 sich auf Leo X. deuten lasse<sup>1)</sup>, und das war ihm wie eine

<sup>1)</sup> „Leo DeCIMVs, X = 666, nur um M vermehrt, welches darum hier nicht als tausend, sondern als Mysterium gelesen werden mußte.“

Rechtfertigung der Gedanken, die bereits in ihm lebten: „Die Offenbarung war ihm von der Zeit an allweg lieb.“ Der Kaplan Martin Fuchs<sup>1)</sup> aber, ein Mann von lebhafter und erregbarer Gemütsart, ist gleichfalls schon seit 1520 für Luthers Sache gewonnen und beist ihm nun mit den Gegnern, den Anhängern der Scholastik und des alten Kirchentums herum. Ganz besonders aber erregt die Gemüter der Jugend hier ein reaktionäres Vorkommnis auf der Universität Tübingen. Diese hatte im Wintersemester 1518/19 das Rektorat Franz Kircher, einem Freunde Melancthons, übertragen, was offenbar einen Sieg der neuen Richtung auch dort bedeutet hatte. Aber das Regiment Ulrichs war nun jäh zusammengebrochen. Siegreich nahte das Heer des Schwäbischen Bundes im April 1519 unter Anführung Herzog Wilhelms von Bayern, der ein eifriger Anhänger des alten Glaubens war, heran, da wagte es die Universität nicht, mit ihm durch ihren Rektor Kircher zu verhandeln. Sie schob diesen beiseite und führte mit ihm die Verhandlungen durch ihren Vizerektor Jakob Lemp, den strengsten Vertreter der alten Richtung. Jetzt waren die Freunde des neuen Glaubens überhaupt zurückgedrängt. Lemp setzte das Verbot der Erklärung der paulinischen Briefe aus dem Grundtexte der erasmischen Ausgabe durch, welche von den Studenten in ungewohntem Zulauf aufgenommen gewesen war (Württ. Kirchengeschichte 255). Und an die Stelle dieser biblischen Vorlesungen sollten solche über des Petrus Hispanus<sup>2)</sup> Glossen zu Gratians Dekretalien, also über päpstliches Kirchenrecht treten. Das erregte hier die Gemüter gewaltig. Kein einziger Ehlinger ging 1520 auf die Universität Tübingen, ihrer sieben begaben sie sich vielmehr nach Freiburg und unter ihnen war Joh. Molitorius, der Verfasser des „Esseliugae Encomion“.

Aber nicht genug damit! Als Luther am 10. Dezember 1520 vor dem Elstertor in Wittenberg, von seinen Studenten begleitet, die Bannbulle samt dem kanonischen Rechtsbuch in die Flammen geworfen hatte, wagte man es auch hier, errichtete einen Scheiterhaufen und warf den Petrus Hispanus ins Feuer, zum großen Schmerz und Ärger der Anhänger der alten Richtung (W. KGesch. 256 u. Blätter f. w. KG. 1889 S. 55 f.).

<sup>1)</sup> Hier geboren, in Tübingen intituliert 1510, am 14. April 1519 zum Kaplan von Sankt Jörgen des Ritters und Märtyrers Altar in der Frauenkirche bestellt.

<sup>2)</sup> Dies ist der Papst Johann XXII., 1316—1334, der Feind Ludwigs des Bayern, der die Annaten einführte, d. i. das Geſetz, nach welchem der erste Jahresertrag jeder geistlichen Stelle an den Papst abzuliefern war. Er hinterließ 20 Millionen Goldgulden.

Nun kamen die Tage von Worms. Der Eßlinger Altbürgermeister Holdermann war dabei, als Luther vor dem Kaiser, den Fürsten und Ständen des Reichs im April 1521 sein mannhaftes Bekenntnis ablegte. Luther war der Held der Nation. Er hatte dem Volke aus der Seele geredet. Auch hier riefen nach Stifels Worten bereits die Laien aus: „Beim Luther will ich meinen Leib und mein Leben lassen; denn er lehrt göttliche Wahrheit.“

Zwar hatte D. Caspar Marz am 27. Mai hieher an Holdermann das räthelhafte Verschwinden Luthers zu berichten. Aber das konnte nicht allzusehr heirren. Marz selbst fügt hinzu: „Doch will mich bedünken, seine besten Freund haben ihn gefangen; aber er ist noch am Leben, ob Gott will, lang und gang ihm wohl.“ Er sei eben nur vor dem großen Sturmwind und Gewalt der Pfaffen verwahrt. Aber wenn Kaiserliche Majestät aus dem Oberland hinwegscheide, achte er, werde Luther wieder auferstehen, solange er nicht überwunden sei, und daß das nicht der Fall sei, davon habe sich Holdermann selbst vor Kaiserlicher Majestät und Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs überzeugen können.

Schlimmer war ein anderes. Am Tage vor diesem Brief war das Wormser Edikt ausgegeben worden, das Luther, seine Sache und Anhänger unter des Reiches Acht stellte. Aber auch das dämpfte die leidenschaftliche Parteinahme für ihn nicht mehr. Im Gegenteil. Die Erregung wuchs. Wie immer bei großen, die Tiefen des Volkes aufregenden Bewegungen, mischte sich auch hier bald fanatisches Übermaß und zügellose Unlauterkeit, die „die Freiheit des Christenmenschen“ zu „weltlicher Freiheit und fleischlicher Unreinigkeit“ mißbrauchte, kompromittierend in die Sache. Der lebhafteste Verkehr Fremder in der Stadt trug immer neuen Brennstoff in die Flammen. Die Streitenden beiderseits wollten sich in dem überzeugten Glauben an das gute Recht der Sache, die sie verfochten, durchaus nicht zur Ruhe bringen lassen. Der Rat sah sich veranlaßt, zweimal, im Jahr 1521 und wieder in den Tagen, da Molitorius die Vorrede zu seinem Encomion schrieb, strenge Verordnungen zu erlassen, dem Gezänk und Aufruhr zwischen Fremden und Einheimischen zu steuern<sup>1)</sup>. Holdermann, eine besonders einflußreiche Per-

<sup>1)</sup> In dem betreffenden Dekret heißt es 1521: „Nachdem bisher ein großer Mißbrauch und Verachtung des Glaubens halb in Gezänken und Aufrühren gewesen ist, also daß mancher, so Gelübd und Frieden an ihn begehrt ist, dasselbe versagt und der so Frieden gegeben und gelobt, denselben gegebenen Frieden und Gelübde verachtet und nicht gehalten hat, dadurch zu Zeiten viel Arges und Ungutes entstanden ist“, so sehe sich der Rat veranlaßt, den Friedensbrüchigen in den Turm zu legen und ihn an „Leib und Gut, wie sich das nach Gestalt und Größe der Sachen gebührt, härtiglich zu strafen.“

fönlichkeit im Rat der Stadt, auch Bürgermeister 1521, war zwar, vom Kaiser durch Belehnung mit einem Gute im Schwarzwald gewonnen, darauf aus, die Bewegung zurückzubämmen; aber trotz alledem mußte der Rat nun schon der Volksstimmung soweit nachgeben, daß er die Predigt des Evangeliums sogar verlangte und die Vernachlässigung von Fasten und altkirchlichen Zeremonien duldete. Auch in der Anstellung des neuen lateinischen Schulmeisters offenbarte sich die Richtung, der der Rat huldigte.

Als nämlich im Frühjahr 1521 der alte Schulmeister Caspar Feininger sich endlich zur Ruhe setzte, da berief der Rat an seine Stelle von Memmingen her den Johannes Schmidlin, das ist der „Johannes“ oder „Faber“ des Encomions. Dieser Faber verdankte seine Berufung allerdings in erster Linie seiner Tüchtigkeit als Schulmann. Der Stadtschreiber Konrad Byttinger in Ulm schreibt an den hiesigen Bürgermeister Hans Ungelter, er könne aus eigener Erfahrung, mit Grund der Wahrheit es wissen, daß dieses Mannes Gleichen in ihrem Lande nicht sei; aber er war dabei auch ein recht gelehrter Humanist, tüchtig im Lateinischen nicht nur, sondern auch im Griechischen und Hebräischen und dazu der neuen kirchlichen Richtung zugethan. Und nun wagte es im Frühjahr 1522 gar trotz dem Wormser Edikt, der Kirche Damm und des Reiches Acht, Mich. Stifel in einem Schriftchen, das er ausgehen ließ, offen sich für Luthers Sache zu erklären. Offenen Bistums unter seinem Namen läßt er ein Schriftchen erscheinen und besingt darin in frischem ledern Volkston Luther als den Engel der Offenbarung Johannis, der durch den Himmel fliegt, und seine Christförmige, recht gegründete Lehre, welche den Betrug des Antichrists entdeckt hat und trotz des Verbots die ganze Christenheit durchgeht.

Es sollte ihm aber übel bekommen. Eine Zeit der Reaktion hatte in Schwaben begonnen. Der Schwäbische Bund hatte das eroberte Württemberg schon im Februar 1520 an Kaiser Karl verkauft und am 23. Mai 1522 hielt Ferdinand, Karls Bruder, als dessen Statthalter seinen Einzug in Stuttgart.

Er war willens, die lutherische Bewegung zu erdrücken. Bei ihm in Stuttgart war Ende Mai der Weihbischof von Konstanz, zu dessen Diözese Eßlingen gehörte. Er hieß Joh. Heigerlin (Faber) und war ein Mann, der ganz in den Bahnen des Humanismus gegangen war und an Luther von Anfang an eigentlich nur das auszusprechen gehabt hatte, daß er „für den schwachen Magen des Volkes zu rasch zu fahren scheint“, nunmehr aber „ein klug umgekehrter Mann des Fortschritts war“. Stifel nannte ihn den „Weinbischof“. Dieser kam hieher und forderte Stifel

vor sich, um ihn darüber zu verhören, daß er ein Weichkind in einem Fall absolviert hatte, welcher dem Bischof vorbehalten war, damit dieser seinen „Sündenjoll“ davon erhebe. Zugleich hielt er Stifel vor, er habe gesündigt mit seinem Liebe, in dem er Luther Gezeugnis gebe. Stifel antwortete tapfer, aber man hatte alle Ursache, für ihn ängstlich zu sein. Holtermann, der ihm wohlwollte, sandte besorgt Martin Fuchs an ihn und ließ ihn fragen, aus was Ursach er wäre beschickt worden, ob es wäre wegen seines gemachten Büchleins. Man warnte ihn, es werde ihm ein Spiel angericht vom „Weinbischof“. Darum floh er. Er begab sich zunächst zu Hartmuth von Kronberg in der Pfalz, dem Schwiegervater Sickingens, dem freisinnigen evangelischen Mann und Schützer der Verfolgten. Mit dem Fall Kronbergs in der Sickingenschen Fehde ging er zu Luther nach Wittenberg 1523. Seine weiteren Schicksale verfolgen wir nicht, wir kehren vielmehr in unsere Stadt zurück.

Hier aber war der neue Sauerteig mit Stifels Verjagung keineswegs ausgefegt. Um die Zeit, da Stifel sein „überaus schön künstlich Lied“ gesungen hatte, ob ein wenig vor- oder nachher, weiß ich nicht zu sagen, war ein weiterer bedeutsamer Träger des neuen Geistes in die Stadt gekommen, die Vorrede des Encomion spricht von ihm. Es war Lonicerus.

Johannes Lonicerus<sup>1)</sup> war noch ein junger Mann. Geboren 1499, war er, als er hierher kam, erst 23 Jahr alt, er war aber bedeutend als

<sup>1)</sup> Über Lonicerus (geb. 1499 in Urtern in der Grafschaft Mansfeld, † 20. Juni 1569) und seine schriftstellerische Thätigkeit, vgl. Bursian, Gesch. der klass. Philologie in Deutschland I 197 f. Ferner vgl. Blätter f. w. K. 1888 S. 64 f. 1889 S. 557. In der hiesigen Pfarrbibliothek sind einige von ihm übersetzte Werke: Mart. Luther de confessione et eucharistiae sacramento ect. Sermo ab ipso quidem authore in vernacula recens editus, ac iuxta recens Latino donatus a Joh. Lonicerio MDXXIV. Mart. Lutheri Super Magnificat Commentarii nuper e vernacula in Latinum versi a Joh. Lonicerio MDXX und MDXXV. De Christi Jesu ex Judaeis ortu ect. in Latinum versus per Joh. Lonicerum MDXXV. De sublimiore mundi potestate M. Lutheri liber donatus Latinitate a Joh. Lonicerio MDXXV. Auch sonst war Lonicerus hier nicht müßig. Er gab 1523 lateinisch und deutsch hier ein Christen heraus, betitelt „Berichtbüchlein, wie daß ein jeglicher Christenmensch gewiß sei der Gnaden, Hulb und guten Willen Gottes gegen ihm. Dazu von der Ehr und Anrufung der Heiligen“. Das traf gerade in das Herz des gegenwärtigen Streites. Außerdem lehrte er hier Griechisch und führte bei diesem Unterricht in das Neue Testament ein. Bei alldem war er ein Mann, der die neue Lehre durch das edle, echt evangelische Wesen seiner ganzen Persönlichkeit empfahl, und nicht blöde mit seiner Meinung hinter dem Berge hielt. Zweilich konnte er sich darum hier auch nicht auf die Länge halten. Im Jahr 1523 mußte er Eßlingen wieder verlassen wegen allzu freier Äußerungen gegen einen „Stationierer“, d. h. einen Menschen, der mit einem echten oder gefälschten päpstlichen oder bischöflichen Sammelpatent ausgestattet, unter

Würt. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. 8. IX. 24

# Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg.

Von Chr. Kolb, Stadtpfarrer an der Stiftskirche in Stuttgart.

## II. Der Kampf gegen den separatistischen Pietismus. 1703—1715.

### 1. Das Eindringen des separatistischen Pietismus.

Gegen die Zusammenstellung von Separatismus und Pietismus hat Neuchlin in seinem Verteidigungsschreiben von 1706 protestiert. Richtete sich seine Einsprache gegen die damals sehr häufige Vereinerleung beider, so war sie berechtigt. Ein geschichtlicher und zwar ein ursächlicher Zusammenhang aber läßt sich doch nicht in Abrede stellen.

Am Anfang des 18. Jahrhunderts muß auf einmal, was bisher mehr in der Stille sich vorbereitet hatte, zu großer Ausdehnung und öffentlicher Erscheinung gelangt sein. Wenigstens berichtet Rod<sup>1)</sup>, daß er, 1702 aus der Fremde nach Württemberg heimgekehrt, nicht bloß in Stuttgart, sondern im ganzen Lande eine sonderliche Erweckung vorgefunden habe. Überall hätten sich Erbauungsverfammlungen gebildet, ohne daß jedoch deshalb Kirche und Abendmahlsbesuch unterlassen worden wären, bis die Prediger wider die Frommen angingen. Da begann Separation und Verfolgung. Daß unverständige Behandlung seitens der Kirchendiener die Separation befördert hat, steht außer Zweifel. Aber sie hat nur einen noch schlummernden Keim geweckt. Ist es doch schon 1685 im Konsistorium konstatiert worden, daß ein und anderer Enthusiast wider die zerfallene Kirchendisziplin sehr Klage und wider die ganze *oeconomiam ecclesiasticam scabiose* rede.

An sich ist es Gesetz jeder geistigen Bewegung, daß die radikalen Elemente sich mit der Zeit an die Oberfläche drängen, den Strom trübend und in falsche Bahnen lenkend, aber auch ihn verstärkend. Im Pietismus aber liegen von Anfang an solche Elemente, welche gegebenen Falls den Separatismus hervorrufen. Theoretisch insofern, als das Urtheil über den Verfall der Kirche leicht dahin gesteigert wird, derselbe sei so groß

<sup>1)</sup> Vgl. Göbel, Zeitschr. f. hist. Theol. 1885 S. 95 ff.

geworden, daß ein Ausschneiden aus diesem Dabel zur Pflicht werde. Praktisch insofern, als das Schwergewicht, welches beim Pietismus auf die Konventikel gelegt wird, nur zum Übergewicht zu werden braucht, um den Separatismus herbeizuführen.

Es ist aber bekannt, wie auch thatsächlich aus dem Pietismus, und zwar dem des Spenerschen Kreises, der Separatismus hervorgegangen ist.

Andreas Adam Hochstetter hat es aus Speners eigenem Munde gehört, wie unvermutet der durch Speners Dienst erweckte Schütz in Frankfurt in den Separatismus verfiel<sup>1)</sup>. Schütz war mütterlicherseits ein Enkel von J. B. Andrea. Es läßt sich leicht denken, daß seine seit 1680 offen hervorgetretene Separation auch in Württemberg nicht ohne Eindruck blieb.

Derselbe Hochstetter hat in dem Bericht der Calwer Kommission<sup>2)</sup> den Separatismus in der Kirche im allgemeinen und speziell in der evangelischen von Schütz direkt abgeleitet, und zwar giebt er bei Schütz eben an als Beweggrund: die Erwägung des Verfalles in der Kirche und überhaupt ihrer äußerlichen Verfassung. Hochstetter, der durch Spener genau unterrichtet sein konnte, bezeichnet auch Schütz wenigstens mit Wahrscheinlichkeit als den Verfasser des „über alle Maßen subtilen Traktates“: ob die Auserwählten verpflichtet seien, sich notwendig heutzutage zu einer großen Gemeinde und Religion zu bekennen 1685. Schütz habe diese Frage mit allerhand speziösen Argumenten negiert. Ritschl hat diese Schrift dem Zimmermann zugeschrieben<sup>3)</sup>, also nicht mit Recht. Wenn er dann vermutet, Zimmermann habe während seines Aufenthalts bei Schütz 1685/86 diesen in seinem Separatismus bestärkt, so möchte leicht das Gegenteil richtig sein, daß nämlich Zimmermann bei seinem Besuch von 1683 durch Schütz beeinflusst worden ist<sup>4)</sup>.

Deutlicher erweislich als die von Schütz ausgehenden Wirkungen sind diejenigen, welche sich an Rosenbachs, des Spencers von Heilbronn, Auftreten knüpfen. Auch Fischlin datiert von 1703 ein neues Aufflammen des unter der Asche glimmenden Pietismus und führt dasselbe ausdrücklich auf Rosenbach zurück. Ebenso Heinzius. Dasselbe behauptet J. G. Walch, er sieht ihn geradezu als Urheber des Separatismus in Württemberg an und berichtet, welchen Einfluß er auf die Stiftler gewonnen habe. Daß er mit Mayer und Gruber in Verkehr stand, werden wir später sehen. Ins

<sup>1)</sup> Gutachten vom 20. Mai 1706 s. unten.

<sup>2)</sup> S. unten Ziffer 3.

<sup>3)</sup> Pietismus II S. 155.

<sup>4)</sup> Vgl. über Schütz: Christl. Welt 1889. Grünberg, Spener S. 198 ff.

Rosenbach ist später nach Halle gegangen. Auch dort wollte er anfangen, alles nach seinem Kopfe zu reformieren, aber die Theologen daselbst — also gerade die Pietisten — widerstanden ihm. Überall abgewiesen, weil er überall mit denselben Ansprüchen auftrat, wandte er sich zuletzt nach Holland. Dort ist er verschollen<sup>1)</sup>. Hubdeus, dem wir diese Nachricht entnehmen, wird mit seinem Urtheil wohl Recht behalten: „Anfänglich mag Rosenbach in seiner Belehrung rechtschaffen gewesen sein, später aber ist er wirklich in den Fanatismus gefallen. Er hat Natur und Gnade nicht unterscheiden können“<sup>2)</sup>.

Mit dieser separatistischen Richtung verbindet sich nun aber eine andere, weit ältere Strömung: die Mystik, mit ihrer Werthschätzung des inneren Wortes, ihrer Gleichgültigkeit gegen die äußeren Mittel und die trennenden Unterschiede der Kirchen, mit ihrer Spekulation. Welchen Einfluß Böhme ausübte, haben wir schon an Brunnquell und Zimmermann gesehen. Er machte sich auch später noch geltend. Sodann fanden Gottfried Arnolds Schriften mit ihrer Parteinahme gegen die Kirche und ihrer Mystik viel Eingang. Im Konsistorium wurde der Antrag gestellt, die Schriften dieser beiden Männer den Geistlichen, namentlich den Stiftern, zu verbieten; aber Hedinger zweifelte, ob es räthlich sei, die Bücher zu untersagen, weil das Verlangen danach nur gesteigert werde. Arnold habe ohnedem mit seiner Sophia (1700) seinen Kredit zu Boden gelegt. Er betrachtete ihn nicht mehr als Glied der Kirche.

Dazu kamen die Schriften des Poiret, der Bourignon, Leade, die Einwirkungen der philadelphischen Gesellschaft. Ganz besonders aber zeigt sich das Durchbringen des Chiliasmus. Speziell die Wiederbringung aller Dinge war, wie Fischlin bemerkt, schon damals ein Hauptsatz aller Pietisten. Auch hier darf an Brunnquell und Zimmermann erinnert werden, noch viel größeren Einfluß haben Petersens Schriften geübt. Von jeher ist die Opposition gegen die geschichtliche Entwicklung der Kirche eschatologisch gerichtet. Je weniger man in der Gegenwart den befriedigenden Ausdruck des christlichen Gedankens zu erkennen vermag, desto mehr hofft man darauf, die Idealgestalt der Kirche im tausendjährigen Reich verwirklicht zu sehen. Je strenger man ausschließlich das kleine Häuflein der Gesinnungsgenossen als die auserwählte Gemeinde gelten läßt, um

<sup>1)</sup> Schlegel, Kirchengesch. II S. 1082, giebt an, R. habe als Lichterzieher in Altona gelebt; Heinius, Kirchengesch. II 1138, berichtet über seinen Aufenthalt in Hamburg schlimme Dinge: Diebstahl, Lüge, Selbstmordversuch.

<sup>2)</sup> In seiner anonym erschienenen Schrift: Eines vornehmen Theologen wahrhaftige und gründliche Erzählung dessen, was zwischen den Pietisten und anderen Theologen vorgegangen, 2. Aufl. 1712.

so mehr wird man dazu getrieben, in der Wiederbringung aller die notwendige Kompensation zu finden.

Man vergeße auch nicht die gesamte Zeitlage: die Kriegsnöthe, welche besonders auch Württemberg so schwer heimsuchten. Sie geben aufgeregten Gemüthern um so mehr Stoff zur Hoffnung einer nahen, besseren Zukunft, je mehr das sittlich-religiöse Leben durch sie geschädigt wird. Man erwäge das unheimliche Vordringen der römischen Kirche durch die Eroberungen Ludwigs XIV. und die zahlreichen Konversionen evangelischer Fürsten. Man erinnere sich endlich an das, was in dem einen Wort Grävenitzzeit für Württemberg beschlossen liegt, und man wird das plötzliche Anwachsen des Separatismus so begreiflich finden, wie später in den großen Umwälzungen zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Der von Spener ausgehende Pietismus hat die Wiederbelebung der Kirche nur innerhalb ihrer Lehre und ihrer rechtlichen Ordnungen angestrebt. Das Gemeinsame aber dieses separatistischen Pietismus bei aller Verschiedenheit der Erscheinungen im einzelnen beruht darin, daß er an dieser Möglichkeit verzweifelt und in der geltenden Kirchenordnung geradezu ein wesentliches Hindernis der Reform erblickt und bekämpft, ja sich thatächlich von ihr ganz lossagt. Die einen, wie Mayer und Gruber, auch Smelin, geraten durch ihre Beicht- und Abendmahlspraxis in Zwiespalt mit dem Gesetz und müssen weichen, andere, wie Schmoller und Bauer, schreiten fort zu einer prinzipiellen Bestreitung der absoluten Verbindlichkeit des Lehrgesetzes und der Kirchenordnung.

Wenn selbst ältere und längst angestellte Geistliche, wie Mayer, Gruber u. a., von dieser Strömung sich haben fortreißen lassen, dann erscheint es desto verzeihlicher, daß auch eine Reihe von Stiftlern von ihr ergriffen und überwältigt wurde.

Neue geistliche Bewegungen haben jederzeit auch im Stift starke Wellen erregt. Es ist verschiedentlich bezeugt, daß im Stipendium zu jener Zeit eine Erweckung stattgefunden hat. Dekan Dreeg in Sulz sagt in dem seinem Schwager Jäger, Stadtpfarrer zu St. Leonhard in Stuttgart <sup>1)</sup>, gewidmeten Nachruf:

Derselb Perionus, der unsre Zeit betroffen,  
In dem Stipendio ist wahrlich merkwürdig,  
Da viele nach dem Ziel mit rechtem Ernst geloffen  
Und nachmals Satans Reich in unsrer Kirch zerstört.

<sup>1)</sup> Gest. 1728. Seine letzte Predigt war eine gewaltige Bußpredigt über Offenb. 22, 11, 12. Stammelnb — er war vom Schlag getroffen — sagte er noch vor dem Sterben: Das ganze Reich Gottes wird in meiner Seele offenbar.

fallen sie dann auf heillose Bücher und auf allerlei üble opinionones. Er habe viel darüber nachgedacht, wie man ihnen helfen könne. Er empfahl *collegia biblica und practica*. Zugleich beklagte er aber und andere mit ihm, daß die Theologen selbst unter sich nicht einig seien, sondern gegen einander gepredigt hätten und das nicht nur einmal<sup>1)</sup>. Im übrigen riet er sehr zu freundlicher Behandlung der Irrenden, um sie zu halten. Allgemein betonte man, wie die schädlichen Bücher schuld seien an dem Unheil. Thatsächlich sind pietistische Traktätlein in großer Menge verbreitet und auch im Stift viel gelesen worden, die ungewohnten phrases und expressiones gereichten den Studenten zum Schaden. Bezeichnend ist, was Prälat Knebel von Maulbronn angiebt: *Collegia thetica* (dogmatische) werden jetzt von vielen dissaadiert, auch pflegen jene Leute die Predigten nicht mehr zu schreiben! (Später wird auch berichtet, daß die *studia philosophica vilipendirt*, die Disputationen vernachlässigt werden. Die Stipendiaten reden sehr scabiose von den Disputationen 1706!) Das Repetentkollegium sollte purifiziert werden. Auch wurde davon geredet, es möchten die pietistischen Kontroversen mehr behandelt werden.

C.P. Als nun aber Jäger, unterdessen Kanzler geworden, einen Bericht einsandte wegen des von ihm beabsichtigten *collegii controversiarum*, kämpfte Hebingen heftig dagegen an: 1. Er wisse nicht die Leute, die J. zu refutieren hätte, J. habe also kein objectum, 2. wisse er nicht, ob J. es traktieren könne, er verstehe die Schrift nicht, 3. müßte das ein frommer Mann thun; da stehe er aber an! 4. die *necessaria* werden zu Tübingen nicht traktiert, z. B. *collegia biblica und practica*. Er halte also dafür, daß der Kanzler in seinem Absehen zur Ruhe zu verweisen sei. Soll sein Systema ausmachen. (Mit dem ging es nämlich sehr langsam.) Weißmann und Datt stimmten dafür, daß es mit *praecautio* geschehe. Jäger hat 1705 doch ein *collegium anti-pietisticum* gelesen.

Die Haltung der Kirchenbehörde konnte diesem separatistischen Pietismus gegenüber naturgemäß nicht dieselbe sein, wie gegenüber dem Spenerischen. Daß sie einer Bewegung entgegentrat, welche die Grundlagen der Volkskirche auflöste, war natürlich. Daß sie in diesem Kampf eine Schärfe angewendet und Mittel gebraucht hat, welche für unser Gefühl das evangelische Maß überschreiten, ist weniger auf Zelotismus zurückzuführen, als auf die Rechnung jener Zeit zu setzen. Daß endlich auch dem Pietismus überhaupt nun eine ungünstigere Beurteilung und Behandlung widerfuhr, ist leicht erklärlich.

<sup>1)</sup> Bgl. z. 57.

Einen entschiedenen Anwalt im Konsistorium haben die Pietisten aller Färbungen fast nur noch an Hedinger gehabt <sup>1)</sup>. Wie wenig auch er geneigt war, der Orthodoxie etwas zu vergeben, haben wir oben gesehen (S. 60). Allerdings ist es ihm trotzdem nicht gelungen, den Ruhm seiner Lehre unangetastet zu bewahren. Insbesondere wurde die unter seiner Leitung herausgegebene neue Stuttgarter Bibel 1701, noch mehr aber sein glossiertes Neues Testament 1704 Ursache mancher Ausstellungen. Ja es fehlte nicht viel, so wäre an diesem Buche der Streit der Theologen, der Streit um den Pietismus überhaupt, in Württemberg aufs neue entbrannt. Hedingers Neues Testament ist geradezu ein Prüfstein geworden für Freunde und Gegner des Pietismus.

Der Verfasser hatte ihm nächstehenden Mitgliedern des Konsistoriums die Druckbogen übergeben bis über die Hälfte des Werkes hinaus und dann in einem Nachtrag ihre Bedenken berücksichtigt. Gleichwohl wurden allmählich so ungünstige Urteile über das Werk vernommen, daß, als der Buchdrucker Rößlen um die Erlaubnis bat, es nun allgemein verbreiten zu dürfen, der Herzog zunächst das Konsistorium aufforderte, sich zu äußern. Weißmann, dem Hedinger bezeichnenderweise keine Druckbogen mitgeteilt hatte, sowie Datt gaben sehr mißbilligende Urteile ab, aber auch Oberhofprediger Hochstetter sprach sich ungünstig aus. Der Geh. Rat entschied sich dahin, es sollte, ehe dem Rößlen willfahrt werde, auch noch die Fakultät gefragt werden, 30. Mai. Da keine Einstimmigkeit erzielt werden konnte, so gaben die Professoren ihre Gutachten gesondert ab. C.A.

Weitaus am schärfsten äußerte sich Förtsch <sup>2)</sup>, jede seiner Ausstellungen mit den Worten: falsch und lieblos ist es u. s. f. einleitend. Nicht viel milder äußerte sich Jäger, eben erst aus dem Konsistorium ins Kanzleramt eingetreten, er bezeugt, daß Förtsch der Substanz nach mit ihm in der Fakultät auf allen Punkten einig gewesen sei. Milber, aber doch im wesentlichen mißbilligend bei aller Anerkennung des wissenschaftlich und praktisch Brauchbaren in der Arbeit lauten die Kritiken von Psaff und Hiller (letzterer, Vertreter des Alten Testaments, behandelte vorzüglich die sprachliche Seite). Entschiedene Verteidiger fand H. nur in den beiden Männern, die wir auch später noch einmal (vgl. das Edikt von 1706)

<sup>1)</sup> Vgl. über ihn A. Knapp, Altwürttemb. Charaktere 1870. Bei Reiz, Historie der Wiebergeborenen (4. T. S. 199), findet sich noch ein auf dem Sterbebett gesprochenes Wort des tapieren Mannes: Er habe bisher mit einem Schwert dreingeschlagen, wenn ihn Gott wollte wieder aufkommen lassen, so wollte er mit zwei Schwertern dareinschlagen und gleich das erstemal so scharf predigen, daß man ihn darüber abschaffte.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 374.

Schulter an Schulter für den Pietismus kämpfen sehen werden: Neuchlin und Hochstetter. Sie legten alles Anstößige zurecht! Der Bericht der Fakultät, ohne Datum, präsentiert im Konsistorium 18. August 1704, besagt: „in doctrina seien sie alle einig gewesen, auseinandergegangen aber in Bezug auf das Verhalten, da nun einmal das Buch gedruckt sei.“ Drei Vota gingen dahin, daß das Buch entweder ganz kassiert (Förtsch) oder umgedruckt und vom Verfasser mit einer Erklärung in einer Vorrede oder Nachrede versehen werde. Ein weiteres Votum (wahrscheinlich Jägers) schloß sich an unter der Voraussetzung, daß hiemit der gewünschte Zweck erreicht werde. Zwei (eben N. und H.) hielten dafür, man könne das Buch ausgehen lassen, wie es sei. Aber selbst sie wünschten eine Erklärung Hedingers über solche Punkte, die angegriffen werden konnten.

Auf den Bericht der Fakultät hin wurde der freie Verkauf in der That verboten. Hedinger bat sich nun die Gutachten der Professoren aus. Um Weiterungen zu verhüten, wurden ihm nicht die Gutachten selbst eingehändigt, sondern bloß ein genauer Extrakt aller Ausstellungen, gefertigt durch Probst Dietrich von Denkendorf. Er sollte darüber seine Erklärung abgeben. Das war Oktober 1704. Diese ist dann so ausgefallen, daß man das Buch freigab<sup>1)</sup>. Weiterem Hader ist H. durch den Lob entriickt worden.

Aber wenn der Eindruck der Persönlichkeit Hedingers so bedeutend war, daß die entgegenstehenden Bedenken überwunden wurden, beseitigt waren sie damit doch nicht ganz. Noch 1726, als zwischen Sauer mann in Bremen und Cotta in Tübingen einerseits, dem Drucker Hiob Frank in Tübingen andererseits Streit ausgebrochen war über eine neue Auflage des Hedingerschen Werks, hatte die Fakultät sich zu äußern über die als anstößig befundenen Stellen. Diesmal lautete das Urteil der Fakultät unter der Führung des Kanzlers Pfaff einhellig zu Gunsten des Neudruckes, wenn auch nicht alles gebilligt wurde, und das Konsistorium schloß sich dieser Auffassung mit Betonung des großen Segens, der von dem Buch ausgegangen sei, vollständig an. Nur wurde auch jetzt noch eine Erklärung über die anstößig scheinenden Stellen gewünscht.

<sup>1)</sup> Er erklärte: was die harten Stellen betreffe, so verstehe er sie bloß von den eingerissenen Mißbräuchen, nicht vom Stand selber, dem er ja als Geistlicher auch angehöre. Was aber seine Abweichungen betreffe, so bleibe er fest bei der orthodoxen These, wie sie in den symb. Büchern ausgedrückt sei, aber in der Auslegung brauche er die Freiheit, die man jedem in exegetica gestatte, da möchte man ihn gewähren lassen. Darauf sei das Buch freigegeben worden. So Prof. Hoffmann 1726. Er fügt bei: Die böswilligen Schriftsteller, welche wegen einiger harten dicta Hedinger dem Schwarm der Fanatiker zurechneten, hätten nur erreicht, daß sie in dem *catalogus insipientium* aufgeführt würden.

Der gegen das Buch gleich bei seinem Erscheinen gerichtete Tadel betrifft hauptsächlich folgende Stücke:

Zunächst die Abweichung von Luthers Übersetzung, die an manchen Orten als falsch bezeichnet worden war. Der dagegen erhobene Vorwurf zeigt ebenso übermäßige Verehrung der als Vulgata behandelten Lutherbibel wie übermäßige Furcht vor dem Spott der Papisten. Sodann Neuerungen in der Exegese, z. B. 1. Tim. 2, 3 von der 2. Ehe; 1. Petri 3, 18 ff. Zweifel, ob wirklich vom descensus ad inferos die Rede, 1. Kor. 10, 16 geedeutet von der Gemeinschaft der Glieder am Leib Christi u. a. Dogmatische Abweichungen wurden ihm vorgeworfen bei Röm. 7, 14: Deutung auf den Unwiedergeborenen, bei Act. 15, 10, was H. bloß vom Zeremonialgesetz verstehen wollte, dann das Eintreten für den terminus gratiae, seine Lehre von der Sünde gegen den hl. Geist. Chiliasmus fand sich nicht, wohl aber die Hoffnung der Judenbekehrung. Ganz besonders aber verübte man ihm die scharfen Ausbrüche, welche er von der weltlichen Obrigkeit<sup>1)</sup>, von der Kirche (Babel), von dem äußeren Gottesdienst, von den Kirchenbedienten brauchte, darin den Lieblingsausbrüchen der Separatisten sich anschließend. Hier darf man in der That fragen, ob diese Sprache nicht übermäßig scharf und darum ungerecht geworden ist, so gern seine Freunde mit dem igneum ingenium Hedingers sie entschuldigten, und ob gerade das Neue Testament der rechte Ort für solche Stoffen war. Auf eines sei noch hingewiesen: Jak. 4, 6 betrachtet Hedinger die Worte: *πιστοῦν ἂν διδῶσι χάριν* (nach Erasmus und Grotius?) als später eingeschobene Glosse. Dagegen wird mit großem Nachdruck von den Gegnern geltend gemacht: die Unfehlbarkeit des göttl. Wortes werde erschüttert. Sodann hat in Bezug auf die Teilnahme des Iudas am Abendmahl H. den Bericht des Johannes, als eines Augenzeugen, welcher von dieser Teilnahme nichts wisse, dem des Lukas vorgezogen. Auch dagegen führte man die Inspiration ins Feld. Aber man sieht, so gut der Pietismus in Übersetzung und Auslegung den Bann der Tradition bricht und neue Wege geht, so gut bricht er auch Bahn für die Textkritik — Hedinger ist darin Vorläufer von Bengel — ja selbst für die historische Kritik. Der Pietismus ist Emanzipation vom Zwang der kirchlichen Tradition, das sehen wir schon hier<sup>2)</sup>.

Nach Fißchlin wäre H. in Gießen noch antipietistisch gewesen, er habe sich noch in seiner Abschiedsrede scharf ausgelassen. Erst später

<sup>1)</sup> Ein Recht der Obrigkeit in der Kirche erkennt er im Grunde nicht an. Schmöller und Bauer sind ihm darin gefolgt.

<sup>2)</sup> Vgl. auch die Kritik (von Dr. Neumann) in den Unsich. Nachrichten 1705. Gerechter ist das Urteil von Kraft im Jahrgang 1709. Sodann: Wohlgemeintes Sendschreiben von einem Geistlichen (norddeutschen Theologen) an Hedinger samt Hedingers Antwort 1704. Immerhin haben auch die sächsischen Theologen anerkannt, daß man mehr bei ihm finde, als in weitläufigen Kommentaren. Sein Neues Testament ist der Vorläufer für Bengels *Gnomon* und bezeichnet einen neuen Abschnitt der Bibelauslegung. — Vgl. auch Nitsch, Piet. III, S. 9 ff. — Mayer in Hamburg schrieb 1707 *de erroribus pietisticis novi Testamenti Hedingeriani*. Fißchlin, Mem. Theol. II, S. 404 behauptet, er habe seine lapsus anerkannt und Verbesserung für die 2. Auflage hand obscure zugelegt. Worauf sich das gründet, weiß ich nicht, aber Pfaff hat in dem Gutachten von 1726 eine ähnliche Neujerung gethan!

sei er durch die Liebe zu Verwandten<sup>1)</sup> milder geworden und habe gemeint, die im Glauben Irrenden müsse man in der Kirche dulden. Catenam tamen fidei Evangelicae inviolatam servavit, gesteht doch auch er! Er meint: hätte H. länger gelebt, so würde er jener fraudes entdeckt und gänzlich unterdrückt haben. Das beweise ein kurz vor seinem Tode an Arnold geschriebener Brief und ein Manuskript über Taufe und Abendmahl in ihrem rechten Gebrauch, von den Konsistorialkollegen gleich nach seinem Tode gesucht, von einem den Gegnern günstig Gesinnten aber unterschlagen. Arnolds Kezereien jedoch hat H. nie gebilligt<sup>2)</sup>, die Ausschreitungen der Separatisten in Lehre und Leben auch nicht. Aber ähnlich wie Spener war er tolerant gegen Heterodoxie, wo er wirklich religiöses Leben vorfand, und schätzte einen irrenden Glauben höher als eine tote Orthodoxie und Legalität. Die Unschuldbigen Nachrichten vollends in dem Artikel: Pietistische motus in Württemberg, Jahrg. 1707 (er beweist, daß sie sehr mangelhaft und obenhin unterrichtet waren über süddeutsche Verhältnisse), schreiben: „Hedinger sei durch seinen Bruder verführt worden. Seine Sinnesänderung habe sich allermeist in seinem Neuen Testament geoffenbart. Die Herren Theologen wollten es nicht approbieren, auch widersetzte sich Weißmann, aber Hedinger drang überall durch. Die Sache würde noch elender abgelaufen sein, wenn es nicht Gott gefallen hätte, ihn am 28. Dez. 1704 aus dem Leben zu nehmen, da er vieles soll bereut und zurückgezogen haben!“ Das letztere entbehrt wohl des sicheren Grundes. Soviel ist aber gewiß, dem „für die Wahrheit nicht weniger als für die Frömmigkeit eifernden Mann“ hat sein frühzeitiger Tod schwere Konflikte erspart, in welche ihn seine isolierte Stellung im Kirchenregiment mit den immer schärferen Maßnahmen gegen die Separatisten würde unausbleiblich verwickelt haben. Der Anfang dazu war ja bereits gemacht. Es wirft auch ein eigentümliches Licht auf seine Stellung, daß seine Witwe sich weigerte, dem Konsistorium die Personalien zum Druck der Leichenrede ad censuram zu übergeben. Das Konsistorium beschloß, ein unterthäniges Anbringen zu machen, wie man sich da zu verhalten habe und darin zu melden, wie empfindlich sie das ganze Konsistorium angegriffen. (Wir werden der Frau D. Hedinger später noch einmal begegnen.) Wie doch der fromme, hochbegabte, unerschrockene Hofprediger in der kurzen Zeit seines Wirkens sich die Anerkennung der Besten zu gewinnen wußte, zeigt der Kirchenhistoriker Christ. Eberhard Weißmann, der

<sup>1)</sup> Durch den Einfluß seines Bruders? Es fehlt das Material, um diese Angaben zu kontrollieren.

<sup>2)</sup> Vgl. die Angabe der Gründe, mit welchen Hed. Arnold des Arianismus überführt bei Fischlin, Supplem. S. 371.

von ihm sagt: *decus et ornamentum patriae et ecclesiae, cujus memoriae odor semper erit suavis et benedictus*<sup>1)</sup>. Selbst Fischlin redet nicht anders als im Tone hoher Achtung von ihm.

Sein Gegner war Erich Weißmann, Stiftsprobiger 1704—1711. Früher Klosterpräzeptor in Hirsau, hat er sich auch um die Philologie verdient gemacht, sein lateinisches Verikon diente mancher Generation von Schülern. Er war einer der schroffsten Vertreter von Kirchentum und Orthodorie, unfähig, den religiösen Beweggründen der Irrenden gerecht zu werden. Zur Erklärung darf vielleicht angeführt werden, daß um des Glaubens willen sein Großvater den Märtyrertod erlitt, sein Vater die österreichische Heimat meiden mußte, da der Sohn in zartem Alter stand. Wofür man gelitten, das wird einem ein unantastbares Kleinod. Es verdient übrigens zur Würdigung des Mannes bemerkt zu werden, daß er als Defan in Waiblingen 1684, um den Leuten einen Ersatz für die teuren Bibeln zu verschaffen, eine „Kinderbibel“ abfaßte, „das ist Kern und Auszug biblischer Historien alten und neuen Testaments u. s. w.“. Der Sohn, der bekannte Kirchenhistoriker, obwohl mehr dem Pietismus zugeneigt, hat doch dem Vater volle Gerechtigkeit widerfahren lassen<sup>2)</sup>. Wäre Weißmann nur ein Vertreter toter Orthodorie gewesen, er hätte sich nicht der besonderen Gunst von Magdalena Sibylla zu erfreuen gehabt. Ihr widmete er 1680 die christlichen Betrachtungen der Betrübten. Mit den Pyramiden fängt er an, mit der christlichen Ewigkeitshoffnung schließt er.

Auf seiten der Gegner des Pietismus steht auch, wie wir bisher schon bemerken konnten, der Oberhofprediger Dr. Joh. Friedrich Hochstetter (1680—1714), der Bruder des Prälaten von Hebenhausen. Doch tritt er nie schroff auf. Auch Datt lernten wir bereits kennen. Jäger gehörte dem Konsistorium nur noch bis 7. März 1704 an, dann ging er mit Freuden zur Universität zurück — „*Tubingam tamquam in elementum meum redux*“, und zwar als Kanzler. Zu diesem Amt war er wie geschaffen: *vir ad munus Academicum natus factusque et in tractandis maxime controversiis peritissimus*<sup>3)</sup>. Wir haben oben S. 61 seine Schilderung der Pietisten erster Klasse mit dem Fahnenträger Spener

<sup>1)</sup> Hist. eccles. II, S. 694.

<sup>2)</sup> In dem Vorwort zu seiner Kirchengeschichte, die seinem Vater zugeeignet ist. Über Weißmann vgl. auch: Zufällige Relationen 1717 S. 492 und Württemb. Nebenstunden 1718 S. 297; letztere Beschreibung insbesondere gewährt Einblicke in seine Frömmigkeit und seine schweren inneren Anfechtungen. Auch eine *Rhetorica sacra* und ein Reichthümlein werden von ihm erwähnt.

<sup>3)</sup> Weißmann hist. eccl. II S. 972.

**2. Klasse.** Wie die Kirchenmänner den separatistischen Pietismus beurtheilen, erzieht man nun aus der Zeichnung, welche er von den anderen Klassen entwirft<sup>1)</sup>.

In die zweite Klasse setzen wir die, welche Eifer der Frömmigkeit und Liebe zu ihr vorzeigen, aber in Wahrheit doch von der rechten Linie abweichen, das sind die, welche mit verschiedenen von der Orthodoxie abweichenden Sentenzen tingelirt sind und sich von ihnen weichen. Solche, solange sie nichts turbieren und andere nicht ansteden wollen, halten wir für zu dulden. Fides suaderi potest, non imperari. Der Intellekt verschmäht ebenso äußere Gewalt wie der Wille. Male per carnificem religio promovetur. Wer also sich irrt, möge gebuldet werden. Doch darf nicht verschwiegen bleiben, daß solche Toleranz bei einem Kirchendiener gefährlicher ist, als bei einem Privatmann; es ist sehr schwer, seine Gesinnungen so zu verbergen, daß nichts in die öffentlichen Vorträge einfließt. Einen Fahnenträger können wir dieser Klasse nicht vorsetzen. Diese Art Leute liebt es, verborgen zu bleiben. Mögen sie also ihre Schlupfwinkel genießen. Schaden sie nicht öffentlich, schweigen sie, dann sind sie nicht ans Licht hervorzuziehen, damit nicht das Heilmittel trauriger sei als der Schaden. Ohne große Bewegung können sie nicht hervorgezogen werden, sie mögen nur zusehen, wie sie der gottverhauenen Heuchelei entgehen. Denn anders denken und anders die Zuhörer lehren kann von schöner Heuchelei nicht freigesprochen werden. Und doch ist keine geringe Zahl solcher Heuchler in unserer Kirche, vielleicht mehr als man glaubt<sup>2)</sup>.

Die dritte Klasse, das sind diejenigen, welche unter dem Vorwand der Frömmigkeit die ganze Kirche verwirren und nicht bloß neue Glaubenslehren aufbringen, welche das Fundament des Glaubens schwächen, ja umkehren, sondern auch die ganze Praxis der Kirche von der Apostel Zeit her umstürzen wollen. Als Haupt dieser Klasse bezeichnet Jäger (Gottfried Arnold mit seiner Kezergeschichte, versieht sich aber jetzt zu ihm eines besseren, da er die Augustana endlich unterschrieben habe. Dann den Poiret in Holland, einen sehr gelehrten, aber von sich und der fanatischen Bourignon ganz emanommenen Mann, dessen Buch *L'conomie divine* viel Gutes enthalte, namentlich in der Moral. In der Dogmatik dagegen gebe es nichts Abstruseres. Er habe seinem Werk die Seele ablosen lassen, das Buch sei ein Gemengsel neuer und aufgewärmter Warmungen er hatuncie das Heil in jeder Religion. Dahin gehören auch Schwentkeid *quem recte bestus noster Lutherus Stenckfeldium appellavit* — Weigel, Meyer die Quader. Dabei kann es Jäger nicht unterlassen, selbst auf ihre Staatsgebräulichkeit aufmerksam zu machen; als Beweis jübrt er die Quintomonarchisten in England an und wie er Vänzer erinnernden umstürzlerischen Bestrebungen<sup>3)</sup>. Er will hervorzen das die Lehre Serrug, ihre Frömmigkeit nichts sei, eine pure Larve und Heuchelei. Erward „die pure Orthodoxie, da keine Wahrheit, wo keine Wahrheit, da auch keine Heuchelei.“ Hier also kennt Jäger keine Duldung.

Bei der Beurtheilung, welche die Kirche gegen diese Form des Pietismus gerichtet hat, gerucht zu beurteilen, darf man nicht vergessen, daß sie sich nicht nur gegen den Separatismus Rücksicht nehmen zu müssen, gegen

<sup>1)</sup> Vgl. die Vorrede S. 5.

<sup>2)</sup> Die Kirche ist durch diese Heuchelei gezüchtet, ob nicht eben durch den Intellekt, welcher sich Jäger nicht vorgelegt.

<sup>3)</sup> Die Quintomonarchisten, welche das Reich der Heiligen auf Erden verwalten.

dessen machtvolles Vordringen sie sich damals ohnedies zu wehren hatte. Eine gewisse Angflichkeit giebt sich dabei kund und man mag sie übertrieben, beschämend finden, aber einen Anhaltspunkt hatte diese Angflichkeit in den Bestimmungen des Westfälischen Friedens. Die Säze der Separatisten stellten die Grundlagen in Frage, auf welche die evangelische Kirche nach Lehre und Verfassung aufgebaut war, und eben nur der auf diesen Grundlagen ruhenden Kirche war die Anerkennung gewährleistet.

Der Ausbreitung des separatistischen Pietismus hat die Kirche selbst Vorschub gethan durch die christlicher Liebe und pastoraler Weisheit ermangelnde Behandlung, welche seinen Anhängern vom Volk und von den Geistlichen (vgl. S. 395) auf und unter der Kanzel widerfuhr. Wie der Kampf die Kirche aufwühlte, wie auch die nicht separatistisch gerichteten pietistischen Geistlichen einen schweren Stand hatten, sieht man aus der Kanzelpolemik, welche in Stuttgart — z. B. zwischen Fischlin und Rebstod 1709 in der Stiftskirche <sup>1)</sup> — und in Tübingen <sup>2)</sup> geführt wurde.

Ludwig Melchior Fischlin, der verdiente Verfasser der Memoria Theologorum Wirtenbergensium 1709, gehörte überhaupt zu den eifrigsten Gegnern des Pietismus auch durch literarische Bekämpfung. Ihm fehlte es nicht an Gewandtheit und Gelehrtheit, aber an jedem Verständnis der religiösen Berechtigung des Pietismus. In seinem Pietismus detectus 1709 (noch während seines Diakonates in Großbottwar verfaßt) preißt er Eberhard Ludwig wegen des Edikts von 1706 als württembergischen Serubabel, redet von dem weißen sanatischen Teufel im Unterschied von dem schwarzen epifurischen, schiebt den Pietisten unter, daß sie schon bei Einrichtung der Collegia pietatis damit umgegangen seien, die Kirche nach und nach über den Haufen zu werfen. Als Dekan in Blaubeuren verfaßte er gegen Petersen: Theatrum mysterii ἀνοκαταστάσεως πάντων destructum oder schriftmäßiger Beweis, daß das sogenannte „Ewige Evangelium“ nicht gegründet sei. Die Lehre von der Wiederbringung nennt er ein höllisches Drachengift, redet von Leuten, welche das patrocinium der Höllebrände auf sich genommen haben <sup>3)</sup> — Petersen hatte ihm schon früher übrigens gedroht, er werde unter allen Verdammten zuletzt wiedergebracht werden! Daneben hat er auch als Erbauungsschriftsteller und Liebedichter sich bethätigt.

Wir haben uns nun zuerst zu beschäftigen mit den Hauptvertretern des separatistischen Pietismus in der Geistlichkeit, dann mit den Hauptherden der Bewegung, endlich mit der dagegen gerichteten kirchlichen Gesetzgebung.

<sup>1)</sup> Blätter für württemb. Kirchengesch. 1898 S. 155.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 376. Schon das Dekret vom 23. August 1704 verbietet ausdrücklich, daß, wie es hier (und auch in Tübingen) geschehen, einer den andern auf der Kanzel öffentlich refutiere und einer verdächtigen Lehre beschuldigen wolle. Zuerst solle man einander brüderlich erinnern, wo etwas Irriges sei, hernach die Sache höheren Orts anbringen.

<sup>3)</sup> Chr. Eb. Weißmann hat also recht, wenn er von acerbitas dieser Schrift redet. Aber auch Petersens Antwort darauf sei sachlich und heftig gewesen.

## 2. Die Hauptvertreter unter den Geistlichen.

### 1. Mayer.

Den Reigen der Geistlichen, welchen in dieser Periode der Prozeß gemacht wurde, eröffnet Christoph Mayer, Pfarrer zu Großgartach. Ob erst und ob ausschließlich der Einfluß Rosenbachs von dem nahen Heilbronn her ihn auf diese Bahn gebracht hat (vgl. S. 369), vermag ich nicht zu unterscheiden. Besucht hat ihn Rosenbach. Aus dem Jahr 1703 liegt eine Klage des Untervogts R. Fr. Koch in Brackenheim gegen Mayer vor wegen schimpflichen Traktaments; das wie oder weshalb ist nicht zu sehen. Der Dekan erhielt den Auftrag, über Mayers Singularitäten gründlichen Bericht zu erstatten und ad speciem zu gehen. Dieser Bericht gab aber noch nicht genügend Licht, so daß auch hier eine Spezialuntersuchung durch Vogt und Dekan angeordnet wurde. Dem Pfarrer, welchem auch das Konsistorium ein gutes Zeugnis nicht absprechen konnte, waren unterdessen die Verhältnisse in seiner Gemeinde so entleidet, daß er sich weigerte, die ministerialia weiter zu versehen. Er wurde darauf vom Dekan zur Rede gestellt, scheint auch wieder eingelenkt zu haben. Aber bald darauf kam neue Klage, er suspendiere die Leute eigenmächtig. Ein Teil der Gemeinde wenigstens führte darüber gegen ihn Beschwerde. Hedinger erklärte im Konsistorium bei der Besprechung der von Mayer 18. Dezember 1703 abgegebenen Erklärung: es sei eine ganz verdorbene Gemeinde zu Großgartach, *objecta movent sensus*, daher soll man mit dem Pfarrer *paterne* gehen, ihn hieher citieren um ihn zu gewinnen. Am 1. Februar 1704 wurde Mayer auch „in das Konsistorium hereingelassen und befragt“. Das Verhör umfaßte folgende Punkte: 1. *de officio verbi divini*, 2. *de impletione legis*, 3. *de chiliasmo*, 4. *de aeterno evangelio*, 5. *de redemptione damnatorum*, 6. *de meritis operum*, 7. *de conjugio*. Mayer vermochte auf alles befriedigende Antwort zu geben, zu 3. bekannte er, einige Einsicht davon zu haben. Augustana rede vom Chiliasmus vor der Auferstehung der Toten. Seine Meinung sei: *post adventum Christi ad iudicium*. Übrigens mache er keinen Gebrauch davon; ad 5: er *penetrare* nicht, verwerfe sie auch nicht. Er meinte noch: seine Gemeinde teile sich in gute Leute, Schwache, Halbstarrige. Man hätte den Gartachern nicht so gleich sollen Gehör geben, sie disputieren über fürstliche Befehle und arrogieren sich zu viel. Es sind die pietistischen Lehren, deren man ihn für verdächtig hielt, denen er auch z. T. zuneigte, aber etwas eigentlich Anstößiges konnte man ihm nicht nachweisen.

Dann wurde dem Pfarrer eine kategorische Deklaration abgefordert, welche er auf Georgii einzusenden habe. Dieselbe muß aber gar nicht

befriedigend ausgefallen sein. Datt erklärte sie für obscur, Weiskmann für ein *pure ludibrium Consistorii*, Mayer habe bei einer Disputation in Brackenheim sehr *scoptice* von dieser Sache geredet. Man war allgemein (Hebinger ist nicht in der Sitzung gewesen) der Ansicht, er könne nicht im Amt bleiben. Ein Teil der Gemeinde reichte eine Bittschrift ein um Belassung ihres Pfarrers. Da aber der Geheime Rat einstimmig seine Entlassung beschlossen hatte, so wurde der Bitte keine weitere Folge gegeben, Mayer vielmehr gegen Ende d. J. 1704 entsetzt.

Es liegt ein Gutachten über ihn vor, wohl eben aus der Zeit seiner Entlassung, C.A. wenn ich recht sehe von der Hand Jägers. Hier wird er als kranker Mann und *hippochondriacus* beurteilt. Da die Ursache der Krankheit in seinem geistlichen Amt liege, so müsse diese Ursache removiert werden, also wäre es gut, ihn auf ein halbes oder ein ganzes Jahr zu heurlauben und ihm ein Leibgebänge zu geben wie einem kranken Mann, damit niemand Ursache habe zu lästern, man verfolge einen frommen Diener Gottes. Finde er sich in dieser Zeit zurecht, gut, wenn nicht, dann habe man keinen Grund, ihn länger zu halten. Wollte er gar nicht auf diesen Vorschlag eingehen, so sei er nicht zu tolerieren, denn er foviere den Determinismus und neige anabaptistischen Grundsätzen zu. Man lese die anabaptistischen Akten durch, so wird man sehen, daß einer der vornehmsten Grundsätze dieser Sekte sei, keine Subordination zu leiden. Etlich der heutigen rigiden Pietisten strecken bereits die Klauen so weit heraus, daß sie sagen und schreiben, es sei mutmaßlich die Zeit vorhanden, daß Gott die weltliche Obrigkeit zerschmettern werde. Wer das *saeculum spiritus sancti* statuiere, der müsse zu solchen gefährlichen Sätzen kommen. Mayer habe das zwar nicht ausgesprochen, aber eine Tinktur davon habe er, er wolle die Subordination nicht gelten lassen: „die *leges ecclesiae* binden ihn nicht, sein Gewissen müsse ihm sagen, was er in seinem Amt zu thun habe“. Bei solchen gefährlichen Prinzipien könne man keinen im Amt dulden. Ferner nehme er auch den *clavis ligans absolute* für sich in Anspruch. Man habe sich in Großgartach darüber beschwert, allein er beharre darauf, daß sein Gewissen ihn treibe. Wenn einer, meint Jäger, vor 70, 80, 90 Jahren dergleichen sich unterstanden hätte, würde er sogleich abgeschafft und des Landes verwiesen worden sein. Auch habe er sich geweigert, die 20 fl., welche die Kommission ihm verursacht, zu zahlen, den Kommissär habe er schimpflich sitzen lassen<sup>1)</sup>, daher möge man ihm jene Frist geben, damit er sich recolligiere. Sollte es sich herausstellen, daß es nicht bloß eine Krankheit, sondern eine Infektion von dem quäkerischen Pietismus sei, der jetzt einreißt, dann sei er nachher nicht mehr zu dulden, weil sonst alles in die größte Verwirrung gerate. Endlich sei ihm auch sein langes Predigen vorgehalten worden, nicht unter 2 $\frac{1}{2}$  Stunden. Darauf habe er gesagt, er könne nicht anders, der Geist treibe ihn. Das sei ganz quäkerisch, da er in Teinach vikariert, hätten seine Predigten keine Stunde gedauert, damals habe er über sein schwaches Gedächtnis geklagt. Jetzt laute es ganz anders. Er solle auch seine Predigten schreiben, wie es in der Ordnung sei.

Mayer empfand die Amtsentsetzung als eine unverdiente und ungerechte Härte. Er scheint auch das Pfarrhaus nicht gutwillig geräumt zu haben, das Konsistorium mußte die Hilfe der Regierung in Anspruch

<sup>1)</sup> Ist das derselbe Bergang, über den der Vogt sich beschwerte s. oben?

nehmen. Auch nach seiner Entlassung hat er bitter geklagt über den *modus procedendi*, den man gegen ihn gebraucht habe. Es sei ihm noch nicht eine einzige falsche und irrige Meinung nachgewiesen worden, man habe in Stuttgart eingestanden, daß seine Sache *in thesi* (d. h. dogmatisch) richtig, aber *in hypothesi* (d. h. der praktischen Anwendung) verfehlt sei. Im Schlußurteil habe man aus den Irrtümern, deren man ihn beschuldigte, widrige *principia* gemacht, dieselben aber nicht einzeln genannt, weil man mit ihm nicht libellieren wolle. In der That sind es weniger dogmatische Abweichungen, welche ihn und andere ums Amt brachten, als ihre Eigenmächtigkeit in Anwendung der Kirchenzucht, deren Verfall das Kirchenregiment selbst aufs lebhafteste beklagte.

In seinem neuen Wohnsitz Neuenstadt a. d. L., wo ihm der Herzog Karl Rudolf ein Asyl gewährte, empfing er unablässig Besuche Gesinnungsverwandter aus der früheren Gemeinde, aus Hall und Heilbronn. Auch Peterfen lehrte bei ihm ein. Zu Kirche und Abendmahl kam er nie. Aber er war nicht der Mann passiven Duldens, er bereifte von Neuenstadt die umliegenden Gegenden bis nach Calw und Heidenheim hin, hielt Versammlungen und warb Anhänger, so daß die Regierung an die Ämter Marbach und Neuenstadt Monitorien schickte, ihn im Betretungsfall zu arretieren. Einmal war er auch zu Neuenstadt in Haft. In einem seiner Verhöre hatte er sich auch zu verantworten wegen Verbreitung eines phantastischen Gerüchts, dem wir bei den Stuttgarter Separatisten begegnen werden. Es stamme aus den *Memorabilia Halensia*, gab er an. Endlich erfolgte 19. Okt. 1706 seine Ausweisung aus dem Land, weil er obstinat sei und keiner auch wohlgemeinten Ermahnung mehr Raum geben wolle. Er starb in Halle, seine Frau und eine Tochter lehrten nach Neuenstadt zurück, schlossen sich nach und nach der Kirche wieder an und erlangten dadurch eine Unterstützung aus dem *fiscus charitativus*<sup>1)</sup>.

Gleichzeitig mit Mayers Prozeß, nur später zu Ende geführt, spielt derjenige von

## 2. Gruber.

Eberhard Ludwig Gruber, Repetent 1689—92, stand seit 1692 als Helfer in Großbottwar. Das ganze erste Jahrzehnt seiner Amtsthätigkeit hindurch verlautet nichts von pietistischen Neigungen. Anders wurde es seit 1702. Hochstetter giebt an<sup>2)</sup>, der von Schütz ausgehende Separatismus habe auch bei Gruber und überhaupt in Großbottwar Eingang gefunden. Jedenfalls gilt dies noch mehr von Rosenbach, welcher dann und wann in Großbottwar einkehrte. Zum Unglück kam nun auch

<sup>1)</sup> Vgl. Hönes, in der Bes. Beilage zum Staatsanzeiger 1891, S. 251—54.

<sup>2)</sup> Im Calwer Visitationsbericht.

1702 ein neuer Stadtpfarrer in den Ort, Joh. Grüninger, dessen Art Gruber zum Widerspruch reizte. Gebürtig aus Bingen, ist er übergetreten und 1653 in den württemb. Kirchendienst aufgenommen worden. Als Pfarrer in Groß-Sachsenheim 1668—1702 trug er gute Zeugnisse in Predigt, Gelehrsamkeit und Lebenswandel davon. Später scheint das anders geworden zu sein. Rosenbach behauptet freilich, er sei ein fleischlicher Mann gewesen und habe die Leute freigemacht zum Sündigen. So sah er die Sache an. Aber als Konvertit hat Gr. wohl noch in etwas den Standpunkt äußerer Kirchlichkeit beibehalten, als älterer Mann wenig Eifer mehr entwickelt. Es wird ihm auch Händelsucht nachgesagt. Beachtenswert ist immerhin, daß das Konsistorium ihn nicht nach Grobottwar versetzen wollte, weil es ihn nicht für tauglich hielt, es fügte sich nur einem Wunsch der Serenissima.

Die Spannung zwischen dem Stadtpfarrer und seinem ernstgesinnten, eifrigen Helfer konnte nicht ausbleiben. Sie steigerte sich noch, als Gruber die Taktlosigkeit beging, in der Kirche aus dem Büchlein Rosenbachs: Wunder- und gnadenvolle Bekehrung u. s. f. (1701) vorzulesen und es zu empfehlen. Auch seine Gesinnungsgenossen, den Informator Müller (s. u.) und einen Bäcker von Neckarweihingen, empfahl er öffentlich.

Der Stadtpfarrer hat nun Gruber nicht direkt angegriffen, aber in seinen Predigten gewisse Äußerungen gethan, welche Gruber, ohnedies mißtrauischen Gemüthes wie er geschildert wird, auf sich — und wohl nicht mit Unrecht — bezog<sup>1)</sup>. Es kam zu ärgerlichen Auftritten vor versammelter Gemeinde. Rosenbach berichtet in seiner Manier: als der Stadtpfarrer wieder einmal offenbare Schandlügen auf die Kanzel brachte, schrie ihn der Helfer, wie es einem rechtschaffenen Prediger zusteht, als Wolf an. Jäger meldet, daß Gr. bei der Verlesung der Legende pro Communione S. Coenae in Schmähungen gegen den Stadtpfarrer ausgebrochen sei. Gruber benützte die Kinderlehre am Ostersfest 1703, um gegen Grüninger aufzutreten. Und zwar geschah das nicht im „raptus“, sondern mit Vorbedacht, er hatte schon 14 Tage zuvor erklärt, daß er das thun werde. Schon in der Sakristei band er mit ihm an, dann widerlegte er vom Altar aus des Stadtpfarrers Predigt, wies seine Lügen zurecht und suchte den Leuten ihren falschen Wahn zu benehmen. Darüber brach in der Gemeinde ein Aufruhr aus, sie spaltete sich, und

<sup>1)</sup> Es traten noch persönliche Verunglimpfungen von seiten Grüningers hinzu, Beeinträchtigungen und Verleumdungen im amtlichen Wirken Grubers. Da er ließ es geschehen, daß seine eigene Tochter allerlei ärgerliche, ganz grundlose Verleumdungen über Gruber und die Privatversammlung austreute. [Nach einer Handschrift auf der Univ.-Bibl. Tübingen (von wem?).]



diesem Handel wäre der Pastor ganz unterlegen, wenn es nach seinen Gedanken ginge<sup>1)</sup>. Pastor habe sich aber klug aufgeführt, sei der Beleidigte, wolle aber nicht Kläger sein. Was das Inwendige angeht, will ich glauben, daß alles kalt sinnig sei, aber darüber ist Gott der Richter.

Am 22. Mai erschienen nun beide vor dem Konsistorium, um sich zu verantworten. Die Kirchenbehörde erkannte wohl, daß die Amtsführung des Stadtpfarrers mangelhaft sei, er wurde erinnert, sein Amt besser zu thun und die Gemeinde mehr zur Frömmigkeit zu mahnen. Darauf entschuldigte er sich, er sei alt, versehe übrigens sein Amt so gut er könne, treibe im Reichthum Gesetz und Evangelium. Er erklärte sich zur Versöhnung bereit, doch in bedingter Weise, denn er selbst habe nie gegen Gruber gepredigt außer in thesi, dessen Injurie gegen ihn sei aber gar zu groß, er könne nicht mehr neben ihm bestehen. Dem Gruber hielt man vor, daß er sich an seinem Vorgesetzten vergangen, „nicht friedlich mit ihm gelebt habe, vor dem Altar gegen ihn aufgetreten sei, so nicht der locus, habe ihn einen alten (dies Beiwort stellte Gruber in Abrede) Wolf genannt, betoniere oft gegen das Ministerium, wodurch er es profituiere, gebe auch die Absolution bloß conditionate zc. Gruber erkannte an, daß er gefehlt, war auch seinerseits zur Versöhnung bereit. Von der bedingten Absolution wollte er nicht lassen, die collegia pietatis halte er nicht länger als bis 9 Uhr. Ratione dogmatum ward er erinnert, bei den Regeln unserer Kirche zu verbleiben.

Die Sache endigte mit der Versetzung beider Streitenden. Hedinger zwar meinte, man solle Gruber, da er sich zum Frieden bereit erklärt habe, in loco lassen. Da aber der Magistrat auf seine Versetzung angetragen hatte, so wurde gegen Hedingers Stimme beschlossen, ihn auf das Dialeonat Bradenheim zu versetzen. Der Beschluß des Geh. Rats datiert vom 7. Juli 1703. Dagegen scheint Gruber eine Bittschrift eingereicht zu haben, so übertrug man ihm die Pfarrei Hofen (das war eigentlich eine Beförderung), und gebot dem Dekan in Bradenheim, ein wachsameres Auge auf ihn zu haben. Auch Grüninger wurde versetzt nach Gärtringen Dtl. Herrenberg, wo er 1710 im Alter von 71 J. starb.

Bis zu welchem Grad die Erregung in Großbottwar gestiegen war, sieht man aus dem was Rosenbach — freilich wieder auf seine Weise — berichtet. Er hatte zuerst bei dem Studiosus Müller, Informator auf dem Gaisbergischen Hof Schaubeck zu Kleinbottwar, einem bald darauf

<sup>1)</sup> Hedinger hat sogar ein Partikularvotum in der Gruberischen Sache an den Geh. Rat eingegeben. Das sei überhaupt seine Gewohnheit gewesen, wenn die majora gegen ihn waren, sagt Datt (in seinem Gutachten über Hedingers Neues Testament).

*[The page contains extremely faint and illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document. The text is arranged in several columns and is mostly obscured by noise and low contrast.]*

Allen, es sei mehr Fehler des Intellekts, er werde sich weissen lassen. Andernfalls münte er freilich nicht bestehen. Oberhofprediger Hochstetter: die Möglichkeit der Buße sei Sinmal zu beschränken sei gefährlich. Man fand: da seien die Kranken nicht gut zu heilen, die Gnabenthüre stehe stets offen. Weismann war auch hier am schärfsten in seinem Urteil. Gruber habe gefährliche phrases loquendi. Seine Reisen hätten ihn so weit gebracht, nun sei er bereits überworfen und ihm nicht mehr zu helfen, es sei besser, daß er seine fortune draussen suche.

Den 2. Punkt der Anklage erwartet man nicht in diesem pietistischen Gedanken Zusammenhang. Gruber hätte gelehrt: die ungetauften Kinder auch der Christen seien verdammt. Dazu wollte er sich nicht in dieser Schärfe bekennen. Er muß aber mit seiner Behauptung einer Mutter das Herz schwer gemacht haben. Das Konsistorium erkannte an, daß das von Gruber gebrauchte Fundament orthodox sei, nur habe er harte, ungewohnte phrases gebraucht. Die sollten ihm unterlagt werden.

3. Gruber habe ausgesprochen: unter Hundert sei nicht Einer, der den rechten Glauben habe, unter Tausend nicht Ein Wiedergeborener. Gruber wollte dies blos vom subjektiven Glauben verstehen. Darin fand aber das Konsistorium periculosa phrasis, er sollte nicht so determinate und temere reden, sondern mehr bei biblischen Ausdrücken bleiben. Eine eben solche periculosa phrasis fand man in dem 4. Punkt: „Ein Christ könne ohne sündliche Lust leben, der heilige Geist lasse ihn nicht sündigen.“

5. „Es sei lange nicht genug, mit gläubigem Herzen sich des Verdienstes Christi zu getroösten, wer nicht göttlich gelebt, könne auch nicht selig werden.“ Gruber wollte nur den Wandel in der Heiligung dem falschen Glauben gegenüberstellen. Er berief sich auf seine geschriebenen Predigten, und die wurden orthodox befunden.

8. Er habe behauptet, es werden von allen Pfarrern nicht 2 oder 3 in den Himmel kommen. Gruber: nicht er, sondern der Stud. Müller, welcher sein Gast gewesen (s. oben), habe das gesagt und zwar nur von den verdorbenen Geistlichen und Bauhdienern, er habe ferner allerdings beigefügt: die 600 Geistlichen des Landes hätten nicht einmal ebensoviel Seelen bekehrt. Dazu habe er, Gruber, gelächelt und bemerkt, er trachte auch danach, vom Predigtamt frei zu werden. Das ist ihm natürlich besonders von Weismann schwer verdacht worden: man wisse ja, der Pietisten einziger scopus sei, das Ministerium zu beschimpfen und gar zu verstoßen. Auf den Müller hielt man geringe Stücke, er sei ein förmlicher Enthusiast, sei gleich vom Cornelius Repos aus mitten in die theologiam mysticam gekommen und habe sie nicht recht begriffen.

Punkt 9 betraf die Vorlesung des Rosenbachschen Büchleins. Das hat G. also verteidigt: er habe es gethan, weil R. in Heilbronn so verlästert werde, als finge er einen ganz neuen Weg an, zugleich habe er auch zeigen wollen, daß jeder rechten Buße irgendwie ein Kampf vorangehen müsse. Auf den Sporer ließ er nichts kommen: er sei ein eifriger Väter und bekehre viele. Die Vorlesung wurde im Konsistorium entschieden verurteilt. Über Rosenbach aber gingen auch jetzt noch die Ansichten sehr auseinander; die einen hielten ihn geradezu für einen Betrüger und Freyprediger. Heßlinger war auch hier wieder mild: er wolle nicht über R. urteilen, er stehe und falle seinem Herrn, bewelse freilich mehr Eifer als Verstand; in dem Büchlein sei nicht alles zu verwerfen.

Punkt 10: Gr. schließe pro libitu vom h. Abendmahl aus, ja er habe einem gedroht, wenn gleich Pfarrer und Spezial ihn zulassen würden, ihm dennoch den Kelch nicht zu reichen. Gr. konnte aber nachweisen, daß es sich in diesem Fall um einen gottlosen Küfer handle, welcher auch vom Kirchenkonvent wegen Säuferei und Miß-

Handlung seiner Frau bedroht war. Übrigens hatte Gr. auch geurteilt: in einer Gemeinde seien nicht zehn, die das h. Abendmahl würdig empfangen. Seine Gemeinde habe er nicht speziell damit gemeint, doch wurde behauptet, eine Frau sei darüber zeitweise schwermütig geworden.

Punkt 11 bis 14 handeln von liturgischen Kleinigkeiten<sup>1)</sup>. Erwähnung verdient noch, daß auch Gruber natürlich die *theologia irrogenitorum* verwarf, das Aufhören des Lehramtes im *saeculum spiritus* s. erwartete und mit Spener die Hoffnung künftiger Verbesserung hegte. Wenn der Stadtpfarrer behauptet: Gr. habe noch andere große Wahrheiten, die er aber zurzeit nicht offenbare, so kann sich dies wohl nur auf Chiliasmus, Apokatastasis u. dgl. beziehen. Was den Perfectionismus betrifft, so bewies er aus seinen geschriebenen Katechesen, daß er nicht eine absolute Vollkommenheit lehre, nur daß die Sünde nicht mehr herrsche.

Auch die Stellung zu den symbolischen Büchern kommt zur Sprache. Gruber hatte erklärt: er konformiere sich *quoad substantialia*, nicht dagegen *quoad circumstantialia*. Darin geht er also noch nicht so weit, wie später Schmöller und Bauer. Auch im Synodus waren einige nicht ohne Verständnis für diese Auffassung der Symbole. Prälat Hochstetter unterscheidet doch auch *contenta* und *formam*, die Materie sei göttlich, die Form menschlich und würde heutzutage wohl anders begriffen werden. Aber Jäger erklärte, die Unterzeichnung der Form. *Concordiae* sei notwendig *ex hypothesi* als eines *testimonium ecclesiae* und durchaus keine *tortura conscientiae*, selbst Hedinger forderte absolutes Unterschreiben. Was endlich die Konventikel betrifft, so erklärte Gr., es komme nichts Dogmatisches, sondern bloß Erbauliches darin vor, es werde aus Arnolds Leben der Väter gelesen oder ein Kapitel, dann gesungen und gebetet.

Im Synodus waren die Meinungen geteilt. Es sei schade um ihn, er habe schöne *studia*. Einige schlugen Verweisung in den *carcerem biblicum* vor. Davon kam man ab, man vermutete ganz richtig, daß Gruber dieser Schande sich nicht unterziehen werde<sup>2)</sup>. Weißmann drang auf Entlassung: er könne nicht im Lande bleiben. Daß Gruber vom Altar aus den Pfarrer widerlegt, sei ein schreckliches *factum*, Gr. sei *sub cruce* gestanden dabei! Andere stimmten ihm zu, Hedinger dagegen nahm seine Partei, er wollte höchstens von einer Suspension wissen. Um so schärfer griff er den Grüninger an: der habe auf der Kanzel gestichelt, seine *doctrina* sei *plus quam pelagiana*. (Was Gruber seinerseits in dieser Richtung der Kommission gegen den Stadtpfarrer klagbar vorgebracht hat, ist nichts Wichtiges.) Auch sein Wandel scheint nicht

<sup>1)</sup> Z. B. Einführung neuer Lieder. Speziell genannt wird das Lied: Sieh, hier bin ich, Ehrenkönig. Wie der Pietismus auch nach dieser Richtung thätig war, läßt sich hieraus und noch mehr aus Hedingers Gesangbuch 1700 erkennen. Genauer darauf einzugehen, verbietet der Raum. Aber bemerkt darf noch werden, daß der Pietismus prinzipiell das Recht der Veränderung der Lieder nach Form und Inhalt für sich geltend gemacht hat, ein Recht, welches er 100 Jahre nachher dem Rationalismus bestritt.

<sup>2)</sup> Lieder sterben als in die Bibel, sagte ein Pfarrer vor dem Konsistorium.

vorwurfsfrei gewesen zu sein. Sonst hätte nicht 13. November 1703 sein Dekan in Herrenberg den Auftrag erhalten, die in doctrina et moribus vorgefallenen Fehler ihm vorzuhalten. Man hat es für diesmal bei der an Gruber schon vollzogenen Strafe der Versetzung bewenden lassen. Übrigens trug ein Geistlicher auch pekuniär schwer genug an den Kosten, welche ihm eine solche von Amtswegen bestellte Kommission verursachte. (Sie wurden ihm aber auf seine Bitte zuletzt erlassen.)

Aber das Verhältnis zu seiner neuen Gemeinde Hofen gestaltete sich noch schlechter als zu der alten. Noch im selben Jahr 1703 waren auf der Kirchweih in Hofen solch ärgerliche Dinge vorgekommen, daß Gr. ein eigenes Memorial über diese Insolentien an Hedinger einschickte. Jedoch auch Weismann hatte ein Privatschreiben erhalten mit Klagen über die Händel, welche der Pfarrer erregt habe. Im darauffolgenden Frühjahr 1704 kam es zu neuen Anständen in der Gemeinde und zu neuen Verhandlungen im Konsistorium. Die Ursachen sind nicht genauer zu ergründen. Daß Gruber auch in Hofen seine Privatkonvente hielt, spielt auch mit herein. Gerne hätte man den talentvollen Mann an einer Stelle untergebracht, wo er, den Schwierigkeiten des praktischen Amtes entrückt, seine wissenschaftliche Begabung hätte verwerten können; man beriet darüber, ob man ihn nicht nach Tübingen bringen könne, stand aber davon ab, ob suspicionem. Das Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde wurde zuletzt so gespannt, daß die Gemeinde ihn verklagte und um Gotteswillen um Deliberation von ihrem Pfarrer bat, ja sie beteiligte sich 2½ Jahre lang gar nicht mehr am h. Abendmahl, so daß das Konsistorium nicht mehr wußte, wie helfen, und bringend den Herzog um Entscheidung in Sachen Grubers bat. Hedingers Tod hatte Gruber seiner besten Stütze beraubt. Umsonst wurde noch einmal wenigstens Versetzung ins Auge gefaßt. Das Gutachten der Konsistorialräte und Oberräte lautete zuletzt einstimmig auf Entlassung, der Geheime Rat genehmigte sie am 26. Januar 1706 nach langen Zögern. Am 16. Februar erhielt Gr. den Befehl, dem Nachfolger die Pfarre zu räumen. Als Gründe der Amtsentsetzung wurden ihm folgende angegeben: durch seine Acerbitäten und harten expressiones, deren ihm viele vorgelesen wurden, sei eine alienatio der Gemüter der Bauern erfolgt. (Diese Verbitterung der Gemeinde bildet in der That den Hauptgrund der Entlassung.) Er habe die Beichtformel verändert, eigenmächtige Mutationen in unseren Kirchen-agendis vorgenommen, wider Verbot die Privatkonvente fortgesetzt und dadurch große Apprehension gegeben. Übrigens gewährte man ihm eine vierteljährige Bedenkzeit, während derselben solle er sich besser begreifen, wenn er im Lande noch alikommiert sein wolle.

Insbefondere solle er die Konfordinformel *sincera mente sine exceptione vel reservatione mentali* unterschreiben, der württembergischen Kirchenordnung sich unterwerfen, aller Acerbitäten und Invektiven sich enthalten und theologischer Prudenz sich befehlen.

Gruber benahm sich diesem harten Urteil gegenüber als Mann und Christ. Er freute sich, daß er von dieser Gemeinde loskomme. Wie er im Ministerium bleiben könne, sehe er nicht ein, da er überall blamiert sei, auch eine andere Kondition werde er, diffamiert wie er nun einmal sei, nicht annehmen können. Er sei im übrigen ganz vergnügt, der Herr werde es wohl machen.

Ob ihm die Bitte, in Hofen noch die Bedenkzeit abwarten zu dürfen, gewährt worden ist, vermag ich aus den Akten nicht zu entnehmen. Am 8. April 1706 bat er um einen Paß nach Kurbrandenburg, da er sehe, er könne je länger je weniger mehr ein geistliches Amt bekleiden, werde auch vom allgemeinen Haß verfolgt, so daß er mit den Seinigen auf allen Straßen angefallen werde und bald weder seiner Habe und Guts, noch seines Leibs und Lebens mehr sicher sei. Deshalb wolle er sich außer Landes begeben, „um meine Seele in der Stille und Abgeschiedenheit desto besser in Gott zu sammeln“. Damit es nun nicht erscheine, als ob er flüchtig und ausgestoßen sei, bat er um ein Dimissionspatent. Es wurde ihm erteilt 15. April 1706 mit dem Zusatz: wie wir denn auch ihn und die Seinigen hiemit männiglich zu Erweisung freundlichen Willens und Beförderung seines Fortkommens bestens rekommandiert haben wollen. Ein Amt gewährte ihm die heimatliche Kirche nicht mehr, Achtung konnte sie ihm nicht versagen.

Damit scheidet Gruber aus der württembergischen Kirche aus<sup>1)</sup>. Man kann diesen Verlust nur beklagen. Von der Kirchenlehre hat er sich doch nur in wenigen und nicht fundamentalen Stücken entfernt, in seinem Eifer gegen die Verderbnisse seiner Gemeinden hat er die ihn beengenden kirchlichen Ordnungen überschritten, auch wohl nicht Geduld und Weisheit genug erzeigt; aber es hätte sich vielleicht auch bei ihm noch vieles abgeklärt und gemildert, hätte die Kirche verstanden, einen Mann von so reicher Begabung<sup>2)</sup> und von lebendiger Frömmigkeit in ihrem Dienst zu erhalten. „Dergleichen instrumenta sind bei dem bekannten

<sup>1)</sup> Seine weiteren Schicksale s. Württ. K. Gesch. S. 486. Zu berichtigen ist dort, daß nicht er selbst, sondern sein Sohn nach Amerika ging.

<sup>2)</sup> Er war auch Dichter geistlicher Lieder. Was freilich Wezel (Historische Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter 1728) von seinen Liedern, besonders den 254 Jesualiedern mit ihren Sptelereien, mitteilt, erweckt keine große Achtung vor seiner poetischen Anlage.

schlechten Zustand unserer Geistlichen in Leben und Lehre gar rar. Man findet ihrer 20, die mit den Laien in Sicherheit dahinleben, ehe man einen Gruber findet“, bezeugt eine Stimme aus dem Konsistorium<sup>1)</sup>.

### 3. Gmelin.

Nicht lange nach der Entlassung Grubers begann der Prozeß gegen den Helfer zu Herrenberg, Sigmund Christian Gmelin, den wir oben S. 75 als Urheber der Privatversammlungen in Tübingen kennen gelernt haben.

Ich kann mich über ihn etwas kürzer fassen, da er Nachrichten über seinen Prozeß und seine dem Geheimen Rat abgegebene schriftliche Erklärung in einer eigenen Broschüre veröffentlicht hat<sup>2)</sup>. Ich beschränke mich auf die Hauptsache.

Schon als Gmelin Mai 1704 das Stadtvikariat in Stuttgart antreten sollte, machte er seine Bedenken geltend wegen des Reichstügens, von dem er befreit zu sein wünschte. Er unterwarf sich aber und trat das Vikariat an. Auch legte er sein Diensteramen Dezember 1704 mit zwei andern Kandidaten ab (promiserunt et subscripserunt Formulam Concordiae, gratias egit M. Gmelin!) und wurde auf 2. Februar 1705 zum Diakonus in Herrenberg ernannt. Es dauerte jedoch nicht lange, so regte er durch seine Singularitäten besonders den Magistrat so gegen sich auf, daß derselbe eine Klage beim Konsistorium gegen ihn einreichte<sup>3)</sup>. Der vom Dekan Hartmann, einem Gegner Gmelins, hierüber erforderte Bericht wurde am 19. März 1706 im Konsistorium verlesen und trug dem Verfasser zunächst eine Klage ein, daß er als Spezial die Sache so weit habe kommen lassen und nichts dagegen gethan. Zunächst wurde Dekan Schmidlin von Böblingen beauftragt, die Klagpunkte zu untersuchen. Dann wurde Juni 1706 eine eigene Kommission nach Herrenberg geschickt, um G. zu verhören. Sie bestand aus den Ober-räten Datt und Lic. Pregelzer und dem Stiftsprediger Weißmann. Gmelin beklagt sich, daß diese Kommission sehr partiisch, ja höhnisch mit ihm umgegangen sei. Von ihm selbst und von dem sel. D. Hedinger

<sup>1)</sup> Handschrift auf der Univ.-Bibl. Tübingen, dieselbe, welche S. 387 erwähnt ist.

<sup>2)</sup> Apologetische Erklärung, unsere heutige sogen. lutherische Kirche betreffend, 1708. Beigefügt sind die Schriften, welche Schmoller und Bauer eingaben.

<sup>3)</sup> Gmelin hat einmal in einer Dankfestpredigt die Laster der Stadt und des Magistrats nach dem Dekalog durchgenommen. Wenn, wie er angiebt, die Hochzeit des Vogtes 4 Tage lang dauerte und schließlich alle Teilnehmer betrunken heimkamen, dann waren seine Klagen allerdings nicht unbegründet. Aber er weiß doch in seinem Verhör vor dem Konsistorium allen Ratsleuten irgend ein Laster nachzusagen!



das hindere die Einfachheit und Freiheit des Geistes<sup>1)</sup>. Auch in der Lehre fehlt es, auch da ist die Wahrheit verbunkelt, der Christus in uns wird zu wenig getrieben. Daß man das Gesetz nicht halten könne, ist eine schädliche Lehre, ebenso die Statuierung der *Abiaphora*, nicht minder, daß man den Antichrist ausschließlich in Rom sucht. Der ganze Gottesdienst ist nicht mehr rechter Art, überwuchert von Zeremonien, *opus operatum*, Krämerei. Man darf nicht einmal zum h. Abendmahl leer kommen, selbst wenn ein Kind das erste Mal zum h. Abendmahl geht, ist es etwas Gewisses, was man dem Geistlichen zu geben hat. Überhaupt geißelt er das Stolzgebührenwesen mit herbem Sarkasmus, ihm ist's *Simonie*. Das Krankenabendmahl verwirft er als *vaticum*, das Geben der Oblate statt Brotbrechens hält er keineswegs für etwas *In-differentes*. Die meisten gehen unwürdig zum h. Abendmahl. Einem zänkischen und geizigen Mann erklärt er: so könne der Teufel beichten! Überhaupt ist Abendmahl und Taufe der Kirche nicht die rechte Feier. Seinem Rigorismus sind nicht bloß die Mahlzeiten bei Investituren und Disputationen verhaßt, während doch *Spener poculum hilaritatis* hatte gelten lassen, sondern das Gewerbe eines *Zinkenisten* und eines *Wirtes* ist an sich schon verdamulich. Ja selbst der Choralgesang findet keine Gnade vor seinen Augen, die Kirchenmusik ist ihm gar ein Greuel. Dem Kirchenkonvent beizuwohnen und zu protokollieren weigert er sich, weil doch bloß Unnützes, Kirchenstühle und Weibergezänk, dabei vorkomme.

Über die Lehre von der christlichen Vollkommenheit spricht er sich gemäßigt aus, in der Eschatologie ist er ganz *Pietist*, doch ist sie von weniger Bedeutung als seine Auffassung vom Wesen der Kirche.

Asketische Veranlagung und jugendliches Ungeßüm haben Gmelin das ruhige Urtheil unmöglich gemacht. Er verkennet gänzlich die Bedeutung, welche der Kirche und ihren äußeren Ordnungen bei allem Mißbrauch zukommt, er verengert in gesetzlicher Weise das sittliche Gebiet, welches der evangelischen Freiheit zur Beherrschung gegeben ist, er verfällt, wie freilich so viele Anhänger des Pietismus zu seiner und zu jeder Zeit, einem maßlosen und lieblosen Nichten der andern.

Sein Prälat, Hochstetter in Bebenhausen, hat wohl einmal, nicht *ex commissione*, sondern bei einem zufälligen Zusammentreffen in Tübingen, ganz *privatim* in väterlicher Weise ihn erinnert, namentlich wegen des Gebrauchs der Absolutionsformel, sonst aber weder ihn zu ändern, noch in seinen Prozeß einzugreifen Macht gehabt.

Am 2. August wurde er entlassen, namentlich wegen einiger irrigen Glaubenslehren in Bezug auf Taufe und Abendmahl und weil er sich den Kirchenordnungen nicht fügen wolle. Er wurde sofort ermahnt, sich still im Lande aufzuhalten und der Diffeminierung seiner Irrtümer sich ganz zu enthalten, damit man nicht andere Mittel seinethalben vorkehren müsse. Er wandte sich nach Calw und fand bei Mose Dörtenbach Unterkunft, beharrte aber bei seinen Ansichten. Vergänglich hat er um ein

<sup>1)</sup> Dasselbe wird mehrfach von den Geistlichen dieser Richtung bezeugt. Vgl. S. 385.

neues Verhör — man möchte ihn doch nicht ungehört entlassen; am 19. Oktober wurde er des Landes verwiesen. Bald darauf ist er gestorben, 17. Oktober 1707 (in Schwarzenau?)<sup>1)</sup>.

Im selben Jahr wie Gmelin verfiel auch Ferdinand Dreher der Strafe. — Er wollte Februar 1706 beim Examen in Stuttgart nicht predigen. Schon war beschlossen, ihn zu entlassen gegen Ersatz der Kosten. Doch wurde er noch einmal ins Stift zurückgeschickt, um es mit ihm zu probieren. Am 8. Juni 1706 wird dann seine Entlassung verfügt, weil er hartnäckig blieb. In demselben Jahr wird von einer im Marbacher Amt eingerissenen Wiedertäufererei berichtet. (Ob mit Gruber zusammenhängend?) In Verbindung damit wird Dreher genannt, der ehemalige Stipendiarius. Wenn die nochmalige Admonition nichts helfe, soll er mit Unterlassung der Inkarzerierung, dieweilen er schon actus ministeriales verrichtet, Landes verwiesen werden und Urfehde schwören. Bald nachher muß er in Stuttgart arrestiert worden sein. Darauf folgt der Beschluß: er soll Landes verwiesen werden und, solange er seine schädlichen Meinungen hege, nicht wiederkommen, sonst wäre er als ein refractarius gegen die obrigkeitliche Ordnung zu behandeln. Ob seine Einkerkelung auf Hohentübingen durch ein solches Widerstreben hervorgerufen worden ist? Er wurde 1712 Präzeptor in Sindelfingen, später Professor und Bibliothekar in Stuttgart.

Mit Gmelin eng verbunden nach Gesinnung und Schicksal sind

#### 4. Schmoller und Bauer nebst einigen weiteren.

Christian Gottfried Schmoller war als Repetent 1700 eine Zeitlang beurlaubt, um Hedinger bei der Korrektur des neuen Bibelwerks zu unterstützen. Später schritt auch er zum Separatismus fort. Schon als er das Stuttgarter Stadtvikariat antreten sollte, diffikultierte er aus den gleichen Gründen wie Gmelin (der dann doch für ihn eintrat, S. 395). Im Konsistorialprotokoll freilich wird seine Leibskonstitution als Grund angegeben, weshalb er die ministerialia hier nicht versehen könne! Als er 31. Juli 1704 für Jäger in der Stiftskirche zu Tübingen einzutreten hatte, benützte er den Text 1. Kor. 12 (X p. Trin.), um im Eingang den Verfall des Predigtamtes zu schildern (vgl. S. 375). Mit derselben schonungslosen Schärfe wie Gmelin kritisierte er von der Kanzel die ganze Bildungslaufbahn der Theologen. Glaubte er, damit mehr Erbauung zu stiften als durch eine selbst noch so orthodox-lehrhafte Auslegung des Schriftwortes? Aufgefordert, das Diakonat Dietigheim

<sup>1)</sup> Moser, Schwäb. Denkwürdigkeiten 1757, S. 657 ff. giebt an, er habe ein Lied gedichtet, sein jüngerer Bruder mehrere.

anzunehmen, machte er neue Schwierigkeiten November 1704. Darauf wurde er zur Erklärung veranlaßt, ob er ungefümt die symbolischen Bücher unterzeichnen wolle, widrigenfalls er seine Entlassung zu gewärtigen habe. Am 14. März gab er seine Erklärung ab. Er protestierte gegen den Zwang. Derartiges müsse nicht nach der Macht entschieden, sondern mit der größten Sorgfalt traktiert werden. Das Gewissen sei der Ort, den Gott sich zum Richterthron vorbehalten! Als sie im Konsistorium besprochen wurde, fand sie Oberhofprediger Höchstetter immodest. Schmoller bezeichne es als unerhört, daß man ihm eine Unterschrift abnötigen wolle, verteidige seine Sache als gerecht, rede schimpflich vom Ministerium, vom Predigen, Sakramentreichen: *abeat si non subscribit*. Weiskmann: Was er geschrieben, sei *res plene intolerabilis*, Ideen des Mayer von Großgartach, man soll sehen, was man für ein *subjectum* vor sich habe, und nicht lang mit ihm libellieren. Darauf wurde ihm erklärt, wenn er die vorgeschriebene Formel nicht unterzeichnen wolle, solle er seine fortune anderswo suchen, 15. Mai 1705. Schmoller wandte sich darauf nach Calw, dem Asyl aller verfolgten Pietisten. Christoph Mayer und Konsorten baten um Erlaubnis, daß er ihren Kindern neben der Schule Privatinformation erteilen dürfe. Das Konsistorium schlug es aber in Anbetracht der vorgekommenen *circumstantien* ab — ein Verfahren, das, wie Präl. Höchstetter später bemerkte, ihn geradezu in den Separatismus hineintreiben mußte!

Als Schmoller sich das Jahr darauf wieder in Stuttgart aufhielt, erging ein Erlaß an das gemeinsch. Oberamt vom 18. August 1706: Man habe D.A. durch den Spezial und Stadtvogt zu Calw dem M. Chr. G. Schmoller, der sich eine Zeilang daselbst befunden, vorhalten lassen, wie man mißfällig vernommen, wesgestalten er hin und wieder, so auch zu Calw, die Privatkonventikula mit Diffeminierung seiner in Religionsfachen führenden irrigen Meinungen kontinuiere. Er solle des Umlaufens und Lehrens in den Privatkonventikulis, sonderlich in der Mayerischen Mühle zu Hirsau, sich bemüßigen, widrigenfalls er völlige Ausweisung aus dem Lande zu gewarten habe. Die von Schmoller darauf abgegebene Erklärung: 1. er habe nie keine Konventikel gehalten; 2. keine irriige Lehre geführt, weniger diffeminiert; 3. er vagiere nicht, sei zurzeit in einem göttlichen Beruf, worein ihn der Herr gesetzt habe; wann ihn der auf was anders berufe, sei er bereit, zu folgen — könne keineswegs befriedigen, da seine Aufführung hiemit in Widerspruch stehe. Das gemeinsch. Oberamt in Stuttgart erhalte deshalb Auftrag, den Schmoller vorzufordern, ihm seine *errores* umständlich darzustellen, seine Erklärung darüber zu erforschen, ihn zur Erwählung eines gewissen Berufs und Enthaltung von allem

neues  
19. Z  
storbe

der  
nicht  
Koste  
ihm  
fügt,  
Mart  
zusam  
ehem  
soll  
minis  
Bald  
der  
schäd  
refra  
Einf  
gerun  
Prof.

Zeitl  
werks  
Schon  
er au  
trat,  
tution  
sehen  
Tüb  
um im  
Mit  
Ranzel  
mehr  
Muskel

Lied

konventikeln bei nochmaliger Bedrohung der Aus-

vom 25. August 1706 beharrte Schmoller bei seiner Erklärung, sowohl was das Halten von Konventionen irriger Lehren und das Bagieren betraf. Hinsichtlich eines Berufs gab er zu bedenken, daß er nicht in einen Stand erwählt, sondern gnädigste Herrschaft ihm seine Wahl habe. Erhalte er seine Admiffion wieder, so werde er den geringsten Dienst willig Folge leisten.

er hielt, daß er doch in der Trabantin<sup>1)</sup> Haus verkehre und den öffentlichen Gottesdienst verachten und nicht zum öffentlichen erklärte er, er halte die Trabantin für eine wahre Heilandin von Herzen liebe und suche, hoffe sie bald anzutreffen, könne deswegen ihr Haus nicht lassen. Die heutige Kirchen- und Sacramentgehen nicht viel halte, sich ein Christ sein. Von den Konventikeln mache er keinen Unterschied, indem daraus ebenso leicht ein opus operatum als ein Kirchengehen werden könne. Da demnach, was man nicht auf festem Grunde beruhe, so hoffe er, man werde die Unwissenheit eines Landkind mit einer so harten Bedrohung (Ausweisung) der Strafe selbst verschonen.

Es folgte ein kaiserlicher Befehl vom 6. September 1706 an den Schmollers Erklärung sei nicht so sufficient, daß man sich nicht davon resolvieren könne. Der Spezial solle deshalb mit Beistand des Theologus am Stift, M. Gottfried Hoffmann, ihn und die anderen vor sich bescheiden und jeden separatim vernehmen. Die Anklagen gegen die damals einbrechender Sekt und Schwärmerei puncto Baptismi, Coenae, Predigtamts, racione libr. Symbolicorum, in denen die angeführten Artikel der Wiedertäufer und Schwentkfelder u. s. f. enthalten waren, theses hätten, beneben, wie lang es sei, daß sie ad S. C. Tüb. hätten. Dann, wenn jeder sich herausgelassen, sollten sie wieder separatim mit guter Manier und theologischer Sanftmut ihnen begegnen und die Artikel mit größter möglichster präventen Sorgfalt sie bearbeiten, damit sie ihre Meinung äußern. Auch sei ihre Resolution entgegenzusetzen, die den libris symbolicis omnibus et singulis candida und ohne Vorurtheil zu schreiben, und die Kirchenordnungen und legibus ecclesiarum unterworfen zu werden.

Polykarp Bauer war nach Müllers Tod 1704 Hauslehrer auf dem Gut Schaubed. Da er sich beharrlich von Predigt und Abendmahl fernhielt, war ihm schon 28. Mai 1706 mit Rejektion gedroht worden. Am 20. Juli 1706 hatte er sich erstmals vor dem Konsistorium zu verantworten. Er protestierte gegen den Zwang zur Unterschrift der symbolischen Bücher, zu Beicht und Abendmahl, erklärte, er gehöre keiner Konfession an, sei christlich. Bei den Lutherischen siehe es mit dem Leben ebenso arg wie im Papsttum. Bezüglich der Wirksamkeit des pastor irrogenitus und der Taufe findet sich die bekannte pietistische Auffassung, ebenso bezüglich der fortgehenden Reinigung nach dem Tod. Die Rechtfertigung schrieb er dem durch die Liebe thätigen Glauben zu. Beachtenswert ist endlich, daß er Berufung der Geistlichen durch die ganze Kirche forderte.

Das am 13. September angestellte Verhör über die bezeichneten Punkte ergab folgendes: I. Taufe. Was 1. die Kindertaufe betrifft, so hat Schmoller dubia, Bauer denkt mehr anabaptistisch und fordert Glauben aus der Lehre, ehe getauft wird. 2. Die Taufe als Mittel der Wiedergeburt erkennt Schmoller an bei adultis, de infantibus dubitat. Bauer auch hier wieder bestimmter: Keine Wiedergeburt durch die Kindertaufe, welche bloß Menschenjagung. II. Abendmahl. Bauer: das h. Abendmahl sei nicht als eigentliches Gnadenmittel eingesetzt, sondern nur zu des Herrn Christi Gedächtnis. Den Genuß der Ungläubigen leugnete Schmoller, den Genuß mit Unwürdigen erklärte Bauer durch 1. Kor. 5, 6 verboten. Beide gaben an, seit  $\frac{1}{2}$  Jahren nicht mehr beim h. Abendmahl gewesen zu sein. Die Behauptung, daß ein durch den Empfang von Leib und Blut Christi mit Christo wesentlich vereinigt und so zum Tempel Gottes gewordener Christ des äußerlichen Kirchengehens und h. Abendmahls nicht mehr bedürfe, wollten sie nicht so unbedingt vertreten. Doch meinte Bauer, eine Verpflichtung zum Besuch des öffentlichen Kultus werde sich aus der Schrift nicht nachweisen lassen; wenn man ihm eine apostolische Gemeinde zeige, erkenne er die Obligation an. III. De ministerio ecclesiastico und cultu publico. Das Predigtamt erkannten sie als göttliche Stiftung an, „wenn es recht eingerichtet sei“. Von den unwiedergeborenen Pastoren behauptete Schmoller: *irrogenitum non ovem, minus pastorem legitimum vocandum esse*. Beide glauben, daß ein solcher Gottes Wort höchstens particulariter vortragen könne. IV. De libris Symbolicis et de legibus ecclesiasticis. Gefragt, ob sie den libris Symbolicis omnibus et singulis candida mente zu subscribieren bereit wären, erklärte Schmoller: vor einem Jahr hätte er's gethan, jetzt nicht mehr. Bauer: er könne nicht absolute und quia, sondern nur quatenus unterschreiben, weil er in ein und anderem Anstand habe. Auch die Kirchenordnung könne er nicht in allem für Gottes Wort halten. V. De magistratu politico. Die Obrigkeit erkennen beide als Gottes Ordnung an, sind also in diesem Stück nicht käuflich gesinnt. Auf die Frage, ob ein Christ ihren Ordnungen, wenn sie nicht gegen Gottes Ehre lauten, zu gehorchen im Gewissen verbunden sei, machten sie den Vorbehalt: wenn solche Ordnungen nichts zum Zweck hätten als Gottes Ehre und ohne Schaden der christlichen Freiheit könnten beobachtet werden, dann ja. Aber Bauer meinte, die obrigkeitlichen Gebote und die Kirchenordnung laufen wider die christliche Freiheit, weil Kirch- und

Wendmaßnahmen an bestimmte Zeiten gebunden werde. Bei Schmoller treten überbieß freilichliche Ideen zu Tage: bei dem gegenwärtigen Stand, da ecclesia und Politia eines werden, sei es freilich nötig, diese Gebote zu beobachten, wenn aber die Kirche in ihrem rechten Stand wäre, würde der princeps als ein Christ nicht begehren, leges vorgeschrieben! VI. De justificatione et renovatione. Auf die Frage, ob die Rechtfertigung bestehe in der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi oder in der Erneuerung und in unserer eigenen Gerechtigkeit, geben sie eine etwas gewundene Antwort. Schmoller: Was der erste Adam verloren, das müsse der andere reparieren!). Bauer gab die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi zu, jedoch beifügend: quae se deinceps exorcere debeat. Korrekt lautete ihre Antwort auf die Frage, ob der Glaube rechtfertige als Vehicül der Heiligung (sides formata) oder sofern er Christi Verdienst erzeuge (als fiducia). Sie erkannten das letztere an, gingen also hier nicht in Oñsands und Wegels Fußstapfen. Über den Perfectionismus gaben sie ausweichende Antworten. Schmoller: es gebe Grade; er wisse nicht, was Gott in anderen thue. Bauer: in magno Reine ein odum nicht laudat sein und das Geleg Gottes vollkommen haben aber in sensu scripturario.

Vom Schmoller ist nun noch eine letzte Deklaration vorhanden, abgegeben am 7. Oktober 1866. Er spricht sich schärfer darin aus als bei jenem Briefe.

Das ist ein sehr interessantes Dokument, das die Haltung der Kirche gegenüber dem Staat zeigt. Es enthält eine klare Stellungnahme zu den damaligen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Die Kirche betont ihre Unabhängigkeit und ihre Verantwortung gegenüber Gott und der Welt. Sie fordert eine gerechte Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat, die auf gegenseitigem Respekt und auf dem Wohle der Allgemeinheit beruht. Die Deklaration ist ein wichtiges Zeugnis für die kirchliche Haltung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die Deklaration von 1866 ist ein Dokument, das die Kirche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Bezug auf ihre Beziehung zum Staat und zur Politik äußert. Es enthält eine klare Stellungnahme zu den damaligen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Die Kirche betont ihre Unabhängigkeit und ihre Verantwortung gegenüber Gott und der Welt. Sie fordert eine gerechte Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat, die auf gegenseitigem Respekt und auf dem Wohle der Allgemeinheit beruht. Die Deklaration ist ein wichtiges Zeugnis für die kirchliche Haltung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Bericht ist nicht erhalten. Nach Smelin hat er noch auf dem Totenbett in Gegenwart einiger bekannten Prediger an seinem Bekenntnis festgehalten.

Bauer reichte am 28. Oktober 1706 seine „schriftliche Antwort“ auf die ihm vom Konsistorium vorgelegten Fragen ein. Bald darauf gab er der Behörde noch eine besondere Veranlassung, sich mit seiner Person zu beschäftigen.

Dem am 8. Februar 1707 mit ihm und einigen anderen Konventualisten vorgenommenen Verhör ist zu entnehmen: An einem Sonntag Abend hatten sich einige Personen im Haus des Zuderbäckers Glas versammelt, darunter Bauer, der Tabakspinner Hahn von Straßburg, Bortenwirker Jakobi von Bradenheim, Bäckerknecht Konrad Maier, ein Webergesell, die Trabantin, eine Christiane Dorothea Preiß. Nachdem Bauer ein Kapitel aus der Bibel verlesen und gebetet hatte, regte die ebenfalls anwesende Magd des Haushofmeisters den Gedanken an, man sollte noch einer armen Sünderin, einer Kindsmörderin, im Gefängnis einen Besuch abstatten. In der That zog nun in tiefer Nacht das bekehrungseifrige Häuflein noch zum Gefängnis, gewann Einlaß, sie beteten mit ihr und scheinen ihr so zugesetzt zu haben, daß „das Mensch sich beschwert und gesagt, wann sie länger dagewesen, so hätte sie müssen verzweifeln“. Bauer berief sich natürlich auf seine Christenpflicht, er sei in seinem Gewissen dazu verbunden gewesen, citierte Math. 25, 36, obgleich er wußte, daß ihm dergleichen verboten war. Die Sache scheint weiterhin auf sich beruht zu haben.

Auch er wurde dann am 17. Juni 1707 veranlaßt, seine Enderklärung D.A. abzugeben. Sie lautet ebenfalls bestimmter als früher. Dem magistratus politicus komme jure divino zu, die externa ecclesiae zu besorgen, doch nicht ohne die anderen Stände. Die libri Symbolici besaßen für ihn nur historische Bedeutung als Bekenntnis der lutherischen Lehre, nicht eine absolut gültige. Er machte sich anheischig, Widersprüche darin nachzuweisen. Auch nahm er an der Lehre von 3 Sakramenten<sup>1)</sup> Anstoß, trotzdem man ihm clavem, den Melancthon selbst in praefatione Apologiae<sup>2)</sup> gegeben, zeigte. Zur absoluten Subskription wollte er sich daher nicht verstehen. Über die Eibleistung der Obrigkeit gegenüber dachte er ganz anabaptistisch. Auch der Kirchenordnung wollte er sich nicht unterwerfen, sie erlaube unterschiedliche Spiele, als Regeln, Tanzen, Schießen zc., verpflichte andererseits die Leute, das h. Abendmahl mehrmals zu genießen. Die Wirkung des Wortes Gottes, wenn von einem pastor irrogenitus gepredigt, stellte er nun ganz in Abrede, sonst müßte man annehmen, daß

<sup>1)</sup> Apologie Art. XIII Ziff. 4.

<sup>2)</sup> Ziff. 11 (Concordia Ed. Lipsiensis 1857).

auch der Teufel den h. Geist haben könne. Auch Bauer starb — auswärts 1707, einen Monat nach Schmoller<sup>1)</sup>).

Von der Hand Weiskmanns liegt noch ein Zettel vor, der sich auf diese Streitigkeiten bezieht. Er ist undatiert, muß aber geschrieben sein, nachdem Bauer seine schriftliche Antwort vom 28. Oktober 1706 eingereicht hatte, denn die „blasphemia in articulo de justificatione“ findet sich eben dort. Die scharfe Tonart ist so bezeichnend für diesen Hauptgegner des Pietismus, daß ich den Wortlaut mittheile:

Wenn modo in dicto Scripto wäre als die blasphemia in articulo de justificatione ubi docet solam imputationem meriti Christi nisi accedat renovatio, bona opera et Christus in nobis, majoris valoris non esse, quam si meretrici servum imperatur a Judaeo et dicitur. Nunc es virgo, si cum hoc γεγοναὶν ἀνομοία<sup>2)</sup> et non aus blasphemia in sanguinem Christi digna est, ut qui hanc scripsit ad vasa sales referatur. Ad hoc bene viri lavantur atram Aethiopicam. Und solche ... den ...

Wie der jüngere Smoller, Johann Christian, in Konflikt mit ...

...

legung, in oeconomicis schlechterdings nicht zu brauchen sei. Leben und Wandel aber sei unsträflich, er übe sich im Gebet, möchte am liebsten Einsiedler werden. Wir werden sogleich auch das Urteil von Theologen über ihn vernehmen, es bewegt sich auf derselben Linie.

Nun erschienen zwei Büchlein im Druck, das eine betitelt: Das Geheimnis der Bosheit und der Gottseligkeit, das andere, den 2. Teil bildend: Das große Geheimnis der Offenbarung Christi. Da man in Gmelin den Verfasser vermutete, wurde er im November 1712 vor dem Konsistorium verhört. Die Angaben, welche er hierüber machte, decken sich mit dem, was er vor der Kommission in Herrenberg zu Protokoll gab, nicht ganz. Er bekannte, er habe außer mit den im Ausland befindlichen Freunden Elsässer und Gruber auch mit Tennhardt<sup>1)</sup> korrespondiert, könne auch nicht von ihm abstehen. Es sei kein einziger Minister, dem er in die Kirche gehe, selbst M. Rebstock (Jeremias R.?)<sup>2)</sup> könne den inneren Grund nicht weisen. Die Taufe helfe nichts. Daß er in einem vollkommenen Stand sei, behaupte er nicht. Er habe sich deshalb separiert, weil Christus ihm gezeigt, daß er ihn selber führen wolle. Unsere Kirche sei nicht die wahre, weil sie keine Gleichheit habe mit der Kirche Gottes. Da um jene Zeit die Entsendung einer Kommission nach Calw und Herrenberg schon beschlossen war, scheint man vorläufig von weiteren Maßregeln gegen ihn abgesehen zu haben.

In dem Verhör, welchem er sich am 3. März 1713 in Herrenberg unterziehen mußte<sup>3)</sup>, beharrte er bei dem, was er schon im Konsistorium erklärt hatte: er könne die Sakramente der Kirche nicht für die wahren Sakramente halten. Leib und Blut Christi sei nicht in unserer Kirche. Man entgegnete ihm darauf, unsere Kirche habe Wasser, Geist und Blut, also Taufe, Wort und Abendmahl. Darum solle er aufhören, ihr diese criteria disputierlich zu machen, und nicht so frech und undankbar davon reden; man werde es nicht mehr so von ihm hinnehmen. Auch in andern Hauptartikeln: Taufe, Wort Gottes, Rechtfertigung, Heiligung, Obrigkeit, äußere Ordnung u. s. w., hegte er dergleichen und z. T. „noch gefährlichere“ Irrtümer. Die Kommission entwarf auf Grund dieses Verhörs folgende Charakteristik von ihm:

Er ist ein Mensch, der Gott fürchtet, den Heiland liebt, einen unirrätlichen Wandel führt, aber singular und eigensinnig, der Ruhe und Kommodität ergeben, zur Auffassung aller neuen Prinzipien geneigt, hingegen in den Fundamenten der Theologie nicht unterrichtet; eben, als er zur Theologie übergehen wollte, sagte er einen Eckel daran wegen des Schicksals seines Bruders und trat aus. Er kam allmählich

<sup>1)</sup> Vgl. Württ. Kirch.Gesch. S. 512 und unten Teil III.

<sup>2)</sup> Vgl. Blätter f. württ. Kirch.Gesch. 1898, S. 154.

<sup>3)</sup> Vgl. unten bei Calw und Herrenberg.

mehr in die Separation hinein, geriet auf eigene Wege in der Meinung, so näher und baldiger zur Erkenntnis Gottes und seiner selbst zu gelangen. Man habe das a parte superiorum zuerst gelitten und es ihm hingehen lassen. Darüber sei er nach Calw gekommen, dort bestärkt worden, bis er sich endlich in solchen z. T. spekulativen und dem ersten Anblick nach scheinbaren, auch in gewissem Sinn kommoden Prinzipien des Separatismus affirmiert, eine förmliche Profession daraus gemacht, in otio viel hin- und hergelaufen, stark korrespondiert in und außer dem Land, Bücher geschrieben, einen Lehrer gemacht, allerlei immediatas revelationes et inspirationes Domini gehabt zu haben vorgegeben, einige Privatkommunionen gehalten, sich angemacht, die innere und äußere Verfassung und Ökonomie unserer Kirche, soviel er mit seinem präokkupierten, vorhin schwachen Verstand und judiciis reichen können, umzustößen, überhaupt für babelisch und verkehrt zu deklarieren, daher er sich aus eigener Schuld zur Anerkennung solcher Irrtümer untüchtig gemacht und pertinaciter darin beharrt.

Gmelin mußte damals der Kommission versprechen, aus freien Stücken das Land zu meiden. Er begab sich nach Frankfurt. Aber schon im folgenden Jahr (1714) tauchte er wieder in Stuttgart auf, er wohnte bei seinem Vetter, dem Hofmedikus Dr. Gmelin. Sofort erging der Befehl an das gemeinsch. Oberamt: der von unserer Kirche sich abgesonderte ehemalige Studiosus Theologiae M. Gmelin habe voriges Jahr, als die fürstliche Kommission nach Calw abgeordnet worden zur Untersuchung des dort eingerissenen Separatismi, dieser Kommission den Verspruch gethan, sich nicht mehr ins Land hereinzubeben. Da er nun einige Wochen hier bleiben und sich dann nach Calw begeben wolle, so sei zu besorgen, er werde sowohl hier als dort die Separatisten in ihrem Irrtum de novo zu stärken bedacht sein. Er sei daher sofort darüber zu vernehmen: 1. was ihn bewogen, wider gethanen Verspruch wieder herein in das Land zu gehen; 2. ob er der Separation dennoch ergeben sei und dabei zu beharren gedenke; 3. ob er die in seinem und dem Leiningenschen Buch debitierten kräftigen und gefährlichen Irrtümer dennoch behaupten wolle; 4. woher und wohin; 5. ob und in was für einer Kondition er dermalen sei. Sodann sei ihm zu injungieren, daß er sich ungesäumt wieder dahinbegeben solle, woher er gekommen, und sich nicht unterfangen, nach Calw zu gehen, zu welchem Ende Handtreue von ihm zu nehmen sei.

Im Oktober 1715 hat Gmelin dann durch Dr. Cammerer einen Brief eingeschickt, in welchem er sich erklärte und Wiederzulassung in das Land begehrte. Das Konsistorium war aber nicht gleich willens, ihn wieder anzunehmen, er sollte zuvor öffentlich widerrufen, sein Buch widerlegen und ein Bekenntnis ablegen. Das hat Gmelin wenigstens soweit gethan, daß er eine schriftliche Deklaration einschickte. Am 18. Dezember 1715 bestand er ein Verhör vor dem Konsistorium, worin er sich durchaus korrekt erwies und sincero corde versprach, er werde sich so er-

zeigen, daß man mit ihm zufrieden sein werde. Was ihn zur Sinnesänderung veranlaßte, läßt sich aus den Akten nicht entnehmen. Dagegen giebt die Frau v. Leiningen<sup>1)</sup> einige Andeutungen darüber, die freilich eben ihre Auffassung widerspiegeln. Da sie aber ihn sehr genau kannte und beteuert, ihn stets lieb gehabt zu haben, so dürfen wir wenigstens keine schlimme Absicht dahinter suchen.

Sie bezeugt, daß schon in Calw die meisten Erweckten einen Bösen aus ihm machten, sobald hätten die falschen Geister, da er außer Landes gewesen, Lust getrieben und ihm hohe Gaben des Geistes zu erlangen prophezeit, nach welchen ohnedies sein Verlangen stand, denn er wollte ein besonderer Heerführer des Volkes Gottes wie Moses sein, wie Petrus durch sein Wort töten, fremde Sprachen reden und was dergleichen seltsame Einfälle mehr waren. Wie nun mein Schreiber sah, daß alle diese Dinge nichts waren und andere ihm deswegen hart begegneten, so wurde er wie bestürzt, ging auf einmal von allem ab, kam ins Land, suchte einen Pfarrdienst und auch Frau, wider welche beide er allzuhart mit eigenem Eifer geredet u. s. f. Persönliches Zusammentreffen mit der Leiningen brachte beide einander nicht mehr näher.

Sein Separatismus wurzelte nicht, wie bei Schmoller und Bauer, in durchgebildeter Überzeugung davon, daß die gegenwärtige Verfassung der Kirche prinzipiell unrichtig und unhaltbar sei, weil dem Vorbild der apostolischen Gemeinschaft nicht entsprechend, sondern in persönlichen Motiven, unklarer Phantasterei, ungenügender theologischer Bildung. Darum vollzog sich in ihm der Umschwung, sobald die überspannten Erwartungen sich nicht erfüllten.

Am 3. September 1717 wurde er zum adjunctus bei der Pfarrei Ochsenbach sub spe succedendi konfirmiert, cum voto, daß er in der Furcht des Herrn sich je mehr und mehr begreifen möge. Er hat eine eifrige Thätigkeit in seiner Gemeinde entfaltet, freilich auch die Vorbereitung zum h. Abendmahl mit solcher Strenge eingerichtet, daß er viele abschreckte. Bei der Visitation 1732 mußte er sich deshalb verantworten<sup>2)</sup>. Trotzdem hat sein Thun in den Augen seiner Herrenberger Freundin keine Gnade gefunden. Sie will wissen, daß ihm dies „Eigenswirken“ noch auf dem Sterbebette zum Gericht geworden sei.

Denselben Gang hat M. Andreas Bardili gethan. Er verließ 1706 eigenmächtig den Vikariatsdienst in Herrenberg. Wenn nicht den ersten, so jedenfalls einen mächtigen Anstoß seines Zerfalls mit der Kirche empfing er durch die Behandlung, welche dem Helfer Omelin widerfuhr, er erklärte geradezu: man verfolge in ihm ein Kind Gottes. Außerdem war er auch schwer angefochten wegen der Zulassung Unwürdiger zum h. Abendmahl. Zunächst behandelte man ihn nachsichtig,

<sup>1)</sup> Vorrede zur Erklärung der Offenb. Jesu Christi, 1749.

<sup>2)</sup> Handschriftl. Bericht auf der Univ. Bibl. Tübingen.

es wurde beschlossen, ihn vor das Konsistorium zu citieren, ihm die Nichtigkeit seiner vorgeschützten Gründe zu remonstrieren und zu sehen, ob er zur Erkenntnis seiner gar zu kraffen errorum und auf bessere Wege gebracht werden könne. Das scheint wirkungslos geblieben zu sein, aber auf beschene Relation im Geheimen Rat wurde doch beschlossen, diesen fanaticus noch mehr zu verhören und womöglich auf bessere Gedanken zu bringen; sollte er nicht zu movieren sein, dann wäre er Landes zu verweisen. Als er nun auch in Calw auftrat und dort nicht geringe Ungelegenheit und turbas machte, beschloß das Konsistorium, ihn auszuweisen, so sehr man ihn als ein kapables Subjekt bedauerte (1712). Er wandte sich nach Nürnberg. Dort rekolligierte er sich jedoch, kehrte 1714 zurück und bat um Wiederaufnahme. Was ihn, „diesen rigorosen Separatisten“, dazu bewog, das hat er klar und kurz angegeben: „er habe gesehen, daß er im Separatismus Gott und Menschen nichts nütze sei, sondern sich ganz unbrauchbar mache“. Darin hatte er jedenfalls sehr recht. Nachdem er vor dem Konsistorium seine Reue bezeugt und ein ganz befriedigendes Bekenntnis seiner Umkehr abgelegt, wurde er Vikar auf Lobentwiel, 1715 Pfarrer in Reppingen.

Sich füge hier noch eine Reihe anderer Männer an, teils Studenten, teils Pfarrer, welche disziplinär behandelt und entweder vorübergehend oder ganz entlassen worden sind.

Christoph Eberhard Denzel. Ingenium bonum, mores corrigendi, daz: es im Gerichtsurteil 1701 von ihm. Eben damals wurde über ihn verhandelt, weil er eine Zeilung ausgehichen war nach Schwäbisch und Karlsruhe, wie er versah, um sich durch Privatinformation zu helfen, weil er viele Schulden habe, auch verweigere sich seine Promittirte zu zahlen. Wegen der Verdacht eines beschleunigten Religionswechsels verurtheilt er sich selbst.

Am 17. März 1714 gab er mit einer Genehmigung, daß der Kanzler Kollmann gegen ihn eine Zeilung ausgehichen war, „Zeilung“. Das bezieht sich auf die 1701 erlassene Verfügung, die eine Abfertigung aller Statuten und die entsprechenden Akten zu dem am 13. September mit ihm abgeschlossenen Vertrag schickte. Er versah sich mit, daß er mit der Abfertigung der Statuten und Akten gemein habe. Die Kirche sollte er nicht zu dem Vertrag zustimmen, er der Kirche bei Recht und Gerechtigkeit nicht zu helfen, die Kirche die Statuten der Kirche verurtheilt er nicht zu helfen.

Am 17. März 1714 gab er mit einer Genehmigung, daß der Kanzler Kollmann gegen ihn eine Zeilung ausgehichen war, „Zeilung“. Das bezieht sich auf die 1701 erlassene Verfügung, die eine Abfertigung aller Statuten und die entsprechenden Akten zu dem am 13. September mit ihm abgeschlossenen Vertrag schickte. Er versah sich mit, daß er mit der Abfertigung der Statuten und Akten gemein habe. Die Kirche sollte er nicht zu dem Vertrag zustimmen, er der Kirche bei Recht und Gerechtigkeit nicht zu helfen, die Kirche die Statuten der Kirche verurtheilt er nicht zu helfen.

Seine Freunde hätten ihm geraten, sagte er, auch philosophische Bücher zu lesen, damit er desto tüchtiger werde, die h. Schrift zu verstehen und zu erklären, aber er habe es nicht gethan, weil er gesehen habe, daß dabei nichts herauskomme.

Infolge dieses Berichtes kam vom Geheimen Rat ein Reskript, 26. September 1704: Denzel sei mit Musketieren auf das Schloß zu führen. Da auch Briefe bei ihm gefunden wurden, welche die Repetenten Schmoller, Döschlin und Rebstock verdächtigten, so wurden ihre Kästen visitiert, derjenige Schmollers in seiner Abwesenheit. Man fand auch hierbei einiges, was gerade Schm. belastete, da er aber ein hochfürstliches Reskript <sup>1)</sup> vorwies, mußten ihm seine Schriften wieder ausgeliefert werden.

Denzel muß nun entlassen worden sein. Er wandte sich nach Halle. Von dort kam er aber schon August 1705 wieder zurück, sofort bat er um Wiederaufnahme. Das Konsistorium beeilte sich aber durchaus nicht damit. Es ließ ihn „als einen hochmütigen Menschen“ ziemlich lange warten und stellte unterschiedliche Verhöre mit ihm an. Während dieser Zeit mußte er sich bei seinem Vater, dem Pfarrer in Sielmingen, aufhalten <sup>2)</sup>. Endlich ließ man ihn wieder ankommen. Er wurde 1711 Pfarrer in Gutenberg, hat aber dem Konsistorium dort und auch später noch manchmal zu schaffen gegeben. Allerhand Skrupel machten es ihm schwer, in die Ordnungen der Kirche bezüglich des Abendmahls und der Kirchenzensur sich zu finden, so daß er einmal nahe daran war, wieder aus dem Kirchendienst auszutreten. Doch gelang es dem Konsistorium, ihn zum Bleiben zu bewegen. Zuletzt hat er sich, wie es scheint, doch „begriffen“.

Mit ihm war in Halle ein Studiosus Gabler. Er suchte nach seiner Rückkehr um Aufnahme ins Stift nach, aber man zauderte aus derselben Ursache wie bei Denzel, und da er als Melancholicus bekannt war, so gab man seinem Pflegevater Prokurator Reinhard den Rat, er solle auf ihn einwirken, daß er einen anderen Beruf ergreife, weil er bei seinem melancholischen Temperament leicht zurückfallen könne!

Im Dezember 1704 sind zwei andere Stifftler, M. Jakob Elsäßer und M. Jakob Heinr. Faber, entlassen worden. Sie hatten um Erlaubnis zur Reise auf fremde Universitäten (Halle) gebeten und bestanden, wie es scheint, trotz dem Abraten von oben darauf. Hedinger befürwortete die Erlaubnis: sie würden sich draußen besser begreifen und mehr profitieren als im Stift. Die andern Konsistorialen aber waren dagegen und beschloßen: da sie ihren superioribus nicht obediert, da El-

<sup>1)</sup> Hat ihm Hedinger dies erwirkt, dem er beim Bibelwerk behilflich war?

<sup>2)</sup> Vgl. unten bei Stuttgart.



fäßer an dem Gruber hange und mit Denzel in verdächtiger Korrespondenz stehe, Faber aber eine scharfe Predigt gegen das hodieuum ministerium gethan habe und eine correction verdiene<sup>1)</sup>, so sollten sie, wenn Serenissimus ihr Gesuch bewillige, entlassen werden. Hebing er war schon nicht mehr in der Sitzung anwesend, er protestierte schriftlich in solenner Form gegen diesen Beschluß, allein vergeblich. Es war wohl sein letztes Eintreten für den Pietismus, kurz vor seinem Ende. Er stand ganz allein mit seinem Protest. Faber ist doch zuletzt, von Halle zurückgekehrt und von dort mit Zeugnissen ausgestattet, die er dem Konsistorium vorlegte, auf sein Ansuchen am 10. März 1706 zum Examen zugelassen, von Oberhofprediger Hochstetter über alle Kontroverspunkte gefragt, ganz orthodox befunden und zum Vikar wieder angenommen worden. Elsässer muß später in Heilbronn gewesen und von dort vertrieben worden sein (s. später). In den Kirchendienst wurde er nicht wieder aufgenommen.

Vorübergehend waren angestellt und außer Dienst Christoph Adam Mezger, Hauslehrer beim Dekan in Blaubeuren; er trieb sich auch herum, tauchte in Herrenberg auf, wurde verhört im Konsistorium 1712, zu seinem Vater, dem Pfarrer von Dörsenbach, verwiesen, dem Dekan in Lauffen zur Beaufsichtigung empfohlen, 1719 Diakonus in Schwaigern, später wieder im Land bedienstet. Sonst wird noch ein M. Kolb genannt; er erbat und erhielt seine Entlassung aus dem Stift 1712 und ging in das Schwarzenauische.

Johann Jakob Stahlacker ist mit knapper Not an dieser Klippe vorbeigekommen. Vor das Konsistorium gefordert 1713, zeigte er sich durch das Lesen separatistischer Bücher angesteckt. Er hegte Skrupel in Bezug auf das Abendmahl, verbreitete die Leiningenschen Bücher im Stift, trug sich mit Austrittsgedanken, angeblich, um als Informator besser durchzukommen. In seinem Koffer, den er heimlich aus dem Stift bringen lassen wollte — der Thorwart verhinderte es —, fand man die ganze Sammlung der mystischen Schriften von Paracelsus bis Gruber. Doch ließ er sich gewinnen und steht später im Kirchendienst.

Auch M. Jak. Friedr. Goltzer und M. Schäffer wurden vom Konsistorium verhört (schon 1702). Goltzer war Vikar in der Nähe von Neutlingen. Er und Stipendiat Schäffer sollten in Neutlingen mit

<sup>1)</sup> Faber hatte schon im November eine injuriöse Predigt gehalten, die man nach Stuttgart schickte. Auch seine Defensionschrift enthielt calumnien. Laut fürstlichen Befehls noch einmal verhört und mit dem Schicksal Denzels bedroht, gab er in etwas nach (St. A.).

einem des Enthusiasmus und Puccianismus<sup>1)</sup> beschreiten heillosen Kerl, einem Modisten<sup>2)</sup>, Umgang gepflogen haben. Goltther war namentlich auch des Chiliasmus verdächtig, Schäffer beschuldigt, bei einem Besuch, den beide dem Superintendenten in Neutlingen abstatteten, scabiose von den symbolischen Büchern geredet zu haben.

Goltther behauptete, er sei in seiner Gemeinde verschrien worden, als Lehre er falsch, statuiere sogar Weibergemeinschaft, deshalb habe er beim Superintendenten Hilfe gesucht. Den Modisten sieht er als Kind Gottes an, erklärt aber, in einer Fraternität, nach der er ausdrücklich gefragt wird, stehe er mit niemand. Wird auch befragt, ob er Hohenburgs Prinzipien teile. Bekennt sich zu einem gemäßigten Chiliasmus, im übrigen sentiere er mit den symbolischen Büchern. Mit Böhme beschäftigt er sich nicht, bloß mit der Bibel. Schäffer erklärte, er sei eigentlich mehr aus Neugierde mitgelaufen. Man bedauerte Goltther, daß er, ein Mann von guten Studien, schon so vertieft sei! Doch finde ich nicht, daß man weiter gegen ihn eingeschritten wäre, wohl aber schrieb man ins Stift, die Stipendiaten sollten zu mehrerer Orthodoxie angehalten und verführerische Bücher ihnen abgenommen werden.

Als Pfarrer von Reinerzau hatte Goltther sich 1707 wieder zu verantworten als dem Separatismus geneigt. Es gab allerlei Anstände wegen Taufe, Beicht, Abendmahl, unvorsichtigen Reden über Babel (vor dem Konsistorium erklärte er: alle Konfusion heiße er Babel), Rauchpfaffen, Besuchen von Brüdern — in Reinerzau selbst gab es Separatisten — u. dgl. Der Schulmeister scheint an der Spitze der unzufriedenen Gemeindeglieder gestanden zu haben. Doch kam G. auch diesmal mit einer Verwarnung davon.

Später wandte er sich Tennhardt zu und verteidigte öffentlich die Schriften des Mannes. Er verfaßte: Anonymi Alethophili schriftmäßiges *judicium theologicum* über Tennhardts Bücher, worin er behauptete, T. habe in seinen Schriften die rechte, wahre, zentrale Mark- und Safttheologie, wie sie sonst von allen wahren mystischen Theologen durch alle saecula hindurch getrieben worden sei, gefunden.

Einen schweren Fall brachte das Jahr 1712. Elias Andreas Sprenger, Diakonus in Sindelfingen, fing an, die Abendmahlszucht so streng zu handhaben, „daß im ganzen Land nicht soviel suspendiert

<sup>1)</sup> Franz Pucci war ein italienischer Naturalist, Genosse von Socin, vgl. Heinicus, Kirchengesch. II, S. 205 und Carolus, Württemb. Unschuld S. 392. Auch Lukas Osiander d. Ä. schrieb gegen ihn.

<sup>2)</sup> Vermutlich identisch mit dem Fanatikus aus Neutlingen (Kurz?), welchen der Spezial in Stuttgart 21. November 1709 auszusprechen Befehl erhielt.

wurden als in Sindelfingen“. Er regte den Magistrat so gegen sich auf, daß derselbe bat, man möchte ihnen den Helfer abnehmen. Schließlich führte er auch gefährliche Reden wegen der Taufe, weigerte sich, sein Kind zu taufen, legte seine Grundsätze in einer „Lästerschrift“ nieder und wurde nach mehrmaliger Citation vor das Konsistorium suspendiert, endlich abgesetzt<sup>1)</sup>.

Bengel und Hepplin stehen mit Spinbler in Stuttgart im engsten Zusammenhang und werden deshalb dort eingereicht. Auch ein M. Laitenberger wird im Zusammenhang mit den Stuttgarter Separatisten genannt.

Die verhältnismäßig nicht kleine Anzahl separatistisch gerichteter Geistlicher beweist, mit welcher Kraft der radikale Pietismus einsetzte und welche Ausdehnung er gewann. Zugegeben, daß sie irrten aus jugendlichem Übereifer oder falschen Prinzipien, so waren es doch fromme, sittlich untadelige, ihr Amt mit heiligem Ernst auffassende, zum Teil sehr tüchtige Männer, und es bleibt bedauerlich, daß die Kirche so manche edlen Kräfte sich nicht erhalten konnte. Solche Prozesse, so begreiflich sie nach der damaligen Lage der Dinge erscheinen, sind für die Kirche, die evangelische zumal, meist nicht ein Beweis der Stärke, sondern der Schwäche, ein äußerer Sieg, eine innerliche Niederlage.

<sup>1)</sup> Nach Jäger hat er die Taufe geradezu ein Schlangenbad genannt. Natürlich leugnet er auch die Wirksamkeit eines ungläubigen Geistlichen, die Vokation durch das Konsistorium sei keine göttliche. Was der Stadtpfarrer Drommer (nachmals Prälat) während dieser Zeit in Sindelfingen erlebt hat, darüber berichtet seine Leichenrede 1740 etwas auf Grund eigenhändiger Aufzeichnungen.

# Die niedere Vogtei im sechzehnten Jahrhundert.

Von Archibassessor Dr. Wintterlin.

Auch nachdem die niederen Vogteien d. h. die ursprünglich auf die niedere Gerichtsbarkeit beschränkten Krongutämter und sonstigen Immunitäten meist durch den Erwerb des Blutbanns zu hohen Vogteien mit voller Gerichtsbarkeit geworden waren<sup>1)</sup>, findet sich im Mittelalter im heutigen Süddeutschland wie in der Schweiz<sup>2)</sup> und anderen Teilen Deutschlands immer noch die Bezeichnung Vogtei. Die Gerichtsbarkeit, welche damit bezeichnet wird, scheint regelmäßig den Blutbann nicht zu umfassen. Zweifels- haft aber ist, ob der Inhaber derselben immer auch über die großen oder nur über die kleinen Frevel richtet und demnach auch, was unter niederer Vogtei zu verstehen ist<sup>3)</sup>. Vögte, Vogtherrn, über Dörfer, Dorfsteile und einzelne Güter, nennen sich sowohl die alten Grafen<sup>4)</sup>, wie die meist in den Besitz des Blutbanns gelangten freien Herrn<sup>5)</sup>, auch die seit dem 12. Jahrhundert von Grafen und freien Herrn gegründeten, nicht mehr zu Immunitäten gewordenen Klöster<sup>6)</sup>, welche nur zum Teil den Blut- bann erwarben, ferner Reichsstädte, namentlich aber seit dem 13. Jahr- hundert die Grundherrschaften aus dem Ritterstand<sup>7)</sup>. Daß die Vogtei der letzteren in Württemberg noch im 16. Jahrhundert Bedeutung hatte und welche dies war, soll im folgenden an einigen Beispielen auf Grund von Akten des K. Haus- und Staatsarchivs gezeigt werden.

1) Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 3. Aufl. 1898 S. 559.

2) v. Wyß, Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts 1892 S. 328 ff.

3) v. Wyß a. a. O. S. 322 Note; über „großen und kleinen Frevel“ s. Dons- brüggen, Alamann. Strafrecht 1860 S. 200; die Strafbewehrung beim großen Frevel betrug in Württemberg regelmäßig 10  $\mathcal{H}$  Hlr., beim kleinen 3  $\mathcal{H}$  Hlr.

4) Vgl. „die Herrenberger Erneuerung“ von 1388 bei Schmitz, Bischof von Tübingen 1863 S. 499 ff. und im folgenden bei Nr. I, II, V.

5) Wegen des Blutbanns der freien Herrn s. Schmitz, die freien Herrn und Grafen von Zimmern 1864 S. 77.

6) Vgl. z. B. nachher Nr. I Kl. Heidenhausen.

7) Wirt. Urkb. Fc. IV Nr. 993, 1084, 1110 und von 1243, 1247, 1249.

1. Vogtherrn des Ortes Unter-Oschelbronn j. mit Ober-Oschelbronn (s. II) Oschelbronn (N. Herrenberg) waren im 16. Jahrhundert bei das Kl. Hebenhausen (bezw. seit der Reformation Württemberg, hat die Herrn von Güttingen, an welche dieser Teil zu 1/3 von den Herrn von Hailfingen, zu 1/3 von den Herrn von Dv gekommen war. Eine bespruchen im Jahre 1548 die Herrn von Güttingen an den in Bezug des Nichtens nach Gnade bei einem peinlichen Straffall eingehender Seldern als Mitvogtherrn die Hälfte, weil ihnen „der halbe Stab in der vorgenannten Flecken mit sampt unserm gnedigen Herrn Herzog Ulrich zustehe und das Kl. Hebenhausen und ihre Vorfahren „die peinlichen Gericht und Recht remittiert, wobin ihnen gefällig gewesen“. Der Vogt von Herrenberg dagegen erklärte, daß „die von Güttingen oder das Kloster Hebenhausen sich von alters her maleriz und peinlichen Sachen zu beladen gehabt“, konnte er nicht anders, was die niedere Obrigkeit siehe dem Kl. Hebenhausen zu 1/3 und der Herr von Güttingen auch zu 1/3 zu.

Die aus Unter-Oschelbronn und dem benachbarten Ober-Oschelbronn vernommenen Juristen legten sich hierzu hin, daß zwar in Unter-Oschelbronn die über das Kl. Hebenhausen worden sei, daß aber die Herr von Güttingen und das Kl. der Stadt teilhaft haben, und „die von Güttingen und das Kl. der Stadt teilhaft haben, was sie gewollt, nach Stuttgart zu bringen.“

Die Juristen erklärten, daß die in dem Bericht in Unter-Oschelbronn und dem Kloster Hebenhausen wurde und vorher die Kl. Hebenhausen, die Herr von Güttingen und das Kl. der Stadt teilhaft haben, was sie gewollt, nach Stuttgart zu bringen.“

Die Juristen erklärten, daß die in dem Bericht in Unter-Oschelbronn und dem Kloster Hebenhausen wurde und vorher die Kl. Hebenhausen, die Herr von Güttingen und das Kl. der Stadt teilhaft haben, was sie gewollt, nach Stuttgart zu bringen.“

Die Juristen erklärten, daß die in dem Bericht in Unter-Oschelbronn und dem Kloster Hebenhausen wurde und vorher die Kl. Hebenhausen, die Herr von Güttingen und das Kl. der Stadt teilhaft haben, was sie gewollt, nach Stuttgart zu bringen.“

Er führt in seiner ebenfalls vor dem Oberrat verhandelten Beschwerde noch aus: „Soviel die hohe Obrigkeit belange, habe er gleichwohl Württemberg nachgesehen, onangesehen daß seine Voreltern dieselbe erequirt wie noch bei Menschengedächtnuß actus vorhanden, er hab aber nit dermaßen die hoch Obrigkeit eingerompt, daß er dadurch Steuer, Schätzung, Fron, Reisen und was der hohen Obrigkeit sonst anhangt, nachgeben wölen, sondern allein hab er Malefiz und weiter nit gutwillig nachgeben, damit er desto ein gnedigen Lehensherrn an Württemberg hab“, an der niedergerichtlichen Obrigkeit aber „als an Schlagfrevel und anderen Strafen, Buößen und Rügungen“ habe Württemberg  $\frac{1}{4}$ , Kl. Bebenhausen  $\frac{1}{4}$  und er  $\frac{1}{4}$ , „daher dann auch von Alter je und allwegen jedtweber nach seiner Angebür die Frevel, Füll, Strafen, Rügungen und Buößen, was dann der niedergerichtlichen Oberkeit anhengig, unverbindert meniglich als gemeiner Mitvogtherr empfangen und eingenommen“ habe. Es sei auch stets „in aller Vogtherrn Namen Vogtgericht gehalten und was demselben anhängt, Ordnung verlesen, Gericht und Schultheiß in gemeiner Vogts herrn Namen besetzt worden“.

Dagegen äußert sich der Vogt von Herrenberg, es habe sich „solche Vogtei weiter nit erstreckt, denn allein daß ermelt Kloster und die von Dw ire gepürnde Teil empfangen und genossen haben an etlichen gewissen und usgedruckten Stückhen so von alters her im Bruch gewesen, als nämlich an den 24  $\mathcal{R}$  ordentlicher Steuer außer den vogtparn Gütern, item an dem Vogtroggen und :Habern usser solchen Gütern gefallen, item an einer Lehengült und dann an den jährlichen Koch- oder Fastnacht-hennen, gleichfalls haben sie iren  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{3}$  Teil gehabt an den Freveln zu Döschelbronn mit Recht erkannt“. Es seien auch die Vogtgerichte zu Ober-Döschelbronn bis dahin im Namen „Euer fürstl. Gnaden auch erstgemelter beeder Mitvogtherrn gehalten worden, die dann allwegen persönlich oder durch ihre gesandte Amptleuth und Bevelchhaber dabey erschinen und segen Schultheiß und Gericht alda von aller Vogtherrn wegen in gemein gesetzt, doch allwegen Euer fürstl. Gnaden und deren hochlöblichen Voreltern nit allein als gemeine oder Mitvogtherrn, sondern auch als die Landsfürsten, denen daselbst die Hochobrigkeit zuständig“. Er anerkannte auch, daß immer das Kl. Bebenhausen zum halben und Georg von Dw, desgleichen seine Voreltern, zum vierten Teil „des Fleckens Ober-Döschelbronn Vogtherrn genannt und von den Untertanan dafür erkannt und gehalten worden“.

Zeugen wurden in diesem Falle nicht vernommen, vielmehr erklärte der Oberrat ähnlich wie im Fall I, es befänden seine Räte aus der vortragenen Beschwerde und dem Bericht des Vogts, der sich hierüber

ebenfalls ausgesprochen hatte, daß „unserm gnädigen Fürsten und Herrn zu Ober-Eschelbronn alle hohe malefizische Obrigkeit einzig und allein zukünftig und ob gleichwohl des Kl. Bebenhausen und der Herr von Döberitz die niedere Gerichtsbarkeit angefochten, so können sie doch ratione personarum nichts erhebliches fürzeigen und beweisen, bleibe ihnen aber das verlorum“.

Der Ort Beihingen OA. Ludwigsburg war im 16. Jahrhundert bis zum Aussterben des Geschlechts im Jahr 1590 halb württembergisches Lehen der Herrn von Stammheim, an welche es von der ritterlichen Familie Kochart gekommen war, halb (ursprünglich) Lehen von der Burggraf zu Löwentem, in allodialem Besitz der von Stammheim, der Herrn von Sulzweil und von Freutenbach. Hans Georg von Hallweil, Friedrich von Freutenbach und Joh. Wolf von Stammheim wandten sich im Jahr 1582 an den Kaiser Rudolf II. mit der Bitte, in B., „das ihnen zum andern Teil mit Eigenthumb auch aller hoher und niederer Obrigkeit halber“ während der andern Teil Wolf von Stammheim von Beihingen „mit niederer Obrigkeit“ zu Lehen habe, ein Hochgericht errichten zu dürfen.

Auf die Anfrage des Kaisers beim Herzog von Württemberg ob die im vorstehenden Nachgesetzte nicht zum Nachteil gereichen würde, erklärten die kurwürtt. Räte des K. „Jans Wolf von Stammheim zum halben Teil aller hoher und niederer Obrigkeit oder wie ein Extract aus dem Kaiserbuch aus beweiset, die Vogtei halben mit aller Zugehörung“ von Württemberg zu Lehen trage.

Der Vogt von Marbach berichtete, daß peinliche Fälle aus dem Ort an das Stadtgericht zu Marbach gewiesen worden seien, doch habe der Herr von Stammheim „alle Abzug und Unkosten in Rechten und mit der Execution irtthalb auflaufende“ bezahlt. Der Herzog erklärte dann dem Kaiser gegenüber, daß das Ansuchen um Aufrihtung eines Hochgerichts in B. soweit es von Württemberg Lehen sei „mehr ein Überfluß als ein Nothdurft“ erscheine, während er in Ansehung der allodialen Hälfte die Sache dem Kaiser anheimgab. Zur Errichtung eines Hochgerichts kam es nicht. Als im Jahr 1583 die Vogtherrn von B. gegen einen Landknecht (einen sogenannten Gartknecht) ein peinliches Verfahren eingeleitet haben wollten, bat sie den Herzog, daß die Sache auf ihre Kosten vor dem Stadtgericht zu Vietigheim verhandelt werden dürfe mit der Begründung: „Nachdem uns aber deren Orten zu Beihingen alle hohe und niedere Obrigkeit einzig zukommt und uns derowegen gebühren will, solche böse That wir nicht ertragen, wir aber noch der Zeit über den Blutbann kein eigen Hochgericht haben, so bitten Euer fürstl. Gnaden wir unterthäniglich Sie

wollen uns so viel zu Gnaden thun und deren Vogt zu Dietigheim, welches Ort uns um wenig Kostens willen ganz gelegen, mit gnedigem Befehl uferlegen, den verhafteten Thäter von uns in Verwahrung anzunehmen, uns denselben vorm Stadtgericht allda berechtigen und was rechtlich erkannt würd, von unsers wegen vollstrecken lassen, syen wir erbötig, was der Ferknuß, Abzug oder in ander gebührliche weg für Unkosten ufgeht, denselben ohne fürsil. Gnaden Schaden uszurichten“, welcher Bitte auch Folge gegeben wurde.

IV. Im Jahre 1573 kam der Vogtherr der schon damals jedenfalls allodialen Orte Göttelfingen und Bollmaringen (i. DA. Horb), ein Herr von Neuhausen, bei Kaiser Maximilian II. darum ein, für beide Orte, „in welchen auch allen darzu gehörigen Zwingen und Bännen ich und meine Vorektern und Inhaber derselben nit allein die niedere gerichtliche Oberkeit unstreitig, besunder darzu unfürdenkliche Jahr her jederzeit so oft und wann sich ein hochgerichtlicher oder malefizischer Fall zugetragen denselben zugleich und einig unverhindert meniglichs gestraft und gebüßt haben, . . . übrigens aus Mangel eigens hochgerichtlichen Zeichens als Stod und Galgen von Bollmaringen oder Göttelfingen geen Glatt, Neunegg, Biringen oder ein anders mit und meinen Vorfahren gefällig Ort geführt und dafelbst beklagt auch die Exekution erstattet, . . . wodurch mir aber große Unkosten erwachsen“ ein Hofgericht für beide Orte errichten zu dürfen.

Auf eine Anfrage des Kaisers erklärte der Herzog von Württemberg, daß er nicht glaube, daß ihm ein solches Gericht nachteilig sein werde, nachdem der Vogt von Nagold an seine Regierung berichtet hatte, „daß sich Neuhausen bisher aller hohen und niedergerichtlichen Obrigkeit darinnen unterfangen, auch was sich bisher in solchen Bezirken für malefizische Sachen begaben, solche strafbare Personen an End und Ort, da es ihnen jederzeit gefällig gewesen und es ein Hochgericht gehabt, gesenllich geschickt und der Enden ohnverhindert einicher Herrschaft gegen denselben peinlich procedirt haben sollen.“

V. Die Herren von Nippenburg waren seit dem Ende des 14. Jahrhunderts von Württemberg mit  $\frac{1}{3}$  der Vogtei zu Hirschlanden (DA. Leonberg) belehnt. Auf den beanspruchten Anteil an der „hohen Obrigkeit“ dafelbst verzichtete Martin von Nippenburg in einem Vergleich vom 19. April 1586, in welchem es heißt: „Nachdem Martin von Nippenburg auch ein Teil an der hohen Obrigkeit zu Hirschlanden haben wollen, unsere Kammer-räth aber soliches in unserm Namen widersprochen und fürgeben, daß wir in possessione derselbigen je und allwegen gewesen und vollkommenlich seien, ist betäubigt worden, und verglichen und von dem von Nippenburg eingewilligt, daß alle hohe landsfürstliche Obrigkeit auch deßhalben alle



nachweisbar (schon zu Ende des 15. Jahrhunderts von den Vogthern geübt wurde<sup>1)</sup> — die sonstige Gerichtsbarkeit in Strafsachen (mit großen und kleinen Freveln), sowie die Ziviljurisdiktion im Dorfgericht fasste, im ganzen eben die „beschränkte landesherrliche Gewalt“<sup>2)</sup>, welche Reichsritterschaft behauptete. Zweifellos gewährt also die Vogtei eine weiter gehende Gerichtsbarkeit als die rein grundherrliche, welche nur die kleinen Frevel aus Delikten in den Häusern „unter dem Dach auf“ umfasste<sup>3)</sup> und in Schwaben, eben weil die Grundherrn regelmäßig Vogthern waren, selten ist. Die Vogtei geht aber auch insofern weiter als die sogenannte Hofmarkgerichtsbarkeit in Österreich und Bayern<sup>4)</sup>, da bei dieser peinliche Fälle vor ein bestimmtes landesherrliches Landgericht gehörten.

Die Vogtei war regelmäßig Lehen vom Landesfürsten (Nr. III, V), die nicht seltenen Fälle allodialer Vogteien sind wohl entweder auf Allodifikation seitens des Landesherrn oder ursprünglichen Besitz freier Herrn zurückzuführen.

Deutlich erkennbar sind im 16. Jahrhundert zwei entgegengesetzte Tendenzen hinsichtlich der Entwicklung der Vogtei: die auf seiten der Vogthern geht auf den Erwerb des Blutbanns (Nr. III, IV), die auf seiten der Landeshoheit auf die Beschränkung der Vogthern auf eine niedrigergerichtliche Gerichtsbarkeit, welche nur die sogenannten kleinen Frevel umfasste (Nr. II). Wohl durch die Bildung der Reichsritterschaft war die

<sup>1)</sup> So beurkunden in einer Urkunde vom Jahre 1476 Schultheiß und Richter der Stadt Dornstetten, daß sie „an der offenen fryen kaiserlichen strass do man dann umb söllich sachen gewonlich zuo gericht sitzet zuo gericht gesessen in einer peinlichen Sache, welche zu Ehmlingen (i. d. A. Freudensstadt) mit recht furgenommen und beclagt und nach dem daselbs kain stock gericht noch umb söllich sachen zuo richtend, sye die sach nach ergangner urtail durch den fromen und vesten junckher Jacob von Gütlingen, vogthern zu Tunlingen allher als inn das nächst stock gericht zuo herechtigend gewisen.

<sup>2)</sup> Schröder a. a. D. S. 788, 850.

<sup>3)</sup> Vgl. z. B. den folgenden Eintrag aus einem Uracher Lagerbuch von 1454 zu Pfullingen: „Alle zwing und benne und das gericht gehörend gen Achalm usgenommen was in der Kemppen gut in den husern freveln bescheen dieselbe frävel gehörend den Ramppen zu usgenommen mort, Ehepsal und falsch gehörend gen Achalm.“ Vgl. auch Luschin von Ebengreuth, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich ob u. u. d. Enns 1879 S. 179.

<sup>4)</sup> Luschin a. a. D. S. 159, 167 und Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns I 1889 S. 193 ff.

Vgl. noch über die Gerichtsbarkeit der Ritterbürtigen: v. Below, Die landständische Verfassung in Jülich und Berg bis zum J. 1511 in Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 21 1885 S. 202 Note 102.

... mehr bestand (Nr. III<sup>1</sup>), IV<sup>2</sup>)  
... während der letztere nur selten durchdrang.

### Die Beschreibung des Oberamts Ulm,

... 1897. Bd. II. S. 198.

Die ... von Frankreich einer ... wie Augsburg, Nürnberg, ... für ihren ... einen ... im Dezember ... am 14. August 1561, ... und zum Teil ver-

... I 1800 ... Tag eines ... 1548 ... 14. jour de Mars 1515 angegeben und ... 14. jour de Mars 1515 ... ins Jahr 1516, ...  
B. St.

<sup>1</sup> ... S. 192 f.

<sup>2</sup> ... und ...  
S. 192 f.

## Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

### Das Kloster Weingarten und die Landvogtei<sup>1)</sup>.

Von Eugen Schneider.

Das Kloster Weingarten hatte sich der Gunst seiner Stifter, der Welfen, wie derjenigen ihrer Nachfolger, der Staufer, zu erfreuen. Die Übernahme seines Schutzes durch die Kaiser verschaffte ihm die Reichsunmittelbarkeit und so war seine politische Selbständigkeit jahrhundertlang unbeanstandet. Das wurde anders, als durch die endgültige Übertragung der römischen Kaiserkrone an das Haus Habsburg Österreich freie Hand erhielt, sein Streben nach Ausdehnung, namentlich in den schwäbischen Vorlanden, zu bethätigen. Hier sehen wir um die Mitte des 15. Jahrhunderts die bunteste Musterkarte kleiner Gebiete: größere und schwächere Herren, Klöster und Ritterorden, Reichsstädte und Städtchen; alle bestrebt, sich durch Anlehnung an den einen gegen den andern zu schützen und dabei eifersüchtig über ihre Rechte zu wachen; eine Zersahrenheit, bei der zahllose Händel und Fehden nicht ausblieben, Rechtsunsicherheit, schon weil die Zuständigkeit eines Gerichtes selten unbestritten war. Später gelang es, das Ganze im Schwäbischen Bund und dann im Schwäbischen Kreis notdürftig zusammenzuhalten und ihm durch Beitritt mächtigerer Nachbarn Kraft einzuflößen; damals schien die Gelegenheit noch günstig, nicht zusammenzufassen, sondern einzeln zu unterdrücken. Die Handhabe dazu bot die zuerst vom Reich, dann von Österreich ausgeübte Landvogtei.

Landvogteien sind ursprünglich größere Gebiete, innerhalb deren ein oberster Beamter gewisse kaiserliche Rechte ausübte. Unter der Landvogtei Schwaben<sup>2)</sup>, die allein eine dauernde Einrichtung wurde, werden zwei verschiedene Dinge zusammengefaßt: jene Ausübung kaiserlicher Rechte

<sup>1)</sup> Hauptquelle: die Weingarter Urkunden des württ. Staatsarchivs.

<sup>2)</sup> Wegelin, Gründlicher histor. Bericht von der kaiserl. und Reichslandvogtei in Schwaben S. 93 ff.



Die Geschädigten waren natürlich in erster Linie diejenigen, die vom Machtbereich der Landvogtei völlig umschlossen waren: die Klöster Weingarten, Weißenau und Baidt, die Reichsstädte Ravensburg, Leutkirch und Buchhorn und der Flecken Altdorf. Am meisten hatte Weingarten zu leiden, der nächstgelegene und reichste Stand. Noch 1496 betrug seine anerkannten Leistungen in Geld berechnet etwa 180 Gulden, 1533 trotz des hartnäckigsten Widerstandes über 3000.

Es ist lehrreich zu verfolgen, wie der übermächtige Nachbar das Kloster so vergewaltigt hat; blicken wir dabei doch hinein in die ganze Unklarheit der staatsrechtlichen Verhältnisse jener Zeit, in die Hilflosigkeit der Schwachen, in die betrügerischen Machenschaften, zu denen die kaiserlichen Beamten zu Gunsten der österreichischen Erblande sich hinreißen ließen. Noch 1451 erkannte Truchseß Jakob von Waldburg als Landvogt die Reichsunmittelbarkeit Weingartens an. Daselbe hatte zu seinem Schutz sich 1448 auf 10 Jahre in das Bürgerrecht von Ravensburg gegeben, wofür es 100 Gulden Steuer bezahlte, und hatte es durchgesetzt, daß etwaige Streitigkeiten mit der Reichsstadt vor den kleinen Rat von Ulm kommen sollten, während seine eigenen Leute gegen es selbst Recht beim Landvogt suchen mußten. Aber als 1452 Albrecht von Österreich mit Erlaubnis seines Bruders, des Kaisers Friedrich, die Landvogtei von den Truchsessern einlöste, mußte das Kloster sofort sein Ravensburger Bürgerrecht aufgeben und sich unter den Schirm der Landvogtei stellen. Wohl war ihm die Gemahlin Albrechts, Erzherzogin Mechtild (in erster Ehe die Mutter Eberhards im Hart von Württemberg) wohlgesinnt; aber das hinderte nicht, daß es von den vielen Händeln, die Österreich in der Gegend hatte, mitgenommen wurde.

Da Erzherzog Albrecht das Geld zur wirklichen Einlösung nicht aufreiben konnte, mußte er schon 1453 die Landvogtei seinem Hofmeister Jakob Truchseß von Waldburg wieder als Pfand überlassen. Diese Notlage benützte 1455 ein früherer Weingarter Mönch Hans von Freyberg, damals Abt auf S. Jörgenberg im Innthal: er ließ sich vom Papst die Abtei Weingarten übertragen und bot dem Erzherzog sein und des Klosters Geld an, wenn er ihn in den Besitz der Abtei setze; nur weil die Sache auch kirchlicherseits auf Hindernisse stieß und Hans von Freyberg wegstarb, durfte Weingarten seinen selbstgewählten Abt behalten.

Eine große Erleichterung schien 1462 dem Kloster der Befehl des Kaisers an die Truchsessern von Waldburg zu bringen, daß sie die Landvogtei durch Graf Ulrich den Vielgeliebten von Württemberg auslösen lassen sollten. Grund dafür war die Parteinahme der Truchsessern für den dem Kaiser feindlichen Pfalzgrafen Friedrich. Aber gerade diese

Ulrich eröffnete Aussicht trug dazu bei, ihn zu unvorsichtig in den Kampf mit dem „bösen Pfälzer Fritz“ ziehen zu lassen. Seine Niederlage und Gefangennahme machten sogar die Aufbringung der Summe für die Landvogtei unmöglich. Waldburg behielt die Asterspfandschaft.

Um dieselbe Zeit bestand in Oberschwaben ein adeliger Landfriedensbund zu gegenseitigem Schutze, der Georgenschild, der auch sonstige Reichsstände aufnahm. 1466 trat ihm Weingarten bei. Dem Charakter des Bundes, einer Art Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, entsprechend warf es die Summe von 2000 Pfund Hellern ein mit der Verpflichtung davon zu thun, was andere Herren und Mitgesellen auch gethan haben. Offenbar um solchen Verbänden besser die Wage halten zu können, drang Kaiser Friedrich bei dem Nachfolger Albrechts, Herzog Sigmund, auf thatsächliche Lösung der Landvogtei aus dem waldburgischen Pfandbesitze; ja er übertrug, als Sigmund keinen Ernst zeigte, das Recht dazu 1473 dem ihm befreundeten Herzog Albrecht von Bayern. Jetzt griff Sigmund rasch zu und löste das Pfand ein, freilich nur der Form nach: Johann von Waldburg mußte auf den Pfandbesitz verzichten; da er aber kein Geld erhielt, wurde er der Vermeser Osterreichs. Thatsächlich blieb alles beim Alten, nur das staatsrechtliche Verhältnis nicht, und während seither die Truchsesen von Waldburg nur auf die Vermehrung der Einkünfte bedacht gewesen waren, ging die vorderösterreichische Regierung in Innsbruck nunmehr darauf aus, die Landvogtei zur Beherrscherin der ganzen Gegend zu machen. Kaum war Truchseß Johann zum österreichischen Vermeser umgewandelt, so erging der Befehl an ihn, die in der Landvogtei sitzenden Prälaten, Adligen und Städte huldigen zu lassen. Noch scheute sich der Landvogt. Er stellte vor, daß eine Huldigung nie üblich gewesen sei; nur wenige Städte bezahlen Reichssteuer und Abgaben für die ihnen überlassenen Ammannämter; was sie sonst geben, seien Ehrengeschenke; die Prälaten reichen nur Schirmgelder und behaupten, den Schirmer nach belieben wechselfeln zu dürfen; auch der Adel werde nicht huldigen wollen. Die Regierung hielt an sich. Als es sich aber 2 Jahre später um das Aufgebot eines Heeres handelte, stellte Osterreich wenigstens an die Klöster Weingarten, Weißenau, Roth und Salmannsweiler das Ansuchen, die Mannschaft, die sie dem Kaiser zu leisten schulbig seien, ihm zuzuschicken. Die Klöster traten der grundsätzlichen Forderung nicht grundsätzlich entgegen; sie verlangten nur Bestellung eines besonderen Hauptmanns für ihre Mannschaft, Verständigung des Kaisers von dieser Art der Erfüllung ihrer Pflicht und Schutz gegen benachbarte Herren, welche gleichfalls Anspruch auf militärische Beisteuer machten. Zu letzterem war Osterreich natürlich gerne bereit: es sprach namentlich dem Grafen Ulrich von Montfort den

20. Pfennig ab, den er auf des Klosters Leute als Reissteuer gelegt hatte; von einer Erfüllung der beiden ersteren, nicht zum Vorteil Oesterreichs ausgesprochenen Wünsche ist uns nichts überliefert.

Einen Hauptschlag versuchte Oesterreich, als 1477 durch den Tod des Jobokus Bentelin die Abtei Weingarten erledigt wurde. Zwar den Versuch, die Wahl des Nachfolgers zu beeinflussen, vereitelte das Kloster durch Schaffung einer vollendeten Thatsache, indem es ohne Vorwissen Oesterreichs den Kaspar Schiegg wählte. Aber es geschah kaum ohne Herzog Sigmunds Einverständnis, daß Papst Sixtus IV. ohne Rücksicht auf die Wahl die Abtei dem Cardinal Petrus zu St. Sixtus übertrug; jedenfalls waren es österreichische Diener, die die päpstliche Urkunde an den Turm der Klosterkirche hefteten (2. November 1477). Vergebens wies Weingarten Oesterreich gegenüber auf das Geld hin, das es ihm vorgestreckt habe; vergebens beschwerte es sich beim Kaiser über diese Verletzung der Konkordate deutscher Nation; die Rettung brachte nur der zufällige Tod des Cardinals<sup>1)</sup>. Um so sicherer wirkten die kleinen Mittel. Statt als Schirmer des Klosters spielte sich der Landvogt als dessen Obrigkeit auf; natürlich wurden dadurch auch seine Amtleute und Diener gegen das Kloster anmaßend. Der Landvogt verlangte ein eigenes Zimmer im Kloster, um dort seine Geschäfte besorgen zu können. Obgleich er nur die Malefizgerechtigkeit, die hohe Obrigkeit, hatte, traten seine Beamten denen des Klosters bei Ausübung der niederen Obrigkeit hindernd in den Weg und griffen in Dinge ein, die mit der hohen Obrigkeit nicht das Geringste zu thun hatten. Wer vom Abte gestraft werden sollte, fand Schutz beim Landvogte; Klosterleute, die jenem gehorchen wollten, wurden von diesem bestraft; Gütern, die dem Kloster gehörten, verließ er Wirtschaftsgerechtigkeit; anderen steigerte er ohne weiteres die Lasten; des Klosters Wälder verwüstete er; die Untertanen desselben ließ er anstandslos sich unter andere Herren, vorab seine Verwandten, die Truchsessen von Waldburg, begeben. Es kam vor, daß die Klosterleute mit Gewalt verhindert wurden, sich auf Befehl des Abts zu versammeln; daß ein Leibeigener, der wegen Bedrohung des Klosters Sturm läutete, vom Landvogt gefangengesetzt wurde; daß Klostergüter von des letzteren Leuten mit Brand heimgesucht wurden; daß in der Kirche ausgerufen wurde, es solle sich niemand der Klosterleute annehmen, wer sich aber dem Landvogt verpflichte, den werde er schützen. Kurz Weingarten war außerhalb der Klostermauern gegenüber den Landvögtsichen und sonstigen Nachbarn vogelfrei.

<sup>1)</sup> Am 6. April 1477 hatte das Kloster auch noch das Unglück, daß seine Kirche mit allen Bildern, Büchern, Glocken abbrannte.

Einen besonderen Streitpunkt bildete das Ammannamt in Altdorf. Der Flecken Altdorf war als altes welfisches Hausgut und mit mancherlei Vorrechten begabt in der Entwicklung zu reichsstädtischer Selbständigkeit begriffen gewesen. Als aber Kaiser Karl IV. das dortige Ammannamt an Graf Ulrich von Helfenstein und dieser dasselbe an Weingarten versetzt hatte, war die Entwicklung unterbunden. Das Kloster setzte es durch, daß dort nur seine Eigenleute und Zinser wohnen durften, ohne daß das Bürgerrecht daran irgend etwas änderte. Als Anerkennung des pfandschaftlichen Verhältnisses erhielt der Landvogt aus dem Ammannamt eine kleine Abgabe; er hatte aber sonst außer in halsgerichtlichen Fällen nichts in dem Flecken zu sagen; nur das Hauptrecht, die Abgabe beim Tod eines Leibeigenen, hatte er zu beziehen. Das Streben der Altdorfer nach Selbständigkeit, das durch die regelmäßigen auf entschundene Verhältnisse berechneten kaiserlichen Privilegien genährt wurde, fand in dem Landvogt eine kräftige Stütze. Der Flecken nahm Bürger auf, die von Weingarten unabhängig waren, und machte den Versuch, des Klosters Diener, die in Altdorf wohnten, unter seine Botmäßigkeit zu ziehen. Als Abt Kaspar einen solchen Anforderungen gefügigen Ammann entließ, erklärte der Landvogt, das sei seine Sache und riß die Besetzung des Ammannamts an sich. Wohl wehrte der Kaiser diesem Beginnen; aber das nützte gar nichts. Der Landvogt ließ in der Kirche ausrufen, daß man nur seinem Ammann zu gehorchen habe. Wohl schrieten Papst und Bischof zu Gunsten des Klosters ein: die schwachen Altdorfer mußten zu Kreuze kriechen; aber der Streit mit dem österreichischen Landvogt über das Ammannamt ging ruhig weiter.

Abt Kaspar wandte sich noch einmal mit Beschwerden an Oesterreich. Der österreichische Landfriedenshauptmann Pilgrim von Reischach sagte ihm Schutz zu; der nunmehrige Erzherzog Sigmund jedoch fand keinen Grund gegen den Landvogt einzuschreiten; denn, so rechnete er, je mehr dieser das Kloster plagte, desto eher wurde es bereit, die fehlende Ablösungssumme selbst vorzuschießen. Sobald der Abt merkte, daß er hier nichts ausrichtete, that er einen Schritt, zu dem er alles Recht hatte, der aber Oesterreich, obgleich es eben einen ewigen Frieden mit der Eidgenossenschaft abgeschlossen hatte, schwer reizen mußte: er stellte sich unter den Schutz von Zürich<sup>1)</sup>. Am 19. September 1478 trat er, zunächst auf 10 Jahre, gegen jährliche 50 Gulden in das Bürgerrecht der Stadt für seine Leute und Bürger diesseits des Gebirgs, mußte sich aber verpflichten,

<sup>1)</sup> Die Angabe bei Hess, Prodrum monument. Guelf. 194, daß Weingarten sich an Zürich gewendet habe, weil im Konstanzer Bischofsstreit Ludwig von Freyberg hätte mit der Abtei abgefunden werden sollen, scheint Verwechslung oder Erfindung.

die aus dem Schuß erwachsenden Kosten selbst zu tragen. Lange wurden darüber Verhandlungen geführt. Ein Tag zu Bregenz, den Osterreich veranstaltet hatte, bekräftigte das Kloster in seinem Vorfaß. Die treibende Kraft dabei war der neue Rat des Abts, der früher österröichische Beamte Hans Feucht, der es sich zur Aufgabe machte, den Übergriffen des Landvogts in jedem Punkte entgegenzutreten, und dessen ganzen Zorn herausforderte. Es ist unverkennbar, daß die Gegnerschaft des früheren Amtsgenossen Feucht die Österröicher erbitterte; aber ebenso sicher ist, daß der Landvogt Recht hatte mit seinem Urteil, daß ohne Feucht das Kloster hätte alles über sich ergehen lassen. Raum hatte Erzherzog Sigmund vom Schritt des Abts Kunde, so beklagte er sich über den ihm angethanen Schimpf; der Kaiser befahl dem Kloster, das Züricher Bürgerrecht aufzugeben. Trotzdem gelang es diesem, wenigstens die vollen zehn Jahre daselbe beizubehalten und seine Wirkung in manchem zu verspüren. Schon im Anfang des Jahres 1479, als Weingarten in Erfahrung gebracht hatte, daß Österröich mit päpstlicher Hilfe ihm das Priorat Hofen entreißen wollte, trat Zürich mit Ulm darüber ins Benehmen, und die Sache unterblieb. Durch Zürich kam Weingarten auch in Beziehung zu Zug; es schenkte ihm ein Stück der Reliquien des h. Oswald und wurde dafür sein ständiger Gastfreund.

Wie Abt Kaspar bei Österröich nichts erreichte, klagte er beim Bischof von Konstanz. Er hielt sich dazu um so mehr für berechtigt, als ihm der Erzherzog angedeutet hatte, daß er nicht der Richter zwischen ihm und dem Landvogt sein wolle. Der Bischof von Konstanz, ein naher Verwandter des Landvogts und Schützling Österröichs, nahm sich der Klage nicht an, und so legte der Abt Berufung an den erzbischöflichen Stuhl von Mainz ein. Jetzt erhob sich der Kaiser samt dem Erzherzog gegen solchen geistlichen Übergriff; zum Schluß brachte es Zürich dahin, daß, um die Streitfrage nach dem ordentlichen Richter zu umgehen, der Bischof von Augsburg wegen eines Schiedspruchs angegangen werden sollte. Damit war der Streit auf die lange Bank geschoben.

Neue Übergriffe des Landvogts führten 1482 zu neuen Klagen des Klosters bei Österröich. Tagsatzungen zu Lindau und Ravensburg versuchten vergebens den Frieden herbeizuführen. Da entstand dem Abt Kaspar ein weiterer gefährlicher Feind: die Mehrheit seines Konvents lehnte sich gegen ihn auf. Sie bestand aus dem Prior, dem Großkeller und sechs Mönchen, die an Johann Lanz, dem Propste von Hofen, einen Rückhalt fanden. Diese Männer waren österröichisch gesinnt, fanden die Streitigkeiten mit dem Landvogt unbequem und beklagten, daß der Abt so viel Geld auf dieselben verwende. Sie erklärten seine ganze Haltung



kräftigen Hartmann von Burgau einen Nachfolger erhielt und die Gründung des Schwäbischen Bundes, als dessen Mitgesellen sich Hartmann sofort aufnehmen ließ. Zunächst vertrat sich der neue Abt mit dem König. Er ließ sich von ihm ruhig 1492 den Befehl erteilen, seine Kriegsknechte dem österreichischen Landvogt zuzuführen. Er zeigte sich willig, Maximilian Geld vorzuschießen, um die Landvogtei endgültig einzulösen. Er schloß sogar am 24. Mai 1494 mit dem König einen Vertrag, wonach er ihm zu diesem Zwecke 4000 Gulden zur Verfügung stellte und nötigenfalls den Rest gegen Verzinsung aufbringen sollte. Dafür erneuerte Maximilian an demselben Tage nicht nur die schönen alten Privilegien des Klosters, seine Freiheit von fremden Gerichten, seine ausschließlich eigene Gerichtsbarkeit innerhalb der Klostermauern, die Pfandschaft des Ammannamts und der Steuer zu Altdorf, was alles längst schon in den Pergamenten gestanden hatte; sondern versprach auch, das Kloster in der Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit über seine Leute zu schützen und diese in Halsgerichtssachen zwar durch den Landvogt, aber vor dem Brudergesicht des Klosters belangen zu lassen; Lieferungen und Dienste, die der Landvogt von Weingarten beanspruchte, sollten ganz abgeschafft werden. Um für die Zeit nach der Ablösung der Landvogtei sicher zu gehen, ließ sich Abt Hartmann ausdrücklich die Zusage geben, daß das alles noch ins Wert gesetzt werde, ehe Graf Johann von Sonnenberg abtreten müsse. Das war insofern richtig gerechnet, als eine baldige Wiederverpfändung der Landvogtei in sichere Aussicht zu nehmen war, aber insofern falsch, als durch Verhandlungen mit dem Grafen Johann alte Streitigkeiten aufgeführt und gesteigert wurden, statt daß seinem Nachfolger ohne weiteres ein bestimmter Rechtszustand bezeichnet worden wäre. So hatte denn im Jahre 1495 eine königliche Kommission, bestehend aus dem Abt von Salem und dem österreichischen Landeshauptmann Hans Jakob von Bobman, eine schwere Arbeit. Weingarten stellte sich, im Vertrauen auf das Wohlwollen des Königs und seine neuerdings bestätigten Privilegien, auf den grundsätzlichen Standpunkt und kündigte dem Waldburger die Schirmvogtei auf; dieser erklärte, ihm sei die Landvogtei mit diesem Schirm verpfändet worden, deshalb müsse er das Recht auf denselben handhaben. Dann kamen die zahllosen einzelnen Klagen zur Sprache. Der Abt warf dem Landvogte die Einmischung in alle Verhältnisse der Klosterunterthanen vor und die eigenmächtige Besetzung des Ammannamts in Altdorf, der Landvogt behauptete umgekehrt, der Abt störe ihn in der Ausübung seiner Rechte, das strittige Ammannamt sei schon deshalb von ihm zu besetzen, weil es als einzige derartige Gerichtsstätte in der Landvogtei über das Blut zu

richten habe. Aber gerade diese einzigartige Befugnis, die sonst nur den landgerichtlichen Malsstätten zustand, hatten die Landvögte geschaffen, um das Ammannamt an sich reißen zu können, wie sie auch das Malefizrecht so weit ausgedehnt hatten, daß die Aufsicht über Maß und Gewicht darunter fiel. Am 9. September 1496, dem Tag, da der noch fast von niemand besuchte Reichstag zu Lindau eröffnet wurde, erfolgte hier die königliche Entscheidung: das Kloster sollte die Ründigung des Schirms gegenüber den Waldburgern zurücknehmen; dafür wurde dem Abt die ganze niedere Gerichtsbarkeit über seine Untertanen zugesprochen einschließlich des Vollzugs der Urteile des Brudergerichts; der Landvogt sollte sich der Klosterleute nur annehmen, wenn ihnen Unrecht geschehe; seine Knechte, Pferde und Jäger durfte er nicht mehr zur Ak ins Kloster legen, wofür er allerdings eine bedeutende Entschädigung erhielt; Besteuerung und Aushebung von Mannschaft wurde für Sache des Klosters erklärt; das Ammannamt zu Altdorf sollte der Abt besetzen, doch sollte der Ammann schwören, auch des Landvogts Recht zu wahren; die Prozeßkosten trugen beide Teile. Soweit hatte Weingarten einen großen Sieg errungen. Erzbischof Bertold von Mainz, dessen Einfluß derselbe zu verdanken war, hatte sein Ziel, eine Scheidung zwischen dem Reich und der habsburgischen Hausmacht durchzuführen<sup>1)</sup>, auf einem für das Kloster günstigen Wege verfolgt.

Aber während eine Entscheidung hätte getroffen werden sollen, die das Kloster für die Zukunft sichergestellt hätte, wurde die Gültigkeit des Urteils auf die Zeit beschränkt, in der Graf Johann von Sonnenberg und seine Erben die Landvogtei innehaben. Und doch ging der König schon lange damit um, diese denselben abzunehmen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß das königliche Gericht anstandshalber auf die von Maximilian als König dem Kloster ausgestellten Freiheiten Rücksicht genommen, daß es aber dabei die Nichtbeachtung seines Spruchs durch Maximilian als Erzherzog offengelassen habe. Hat Bertold von Mainz, was anzunehmen ist, hiezu nicht mitgewirkt, so ist er von den österreichischen Räten hinter das Licht geführt worden.

Schon nach einigen Monaten verschrieb Österreich die Landvogtei dem Jakob von Landau, einem Bruder des königlichen Rats Hans von Landau, der sich so eifrig um Geldbeschaffung für den bedürftigen König abmühte<sup>2)</sup>.

Zwar erfolgte die Ablösung Johanns von Sonnenberg erst nach drei Jahren, aber thatsächlich trat der von Landau sogleich an Johanns

<sup>1)</sup> Ulmann, Kaiser Maximilian I. 527.

<sup>2)</sup> Ebenda 547 ff.

Stelle, und damit war das schöne Urteil von Lindau bereits aufgehoben; nur durfte das Kloster wegen der Übergriffe des Jakob von Landau sich noch vorläufig der Form nach über Johann von Sonnenberg beschweren, der natürlich jede Verantwortung ablehnte.

Jakob von Landau kümmerte sich nichts um das Lindauer Urteil; des Abts Einwand, daß es, wenn auch auf die Sonnenberger zugespißt, sich auf bleibende Verhältnisse gründe und daher noch zu Recht bestehe, zeigte höchstens, daß auch er getäuscht worden war. So ging denn das alte Prozeßstücken wieder los. Der König ordnete eine neue Untersuchung an, was ihn aber nicht hinderte, fast gleichzeitig auch dem Kloster Weingarten anzukündigen, daß er in Innsbruck eine Regierung für alle Lande eingesetzt habe, die er von Erzherzog Sigmund bekommen, und daß es dieser wie dem Landesfürsten zu gehorchen habe<sup>1)</sup>. Unter solchen Umständen fand der Landvogt in Innsbruck williges Gehör und der Abt wurde mit Vorwürfen darüber überhäuft, daß er nicht alle die Forderungen des Landvogts erfüllte, die den Freiheitskurlunden des Klosters schnurstracks widersprachen. Der Landvogt fand es nicht einmal mehr für nötig, Ladungen des Königs in dieser Sache Folge zu leisten. Die Lage wurde unheimlich gespannt; da warf noch ein äußerer Anlaß das Feuer an den Zündstoff. Der Ausbruch des unglücklichen Kriegs Maximilians gegen die Schweizer im Jahre 1499 machte wieder die Frage brennend, wem das Kloster die Kriegshilfe zu leisten habe, dem König oder dem österreichischen Landvogt. Der Abt wollte nichts von letzterem wissen, berief die verlangten 130 Mann ein und bestellte für sie einen Hauptmann; der Landvogt ließ die Einberufung der 130 nicht gelten und verlangte auch von ihnen eine Kriegsteuer, als ob sie zu Hause blieben, den Hauptmann setzte er ins Gefängnis. Am Palmsonntag ließ der Landvogt auf einigen Kanzeln verkündigen, der König und der Schwäbische Bund befehlen, daß männiglich in der Landvogtei gerüstet sein solle mit Schuh, Häs, Harnisch und Wehr und bei der nächsten Mahnung ihm zuziehe. Der Bund drang in den Abt, den Streit ruhen zu lassen und unter Wahrung seines Standpunkts die Leute zu stellen; der Abt gab wegen der Not der Zeiten nach und erhielt vom König die Zusage, daß sein Recht damit nicht berührt werde. Weniger willfährig zeigte er sich gegenüber dem Ansinnen des Königs, Gelder, die er in Zürich entlehnt hatte, ihm zu bezahlen, da die Eidgenossen in der Reichsacht seien; er bezahlte sie vorläufig gar nicht heim. Über diesen Zwistigkeiten machte der Landvogt auch noch die Forderungen seiner Vorgänger geltend,

<sup>1)</sup> Erlass vom 1. Oktober 1498 in „Copiale documentorum ratione Landvogtiae“ des Staatsarchivs N. 382.

namentlich wollte er wieder eine Anzahl Leute, Pferde und Hunde ins Kloster legen, das sie verhalten sollte. Der König erklärte das Verlangen für gerechtfertigt. Auch der Streit über die niedere Gerichtsbarkeit ging wieder los. Im Sommer 1499 wurden darüber große Schriften gewechselt. Aus ihnen ergibt sich, daß der Landvogt seine Hand schon stark auf das Kloster gelegt hatte; er hatte hier seinen eigenen Stall und Futterkasten, seine Leute eine eigene Kammer, zu der nur sie den Schlüssel besaßen, dazu einen eigenen Tisch, der nach ihrer Aussage der Reichstisch hieß, wovon aber der Abt nichts wußte. Der Landvogt konnte die Klosterleute vor das Brudergesicht ziehen, bei dem zwar ein Klosterbruder den Gerichtsstab hielt, bei dem aber jener von den zwölf Richtern vier von sich aus ernannte und alle Strafen für sich einzog. Das alles mußte der Abt als bestehendes Recht zugeben; nur bestritt er, daß es dem Landvogt als solchem zustehende und nicht dem vom Kloster frei zu wählenden Schirmherren. Die niedere Gerichtsbarkeit des Klosters in seinen innerhalb der Landvogtei gelegenen sechs Dörfern (Ausnang, Bliizenreute, Blönried, Esenhäusen, Fronhofen, Waldbäusen) erkannte Jakob von Landau damals noch an, nicht aber über die zahlreichen Höfe und Güter. Abt Hartmann klagte beim Schwäbischen Bund, der Landvogt bei Österreich. Der Bund erwirkte beim König am 11. Oktober den Befehl, der Landvogt habe das Kloster bis zur Entscheidung des Bundes selbst unbehelligt zu lassen; der Landvogt aber ließ sich diesen Befehl in Innsbruck dahin deuten, daß er sich nur auf einen unbedeutenden Einzelfall beziehe, und ließ sich das Recht der Einlagerung im Kloster zusprechen. Diesen österreichischen Befehl ließ er dem Abt durch einen Notar einhändigen und überfiel, als Hartmann nach kurzer Bedenkzeit auf dem königlichen Befehl beharrte, am 20. November Weingarten mit 200 Bewaffneten, besetzte Kloster, Kirche und Glockenhäuser, ließ die Thüren von Küche, Keller und Vorratsräumen erbrechen und einige Öfen niederschlagen; ein Teil der Mannschaft blieb im Kloster, den anderen legte er in die Wirtshäuser von Altdorf, wohin die Klostersvorräte geschafft wurden.

Im Februar 1500 tagte der Schwäbische Bund in Eßlingen; er nahm sich des Klosters an. Erzbischof Bertold von Mainz, der ihm auch angehörte, trat aufs neue dem Übergriff Österreichs entgegen; die Bundesversammlung machte Vorstellungen in Innsbruck und bestellte eine Untersuchungsbehörde gegen den Landvogt. Als aber diese ihn vorlub, entschuldigte er sich damit, daß er verreisen müsse. Er ging zum König. Wie dieser sich nunmehr seinem gewichtigen Gläubiger gegenüberstellte, zeigte sich darin, daß demselben jetzt erst der förmliche Pfandbrief über

die Landvogtei ausgestellt wurde (16. August 1500) und daß in demselben die Land- und Kriegssteuern und Entscheidungen über Streitigkeiten, die in den alten Briefen beide dem Reich vorbehalten waren, Österreich zugewiesen wurden. Da Jakob von Landau dem Frieden nicht recht traute, ließ er sich für den Fall, daß er die Landvogtei wieder hergeben müsse, andere Herrschaften verschreiben.

Dennoch konnte der König nicht umhin, seinerseits in der Person des Konstanzer Dompropstes Sigmund Kreuzer einen Kommissar aufzustellen. Aber als dieser noch im Dezember 1500 seine Ladung durch Notar und Zeugen dem Landvogt zustellen ließ, warf sie derselbe aus dem Schloß Ravensburg hinaus, so daß sich der Dompropst scheute, weiter vorzugehen, und seine Protokolle dem Erzbischof von Mainz einschickte. Der Erzbischof übergab das Protokoll dem Reichsregiment in Nürnberg; beide beklagten sich beim König. Natürlich erhielt der Landvogt einen Verweis für seine Ungebühr, auch eine neue Ladung nach Nürnberg (auf 16. Juli 1501); aber es fiel ihm nicht ein, derselben Folge zu leisten. „Also pflegen größere Gewalten schwächere Stände zu ermüden und abzutreiben,“ schrieb Weingarten damals wehmütig. Der ganze Streit wurde dadurch noch verwickelter, daß das Kloster um diese Zeit gegen ein Urteil des von Österreich besetzten Landgerichts zu Ravensburg an das Reichskammergericht Berufung einlegte und daß Österreich verlangte, die Berufung solle, da Weingarten zur Landvogtei gehöre, an die Regierung zu Innsbruck gehen. Auch hier offenbarte sich der unleidliche Zwiespalt der Gewalten: der König befahl dem Kammergericht in der Sache stillzustehen und das Kammergericht sprach über Weingartner Unterthanen, die sich nach Innsbruck wandten, deshalb die Acht aus.

Der Schwäbische Bund sann während mehrerer Tagungen auf Mittel, dem Kloster zu helfen. Auch das Reichsregiment berief im Mai 1502 Jakob von Landau wieder vor sich, ohne Gehör zu finden. Schließlich wurde die Unterstützung, die Weingarten fand, seinen Gegnern unbequem und so machten sie die Entdeckung, daß es, obgleich mehrmals durch königliches Schreiben zur Verlängerung des Schwäbischen Bundes aufgefordert, gar kein Recht habe, dessen Mitglied zu sein; es sei ja nicht reichsunmittelbar — was eben zu beweisen war. Als im August 1502 österreichische Räte in Weingarten über die Streitpunkte verhandelten, mußten sie plötzlich dem Kloster den königlichen Befehl übermitteln, aus dem Bunde auszutreten. Es war vorauszusehen, daß der Befehl ohne Wirkung blieb: weder Weingarten noch der Bund kümmerten sich um ihn. Doch kamen die Bundesrichter nach jahrelanger Überlegung zu dem Entschluß, daß nicht sie in dem Streite zuständig seien, sondern das Reich. Damit hatte König Maximilian

wieder die Möglichkeit, die österreichische Regierung in Innsbruck mit der Sache zu betrauen, und diese verfehlte nicht, dem Abt einen für ihn sehr ungünstigen Vergleich vorzuschlagen. Vergebens drohte der Abt dem Bund, keine Beiträge mehr zu bezahlen; vergebens berief er sich auf das Landrecht, wonach der Landvogt als geborener Schwabe nicht vor ein Innsbrucker Gericht gehöre; der Bund erklärte ihm rundweg, wenn er den Innsbrucker Vergleich nicht annehme, so wisse er ihm nicht zu helfen. Trotzdem setzte Abt Hartmann es durch, daß das Bundesgericht immer wieder Erhebungen auf seine Klagen anstellte, was den nunmehrigen Kaiser Maximilian und die Innsbrucker Regierung gründlich ärgerte. Als der König dies einmal in Erfahrung gebracht hatte, verbot er dem Abt bei 40 Mark lötligen Goldes, den Bund anzurufen, und der Reichsfiscal klagte bald darauf auf Bezahlung der verfallenen Strafe. Weil aber auch er in Innsbruck geklagt hatte und der Abt dieses Gericht nicht anerkannte, so blieb die Strafe unbezahlt. Noch 1512 brachte es Weingarten auf dem Reichstage in Trier und Köln dahin, daß wieder Kommissäre bestellt wurden. Aber die Verschleppung dauerte fort.

Immer härter lasteten auf dem Kloster die Eingriffe des Landvogts. Weil aber auch die Nachbarn sie immer deutlicher zu verspüren bekamen, wurden der Kläger immer mehr und der Schwäbische Bund konnte nicht umhin, sich wieder eifriger der Sache anzunehmen. Da Kaiser Maximilian alles daran lag, die Fortdauer des Bundes, der einzigen ihm gelungenen Zusammenschließung von Reichsständen, sicherzustellen, so mußte 1512, als es sich um die Verlängerung handelte, sogar die österreichische Regierung zugestehen, daß 2 Vertreter des Bundes mit 2 eigenen die Mißstände in der Landvogtei untersuchen sollten. Nachdem der Bund auf 10 Jahre verlängert worden war, war zwar davon nicht mehr die Rede; aber der Bund trat mit um so größerer Entschiedenheit auf. Das gab auch dem Abt Hartmann den Mut, seinerseits mit Gewaltthaten vorzugehen. Als der Landvogt die Gemeinde Blönried in einem Prozeß mit dem Kloster unterstützte, überfiel der Abt bei Nacht mit 60 Knechten das Dorf, führte die Männer nach Weingarten gefangen und zwang sie zu dem eiblichen Versprechen, den Prozeß aufzugeben. Andere Unterthanen, die ihm nicht willigen Gehorsam leisteten, holte er selbst an den Haaren vom Felde weg und warf sie in Ketten. Das Brudergerecht, vor dem der Landvogt die Klosterleute belangen konnte, schaffte er ab. Als 1515 Hans Jakob von Landau, Jakobs Sohn und Nachfolger in der Landvogtei, das Brudergerecht wiederherstellte und zu diesem Zwecke aus dem Kloster in den Flecken Altdorf verlegte, zog ihn der Abt wieder vor das Konstanzger geistliche Gericht, ohne sich um die Drohung des Kaisers mit

Verlust aller Privilegien und hoher Geldstrafe irgendwie zu kümmern. Die österreichische Regierung drängte auf gerichtliche Entscheidung; aber jetzt gestand ihr der Kaiser offen, daß seine Forderungen gegenüber Weingarten und anderen Anhängern der Landvogtei, namentlich wegen des Schirms, rechtlich so wenig begründet seien, daß er es auf einen Urteilspruch nicht ankommen lassen möchte und einen Vergleich durch den Schwäbischen Bund vorziehe! Ein solcher Vergleich wurde eben von seiten des Bundes dadurch angebahnt, daß er die Landvogtei in seinen Pfandbesitz bringen wollte. Darauf ging der Kaiser nicht ein, versprach aber am 22. Juni 1516, selbst die Einlösung vorzunehmen, einstweilen den Landvogt in seine Schranken zu weisen und die Entscheidung über die strittigen Punkte dem Bischof von Straßburg zu übertragen, wenn ihm die beteiligten Reichsstände die Hälfte der Pfandsumme vorschießen. Dazu waren die letzteren gerne bereit. Um aber den kaiserlichen Kommissionsbrief auf den Straßburger Bischof wirklich ausgestellt zu erhalten, sollte der Schwäbische Bund noch 30000 Gulden Kriegshilfe leisten. Über den Streit, was zuerst ausgefolgt werden solle, die Kriegshilfe oder der Brief, zerschlug sich die Sache, gegen die Oesterreich sich jedenfalls nach Kräften sperrte, obgleich die Reichsstände die versprochene Hälfte der Ablösung bezahlt hatten, und Maximilian nahm 1518 das Anerbieten seines Rats und obersten Sekretärs Nikolaus Ziegler an, die Landvogtei um 16300 Gulden zu übernehmen und den Hans Jakob von Landau auszubehalten. Damit hatten Weingarten und seine Leidensgenossen nur den Bebrücker gewechselt.

Bald nach dem Tode Maximilians I. starb auch Abt Hartmann von Weingarten, ohne daß jener die Unterdrückung des Klosters hatte vollenden oder dieser ihr hatte Einhalt thun können. An die Spitze des Klosters trat Gerwig Blarer, ein weltkluger Mann der sich bald dem neuen Kaiser Karl V. und seinem Bruder Ferdinand, seit 1522 Inhaber von Vorderösterreich, durch Rat und Einfluß unentbehrlich machte. Gerwig bestand von Anfang an auf seiner Eigenschaft als Reichsprälat und Mitglied des Schwäbischen Bundes, wußte aber heftige Zusammenstöße zu vermeiden. Bezeichnend für sein Verfahren ist ein Vorgang vom Jahr 1523. Oesterreich hatte einen Landtag nach Altdorf ausgeschrieben; Abt Gerwig entfernte sich in Geschäften. Als die Regierungsvertreter von Innsbruck seine Beamten baten, ihnen einen Saal im Kloster einzuräumen, da im Flecken kein passender vorhanden sei, stellten sie ihnen höflich das Sommerhaus zur Verfügung und beobachteten, wie die Herren stundenlang auf das Erscheinen der Geladenen warteten. Als endlich ein paar Abgeordnete zusammenkamen und feierlich gegen die Ladung Ein-

sprache erhoben, schlossen sich die Weingartner nicht einmal an, sondern bebauerten, ohne Weisung zu sein, und führten die Österreicher samt den Abgeordneten zum Essen. Nach der Niederwerfung des Bauernaufstands verbat sich übrigens Gerwig, daß Österreich von seinen Untertanen in der Landvogtei die Huldigung einnahm, und brachte auf das Verlangen, landvögtischen Knechten Futter und Wein zu liefern, die Entschuldigung vor, daß zuerst die Bauern und dann das Bundeskriegsvolk ihm alles weggenommen haben, während die österreichischen Amtleute jeden Verlust des Klosters bestritten.

Mit um so größerer Entschiedenheit trat Abt Gerwig im Schwäbischen Bund auf. Er reichte zuerst seine Klagen dem vom Bund bezeichneter Bischof von Straßburg ein, drang aber bald darauf, daß diesem wegen zu großer Entlegenheit der Auftrag abgenommen würde; er stellte mit andern Prälaten für die Verlängerung des Bundes die Bedingung, daß den Klagen gegen die Landvogtei abgeholfen werde; er betrieb in erster Linie die Forderung, daß das von Weingarten und seinen Genossen Österreich zur beabsichtigten Einlösung der Landvogtei geliehene Geld heimbezahlt werde. Es geschah sicher auf sein Betreiben, daß Weingartner Untertanen 1526 ihre Beschwerden über den Landvogt zusammenstellten: sie werden von ihm streng angehalten, Büchsen, Spieße, Harnisch und andere Wehr zu kaufen, so daß sie dem Gutsherrn nicht mehr zinsen und gülten können; bei allen ihren Abmachungen sind des Landvogts Knechte dabei, die dafür Gebühren, Essen und Trinken fordern, sogar bei den Hochzeiten; beim landvogteilichen Gericht in Altdorf wird nicht wie beim alten Brudergericht in schwierigen Fällen „Zug und Tag“ zur Überlegung gewährt, sondern sofort verhandelt; auch in bürgerlichen Sachen werden sie jetzt ohne weiteres ins Gefängnis geworfen; sogar ihre Urkunden dürfen sie bei hoher Strafe nur noch vom Schreiber und Statthalter des Landvogts fertigen und besiegeln lassen. Gerwig handelte daher auch zu Gunsten seiner Untertanen, wenn er zusammen mit den ähnlich betroffenen Klöstern, Herren und Reichsstädten Österreich gegenüber allmählich einen sehr entschiedenen Ton anschlug. Sie konnten dies um so eher, als sich immer klarer zeigte, daß Österreich den Schwäbischen Bund fast ausschließlich zur eigenen Förderung zu benutzen suchte. 1527 mußte daher König Ferdinand, wenn er es mit dem Bund nicht ganz verderben wollte, sich dazu verstehen, die Landvogtei wieder von Nikolaus Ziegler einzulösen und selbst zu verwalten. Als die Streitigkeiten trotzdem nicht aufhörten, fällt der Bund auf einem Tag zu Ulm am 2. Februar 1529 das Urteil, die Anstöße der Landvogtei dürfen von Österreich nicht mehr zu Landtagen beschrieben noch Insaßen genannt werden,

bis der König beim Kaiser und den Reichsständen das Recht dazu nachweise. König Ferdinand konnte die Anerkennung dieses Urteils nicht verweigern; er kam dem Bund soweit entgegen, daß er, als er wieder Geld aufnehmen mußte, die Landvogtei einem der Bundesgenossen, Georg von Waldburg, dem bekannten Bauernjörg, verpfändete. Dieser schloß mit Weingarten im Januar 1531 einen Vertrag, durch den die Befestigung des Ammannamts zu Altdorf, die niedere Gerichtsbarkeit innerhalb der Klostermauern und auf den Klostergütern, die Wiederherstellung des Bruderggerichts im Sinne des Klosters nach dem früheren Rechte geregelt wurden. Die Akung von Knechten, Jägern und Pferden blieb strittig; doch verglich man sich für die nächsten 20 Jahre dahin, daß Weingarten an ihrer Stelle jährlich 100 Gulden, 210 Scheffel Haber und sonstige Erzeugnisse liefern sollte, wogegen der Landvogt seinen Schirm versprach. Am 22. März 1533 genehmigte endlich Österreich diesen Vertrag und erkannte damit die Reichsunmittelbarkeit des Klosters Weingarten an, freilich nur für sein noch vorhandenes Gebiet, während ihm mehr als 2 Drittel seiner steuerbaren Mannschaft im Lauf des Streits entzogen worden war.

Nicht als ob damit die Übergriffe der Landvogtei ganz aufgehört hätten, die um so näher lagen, als der Beschützer Weingartens, der Schwäbische Bund, sich bald völlig auflöste. Aber nicht nur festigten sich im 16. Jahrhundert, freilich auf Kosten der Reichsgewalt, die staatsrechtlichen Verhältnisse, sondern auch Österreichs grundsätzliche Haltung den Klöstern gegenüber mußte eine andere werden, als der Ansturm des Protestantismus sich gegen sie wandte. Während im nahen Württemberg die Äbte, teilweise zur Zeit der dortigen österreichischen Zwischenherrschaft, zu Landsassen heruntergedrückt und jetzt in evangelische Prälaten umgewandelt wurden, führte in Oberschwaben die Verteidigung der alten Kirche zu neuer Selbständigkeit und Bedeutung der Klöster. So hat im Grunde die Reformation Weingarten und andern Klöstern auf Jahrhunderte hinaus die Reichsunmittelbarkeit gerettet.

## Bu Felix Fabri Descriptio.

Die Beschreibung Ulms von Felix Fabri ist so wichtig, daß jeder Beitrag zu derselben erwünscht sein muß. Im Jahr 1889 (bezw. 1890) ist sie von G. Beesenmeyer für den Litt. Verein in Stuttgart als Nr. 186 mit größter Pünktlichkeit herausgegeben worden, nachdem er schon 1870 in den Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altertum in Oberschwaben (Neue Reihe II) Prolegomena zu einer neuen Ausgabe mitgeteilt hatte. In diesen und in der Einleitung zu der neuen Ausgabe handelt Beesenmeyer von den Abschriften unseres Werks, ebenda und mehrfach in den Anmerkungen zum Text von der Zeit seiner Abfassung. S. VII sagt er, beide Münchener Handschriften cod. lat. 462 und cod. lat. 848 seien noch vor dem Tode Felix Fabri (1502) abgeschrieben. Von der zweiten ist das nicht möglich. Das ergibt sich aus der Stelle Beesenmeyer 170.

Es handelt sich hier um eine reiche Ulmerin Margarete Schleicher, die 1474 im Kloster Medlingen eintrat, dort Priorin wurde und von der es nun heißt:

Multas tamen adversitates in omnibus haec prudens virgo sustinuit, quas viriliter transcurrens usque in hanc horam immunis evasit . . . quam Jesus Christus sponsus suus dignetur in longum cum merito suo conservare.

Wo ich Punkte setzte, bietet Beesenmeyer im Text die Worte: Obiit haec mater Margaretha Schleicherin anno domini 1502 in die visitationis Mariae und sagt dazu in der Anmerkung, daß diese Worte in der ersten Münchener Handschrift und in Goldbasts Drucken fehlen und jedenfalls ein weiterer Beweis seien, daß Fabri's Werk nicht 1488 abgeschlossen war.

Hier liegt nun ein Versehen vor: der Tag der Visitatio Mariae, an welchem M. Schleicher im Jahr 1502 starb, ist der 2. Juli; Felix Fabri starb nach Weyermann I, 201 am 14. März 1502, nach seinem 1734 wieder aufgefundenen Leichenstein (laut Weyermann S. 202) d. 14. Maij, nach Hartmann Schedels Nachschrift zu seiner im cod. mon. 1 uns erhaltenen, 1501 angefertigten Abschrift „1502 post festum divi

Thomas de Aquino in eius octava". Thomas von Aquino starb am 7. März (1274), die Oktave ist der 14., also ist obiges Maij einer der vielen Druckfehler bei Weyermann. Jedenfalls aber kann die Notiz über den am 2. Juli 1502 erfolgten Tod der Marg. Schleicherin nicht mehr von dem am 14. März des gleichen Jahres gestorbenen Fabri herrühren, es kann also auch die zweite Münchener Handschrift, welche sie nach Weesenmeyer schon enthält, nicht noch zu Fabri's Lebzeiten geschrieben sein. Die Notiz unterbricht auch den Zusammenhang in der störendsten Weise — sie lebt bis heute, und starb am 2. Juli 1502, welche Christus noch lange erhalten möge — und hätte vom Herausgeber an den Rand verwiesen werden sollen. Damit entsteht nun aber die Frage nach dem Verhältniß unserer jetzt noch vorhandenen Handschriften zu Fabri's Urschrift. B. sagt darüber: von den 6 Handschriften (München 1 und 2, Schab, Schmid, Ehinger, Wollaib) weise sich keine als Abschrift der andern aus. „Ob irgend eine vom Original abgeschrieben ist, wird schwer zu entscheiden sein, am ehesten sind es die Münchner 1 und 2.“

Ich habe die Frage nicht weiter untersucht und mache hier nur noch darauf aufmerksam, daß neuerdings eine von Weesenmeyer nicht gekannte Handschrift der Descriptio in der Landesbibliothek zu Cassel von Dr. Ge. Leibringer im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichte XXIII S. 248—259 nachgewiesen wurde.

Ulm (Maulbronn).

Ch. Nestle.

## Heber Martin Schaffner

ist von Siegfried Graf Büdler-Limpurg (Straßburg, Heft, 1895) als 20. Heft der Studien zur deutschen Kunstgeschichte ein Buch erschienen, das einen verdienstvollen Beitrag zu der immer mehr sich vervollständigenden Geschichte unserer alten deutschen Malerschulen bildet. Eine Biographie Schaffners zu schreiben ist, wie der Verfasser gleich anfangs mittelst, unmöglich, da es an Material dazu fehlt; man ist fast nur auf eine Betrachtung seiner Werke angewiesen, die glücklicherweise fast alle monogrammiert und datiert sind.

Der Verfasser nimmt vier Perioden in der Entwicklung Schaffnerscher Kunst an; wie weit er damit das Richtige getroffen, darüber läßt sich noch streiten. Sein Urteil entspricht nicht immer der Wirklichkeit und schon die Beibehaltung der längst als Fälschung erkannten Namenbezeichnung auf der Sigmaringer Kreuzschleppung ist sehr bedenklich. Ich habe dieses Bild schon wiederholt genau besichtigt und bin zu der Überzeugung gelangt, daß von Schaffner absolut nicht die Rede sein kann; die in dem Buche mitgeteilte Photographie bestärkt mich noch mehr in meiner Annahme. Die Zuweisung an Schaffner geht auf den Bericht Mauchs zurück, welcher schon im Jahr 1846 in den Verhandl. d. Ulmer Altert. Ver. erschienen ist. Mauch wollte damals auf dem Bilde der Verkündigung an einer Kanne das Monogramm Schaffners erkannt haben, was aber nicht zutrifft. Merkwürdigerweise erwähnt er aber die Schrift auf dem Mantelsaum des Christus bei der Kreuztragung nicht, was die Vermutung nahelegt, daß diese Schrift damals noch gar nicht vorhanden war, denn, wie Mauch selbst angiebt, die Bilder waren zu jener Zeit noch nicht getrennt, also noch un restauriert. Das Aufmalen des Namens an dieser ganz ungewöhnlichen Stelle ist wohl eine Fälschung des Restaurators; wie sollte es auch einem 16jährigen Schüler des Meisters, wie Büdler annimmt, gestattet gewesen sein, seinen Namen nebst Monogramm aufzumalen! das wäre in der That ein in der mittelalterlichen Kunstgeschichte ganz unerhörter Fall. Der Schluß darauf, Schaffner als einen Schüler Stockers anzunehmen ist somit hinfällig.

Das zweite Bild, welches Büdler in die Jugendperiode Schaffners einreihen will, ist die schöne Anbetung d. h. drei Könige im Germanischen Museum. Auch das möchten wir entschieden bestreiten. Es ist ein durchaus gereiftes Werk und schon so weit vorgeschritten in der Behandlung der durch Albrecht Dürer und Burgkmair eingeführten Renaissanceformen, daß wir es unmöglich vor das Bild Wolfgangs von Ottingen setzen können, welches von 1508 datiert. Ein Vergleich mit dem Burgkmair'schen Bild in Nürnberg, darstellend d. h. Sebastian und Konstantin, zeigt sofort die Überlegenheit Schaffners über Burgkmair. Der letztere ist noch ganz unbeholfen; man betrachte z. B. nur die feine Architektur auf dem Bild d. h. drei Könige mit der Burgkmair'schen Architektur und man wird den Unterschied bemerken. Auch die beiden Heiligen sind noch von einer altertümlichen Strenge in der Behandlung, im Gegensatz zu den schon ganz in rückerischem Geiste gemalten Königen Schaffners. Das Bild muß in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts fallen.

Schwer zu beurteilen sind die Stuttgarter Bilder aus dem Wengenkloster in Ulm. Pücker weist dieselben verschiedenen Perioden des Künstlers zu. Nach meinen Beobachtungen ist nur Christus in der Vorhülle oder wie Pücker sagt, „Christus im Limbus“ (auf S. 65 fälschlich Nimbus gedruckt) noch ursprünglich, alle andern Bilder sind mehr oder weniger übermalt.

In die zweite (Übergangsperiode) des Meisters 1511—1519 rechnet Pücker wieder eine ganze Reihe von Werken, die offenbar Schaffner gar nicht angehören, so z. B. das Augsburger Altarwerk. Auf die ganz unverbürgte Nachricht in der späten Wettenhauser Chronik kann man Schaffner nicht zum Bildhauer machen und ihm auch noch den jetzt verschwundenen Olberg in Wettenhausen zuschreiben. Ohne ganz zwingende Gründe oder urkundliche Belege zu haben, sollte man doch endlich einmal aufgeben, die alten Maler zugleich zu Bildhauern zu stempeln. Auch Multscher war gewiß nur Bildhauer und nicht zugleich auch Maler und der Hinweis auf ihn, auf S. 7 des Buches, ist deshalb ganz verfehlt. Wir kennen den Namen des vortrefflichen Meisters der Steninger Bilder eben einmal nicht, ein Ulmer muß er gewesen sein, aber auf den volle 50 Jahre später auftretenden Schaffner kann er nicht mehr eingewirkt haben.

Was nun den Wasseralfinger Altar anbelangt, den ich leider nicht selbst gesehen habe, so möchte ich nur erwähnen, daß es unthunlich ist, die Wappen für später aufgemalt zu halten, umsomehr, da man weiß, daß die Kirche um diese Zeit erneuert worden ist. Die Stifter: Wolf von Aehlfingen † 1545 und Anna von Rechberg † 1540 sind historische Persönlichkeiten und nicht ohne weiteres zu entfernen. Dann kommt aber noch wesentlich in Betracht, daß der Altar nicht bezeichnet und nicht monogrammiert ist, was ja bei Schaffnerischen Werken sonst immer der Fall ist. Auch hat kein neuerer Kunstschriftsteller die von Merz erstmals 1845 nur schwüchern ausgesprochene Ansicht acceptiert.

Ein echtes und prächtiges Werk Schaffners ist dagegen die Annovische Botivtafel in der Stuttgarter Altertümersammlung; aber auch hier ist dem Verfasser das Ralheuer passiert, daß er aus dem Namen Klingenberg einen apokryphen Namen Diugenberg und Dügenberg gemacht hat. Das Wappen (siehe Alberti S. 407) ist zweifellos das Klingenbergische, wie auch die Schreibart keinen Zweifel zuläßt. Das Bild muß noch zu Lebzeiten der Stifter gemalt worden sein, was die Jahreszahlen ausweisen, die natürlich erst nach dem Tode der Betreffenden eingeschrieben wurden. Ebenso trefflich gemalt sind die Apostelköpfe in Karlsruhe von 1518 und die Perle seiner Porträte, der Ulmer Patrizier Besserer von Rohr von 1516, doch möchte ich bezweifeln, ob hier die Damaszierung des Grundes die ursprüngliche ist.

Die dritte Periode 1520—1528 wird hauptsächlich repräsentiert durch den Ulmer Hochaltar. Doch ist man über die Entstehung des Altars nicht so genau unterrichtet, wie Pücker anzunehmen scheint. Die angeführte Urkunde bezieht sich nicht auf diesen Altar, derselbe ist der h. Sippe geweiht und gestiftet von Lukas Hup, welcher 1520 starb. Martin Schaffner und Konrad Renz waren die Testamentvollstrecker desselben und diese haben ohne Zweifel den Altar erst anfertigen lassen. (Vgl. Pressel, Ulm und sein Münster S. 110.)

Sehr verdienstlich ist die Aufklärung, welche der Verfasser über die Schaffnerischen Bilder in der Münchener Pinakothek beizubringen weiß. Es waren demnach keine Orgelthüren wie man früher annahm, sondern gehörten dem Hochaltar der Wettenhauser Kirche an. Das Werk wurde, wie eine Inschrift bezeugt, im Jahr 1524 aufgestellt und ist von dem Abt Ulrich Hieber (1504—1532) gestiftet oder wenigstens veranlaßt.

In die vierte Periode 1529—1535 rechnet Pücker das Schadsche Porträt von 1529 und das Porträt eines 43jährigen Mannes in der Sakristei des Ulmer Münsters. Die Zuweisung beider Bilder an Schaffner ist übrigens durch nichts dokumentiert. Ich habe seiner Zeit Gelegenheit gehabt, die Bilder miteinander vergleichen zu können und muß gestehen, den Eindruck gewonnen zu haben, daß beide Porträts unmöglich von einem und demselben Meister gemalt sein können. Das Schadsche Bild strappiert durch seine Kraft und Glut in der Farbe, welches italienischen Einfluß verrät, wie schön ist der Pelz und der Seidenstoff behandelt und welches Feuer liegt in den großen hellblidenden Augen. Ganz konträr wirkt dagegen das Bildnis des unbekanntes Mannes mit seiner kühlen Farbe und harten Zeichnung. Auch die Bestimmung des Wappens als von Knoch ist verfehlt. Es ist das Wappen der Ehinger von Gutenau, welches schon von Rauch im zweiten Bericht des Ulmer Ver. f. Kunst und Altert. 1844 richtig erkannt worden ist. Das Bild gehörte zur Bildlenschen Sammlung in Ulm und kam erst auf Veranlassung Rauchs ca. 1838 in die Münstersakristei. Das Wappen der Gutenau, eines Zweigs der bekannten patrizischen Familie Ehinger in Ulm besteht in einem von rot und schwarz quadrierten Schild: im 1. Feld in schwarz ein goldener Schrägballen mit drei roten Rosen, im 2. ein grüner Papagei (kein Fisch) auf einer Stange sitzend, welche mit einem Tuch umschlungen ist.

Ob die Tischplatte im Museum in Kassel wirklich von Schaffner gemalt ist, kann ich, ohne das Original gesehen zu haben, nicht entscheiden, doch scheinen mir die vorgebrachten Argumente und besonders der Hinweis auf ein gar nicht mehr erhaltenes Freskobild in Wettenhausen nicht beweiskräftig genug, um die Urheberchaft Schaffners für gesichert anzusehen, zumal auch der schweizerische Ursprung wegen der vorkommenden Namen höchst wahrscheinlich ist.

Das am spätesten datierte Werk des Meisters ist das Totenbild der Familie Welling (nicht Willing) bei von Hefner-Altenack in München: die Inschrift der Tafel, sogar auf der kleinen beigegebenen Photographie noch deutlich, ist zu lesen: Anno Domini u. s. w. starb Sebastian Welling von Stuttgarten, so viel Jahr by der Herrschaft Wirtenberg ein Regent und Diener gewest ist.

Die Welling waren ein Stuttgarter Patriziergeschlecht, in den dortigen Akten erscheint ein Sebastian von 1492—1516, und ein zweiter dieses Namens von 1519 bis 1532, welcher wohl mit dem auf dem Epitaphium genannten identisch ist. Ein Hans Welling war 1520 Bürgermeister von Stuttgart. Sie schrieben sich auch Welling von Wehingen, einem abgegangenen Orte bei Stuttgart, wo sie begütert waren. Wie die Tafel in die Gegend von Ulm gekommen sein soll, ist unerklärlich<sup>1)</sup>.

Dankenswert ist das was Pücker noch über Stoder und seine Werke zusammengestellt. Ich bemerke noch, daß A. Schilling in „Ulm-Oberschwaben“ 1876 S. 47 sagt, die Kirche in Ennetach sei 1491 erbaut worden und es bestehe dort eine Trabition, nach welcher früher in der Kirche ein herrlicher Flügelaltar mit Skulpturen von Syrlin gestanden haben soll, welcher durch Dekret des Kirchenrats in Stuttgart entfernt werden mußte und dann an einen Juden in Buchau verkauft worden sei. Offenbar bezieht sich auch die schon von Grüneisen und Rauch mitgeteilte Notiz, Stoder habe 1491 von dem Grafen von Sonnenberg den Auftrag zu einem Altarwerk erhalten, auf

<sup>1)</sup> Das Wappen der Welling besteht in einem goldenen Flug in schwarzem Feld, als Helmkleinod wiederholt sich das Wappenbild. Das Wappen der Frau, ein Sparren mit 3 Sternen, ist ein bei schwäbischen Familien oft wiederkehrendes, Wappenzeichen, daher schwer zu deuten.

das jetzt in Sigmaringen befindliche Werk. Die weiteren Notizen stehen aber nicht, wie Rückler fälschlich angiebt, in Fischers Geschichte der Stadt Ulm, welcher nur Grüneisen und Rauch abschreibt, sondern in Weyermanns Nachrichten von Ulmischen Gelehrten und Künstlern 1798 S. 487. Derselbe Weyermann bringt aber noch weiter bei in seinen Nachträgen (Kunstblatt 1830 64 ff.), Stoder habe für eine Tafel in die Neibhardtische Kapelle 40 fl. erhalten und für Herrn Kaplan Symons Altar seien ihm 35 fl. ausbezahlt worden. (Aus den Rechnungen nach Ohwaldt 1495.) Von einer Pieta ist jedoch nirgends die Rede. Merkwürdig ist, daß Weyermann in den angeführten Nachträgen angiebt, der Maler des Blaubeurer Hochaltars heiße Stoder, aber sein Taufname sei nicht bekannt. Der Altar in Ober-Stadion ist auch schon Weyermann bekannt; warum Rückler die Außenflügel mit der Seelenwaage des h. Michael nicht Stoder zuschreiben will, ist nicht recht klar; die Darstellung ist nicht ohne Reiz, freilich übermalt. (Restauration von Mayer in Saulgau 1864.)

Mit welchem Recht die Knorringer Bilder in Augsburg dem Meister zugeschrieben werden, ist wiederum sehr fraglich; ich finde mit dem Ennetacher Altar absolut keine Übereinstimmung. Die beigegebene Photographie mit der Anbetung der Könige hat einen mehr skämischen Charakter, selbst in den Kostümen und dem ganzen Beiwerk, dem Stoder noch ganz fremd ist. Und welcher Unterschied zwischen der Kreuztragung und diesem Bilde! Er ist so in die Augen fallend, daß sofort jeder Laie eine Übereinstimmung zurückweisen muß.

Gelegentlich sei bemerkt, daß dem Verfasser meine Abhandlung über den Weingartner Altar von Zeitblom (Archiv f. christl. Kunst 1898 Nr. 6) unbekannt geblieben zu sein scheint, da er noch an der Urhebererschaft Holbeins des Ältern festhält.

Bezüglich des angenommenen Todesjahrs Schaffners dürften noch die Belege dafür zu erwähnen sein. Nach Spälers Sondernschreiben an Eduard Rauch 1855 erscheint im Ulmer Bürgeraufnahmebuch in den Jahren 1527 und 1532 ein Konrad Schaffner, als Bürge: Martin Schaffner, Maler, sein Vater; im Jahr 1541 aber erscheint für denselben Konrad, als Bürge: Caspar Gelb der Schlosser. Demnach muß der Vater Schaffner in diesem Jahr bereits tot gewesen sein. Derselbe Gelb erscheint im Jahr 1529 als Bürge für Daniel Rauch, Stibhauer. Dieser ist keineswegs apokryph, wie Rückler anzunehmen scheint, sondern steht urkundlich fest. Wie Weyermann II Bb. S. 296 aus Handschriften mitteilt, hat derselbe 1510 die Bilder u. s. w. zu dem Gewölblein, welches die Marner- (Wollschläger-) Kunst in der Barfüßerkirche gestiftet hat, geschnitten, er erhält für das Korpus und die Bilder 36 Gulden, Martin Schaffner malt diese Tafel. (Nach Grüneisen heißt es, Schaffner habe „ein Gewölblein und eine Tafel über St. Franziskusaltar“ gemalt.)

Bei einer Protestation des Dominikaner-Priors Ulrich Kölle, d. d. 15. August 1524, gegen den Magistrat in Ulm, wegen der Besteuerung, kommt Rauch gleichfalls als Zeuge vor; bei der Reformation in Ulm blieb er beim alten Glauben. Dies würde auch stimmen zu der Annahme, daß auch Schaffner dem alten Glauben treubleib, wozu noch kommt, daß derselbe Mitglied der Marnerbrüderschaft in Ulm war.

Es sind in der Hauptsache auf präzisere Urkundenforschung sich stützende Punkte, welche ich dem sonst ganz vorzüglich geschriebenen Buche entgegenhalten muß. Die feinsüßliche Charakteristik des Werkes von Schaffner wird dadurch nicht alterliert und, wie schon am Anfang gesagt, bleibt das Buch ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Ulmer und Schwäbischen Malerschule überhaupt, die gerade in ihren späteren Ausklangen bis jetzt noch viel zu wenig erforscht und gewürdigt worden ist.

Mar Bach.

## Historischer Verein für das Württembergische Franken.

### Büße aus dem Limpurgischen Schulwesen des 18. Jahrhunderts.

Von E. Welsch, Pfarrer in Mittelfischach.

Die Reichsgrafschaft Limpurg, ein Teil des Fränkischen Kreises, bestand im 18. Jahrhundert aus einer Anzahl durch fortwährende Erbteilungen entstandener limpurgischer Teilherrschaften, welche, unter sich fast unabhängig, zusammen etwa das Gebiet des heutigen Oberamts Gaildorf umspannten. Aus den zwei Herrschaftsgebieten am Beginn des Jahrhunderts, Limpurg-Speckfeld-Obersonthem und Limpurg-Gaildorf, waren am Schlusse desselben auf Grund von zwei entscheidenden Teilungen (1772 und 1774) sieben geworden.

Für die Geschichte dieses zwar kleinen aber keineswegs unwichtigen Gebietes ist man fast ganz auf den trefflichen, aber doch in manchen Teilen etwas knappen „Prescher“ angewiesen. Namentlich auf dem Gebiet des Schulwesens verfaßt derselbe nicht selten. Und doch dürfte gerade ein Blick auf dieses Gebiet sich lohnen, denn die Beschaffenheit des Schulwesens eines Landes ist ein Gradmesser der durchschnittlichen Geisteshöhe seiner Einwohner. Dazu kommt — das mag zum voraus gesagt sein — daß gerade das limpurgische Schulwesen jener Zeit durch die reichen, teils räumlichen, teils dynastischen Beziehungen des Ländchens zu andern deutschen Gebieten in ganz eigenartiger Weise die Bewegungen, welche im 18. Jahrhundert in Schule und Unterricht hervortreten, widerspiegelt.

In dem folgenden soll der Versuch gemacht werden, fast ausschließlich auf Grund urkundlicher geschriebener Quellen (der Akten des reichhaltigen Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergischen Archivs in Michelbach a. B., welches in dankenswerter Freundlichkeit zugänglich gemacht wurde, der Pfarrregistratur in Mittelfischach, der Registratur des R. Dekanatamts Welzheim und z. T. derjenigen von Diöcesanpfarreien) einiges Licht auf dieses Gebiet zu werfen. Eine Vollständigkeit ermög-

lichen diese Quellen jedoch nicht; sie geben auf manche Frage keine Antwort.

Vollends dürftig sind die Notizen, welche sich über das limpurgische Schulwesen des 17. Jahrhunderts finden. Sie mögen hier eingefügt werden und so doch einigermaßen das Verständnis des folgenden Schuljahrhunderts erleichtern.

In der Kirchenordnung für die limpurgisch-gaildorfschen Orte vom Jahre 1611 findet sich die Bestimmung: „Zu Ende der Predigt (nachmittags) lasse der Prediger die Kinder, so das Katechismi berichtet und fertig erzählen können, auftreten und ein jedes seine Gebühr mit erhobener Stimme deutlich und verständlich (da eines um das andere fraget oder antwortet) hersagen bis zu End, da er dann einem jeden aus der Heiligenpflege zu mehrerem Antrieb einen Pfennig reiche. Er halte aber bei den anderen an, daß sie dem Rezitierenden alle Wort bei sich heimlich nachsprechen, damit, wo sie solche nit oder nit allerdings gelernet, desto besser begreifen und fassen möchten, sonderlich die so nicht zur Schulen geschickt werden.“ Somit waren öffentliche Schulen vorhanden. Aber es schien selbstverständlich, daß dieselben nicht von allen Kindern besucht wurden. Als ein gewisser Ersatz (und das geht bis zum Jahre 1800) wird die sonntägliche Katechisation angesehen. Dieser Befund wird durch die 16. Visitationsfrage der Kirchenvisitationsordnung für Limpurg-Gaildorf vom 22. Mai 1611 bestätigt, welche lautet: „Wie es um die Schule stehe, mit was Ordnung und wie Pastor sie visitier, was des Schulmeisters Fleiß und Unfleiß und ob die Schul an Lehr und Disziplin, auch mit dem Gesang wohlangerichtet sei.“ Wie außerordentlich bescheiden die Antwort auf diese Frage ausgefallen sein wird, zeigt eine Visitation des Obersonthheimer Superintendenten Thomas Spindler vom Jahre 1613, welche ergab, daß außer in Obersonthem in jenem Gebiete gar keine eigentlichen Schulen und Schulmeister, welche diesen Namen verdienten, waren, sondern nur „Bauernmehner, die außer dem Geläut und Uhrriichten weder mit Singen noch mit Katechismilehr, weder im Lesen noch Schreiben die Jugend zu unterrichten tauglich waren“. Allerdings umfaßte diese Visitation nicht das ganze Limpurg, allein auch in den übrigen limpurgischen Gebieten wird es abgesehen von den „Residenzen“ kaum erheblich besser ausgesehen haben. Wir können das aus einer Gaildorfschen Verordnung vom Jahre 1617 schließen, welche vorschreibt, man solle bei den Katechismusunterredungen diejenigen Kinder, „so bei den Schulen nicht herkommen so lange bei den alten Fragen lassen, bis man ein mehreres erlangen möchte“. Jener Superintendent Spindler setzte mancherlei Verbesserungen durch, einige Schulhausbauten (1618 wurde

in Oberfischach ein solches gebaut), Bestellung von wirklichen Schulmeistern und im Zusammenhang damit wohl auch an den meisten Mutterorten wenigstens Anfänge von Winterschule. Der Unterricht beschränkte sich zweifellos auf „Katechismenlehr, Singen, Schreiben und Lesen“. Immerhin war ein nicht zu verachtender Anfang gemacht.

Nun kam der große Krieg und wenn auch Simpurg verhältnismäßig glimpflich durchkam, eine tiefe Störung aller öffentlichen Ordnung hat er doch in dem Ländchen zurückgelassen. Nach dem Kriege mußte ein ganz neuer Boden gelegt werden, wenn auch im allgemeinen auf die die früheren Ansätze zurückgegriffen werden konnte. Im Jahr 1666 erschien die umfangreiche Sempurg-Speckfeldische Kirchenordnung. Dieselbe sagt in Kap. 13: „an den Schulen sei der Kirche wie dem Staate hochgelegen. Leider könne man in den Dörfern nur von Michaelis bis Ostern Schule halten. Um so fleißiger sollen die Kinder zu den Sonntagskatechisationen kommen. In Orten, wo Latein und Musik getrieben wurde, soll die Schule das ganze Jahr offen sein. Die Pfarrer sollen wöchentlich die Schule besuchen, die Inspektoren die Residenzschulen jährlich 2mal, die Dorfschulen 1mal visitieren“.

Freilich weder hier noch auch lange nachher ist von einer eigentlichen Schulpflicht die Rede. Weder für den Eintritt in die Schule noch für den Austritt ist ein bestimmter Zeitpunkt festgesetzt. Ebenso erfahren wir nichts über die allgemeinen Unterrichtsfächer (Latein und Musik waren ja nur Ausnahmen) und die Unterrichtsmethode. Es haben auch zweifellos im 17. Jahrhundert namentlich ärmere Kinder die Schule nicht besucht, was u. a. aus der gekliffentlichen Betonung, daß alle zur Sonntagskatechisation erscheinen müssen, erschlossen werden kann. So findet sich sogar noch in einer Schulordnung vom 12. Januar 1699 für die Gaildorfische Stadtschule die auffallende Bestimmung: „Sollen die Eltern kein Kind für sich zur Beicht gehen lassen, sondern es etliche Wochen zuvor zu dem Stadtpfarrer führen und in sein Haus bringen, damit er's vorher examinieren und bedürfenden Falles besser und genugsam informieren könne und sich nicht erst in der Beicht lang und vergeblich mit demselben aufhalten müsse.“ Nicht mit Unrecht werden wir hinter dieser Bestimmung die Thatsache eines ungenügenden Unterrichts und wohl auch eines ungenügenden Schulbesuchs vermuten dürfen.

Dagegen bahnt sich mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts ein Aufschwung des Sempurgischen Schulwesens an; zunächst freilich nur in Gestalt neuer Ordnungen, aber sicherlich auch — infolge der letzteren — neuer eifriger Bemühungen für die Schule und in der Schule am einzelnen Orte. Zwei edlen Männern gebührt das Verdienst dieser erfreulichen

Wendung, einem frommen Fürsten und seinem hochbegabten eifrigen Hofprediger oder Superintendenten. Der Fürst ist Schenk Bollrath von Odersfontheim aus der Spedfelders Linie († 1713), welcher im Verein mit seiner vortrefflichen Gemahlin Sophie Eleonore von Limburg-Schmiedefeld mit landesväterlicher Treue für seine Unterthanen sorgte. Der Hofprediger ist Johannes Müller, früher Pfarrer in Sommerhausen (Limburg-Spedfeld), welcher geradezu als vertrauter Freund seinem Herrn an die Hand ging. Es ist ein bedeutungsvoller Zug an der neuen Wendung des limburgischen Schulwesens, daß Müller ein persönlicher Freund und Gesinnungsgenosse von Aug. Herm. Franke war, mit welchem er einen lebhaften Briefwechsel unterhielt. So ist nicht zu verwundern, daß die von ihm verfaßte „Erneuerte Limburg. Schulordnung“ v. 16. Nov. 1702 einen seelsorgerlichen Zug verrät und im Zusammenhang damit den persönlichen Charakter des Lehrers als Erziehers stark betont. Daß der andere Zug der Halle'schen Pädagogik, der realistische, wenig zur Geltung kommt, wird uns ebensowenig verwundern. Müller ist viel zu nüchtern und praktisch, um Unmögliches zu erstreben.

Seine Schulordnung umspannt in 5 Kapiteln so ziemlich alle für die damalige Zeit in Betracht kommenden Schulfragen und zwar etwas willkürlich untereinander gemengt nicht bloß die der äußeren Ordnung, sondern ebenso der Methode. Die 5 Kapitel tragen die Überschriften: I. „Vom Endzweck christlicher Schulen“, II. „Von den Lehrern in der Residenz und auf dem Lande“, III. „Von den Schülkindern und ihren Eltern“, IV. „Von der Lehrart, deren sich die Schularbeiter befleißern sollen“, V. „Von der Aufsicht über das Schulwesen“. Ein Gang durch diese Schulordnung lohnt sich. Besonders charakteristische Abschnitte folgen im Wortlaut, die anderen in kurzer Zusammenfassung.

Im I. Kapitel handelt Müller „vom Endzweck christl. Schulen“. § 1 beginnt mit den bezeichnenden Worten: „Gleichwie die Schulen Pflanzgärten sind, darinnen die in Christum durch die heilige Taufe eingepropften Blümlein oder Kinderlein mögen gewartet und zubereitet werden, daß sie Gott im Himmel nach und nach mit der Zeit in allen Ständen immer mehrere Früchte bringen, bis sie ins himmlische Paradies versetzt werden; also muß die Erweckung des lebendigen Glaubens, der Liebe und Hoffnung zu Gott, samt allen christlichen Tugenden, deren Samen sie in der heiligen Taufe mit dem Glauben und heiligen Geist empfangen haben, kurz die wahre und unverfälschte Gottseligkeit von Eltern, Präzeptoribus und Kindern der Hauptzweck geachtet werden, dahin die Kinder anzuführen, aufzuziehen und dabei zu erhalten sind.“ — Wir sehen, die Schulordnung trägt von vornherein ganz die bezeichnenden Züge des Halle'schen Pietismus und geht von großen Gesichtspunkten aus an die Besprechung der Einzelfragen heran.

So fordert § 2, daß entweder überhaupt mehr Zeit als bisher oder wenigstens die „bequemsten Schulstunden“ dazu anzuwenden sei, daß „den Kindern nebenst dem

... und daseiben einfältigem Best-Serkan die  
 ... Wohlthaten und Gerichte, die Schänds-  
 ... die Verkündnus unseres Heils in Christi-  
 ... Lebens begehrt, aber auch darbey ein jegliches  
 ... werden, in heiliger Furcht Gottes sich  
 ... dem Nächsten nach seinem Beruf zu dienen, damit  
 ... Wahrheit zur Gottseligkeit in der Festung  
 ... 1. 2 Offenbarung Joh. 3. 11". Des-  
 ... und verstandemäßige Lernen („Lesen, Schreiben,  
 ... freilich nur sehr bedingt) zwar in die Schule,  
 ... des Wortes ist's nur nur zum bürgerlichen Leben,  
 ... für's Himmelreich — das schenkt dem Ser-

... im II. Kapitel „von den Lehrern  
 ...“.

... zu der Zeitanthauung, welche im Lehrer  
 ... Schüler seine Künste ablernen müsse, mit ersten  
 ... abgesehen von äußerer Begabung und dem  
 ... Lesen, Schreiben, Singen und der Gabe solcher  
 ... Charakter sein müsse, welcher schon durch seine Verden-

... oder Kantor in der Residenz (Oberamt-  
 ... den obengenannten Kenntnissen „Lateinisch und

... jeglicher nebenst übriger treuer  
 ... aus dem Geist der Liebe sanftmüthig  
 ... auch genügende Schem vor

... wird demselben  
 ... zu treiben (vgl. hiezu unten  
 ... ohne Erlaubnis verreisen.  
 ... „sich ungebärdig stellen“, ist selbstverständ-  
 ... ein Lehrer nicht „unehrbare Schmähworte brauchen,  
 ... Unterschied machen, ohne daß er die Gottes-  
 ... und Widerspenstigen billig so lange vor-  
 ... auch bessern. Dabero er zwar Gebuld mit  
 ... nicht ablassen darf; doch mag er wohl manchmal eine  
 ... Klode gelinder ansehen nach dem Exempel Gottes  
 ...“

... III Kapitel handelt „von den Schuf-

... „Alle Kinder, die Alters und Verstands  
 ... von ihren Eltern oder Pflögern und andern, bey denen  
 ... hier in der Residenz, auch zu Sulzbach und  
 ... wenigstens von Michaelis bis  
 ... werden; Es seye denn, daß der Pfarrer  
 ... oder anderer Ursache halber ein anders,  
 ... zu Haus, so

viel es nur immer sein kann, am nötigen Unterricht zum Christenthum nichts mangeln lassen soll, weil sonst die Kinder ihrer Taufgnade zur Seligkeit nicht theilhaftig bleiben können.“

Damit ist doch wenigstens der allgemeine Schulbesuch im Prinzip gefordert, wenn auch die Wirklichkeit dieser Forderung noch lange nicht entsprach. Man sucht es säumigen Eltern zu erschweren, wenn sie ohne triftige Gründe ihre Kinder der Schule vorenthalten wollen, indem in

§ 2 ausdrücklich bestimmt ist, daß sie „gleichwohl ihre zwey Winterquartal Schulgeld denen Schuldienern abtragen, sie schicken die Kinder oder nicht“.

§ 3. Die eingetretenen Kinder müssen feierlich zum Gehorsam gegen den Lehrer als ihren Vater verpflichtet werden. —

Für unsere heutigen Begriffe ist selbstverständlich, was damals schlichtern als eine Neuerung eingeführt wird:

§ 4. „Alle Kinder sollen soviel nur möglich einerley Bücher zur Schule bringen, damit bey der Menge der Jugend das Lernen nicht gehindert, auch dem Lernenden ein Vortheil gemacht und die Kinder selbst einen mehreren Eifer zum Lernen setzen, wenn viele einerley Lektion haben; zu dem Ende die Schulbüchlein nebenst dem Limpurgischen Katechismo im hiesigen Wapenhaus zu erkaufen, woselbst die Anstalt gemacht, daß mehrerentheils einerley Druck um billigen Preis gegeben werden solle; daferne auch einige wären, die Bücher nicht kaufen könnten der Armuth halber, müßte man dahin trachten, wie sie ihnen aus dem Heiligen oder auf andere Weise, etwa gegen Erlegung des halben Preises angeschafft, aber allezeit in der Schule behalten würden, damit nach und nach etliche sich damit behelfen könnten. Es stünde auch dahin, ob nicht vom Leihgeld der Kinder die Hälfte hieher könnte angewendet werden“.

Auch die folgenden Paragraphen beschäftigen sich mit solchen Neuerungen auf dem Gebiete der äußeren Ordnung:

§ 5. „Ein jegliches Schullind soll zu bestimmter Zeit, nemlich in der Residenz von Petri Stultfeyer bis Michaelis um 7 Uhr, von Michaelis bis gemeldetem Petri um 8 Uhr und nachmittags Sommer und Winter um 12 Uhr fleißig in der Schul zu erscheinen verpflichtet seyn, ausgenommen an Wochen-Felertagen und da Feste einfallen, in den übrigen Orten dieser Herrschaft gleichwie nur von Michaelis bis Ostern die Schulen geöffnet werden. Also mögen die 6 Stunden des morgens von 8—11 Uhr und Mittags von 12 bis 3 Uhr gehalten auch außer dem Sonnabend nach Mittag keine Feiertunden weder Freytags vor der Predigt noch sonst verflattet werden.“

§ 6. „In der Schul selbstnen sollen alle Schüler mit gewaschenen Händen, abgesehenen Nägeln und gekämpten Haaren erscheinen . . .“

Schreiben sollen die Kinder, „wann anders der Raum dazu vorhanden“, in der Schule und nicht zu Hause und zwar zuerst „gemeine Handschrift“ und hierauf „Frat-tur“. Unter dem Unfug, der den Kindern außerhalb der Schule verboten sein soll, ist — uns zur Verwunderung — besonders das „Schlittensfabren auf den jähren Bergen“ genannt, „wo schon so viel Unglück herkommen“.

§ 7. Im übrigen wird besonders nachdrücklich auf einen geordneten Kirchgang gedrungen. In der Residenz jedenfalls, auf den Dörfern, wenn es der Raum erlaubt, sollen alle zur Kirche kommen. Beim 2. Läuten sammeln sich sämtliche Kinder im Schulzimmer, geben hierauf paarweise geordnet im Zug zur Kirche, hintendrein „der Präzeptor oder Schulmeister“. In gleicher Weise bewegt sich der Zug nach Schluß des Gottesdienstes in die Schule zurück, wo die Schüler examiniert und eventuell mit der Rute gestraft werden.

Der Schluß des Kapitels stellt die Rechte und Pflichten der Eltern fest.

§ 9. Sie sollen nicht Macht haben, ein Kind aus der Schule zu behalten. „man merke denn augenscheinlich, daß es gute Zucht habe angenommen, könne auch fertig lesen und seinen Catechismum, Gebet völlig und mit Verstand sprechen, wüßte sich auch daselbe ziemlichermaßen zu Nuß zu machen“. — „Die Kinder aber, so zu Gesang, Schreiben, Vorflesen und Rechnen (s. u.) tüchtig sind und durch Armuth und unumgängliche Nothdurft der Eltern nicht zeitlich zum Geschnitz angehalten werden, sollen sich gleichergestalt soweit in der Schule unterweisen lassen, daß sie beim Gottesdienst oder in einer Hauskirche mitsingen können, auch einige bereinst im gemeinen Wesen zu gebrauchen sind.“

Damit ist nun freilich der Zeitpunkt des Austritts aus der Schule nicht genau festgelegt. Und wenn auch der Pfarrer bei der an Lichtmeß stattfindenden Verlesung der Schulerordnung die nötige Prüfung anzustellen hat, „ob einige aus der Schule zu entlassen sind“, so gewährte diese Bestimmung keineswegs eine Sicherheit gegen starke Schwankungen des Zeitpunktes, an welchem der Austritt aus der Schule erfolgte.

§ 11. Am Quartalschlusse bringt jedes Kind das Schulgeld. Man vertraut zu den Vermöglichen, „sie werden den angewendeten Fleiß und die Treue eines christlichen Schuldieners zu erkennen bedacht sein, damit jener um so eher keines um der bloßen Armut willen fortweisen müsse“.

Das besonders interessante, viel Neues bietende IV. Kapitel handelt „von der Lehrart, deren sich die Schularbeiter befeßen sollen“.

§ 1. Bei der Menge der Kinder kann die Schulzeit nicht verkürzt werden. Aus demselben Grunde „soll in starken Schulen ein besorgter Schuldiener nach einem Professoren oder tüchtigen Knaben sich umsehen und bewerben“.

§ 2. In der Schule selbst soll folgendermaßen gearbeitet werden: „Anfangs, sobald die Kinder versammelt, soll allezeit in der ersten Morgenstunde ein Morgenlied oder etliche Gesex von demselben, wann es gar zu lange ist, oder bisweilen ein Kirchenlied, oder Gesang um Beystand des heiligen Geistes andächtig gesungen, darauf durch etwann ein erwachsenes Schulkind oder auch bisweilen, wann sich eines lieberlich anstellet, durch den Schulmeister selbstn etwann alleine oder zugleich mit einem Kind, der Morgen-Zegen, das Gebeth im Catechismo Blatt 117, der christliche Glaube, das Vatterunser und Ehre sey Gott dem Vatter laut, deutlich und langsam, aber mit Andacht gebethet werden, damit diejenigen, so dieses noch nicht können, es nachsprechen und recht lernen mögen, welches bey einem allgemeinen Geschrey der Kinder leichtlich von etlichen falsch gehöret und ergriffen wird, dabey gleichwohlen der Schulmeister auf alle ein wachsamcs Aug haben muß damit sie in der Aufmerksamkeit bleiben.“ — Nun folgt am Montag zunächst ein Predigteramen, am Donnerstag eine Nachfrage nach dem Verhalten der Kinder in der Kirche, zu Hause und auf der Gasse, nicht länger als eine Viertelstunde. Hierauf beginnt das Lesen bzw. zunächst Buchstabieren und zwar — im Gegensatz gegen die bisherige mechanische Praxis — in gemeinsamem Klassenunterricht, ein großer Fortschritt. Im einzelnen werden die Schüler nach Alters- bzw. Kenntnissstufen eingeteilt. — Zuerst treten die Kleinsten vor die Tafel „oder sonst aufgepabtes Albrecht'sches Rahmenbüchlein (sicher das ABCBuch des Schenk Albrecht). Die Buchstaben werden ihnen laut vorgesprochen und von allen zugleich nachgesprochen: „Hier wird besser sein, ihnen anfangs nur etliche zu zeigen und nicht ehender zu andern fortzuschreiten, bis sie die ersten recht erkennen.“ Jede Zeile ist sodann einigemal zu wiederholen.

Nach diesen kommen die Fertigeschrittenen, werden ebenie vorgelesen, ader am Schluß auf die betr. Seite im eigenen ABCBuch verweisen, „damit sie es wieder in ihren Stellen nachlernen“. Man ließ ihnen dort den Stoff einmal vor und läß dann der Reihe nach jedes 2 Worte nachlesen. Soviel soll in der ersten Stunde gesagt werden.

§ 3. „Wann diese beplänig in der ersten Stunde verhöret, dann läßt der Schulmeister die Knaben und Mäglein, die im Catechismo etwas fertig buchstabieren oder schon in demselben anfangen zu lesen in 2 Reihen vor sich treten und ihre Lektion 2 oder 3 mal herbuchstabieren, nachdem ihrer viel oder wenig seyn. Dann diese erlassen, kommt er an die Lehenden im Evangelio, Sprach, Psalter und Testament, also, daß er vom Schwebereen immer aufsteige, bis sie alle klaffenweis und nur an ihrem Ort sitzend verhöret sind. Weilen aber diese schon buchstabieren und sich sehr helfen können, auch bereits in der Schule Zeit gehabt, ihre Lektion vorher wohl zu lernen, so muß er ihnen das Anstoßen und Fehlen, welches er nach seinem Verstand beurteilen kann, daß es diese wohl hätten besser zuwegen bringen mögen, ja nicht unerinnert oder ungestraft hingeben lassen, sonst werden sie allezeit geümpelt sein; Der allem soll man die Abjage bey Zeiten in Acht zu nehmen lernen und etwas innen halten lassen, weilen es die Sache selbst zu verüben überaus viel thut; Dergleichen muß auch bey allem Auswendiglernen beobachtet werden.“

§ 4. „In der 3. Morgenstunde spricht er erlich ein Stud des Brenzischen Catechismi denen kleinen vor, so noch nicht lesen können läßt aber, um das verweirte Geschrey zu vermeiden, nicht mehr als etwa 4 bis 6 wechslweise laut, die andern leis nachsprechen und giebt doch gleichwohl Acht, daß keines unachriam seye; wieweil verhöret er die Größern im Catechismo, Gebethern und Lieder, so er ihnen nach Gelegenheit angegeben hat. Hier muß wohl in Acht genommen werden, daß alles Auswendiggelesene deutlich, vollkommen und langsam gesprochen, auch kein Kind von einer Lektion zu einer andern gelassen wird, bis es die erlere völlig und ohne Anstoß hertragen könne, weil nicht daran gelegen, wie viel ein Kind lerne, sondern wie wohl ein Ding gelernt seye. Auch müssen alle diejenige, so im Auswendiglernen hurtig lassen, aber es bald wieder vergessen, öfters das Gelesene wiederholen, denen langsamern Kopien aber muß in Gedult nachgehoben werden, bis sie auch nachkommen. Daher muß man jeder Gattung im Lernen zusammentun, damit nicht eines mit dem andern veräumet oder überdrückig gemacht werde; Endlich wenn so viel Zeit übrig wird zumalen in der Residenz das Einmaleins wie sonst der Catechismus vorgelesen, auch da die Zeit sich langet, ein und andere Knaben im Lateinischen verhöret und wenn keine Bestunde gehalten wird, mit einem Kirchenesang, dem Aller Augen, Herr Gott himmlischer Vater, Vater unser und der Herr seane uns und behüte uns geschlossen.“

§ 5. Die Nachmittagschule verläuft ganz abnlich. Gesang und Gebet bilden auch den Anfang. Hierauf wird in der Residenz am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag  $\frac{1}{2}$  St. in „Figuralmuß“ (noch mehrstimmiger Gesang) unterrichtet, darauf folgt überall das Korrigieren der Schritten (Schiefertafeln giebt es nicht). Damit ist auch die Zahl der Unterrichtesächer erdapt. „Das Rechnen, weilen noch zur Zeit wenig Kinder dazu tüchtig, auch die öffentliche Stunden um der Menge willen der Kinder fast zu kurz, mag etwa privatim gelehret werden“ d. h. wohl nur von einzelnen außerhalb der ordentlichen Schulzeit. —

Gingehend bepricht die Schulerenung die Methode des Schreib- und Merketunterrichts in § 6—8.

... dass die Abgeordneten der Versammlung sich nicht zu dem ...  
... dass die Abgeordneten der Versammlung sich nicht zu dem ...  
... dass die Abgeordneten der Versammlung sich nicht zu dem ...

... dass die Abgeordneten der Versammlung sich nicht zu dem ...  
... dass die Abgeordneten der Versammlung sich nicht zu dem ...  
... dass die Abgeordneten der Versammlung sich nicht zu dem ...

... dass die Abgeordneten der Versammlung sich nicht zu dem ...  
... dass die Abgeordneten der Versammlung sich nicht zu dem ...  
... dass die Abgeordneten der Versammlung sich nicht zu dem ...

... dass die Abgeordneten der Versammlung sich nicht zu dem ...  
... dass die Abgeordneten der Versammlung sich nicht zu dem ...  
... dass die Abgeordneten der Versammlung sich nicht zu dem ...

... dass die Abgeordneten der Versammlung sich nicht zu dem ...  
... dass die Abgeordneten der Versammlung sich nicht zu dem ...  
... dass die Abgeordneten der Versammlung sich nicht zu dem ...

... dass die Abgeordneten der Versammlung sich nicht zu dem ...  
... dass die Abgeordneten der Versammlung sich nicht zu dem ...  
... dass die Abgeordneten der Versammlung sich nicht zu dem ...

Das V. Kapitel handelt „von der Aufsicht über das Schulwesen“.

Dieselbe kommt:

§ 1 in oberster Instanz der Herrschaft, danach dem Superintendenten und schließlich dem Pastor und Beamten (Staatschultheiß) zu. Der letztere soll namentlich den „äußeren Gehorsam“ erzwingen.

§ 2. Als Schulaufscher soll der Pfarrer (nach limpurig. Kirchenordnung) wöchentlich einen, der Diakonus in der Residenz wöchentlich 2 Schulbesuche machen.

§ 3. Den Schularbeitern sollen die Pastores „wohl einbliben“, daß sie soweit möglich alles freumblich und mit Lust heibringen, durch sog. „Stechen“, weil doch der „obnedem einbilbische alte Adam“ nur dadurch gestärket werde, keine Bestrafung und Belohnung machen und die Rute erst nach 3maliger Erinnerung brauchen.

Besondere Beachtung verdient der abschließende Abschnitt § 4. Im übrigen sei es unmöglich, alle und jede Pflichten eines christlichen Schuldieners vorzuschreiben. Individuelle Begabung und Art soll nicht eingeschränkt werden. Wenn in der Übung etliche Vorteile sich ergeben, wird Freiheit gelassen, damit „darüber delibereeret und dieser Verfassung noch angehängt werde“. — Nur soll vorerzt jeder sich nach dieser Vorschrift halten. —

Auf Michaelis oder den Sonntag hernach wird eine Schulpredigt verordnet. Dabei sind etliche Kapitel dieser Schulordnung zu verlesen. An Lichtmess wird die ganze Schulordnung in Gegenwart des Pastors und Beamten in der Schule öffentlich abgelesen. —

Diese Schulordnung war eine große That; diesen Eindruck gewinnt man besonders auch, wenn man einen vergleichenden Blick auf die entsprechenden Verhältnisse im benachbarten Altwürttemberg wirft. Die „er-neute Ordnung für die deutschen Schulen im Herzogtum Württemberg“ erschien am 26. Juni 1729 und wurde erst 1730 öffentlich bekanntgemacht, also volle 28 Jahre nach der limpurigischen. Ihre Verwandtschaft mit der letzteren ist zudem sehr auffallend. Jedenfalls gebührt der limpurigischen der zeitliche Vorrang. Und wenn noch im Jahre 1798 der württembergische evangelische Synodus in einer Eingabe zahlreiche Orte anführt, in welchen gar keine Schulstuben vorhanden seien, und 100 engräumige, beinahe unbrauchbare Schulhäuser nennt, wenn noch im Jahr 1780 im Württembergischen die Mädchen in der Regel vom Schreib- und Rechenunterricht ausgeschlossen waren, so zeigen diese Thatsachen, daß mindestens in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die limpurigische Schule der württembergischen überlegen war. Gewiß wird sich ja eine besonnene Betrachtung dessen bewußt bleiben, daß die limpurigische Schulordnung zunächst eben auf dem Papier stand; allein, soweit Schwefl Nollraths und Müllers Einfluß reichte, bedeutete dieselbe sicher entsprechende Thaten. Man stößt auch auf deutliche Spuren, daß diese Schulordnung im 18. Jahrhundert wirklich dem limpurigischen Schulbetriebe zu Grunde lag und daß besonders die Neuerungen in der Methode von Versala begleitet waren. Aus der Welfheimer Gegend, wie auch von Jankhausen

Orten rühmen Berichte, daß seitdem über die Hälfte der Schüler zu den „Lesenden“ gehöre. Und wenn auch in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts die Zerspaltung des Limpurgischen in allzuvielen Herrschaftsgebiete eine kräftige Weiterentwicklung der neuen Ansätze verhindern mußte, so bleibt doch von 1702 an die Schule ein nicht mehr zu übersehender Bestandteil des öffentlichen Lebens und mehr oder weniger klar bleibt ihr auch das von Müller ihr aufgedrückte Gepräge einer Erziehungsanstalt. Schon diese Schulordnung selbst war für die Pfarrer und Lehrer jener Zeit ein pädagogisches und schultechnisches Bildungsmittel ersten Ranges.

Die tatsächlichen Zustände freilich in Schule, Schulmeisterstand und Schulgemeinde des 18. Jahrhunderts, welche die vorhandenen Akten und Urkunden zeigen oder wenigstens ahnen lassen, bestätigen jene nicht seltene geschichtliche Erscheinung, daß ein Fortschritt oft lange ringen muß, bis er wirklich alle Verhältnisse sauerteigartig durchdrungen hat. So hat es Müllers Schulordnung nicht an zähen Hemmungen gefehlt.

Schon der geringe Umfang der Unterrichtsfächer, Memorieren, Schreiben und Lesen mag auffallen. Doch war in Limpurg für jene Zeit „ein mehreres nicht zu erlangen“. Im letzten Drittel des Jahrhunderts findet man dazuhin in gehobenen Schulen deutliche Spuren, daß das Rechnen ziemlich allgemein betrieben wurde und daß man sogar mit dem Unterricht in Realken begann. Andererseits ist es auch in den Residenzschulen (Obersontheim, Sulzbach und Welzheim) in Wirklichkeit niemals zum Lateinunterricht gekommen.

Dagegen zeigt sich als erste schwerwiegende Hemmung eines gedeihlichen und planmäßigen Schulbetriebs der Mangel eines wirklich durchgeführten Schulzwangs und zwar nach der Seite des Schuleintritts wie nach der des Schulaustritts. Beide Zeitpunkte schwanken erheblich und dazu besuchten wohl manche Kinder überhaupt nie die Schule. In sämtlichen Akten, welche hieher gehören, trifft man das ganze 18. Jahrhundert hindurch als selbstverständlich die Anschauung, daß nur Winterschule besteht, und wenn in einem Erlaß des Obersonthheimer Konsistoriums vom 12. Okt. 1771 (aus Anlaß der Vakatur der Schulstelle in Michelbach) gesagt wird, die Wiederbesetzung der Schulstelle und der Beginn der Winterschule eile nicht so sehr, denn einmal liege der Termin zwischen Michaelis und Martini und andererseits „werden vorderhand bekanntermaßen nur wenig Kinder erscheinen“, so ist das bloß eine Illustration zu der auch in der Schulordnung offengelassenen Möglichkeit, daß manche gar nicht erscheinen. Hierzu stimmt auch die Wahrnehmung, daß an manchen Orten die Schülerzahl gegenüber der Seelenzahl der Gemeinde auffallend gering ist. Noch im Jahre 1807 im ersten Pfarrbericht unter württem-

bergischer Herrschaft muß der gelehrte und eifrige Pfarrer Raiffeisen von Mittelfischach klagen: „Was arme Kinder betrifft, die sich den Sommer über öfters in auswärtige Pfarreien verbinden, so sollten sie nach Michaelis abstehen, bleiben aber teils bis Martini manche gar bis Weihnachten in ihren Diensten und somit eine lange Zeit aus der Schule.“ Gewiß lag in anderen Gemeinden derselbe Grund zur Klage vor. Die Sommerschule vollends fand gar keinen Anklang bei dem limpurgischen Volk. Der gen. Raiffeisen erzählt in demselben Pfarrbericht: „Der Schullehrer hat sich schon vor etlichen Jahren auf Pastoris Zureden verstanden, auch den Sommer über etliche Tage in der Woche Unterricht zu geben, damit nur das den Winter über Gelernte nicht so ganz völlig, wie es leider geschieht, vergessen werden möchte. Es kamen einige, dauerte aber nur wenige Wochen. Sie mußten wieder das Vieh hüten und arbeiten. Und die Eltern bekräftigten das alte Sprichwort: wenn der Bauer nicht muß, rührt er weder Hand noch Fuß.“ Nur an etlichen Orten namentlich in Welzheim und Umgebung, in Münster b. Gaildorf, in Gaildorf selbst wenigstens längere Zeit, in Sulzbach a. R. und in Oberfontheim findet sich wenigstens die Übung, daß die Kinder im Anschluß an die zwei Wochengottesdienste (Mittwoch und Freitag manchmal auch Montag) auf einige Stunden zum Unterricht kamen. Doch sind es gewiß immer nur wenige gewesen. Besonders scheint gegen den Schluß des Jahrhunderts der württemb. Brauch eingerissen zu sein, daß man vielfach den Schulbesuch der Mädchen verkürzte. Wenigstens zeigt sich in den ersten Kirchenkonventsprotokollen verhältnismäßig oft die Erscheinung, daß von streitenden Ehepaaren beim schließlichen Vergleich der Mann richtig unterschrieb, während die Frau mit den bekannten 3 Kreuzen zeichnete.

Ebenso brachte der Zeitpunkt der Entlassung aus der Schule, welcher ja nach der Schulordnung ziemlich in das Ermessen des Pfarrers, schließlich freilich auch der Eltern gelegt war, manche ärgerliche Hemmung. Zwar war in Limpurg — wieder früher als in Württemberg — seit 1709 die Konfirmation eingeführt, aber in jenem schon genannten ersten Pfarrbericht Raiffeisens ist erzählt: „Der Ritus Confirmationis wurde am Gründonnerstag mit 6 Söhnen und 6 Töchtern celebrieret, die 13 Jahre alt waren oder es hernach bald wurden.“ Und sehr bezeichnend für die große Willkür, mit welcher dabei vorgegangen werden konnte, ist eine Beschwerde desselben Pfarrers vom Jahre 1777, die er als Vikar des überaus verkommenen Pfarrers Otho an das Konsistorium in Oberfontheim gelangen ließ. In derselben beklagte er sich, daß der genannte Pfarrer Kinder unter 11 Jahren, welche noch kaum buchstabieren konnten, zur Konfirmation und damit zum Austritt aus der Schule zu-

ließ. Der stets in Geldverlegenheit stehende Dtho suchte auf diese Weise gelegentlich seine Einnahme zu erhöhen. Die Sache wird allerdings in einem Konsistorialreskript scharf getadelt. Ob mit Erfolg, wird sehr zweifelhaft sein. Bezeichnend ist, daß in dem genannten Konsistorialreskript als einfache Thatsache aufgeführt wird, daß die „Jugend, wie leider gewöhnlich, kaum  $\frac{1}{4}$  Jahr die Schul besucht“.

Weit größere Schwierigkeiten für die Absichten und die erfolgreiche Durchführung der „erneuerten Schulordnung“ lagen jedoch in der mangelhaften Ausbildung und der ungenügenden sozialen Stellung des lümpischen Schulmeisters. Seine Bildungslaufbahn war eine ganz einfache. Er „lernte“ etwa 2 Jahre lang bei einem angeestellten Schulmeister, indem er als dessen Gehilfe regelmäßig seinem Unterricht anwohnte und in Anwesenheit des Lehrherrn nach und nach sich auch selber im Unterrichten versuchte. Bewährte er sich einigermaßen, so wurde er in der Residenz oder sonst an einer größeren Schule als Provisor angestellt, welcher — im gleichen Schulzimmer, wie sein Vorgesetzter — eine Abteilung der Schüler ganz allein zu unterrichten hatte. Diese Anstellung versorgte ihn aber vielfach nur für den Winter. Sommers wurden die Provvisoren meist entlassen und mußten, wovon unten bei anderer Gelegenheit noch näher zu reden sein wird, auf ihrem Handwerk arbeiten. Erst unmittelbar vor der eigentlichen Anstellung, wenn schon die Nomination erfolgt war, mußte der Provisor entweder vor dem Konsistorium oder — namentlich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts — vor einem besonders damit beauftragten Pfarrer des Gebiets ein Examen bestehen. Es leuchtet ein, daß die Ausbildung unter diesen Umständen nur in günstigen Ausnahmefällen eine befriedigende gewesen sein wird. Ebenso ungenügend war die soziale Stellung des Lehrers. Er war im Grunde meist eine Art Amtsdieners des Pfarrers. Er mußte amtliche, oft auch außerordentliche Botendienste und Bestellungen für den letzteren besorgen. In einer Mittelfränkischen Kompetenz vom Jahre 1732 findet sich als regelmäßige Obliegenheit des Schulmeisters das Hochzeitladen. Das läßt tief blicken. Ebenso läßt die Höhe und namentlich die Art der Erhebung des Einkommens die ungünstige Lage des Schulmeisterstandes erkennen. Neben einigen besseren Stellen mit einem Gesamteinkommen bis zu — 224 fl. bewegte sich doch die Mehrheit in der Nähe der unteren Grenze von — 110 fl. Es ist von Interesse, die Bestandteile einer solchen Schulbesoldung näher ins Auge zu fassen. In einer Kompetenz der Schulstelle in Oberfränkisch laufen:

1. 56 Meßnergärten (Winterfrucht),
2. von einem der nichts zu bauen hat, ein Schilling, welcher aber nicht gerechnet wird,

3. von jedem Bauern ein achtpfündiger Weihnachtslaib — 49 St. Von dem andern 1 Schilling,
4. von einer Kindtauf 1 Laib bezw. 1 Schilling (meist wird mehr gegeben),
5. von einer Leiche 1 Laib und 20 fr.,  
 von Filialisten 1 „ „ 30 fr.,  
 von Kindern 1 „ „ 15 fr.,  
 jedoch von Filialisten auch wieder 30 fr., dagegen von einem Tagelöhner 1 Schilling,
6. von einer Hochzeit 2 R Fleisch, 1 Maß Wein und 4 fr.,
7. für Urrichten 15 Schilling,
8. Öl, Rächter und Besen 12 Schilling,
9. 6 Klafter Holz,
10. 2 Scheffel Dinkel
11. ein Trögel „nach eines jeden Belieben“ (derselbe warf einen stattlichen Ertrag ab, 15 Scheffel à 3 fl., und wurde im Beginn der württembergischen Zeit mit 45 fl. abgelöst),
12. von der Herrschaft 5 fl.,
13. Schulgeld vom Kind pro Quartal 12 fr. Freilich kommen und bezahlen etliche nur 1 Quartal zufl. 22 fl.

Fast überall finden sich dieselben Besoldungsteile. Manchmal kommen noch Kleinigkeiten dazu. So erhielt in Mittelfischach der Schullehrer von einer „Kirchenbuß“ 10 fr. und wenn „die Trauung nachfolget“ 20 fr., ebenso spielt an vielen Orten der Weihnachtsgefang eine Rolle, d. h. der Ertrag des Umsingens im Ort an den Abenden der Weihnachtszeit. Ab und zu findet sich die „Läutgarbe“ oder auch der „Läutkreuzer“ für das Wetterläuten. Das war der einzige Besoldungsteil, welcher von allen auch von den katholischen Gemeindegliedern ohne jede Schwierigkeit entrichtet wurde. Dagegen gab es wegen der anderen namentlich von der Mitte des Jahrhunderts an endlose Streitereien. Auch die Evangelischen machten ihrem Schulmeister oft genug sein Brot streitig. Manches wurde nicht oder doch so gering wie möglich gereicht, anderes in einer für den Empfänger demütigenden Weise. So war im allgemeinen die Lage die, daß ein Schullehrer von seinem kompetenzmäßigen Einkommen nicht das ganze Jahr hindurch leben konnte und daher genötigt war, anderweitigen Verdienst zu suchen. Das führt auf einen weiteren üblen Punkt. In einem amtlichen Schreiben von 1804 wird gesagt: „Es ist bekannt, daß die Besoldungen der Schullehrer und vorzüglich der Landschullehrer größtenteils einer Verbesserung bedürfen, wenn diese Personen das leisten sollen, was man heutzutage von ihnen fordert.“ Diese Verbesserung mußten sie sich das 18. Jahrhundert hindurch auf eigene Faust suchen. Nur vom Hauptlehrer in Welzheim wird in der Mitte des Jahrhunderts und vom Kantor in Oberfontheim am Schluß desselben ausdrücklich erwähnt, daß sie kein Nebengeschäft treiben und eine genügende Besoldung beziehen.

Die meisten Schulmeister betrieben nebenher ein Handwerk. So finden sich Hutmacher, Weber, Chirurgen, Schreiner, Instrumentenmacher, Steinhauer, Maurer und Krämer im Schuldienste. Einen Kram betrieb z. B. der Schulmeister Wurzbacher in Oberfischach. Sein Geschäft scheint verhältnismäßig umfangreich gewesen zu sein. Wenigstens konnten ihm bei zwei Einbrüchen (1779 und 1791) Waren im Wert von zusammen etwa 800 fl. gestohlen werden. Diese Nebenbeschäftigungen galten so sehr als selbstverständlich, daß noch im Jahre 1803 als der damalige Schullehrer Krößler von Michelbach sich bitter über die Unzulänglichkeit seiner Befoldung beschwerte und um Aufbesserung bat, eine Gemeindeversammlung als Antwort darauf zu Protokoll gab: „die ehemaligen Schullehrer hätten sich immer gut hier fortgebracht und wenn der jetzige bisher kein Geschäft nebenher getrieben, so sei er an seinem geringen Einkommen selbst schuld“. Genau dasselbe ist in einem Amtsbericht vom Jahre 1764 schon ausgesprochen — „so richtig es ist, daß bei dem schlechten Gehalt eines zeitlichen Schulmeisters zu Oberfischach er schmale Bissen seher müßte, wenn er nicht zugleich eine Handthierung treibet oder sonst einen Nebenverdienst sucht . . .“ Wie viel Kraft, Zeit, Stimmung und auch Ansehen wird oft dieser Nebenverdienst dem Hauptamte entzogen haben! Die Herrschaft erkannte das wohl. In einer Antwort vom 2. April 1764 auf einen komisch wirkenden Protest limpurgischer Chirurgen gegen die Anstellung eines Wadergesellen als Schullehrer in Oberfischach heißt es: „Ob zwar ein Schuldienst und Waderprofession sich keineswegs zusammenschicken, so wollen wir gleichwohl gnädigt geschehen lassen, daß Valentin Martin Wurzbacher dem Schulmeister Höpfnier, wenn ersterer dessen Tochter heiraten wird, auf den Schuldienst zu Oberfischach abjungieret werde und seine Profession — jedoch nur einzig in gedachtem Oberfischach — ausübe.“ Wieviel Unzuträglichkeiten die Sache mit sich brachte, zeigte eine Beschwerde der Gemeinde vom Jahre 1780 gegen jenen Wurzbacher. In derselben werden 5 Klagepunkte aufgeführt: daß er

1. „durch seine Waderey viele Zeit versäume im Unterrichte der Kinder,
2. durch seine Führung der Krämerey bei Abholung der Kramwaren die Schulkinder in ihrer Attention gestört werden, daher dies Kaufen durch die äußere Thür im Laden gehen und während der Schul die Schulmeisterin den Laden versehen solle,
3. der Ruhhandel ist eine unanständige Sache und möge verboten werden, weilan sowohl bei Kauf als Verkauf der Ruhe der Unterricht der Kinder neglegieret werde,

4. zu Winterzeiten junge Leute eingelassen werden, die Ruß herausspielen, auch vor der Stuben im Schulhaus gebuldet würden,
5. Schulmeisterin die große Mägdelein manchmal zu ihrem Geschäft braucht und soburch vom Lernen abhalte.“

Daraufhin wurde eine außerordentliche Visitation durch den Amtmann von Michelbach vorgenommen, welche aber befriedigend ausfiel. Die Sache selbst blieb natürlich, wie sie war.

Ein weiterer leidiger Übelstand ist mit jenem Herrschaftsdecret über die Anstellung des Badergesellen Wurzbacher „so er die Tochter des Schulmeisters Höpfner heurathe“, berührt worden, die Art, wie manchmal die Schulstellen besetzt wurden. Ein Übelstand findet sich allerdings auf limpurgischem Gebiete nirgendß, die Schulmeisterwahl durch die Gemeinde. Es soll auch nicht ohne weiteres das Verfahren als besonders schlimm bezeichnet werden, daß ganz in der Regel der Sohn dem alten Vater „abjungieret“ wurde und die „Erspetanz“ auf die Stelle erhielt. Dagegen verschiebt sich die Sache doch ins Ungünstige, wenn in zahlreichen Fällen bis in das gegenwärtige Jahrhundert herein der alternde Schulmeister gleichsam als Mitgift für seine heiratsfähige Tochter eine Erspetanz für seinen zukünftigen Schwiegersohn erhält und nun mit derselben in der Hand sich einen dazu passenden und willigen Schwiegersohn sucht. Unter Umständen konnte daraus eine unverantwortliche Belastung des neuangestellten Schulmeisters werden, wenn demselben — wie es ab und zu geschah — mit der Stelle zugleich die Versorgung der Geschwister seiner künftigen Frau oder der Witwe des Vorgängers und seiner Waisen „anvertraut“ wurde. So heiratete im Jahr 1768 — um nur einen Fall zu nennen — notgedrungen der 23jährige Provisor Heinrich Fund von Obersonthem die Witwe des Schullehrer Ohm von Michelbach, welche ihm aus erster Ehe des † Mannes einen 17jährigen blödsinnigen Sohn und eine 15jährige schwächliche Tochter und selbst 4 weitere eigene Kinder zubrachte. Kein Wunder, daß er schon nach 2 Jahren an der Schwindsucht starb. Hierauf wurde übrigens seine Witwe doch nicht mehr zugleich mit der Stelle vergeben. Im übrigen muß trotz alledem hervorgehoben werden, daß bei Besetzung der Stellen von seiten der limpurgischen Herrschaften sehr vorsichtig verfahren wurde. Umständlich mußten die Beamten auf allerlei Privat wegen über den Bewerber Erkundigungen einziehen und gewöhnlich nahm man den Bestempfohlenen. Aber es ist bezeichnend für die damalige Lage des Lehrerstandes, daß gewöhnlich alle Bewerber sich bereit erklärten, auf die oben geschilderten Bedingungen einzugehen, nur um überhaupt in ihrem Berufe unterzukommen.

Das Unterkommen im wörtlichen Sinne war auch selten ein gutes oder nur auch genügendes; gewöhnlich waren die Schulhäuser sehr beschränkt. Vereinzelt kommt der Fall vor, daß der Schulmeister ein eigenes Haus besitzt. In der Regel war das Schulhaus Eigentum des Ortsheiligen und bot gewöhnlich neben den nötigen Stallungen eine Stube, eine Schlafkammer und eine Bodenkammer. Die Wohnstube war in den meisten Fällen zugleich Schulzimmer. Dort wurde geschöpft, Zahnweh geheilt, rasirt, gehandelt, und dort spielte sich des Schulmeisters Familienleben ab. Noch am Schluß der limpurgischen Zeit wird z. B. von Sulzbach berichtet: „in Sulzbach wohnt und schläft der Schulmeister in der Schulstube“. Welche Erschwerung des Unterrichts! Dazu gab es in den Schulstuben außer einer Wandtafel und einigen Tafeln mit Bänken kein Geräte. Es war auch gewöhnlich kein Raum zu weiteren Geräten vorhanden. Noch im Jahre 1809 berichtet der Pfarrer von Münster: „Die Schulstube ist sehr feucht und schmal, daher die Kinder ganz gedrängt nebeneinandersitzen müssen und also während der Schulzeit keinen Platz zum Schreiben haben. Viele müssen um den Ofen herum sitzen, weil an den Tafeln kein Raum für sie ist.“ Vom Heerberg heißt es: „Die Schulstube faßt die Kinder so wenig, daß sie ganz hart und eng nebeneinandersitzen und zum Teil stehen müssen und der Lehrer . . . genötigt ist, fast immer auf einer und derselbigen Stelle stehend oder sitzend zu docieren.“ Je mehr sich die Herrschaften in Limpurg zersplitterten und so die Aufsicht über die Heiligenvermögen nachließ, desto mehr „verließ sich“ das örtliche Kirchenvermögen. Darunter hatte stets auch das Schulhaus schwer zu leiden. So soll z. B. ein großer Teil der Oberfischbacher Heiligen durch den Patron der Gemeinde, den Fürstabt von Ellwangen, zum Bau „eines Seminariums auf dem Schönenberg“ gezogen worden sein. — Wenn dann etwas für das Schulhaus geschehen mußte, so versuchten die Gemeinden manchmal auf absonderliche Weise den Heiligen leistungsfähig zu machen. In einem solchen Notfall hat die Gemeinde zu Mittelfischach auf Anordnung der Herrschaft in einem großen Teile des damaligen römischen Reiches von 1780—1784 durch einen gewerbsmäßigen Kollektanten Gelber zum Schulhausbau sammeln lassen. Die verschiedenen limpurgischen Landesherrschaften verwilligten allerdings auch Geld- und namentlich Holzbeiträge, aber es reichte noch lange nicht zum Bau. Dagegen ersammelte der Kollektant Traum erhebliche Summen. Er kam nach Ansbach, Erlangen, Nürnberg, Regensburg, Bayreuth, Jena, Erfurt, Sachsen-Weimar, Eisenach, Hilburgshausen, Meiningen, Drdorf, Saalfeld, Sachsen-Gotha, Mühlhausen, Rudolstadt, Schweinfurt, ebenso in württembergische Ober-

ämter (Nagold), nach Hohenlohe-Ingelfingen, wo er mit 12 fl. beschenkt, nach Braunfels, wo er ohne Gabe, nach Oranien-Nassau, wo er gleichfalls leer abgewiesen wurde. Als Belohnung erhielt der Kollektant ein Drittel des Ertrags. Zu seiner Legitimation empfing er ein „Sammel-patent“ vom Konsistorium. Im Jahre 1784 wurde gebaut.

Auch die konfessionellen Verhältnisse bereiteten mancherlei Schwierigkeiten. Namentlich Korbburg war in Michelbach und Oberfischach sehr rührig. Jahrzehntlang bestand in Rappoltshofen (Gemeinde Oberfischach) eine katholische Schule zum Ärger und großen Schaden des Schulmeisters in Oberfischach. Die Hilfsversuche seiner Obrigkeit, welche ihm gerne zu seinem Rechte und der Gemeinde von dem Eindringling geholfen hätte, kamen über machtlose papierene Proteste nicht hinaus.

Überhaupt drängt sich namentlich gegen den Schluß des Jahrhunderts der Eindruck mit Macht auf, daß unter dem Einfluß der fortwährenden Ertheilungen wie im Staats-, so im Schulwesen Limpurgs eine Stagnation eintrat. Schließlich „that ein jeglicher, was ihm gut dünkte“, und niemand fragte viel danach. Ordentliche Visitationen wurden selten mehr gehalten, und in den äußeren Verhältnissen lag gegen den Schluß des Jahrhunderts der hemmende Druck der Armseligkeit auf der limpurgischen Landschule, so daß die ganz allgemeinen Klagen über elende Schulverhältnisse auf eine Umfrage des württembergischen Konsistoriums vom Jahre 1809 hin sehr verständlich sind. Es mag aber nicht unerwähnt bleiben, daß mit verschwindenden Ausnahmen daneben der Treue und dem Charakter der Lehrer großes Lob gezollt wird. Gewiß gebührt der Schulordnung Vollraths und Müllers ein Teil des Verdienstes an dieser erfreulichen Thatsache. — So war es um die Wende des Jahrhunderts höchste Zeit, als im Jahre 1806 Limpurgs Schulwesen, einem größeren Ganzen eingegliedert, neue Kraft und neues Leben gewann.

## Mitteilungen aus Büchern und Zeitschriften.

Von Dr. Mehring.

In der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg behandelt v. Müller die Geschichte der **Juden in Nördlingen und in der Grafschaft Öttingen** (Aus fünf Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinden im Ries, Jahrg. 25, 1 ff. und 26, 81 ff.) auf Grund von Urkunden des Nördlinger Stadtarchivs und des Öttingischen Archivs in Wallerstein. Schon der erste Abschnitt, der von Nördlingen handelt und im vorigen Jahr erschien, bringt für den jetzt württembergischen Teil des Rieses manches Interessante. Bis 1507 lassen sich in Nördlingen 4 verschiedene jüdische Gemeinden feststellen, von denen die erste der Judenverfolgung des Jahres 1298, die zweite dem Morden des Jahres 1348 erlag. Die dritte Gemeinde fiel der Verfolgung von 1384 zum Opfer. Nach diesem Jahr befanden sich geraume Zeit keine Juden in der Stadt. Erst mit dem Regierungsantritt Ruprechts 1401 zeigen sich auch wieder die Anfänge einer neuen, der vierten, Judengemeinde in Nördlingen, die bis 1507 bestand, dann aber durch Ratsbeschluss mit Hilfe eines von König Maximilian I. erlangten Mandats aus der Stadt vertrieben wurde. Für die Stadt wie für den König bedeutete eine solche Maßregel ebenso wie die früheren Verfolgungen einen finanziellen Erfolg: die Stadt zog die Güter der Juden ein, der König ließ sich dafür eine Summe bezahlen, die ihm „wohl benügte“, bei deren Festsetzung aber doch vermutlich die Stadt nicht ohne Einfluß war. Unter den Schuldnern, deren Verschreibungen wenigstens bei den früheren Gelegenheiten die Stadt oder die Grafen von Öttingen zu Händen nahmen, finden sich viele Herren vom Adel aus den Oberämtern Neresheim, Ellwangen, Heidenheim und Aalen.

Bei der Austreibung von 1507 befand sich Nördlingen im Einklang mit anderen schwäbischen Reichsstädten. So hatte Ulm, wie Pressel (Gesch. der Juden in Ulm S. 15 ff.) berichtet, schon 1499 ein ähnliches Mandat von Maximilian erlangt. Auch andere Städte scheinen in ähnlicher Weise vorgegangen zu sein. Wohl mit Recht vermutet M., daß die 19 Reichsstädte, die auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 in einer Denkschrift über die „unverschämte und greulichste Jüdischkeit“ Beschwerde führten, Straßburg, Regensburg, Augsburg, Ulm, Reutlingen, Nördlingen, Schwäb. Hall, Gmünd, Memmingen, Vöhringen, Kempten, Finkelsbühl, Kaufbeuren, Wangen, Jenz, Donauwörth, Aalen, Pöppingen, Giengen, sämtlich oder nahezu alle schon vorher die Juden aus ihren Mauern geschafft hätten, so daß ihre Klage sich nur auf die unter benachbarten Herrschaften sitzenden Juden bezöge. Die Beschwerdepunkte der Städte<sup>1)</sup> waren: 1. Die Juden entziehen die Schuldner dem ordentlichen Gericht, indem sie in die Schulderschreibung den Verzicht auf den gewöhnlichen Gerichtsbaum aufnehmen lassen. Die fremden Gerichte aber urteilen ohne Rücksicht auf die besondern Umstände

<sup>1)</sup> Auch Württemberg trat damals mit Klagen über die Juden auf.

und verursachen auch schwere Unkosten. 2. Die Juden schlagen die schweren Zinsen gleich zum Kapital und lassen sie sich als bargeliehenes Geld auch verzinsen. 3. Die Privilegien der Städte, sich der Juden zu entäußern, werden durch die benachbarten Herrschaften, bei denen die Juden bleiben dürfen, wirkungslos gemacht. 4. Die Juden leihen auch auf gestohlene Gegenstände. Zur Abstellung der Schäden verlangen die Kläger, entweder sollten die Juden aus hochdeutschen Landen geschafft, oder ihnen der Wucher untersagt und sie zur Handarbeit<sup>1)</sup> angehalten werden. Wo nicht, so sollen doch solche Verschreibungen, die Verzicht auf die ordentliche Obrigkeit enthalten, für nichtig erklärt, als gebührender Zinsfuß  $\frac{1}{8}$  Kreuzer wöchentlich vom Goldgulden, d. h. 9%, den Gulden zu 72 Kreuzern gerechnet, verlangt, ferner verboten werden, die Wuchertzinsen zum Kapital zu schlagen. Judenschuldbriefe sollten nur Geltung haben, wenn sie das Siegel der Obrigkeit des Schuldners tragen. Gestohlenen Gut sei dem Eigentümer zurückzugeben.

Um den schlimmen Folgen, die solche Klagen für die ganze Judenschaft haben mußten, vorzubeugen, schuf damals der in Augsburg anwesende „Befehlshaber der Jüdischkeit in teutschen Landen“, Rabbi Josef von Rosheim, das Oberhaupt der Juden im Elsaß, mit einer Anzahl von Vertretern größerer Judengemeinden eine „ziemlich erbare Ordnung und Satzung“ für den geschäftlichen Verkehr zwischen Juden und Christen, die den Gemeindevorständen Strafrecht gegenüber den Übertretern zusprach. Allein sie wurde nicht lange beachtet, auf die Dauer kehrten sich nicht einmal die Juden im Unterelsaß daran. Dagegen bewirkte sie doch, daß der wenige Tage nach Bekanntwerden dieser jüdischen Kommissionsbeschlüsse ergangene Reichstagsabschied nur verbot, Juden die Wucher, d. h. verbotene strafwürdige Berechnung von Zinseszins, treiben, zu halten. Auch diese Bestimmung wurde von den Beteiligten umgangen, indem die einzelnen Herrschaften sich darauf beschränkten, den Zinsfuß gegenüber ihren eigenen Untertanen zu regulieren, aber der wucherischen Ausbeutung Fremder nicht entgegenwirkten.

Die Vertreibung der Juden aus Nördlingen<sup>2)</sup> verwickelte die Stadt in langwierige Streitigkeiten mit den Grafen von Öttingen, von denen nur eine Linie, die Öttingische, auch ihrerseits die Juden vertrieb. Dagegen bestanden im Wallerfeiner Gebiet jüdische Niederlassungen im Jahr 1538 an den jetzt württ. Orten Pflaumloch, Ummemmingen, Neresheim, Flochberg, Böbingen, Zipplingen und Dorfmerkingen; die vier letztgenannten bestanden zu Ende des Jahrhunderts nicht mehr, dafür waren neue gegründet worden in Schneidheim, Fartheim, Oberdorf, Aufhausen, Dirgenheim, Islingen, und Balbern besaß jedenfalls im 17. Jahrhundert eine beträchtliche Judengemeinde. Davon bestanden noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts (und bestehen noch jetzt) die Gemeinden in Aufhausen, Oberdorf und Pflaumloch. Über die Beziehungen aller dieser Gemeinden zu ihrer Schutzherrschaft und zu deren christlichen Untertanen,

<sup>1)</sup> M. verweist zu dieser Stelle auf die Ausführungen einer von Martin Bucer und 6 hessischen Präbikanten dem Landgrafen Philipp von Hessen 1539 vorgelegten Denkschrift: saubere und gewinnbringende Handwerke könnten den Juden nicht eröffnet werden, dagegen seien ihnen die geringwertigsten mühseligsten und „ungewinnlichsten“ Arbeiten anzumeifen, „der bergknappenarbeit, graben, walmachen, stein und holz hauen, kalkbrennen, schornstein und kloackfegen, wasenmeister und schinderwerk treiben u. dgl.“ Es schade ja auch den Christen nicht an ihrer Seligkeit und Ehre, wenn sie solche Hantierung treiben müssen.

<sup>2)</sup> Erst 1860 wurde wieder einem Juden erlaubt, sich in der Stadt ansässig zu machen.

## H.

In  
L. Müller:  
(Aus fünf  
Jahrg. 25, 1  
und des Stin-  
lingen handelt  
Teil des Riese-  
schlebene jüdische  
Jahres 1298, die  
fiel der Verfolgun-  
Zeit keine Juden in  
sich auch wieder die  
die bis 1507 bestand  
milian I. erlangten  
den König bedeutete  
finanziellen Erfolg: die  
eine Summe bezahlen,  
mütlich die Stadt nicht  
wenigstens bei den früheren  
Handen nahmen. finden in  
Ellwangen, Heidenheim und

Bei der Austreibung  
schwäbischen Reichsstädten.  
S. 15 ff.) berichtet, schon 1491  
andere Städte scheinen in ähn-  
mutet M., daß die 19 Reichsstädte  
Denkschrift über die „unverschä-  
Straßburg, Regensburg, Augsburg,  
Gmünd, Memmingen, Biberach,  
Donauwörth, Nalen, Bopfingen, (1  
Juden aus ihren Mauern geschafft  
benachbarten Herrschaften sitzenden  
waren: 1. Die Juden entziehen die  
die Schulverschreibung den Verzicht  
lassen. Die fremden Gerichte aber un-

<sup>1)</sup> Auch Württemberg trat damals

aß er alle Vertragsbedingungen halten werde. Darauf antwortete der Kaiser, ich seine Verirrung bekenne, so wolle er sie ihm verzeihen unter der Voraus- daß er die Vertragsbedingungen einhalte und fernerhin sich nichts mehr zu ommen lasse. Alsdann baten die drei den Kaiser um Entschuldigung, daß nicht selbst den Zufall thue, er wisse wohl, daß er dazu verpflichtet wäre, seines Übels sei er nicht dazu im Stande, er bitte ihn zu entschuldigen. Darauf Kaiser sehr treffend, das sei der kleinste Fehler, den er gemacht habe, und Bedeutung. Dafür bedankten sich die drei. Jetzt stand der Kaiser auf, n, und im Vorbeigehen blieb er bei dem Herzog stehen, der dabei immer hte ihm die Hand und sagte einige Worte zu ihm, dann verließ er ihn, u steigen zur Abreise, die schnell vor sich ging. Der Herzog wird sich in sein Land begeben.“

übereinstimmend, doch trockener und weniger ins Einzelne gehend be- mische Gesandte Alvisi Mocenigo über dieselbe Scene an seine Regie- re Depeschen vom Kaiserhofe, herausg. von der Hist. Kommission der iss. in Wien, 2. Bd., bearb. von Dr. Gustav Turba 1892, S. 186 f.). n Unterschied von der seitherigen Überlieferung (Stalin 4, 459; Heyd h von „B de sui haroni“ die Rede, doch werden auch hier ihre ut. In einer chiffrierten Nachschrift schreibt der Venetianer dann ich, daß der Herzog seine Krankheit nur erheuchelt habe, um sich ren. „Aber der Kaiser macht sich, wie man sagt, wenig aus diesen enügt, daß er dem Herzog sein Geld abgenommen und die besten es besetzt hat.“

hilf von Schillers Vater macht J. J. Vöbler, Aarau, im Eupho- (Off.) anziehende Mitteilungen<sup>1)</sup> aus dem Tagebuch eines württem- tes im siebenjährigen Krieg, Emanuel Schneider von Bern. Schneider als Regimentsfeldscherer des Regiments von Roman rsezt, wo Leutnant Schiller als Adjutant die erste Begegnung entwickelte sich später eine herzliche Freundschaft zwischen beiden. erzensfreund Schiller als einen sehr geschickten, fähigen Mann. er von einem Besuch bei Schiller, der im Quartier zu Würz- t anlangte, besuchte ich sogleich meinen Freund, Leutnant und Wirtshaus zum . . nahe an der Brücke am Mainfluß ein- ebst seiner Frau Liebsten, die ihm ins Winterquartier nach- itlich empfangen.“ Vöbler macht zu dieser Stelle darauf diesem Aufenthalt von Schillers Mutter in W. nichts be- zen manche Einzelheiten aus dem Lebensgang von Schillers ichnungen Berichtigung.

Mitteilungen bringt derselbe ein **Württembergisches** zum Abdruck, von dem eine Niederschrift in Schneiders s gleiche Heft enthält auf S. 48 „Neues über Georg ann Fischer, aus der Zeit von Ws. Bedienstung als Sir John Cope.

über schon in der N. Züricher Zeitung und Auszüge ut.

<sup>1)</sup> N. verwe-  
me 6 besitzlichen Pr.  
Denkschrift: saubere i  
werden, dagegen seien  
Arbeiten anzudeuten, -  
hanen, kalkbrennen, s  
treiben u. dgl.“ Es  
wenn sie solche Gantieru.  
<sup>2)</sup> (Mit 1860) wert  
machen.

sowie über die bei ihnen bestehende Gemeindeordnung giebt M. im zweiten Teil seines Aufsatzes (Jahrg. 26, S. 81 ff.) ausführliche recht interessante Mitteilungen.

Der 9. Band der ersten Abteilung der *Nuntiatursberichte* aus Deutschland (Nuntiaturs des Veraillo 1546—1547, bearbeitet von Walter Friedensburg 1899) umfaßt die Zeit der letzten Vorbereitungen des Schmalkalbischen Kriegs, diesen selbst und die auf die Zersprengung der Evangelischen zunächst folgenden Ereignisse bis nach der Schlacht bei Mühlberg. Daneben laufen Berichte über die Verhandlungen des Konzils in Trient, das am 12. März 1547 nach Bologna verlegt wurde. Die durchweg bisher nicht veröffentlichten, ja kaum irgendwo benutzten oder gekannten Berichte bieten eine Fülle wertvollen neuen Materials. Besonders ergiebig ist daselbe für die Verhandlungen über das Bündnis mit dem Papst und die späteren Leistungen dieses Bundesgenossen. Dann folgen die Berichte den kriegerischen Ereignissen und dem Siegeszug des Kaisers. Aus den Verhandlungen mit Württemberg seit Dezember 1546 sei hier ein Bruchstück eines Berichts von Serristori, dem Gesandten des Herzogs Cosimo (S. 420 Anm. 2), mitgeteilt, das manche interessante Einzelheiten enthält. Datiert ist der Bericht vom 17. Januar 1547.

„Der Herzog von Alba hat bereits Befestigungen in die 3 württembergischen Plätze gelegt und in A s p e r g befindet sich der Hauptmann Gisser (Zijener?) mit 2 Kompagnien Deutscher des Marchese Marignano, aber diese vermindern sich von Tag zu Tag. Man hat ein Inventar von diesem Platz angelegt, danach sind dort 50 große Stücke und 140 (240? die Ziffer ist nicht deutlich) kleine, alle von Bronze, mit so viel Munition und Lebensmitteln jeder Art, daß die Feste den Truppen von 10 Kaisern widerstehen und sich Monate lang hätte halten können. Da kann der Kaiser wahrhaftig sagen, daß er das Glück am Schopf gefaßt hat . . . In Schorndorf und in Kirchheim liegen Teile von den Völkern des Signor Aliprando . . .“

Von der Begegnung Herzog Ulrichs mit dem Kaiser in Ulm am 4. März 1547 und der Scene der Unterwerfung macht der Nuntius selbst in einem Brief vom gleichen Tage an Jarnese folgende Schilderung (S. 501): „Heute Mittag, als eben der Kaiser von hier nach Nördlingen abzureisen im Begriff war, traf der Herzog von Württemberg hier ein, mit einem Gefolge von 130 Reitern. Er trug ein Gewand von grauem Barchent (fustagno bertino) mit Fuchspelz verbrämt und eine ziemlich abgetragene graue Mütze, die ich als dieselbe erkannte, in der er vor sechs Jahren den römischen König auf der Reise durch sein Land begrüßte. Er stieg am Palast ab und weil er gichtlich und krank ist oder zu sein vorgiebt, obgleich seine Gesichtsfarbe eine recht gute ist, so ließ er sich auf den Armen tragen. Im Vorsaal des Kaisers auf einem Stuhl sitzend wartete er, bis der Kaiser herauskam, am gleichen Ort, an dem die Feierlichkeit vor sich gehen sollte. Seine Mütze nahm er vor niemand ab, erst kurz ehe der Kaiser eintrat, der im Gedränge des Volks mit ihm in Berührung kam, da zeigte er, daß er absichtlich gezögert hatte und nahm seine Drei-Gröcher-mütze (quel capello da sei soldi alla tedesca) ab, ohne sich von seinem Eise zu erheben. Der Kaiser schritt, ohne ihm Beachtung zu schenken, auf seinen Thron zu, den man ihm auf der Stufe des Altars etwas erhöht aufgestellt hatte. Als er sich eben niederlassen wollte, warfen sich drei vom Gefolge des Herzogs auf die Knie, ohne daß der Herzog selbst auf seinem Sitz irgend eine Bewegung gemacht hätte, und erkannten in seinem Namen an, daß er sich verfehlt und des Aufbruchs schuldig gemacht habe; sie baten Seine Majestät, ihm um der Barmherzigkeit Gottes und ihrer angeborenen Milde willen zu verzeihen als ihrem getreuen Unterthanen und Vasallen, als der er sich beweisen wolle, versprechen

auch, daß er alle Vertrauensbedingungen halten werde. Darauf antwortete der Kaiser, weil Ulrich seine Verirrung kenne, so wolle er sie ihm vergeben unter der Voraussetzung, daß er die Vertrauensbedingungen einhalte und fernerhin sich nichts mehr zu schulden kommen lasse. Alsdann baten die drei den Kaiser um Entschuldigung daß der Herzog nicht selbst den Fußfall thue, er wisse wohl, daß er dazu verpflichtet wäre, aber wegen seines Uebels sei er nicht dazu im Stande, er bitte ihn zu entschuldigen. Darauf erwiderte der Kaiser sehr treffend, das sei der kleinste Nebler, den er gemacht habe, und sei von keiner Bedeutung. Dafür bedankten sich die drei. Jetzt stand der Kaiser auf um wegzugehen, und im Vorbeigehen blieb er bei dem Herzog stehen, der dabei immer sitzen blieb, reichte ihm die Hand und sagte einige Worte zu ihm dann verließ er ihn, um zu Pferd zu steigen zur Abreise, die schnell vor sich gieng. Der Herzog wird sich morgen wieder in sein Land begeben.“

Sachlich übereinstimmend, doch trockener und weniger ins Einzelne gehend berichtet der venetianische Gesandte Alvise Mocenigo über dieselbe Scene an seine Regierung (Venetianische Depeschen vom Kaiserthum, herausg. von der k. k. Kommission der kais. Akad. d. Wiss. in Wien, 2. Bd., bearb. von Dr. Gustav Turba 1892, S. 186 f.). Auch bei ihm ist im Unterschied von der seitberigen Überlieferung (Stälin 4, 459; Neud 3, 483) ausdrücklich von „B de sui baroni“ die Rede, doch werden auch hier ihre Namen nicht genannt. In einer chiffrierten Nachschrift schreibt der Venetianer dann noch, man erzähle sich, daß der Herzog seine Krankheit nur erheuchelt habe, um sich den Fußfall zu ersparen. „Aber der Kaiser macht sich, wie man sagt, wenig aus diesen Feinlichkeiten, ihm genügt, daß er dem Herzog sein Geld abgenommen und die letzten Restungen seines Landes besetzt hat.“

Zur Charakteristik von **Schillers Vater** macht J. J. Vöbler, **Karau**, im **Cypborion** (1900, Heft 1, S. 150 ff.) anziehende Mitteilungen<sup>1)</sup> aus dem Tagebuch eines württembergischen Regimentsarztes im siebenjährigen Krieg, Emanuel Schneider von Bern. Im Mai 1759 wurde Schneider als Regimentsfeldscherer des Regiments von Roman nach Baißingen a. G. versetzt, wo Leutnant Schiller als Adjutant die erste Begegnung mit ihm hatte. Daraus entwickelte sich später eine herzliche Freundschaft zwischen beiden. Schneider rühmt seinen Herzensfreund Schiller als einen sehr geschickten, sähigen Mann. Am 16. Mai 1760 erzählt er von einem Besuch bei Schiller, der im Quartier zu Würzburg lag: „Wie ich daselbst anlangte, besuchte ich sogleich meinen Freund, Leutnant und Adjutant Schiller, der im Wirthshaus zum . . . nahe an der Brücke am Mainfluß einquartiert war. Ich war nebst seiner Frau Liebsten, die ihm ins Winterquartier nachgeschickt war, recht freundschaftlich empfangen.“ Vöbler macht zu dieser Stelle darauf aufmerksam, daß bisher von diesem Aufenthalt von Schillers Mutter in W. nichts bekannt war. Auch sonst erfahren manche Einzelheiten aus dem Lebensgang von Schillers Vater durch Schneiders Aufzeichnungen Berichtigung.

Im Anschluß an diese Mitteilungen bringt derselbe ein **Württembergisches Kriegslied** aus derselben Zeit zum Abdruck, von dem eine Niederschrift in Schneiders Tagebuch sich vorfand. -- Das gleiche Heft enthält auf S. 18 „**Neues über Georg Rudolf Weckherlin**“ von Hermann Fischer, aus der Zeit von Joh. Beckenhof als Untersekretär des Staatssekretärs Sir John Cote.

<sup>1)</sup> Sie ständen übrigens früher schon in der N. Züricher Zeitung und wurden hieraus im Stuttgarter N. Tagblatt.



## Bu I. Cramers Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte.

(Siehe Würt. Vierteljahrsch. f. Landesgesch. N. F. IX, S. 242--248.)

Herr G. Mehring hat in dem laufenden Jahrgang eine Kritik meines Buches geliefert, die mich nach Inhalt und Form zu einer Entgegnung zwingt. Schon die Form allein ist diskreditierend. Eine Reihenfolge der stärksten vorurteilenden Ausdrücke (wie: geradezu ungläublich, überaus Kühne Behauptung ohne Beweis, seltsame aus den Quellen nicht zu belegende Konstruktion, Absonderlichkeiten und Irrtümer, Verfahren streng nach Willkür, Willkür und Unzuverlässigkeit) führt den Leser zu dem Gesamturteil: „Das Wenige, was in dem Buch an brauchbaren Ideen und Ausführungen zu finden ist, haben entweder andere vorher auch schon gesagt, oder aber ist es hier in so wenig ansprechender Form dargeboten, so von Irrtümern und Verkehrtheiten überwuchert, so unzureichend und unzuverlässig begründet, daß es sich nicht lohnen wird, deshalb das Buch zur Hand zu nehmen. Es wird in der Wissenschaft keine Wirkung thun.“

Nun giebt es ja wohl Bücher, die, wenn sie auch ehrlichste Arbeit enthielten, selbst ein solches Urteil verdienen. Es wird also meine Aufgabe sein, sachlich zu prüfen, ob Mehrings Ausstellungen begründet und sein Urteil gerecht sei. Seiner Manier, starke Ausdrücke zu verwenden, werde ich nicht folgen. Dabei wird es notwendig sein, auf den von Mehring mehrfach benutzten Aufsatz von Weller über die Besiedlung des Alamannenlandes (Neue Folge der Zeitschrift VII S. 301—350) in einzelnen Punkten zurückzugreifen, eine Arbeit, die mir erst bekannt wurde, als ich meine Untersuchungen bereits abgeschlossen hatte. (Auch liegt eine Weller'sche Besprechung meines Buches in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Jahrgang 1900 S. 173 bis 176 vor.)

Die Differenzpunkte sind folgende:

1. Sippschaften und Zehntschaften. Wenn Mehring mir vorwirft, ich habe den Sippschaften nicht den ihnen gebührenden Platz in der Ansiedlungsgeschichte eingeräumt, so ist das höchstens in Bezug auf den Namen richtig. Ich habe die Sippschaft im Heer nach Tacitus und dem alamannischen Gesetz, *familiae et propinquitates, heris generatio*, und die Sippschaft der Ansiedler nach Cäsar und dem Gesetz, *gentes cognationesque hominum, genealogiae - terrae eorum* an ihrem Ort zur Darstellung gebracht (S. 61, 302). Daß ich mich dagegen durch die Einführung der Zehntschaft in offenen Widerspruch mit der Überlieferung gesetzt habe, ist richtig. Zur weiteren Erläuterung ziehe ich hier Weller heran. Er und ich lassen die Organisation des Gemeinwesens aus der des Heeres entstehen, Familienschaften (Gaue) und Hundertschaften und, als dritte Stufe, Jener Sippschaften, ich Zehntschaften. Weller unterscheidet dann

für die Zeit der alamannischen Ansiedlung Sippenniederlassungen (zumal an den Orten auf -ingen) und die Hundertschaftsmark, und nimmt für die Zeit der späteren Entwicklung Umwandlungen der Sippenniederlassungen in Dorfbewohnerschaften (ohne Sippenbewußtsein) und Teilung der Hundertschaftsmark in Teilmarken an. Diese Teilmark ist meine Zehntschaftsmark, aber in die Zeit der ersten Ansiedlung verlegt. „Die Zehntschaften des Heeres, heißt es bei mir (S. 37), lösten sich zu kleineren Gemeinschaften oder gar zu einzelnen Familien auf, und während diese sich in ihrem Ackerbesitz isolierten (Hofsystem), legten jene, jede ein Dorf mit dem wirtschaftlichen Zubehör an (Dorfsystem).“ Und nach näherer Erläuterung heißt es dann S. 40 weiter: „Aus den Dörfern, ihren Feldfluren und der gemeinen Almend setzte sich die Zehntmark zusammen.“ Das Charakteristische beider Auffassungen ist dies: die kleineren Gemeinschaften und die Sippen gründen das Dorf, sie fallen also ihrer Funktion nach zusammen, und daß ich jenen Sippencharakter beilege, ergibt sich aus obigen historischen Citaten. Ich leugne dagegen für die Zeit der ersten Besiedlung Wellers Hundertschaftsmark, welche für mich nur Gerichts- oder Verwaltungsbezirk ist, und nehme an ihrer Stelle die Zehntmark an, die auch bei späterer Entwicklung bleibt, während Wellers Hundertschaftsmark sich später erst in Teilmarken auflöst. Die Differenz liegt mithin im Ursprung (aus der Hundertschaftsmark oder nicht?) und in der Zeit. Räumlich ist aber die Zehntmark und Teilmark ein und dasselbe, eine Mark mit einer Anzahl von Dörfern, eine Mittelstufe zwischen der Sippenniederlassung und der Hundertschaft, eine Unterabteilung der letzteren.

Hundertschaften und deren Unterabteilungen, jede Kategorie geographisch gleich, finden sich sowohl in dem alamannischen Norden, der seit 500 fränkisch wurde, als in dem Süden, der alamannisch blieb. Ich habe sie für beide Landesteile dargestellt und meine Verzeichnisse S. 577 und 578 zählen aus allen Teilen Alamanniens 78 Hundertschaften, und aus einem großen Teil 60 Unterabteilungen oder Zehntschaften, unter denen sich 32 Zehntschaftsmarken, weiter 17 Zenten, die nach Ludwigs Mark- und Gauverfassung S. 120 und 121 als Marken, also Zehntschaftsmarken anzuzählen sind, und weiter 6 Gerichtsbezirke, welche denselben Ursprung haben dürften, befinden.

Die Gründe, welche mich veranlaßten, die Zehntschaft auf die Urzeit zurückzuführen, habe ich S. 66 und 67 angegeben. Ich füge hinzu, daß die Zahl der von mir nachgewiesenen auf einen allgemeinen Zustand des Landes und damit auf die Urzeit deuten. Mag man auch später die Gaue und Hundertschaften als Verwaltungs- und Gerichtsbezirke geteilt haben, so erscheint doch die Teilung einer Mark von der Größe einer Hundertschaftsmark zu Teilmarken, wie sie Weller als eine allgemein „recht frühe“ Erscheinung annimmt (S. 335 und 342), wenig wahrscheinlich. Ich möchte auch hier noch auf die Stelle bei Strabo (S. 64 und 306) aufmerksam machen, der im 9. Jahrhundert seine Meinung dahin aussprach, daß die Obrikeiten des fränkischen Reiches nach der Zahl der ihnen Untergebenen bezeichnet seien; diese Zahlenamen seien dem Altertum entlehnt, vocabula ab antiquitate mutuata. Nun herrscht Übereinstimmung, daß Taufendchaften (Gau) und Hundertschaften der Urzeit angehören, und es scheint im Gedankengang Strabos zu liegen, daß ein Gleiches mit den Zehntschaften der Fall sei. Seine Meinung ist so allgemein begründet, daß sie auch auf die nichtfränkischen Zehntschaften Anwendung findet.

So, als eine allgemeine germanische Einrichtung habe ich die Zehntschaft S. 62 und folgende geschildert. Es verschlägt daher nichts, ob sich der Name auch bei den Alamannen findet, der Begriff ist bei ihnen wie bei den Franken vertreten, wie die Gaugesographie lehrt. Die Bezeichnung Mark, Zent ist zu unbestimmt, um als technische verwendet zu werden. Ich habe also solche den in nichtalamannischen Urkunden mehrfach

verwendeten Namen der Zehntschaft jener Zeit, der unklar ist und die Erklärung des 17. bietet in der Darstellung der Bezirke höchstens zum Ausdruck bringt.

Wehring, der die Zehntschaft vertritt, erklärt es für geradezu unabweislich, daß ich als ihre Fortsetzung und damit ungleich als Beweis für ihre Entstehung die holländischen Zenten anführe, die doch nach Namen und Charakter nichts anderes als die alten Hundertschaften seien. In der That waren die gerichtlichen Funktionen zunächst an die Hundertschaft gebunden, im Laufe der Entwicklung sind sie aber samt dem Namen der Hundertschaft als Zent an die Zehntschaft übertragen (S. 65 und 317). Wehring nennt dies „überaus häufige Behauptungen ohne jeden Beweis“, aber er wird sich vor den mitgetheilten Ergebnissen der Gaugraphie welche untragbar sind, wie jede Spekulation beugen müssen. Sie zeigen eben, daß die Zenten des späteren Mittelalters Zehntschaften waren. Wünicke aber Wehring noch das Zeugnis eines Sachverständigen, so verweise ich ihn auf Lamprechts Wirtschaftsleben I, 262, wo es heisst: „Der Gang der Gerichts-bildung bestand für die Gerichte wie für die Wirtschafts-bildung (dies letztere entspricht der Wellerischen Idee) in einem allmählichen Herabsinken der über größere Bezirke gespannten Institute auf räumlich beschränkte Einheiten.“ (Dabei konnten sich ausbilden) „mehrere junge Gerichtsbezirke in einem alten Wirtschaftsbezirk und umgekehrt.“ Ich darf diesen Satz auf das Herabsinken der Gerichtsbarkeit von der Hundertschaft, als dem Inbegriff ihrer Zehntschaften, zu der einzelnen Zehntschaft anwenden.

Weller hat das Verhältnis, in welchem die Sippenunterwerfungen zu den Hundertschaftsmarken stehen, im einzelnen nicht dargestellt. Ich unterscheide Dörfer samt Feldfluren an getrennten Stellen und den Dörfern der Zehntschaft gemeine Mark an Wald, Weide und Wasser (S. 38 und folgende. Die Hufenverfassung müssen die Alamannen bei ihrer Einwanderung doch schon mitgebracht haben, was Weller in Abrede stellt, denn es wäre bei ihrer Zielierung zwischen dem Westerwald, der Rhön und dem Bodensee sonst nicht zu erklären, daß diese Institution genau mit der des Nordens übereinstimmt). Die Zehntschaftsmarken schliessen an sich selbstverständlich eine Hundertschaftsmark räumlich aus. Es ist aber denkbar, daß im Fortgang der Besiedlung die Gesamtheit der Zehntschaften eines Hundertschaftsbezirks im Wege der Besitzergreifung, des Ausbaus benachbarte Gebiete besiedelt, sie damit der Hundertschaft einverleibt und sie zu ihrer aller Mark, zur Hundertschaftsmark in diesem Sinne macht. Hier kommen also Marken beider Ordnungen in derselben Hundertschaft vor. Einen solchen Fall habe ich in dem untern Rheingau S. 531 darzustellen gesucht.

Anderer Ausnahmefälle giebt es, in denen, wenn nicht die mangelhaften Urkunden täuschen, anstatt der Zehntschaftsmarken nur Hundertschaftsmarken zu erkennen sind. Sie liegen im Gebirge und werden daher der späteren Zeit angehören. Es sind abgesehen vom Rheingau die zehn S. 577 und 41 aufgeführten.

2. Gaue und Grafschaften. Wehring wundert sich, daß die Laufendtschaften oder Gaue, die man sonst als Völkerschaften aufzufassen pflege, trotzdem durchschnittlich nur aus 6 Hundertschaften bestehen sollen. „Cramer geht auf die Schwierigkeiten, die hier liegen, in seiner Weise ein, obgleich das die Voraussetzung wäre für den Versuch, die Gaue als festumgrenzte geographische Bezirke aufzufassen.“ Nun liegen hier aber nicht die mindesten Schwierigkeiten vor. Giebt es überhaupt Gaue, so müssen sie auch fest umgrenzt sein. Wenn Wehring durch den vagen Ausdruck Völkerschaften über ihre Größe sich hat täuschen lassen, so verweise ich ihn wiederum auf die Gaugeographie, welche dunkle Begriffe der Theorie erläutert, und eben auf dieselbe, um die Durchschnittszahl der Hundertschaften zu berechnen.

Von gleichem Belang ist die Äußerung Mehrings: „Auch die Bemerkung, daß die Gaue verfassungsmäßig einen König an der Spitze haben müssen, wird sich kaum im vollen Umfang aufrechterhalten lassen.“ Es ist die gemeine Meinung aller Gelehrten, daß bei den Alamannen das Gaukönigtum geherrscht hat, noch Weller hat dies wie selbstverständlich bemerkt, und ich glaube doch in der That, daß meine Ausführungen über diese Frage S. 46 keinen Raum für einen Zweifel lassen. Von 17 Gauen habe ich für 12 die Könige nachgewiesen, ein Beweis, der für eine Frage alter Verfassung kaum schlagender geführt werden könnte. Und da liegt es außer den Grenzen einer historischen Kritik, an die Möglichkeit zu denken, daß die 5 anderen Gaue eine andere Verfassung gehabt haben könnten. Welcher Art sie gewesen sein könnte, hat der Verfasser nicht verraten.

Weller läßt die Gaue mit der fortdauernden Verschiebung der alamannischen Grenzen in der Völkerwanderungszeit, also seit 406 zu Grunde gehen und macht dies zum Ausgangspunkt seiner Theorie der Entstehung der Grafschaften zur fränkischen Zeit, der sich Mehring anschließt. Sie geht dahin: Im Frankenland wurde die Grafschaft an den Gau angeknüpft, in Alamannien aber, und zwar erst seit der Zeit der Karolinger, da der Gau nicht mehr bestand, an die Hundertschaft. Ihre Abgrenzung war eine rein persönliche, für jeden Fall wieder eine besondere. Man faßte eine Anzahl von Hundertschaften zusammen, die jedesmal einen Grafschaftsbezirk bildete. Bestimmt umschriebene Bezirke von ein für allemal festgesetztem Umfang waren erst in der Bildung begriffen. In den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts werden noch keine Grafschaften genannt. In dem vierten Jahrzehnt erscheinen die großen Grafschaften der Bertoldsbar und des Thurgau, die sich dann zu kleineren auflösen.

Diese Ausführungen entbehren der geschichtlichen Begründung. Ich habe nachzuweisen gesucht, daß im Stammland die alten Gaue geblieben sind und wer dieser Argumentation nicht folgen mag, den weise ich darauf hin, daß vor wie nach der Völkerwanderungszeit in demselben Gebiet sowohl der Breisgau wie der Gau der Bucinobanten (die Buchonia) bestanden. Aber abgesehen hiervon gingen die Gaue nicht nur nicht zu Grunde, sondern es wurden in derselben Zeit, seit 406 in den neu okkupierten Landschaften neue gegründet, im Elsaß, in der Schweiz, in Nätien. Wenn nun auch in der fränkischen Zeit ihre Könige weggefallen sind, so blieben doch die Gaue selbst, wie daraus folgt, daß eine Reihe von ihnen geteilt wurde, und zwar aus denselben Gründen, aus denen wir unsere Provinzen oder Kreise teilen, und daß sie als Teilgaue eine amtliche Existenz weiter führten. Ich konnte daher in Analogie des übrigen Frankenreiches sagen: „Der Gau, der Träger des (früheren) Königtums wurde zur Grafschaft eines fränkischen Beamten, welcher nunmehr die politischen Funktionen übertragen wurden.“ Denn ich konnte wiederum auf Grund der Gaugesographie nachweisen, wie nacheinander die Gaue, die 16 Teilgaue, die Hundertschaften aus in der Sache selbst liegenden Gründen und daneben die Varen aus politischen Gründen zu Trägern der Grafschaft wurden. S. 296, 303, 304, 578 und 579.

Weller und Mehring können, da sie die Gaue leugnen, diesen natürlichen, an die bestehenden alten Bezirke anknüpfenden Entwicklungsgang nicht anerkennen. Sie finden in den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts in den Urkunden noch keine Grafschaft, und das aus dem sehr begreiflichen Grunde, weil unser Besitz an Gaourkunden erst mit dieser Zeit beginnt. Aber im vierten Jahrzehnt erscheint die Bertoldsbar, der Thurgau und andere. „Jetzt wurde die Abgrenzung der einzelnen Grafenbezirke von den Karolingern auch in Schwaben durchgeföhrt, wiewohl die früheren Verhältnisse hier noch längere Zeit nachwirkten,“ so sagt Weller S. 347. Der letzte Satz ist mythisch;

wie soll man sich die früheren Verhältnisse denken, in denen es weder Gaue, noch Könige, sondern nur Hundertschaften gab, über deren Organisation nichts mitgeteilt wird? Die Durchführung wird im wesentlichen in die Teilung der großen Grafschaften gesetzt. So kommen Weller und Mehring zu dem Ergebnis, daß die Varen thatsächlich die Ältesten Grafschaftsbezirke darstellen. Ich konnte sie dagegen für die neueste Schöpfung auf dem Gebiete der politischen Verbände erklären.

Denn aus derselben Zeit, in welcher Weller die erste Grafschaft fand, und noch früher stammt die Lex Alamannorum. Sie spricht zwar nicht von der Grafschaft, dem Comitatus, aber von dem Grafen, dem Comes, dessen Funktionen sie breit auseinandersetzt (siehe S. 301). Er wird nicht etwa nur in die Verfassung eingeführt, sondern wie der wesentliche Inhalt der Lex Gewohnheitsrecht ist, so ist auch seine Stellung als gewohnheitsrechtliche aufzufassen. Ja es ist sogar im Titel 36 ausgedrückt, daß die Institution des Grafen von altersher bestehe. *Conventus secundum consuetudinem antiquam fiat in omni centena coram comite suo aut suo misso et coram centenario.* Wie weit das Alter zurückzurechnen ist, darüber läßt sich streiten. Aber es reicht doch weit genug zurück, um der Weller'schen Theorie den Boden zu entziehen und der meinigen eine weitere starke Stütze zu geben. Daß die Einführung der Grafschaft auf das Jahr 536 zurückzuführen, habe ich nirgends behauptet, obgleich eine solche Ansicht nichts auffallendes haben würde.

Zum Schluß will ich die Beleuchtung nicht unerwähnt lassen, in der Mehring mich zu zeigen beliebt: „Cramer nimmt einfach an, daß die fränkische Verfassung unmittelbar nach Besiegung der Alamannen durch die Franken im Jahr 536 im Alamannenland eingeführt wurde, indem an die Stelle der Gaukönige die Gaugrafen treten. Durch solche seltsame, aus den Quellen durchaus nicht zu belegende (!) Konstruktionen kommt er beispielsweise auch dazu, die Bargrafschaften als die neueste Schöpfung auf dem Gebiet der politischen Verbände zu bezeichnen, während sie thatsächlich am Anfang der Entwicklung stehen.“

3. Gaugeographie und Gaugegeschichte. Eine Reihe weiterer Ausstellungen hat Mehring gegen die von mir dargestellte Gaugeographie gerichtet, bei der es sich zunächst um die Gaue des 8. und der ferneren Jahrhunderte handelt.

Die herkömmliche Gaugeographie beschränkte sich auf die Feststellung von Grenzen und sah dabei von den Verfassungsformen ab. Auch Baumann in seiner, wie Weller mit Recht sagt, grundlegenden Schrift über die Gaugrafschaften S. 3, der ich wie seinen anderen alamannischen Arbeiten gar vieles zu danken habe, steht auf diesem Standpunkt. Daß aber damit der Gegenstand nicht erschöpft ist, liegt auf der Hand. Über diesen Rahmen hinausgehend, habe ich einerseits historisch die Theorie der Verfassungsformen festgestellt und sie dann geographisch nachgewiesen, andererseits, wie z. B. bei den verschiedenen Formen der Grafschaften, nach dem geographischen Vorkommen ihre Theorie erschlossen. Theorie und Geographie decken sich also gegenseitig. Erst Theorie und Geographie in ihrer Vereinigung geben ein klares Bild der Verfassung und der wirtschaftlichen und politischen Geschichte der Alamannen. Sie zeigen aber auch an manchem Beispiel die innere Entwicklung der einzelnen Gaue, wo in ihm die Besiedlung begonnen, wie sie sich ausgedehnt, wie sie von der Ebene in das Gebirge emporgestiegen, wie sich die Hundertschaften vermehrt oder wie sie geteilt sind. Um zu solchen Ergebnissen zu gelangen, war aber das weiteste Beobachtungsfeld erforderlich, d. h. ganz Alamannien, da das Material für alle diese Gesichtspunkte sehr dürftig ist und manche Erscheinung erst durch andere ihre Erklärung findet. Ich habe daher der Gesamtdarstellung den

Namen der Gaugeschichte gegeben und auch die vorwiegend gaugeographischen Kapitel 12—46 tragen vielfach gaugeschichtlichen Charakter.

„Wenn Eramers System richtig wäre, sagt Mehring, so müßte es in erster Linie bei der Gaugeographie sich bewähren.“ Er verkennt, daß die Theorie und Geographie sich gegenseitig ergänzen und fährt fort: „Da seine Grundlagen (also die Theorie) teils falsch, teils zweifelhaft sind, so ist nicht zu verwundern, wenn es bei der Probe verjagt.“ Diese Grundlagen sind Gaue, Hundertschaften, Zehntschaften und die verschiedenen Formen der Grafschaften. Gaue erkennt alle Welt an und sie sind etwa in ähnlichem territorialem Umfang von der Nordsee bis zur alamannischen Grenze bereits nachgewiesen (siehe die Karten bei Böttger und Schröder). Ob Mehring S. 243 die Gaue etwa bestreiten will, ist mir nicht klar. Hundertschaften sind nicht zweifelhaft. Zehntschaften werden, unter der Flagge der Wellersehen Teilmarken segelnd, nunmehr (für die Zeit des 8. Jahrhunderts) vielleicht anerkannt. Baren und Hundertschaftsgrafschaften sind nicht streitig, Gaugrafschaften dagegen bestritten, während Teilgaugrafschaften sich bei Mehring keiner Beachtung erfreuen. Die Probe besteht nun in dem Nachweis, daß alle diese Abstufungen sich auch geographisch ausprägen.

Als Hilfsmittel für die Feststellung der einzelnen Bezirke haben Baumann und nach ihm ich die Einteilung des Pietum Konstanz in Kapitel benutzt, aber Mehring „kann nicht sagen, daß ich die Frage über Baumanns Darlegung hieraus gefördert habe“. Da möchte ich doch hervorheben, daß ich mit ihm von der Kongruenz der politischen und kirchlichen Verbände ausgehend, im einzelnen den Prozeß der selbständigen Weiterentwicklung, hier der staatlichen, dort der kirchlichen Gebiete nachgewiesen habe, selbstverständlich nach Mehring „nicht zur völligen Sicherheit“. Weiter habe ich neu auch die Archidiafonate, wie ich meine mit Erfolg, für die Ermittlung der Gaue herangezogen. Mehring wünscht eine neue sorgfältige Untersuchung, die zugleich die Ursparreien und die ältesten Ortsnamen in Betracht zieht, und ich hoffe von ihr, daß sie zumal den Zehntschaften zu gute kommen wird. Zu wünschen wäre dabei insbesondere eine Karte der kirchlichen Einteilungen samt Ortsnamen, in die man wie in eine andere Art Grundkarten die spärlicheren Namen der Gaugeographie eintragen könnte.

Handelt es sich nun um die Festlegung der einzelnen Gebiete, so habe ich bereits am Ende der Einleitung meines Buches die Lückenhaftigkeit des Gaumaterials hervorgehoben: „Hier fehlen die Gaue, oder ihre Ausdehnung ist unsicher, dort die Huntearen oder ihre Zugehörigkeit zu den Gauen ist ungewiß; die Darstellung der Grafschaften ist keine erschöpfende. Neuere Schichten überdecken die älteren, und lassen diese nicht mehr erkennen. Findet sich da kein Trümmerstück zur Ergänzung, so muß, um nicht das Ergebnis gänzlich unbefriedigend zu lassen, eine sich als solche ankündigende Kombination von immer zweifelhaftem Wert (!) eintreten.“ Und weiter über dasselbe Thema (S. 345): „Ich bin mir bewußt, daß selbst ein geneigter Leser meiner Führung nicht immer folgen wird.“ Damit habe ich den Maßstab bezeichnet, den ich an meine entsprechenden Ausführungen gelegt wissen will. Mehring teilt aber meine Worte dem Leser nicht mit, sagt vielmehr: „Bei der Grenzbestimmung wird streng nach Willkür verfahren“ und gibt S. 246 dazu Beispiele aus dem Neckar-, Nagold- und Albgau, die ich nicht mittelste, weil sie ohne jene Voraussetzung die Bedeutung meiner Bemerkungen in ein falsches Licht stellen. Ich nehme nicht an, daß Mehring sich meiner Worte bewußt war, als er jenes fast höhnische Urteil aussprach, denn dann würde es ein Frevel sein. Aber ernstlich muß ich es rügen, daß er die Pflicht des Referenten, alles Hergehörige mitzuteilen, gräßlich verletzt und dadurch das Bild, das ich entworfen, zur Karikatur entstellt hat.

Von den alamannisch-fränkischen Gauen habe ich bereits mitgeteilt, daß sie samt ihren Unterabteilungen dieselben räumlichen Erscheinungen zeigen, wie die alamannischen, und weiter ist bei diesen zu bemerken, daß unter ihnen im allgemeinen die württembergischen Gawe (Großgawe) eine Sonderstellung insofern einnehmen, als nur die allerfrühesten Urkunden über sie reden, eine Erscheinung, die dahin zu erklären ist, daß in der Urkundenzeit die Erinnerung an sie teils durch die neueren Garen, teils durch das Selbständigwerden der Hundertschaften zurückgebrängt und verwischt ist. Ihre Herstellung ist daher besonders schwierig und es müssen dabei die Grundsätze angewendet werden, welche nach den Gauen des übrigen Alamanniens haben festgestellt werden können, insbesondere die über die Scheidung der Gawe von den Huntaren, die ich Seite 314, 315 aufgestellt habe. Daß Mehring auch auf die nichtwürttembergischen Gawe ein Auge geworfen, insbesondere auf die an beiden Seiten des Rheins, ist nicht zu ersehen.

Mehring hat sich nun zwei württembergische Gawe zu seinen gegen mich gerichteten Demonstrationen ausgesucht und sie „reichen ihm aus die Willkür und Unzuverlässigkeit der Gramerschen Aufstellungen zu kennzeichnen“. Es sind die aneinandergrenzenden Nagoldgau und Westergau, die das Unikum bieten, daß ein Grenzstrich zwischen beiden samt dem Ort Dornstetten, der statt der regelrechten zwei Gebiete für Gau und Hundertschaft in vieren und zum Überfluß in einer Par verzeichnet steht, beiden Großgauen anzugehören scheint, eine Regelwidrigkeit, die ich vorläufig außer acht lasse. Die Einwendungen Mehrings findet man Seite 247.

Daß ich den Nagoldgau Seite 416 als Großgau proklamiere, scheint Mehring nicht eingehen zu wollen, ist aber sehr einfach. Denn die 11 Orte die nach den (hier nicht fehlenden) Urkunden in ihm liegen, umspannen ein Gebiet, innerhalb dessen die beurkundeten Orte von fünf Gawe genannten Verbänden liegen, Bibligau, Ambrachgau, Sulichgau, Waltgau oder Tornegau (siehe unten), Haglegau. Nach der Regel Seite 314 ist also der Nagoldgau der Großgau, die andern sind seine Hundertschaften, und nach der Regel Seite 315 habe ich vermutungsweise (!) die benachbarten Hundertschaften Hattenhunte und Glehunta dazugerechnet. Von diesen sieben Hundertschaften sind der Sulichgau durch 4, der Waltgau durch 2, die Hattenhunte durch 5, die übrigen durch je einen Ort vertreten und nach der Regel Nr. 1 und 2 Seite 332, 333 habe ich das Verhältnis einer jeden zu der Kapiteleinteilung festgestellt; das Gesamtgebiet der Kapitel bildet (wenigstens für die zuerü genannten 5 Hundertschaften) das urkundliche Gebiet des Nagoldgaw.

Als im Ambrachgau liegend werden in folgender Reihenfolge Molenhausen, Waldowe und Reistodding genannt. Baumann sagt Seite 137: „Molenhausen und Reistodding lagen auf der Gemarkung Herrenberg, wo noch heute ihre Namen in den Gewannen Mühlhausen und Raitingen fortleben. Waldowe ist entweder Ober-, Unterwaldach Oberamts Kreuzenstadt, oder wahrscheinlich wie Mühlhausen und Raitingen in Herrenberg aufgegangen. Die letztere Vermutung habe ich als wahrscheinlich angenommen, um so mehr berechtigt, als Waldowe zwischen den beiden Orten genannt ist. Es ist also unrichtig, wenn Mehring berichtet, es sei Waldowe seither als mit Walbach Oberamts Kreuzenstadt identisch angezeihen. — Zum Bibligau meldet Mehring, daß man die Namen seither, vielleicht mit Unrecht, für Nagoldgau angenommen habe. Was dies in der Reihenfolge der gegen mich gerichteten Einwendungen bezweckt, ist mir nicht klar geworden. Nach Kauser liegt das Original der Urkunde ganz unzweifelhaft Bibligonue. — Im Sulichgau habe ich Bilechingen, Gutingen und Mähringen als Hahnmarken bezeichnet. Ihre Zugehörigkeit zu dem Sulichgau habe ich nach den Hundertschaftarten Garenzingen, Sülchen, Kirchentellinsfurt, und der Kapitel

Rottenburg und Reutlingen angenommen. Hilbechingen und Eutingen sind als Marken bezeichnet und die 12maligen Vergabungen Hilbechingens deuten auf einen größeren Bezirk hin. Eutingen mag als Zehntmark zweifelhaft sein. Das Gericht Nürtingen ist nach Baumann Seite 121 „sichtlich nur die Fortsetzung eines uralten Mark- oder Zentgerichts,“ und wenn Thubichum dies in seinem Aufsatz bestreitet, so appelliere ich an Thubichums Gau- und Markgenossenschaft S. 120, 121, in der er seine so fruchtbare Lehre von der Identität von Zent und Mark vorträgt. — Zum Waltgau hat Mehring eine weitere Urkunde von 771 Nr. 3800 der Vorländer Sammlung mit dem pagus Tornegau samt der villa Stedden (Dornstetten) beigebracht, „eine Thatsache, die ich verschwiegen haben“ soll. Ich will ihm auch g. stehen, daß die Urkunde mit vorgelegten haben muß, da ich den Ort Stedden nur aus ihr entnommen haben kann. Wie mir aber die Urkunde, die übrigens auch bei Stälin und Baumann fehlt, in der Feder stecken geblieben ist, kann ich nicht mehr erklären. In der Sache wird durch sie nichts geändert und die villa Tornigestat (Dornstetten, nicht die Stadt, wie ich geschrieben habe, denn ich werde belehrt, daß sie erst 1276 Stadt genannt worden sei) wird für die Gauforschung noch interessanter. Denn sie liegt nunmehr im Waltgau und Tornegau, im Nagold- und im Westergau, sowie in der Vertoltsbar. Ich schalte zunächst die Bar, die einem anderen System angehört, und den Westergau aus und dann bleiben der Nagoldgau als Großgau, und Waltgau und Tornegau als Hundertschaften, denn der erstere mit den Orten Dornstetten und Glatten ist ein Komitat des Grafen Gerold, und der zweite mit dem Ort Stedden-Dornstetten ist sprachlich der Gau von Tornigestat oder Dornstetten, in welchem eben der Name der Hundertschaft mit dem des Hauptortes übereinstimmt, wie in der Munigisingerhunte und der Muntricheshunte. Waltgau und Tornegau sind Doppelnamen für dieselbe Hundertschaft, deren ich auch andere Seite 321 verzeichnet habe. In derselben Zeit, der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, werden im Gebiet des Waltgau-Tornegau vier Marken genannt, und zwar 11mal die Tornigesteter marca, je 2mal die Scopfolder marca und Glatheimer marca und einmal die Waldahure marca mit Thumlingen, Thalheim, Metstetten. Daß die letztere nach ihrer Mehrzahl von Orten eine Zehntmark war, ist zweifellos, ich halte auch die zweite und dritte nach ihrem Vorkommen für ein gleiches, und bei diesem gleichzeitigen Nebeneinanderbestehen kann die Tornigesteter marca nur eine Zehntmark, und zwar die des Hauptortes Dornstetten sein. Mehring scheint sie für eine Hundertschaftsmark zu halten. Erst im Jahre 1456 lernen wir noch eine weitere Zehntmark kennen, das Waldgebirg, das Weller „einen Abkömmling der früheren Hundertschaft“ nennt, also in seinem Sinne eine Teilmark. Man wird nicht bezweifeln dürfen, daß sie eben so alt ist als die übrigen. Das Waldgebirg bestand aus dem Kirchspiel Grüntal mit sieben Orten, den vollberechtigten Urdörfern der Mark, an der erst später die Stadt Dornstetten gewisse Rechte an Weide und Jagd und ein gegenseitiges Schutzrecht erwarb. Denn das Weisthum sagt: „Die 7 Dörfer gehören zusammen in das Gericht, länger und älter als Dornstetten die Stadt.“ Wenn ich das Waldgebirg auch die Mark Dornstetten genannt und die Namen mit Tornigesteter marca identifiziert habe, so muß ich mich in der Beziehung corrigieren. Jede der beiden Marken erscheint selbständig. — Der Haglegau ist zwar keine „neue Erfindung“, aber eine Entdeckung von mir. Das Kapitel Haglerloch setzt eine Hundertschaft voraus, und das ist der Haglegau. Der pagus Haglegau mit seiner villa Dahun, die Grafschaft des Grafen Anselm, findet sich zum Jahr 1048 in der Nr. 228 des Württembergischen Urkundenbuchs. Dazu macht Kausler, einer Andeutung Stälins folgend, die Bemerkung: „ohne Zweifel fehlerhaft geschrieben für Naglegau und Dorn-

han“. Dahin ist aber nicht Dornhan, das um 1099, 1101, 1125—27 übereinstimmend Dorinhain heißt (Wirt. 254, 259, 284), sondern nach Lichtschlag und Baumann Seite 137 in der Umgebung von Empfingen zu finden. Es scheint mit Taha in der Empfinger Mark identisch zu sein. Haglegau zu bestreiten, weil es an Naglegau anflingt, ist nicht der mindeste Grund, und durch das „ohne Zweifel“ Kauslers wird die Sache nicht besser. Anders liegt es mit Hagalta; die bloße Vermutung Etälins, daß es Nagalta sei, ist durch den Vossertischen Text zur Thatsache erhoben.

Für die Gestaltung des Großgau Westergau bin ich doch wohl vorsichtiger zu Werke gegangen, als Mehring annimmt. Als Orte des Westergau werden genannt Dornstetten, von dem ich wieder vorläufig absehe, das unbekannte Rosdorph und Corgozsinga, in dem ich nicht Ergenzingen, sondern Gößlingen sehe. Für die Prüfung mag man den Großgau und seinen Namen voneinander trennen. Die Grenzen der Großgawe Nagoldgau, Mortenau, Breisgau, Klettgau, Hegau, Albau, lassen in ihrer Mitte ein Gebiet frei, das etwa der Größe eines Großgaws und der westlichen Hälfte der Alb entspricht. Daß dies Gebiet in der That ein Großgau war, geht aus der späteren Archidiafonateinteilung hervor, die es samt dem Hegau als das obere Archidiafonat Vor'm Wald bezeichnet. Zieht man den Hegau ab, so bleibt dessen nördliches Nachbargebiet als ein besonderer Gau übrig. Für den Namen Westergau giebt es drei Anhaltspunkte, den Ort Gößlingen, die westliche Alb und, ich kann Mehring nicht helfen, den König Westralpus, den König der westlichen Alb oder des Westergau. Die sechs Hundertschaften, die ich angenommen, entsprechen dem Umfange des geschilderten Gebietes.

Es bleibt übrig, das zweifelhafte Grenzgebiet zwischen dem Nagoldgau und dem Westergau, und insbesondere die viergestaltige Stellung von Dornstetten zu untersuchen. Von fünf Urkunden geben zwei dem Waldgau-Tornegau die Orte Dornstetten und das benachbarte Glatten, eine dritte dem Nagoldgau Dornstetten und eine vierte und fünfte dem Westergau Dornstetten und das entferntere Corgozsinga, sei es Gößlingen oder Ergenzingen. Der hienach engere Bezirk Waldgau-Tornegau ist, wie erwähnt, Hundertschaft, der Nagoldgau ist urkundlich Großgau und die Entfernung von Dornstetten und Corgozsinga deutet wiederum auf einen Großgau. Wollte man nun den Urkunden glauben, so gehört Dornstetten und seine Hundertschaft zweien Großgauen an, also entweder gleichzeitig oder durch Verschiebung der Grenzen nacheinander. Die Urkunden datieren aus der Zeit von 767—782, aber ersteres ist räumlich nicht möglich und für letzteres fehlt es an jedem Anhalt und in der alamanischen Gaugeschichte an jedem Vorgang. Es bleibt daher nur die Annahme eines Irrtums in den Urkunden, und ich habe die Vermutung ausgesprochen, daß die nördliche Grenze des Westergaus mit der der Bertoldsbar verwechselt und auf diese Weise Dornstetten in den Westergau verlegt sei.

Ich bin nun doch der Meinung, daß ich unter Anwendung meines Systems der Gaubildung die Beziehungen der beiden Großgawe zur thunlichsten Klarheit gebracht habe und lade nun Mehring ein, mit oder ohne System hier seine Kunst zu zeigen. Hie Rhodus! Freuen werde ich mich, wenn meine Gaufunde dadurch erweitert wird.

Daß die Gaue des 8. Jahrhunderts eine Weiterbildung der des 4. sind, habe ich, letztere nach Ammian ermittelnd, auszuführen gesucht (S. 68, 308); auch meine ich Weller und Mehring bereits widerlegt zu haben, welche den Untergang der Gaue im 5. Jahrhundert annehmen. Zur prinzipiellen Frage der Kontinuität möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß, soviel ich weiß, nur für Alamannen die Lage alter Gaue umfangreich herzustellen ist, und daß für den Süden das Sitzenbleiben der Be-

völlerung in den alten Wohnsitzen wenn auch unter Abgang und späterem starken Zugang, erbellt.

4. Geschichtliches. Was die Herkunft der Alamannen angeht, so hält Weller die Identität der Schwaben mit ihnen von Baumann für unwiderleglich klargelegt. Zur Widerlegung dieses Themas habe ich keine geringe Anzahl Seiten verwendet, aber Mehring fertigt die Reserei nur mit Abzählenden ab: „ebne Glück beiritten.“

Als Hülfsmittel für die Zugehörigkeit einzelner Landschaften der Alamannen habe ich nach Arnold und Lumbrecht die ihnen charakteristischen Ortsnamen auf ingen benutzt. Ich bin der Meinung, daß die streitige Frage durch die lokale Behandlung, die ihr zu teil geworden, nicht erledigt ist, und daß erst eine umfassende Untersuchung des über Deutschland und die Schweiz verbreiteten Materials zu einem festen Ergebnis führen kann, und ich halte mich berechtigt, bis dahin an meiner Auffassung zu beharren.

Von den Gauen, die ich als von Alamannen gegründet bezeichnet habe, alle den Gauen des Stammlandes, beitrete Mehring die im Norden des Rahn gelegenen. Aber rechts vom Rahn lag im Westen das Gebiet des Alamannen-Königs Hortar. Gewöhnlich werden die Alamannenriffe bis zur Labn reichend angeführt und bis zur Labn ist auch das Mattiaterland nachzuweisen, aber schon der iuerische Name des Semnon, des Königs der Legionen, des Labnaanes deutet auf eine Besitznahme der Alamannen um die Labn. Noch andere Umstände sprechen für den Westerwald. Die unbedeutende Labn kann nicht wohl Scheide der Aniedlungen zweier Völker sein. Der die Wiesen und Acker des linken Ufers beßigt, wird auch die kaum durch den Fluß getrennten des anderen Ufers bis zum Gebirge aufwärts occupieren. Demselben Weg schlagen auch die Orte auf ingen ein. Endlich gehörten später der ganze Unterlabnaau an beiden Seiten der Labn und der Mattiatergau an der rechten dem Bistum Trier an. Rechts vom Rahn im Osten lagen die Gawe der alamannischen Lucinobanten und ihrer Könige Makrian und Hariebaud, die Gawe Wettereiba und Grabfeld.

Im Süden nehme ich für das Stammland Mattien bis zur linken Donau, von Tuttlingen bis zu Günzburg, das 296 genannt wird, in Anspruch, Mehring will aber auch Oberchwaben dazu ziehen und beruft sich zu dem Zweck auf Weller, der nach der Notitia dignitatum von 400 auf die römischen Kastelle und Garnisonen an der Donau (in Günzburg und Neuulm), um die Iller (in Kellmünz, Kiplegg, Isny und Kempten) und am Bodensee (in Bregenz und Arben) aufmerksam macht. Die beiden erüteren dienten zum Schutz gegen die gegenüber wohnenden Alamannen, die beiden letzteren deckten die Seeufer gegen Angriffe von allen Seiten; daß es aber schon Alamannen waren, gegen welche die Illerlinie vor 400, also vor den Jügen seit 406 befestigt wurde, wissen wir nicht, denn wir hören nicht, daß sie nach 300, wo sie noch an der linken Donau saßen (Seite 15, 19, 20) über den Fluß vorgebrungen sind.

Es bleibt also bei den 17 Gauen des Stammlandes, die in der Schlacht bei Straßburg vertreten waren, und Mehring hat wiederum Unrecht, wenn er mich die Rechnung: „mit Hilfe der Verdopplung des Breisgaus (unter Berufung auf die Brisi-gavi juniores und seniores nach der Notitia dignitatum), Erfindung eines nie vorhandenen Großdonaugaus und dergleichen“ zu stande bringen läßt. Der Breisgau war nicht nach der Notitia, sondern nach Ammian zur Zeit der Schlacht in ein Gaukönigtum des Königs Gundomad und ein anderes des Königs Badomar geteilt (S. 70), der Großdonaugau, dessen problematische Existenz ich nachdrücklich betont habe, fällt gar nicht in die Rechnung, da er nicht zum Stammland gehört, und das „dergleichen“ ist eine von den nonchalanten Nebenarten, mit denen Mehring seine Kritik zu spiden liebt.

Ganz besonders auffallend ist es ihm, daß ich Palas oder Capellatium am Pfahlgraben suche. Es ist die allgemeine Annahme, die er doch bequem bei Weller S. 306 hätte finden können.

Gegen meine Verlegung der Schlacht bei Solicomnum auf den Schweinsberg bei Heilbronn endlich macht Mehring geltend, die Beschreibung des Berges bei Amman sei so wenig charakteristisch, daß es keine Mühe machen könne, an den verschiedensten Plätzen Berge zu finden, auf die sie passe. Ich halte die Beschreibung für ganz besonders charakteristisch, und Mehring würde die Zahl der disponiblen Berge wahrscheinlich sehr zusammenschrumpfen sehen, wenn er nur die zugleich mit einem Kaisersumpf ausgestatteten seiner kritischen Betrachtung würdigte. Er hat Recht, daß, was ich vom Mithrasdienst und Sonthem vorbringe, nicht in meine Darstellung gehört; es sind eben vorläufige Notizen aus einer Untersuchung, die man nach allen Seiten richtet. Grausam aber ist es, daß er das Sonnenbrunnenthal, wie er sagen würde, „verschweigt“, nach dem ich das Alter des Sonnenbrunnens hergeleitet habe, aber doch erfreulich ist seine Entdeckung: „der Sonnenbrunnen verdankt seinen Namen vermutlich einem höchst nachalamannischen Wirthshaus zur Sonne“. Es liest sich wie eine Inspiration. Unter allen negativ kritischen Ausführungen ist es die einzige ihm angehörige positive, die er zu Tage fördert.

Doch genug. Was er sonst noch vorbringt, ist unbedeutend. —

Der Artikel Mehrings enthält keine Besprechung meines Buchs, wie man sie erwartet, denn kein Mensch erfährt aus ihr, daß ich die älteste nationale Geschichte Südwestdeutschlands dargestellt habe, die auf Grund eines einheitlichen Gedankens zugleich als Ansiedlungs- und Verfassungs-geschichte erscheint. Es ist keine Besprechung, die nach beiden Seiten Seltenes und Mangelhaftes abwägt, und danach ein Gesamturtheil fällt. Nur am Schluß ist überraschend genug „das Wenige, was in dem Buch an brauchbaren Ideen und Ausführungen zu finden ist“ berührt, aber sofort durch die abfälligen Äußerungen wieder ausgetilgt. Statt einer Besprechung giebt der Verfasser eine von den heutzutage seltenen Kritiken, welche kein gutes Haar läßt, die zusammensucht, was er an Unzulänglichem glaubt gefunden zu haben, um daraus für mich einen Strick zu drehen. Sie ist rein negierend, in keinem Punkte förderlich. Ich glaube ihn in allem Wesentlichen Stück für Stück widerlegt zu haben.

Mehring hält sich für den berufenen Vertreter der Wissenschaft, wenn er sagt: „Das Buch wird in der Wissenschaft keine Wirkung thun.“ Er ist es nicht, und Größere werden darüber entscheiden. Was er an Ideen und Beweismaterial verwendet, entlehnt er von Weller, und wo dieser irrt oder nicht ausgiebig ist, da fehlt es auch bei Mehring. Selbständig ist er nur auf dem Gebiet der einzelnen Gaue, und auch hier, fürchte ich, geht seine Kunde nicht über die württembergischen Gaue hinaus. Bei seinem Versuche, mein System hier ad absurdum zu führen, bin ich ihm auf das von ihm gewählte schwierigste Gebiet des Nagold- und Westergaus gefolgt und halte seinen Versuch für mißglückt.

Auch der Ton, den er in sich steigenden, sogar verächtlichen Ausdrücken der Verurteilung anschlägt, ist heutzutage selten. Er scheint mich für einen Wehrlosen gehalten zu haben. Sollte sein Selbstgefühl in den Ton etwa ein drohendes „Händeweg!“ haben legen wollen, so ist doch diese Form weber schön, noch, wenn man die eigene Fehlbarkeit erwägt, weise. Und darum ist sie auch nicht die Form der Wissenschaft.

J. Cramer.



- majer, Münzfunde in Rottenburg. Keutlinger Geschichtsblätter 10 S. 48. — Derselbe, Neue Rottenburger Funde. Ebendas. 10 S. 78—79. — Fundstätte Rottweil. Staats-Anz. S. 855. — Fund von großem Altertumswert in Rottweil. Schwäb. Kronik S. 1005. — Römerfund auf dem Kirchplatz Altstadt-Rottweil. Deutsches Volksblatt Nr. 111, 2. Bl. S. 4, Nr. 132, 1. Bl. S. 3. — Bantenereste aus der Römerzeit in Rottweil. Neues Tagblatt Nr. 107 S. 3. — Ausgrabungen auf dem römischen Kastell in der Nähe von Unter-Zillingen. Deutsches Volksblatt Nr. 240, 1. Bl. S. 2. — Aufgegrabene Römerstraße bei Würmlingen O. A. Tuttlingen. Schwäb. Kronik S. 2109. — Nachgrabungen in Würmlingen. Neues Tagblatt Nr. 220, 2. Bl. S. 1. — R. Behnenberger, Römische Ortsnamen in Süddeutschland. Schwäb. Merkur S. 1163. — Derselbe, Römische Ortsbezeichnungen in Süddeutschland, insbesondere in Württemberg. B. Bjsch. 8 S. 1—11. — F. Haug, Römische Ortsnamen in Süddeutschland. Schwäb. Merkur S. 1123. — B. D., Luna-Lein. Schwäb. Merkur S. 1163. — E. Eisenlohr, Aus dem Reihengräberfeld von Pfullingen. Keutlinger Geschichtsblätter 10 S. 48. — Fund von 3 menschlichen Skeletten aus der Merovingier Zeit. Neues Tagblatt Nr. 181 S. 2. — Gr., Von der königlichen Altertümersammlung in Stuttgart. Schwäb. Kronik S. 181. — G. Z., Zuwachs des k. Lapidariums. Staats-Anz. f. Württemberg S. 2273.
- G**eschichte des württembergischen Fürstenhauses. G. Krüger, Der Ursprung des Hauses Württemberg. B. Bjsch. 8 S. 71—213, 236—350. — Th. Schön, Nachträge zu Schloß Württemberg. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 94—95. — H., Ein Sprosse des erlauchten württemb. Könighauses als Fürstbischof von Eichstätt, Deutsches Volksblatt Nr. 182, 2. Bl. S. 2. — R. V., Ulrich der Vielgeliebte und seine Residenz Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 61 S. 1—2. — Rellingner, Seigneur et bourgeois de Riquewihir au XV<sup>e</sup> siècle. Annales de l'Est 12, 1898, Heft IV. — R. Steiff, Sind die Trommelreime von Herzog Ulrichs Hochzeit echt? B. Bjsch. 8 S. 421—422. — Derselbe, Lobspruch auf Sabina, Gemahlin Herzog Ulrichs von Württemberg. B. Bjsch. 8 S. 413—421. — B. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg I, 1550—1552. Stuttgart, B. Kohlhammer. — Barbenwirt Albrecht in Freudenstadt und Herzog Friedrich I von Württemberg. Schwabenland 3 S. 283—284. — G. Otto, Alchimisten und Goldmacher an deutschen Fürstenthöfen. Zeitschr. f. Kulturgeschichte 6 S. 46. — H. Smelin, Ein Briefwechsel des Freiherrn Hans Friedrich v. Nersperg mit Herzog Friedrich I. über den Türkenkrieg i. J. 1595. B. Bjsch. 8 S. 422—424. — G. Mehring, Herzog Friedrichs von Württemberg Stellung zum Straßburger Kapitelstreit. Korrespondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 47 Nr. 9 u. 10 S. 132—133. — Herzog Magnus von Württemberg. Schwäb. Kronik S. 2490. — P. Saffmann, Eine ungedruckte Voltairekorrespondenz. Mit einem Anhang: Voltaire und das Haus Württemberg. Stuttgart, Fr. Frommann. — E. Rauch, König Friedrich von Württemberg und eine Stuttgarter Denkmalsfrage. Schwabenland 3 S. 225—227. — J. Merkle, Die Großfürstin Katharina Paulowna, Herzogin von Oldenburg, nachmalige Königin von Württemberg in den Kriegsjahren 1812—1815, Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 16—32. — D. Teuber, Feldzeugmeister Wilhelm Herzog von Württemberg. Ein Lebensbild. Wien, V. W. Seidl. — K. Krauß, Prinzessin Katharine von Württemberg. Biogr. Jahrb. u. deutscher Nekrolog 3 S. 73—74. — Prinzessin Katharine von Württemberg. Tabeim Nr. 14, Beilage.

**Wappenkunde.** O. v. Alberti, *Württemberg. Adels- und Wappenbuch 2. Band 1. Heft* nebst Figurenregister zum 1. Band. — A. Fr. Müller, *Reichsfahne und Reichs-  
sturmiabne*. Schwabenland 3 S. 115—116. — R. Bach, *Totenschilder im Ulmer  
Münster*. Deutscher Herold 30 S. 41. — A. Clog, *Der württemberg. Ritterschaft  
St. Georgen-Verein*. Wappenkalender für das Jahr 1900. Stuttgart, Julius  
Heßmann.

**Politische Geschichte.** J. Gramer, *Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte*,  
Untersuchungen z. d. deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O.  
Gierke. Breslau. — B. Ernst, *Die Entsteh. d. württ. Landtags*. Schwäb. Kronik  
S. 633. — Derselbe, *Eine kais. Werbung, die Erneuerung des Schwäbischen Bun-  
des betreffend 1552*. B. Bsch. 8 S. 214—223. — A. v. B., *Schwäbisches und  
anderes aus alten Zeitungen des vorigen Jahrh.* 1770, 74, 82. Neues Tagblatt  
Nr. 55 S. 1—2. — A. Supper, *Vor 100 Jahren*. Aus dem Schwarzwald 7  
S. 59—61, 87—90. — J. Hartmann, *Vor 100 Jahren*. Besondere Beilage des  
Staats-Anz. S. 257—265. — Derselbe, *Württemberg im Jahre 1800*. Württ.  
Neujahrsblätter Neue Folge Bl. 5. Stuttgart, D. Gumbert. — A. Pfister, *Revo-  
lutionsfreunde aus Württemberg in Straßburg* (Georg Kerner, Christoph Fried-  
rich Cotta). Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und  
Altertumsvereine 47 Nr. 9 u. 10 S. 134—139. — G. Egelhaaf, *Aus der Zeit  
der Polenbegeisterung*. Schwäb. Merkur S. 187. — R. Sch., *Aus den deutschen  
Revolutionen Jahren*. Die Ereignisse in Württemberg und Baden im Jahre 1849  
Schwäb. Kronik S. 1169—1170. — B., *„Hat der Teufel den Saul g'holt, so  
soll er auch den Sattel holen“*. (Erinnerung aus d. Frühjahr 1849.) Schwäb.  
Merkur S. 1019—1020. — R. Sch., *Aus den deutschen Revolutionen Jahren*. Das  
Kumpfparlament 6.—18. Juni 1849. Schwäb. Kronik S. 1249. — Das Kumpf-  
parlament in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 137 S. 1—2.

**Kriegsgeschichte.** E. Tatarinoff, *Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkrieg  
bis zur Schlacht bei Dornach*. Festschrift. Solothurn. — L. Baumann, *Die Eid-  
genossen und der deutsche Bauernkrieg seit dem März 1527*. Sitzungsberichte der  
Münchener Akademie der Wissenschaften Heft I S. 37. — F. v. Staelin, *Beiträge  
zur Geschichte des 30jährigen Krieges*. Bsch. 8 S. 12—70. — A. Schilling,  
*Schwarzwaldgeschichten aus der Zeit des 30jährigen Krieges*. Aus dem Schwarz-  
wald 7 S. 37—38, 156—157. — Th. Thön, *Ein Schwabe, Feldprediger Lillys*,  
Jakobus v. Eggs. Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 48. — Frey, *Ein Schwabe*,  
Feldprediger Lillys. Ebendasselbst S. 112. — Laub, *Kriegsereignisse an der obern  
Donau im Jahre 1800*. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 237—242. —  
 *Rettung der württ. Fahnen im Feldzug 1812*. Neues Tagblatt Nr. 168 S. 1—2,  
Nr. 169 S. 1. — *Die Herbstübungen des württ. Armeecorps in Verband mit  
Baden und Hessen 1840 u. 1899*. Schwäb. Kronik S. 1903—1904. — *Die  
Subsidiung der süddeutschen Truppen für den Reichsverweser Erzherzog Johann  
v. Oesterreich für die Stuttgarter Garnison 6. Aug. 1848*. Neues Tagblatt Nr. 185  
2. Bl. S. 9. — R. Laugmann, *Gedenkblätter an den Heldenkampf Deutschlands  
mit Frankreich 1870 und 1871*. — *Zur Erinnerung an die Thaten und Gesche  
des Grenadierregiment König Karl (5. württ.)* Nr. 123. Schwäb. Kronik S. 1543.  
— F., *Landesarmeenmuseum*. Schwäb. Kronik S. 413. — A. Pfister, *Vom  
Landesarmeenmuseum*. Schwäb. Kronik S. 915—916. — *Rang- und Quartierliste  
des XII. (Kgl. Württ.) Armeecorps f. 1899*. Stuttgart, J. B. Mepler.

- Kirchengeschichte.** Fr. Zell, Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. u. Anfang d. 16. Jahrh. Freiburger Diöcesanarchiv 1898 S. 1—134, 1899 S. 17—42. — F. P., Pfarramt und Pfarrer in Württemberg während des Mittelalters. Evang. Kirchenblatt f. Württemberg 60 S. 227—228, 235—236. — K. Häbler, Das Wallfahrtsbuch des Hermann Külinig von Bach und die Pilgerreisen der Deutschen nach Santiago de Compostela. Straßburg. — F. X. Mayer, Bedeutung der priesterlichen Gewänder aus dem Jahre 1518. Archiv f. christl. Kunst 17 S. 60. — E. N., Zur württ. Kirchengeschichte. Schwäb. Kronik S. 1078. (Urk. i. d. Beil. zur Augsb. Postzeitung Nr. 25 und 27 vom 15. und 18. April 1899.) — W. Friedensburg, Beitrag zum Briefwechsel der kath. Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter. Zeitschr. f. Kirchengeschichte 1898 S. 261. — Derselbe, Die Nuntiatur des Verello 1545—1546. Samml. der Nuntiaturberichte aus Deutschland Abt. I Band 8. — S. Reinherz, Die Nuntien Hosius und Delfino 1560—1561. Samml. der Nuntiaturberichte aus Deutschland Abt. II S. 1. — G. Vossert, Die Reise der württ. Theologen nach Frankreich im Herbst 1561. B. Bjsh. 8 S. 351—412. — Kolb, Der erste Missionserlaß des Konfiskations. Blätter f. württ. Kirchengeschichte N. F. 3 S. 170—176. — G. B., Ein alter Vorschlag in Betreff der löstl. Erziehung der Theologen. Ebenda 3 S. 62. — A. Märkt, Die württ. Waldensergemeinden 1699—1899. Pinache, Selbstverlag. — Derselbe, Unsere württ. Waldensergemeinden und ihr kirchl. Leben einst und jetzt. Kirchl. Anzeiger f. Württemberg 8 S. 241—243. — F. H., Österreich., waldens. u. franzöf. Züchtlinge in Württemberg. Schwäb. Kronik S. 2267. — M., Zum Waldenserjubiläum. Schwäb. Kronik S. 2051. — Stork u. Gerwig, Die württ. Waldensergemeinden. Aus dem Schwarzwald 7 S. 10—12. — E. Schüz, Die Geschichte d. Schulgebrauchs der Bibel. Evang. Kirchenbl. f. Württemberg 60 S. 243—246. — J. Haller, Das württ. Konfirmationsbüchlein. Seine Geschichte und seine Kompositionen. Evang. Kirchenbl. f. Württemberg 60 S. 73—74, 81—83, 91—94, 113—118. — C. Hoffmann, Aus einer alt pietistischen Zirkular-korrespondenz. Blätter f. württ. Kirchengeschichte N. F. 3 S. 1—34.
- Schulwesen.** V. Kaiser, Geschichte der Erziehung und des Volksschulwesens mit bes. Berücksichtigung Württembergs. Leutkirch, J. Roth. — W. Erner, Die Landes-schulausstellung des Königreichs Württemberg in Stuttgart i. J. 1899. Wiener Zeitung Nr. 238 S. 2—3. — Vererbungen des Amtes eines Lehrers in Braunsbach, Fellbach, Möglingen, Hülben, Nehren, Merklingen bei Blaubeuren und Altdingen bei Tuttlingen. Staats-Anz. S. 1141. — H., Im Eberhard-Ludwigsgymnasium vor 100 Jahren. Neues Tagblatt Nr. 285 S. 1. — Freih. v. Seeger, Bilder aus der hohen Karlschule und der école des demoiselles. Schwäb. Kronik S. 2691. — Loserth, Die Beziehungen der steiermärker Landschaft zu den Universitäten Wittenberg, Rostock, Heidelberg, Tübingen in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. Graz 1898. — Bundesverzeichnis der Burschenschaft Germania zu Tübingen 1816—1899. Tübingen. — Festbericht über das 25jährige Jubiläum des Tübinger Lichtenstein 14. u. 15. Juni 1898. Tübingen 1898. — Die Gründung der Normannia und die Zeit bis Herbst 1863.
- Kulturgegeschichte.** Wie ein Schwabe quer durch Asien kam. Schwäb. Merkur S. 657—658. — R. Krauß, Aus dem Goldland Kalifornien. Schwabenland 3 S. 36—39, 52—55. — H. Sch., Unter den schwäb. Kolonisten Südrußlands. Evang. Kirchenbl. f. Württemberg 60 S. 275—277. — F. A. v. Tscherning, Die älteste Schönbuchordnung von 1553. B. Bjsh. 8 S. 435—446. — E. Schid, Beitrag

- zur Volkstunde in Schwaben. Blätter d. Schwäb. Albvereins 11 S. 270—272. — Reiser, Sagen des Allgäu 15. Heft. — F. A. v. Eschering, Volksagen vom Schönbuch. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 187—192. — G. Oftertag, Zur Blautopfsage. Schwabenland 3 S. 248—250. — H. Harber, Häußl. Aberglaube, insbes. auf der Iller Alb. Ebenda 3 S. 140. — R. Gufmann, Die Sibylle der Löß und die Sibyllenhöhle. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 165—176. — Th. Frück, Zur Sage von der Berena-Beutlinshöhle. Ebenda selbst S. 272. — J., Der Junfentag am Bodensee. Neues Tagblatt Nr. 50 S. 1. — R. Kurz, Die Spinnmesse. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 450 bis 456. — W., Der Johannisstag in Schwaben. Neues Tagblatt Nr. 143 Bl. 2 S. 9. — A. Holber, Schwäbische Fastnachtsfeier, ein germanisches Erbe. Schwabenland 3 S. 57—60. — H. Pacmeister, Der Schäferlauf zu Markgröningen. Schwabenland 3 S. 245—249. — B., Die Kaiser von Rußland und Frankreich auf dem Volksfest von 1857. Schwäb. Kronik S. 1759. — M. Bach, Tübingen Frauenrecht v. J. 1614. Tübingen Blätter 2 S. 7. — N. Grabmann, Deutsche Pflanzennamen. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 135—141. — A. Grimlinger, Schwäb. Mundart. Neues Tagblatt Nr. 285 Bl. 2 S. 9. — R. Haag, Die Mundarten des oberen Neckar- und Donaugebiets. Programm der Neutlinger Realanstalt J. 1898. — O. Heilig, Grammatik in deutscher Mundart Band 5. Grammatik der ostfränk. Mundart des Taubergrundes und der Nachbarmundarten. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.
- Kunstgeschichte.** P. Beck, Kunstbeziehungen zwischen Schwaben und Vorarlberg. Diöcesanarchiv v. Schwaben 17 S. 22—28. — Derselbe, Kunstbeziehungen zwischen Vorarlberg-Tirol und Schwaben. Kunstfreund v. N. 15 Nr. 9 S. 65—68. — P. Beck, nochmals schwäb. Kunstschätze in der Ferne. Diöcesanarchiv v. Schwaben 17 S. 95—96. — A. S., Die Spätgotik in Schwaben. Archiv f. christl. Kunst 17 S. 93—97, 101—103. — B. Pfeiffer, Rokoko und Louis XVI. aus Schwaben und der Schweiz. Stuttgart, W. Kie. — Ein schwäb. Vesperbild in Nordtirol. Diöcesanarchiv v. Schwaben 17 S. 192. — G. Weihenmajer, Bauernhühle. Neutlinger Geschichtsblätter 19 S. 96. — E. Lamparter, Geschichte der Lithographie in Württemberg. Mit einer Einleitung von B. Pfeiffer. Württ. Jahrb. f. Statistik u. Landeskunde 1898, I, Heft 1.
- Musik und Theater.** Zum 50jährigen Jubiläum des Schwäb. Sängerbundes. Schwäb. Kronik S. 2667.
- Litteraturgeschichte.** R. Krauß, Schwäbische Litteraturgeschichte 2. Band. Freiburg i. Br., J. C. Mohr. — H. Fischer, Beiträge zur Litteraturgeschichte Schwabens, 1. Reihe 1891, 2. Reihe 1899. Tübingen, Laupp. — R. Steiff, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. 1. Lieferung. Stuttgart, W. Kohlhammer. — R. Krauß, Die Jugend und die schwäb. Romantik. Beilage zur Norddeutsch. allg. Zeitung, 22. Juni 1899 Nr. 144. — R. Krauß, Die schwäb. Dichter im Frankfurter Parlament. Diabaskala Nr. 9 ff. — R. Krauß, Bericht über neue schwäb. Litteratur. Litterar-Echo 1 Heft 11 (1. März 1899). — J. H., Goethe und Württemberg. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 129—135. — R. Worepsch, Franz v. Gaudy und das Schwabenland. Ebenda selbst S. 78—93.
- Recht und Verwaltung.** 3 Galgenbriefe aus dem 15. Jahrh. Schwäb. Kronik S. 2705. — Lechler, Zu den Funden in der Bodsteinhöhle im Lonthal. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 328. — H. Pacmeister, Die Abschaffung der Folter in Schwaben vor 100 Jahren. Schwabenland 3 S. 118—122. — H. Pacmeister,

- Eine württ. Fleisch- und Metzgerordnung aus dem 16. Jahrh. Ebendasselbst 3 S. 276—279.
- Gesundheitspflege. Pantlen, Entwurf einer Gesch. d. württ. Medizin. Medizin. Korrespondenzblatt 69 S. 197—199, 205—207, 567—574. — Th. Schön, Ein altes Rezept gegen den Stein. Ebendasselbst S. 511. — D. Arnold, Über das erste Auftreten der Diphtherie in Württemberg. Ebendasselbst S. 607—613.
- Wirtschaftsgeschichte. D., Das Vitriolbergwerk und die Vitriol- und Alaunhütte am Kocher zunächst der Stadt Galldorf. Staats-Anz. S. 317. — P., Cannstatter Erinnerungen. Die Sternsche Tabakfabrik. Schwäb. Kronik S. 479. — Württemb. Industrie. Der Kakao. Schwabenland 3 S. 89—91. — K. M. Kurf, Die Hochäder. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 43—48. — S. Weßel, Die Hochäder und die Weiserschanzen. Ebendasselbst S. 141—144. — K. M. Kurf, Die Hochäder und die Weiserschanzen. Ebendasselbst S. 481—484. — G. A. Volz, Die Langholzflößerei. Aus dem Schwarzwald 7 S. 92—93, 111—114, 120—121. — Der letzte Floß. Lübinger Blätter 2 S. 48.
- Vereinswesen. J. H., Eine denkwürdige Regelschiffgesellschaft. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 225—232. — Hörmann, Zur Geschichte des Vereins der Württemberger in Straßburg. Schwabenland 3 S. 23—25. — v. Weiszfäcker, Geschichte der 25jährigen Wirkksamkeit des Schwäb. Frauenvereins. Stuttgart.

## 2. Lokalgeschichte.

- Achalm. Th. Schön, Achalmbesuche im Anfang unseres Jahrhunderts. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 182.
- Abelberg. Müller, Abelberg, Seine Kunstschätze, Geschichte und frühere Gestaltung. Schorndorf 1898.
- Alb. G. Weihenmayer, Wo finden wir die Alb zuerst erwähnt? Keutl. Geschichtsblätter 10 S. 31—32. — Engel, In der Schwabenalb auf Spuren des Mittelalters. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 242—255, 275—288. — J. Laub, Abreisen kaiserl. Personen. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 126—127. — J. Binder, Alte Bauernhäuser auf der Alb. Schwabenland 3 S. 292—298, 309—312.
- Albdingen. Siehe Schulwesen.
- Allgäu. P. Bed. Die Allgäuer Alpen in den ersten Stadien ihrer Erforschung. Alemannia 27 Heft 1 und 2 S. 1—24.
- Altbulach. Zipperlen, Altbulach und sein Kirchlein. Aus dem Schwarzwald 7 S. 131—133.
- Alpirsbach. Drei Bilder aus der Geschichte des Klosters Alpirsbach. Ohne Ort und Jahr. — Siehe Hirsau. — P. Weiszfäcker, Noch ein Versuch zur Erklär. d. Alpirsbacher Glockeninschrift. Aus dem Schwarzwald 7 S. 156—158.
- Altshausen. K. A. Busl, Über das alte und das neue Schloß in Altshausen und des letzteren feierl. Grundsteinlegung. Diöces. Arch. v. Schwaben 17 S. 5—9.
- Anhausen. Siehe Hirsau.
- Asperg. Th. Schön, Heiteres und Ernstes aus der Vergangenheit der Weite Asperg bis zum Jahre 1534. Aus dem Schwarzwald 7 S. 8—10, 17—21, 33—35.
- Belsen. W. Dunder, Neues über die Belsener Kapelle. Keutl. Geschichtsblätter 10 S. 56—58. — D., Neue Funde von der Belsener Kapelle. Schwäb. Kronik S. 1963.

- Berg.** Berger Kurtheater. Staats-Anz. S. 1021—1022. — Schrift zur Eröffn. d. 10. Saison des Berger Kurtheaters.
- Biberach.** Deckengemälde in der Pfarrkirche zu Biberach v. Johannes Zick 1746—1748. Schwäb. Kronik S. 288.
- Bieringen.** Hafner, Neuentdeckte Wandgemälde in der Gottesackerkapelle von Bieringen OA. Forb. Arch. f. christl. Kunst 17 S. 77—81, 85—89.
- Bietigheim.** Entdeckung eines Gemälbes aus dem 14. Jahrh. in der Peterskirche in Bietigheim. Neues Tagblatt Nr. 187 S. 2—3.
- Blaubeuren.** Siehe Hrsfau. — J. Hartmann, Aus der Geschichte d. württ. Industrie im 13. Jahrh. (Errichtung der Bleiche und Leinwandhandlung in Blaubeuren.) Gewerbeblatt aus Württemb. 51 S. 297—301.
- Bothnang.** Köhler, Ein Bothnangisches Pfarrbüchlein aus dem 15. Jahrh. Blätter f. württ. Kirchengeschichte. N. F. 3 S. 180—186.
- Brauned.** A. Holber, Burgkunde-Steinsprache. VIII. Brauned und Neuhaus im Taubergrunde. Schwabenland 3 S. 130—133, 146—148.
- Braunsbach.** Siehe Schulwesen.
- Bussen.** A. Holber, Burgkunde-Zeichensprache. VII. Der Bussen einst und jetzt. Schwabenland 3 S. 67—70.
- Calw.** B. W., Dingsprüche aus der Calwer Gegend. Aus dem Schwarzwald 7 S. 49—51.
- Cannstatt.** C. H. Beck, Cannstatter Chronik über die 2. Hälfte des 19. Jahrh. 1. Lieferung. Cannstatt, G. Hopf. — Die Babesstadt Cannstatt. Schwabenland 3 S. 273—276. — C. K., Rosenstein und Wilhelma. Schw. Kronik S. 2543—2544. — Königl. Wilhelma-Theater in Cannstatt. Schwäb. Kronik S. 2413—2414. — Das K. Theater in Cannstatt. Schwäb. Kronik S. 1499. — Th. Schön, Gesch. Cannstatts als Bad bis zum Tode Königs Friedrich. Mitth. d. Altertumsvereins Cannstatt 1898 Nr. 5. — Ders., Cannstatt als Bad von 1816—1823. Ebendas. Nr. 6. Siehe auch Wirtschaftsgeschichte, Altertümer.
- Christophsthal.** D., Eine Medaille aus der Münzstätte Christophsthal. Aus dem Schwarzwald 7 S. 90.
- Comburg.** J. X. Mayer, 2 interessante romanische Gebäude in Comburg. Arch. f. christl. Kunst 17 S. 29—32. — Ders., Die romanische Martinskapelle oder die Schenkenkapelle in Comburg. Ebendas. S. 45—47, 57—60.
- Obere Donau.** A. Holber, Burgkunde-Steinsprache. XII. Obere Donaufesten (bis in die Nähe Sigmaringens). Schwabenland 3 S. 321—325, 337—340.
- Donauried.** G. Schübeln, Aus dem Donauried I. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 115—119, 179—182.
- Dornstetten.** G. A. Volz, Dornstetten und die Pfahlsbürger. Aus dem Schwarzwald 7 S. 27—29.
- Eglingen.** Siehe Altertümer.
- Ehingen.** Rief, Die Spitalkirche in Ehingen a. D. und ihre Altäre. Arch. f. christl. Kunst 17 S. 106—112.
- Esfingen.** P. H., Frühromantische Steinbilder auf dem Esfinger-Hof. Schwäb. Kronik S. 169.
- Ellwangen.** Der Sängerbund in Ellwangen. Schwäb. Kronik S. 1132.
- Erbach.** Schübeln, Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 35—40.

- Esslingen.** A. Diehl, Urkundenbuch der Stadt Esslingen. Württ. Geschichtsquellen IV. Stuttgart, W. Kohlhammer.
- Gybach.** J. Schall, Beiträge zur Geschichte der Simultanikirche in Gybach. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 3 S. 52—62.
- Fellbach.** Siehe Schulwesen.
- Freudenstadt.** Hartranst, Der Höhenluftkurort Freudenstadt im Schwarzwald. Freudenstadt, Schläp. — Zum 300jährigen Jubiläum von Freudenstadt. Freudenstadt, Schläp. — Das Jubiläum in Freudenstadt. Aus dem Schwarzwald 7, 136, 152—156, 168—171. — G. Ströhmfeld, Zum 300. Jubelfest der Freudenstadt im Schwarzwald. Neues Tagblatt Nr. 223 und 225, je Bl. 2 und S. 9. — J. G. Vessler, Freudenstadt. Schwabenland 3 S. 257—260. — Die Feste des 300jährigen Bestehens Freudenstadts. Schwabenland 3 S. 306—309. — Siehe Gesch. d. württ. Fürstenhauses.
- Froberg.** H., Besondere Beilage d. Staats-Anz. S. 192. — W. Rathgeber, Wie ist der Froberg bei Grolzheim zu seinem Namen gekommen. Schwabenland 3 S. 165—166.
- Gaildorf.** Siehe Wirtschaftsgeschichte.
- Gmünd.** Klaus, Der Zeichenunterricht in einer schwäb. Reichsstadt vor 100 Jahren. Gewerbeblatt aus Württ. 51 S. 251—252. — Ders., Zur Geschichte von Gewerbe und Handel in der ehem. Reichsstadt Gmünd. Gewerbeblatt aus Württemberg S. 372—373, 380—381.
- Gomaringen.** W. Dunder, Gomaringen im Jahre 1649. Neutl. Geschichtsbl. 10 S. 91—94. — Schmitz, Gomaringen und die Kriege am Anfang unseres Jahrhunderts. Ebenbas. S. 41.
- Göppingen.** Schwäb. Sängerbund in Göppingen. Staats-Anz. S. 2045.
- Großengtingen.** J. C. Muoth, 2 sog. Ämterbücher des Bistums Ebur aus dem Anfang des 15. Jahrh. mit Zusätzen aus einem gleichzeitigen Lehenbuch und Urbar. Jahresbericht d. hist. antiq. Ges. von Graubünden 27 S. 196.
- Güterstein.** J. Schmidt, Geistl. Gespräch zwischen einem Fürsten und einer Krämerin von einem Paternoster aus Edelsteinen. Alemannia 26 Heft 3 S. 193 ff.
- Hall.** J. Gmelin, Hällische Geschichte. Hall, Ferd. Staib. — Ders., Hall in der Reformationszeit. Blätter f. württb. Kirchengesch. N. F. 3 S. 90—127. — F. X. Mayer, Die Graubi-Prozession auf den Einhorn bei Hall. Tiösel-Arch. von Schwaben 17 S. 177—179.
- Haubersbronn.** P. Lang, Ortschronik von Haubersbronn. Schorndorf 1898.
- Heidenheim.** Mosapp, Die neue evang. Pauluskirche in Heidenheim a. d. Brenz. Christl. Kunstblatt 41 S. 33—42.
- Heilbronn.** Dürr, Die Stadt Heilbronn in päpstl. Bann und ihre Losprechung von demselben i. J. 1350. Schwäb. Kronik S. 543. — D. Weber, Entwicklung des Schießwesens in Heilbronn. Festzeitung und Programm zum 17. württb. Landeschießen in Heilbronn am 16., 17. und 18. Juli 1899. Heilbronn. — W. Hellig, Ein Kriminalprozeß aus d. Reichsstadt Heilbronn. Schwabenland 3 S. 133.
- Heiligkreuzthal.** M., Vom Kloster Heiligkreuzthal. Schwäb. Kronik S. 1619 bis 1620.
- Helsenstein.** Im Helsensteinschen. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 65—73.
- Heubach.** Altarschrein in d. St. Ulrichskirche in Heubach. Schwäb. Kronik S. 1844.

- Hirrlingen. Th. Schön, Das Frauenkloster in Hirrlingen Di. Rottenburg. Diöcesan-Arch. v. Schwaben 17 S. 77—78.
- Hirsau. Dr. Albers, Eine Steuerrolle f. d. Benedictinerorden der Rainzischen Provinz v. J. 1493. Studien u. Mitth. aus d. Benedictinerorden 20, 110, 113, 115—129. — P. Weizsäcker, Über Hirsauer Entbedungen. Schwäb. Kronik S. 2877. — P. W., Gußeiserne Platte vom Ofen des Winterrefektoriums des Kl. H. Schwäb. Kronik S. 1121.
- Hohenkarpfen. Siehe Lupfen.
- Hohenneuffen. K. Dietrich, Hohenneuffen. Stuttgart J. B. Metzler. — M. Bach, Vom Hohenneuffen. Denkmalpflege 1 Nr. 14. Berlin. — Verf., Was hat Herzog Ulrich auf dem Neuffen gebaut? Blätter d. Schwäb. Albvereins 11 S. 388—389. — F. Paulus, Die neuesten Ausgrabungen auf dem Hohenneuffen. Schwäb. Kronik S. 315. — G. Schneider, Zur Frage der Erbauung des Hohenneuffen. Schwäb. Kronik S. 487. — Piper, Nochmals der Hohenneuffen. Schwäb. Kronik S. 535. — B., Der Bau auf dem Neuffen um 1550. Schwäb. Kronik S. 1616. — M. V., Vom Hohenneuffen. Schwäb. Kronik S. 1633. — r., Zur Hohenneuffenfrage. Schwäb. Kronik S. 2967.
- Hohenkaufen. A. Holber, Burgenkunde-Steinsprache. XI. Der einzige Hohenkaufen. Schwabenland 3 S. 290—292.
- Hülben. Siehe Schulwesen.
- Jeny. J. Haller, Das Kommunitantenbüchlein von Jeny (v. 1621). Evang. Kirchengbl. f. Württ. 60 S. 33—34. — Siehe Hirsau.
- Kehlen. P. Beck, Zur Geschichte der Pfarrei Kehlen, Landkapitels Lettnang. Diöces. Arch. v. Schwaben 17 S. 63—64.
- Kirchberg. P. Beck, Über das Dominikanerinnenkloster Kirchberg. Diöces. Arch. v. Schwaben 17 S. 79—80.
- Kirchheim u. L. Schönleber, Festsch. z. Jub. Feier d. 50jährigen Bestehens der freiwilligen Feuerwehr in Kirchheim u. L. Kirchheim u. L.
- Köngen. Siehe Altertümer.
- Kornthal. H. Anhagen, Ein Vorbild innerer Kolonisation. Deutsche Volksstimme. Nr. 1, 1. Jan.-Heft, S. 813.
- Langenburg. B. Ebhardt, Deutsche Burgen. Berlin, E. Wasmuth.
- Lauterthal. D. Piper, Die Burgreste des großen Lauterthales. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 211—224.
- Lein. Siehe Altertümer.
- Lochen. A. Segele, Vom Lochenstein. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 377 bis 380.
- Lorch. Siehe Hirsau.
- Ludwigsburg. Binder, Das Tollhaus zu Ludwigsburg und die ersten 10 Jahre seines Bestehens. Mediz. Korresp.-Blatt 69 S. 599—602, 623—626.
- Lupfen. A. Holber, Burgenkunde — Steinsprache. XIII. Lupfen und Hohenkarpfen. Schwabenland 3 S. 353—355.
- Maulbronn. Gr., Der Maulbronner Bronze-Kruzifixus. Christl. Kunstblatt 41 S. 65—67.
- Mengen. D. Hafner, Der Lberg in der Stadtpfarrkirche zu Mengen. Archiv f. Christl. Kunst 17 S. 8—9, 84.
- Mergentheim. Die Karlsquelle des Karlsbades Mergentheim. 1898.
- Merklingen. Siehe Schulwesen.

- Möckmühl.** Von der Möckmühler Stadtkirche. Schwäb. Kronik S. 1591.
- Mögglingen.** Siehe Schulwesen.
- Mühlhausen.** M. Bach, Die Wandgemälde in der Veitokirche zu Mühlhausen. Christl. Kunstblatt 41 S. 186—196.
- Murrhardt.** Siehe Hirsau.
- Nagold.** Schwarzmann, Die Oberamtsstadt Nagold. Aus dem Schwarzwald 7 S. 70—80. — P. Weiszäcker, Burgen und Schützer des Nagoldthales. Aus dem Schwarzwald 7 S. 13. — A. Holzer, Vogenkunde — Steinsprache. Schwabenland 3 S. 26, 20—23, 41—42.
- Nedarfulm.** Raucher, Studierte Leute aus Nedarfulm. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 43—47. — Derselbe, Die kath. Stadtkirche in Nedarfulm. Ebenbaselst, S. 187—190.
- Nehren.** Siehe Schulwesen.
- Neenketten.** Ziegler, Tell auf der Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 387 bis 388.
- Nehren.** K. Büßl, Die frühere dicke Eiche bei Nehren, OA. Tübingen. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 485—486.
- Neresheim.** Siehe Hirsau. — Vor 100 Jahren, Aufzeichnungen aus einem Kloster-tagebuch über die letzten Kriegsjahre der Benediktinerabtei Neresheim (1800—1802). Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 10—14, 31—32, 44—46, 74—77.
- Neuenbürg.** Näher, Die besetzte Kirche bei Neuenbürg. Aus dem Schwarzwald 7 S. 48—49.
- Neuhaus.** Siehe Brauned.
- Niebernau.** G. Ströhmfeld, Bab Niebernau in Wort und Bild. Niebernau, G. Raibt.
- Nürtingen.** A. Kautter, Die Oberamtsstadt Nürtingen. Nürtingen 1898. — Vohs-höffer, Geschichte des Realgymnasiums in Nürtingen. Schwäb. Kronik 1729.
- Obernorf.** J. X. Einger, Obernorf am Neckar. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 313—320. — W. Wolf, Obernorf und seine Umgebung. Aus dem Schwarzwald 7 S. 147—152.
- Oshenhausen.** Siehe Hirsau. — Kloster Oshenhausen. Deutsches Volksblatt Nr. 61 Bl. 1 S. 2. — P. Lindner, Verzeichnis aller Äbte und der vom Beginn des 16. Jahrh. bis 1681 verstorbenen Mönche der Reichsabtei Oshenhausen, Ord. S.B. Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 97—100, 117—120, 136—138, 154 bis 156, 171—173. — E. Gradmann, Die Portalumrahmungen aus der Prälatur in Oshenhausen. Biberach, A. Angele.
- Pfullingen.** J. P. Baumann, Handschriften zur Geschichte des Klarissenklosters in Pfullingen. Archiv. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 195. — Fr. Launer, Der ehem. Röhrenbrunnen im Schloßhofe zu Pfullingen. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 23—24. — Siehe Altertümer.
- Poppenweiler.** Haaga, Neues aus dem Bilderkreis des Mittelalters. Schwäb. Kronik S. 383. — Poppenweiler Fresken. Schwäb. Kronik S. 2355.
- Reutlingen.** Th. Schön, Kriegsthaten der Reutlinger Bürger. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 1—8, 16—23, 33—37, 59—78, 81—91. — Dolmetsch, Bericht über die Wiederherstell. d. Marienkirche in Reutlingen. Reutlingen, J. Kocher. — f. Die Wiederherstell. d. Marienkirche in Reutlingen. Deutsche Bauzeitung Nr. 4 S. 21 ff., Nr. 5 S. 33 ff. — E. Wethenmajer, Zur Baugeschichte d. Marienkirche. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 78 — Derselbe, Reste der ehem. Reutlinger Peterskirche? Ebenbaselst S. 96. — Th. Schön, Geschichte des Mediz.

- Besens der württ. Städte. 3. Das Medizinalwesen der Reichsstadt Reutlingen. Mediz. Korresp. Blatt 69 S. 451—454, 480—486. — L. Wendelstein, Ein Beitrag zur Geschichte d. Reutlinger Spitals. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 58 bis 59. — Th. Schön, Ein türkischer Arzt in Reutlingen. Ebendasselbst S. 31. — Th. Schön, Wappenträger in Reutlingen. Ebendasselbst S. 10—15, 24—31, 43 bis 47, 49—53, 94—95. — Th. Schön, Über die Papierer in Reutlingen. Klemms Archiv Nr. 4 S. 118—120.
- Rißtissen. Siehe Altertümer.
- Röthenbach. Siehe Altertümer.
- Rothenberg. Urkunden zur Ortsgeschichte von Rothenberg. Staats-Anz. f. Württemberg S. 477.
- Rottenburg. J. Giesel, Über die letzten 50 Jahre der öst. Herrschaft in Rottenburg. Deutsches Volksblatt Nr. 60 1. Bl. S. 3. — Siehe Altertümer.
- Rottenmünster. Brinzinger, Das ehem. Reichsstift Rottenmünster. Sonntagsbeilage zum Deutschen Volksblatt Nr. 7, 8, 9.
- Rottweil. E. Nägele, Rottweil mit der Lemberglandschaft und Altstadt. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 263—269. — K., Die neue Pelagiuskirche in Rottweil. Deutsches Volksblatt Nr. 189 Bl. 2 S. 2. — Siehe Altertümer.
- St. Georgen. Siehe Hirau.
- Schlaitdorf. G. Vossert, Die Gründung der Pfarrei Schlaitdorf. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 10—11.
- Schnaitheim. Th. Schön, Der erste evang. Pfarrer in Schnaitheim. Blätter f. württ. Kirchengeschichte Neue Folge 3 S. 63—64.
- Schramberg. Lambach, Die Burgruinen in der Gegend von Schramberg. Aus dem Schwarzwald 7 S. 174—176.
- Schussenried. B. Ruch, Erzherzog Karl und das Reichsstift Schussenried im Kriegsjahr 1799. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 47—55. — P. Bed, Das Vortrinken im Kloster Schussenried. Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 64.
- Schwarzwald. Fr. Döller, Württ. Schwarzwald. Der Schwarzwald in Wort und Bild. 3. Aufl. Stuttgart, J. Neise. — B., Eine Schwarzwaldreise vor 50 Jahren. Aus dem Schwarzwald 7 S. 25—27.
- Stetten a. S. Zur Erinnerung an die Einweihung der erneuerten Kirche zu Stetten a. S. am Reformationsfest 6. Nov. 1898. Heilbronn.
- Stuttgart. Chronik der Haupt- u. Residenzstadt Stuttgart I. Greiner und Pfeiffer. — Napoleon I., Josephine und Maria Luise in Stuttgart. Schwabenland 3 S. 349. — H. Bacmeister, 's Kutterfähle. Schwabenland 3 S. 347—348. — G. Barth, Das ehem. Pflanzhaus in Stuttgart. Schwabenland 3 S. 85—87. — Derselbe, Die Hauptplätzerstraße in Stuttgart. Schwabenland 3 S. 280—282. — Deutsche Kaiser in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 206 S. 1. — Das alte Stuttgarter Rathaus. Neues Tagblatt Nr. 301, B., 2. Bl. S. 9. — D. Häppler, Weltuntergang in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 273 S. 1. — Spielwut in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 253 S. 1—2. — H., Auch ein Jubiläum. Neues Tagblatt Nr. 135 S. 1. — H., Stuttgarter Strassenamen. Neues Tagblatt Nr. 125 S. 2. — Kolb, Zur kirchl. Geschichte Stuttgarts im 18. Jahrh. Blätter f. württ. Kirchengeschichte Neue Folge 3 S. 34—52, 160—170. — J. Merkle, Das königl. Katharinenstift zu Stuttgart. Stuttgart, J. B. Meßler. — G. Heinseler, Festbericht über die Feier des 25jährigen Bestehens des höhern Lehrerseminars in Stuttgart. — Die Gedächtniskirche in Stuttgart. Christliches



- von Schwaben 17 S. 17—22, 37—41, 61—62. — Derselbe II, Die Schulkomödie. Ebenbaselst S. 62—63, 70—74. — Derselbe III, Das Schulktheater im Wengenstift in Ulm. Ebenbaselst S. 101—104, 133—135, 168—170, 189—191.
- Umlingen. Th. S., Zur ältern Geschichte der Pfarrei Umlingen. Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 33—37, 53—61, 86—91, 139—141, 165—168, 182—186.
- Unter- Zflingen. Siehe Altertümer.
- Urach. G. Paulus, Der sog. Marstallkasten in Urach. Schwäb. Kronik S. 939. — Wunder, Die Grabsteine der St. Amanbuskirche u. Verwandtes. Staats-Anz. S. 1805.
- Walbed. Th. Schön, Burg Walbed. Aus dem Schwarzwald 7 S. 129—131, 145 bis 147, 165—168.
- Waldenbuch. D. Springer, Willkomm Buch vom Schloß Waldenbuch 1601—1631. Vierteljahrsheft für Heraldik, Epigraphik und Genealogie 27 S. 299—353.
- Warthausen. G. Merz, Zur Geschichte des Nonnenklosters in Warthausen. Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 80—86, 127—128, 141—144, 157—58.
- Weingarten. Siehe Hirsau. — M. Bach, Alte Ansichten vom Kloster Weingarten. Württ. Jahrb. f. Statistik u. Landeskunde 1898, I, erstes Heft. — K. Gubel, Die Besetzung deutscher Abteien mittelst päpstlicher Provision in d. J. 1431—1503. Studien u. Mitteil. aus dem Benediktinerorden 20 S. 243. — Die Reichsabtei Weingarten im franzöf. Überfall vom 8. Mai 1800 bis 24. April 1801. Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 129—133, 147—151, 161—165, 180—182.
- Weinsberg. Weller, Älteste Geschichte Weinsbergs bis 1248. Schwäb. Kronik S. 2972.
- Weissenau. Debel, Das Chorgestühl in der Kirche zu Weissenau. Archiv f. Christl. Kunst 17 S. 1—5. — K. A. Busl, Ergänzung z. d. Artikel. Ebenbaselst S. 32.
- Weissenstein. J. Naecher, Die Burgen Weissenstein. Aus dem Schwarzwald 7 S. 3—4.
- Wiblingen. Siehe Hirsau. — J. B., Wiblingen. St. Benedikts Stimmen, Heft 7 u. 8. — Saupp, Zur 800jährigen Gedächtnisfeier der Stiftung des Klosters Wiblingen. Sonntagsbeilage zum Deutschen Volksblatt Nr. 18. — Derselbe, Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 125—128. — Derselbe, Denkwürdiges aus der Geschichte des Klosters Wiblingen. Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 54 bis 58, 124—127, 159—160, 174—176, 191—192.
- Wildebad. J. Hartmann, Wildebadberichte aus 6 Jahrbh. Stuttgart, W. Holland.
- Wurmlingen Oa. Tuttlingen. Siehe Altertümer.
- Zwiefalten. Siehe Hirsau.

### 3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

- Aberle, Moriz v., Kath. Theologe. Lauchert, Allg. deutsche Biographie 45 S. 682 bis 684.
- Ableiter, Rudolf, Fabr. Schwäb. Kronik S. 896.
- Acker, Oberst a. D. Schwäb. Kronik S. 2327. Neues Tagblatt Nr. 242 S. 2.
- Abz, Joh. Matth., Sanitätsrat. S. Schwäb. Kronik S. 1825.
- Abelmann von Abelmannsfelden, Graf Alfred. J. Brümmer, Allg. deutsche Biographie 45 S. 702—705.
- Adinger, Rentamtman. Schwäb. Kronik S. 2339.

- Albinger, August, Ökonomierat. Neues Tagblatt Nr. 253 u. 254, je S. 3.
- Ammermüller, Friedrich. R. Krauß, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3 S. 199—200. — Frankfurter Zeitung 1898 Nr. 219, Abendblatt.
- Andreas, J. Haller, Andreas' Christl. evang. Kinderlehre von 1621. Evang. Kirchenblatt f. Württ. 60 S. 42—44.
- Ankele, Joh. Georg. Neues Tagblatt Nr. 302 S. 2.
- Asfahl, Martin, Maler. P. Beck, Martin Asfahl in Meran, der Meister des Neutlinger und Blaubeurer Hochaltars. Diöcesanarchiv von Schwaben 17 Z. 91—95.
- Astfalk, Th. Schön, Neutlinger Geschichtsblätter 10 S. 24—25.
- Auberlen. Staats-Anz. S. 1141.
- Auerbach, Berthold. R. Krauß, Berthold Auerbach, der Dichter des Schwarzwalds Aus dem Schwarzwald 7 S. 45—47, 57—59.
- Bangold, v., Generalleutnant. J. G. Bessler, Schwabenland 3 S. 50—52.
- Barter, Eberhard. Th. Schön, Neutlinger Geschichtsblätter 10 S. 41—42.
- Barth, Chr. G. Schwäb. Kronik S. 1771. — Nr., Dr. Barth und f. Bedeutung f. die Schule. Lehrerbote 29 S. 57—59.
- Bauer, F. Siehe Ludwig Uhlend.
- Bauer. Th. Schön, Neutlinger Geschichtsblätter 10 S. 11—15. — Bauer, Eben- daselbst S. 79.
- Baumann. Staats-Anz. S. 1141.
- Becher, Karl, Apotheker. Schwäb. Kronik S. 384.
- Becht. Th. Schön, Neutlinger Geschichtsblätter 10 S. 25—31, 43—47, 49—53.
- Beck, W. Aug. v., Baurat. Schwäb. Kronik S. 1065. — Staats-Anz. S. 807. -- Deutsches Volksblatt Nr. 104 1. Bl. S. 3.
- Beger. Th. Schön, Neutlinger Geschichtsblätter 10 S. 94—95.
- Benzing, Martin, Fabrikant. H., Schwäb. Kronik S. 2469—2470. — Schwäb. Kronik S. 2332.
- Berchtold. Die drei Schwestern M. Anna, M. Agatha und Paula. Deutsches Volksblatt Nr. 100 Bl. 1 S. 2.
- Berger, Theodor, erster württ. Lokomotivführer. Schwäb. Kronik S. 2026.
- Berklüngen. Th. Schön, Götz v. Berklüngen und Wolf v. Schönburg. Schön- burger Geschichtsblätter V, 145—151.
- Besserer. Ulmer Sonntagsblatt S. 135—136, 138.
- Beyer, v., Dombaumeister. Schwäb. Kronik S. 877. — Staats-Anz. S. 657. — Schwabenland 3 S. 143. — Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Z. 769.
- Beyerle, Stadtpfarrer. Deutsches Volksblatt Nr. 190 Bl. 1 S. 3.
- Biermann. Staats-Anz. S. 1141.
- Biermann, Jakob, Schullehrer. Staats-Anz. S. 1041.
- Bihlmeyer, Karl Borromäus, Pfarrer. Deutsches Volksblatt Nr. 265 Bl. 1 S. 3.
- Binder, v., Prälat. Schwäb. Kronik S. 91, 103.
- Biper, L., Fabrikant. Schwäb. Kronik S. 1911.
- Biz. P. Beck, Oberschwäb. Kupferstecher und Zeichner (P. Augustin Nr. P. Andreas v. Marchthal, Josef Leder). Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 80.
- Blessing, Georg, Oberlehrer. Lehrerbote 29 Z. 50—53.
- Blessing, v., Hofdomänenrat. Neues Tagblatt S. 286 S. 2.
- Blum, Schullehrer. Schwäb. Kronik S. 2742.
- Bohn, Hofmaler v. Schwäb. Kronik S. 159, 181.
- Bolay, Kollaborator. Schwäb. Kronik S. 810. — Neues Tagblatt Nr. 78 Bl. 2 S. 4.

- Folz, Valentin. G. Böner, Zur Biographie des Dichters Valentin Folz von Kuffach.** Zeitschr. f. Geschichte d. Oberrheins S. 194—206.
- Brandauer, Karl, Fabrikant. Schwäb. Kronik S. 2963.**
- Braun, Max, Fabrikant. Schwäb. Kronik S. 1131.**
- Brenz, Johannes. G. Haber, Johannes Brenz der Reformator Württembergs. Ein Leben und Wirken. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Hegler, Brenz und die Reformation in Württemberg. Freiburg, J. G. B. Mohr. — J. G. Böller, Johannes Brenz, 2. Aufl. Ludwigsburg, Ungebener und Ulmer. — L. Hojacker, Johannes Brenz und Herzog Ulrich von Württemberg. Steinleppische deutsche Jugend- und Volksschulbibliothek, Bändchen 114. — G. W. v. Kugelgen, Die Rechtfertigungslehre des Johannes Brenz. Leipzig, Deichert. — B. Zum Brenzjubiläum. Schwäb. Kronik S. 981. — Schwäb. Kronik S. 1471. — A., Zur Feier des Geburtstags von J. Brenz. Staats-Anz. 1131. — H. Guntber, Zur kirchl. und theolog. Charakteristik des J. Br. Blätter f. württ. Kirchengeschichte Neue Folge 3 S. 65—89, 145—150. — G. Böner, Zur Charakteristik von J. Br. Ebendaselbst S. 127 bis 142. — Derselbe, Kleinere Brentiana. Ebendaselbst S. 142—143. — Neue Christenzeitung 1899. — G. Haber, Zum 24. Juni 1889. Evang. Kirchenblatt f. Württemberg 60 S. 185—194. — H., Zum Brenzjubiläum. Kirchl. Anzeiger f. Württemberg 8 S. 209. — Allgem. Evang. Luth. Kirchenzeitung Nr. 33. — Hertlinger, Zum Gedächtnis von J. Br. Kirchl. Anzeiger f. Württemberg 8 S. 213 bis 216. — W. Fußmann, Zum Brenzjubiläum. Ebendaselbst S. 219. — R., Beitrag zur Geschichte v. Brenz. Ebendaselbst S. 254—255. — G. Hoffert, Brenz und die Henne. Ebendaselbst S. 243—244. — Derselbe, Zur Brenzfeier. Ebendaselbst S. 221. — B. Das Brenzische Patmos. Schwäb. Kronik S. 1471—1472. — V. v. Zöllin, Herzog Christophs von Württemberg Lebensbrief für Johannes Brenz um das Schloßchen Bogtsberg vom 22. April 1561. Aus dem Schwarzwald 7 S. 117—119. — Johannes Brenz und Kolampadius. Neues Tagblatt Nr. 143 S. 2. — Faun, Johannes Brenz als Prediger. Evang. Kirchenblatt f. Württemberg 60 S. 195—198. — W., Johannes Brenz, ein Reformator auf dem Schulgebiet. Lehrerbote 29 S. 41—43. — W. Haller, Erklärung des Luther-Brenzischen Katechismus. Ludwigsburg 1898. — Franke, Zum Brenzjubiläum. Friedenau-Berlin, Gekner. — Traub, Die Beziehungen von Brenz zu Luther und Melancthon. Deutsches Evang. Blatt Heft XI. — rth., Wo liegt Johannes Brenz begraben? Schwäb. Kronik S. 1472. — G. K., Das Grab des Johannes Brenz. Schwäb. Kronik S. 1529. — Siehe auch Magirus und Schmidlin.**
- Brinzinger, Gottlieb, Werkmeister. Schwäb. Kronik S. 1649.**
- Brude, Kameralverwalter. Schwäb. Kronik S. 1300.**
- Bübrlen, Ludwig. Siehe Köstlin.**
- Bürger, W. Puch, Schwabenland 3 S. 28.**
- Buß, Delan. Deutsches Volksblatt Nr. 294 Bl. 1 S. 3.**
- Buttersack, Theodor, Arzt. Neues Tagblatt Nr. 288 S. 3.**
- Buzengeiger, Gerichtskotar. Schwäb. Kronik S. 1779.**
- Cabisius, Julius. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3 S. 151—152.**
- Cellarius, Martin Forthaus. Basler Jahrb. 1900 (ersch. Dez. 1899).**
- Cotta, Christoph Friedrich. Siehe Politische Geschichte.**
- Denner, Kaufmann. Schwäb. Kronik S. 2742.**
- Dillmann, Oberstudienrat v. Schwäb. Kronik S. 2889, 2975—2976. — Zur Erinnerung an Oberstudienrat Dillmann. Stuttgart, Carl Liebich.**

- Dirlwanger**, Stadtaccifer. Schwäb. Kronik S. 2396.
- Dölker**, Christoph, Lehrer. Schwäb. Kronik S. 1491. — *J.*, Lehrerbote 29 S. 67 bis 69. — Staats-Anz. S. 1145.
- Donner**, Joh. Jak. Christian. Schwäb. Kronik S. 2278. — *J.*, Zum 100jährigen Geburtstag von J. J. C. Donner. Neues Tagblatt Nr. 236 S. 1.
- Döfer**, Aufsichtlehrer. Schwäb. Kronik S. 2580.
- Dürr**. Staats-Anz. S. 1141.
- Ebel**, J. R., Lehrer. Deutsches Volksblatt Nr. 143 Bl. 1 S. 3.
- Eggs**, v., Jakobus. Siehe Kriegsgeschichte.
- Egle**, v., Hofbaudirektor a. D. Schwäb. Kronik S. 499—500. — Staats-Anz. S. 399.
- Ehni**, Wilh., Gemeindevorstand. Schwäb. Kronik S. 1210.
- Ehinger**. Ulmer Sonntagsblatt 1 S. 135.
- Ehrenspiel**, v., Oberlandesgerichtsrat. Schwäb. Kronik S. 527, 547.
- Eimer**, Professor. Klunzinger, Lebensbild von Prof. Eimer. Jahreshefte des Vereins f. vaterländ. Naturkunde in Württemberg 55.
- Einstein**, Max, amerik. Colonel. Schwäb. Merkur S. 289.
- Eiseler**, G., Mobellernlehrer. Schwäb. Kronik S. 347.
- Elben**, Otto. Zur Erinnerung an Otto Elben. Stuttgart. — Schwäb. Kronik S. 967, 1655—1656, 1671—1672, 1687—1688, 1713—1714. — v. Fraun, Am Grabe Otto Elbens. Schwäb. Kronik S. 995—996. — Staats-Anz. S. 794.
- Ehlinger**, Felix. Schwäb. Merkur S. 29.
- Failer**, Arzt. Deutsches Volksblatt Nr. 36 Bl. 1 S. 3.
- Falkenstein**, Freiherr v., General d. Infant. Schwäb. Kronik S. 1061, 1069. — Neues Tagblatt Nr. 177 S. 2, Nr. 197 S. 1—2. — Staats-Anz. S. 791.
- Federer**, Friedrich. Zur Erinnerung an Jr. J. Schwäb. Kronik S. 2813.
- Fein**, Emil, Elektrotechniker. R. Krauß, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3 S. 147 bis 148.
- Feuerlein**. Firma Karl Feuerlein. Schwäb. Kronik S. 41.
- Fischer**, Max, Oberamtmann. Deutsches Volksblatt Nr. 172 Bl. 1 S. 2.
- Freiligrath**, Ida, geb. Melos. Schwäb. Merkur S. 266.
- Frölich**, Hofschirurg. Schwäb. Kronik S. 359.
- Gaisberg**, Freiherr v., Generalleutnant. Schwäb. Kronik S. 1104. — Neues Tagblatt Nr. 110 S. 2.
- Gaupp**. Geneal. Handb. bürgerl. Familien 7 S. 75—130.
- Gaupp**, Georg Friedr. v., Kapitän. B. Döfler, Lebensgeschichte. Besondere Vellage des Staats-Anz. S. 97—122.
- Geiger**, Pfarrer. Deutsches Volksblatt Nr. 210 Bl. 2 S. 2.
- Gleich**, Witwe, Krankenpflegerin im Jahre 1870/71. Schwäb. Kronik S. 2569.
- Göppinger**, J., Priv. Beilage z. Staats-Anz. S. 251.
- Griesinger**, Freiherr Julius v., Geh. Rat. Schwäb. Kronik S. 745. — Staats-Anz. S. 566—567. — Neues Tagblatt Nr. 77 S. 3. — Schwabenland 3 S. 125.
- Groß**, Kriegsrat. Staats-Anz. S. 601.
- Gumbert**. H. Gumbert, H. Wögling, G. J. Öhler. (Wang. Kirchenblatt f. Württemberg 60 S. 414—416.
- Günzler**, Pfarrer. Schwäb. Kronik S. 351.
- Häberle**, Ernst. Schwäb. Kronik S. 49. — Zentralblatt der Pauerverwaltung.
- Haffner**, Paulus Leopold, Bischof von Mainz. Deutsches Volksblatt Nr. 251 Bl. 1

- Z. 2. — Dr. Paulus Leopold Haffner, Bischof von Mainz; (1829—1899). Mainz, v. Kirchoem.
- Haffner, Michael, Kolb, Realencyclopädie f. prot. Theologie von A. Haud. 3. Aufl. 1817. Hb. Rath. Kolb, Realencyclopädie f. prot. Theologie von A. Haud. 3. Aufl. 1822. Heroldverwalter. Schwäb. Kronik S. 2362.
- Haffner, Johannes, Defam. Deutsches Volksblatt Nr. 266 S. 3.
- Haffner, Wilhelm. Schwäb. Kronik S. 1894.
- Haffner, S. S. Der Landarzt. Medizin. Korrespondenzblatt 69 S. 501—502.
- Haffner, Johann v., f. f. v. M. St. Hr. v. d. Wengen, Die Belagerung von Freiburg a. Br. Bericht über im Auftrag der Gesellschaft für Geschichtskunde in Freiburg.
- Haffmann, Staats-Anz. S. 1141.
- Haffmann, Paul, Jurist. Schwäb. Kronik S. 23.
- Haffmann, Janny. Staats-Anz. 61.
- Haffner, Jurist. Neues Tagblatt Nr. 237 S. 3.
- Haffner, v. Kandler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 4.
- Haffner v. Schauenburg Kandler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 4—5.
- Haffner, Kandler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 19.
- Haffner, Franz, Kap., Brauereibesitzer. Deutsches Volksblatt Nr. 158 Bl. 1 S. 3.
- Haffner, Grafen v. Kandler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 26—69.
- Haffner, John, Lehrer. Deutsches Volksblatt Nr. 165 Bl. 1 S. 2.
- Haffner, Staats-Anz. S. 1141.
- Haffner v. Lebensburg. A. v. Dachsenbäumen, Genealogie der Ritter v. Haffner, Gole v. Lebensburg. Brunn, Friedr. Jrgang, 1898.
- Haffner, Leo, Rektor. Deutsches Volksblatt Nr. 62 Bl. 2 S. 2, Nr. 63 Bl. 2 S. 3.
- Haffnerberg, v. Kandler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 43.
- Haffnerberger. Ebendasselbst S. 42—43.
- Haffner v. Dufflingen. Kandler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 45 bis 46, 48.
- Haffner, Anton, Pfarrer. Deutsches Volksblatt Nr. 42 Bl. 1 S. 2.
- Haffner, Stephan. B. German, Der Hall. (fränk.) Volksdichter und Bauer, Mathematiker und Buchdrucker Stephan Haffner. Hall, B. German.
- Haffnerbrand, N. Jos. Lehrer. Deutsches Volksblatt Nr. 218 Bl. 1 S. 3.
- Haffner, Philipp Friedrich. 2., Schwäb. Kronik S. 16.
- Haffnerlein, Th., Seminaroberlehrer. Schwäb. Kronik S. 370.
- Haffner, Hr., Schullehrer. Schwäb. Kronik S. 1033.
- Haffner, Wendel. J. Smelin, Ein vergessener Bauernkanzler. Deutsche Volksstimme Nr. 23. 1. Dez.-Heft 1899. S. 711—719.
- Haffner, Kandler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 65—66.
- Haffnerberg, v. Kandler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 66.
- Haffner, Kandler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 73.
- Haffnerberg, Grafen v. Kandler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 78—80.
- Haffnerberg, Graf Albrecht V. v., Bischof von Freising. A. Castellieri, Allg. deutsche Biographie 45 S. 731—733.
- Haffnerberg, Gräfin Anna, Gattin König Rudolfs I. Wiener Zeitung Nr. 169 S. 2—3.
- Haffner, R. Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch I, 1153—1310. Stuttgart, B. Kohlhammer.

- Hohenlohe-Kirchberg, Prinz Friedrich Wilhelm. Willkomm eines tapfern Hohenlohe in der Heimat. Schwabenland 3 S. 45.
- Hohl, v., Karl, Staatsrat. Schwab. Kronik S. 1233. — Staats-Anz. S. 959.
- Holbein, Hans. J. D. Wene, Die Porträts der 10 Stifter des Kollegiatstifts St. Johann in Konstanz von 1514 und Hans Holbein d. J. Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 1—4. — Derselbe, Hans Holbein d. J. in Konstanz. Ebenbaselbst S. 49—54, 64—70, 104—112.
- Hölberlin. R. Schröder, Zu Hölberlin. Euphorion 6, 1. — Siehe David Friedr. Strauß.
- Höpfel, Anton, Schulinspektor. Deutsches Volksblatt Nr. 149 Bl. 1 S. 3.
- Hörningen, v. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 71.
- Jäger, J. L. Th. Jäger, J. L. Jäger. Ein Lebensbild. Basel, P. Kober.
- Jmle, v., Generalmajor. Schwab. Kronik S. 2115. — Neues Tagblatt Nr. 218 S. 2.
- Jordan, v., Geh. Hofrat. Schwab. Kronik S. 359. — Staats-Anz. S. 283.
- Jordan, Wilhelm, Geobät. Schwab. Kronik S. 1197.
- Kapff, Franz, Rektor. Schwab. Kronik S. 79.
- Karrer, Oberförster. Schwab. Kronik 495.
- Keller, Eugen. A. Holber, Schwabenland 3 S. 100.
- Keller, Wilhelm, Apotheker. Schwab. Kronik S. 7.
- Kerner, Georg. Siehe politische Geschichte.
- Kerner, Justinus. Mohr, Justinus Kerner und die Seherin von Prevorst. Türmer II 154 ff.
- Klemm, Th. Schön, Remsthaler Klemm. Klemms Archiv Nr. 6 S. 162.
- Klemm, Hermann. M. R., Hartmannsbuch 1898.
- Klemm, Werner, gen. Winrich. Th. Schön, Klemms Archiv Nr. 7 S. 222.
- Kloß, J. V., Dombefan. Deutsches Volksblatt Nr. 66 Bl. 1 S. 3, Nr. 67 Bl. 1 S. 1.
- Klunzinger, Karl. A. Holber, Schwabenland 3 S. 97—98.
- Knaus. R., Der Vater von L. Knaus ein Schwabe. Neues Tagblatt Nr. 238 S. 2.
- Kober-Gobat, Paul, Buchhändler. H. Glüssen, Biograph. Jahrb. und deutscher Retrolog 3 S. 152—153. — Zur Erinnerung an Paul K.-G. Basel. — Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 1898 Nr. 248, 251.
- Kölle, Schullehrer. Schwab. Kronik S. 1388.
- Köstlin, Reinhold. H. Krauß, Friedr. Ludw. Bührlen und Reinhold Köstlin. Schwab. Kronik S. 1763.
- Kraut, Ephorus. Schwab. Kronik S. 1599.
- Krell, Paul Friedrich, Professor. Schwab. Merkur S. 489, 523.
- Kugler, Bernhard v. C. A. Jezer, Biograph. Jahrb. und deutscher Retrolog 3 S. 316 bis 319. — Gedächtnisworte zum Andenken an Bernhard Kugler. Tübingen, Schnürlein. — Vossische Zeitung 10. April 1898. — Tübinger Kronik 7 und 12. April 1898. — Württemb. Volkszeitung 25. Mai 1898. — Börsenblatt des deutschen Buchhandels 1898 Nr. 83. — Gl. Klein, Bernhard Kugler. Allgem. Zeitung, Beilage Nr. 80, 81, 82.
- Kullen. Staats-Anz. S. 1141.
- Kurfürst, Pfarrer. Deutsches Volksblatt Nr. 56 Bl. 1.
- Kurz, Hermann. Hermann Kurz und das Zwischenreich. H. Fischer, Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 159—160.
- Kußmaul. H. Krauß, Vom alten Kußmaul. Neues Tagblatt 1898 Nr. 305 2 Bl. S. 1—2.

- Lamparter, Gustav, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik S. 2356.
- Lang, O. A. Wundarzt. Schwäb. Kronik S. 2544.
- Lang, Paul. R. Krauß, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3 S. 137—140.
- Lang, Pfarrer. Schwäb. Kronik S. 1960.
- Längst, Hermann, Rektor. Schwäb. Kronik S. 1181.
- Längst, Karl, Pater. Deutsches Volksblatt Nr. 215 Bl. 1 S. 3.
- Leberer, Joseph. Siehe Lix.
- Lehr, Karl, Major. Staats-Anz. S. 363.
- Leibbrand, Karl v., Präsident. R. Krauß, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3 S. 198—199.
- Leipprand, Regierungsrat. Schwäb. Kronik S. 2656.
- Lenz, Stadtbaumeister. Schwäb. Kronik S. 2400.
- Leuze, Alfred, Professor. Schwäb. Kronik S. 2045. Neues Tagblatt Nr. 211 S. 2.
- Linßenmann, Franz Xaver v., Bischof von Rottenburg. R. Krauß, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog S. 120—121. — A. Koch, Theolog. Quartalsschrift 81 S. 375—396.
- Lipp, Adolf, Veteran von 1866 und 1870/71. Deutsches Volksblatt Nr. 47 Bl. 1 S. 3.
- Liß, Friedrich. Siehe Ludwig Ußland.
- Luitßlen, O. A. Arzt. Schwäb. Kronik S. 2011.
- Luz, Karl v., Regierungspräsident. Gewerbeblatt aus Württemberg 51 S. 333—334. — Neues Tagblatt Nr. 263 S. 2.
- Maß, Landgerichtsrat. Staats-Anz. 711.
- Maß, Ludwig, Bildhauer. Schwäb. Kronik S. 2375.
- Mabbach. H. Weißbecker, Ein Reutlinger Grabstein. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 32. — Th. Schön, Die Familie Mabbach. Ebenbaselst 2. S. 95.
- Magenau, Oberförster. Schwäb. Kronik S. 859.
- Magirus, Joh. n. Ein Nachfolger von Brenz. Neues Tagblatt Nr. 148 S. 1.
- Mahlbacher, Eugen, Pater. Deutsches Volksblatt Nr. 18 Bl. 1 S. 2.
- Mai,er, Joh. Phil., Holzhändler. Schwäb. Kronik S. 1519.
- Marktaler, v., Gen. Leutn. z. D. Schwäb. Kronik S. 2375.
- Mayer, Robert. Th. Groß, Robert Mayer und Hermann v. Helmholtz. Berlin. W. Fischer. — Siehe Ludwig Ußland.
- Mayer, Wendelin, Lehrer. Deutsches Volksblatt Nr. 52 S. 2.
- Meekold. Schwäb. Kronik S. 1371.
- Meffert, Kaplaneiverweser. Deutsches Volksblatt Nr. 34 Bl. 1 S. 3.
- Mergenthaler, Dittmar. Staats-Anz. S. 1879. — Deutsches Volksblatt Nr. 29 Bl. 1 S. 3. — Neues Tagblatt Nr. 254 S. 2.
- Merlet v. Treuheimb. A. v. Tachenbaur, Genealogie der Ritter v. Hengler. Gble v. Lehnensburg S. 10—11.
- Miller. P. Bed, Ein kaum mehr bekanntes Gedicht des Sigwart-Miller. Alemannia 27 S. 1—4.
- Mögling, H. Siehe H. Gumbert.
- Möhl, Robert. G. Zweig, Wiener Abendpost Nr. 187 S. 1—2. Neues Tagblatt Nr. 190 S. 1. — Schwäb. Merkur S. 1600.
- Mohr, Kaspar, Chorherr. P. Bed, Sonntagsbeilage zum Deutschen Volksblatt Nr. 40 S. 4.
- Mörke, F., Ein poetischer Plan Mörkes. Schwäb. Kronik S. 2971. — A. K., Erinnerungen an Mörke. Schwabenland 3 S. 260—261.

- Müller, Aug., Oberlehrer. Deutsches Volksblatt Nr. 170 Bl. 1 S. 3.
- Multscher, Hans. J. v. Reber, Hans Multscher von Ulm. Stg.-Bericht der bayer. Akademie philol.-philol. und hist. Klasse. 1898 II S. 1. — R. Frank, Über geistl. Schauspiele als Quellen christlicher Kunst. Christl. Kunstblatt 41 S. 128 bis 128. — R. Bach, Hans Multscher von Ulm. Archiv f. christl. Kunst 17 S. 71—74. — Effinger, Hans Multscher. Schwäb. Kronik S. 853.
- Rast, Wilhelm, Methobist. Schwäb. Merkur S. 1145. — B., Schwäb. Kronik S. 1455.
- Repperg. (J. Giesel und Th. Schön), Stammtafel des mediatisierten Hauses Repperg. Stuttgart, Greiner und Pfeiffer.
- Oberkamp, Chr. Pbl. S. Maish, Der Patriarch von Jouy. Gewerbeblatt aus Württemberg 51 S. 340—341, 347—349, 356—358, 364—365.
- Ohler, G. Jr. Ein Freundesbrief über das Basler Missionsfest vom Jahre 1834. Evang. Kirchenbl. f. Württ. 60 Z. 285—287. — Siehe auch H. Gundert.
- Ökolampadius. Siehe Brenz.
- Oppel, Albert v., Präf. d. landw. Centralstelle. Schwäb. Kronik S. 2801.
- Ostander, Andreas. J. Haller, Das württ. Kommunikantenbüchlein von Andreas Ostander. Evang. Kirchenbl. f. Württ. 60 S. 17—20.
- Parler, Dehio, Zur Parlerfrage. Repertorium f. Kunstwissenschaft 225.
- Pay, de, Hofammerbaurat. Neues Tagblatt v. 20. Mai 1899 S. 3.
- Pfaff, Kanzler. Harnack, Die Pfaffschen Trennfragmente als Fälschungen Pfaffs nachgewiesen. Texte und Untersuch. z. Gesch. d. altchristl. Litteratur 5, neue Folge, Heft 3.
- Pfeiffer, Friedrich, Reallehrer. Schwäb. Kronik S. 342.
- Pfeiffer, Wilhelm, Dekan. Deutsches Volksblatt Nr. 52 Bl. 1 S. 3 Nr. 57 Bl. 1 S. 3.
- Pfizer, Gustav, Rechtsanw. Neues Tagblatt Nr. 302 Z. 2.
- Pfizer, Paul. Siehe Ludwig Uhlend.
- Pfizer, Familie. Schwäb. Kronik S. 949.
- Piscalar, Fridolin, Reichwarter. Deutsches Volksblatt Nr. 57 Bl. 2 S. 1—2.
- Preffel, Paul. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3 Z. 149—151.
- Probst, Rudolf. Schwäb. Kronik S. 849, 873. — Staats-Anz. Z. 641. Deutsches Volksblatt 15. und 18. April 1900 Nr. 85 und 87.
- Quadt, Graf Otto v. Quadt-Bykradt-Frey. Schwäb. Kronik S. 1480. — Staats-Anz. S. 1159.
- Raible, Georg, Journalist. Staats-Anz. S. 1531.
- Raiser, Hermann Joseph. Deutsches Volksblatt Nr. 14 Bl. 2 S. 2.
- Rechberg, Graf Bernhard v. Zum Tode des Grafen Rechberg. Schwäb. Merkur S. 401. — Wiener Abendpost, Beilage zu Nr. 47 Z. 2.
- Reibel v., Gen.-Leut. Schwäb. Kronik Z. 1127, 1130. — Staats-Anz. S. 1000 bis 883.
- Reiser, Wilh. v., Bischof von Rettenburg. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3 S. 196—197.
- Reuß, August, Pfarrer. Schwäb. Kronik Z. 189.
- Reuß, Josef v., Arzt. B. Arnold, Zur Gelmennung an Josef Reuß. Schwäb. Kronik S. 2486. — Peri., Weichlin, Komtemp. Blatt 100 Z. 100—101.
- Riede, Karl Bister v. G. Ried, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 4 S. 100—101. — H. Keller, Württ. Jahrb. f. Statistik und Verwaltungs- u. Landw. Verh. 1899.
- Riede, L. vermählte Liebermann, Geom. u. Arch. Abh. 10.

- Rieß, Richard v., Domkapitular. N. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3 S. 175—176.
- Röbelsheimer, Samuel. Schwäb. Kronik S. 288.
- Röller, Jakob, Schullehrer. Lehrerbote 29 S. 19—22.
- Rosier. Th. Schön, Die Glockengießerfamilie Rosier in Rottenburg a.N. Keutl. Gesch. Blätter 10, 15.
- Rot. Ulmer Sonntagsblatt S. 188—189.
- Rühle, H. F. Beilage z. Staats-Anz. S. 1723.
- Rümelin, Emil v., Oberbürgermeister. Schwäb. Kronik S. 673—674. — Staats-Anz. S. 508. — Neues Tagbl. Nr. 70 S. 2. — Schwabenland 3 S. 109.
- Sachs, Leonhard, Stadtschultheiß. Schwäb. Kronik S. 1749. — Staats-Anz. S. 1845. — Neues Tagbl. Nr. 170 S. 2.
- Sam, Konrad. H., Anpreisung gelehrter Bildung in der Reformationszeit. Evang. Kirchenblatt f. Württ. 60 S. 253—255.
- Sapper, Ludwig, Professor. Schwäb. Kronik S. 1875. — Neues Tagbl. Nr. 164 S. 2.
- Sauter, Oberförster. Deutsches Volksblatt Nr. 88 Bl. 1 S. 4.
- Sauter, Schultheiß. Schwäb. Kronik S. 1086.
- Schacht. Th. Schön, Die Familie v. Schacht in Württemberg. Deutscher Herold 30 S. 55—56.
- Scheubel, Johannes. H. Staigmüller, Johannes Scheubel, Ein deutscher Algebräer des 16. Jahrh. Abhandl. z. 70. Geburtstag Moriz Cantors in Heidelberg. Leipzig, Teubner. — Vers., Zeitschr. f. Math. und Phys. 44, Supplement.
- Schidhardt, Heinrich. D. Krimmel, Zum Gedächtnis an den Erbauer Freudenstadt, Heinrich Schidhardt. Bes. Beilage des Staats-Anz. S. 199—205.
- Schidhardt, Wilh. R. Steiff, Wilh. Schidhardt und f. Landesaufnahme Württ. 1624—1635. Sonderabdruck aus der Zeitschrift f. Vermess.-Wesen. Stuttgart, Wittwer.
- Schiegg, Ulrich, Benediktiner. P. Bed, Deutsches Volksblatt Nr. 190 2 Bl. S. 2.
- Schiller. P. Bed, Zur Schiller-Genealogie. Diöces.-Arch. v. Schwaben 7 S. 113 bis 116. — G. W., Zur Biographie v. Schillers Eltern. Schwäb. Merkur S. 1401. — Neue Züricher Zeitung, April—Juli. — H., Vater Schiller in Cannstatt und Urach. Neues Tagblatt Nr. 248 S. 1.
- Schiller, Friedrich. N. Weltrich, Friedr. Schiller, Geschichte f. Lebens und Charakteristik f. Werke. 1. Band. Stuttgart, J. G. Cotta. — A. Daumeister, von Schillers geistiger Eigenart. Bes. Beilage des Staats-Anz. S. 205—217. — D. Schanzenbach, Zur Ehre Schillers. Neues Tagblatt Nr. 46 S. 1—2. — A. Schloßar, Aus Schillers Geburtsstadt. Wiener Abendpost Nr. 3 S. 1—2, Nr. 4 S. 1—3. — G. Maasburg, Schillers Einzug in Weimar 3. Dez. 1799. Neues Tagblatt Nr. 283 Bl. 2 S. 9—10. — G. Bessler, Schiller der Sternwirt v. Weimar. Schwabenland 3 S. 113—114. — A. Riß, Schiller in Erfurt. Halle a. d. S. — A. v. W., Goethe in f. Urteilen über Schiller, Hölberlin und Uhland. Neues Tagblatt Nr. 199 S. 1, Nr. 200 S. 2—3. — W. v. Wurzbach, Stoff und Quelle v. Schillers Ballade: Die Büßende. Euphorion 6, 1. — R. Schillers Glocke. Schwäb. Kronik S. 2211—2212. — N. v. Felsenegg, Zur 100jährigen Jubelfeier einer treuen Freundin. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts S. 1767. — G. Wilms, Schillers Helden. Neues Tagblatt Nr. 261 S. 1, Nr. 262 S. 1—2. — H. Vene, Der erste Theaterzettel von Schillers Räubern.

- Zeitschr. f. Bucherfreunde, Nevenarbeit. — Hübelsm Zell in der Türkei. Unterhalt.-Blatt der Ulmer Zeitung S. 35. — Aus fremden Zungen, Zeitung für die moderne Erzähl. Literatur des Auslandes. — H. R. Hagen-Rüller, Ballendreies Dramen von Schiller. Mit. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. — L., Ein Schillerjubiläum. Schwab. Merkur S. 501. — H. N., Das Schillerdenkmal in St. Louis. Schwabenland 3 S. 65—67. — J. W. Seyler, Die Schillerbürger von Frankreich wurde. Grenzbl. 3 S. 161—162. — G. Reinhard, Schillers Einfluß auf Körner. Straßburg. — G. Müller, Bezieh. Schillers zur Familie v. Holzjogen und über den literar. Nachlaß Karoline v. Holzjogen. Rechenschaftsbericht des Schillervereins. — Schiller und die Engländer. Neues Tagblatt Nr. 257 S. 1. — G. Schürstedt, Ein Nachspiel zum Briefwechsel mit Schiller. Goethes Jahrbuch 21.
- Schleich, Gregor, Veteran von 1870/71. Deutsches Volksblatt Nr. 163 Bl. 1 S. 3.
- Schleicher, R. Koch, Schwabenland 3 S. 76.
- Schlichthärle, J. H., Kapellmeister. Deutsches Volksblatt Nr. 159 Bl. 1 S. 2. Schwab. Kronik S. 1649.
- Schmid, Othmar v. J. Schwanerben. Christoph v. Schmid. Stuttgart.
- Schmid, Ludwig. H. Krauß, Dieer. Jahrb. und deutscher Reiseles 3 S. 179—180. — Tübinger Chronik 4. und 6. Arr. 1898 je Abendblatt.
- Schmid-Sonnen, Eno. Wirtter. Schwab. Kronik S. 2413.
- Schmidlin, Johannes. D. Meyer, M. Johannes Schmidlin, der Lehrer von Joch. Brenz, in Baisingen. D. Meyer f. würt. Kirchenarch. N. N. 3 S. 176—180.
- Schmidt, Otho v. Schwab. Kronik S. 1738.
- Schmidt, R., Sängerin. Schwab. Kronik S. 2705.
- Schmidt, J., Veteran von 1870/71. Schwab. Kronik S. 1984.
- Schneddenburger, Max. Schwab. Kronik S. 1015. H. Blum, Schwabenland 3 S. 177—179.
- Schnell, Größ, Lehrer. Deutsches Volksblatt Nr. 18 Bl. 1 S. 3, Nr. 22 Bl. 2 S. 2.
- Schöll, R. H., Pastor. Schwab. Merkur S. 936.
- Schönbein, Chr. G. G. Schikau u. G. Schür, Menearaphien aus der Gesch. der Chemie, Heft 4. Leipzig. N. A. Vererb. — G. Ihen, Schwab. Kronik S. 2349—2350.
- Schott, Theodor. Schwab. Kronik S. 629—630.
- Schramm, Friedrich, Tischhauer. R. Koch, Hochmals Friedr. Schramm. Arch. f. hist. Kunst 17 S. 74.
- Schubart, G. Heller, Stuttartiana. Schwab. Kronik S. 2515. — Ders., bes. Beilage des Staats-Anz. S. 165—177. — H. Krauß, Zu Schubart. Obensasseln S. 255. — A. v. Hammerle, German Friedrich Daniel Schubarts Gattin. Schwabenland 3 S. 33—36.
- Schwab, Gustav. A. W. Größ, Über das Verhältnis Lenaus zu den Dichtern Schwabens und namentlich Gustav Schwab. Grenzboten. — Meyer, G. Schwab in Oppikhausen in: Joh. Adam Lupfeler, Beiträge zu seiner Lebensgesch. IV, 1821—1827. Iburgauische Zeitsung Heft 39 S. 168—170.
- Schweigger, Max. 1. u. 2. Hochmals Max Schwegger. Diöces. Arch. von Schwaben 17 S. 144.
- Schweizer, Lucius, Rechtsanwalt. Schwab. Kronik S. 49.
- Seeger, Ludwig. F. Köfer, Ein Gedicht von Ludwig Seeger. Bes. Beilage des Staats-Anz. S. 255—256.

- Seibold, Matthäus, Musiker. Schwäb. Kronik S. 977.
- Seiß, Friedr. Wilh. Schwäb. Kronik S. 2372.
- Seyngrün, Theodor Schön. Neutl. Gesch. Blätter 10 S. 95.
- Siegler, Friedrich, Major. Neues Tagblatt Nr. 129 S. 2.
- Silber, Fabrik. Schwäb. Kronik S. 698.
- Silcher, F. Siehe Ludwig Uhländ.
- Sonntag, Pfarrer. Deutsches Volksblatt Nr. 225 Bl. 1 S. 3.
- Speidel, Wilhelm. Schwäb. Kronik S. 2317. — Schwabenland 3 S. 305—306. — Deutsches Volksblatt Nr. 237 Bl. 1 S. 1. — Neues Tagblatt Nr. 241 S. 1.
- Speratus, Speratus u. Pollander. Beitr. z. bayr. Kirchengesch. 6, 2 S. 49 ff.
- Sporer. Schnitzer, Ein fränk. Bauernprediger. Halle, was du hast 23 S. 123 ff.
- Stahl, Raphael, Fabrik. Neues Tagblatt Nr. 302 S. 2.
- Staiger, Linus, Kamerer. R., Deutsches Volksblatt Nr. 206 Bl. 2 S. 2.
- Stammler, Kaufmann. Schwäb. Kronik S. 2478.
- Staubenmayer, Professor. Schwäb. Kronik S. 342.
- Stauß, Kamerer. Deutsches Volksblatt Nr. 42 Bl. 1 S. 3.
- Stehle, Julius, Fabrik. Deutsches Volksblatt Nr. 10 Bl. 1 S. 3.
- Steinhart, W. Schwäb. Kronik S. 2907. — Staats-Anz. S. 2239.
- Steinkopf. Aus der Chronik der Familie Steinkopf. Stuttgart 1898.
- Stöffeln, Konrad v. F. Mone, Kritik der Wappen der Minnesänger in Schwaben. Diöces. Arch. v. Schwaben 17 S. 41—42.
- Stoß, Paul, Erzgießer. Schwäb. Kronik S. 2013. — Staats-Anz. S. 1571. — Deutsches Volksblatt Nr. 201 Bl. 1 S. 3.
- Strauß, David Friedr. R. Krauß, Strauß als Dichter. — Friedrich Theodor Bischof. Neues Tagblatt Nr. 146 u. 147 je S. 1—2.
- Strölin. Ulmer Sonntagsblatt S. 134—135.
- v. Suckow, General. Eine Erklärung der Generalin v. Suckow. Neues Tagblatt Nr. 214 S. 1.
- v. Tafel, Major. Schriften des Bodenseevereins 28.
- Teuffel, Sigmund, Professor. Schwäb. Kronik S. 1654. — Tübinger Blätter 2 Beilage S. 6.
- Thienemann, K. K. Thienemanns Verlag. Staats-Anz. S. 987.
- Thurn u. Taxis. M., Das Fürstenhaus Thurn u. Taxis und seine Beziehungen zu Württemberg. Schwäb. Kronik S. 1047. — J. V. Meßler, Das fürstl. Haus Thurn u. Taxis in Regensburg. Regensburg, J. Habel.
- Tribler, Jr., Gemeinderat. Schwäb. Kronik S. 2383.
- Truchseß v. Waldburg, Christoph. Brautschau eines deutschen Kaisers. Neues Tagblatt Nr. 45 S. 2.
- Truchseß v. Waldburg, Otto, Kardinal. Dühr, Quellen zu einer Biographie des Kard. Otto Tr. v. W. Histor. Jahrb. 20, 1 S. 71. — Th. v. Liebenau, Zum Lebensbilde Bischof Otto IV. v. Konstanz. Schwäb. aus Schweizer Archiven. Diöces. Arch. v. Schwaben 17 S. 145—147.
- Uelin. Th. Schön, Mitt. d. Vereins f. hohenzoll. Gesch. 32 S. 83—91.
- Uhländ, Ludwig. J. Hartmann, Beiträge zu einem Charakterbild Ludwig Uhländ. Schwäb. Kronik S. 159. — E. Müller, Uhländs Vemo, Euphorion 6, 1. — Wustmann, Sprach Uhländ schwäbisch? Neues Tagblatt Nr. 302 S. 1. — E. Zeller, Sprach Uhländ schwäbisch? Deutsche Rundschau, Dezemberheft. — F., Uhländ über das Tübinger Stift. Bef. Beilage des Staats-Anz. S. 76—78. — W. P.,

- Triumph der Phrenologie. Schwab. Merkur S. 1107. — Siehe auch Friedrich Schiller. — D. Elben, 7 Sterne Schwabens im 19. Jahrh. (Ludwig Umland, F. Sülcher, F. Litz, B. Pfizer, F. Bauer, D. F. Strauß, Rob. Mayer). Schwab. Kronik S. 2947. — D. Schanzbach, Ludwig Umland in Paris. Bes. Beil. des Staats-Anz. S. 144—159.
- Umland, Emilie, geb. Wischer. P. B., Zum 15. Mai 1899. Schwab. Kronik S. 1111. — Aus dem Schwarzwald 7 S. 80—81. — R. F., Emma Umland. Aus aller Welt — für alle Welt Nr. 16 S. 64. — F. F. in d. Gartenlaube, Mat.
- Unkel, Bürgerhospitalverwalter. Schwab. Kronik S. 1249.
- Urksperger, Samuel. A. Stein, S. U., Der Patriarch des süddeutschen Pietismus. Die deutschen Geichts- und Lebensbilder v. A. Stein XXVII. Halle, Basenhausverlag.
- Vellnagel, Adolf v., Bankier. Staats-Anz. S. 1645. — Schwab. Kronik S. 2113. — Neues Tagblatt Nr. 218 S. 2.
- Wischer, Friedr. Theodor. Siehe David Friedr. Strauß. — Siehe Ludwig Umland. — A. Semerau, Friedrich Wischers Shakespear-Buch. Neues Tagblatt Nr. 268 S. 1 Nr. 269 S. 1—2.
- Vogelwaid. F. L. Baumann. Arch. Zeitschr. 7 S. 258.
- Vogt, Franz, Präzeptor. F., Deutsches Volksblatt Nr. 240 Bl. 2 S. 2.
- Vöhlin. Ulmer Sonntagsblatt S. 139.
- Völter, Johannes, Pfarrer. Staats-Anz. S. 229.
- Wagner, Gustav, Fabr. Schwab. Kronik S. 802.
- Walz, Crescentia, Lehrerin. Deutsches Volksblatt Nr. 53 Bl. 1 S. 3.
- Wedderlin. H. Fisser, Schwäbisches. Euphorion 6 S. 1.
- Weidmann, v. A. v. Dachsenhausen, Genealogie der Ritter v. Hensler, Edle von Lehensburg S. 27—32.
- Weiß, Bed vom Weissenhof. B., Neues Tagblatt Nr. 136 S. 1.
- Weizsäcker, Karl v., Kanzler. Geh. Rat. Schwab. Kronik S. 1865. — Staats-Anz. S. 1461. — Kirchl. Anz. f. Württemb. 8 S. 294. — Evang. Kirchenbl. f. Württemb. 60 S. 264—265.
- Welsen. E. Krüger, Der Ursprung des Welsenhauses und seine Verzweigung in Süddeutschland. Wolfenbüttel.
- Welfer. Ulmer Sonntagsblatt S. 142—143, 146—147.
- Wonggen, W., Gutspächter. Schwab. Kronik S. 1444.
- Wieland. Ein angebl. Brief an Goethe. Schwab. Merkur S. 1463. — Zulgers-Gebing, Heines Beiträge zu Wielands teutschem Merkur. Zeitschr. f. vergl. Lit.-Gesch., N. F. 12 S. 324.
- Welin. Siehe Uelin.
- Zahn, Emil, Fabrik. Schwab. Kronik S. 2721.
- Zängerle, Roman Sebastian, Fürstbischof. F. B., St. Benedikts Stimmen Heft 9 u. 10. Zeitblom, Bartholomäus. M. Bach, Allg. deutsche Biographie 45 S. 8—11.
- Zeller, Christian Felix, Geh. Reg. Rat. C. Leisewitz, Allg. deutsche Biographie 45 S. 23—25.
- Zeller, G. F., Apotheker. Gh. Dölter, Berühmte Schwarzwälder 4. Aus dem Schwarzwald 7 S. 5—8.
- Zeller, Christian Heinrich, Pädagog. Sander, Allg. deutsche Biographie 45 S. 25—26.
- Zeller, Ernst Albert v., Psychiater. Pagel, Allg. deutsche Biographie 45 S. 21—22.
- Zeller, Karl August, Pädagog. Sander, Allg. deutsche Biographie 45 S. 28—32.

Ebinger 493.  
   v. Eutenan 442.  
   Matth. 263.  
 Ebni, Wilhelm, Gemeinderat 493.  
 v. Eckenriehl, Oberlandesgerichtsrat 493.  
 v. Eickhäfer, Fürstbischof 479.  
 Eimer, Freimaur 493.  
 Einlein, Max, Colonel 493.  
 Eisele, C., Rebellenlebrer 493.  
 Eißelin, P. Georgii in Zwiefalten 229.  
 Eizenlebr, C. 479.  
 Eitner, Rob. 290. 291. 502.  
 Elben, Otto 493.  
 Elbing 137. 147. 149.  
 Elmheinz, M. Wilhelm 269.  
 Eleonore, Fürstin v. Anhalt 255.  
 Elsfingen, 484.  
 Ellisen, P. 495.  
 Ellwangen 460. 484.  
 Ellsäker, Karl Friedr. 121.  
   M. Jakob, Separatist 405. 409. 410.  
 Engenthaler, Vincenz, Tenorist 290.  
 Engel 483.  
   Konrad 279.  
 Engelhard, W. Leonhard 263.  
 Ensfinger, Baumeisterfamilie 339.  
 Enslingen 225.  
 v. Entringen 230.  
 Erasmus 335. 336. 338. 357. 359.  
 Erben, Konrad, Musiker v. Kassel 265.  
 Erbach 484.  
 Erfurt, Universität 311. 317. 318.  
 Ergenzingen 475.  
 Erlacher, Petrus, v. Wangen 5.  
 Erlafrid, Stifter des Klosters Hirsau  
   205. 212.  
 Ernst, A. W. 499.  
   Ludwig, Landgraf von Hessen-Darm-  
   stadt 55.  
 „Ertrag, Erichstag“ = Dienstag“ 173 ff.  
 Escher, Dr., Oberbibliothekar 167.  
 Esenwein, Matth., Dekan 370.  
 Esselingæ Encomion 335. 345. 346.  
 Eßlingen, geistiges Leben dieser Reichs-  
   stadt vor der Reformation 1 ff. 311 ff.  
   bis 367.  
 Eubel, R. 490.  
 Eugen IV., Papst 16.

Eujebius 335.  
 Eutingen 473.  
 Ewbach 485.  
 Eylan 132, 134 ff.  
 Eytel, Peter, Rassist 283.  
 Eyrer, B. 481.

**F.**

Faber, Regibius, von Kurich 283.  
   Johs. 339. 364.  
   Joh., Weihbischof v. Konstanz 364.  
   Jeseph, Instrumentenmacher 277.  
   M. Jakob Heinrich, Theol. Stud.  
   409. 410.  
 Fabri, Felix 333. 438. 439.  
 Fabricius, lat. Schulmst. 320. 329.  
 Faciolati 320.  
 Failer, Arzt, 498.  
 Falkenau, Ort bei Eger 291.  
 v. Falkenstein, Freiherr, General 493.  
 Facht, Dr. Theol. in Rostock 58. 70.  
 Federer, Friedrich 493.  
 Federmacher, Michael, Tenorist 283.  
 Fein, Emil, Elektrotechniker 493.  
 Feliz V., Papst 16.  
 Fellbach 485.  
 v. Felsenegg, R. 498.  
 Ferdinand, Deutscher K. 436. 437.  
   Ferdinand di Lasso 274.  
 Erzherzog von Österreich 364. 367.  
   Herzog von Bayern 289.  
 Fergen 57.  
 Ferschel, Christoph, Rassist 283.  
 Feser, C. A. 495.  
 Feucht, Hans, Rat des Klosters Wein-  
   garten 427. 428.  
 Feuerlein, Karl 493.  
 Fingerlin, Albertus 5.  
 Finkenstein, Schloß 132. 136 ff.  
 Fißcher, Hermann, Die Namen der Wochen-  
   tage im Schwäbischen 158—196.  
   Hermann 250—251. 465. 482. 490.  
   499. 501.  
 Runo 311. 316.  
 Ludw. Oberh., württ. Geh. Rat 121.  
 Max, Oberamtmann 493.  
 Sebastian 165. 168. 176.  
 W. 496.

- Fischlin** 35. 64. 90. 369. 379 ff.  
**Flander**, württ. Regimentsarzt 152.  
**Flori**, Franz, Musiker 273. 283.  
**Jakob**, Bassist 273. 283.  
**Florian**, Franz, Musiker 283.  
**Floris**, Dietrich, Altist 288.  
**Florius**, Georg, Bassist 273. 283.  
**Johann**, Musiker 291.  
**Forderer**, Joh., s. Fürderer 302.  
**Förtsch**, Michael, 50. 53. 64. 74.  
**Förtsch**, Theol., Professor 374. 375. 377. 378.  
**Franciscus de Maronis** 6. 8.  
**Frank**, Hob., Buchdr. in Tübingen 378. R. 497.  
**Franke**, August Hermann 34. 33. 447.  
**Frankfurt a. O.**, Universität 311. 316.  
**Franz I.**, R. v. Frankreich 420.  
**II.**, R. v. Frankreich 420.  
**Französischer Agent** in Württemberg 1794 117 ff.  
**Französisches Hauptquartier** und Armee in den Jahren 1806/1807 129 ff.  
**v. Freiberg**, Gr. Ludwig 255.  
**Freiburg i. B.**, Universität 311. 316. 317.  
**Freiligrath**, Ida, geb. Malos 493.  
**v. Freising**, Otto 337.  
**Freisinger**, Max, Altist 283.  
**Freudenstadt** 485.  
**Frey** 480.  
**Christoph**, Musiker v. Ansbach 265.  
**Christof**, Instrumentenmacher 278. 281. 283.  
**v. Freyberg**, Hans, Abt v. St. Jörgen 423.  
**Friblib**, Fris, aus Göttingen 358.  
**Friebland** 132. 153.  
**Friedrich I.**, Deutscher Kaiser 228. 326.  
**II.**, Deutscher Kaiser 351.  
**III.**, Deutscher Kaiser 16. 18. 423. 424. 428.  
**Friedrich**, Jakob, Trompeter 265. 270.  
**Friedrich**, Pfalzgraf (b. Pfälzerfris) 423.  
**Wilhelm III.**, König von Preußen 130 ff.  
**Friedrichus**, Frater 5.  
**Fries**, Hans Franz, Organist 267.  
**Friollice**, de la — Mich., Musiker 283.  
**Frisch**, 169. 181.  
**Frischlin** 255. 281. 282.
- Fritsch**, Mich., Tenorist 283.  
**Froben**, Joh., Buchdr. in Basel 335. 336.  
**Froberg** bei Grolzheim 485.  
**Frölich**, Hofchirurg 493.  
**Frommader**, Georg, Sänger 261.  
**Frommann**, Joh. Andreas 35.  
**Frosch**, Hans, Musiker 291.  
**Frosching**, Tobias 283.  
**Frühhumanismus** in Schwaben 19.  
**Frumbader**, Georg, Sänger 261.  
**Fuchs**, Martin, Kaplan 362. 365. 366.  
**Fuger**, Joh., Kegerichter und Prediger in Lauda 317.  
**Fundenau** = Jassenau? 291.  
**Funk**, Heinrich, Schulmeister 459.  
**Wilhelm**, Buchbinder 264.  
**Fürderer**, Joh., gen. Kuhorn v. Stuttgart 302—304.  
**Fyner**, Konrad, Buchdrucker 5.

## G.

- v. Gablenz**, Joh. Bernh., Domherr z. Mainz 305.  
**Gabler**, theol. stud. in Halle 409.  
**Gaildorf** 446. 485.  
**v. Gaisberg**, Freyherr, auf Schaubeck 389.  
**Freiherr**, General 493.  
**Galiyen**, Matthias 283.  
**Gundelfinger**, Dr., Hieronymus 321. 361.  
**Gaßner**, Christoph, Organist 283.  
**v. Gauby**, Franz 482.  
**Gaugesichte** der Alamannen 242 ff., 467 ff.  
**Gaupp**, Jam. 493.  
**v. Gaupp**, Georg Friedr., Kapitän 493.  
**Gauß**, Sebastian, Musiker 259. 265. 267. 275—277. 281.  
**Wolf**, Instrumentenmach. 275. 276.  
**Wolf**, Musikus, 257. 259. 260. 271.  
**Wolf**, Organist 267. 272.  
**Wolf**, herzogl. Trompeter 264. 265. 272.  
**Gebfried**, M. Jakob 269.  
**Gebhard**, Abt v. Hirsau 202.  
**Geiger**, Dr., Oberbiblioth. 33. L. 321. 322.  
**Farrer** 493.  
**Geislingen** 254.  
**Geizkoßler**, Ferdinand 95.

- Welb, Kaspar, Schlosser 443.  
 Gelehrte, schwäbische, des 15. u. 16. Jahr-  
 hunderts in Mainzer Diensten 292 ff.  
 Welnhausen, alte deutsche Reichsstadt 326.  
 v. Wemmingen, Gouverneur i. Mömpelgard  
 99.  
 Wenee, R. 498.  
 Georg Gustav, Pfalzgraf 270.  
 Georg, Landgraf v. Hessen 255.  
 Georg Wilhelm, Kurfürst von Branden-  
 burg 95.  
 Georgenschild 424.  
 Georgii, Oberh. Friedr. 121.  
 v. Georgii-Georgenau 123.  
 Gerichtsbarkeit, niedere 414.  
 Gerold, Graf 474.  
 Gerung, Abt v. Hirsau 203.  
 Gerwig, Abt v. Weingarten 435.  
 Gesner-Simler, Bibl. 305.  
 Gehlhhausen s. Welnhausen 326.  
 Giesel, J. 488. 497.  
 Gindley, C. 97.  
 Girardi, Anton, Hofbibliothekar 95.  
 Gisdner, Hauptmann 464.  
 Glatten 474.  
 Gleiß, Witwe, Krankenpflegerin 493.  
 Glöcklen in Ulm 442.  
 Gmelin 373. 379.  
     Dr., Hofmedikus 406.  
     Dr., M. 311.  
     J. 485. 494.  
     M. 198.  
     M. Wilhelm Christian, Separatist 404.  
     406.  
     Sigmund Christian, Helfer in Herren-  
     berg 395—398.  
     Theol. 373. 375.  
 Gmünd 485.  
 Gneisenau, pr. Major 145.  
 Göbel, Zeitschr. 368.  
 Godmayer, Laur. 283.  
 Goldammer, Michael, Sänger 261.  
 Goldhammer, Johann, Sänger 261, 291.  
 Goldher, M. Jak. Friedr. 410. 411.  
 Götz, Jakob, Organist 267.  
     Hans 255.  
     Johann, Trompeter 266. 267. 271.  
 Gomaringen 485.
- Göppingen 254. 255. 485.  
 Göppinger, J. 493.  
 Gößlingen 475.  
 Göthe 482. 489.  
 Göttersingen DA. Herb 417. 420.  
 Gottlieb, Th. 502.  
 Gottrab v. Eßl. 318.  
 Grabmann, G. 487.  
     R. 478. 482.  
 Graf 332.  
     Grawe, Dionysius 321.  
     H., Schlosser 281.  
 Gräter, Kaspar, Hofprebiger 289.  
 Gräter, Philipp, Maler 289.  
 Frau, Joh., Bassist 283.  
     Magnus, Bassist 283.  
 Graubenz 132.  
 Grave, Dionysius, jur. utr. Dr. 319.  
 Gravenitzzeit 373.  
 Gravitius, Joh. 283.  
 Gregor d. Große 335.  
     v. Nazianz 335.  
     v. Nyssa 335.  
 Greiff, Veit, Tenorist 283.  
 Greifswald, Universität 311.  
 Grieb, Dionysius, Dr., theol. 333.  
 Grien, Mik., Sänker 261. 272.  
 Grieningen 227.  
 v. Griefinger, Julius, Freiherr 493.  
 Grimm 158. 166. 172. 173. 181 ff.  
 Grimminger, A. 482.  
 Gründingen, Gründingen 226.  
 Groß, Kriegsrat 493.  
     Th. 496.  
 Großbottwar 386—389.  
 Großenglingen 485.  
 Grotensend 158. 169.  
 Gruber 369. 373. 395. 405.  
     Oberh. Ludwig, Helfer in Großbottwar  
     386—395. 405.  
 Grüneisen 33. 443.  
 Grüninger, Joh., Stadtpfarrer 387—389.  
 Grunwald, Jörg, Jüsticum. 283.  
 Grynäus, Simon 317.  
 Gugelin, Hans, Baukünstler 340.  
 Guilielmus von Laon, Abt 10.  
     Philastrius 10.  
 v. Güllingen, Freiherren 414.



- Heiden, Erhard, Trompeter 290.  
 Heidenheim 254. 485.  
 Heigerlin 494.  
   Joh., Weihbischof v. Konstanz 364.  
 Heilbronn 485.  
 Heilemann, Andreas 261. 269. 270.  
 Heilig, C. 482.  
   H. 485.  
 Heiligkreuzthal 485.  
 Heilsberg in Preußen 132. 150 ff.  
   v. Heimburg, Gregor 26.  
 Heimginger in Eßlingen 317. 324. 327—332.  
   364.  
 Heintz, Franz Xaver 494.  
 Heinrich II. und III., Könige von Frank-  
   reich 420.  
 Heinrich V., deutscher K. 466.  
   de la Tour, franz. Gesandter 270.  
   Schulmeister v. Eßlingen 2. 325.  
 Heintze 501.  
 Heinsius 369. 371. 372. 411.  
 Heintzeler, G. 488.  
 Helbig 97.  
 Helfenstein 485.  
   v. Helfenstein, Graf Ulrich 426.  
   Grafen 494.  
 Heller, Heinr. v. Tübingen 5.  
   Jakob, Frankfurter Patrizier 296.  
   v. Helmbold, Hermann 496.  
 Helt, Werner, Stadtpfr. 312.  
 Hemmerlin, Jelig 4. 25. 31. 353.  
 Hengstler 494.  
   v. Henneberg, Graf Ge. Ernst 270. 283.  
   284.  
 Henzler, Joseph, Lehrer 494.  
   v. Lehnensburg 494.  
   v. Henzler, Ritter 496. 501.  
 Hepp, Leo, Rektor 494.  
 Heppbin 412.  
 Herlkofer, Anton, Pfarrer 494.  
 Hermann n. d. Busche 317.  
 Herrenberg 413. 414.  
   v. Herrenberg 494.  
 Herrenberger 494.  
 Herrlinger 492.  
 Herter v. Tüßlingen 494.  
 Hesel, röm. Kastell bei Rötthenbach 477.  
 Heß, Barth., Instrum. u. Pfeifenmach. 277.  
   Heß, Elias, Trompeter 266.  
   Joh., Theol., v. Münsingen 263. 264.  
 Heßfelder, Wendel, Altist 284.  
 Heubach 485.  
 Heuß, Stefan, hällischer Volksrichter 494.  
 Heyb 465.  
   Joh. Georg Friedr., Regierungsrat 121.  
   W. 502.  
 Heyß 168.  
 Hieber, Ulrich, Abt 441.  
 Hieronymus, Hirs. Mönch 224.  
   v. Prag 25. 316.  
 Hilarius 385.  
 Martin, Säng. 261.  
 Hilsenbrand, J. Jos., Lehrer 494.  
 Hiller, Phil. Friedr. 494.  
   Theol. Prof. 377.  
   v. Hiller, Württ. Gesandter in Regens-  
   burg 71.  
 Himmelstein, Th., Seminaroberlehrer 494.  
 Hinderer, Jr., Schullehrer 494.  
 Hipp, Joh. Ulrich, Säng. 290.  
 Hippobionedes, Joh. 284.  
 Hirschmann, Hübschmann, Huosfmann,  
   Joh., Instrum. 284.  
 Hirn, J. 94. 95.  
 Hirtlingen 414. 486.  
 Hirsau 486.  
 Hirsauer Studien von Paul Weizsäcker  
   197—224.  
 Hirschlanden OA. Leonberg 417.  
 Hirsener, Christoph, Musiker 273.  
 Hitzler 494.  
   Joh. Wolfg., Theol. Stud. 269.  
 Hitzler, Wendel 494.  
   v. Hochenberg 494.  
 Hochstetter, Andreas Adam, Prälat 33.  
   37. 38. 41. 43. 46. 63. 65. 77. 369.  
   370. 374—376. 378. 386. 390. 397.  
   v. Hochstetter, Joh. Amandus Andreas 173.  
 Hochstetter, Dr., Joh. Friedrich Oberhes-  
   prediger 58. 370. 377. 378. 381. 388.  
   399. 410.  
   Joh. Heinr., Landschaftskonjulent 122.  
 Hochsträß, das — 478.  
 Hochstraten, Repperrichter 338.  
 Hofacker, L. 492.  
 Hofen, OA. Besigheim 389. 393.



Julius II., Papst 360.  
 Justingen 255.  
 Juvencus 335.

## K.

Kahlbaum, G. 499.  
 Kaiser, Simon, Trompeter 284.  
 Kalkreuth, preuß. General 138.  
 v. Kallmbach, Baukünstler 340.  
 Kaltenheuser, Hans, Trompeter 266.  
 Kamp, Campius, Bassist 284.  
 Kämpff 117.  
 Kapff, C. 478.  
 Franz, Rektor 495.  
 Karl d. Große 13.  
 IV., deutscher Kaiser 15. 426.  
 V., deutscher Kaiser 330. 364. 367. 435.  
 IX., König v. Frankreich 420.  
 Karver, Oberspster 495.  
 Kaspar, Abt v. Weingarten 425 ff.  
 Kälte, Hans, Schlosser 281.  
 Kämpfelin, Repetent 374.  
 Kaul, Johann, Organist 284.  
 Phil. Mich., Kollaborator 286.  
 Kautter, A. 487.  
 Kauzheimer, Mich. 284.  
 Kauzmaier, Mich., Altist 284.  
 Kehlen 486.  
 Kehrbach 325.  
 Kell, Seb., Bassist 284.  
 Keller, Eugen 495.  
 Georg, Heinr., theol. prof. 64.  
 Wilhelm, Apotheker 495.  
 Kellin, Christoph, theol. stud. 269.  
 Kerler, G. 489.  
 Kern, Hans, Maler 279.  
 Kerner, Georg 117. 118. 127. 480. 495.  
 Joh. Gg., Oberamtmann 122.  
 Justinus 495.  
 Kiese 321. 332.  
 Khymer, Kaspar, Kapellmstr. 290, 291.  
 Kiesel, Jerem. 273.  
 Kindler v. Knobloch 494.  
 Kirchberg 486.  
 Kirchengesangbuch, erstes 285.  
 Kirchenordnung f. Limpurg 445 ff.  
 Kircher, Franz, Rektor in Tübingen 362.  
 Kirchhelm u. L. 255. 486.

Kirn (Kürn) v. Gplingen 318. 320.  
 Kittenberger, Christoph, Bassist 290.  
 Kalber (Hirtau) 206. 211.  
 Klaus 485.  
 Klee 321. 332.  
 Klein, Cl. 495.  
 v. Kleist, preuß. Oberst 136.  
 Klemm 226.  
 Hermann 495.  
 D. Kemsthaler 495.  
 Werner, gen. Winrich 495.  
 Klingenberg 441.  
 Kloß, J. B., Dombefan 495.  
 Klunzinger 493. 495.  
 Knapp, Albert 377.  
 Knaus, K. und L. 495.  
 Knebel, Prälat 44. 51. 76. 88. 376.  
 Kneß, Knorß, Georg, Bassist 284.  
 Kneß, Ge., Bassist und Ingridist 284.  
 Kneuttel, Samuel, Sänger 261.  
 v. Kniestedt, Eberhard, Freiherr 120.  
 Knoblauch, Joh., Buchdrucker 336.  
 Knobt 294. 298. 301. 303. 305.  
 Köbel, Jakob, Stadtschreiber 308. 309.  
 Kober-Gobat, Paul, Buchhändler 495.  
 Koch, A. 496.  
 Balth., Instrum. 284.  
 K. Fr., Untervoigt in Bradenbeim 384.  
 Kogl, Stuttg. Schwertfeger 148.  
 Kolb 481. 488. 494.  
 Chr., Stadtpfr. 33—93. 368—412.  
 Hans, v. Gmünd 361.  
 Kolberg 126. 145.  
 Kölle, Schullehrer 495.  
 Ulrich, Prior 443.  
 Köln 277. 311. 313.  
 Köler, Johann, Tenorist 284.  
 Kölsch, Johann, Trompeter 266.  
 Köster, Konr., Schulmstr. in Heilbronn  
 319. 321.  
 Köngen 477. 486.  
 Königsberg 149. 153.  
 Konrad I., deutscher Kaiser 228.  
 IV., Deutscher Kaiser 351.  
 1. Kanzler der Heidelb. Universität 326.  
 Konrad de Suchow, Dr. theol. 10.  
 Konrad v. Weinsberg 179.  
 Konrabin v. Hohenstaufen 351.

- Kendaſ; 420.  
 Kornthal 486.  
 Köſtlin, Reinbold 495.  
 Koſel 284, ſ. Behem.  
 Krafft, Ulmer Patrizierfamilie 231.  
   Georg, zu Ulm 293.  
   Matth., zu Ulm 293.  
   Ulrich 176.  
 Wendel, Magiſter 261.  
 Krafau, Univerſität 311. 316. 317.  
 Krauß, Job., theol. ſtud. 269.  
   Johann, Muſikus 285.  
   R. 481.  
 Kaſpar, Inſtrumentenmacher 278.  
 Keſch., Muſikus 266. 271.  
 Keiſh, Muſiker 266.  
 Kudeſ, Archiv-Aſſeſſor 248. 249. 479.  
   482. 489. 491. 492. 495.  
 Kraut, Ephorus 495.  
 Kreber, Michel, Stiftsherr 290.  
 Kreidenweiß von Gßlingen 318. 320.  
 Krell, Paul Friedrich, Profeſſor 495.  
 Kreßer, Michael, Orgelbauer 278.  
 Kreyſmaier, Hans, 279. 280.  
   Schreiner und Orgelmacher 268. 277.  
 Kreuzer, Sigmund, Komitanzer Tempelproſt.  
   430.  
 Krimmel, D. 498.  
 Krem, Th., Meſſerſchmied 281.  
 v. Kronberg, Hartmuth 465.  
 Kröpſler, Schulmeiſter 458.  
 v. Kroßenberg, Antel, Abt v. Langenielſebe  
   294.  
 Krüger, C. 225—228. 479. 501.  
 v. Künſelgen, C. W. 492.  
 v. Kugler, Bernhard 495.  
 Kuborn, Franſfurter Familie 304.  
   Joh., Dr., von Stuttgart 302.  
   Johann, Kanzler v. Mainz 303.  
 Kullen 495.  
 v. Kulpiß, Konſiſtorial-Dir. 64. 67. 69.  
 König von Bach, Hermann 481.  
 Kuniburg 466.  
 v. Kunowit, Graf, Johann, in Belegna  
   302.  
 Kurfürſt, Pfarrer 495.  
 Kutz, R. M. 483.  
 Kurz, „Janaitiſus“ aus Neudlingen 411.  
 Kurz, Hans, Vater u. Sohn, Bauſtützer  
   340.  
   Hermann 495.  
   R. 482.  
 Rußmaul 495.  
 Küſtrin 131. 133. 157.  
 Kyme, Hug., Theol. Dr. 333.
- J.**
- Jacher, Leſcher, Rent. Obrifterb. Lauten-  
   macher 278.  
 Jaitenberger, M. 412.  
 Lamparter, C. 482.  
   Gustav, Kommerzienrat 496.  
 Lampertl, Johann 284.  
 v. Landau, Hans, Kgl. Rat 430.  
   Hans Jakob, Jaf. Z. 434. 435.  
   Jakob, Landvogt 430 ff. 433.  
 Landbauer, Sebait. 275.  
 Landmiliz, württemb. 126.  
 Landvogtei Schwaben 422.  
 Lang, Erzbiiſchof v. Zalkburg 330.  
   P. 485. 496.  
   Pfarrer 496.  
   OA-Wundarzt 496.  
   v. Gßl. 318.  
 Langenburg 486.  
 Langßl, Hermann, Rektor 496.  
   Karl, Vater 496.  
 Lang, Johann, Preſt v. Heſen 427 ff.  
 Lapidida v. Gßl. 318.  
 Laſſalle, franz. General 147. 149.  
 Lasso, Orlando di 259. 261. 272. 274.  
 Laub 480. 483.  
 Laubmaier, M. Andreas, Profeſſor 254.  
 Lauchert 502.  
 Lauba 317.  
 Launer, Jt. 487.  
 Lautertal 486.  
 Lautwein, Job, Organist 284.  
 Laugmann, R. 480.  
 Leade, Schriſtſteller 372.  
 Leber, M. Valentin, Theol. Stud. 269.  
 Lechler 482.  
 Lechler, Lorenz, Bauſtützer 310.  
 Lechner, J. 466.  
 Leenhard, Kapellmeiſter 260. 261. 272.

- Eder, Joseph 491. 496.  
 Edefre, franz. Marschall 138. 139.  
 v. Lehensburg, Gble 496. 501.  
 Lehr, Karl, Major 496.  
 v. Leibbrand, Karl 496.  
 Leibringer, Dr., Ge. 439.  
 v. Leimbach, Johann 303.  
     Markus 303.  
 Lein 486.  
 v. Leiningen, Freifrau 407.  
 Leipprand, Regierungsrat 496.  
 Leipzig, Universität 311.  
 Leisewitz, C. 501.  
 Leitgeb, Heinr. 258. 261. 264. 271.  
     Jörg, Trompeter 261. 266.  
     Musiker 263.  
 Lemp, Jakob, Bizektor in Tübingen 362.  
 Lenau, Nikolaus, 489.  
 Lenz, Stadtbaumeister 496.  
 Leo IX., Papst 201. 202. 204.  
     X., Papst 361.  
 Leonardo da Vinci 213.  
 Leonhardus de Erfordia 10.  
 Lescher, Paulus 32. 342  
 Lessing 181. 197.  
 L'Esroq, württ. Oberst 126 ff.  
 Leutkirch 423.  
 Leuze, Alfred, Professor 496.  
 Lieb, Martin, Musiker 266.  
 v. Liebenau, Th. 500.  
 Liesching, Helfer in Bößlingen 91.  
 Limpurg, Reichsgrafschaft 444 ff.  
 Lindenspür, Sekretär 94.  
 Lindlin, Christoph, Theol. v. Stuttgart  
     264.  
 Lindner, Friedrich, Musiker 273.  
     P. 487.  
     Theodor, Musiker 273. 284.  
 v. Linseman, Franz Xaver, Bischof 496.  
 Lipp, Adolf, Veteran 496.  
 List, Friedrich 496.  
 Litteraturgeschichte, schwäbische 248. 249.  
 Löbe, J. 466.  
 Lochen 486.  
 Lochmann, Werner, Abt 294.  
 v. Lochow, Hans, Baukünstler 340.  
 Löder, Matthys, Sänger 290.  
 Lohet, Hoforganist 254. 257. 273.  
 Ludwig, Organist 267.  
     N., Musiker 274. 275.  
     Simon, Hoforganist, Musiker 267. 270.  
     271. 272. 277. 278.  
 Lollharden 7. 16. 353.  
 Lonicerus, Johannes 365. 366.  
 Lorch 486.  
 Loserth 481.  
 Lofius, Heinr. 284.  
 Lottringen 277.  
 Lotterer, Joh. 284.  
 Loubmann, Nikol. 7.  
 v. Löwenstein, Graf Albrecht 276.  
 Luder, Peter, Prof. in Heidelberg 30.  
 Ludwig der Bayer 351.  
     d. Fr., deutscher Kaiser 466.  
     III., Pfalzgraf b. Rhein 4. 25. 284.  
     316. 317.  
     XIV. 373.  
 Ludwigsburg 486.  
 v. d. Lühe, Hans Otto 121.  
 Luitken, O.M. Arzt 496.  
 Lünig, Reichsarchiv 298.  
 Lupien 486.  
 v. Lupfen 230.  
 Lupus, Manfredus Barbarinus 291.  
 Luschin v. Ebengreuth 419.  
 Lufitano Vincente 291.  
 Lufitanus, Vincentius 291.  
 Lutbert, Abt v. Hirsau 201. 202. 204.  
 Luther 181. 289. 317. 321. 338. 350.  
     355. 365. 367.  
 Lützenburg, Nikolaus, Abt v. Sponheim 295.  
 v. Luz, Karl, Regierungspräsident 496.  
 Lyon, Märkte 420.

### III.

- Maasburg, G. 498.  
 Machgult, Nik., Bassist 284.  
 Mack, Landgerichtsrat 496.  
     Ludwig, Bildhauer 496.  
 Mabbach, Familie 496.  
 Magbalena Sibylla, Herzogin 381.  
 Magdeburg 131.  
 Magenau, Oberförster 496  
 Magirus 492. 496.  
 Mahlbacher, Eugen, Vater 496.

- Raier, Johann Philipp**, Holzhändler 496.  
**Eirt**, Orgelmacher 254. 279. 286.  
**Raierhofer, Dr. Theol.**, Stadtvtr. 333.  
**Railänder, Jakob**, Kapellmeister 274. 291.  
**Rainz, Universität** 311. 313.  
**Raisch, G.** 497.  
**Raiser, Bolfram**, Abt v. Hiriau 263.  
**Rastrian, alamanischer König** 476.  
**Rangold I. v. Reno** 225.  
**Rar, Peter**, Organist 284.  
**Rarbach a. R.** 416.  
 v. **Rarsthal**, F. Andreas 491.  
 v. **Rarsthaler**, Generallt. 496.  
**Rarignano, Rarsthe** 464.  
**Rark, Lukas** 284.  
**Rarkgrüningen** 226.  
**Rarklin (Rarkoleen)** 320. 325. 329.  
**Rarkst, A.** 481.  
**Rarment, franz.** Marischall 135.  
**Martin**, Basenischmied zu Heidenheim 251.  
**Martinius Damiennis**, Bischof 17.  
**Martolfst, Radolfst**, Joh. 317.  
**Marz, Dr. Caspar** 363.  
**Massena, franz.** General 139.  
**Maus, G.** 479.  
     **Daniel**, Bildhauer 443.  
     **Eduard** 443.  
**Mauber** 487.  
**Maud, Zellr** 284.  
**Maulbronn** 456.  
**Maximilian I.**, deutscher Kaiser 95. 299  
     428. 433. 434. 462.  
 II., deutscher Kaiser 417.  
**Mader, Christof**, Pfarrer in Goch, ortsch  
     384—386.  
     **J. K.** 431. 454. 455.  
**Otto**, Rektor: Geinige Leben in der  
**Reichshadt** Gisingen vor der Heros-  
 mation der Stadt 1— 32. 311 ff. 498.  
**Peter**, Tolan v. Schreßlingen 5. 6. 30.  
     31. 345. 347. 353.  
**Pfarrer** 369. 370. 373.  
**Robert** 496.  
**Separatin** 369. 370. 373.  
**Senselin**, Lehrer 496.  
**Maberhofer, Stadtpfarrer** 320.  
**Redschitz, Erzbergern v. Dorend** 423.  
     **Hilbert** 4. 20.  
**Rechold** 496.  
**Reffert, Kaplaneiweißer** 496.  
**Rebler, J. B.** 500.  
**Rehring, G.** 230 ff. 462 ff. 467 ff.  
**Reichener, Joh. Silius**, v. Gisingen 32.  
**Reichthum** 314. 335. 358. 365. 366.  
**Remmingen** 256. 420.  
**Rendelslohn** 181.  
**Rengen** 456.  
**Rerent us, Lukas** 257. 272  
**Rerelnetten** 478.  
**Rerentbaler, Titmar** 496.  
**Rerentheim** 456.  
**Rerf, G.** 490.  
**Rerlaterius, Georg**, Paffist 284.  
**Rerfle, J.** 479. 488.  
**Rerlingen** 486.  
**Rerlet v. Treubimb** 496.  
 v. **Reropus**, Hans Kuleb., Archiberr 479.  
**Rerfetter, Joh.** 291. 307 ff. 320. 333.  
     346 ff. 357. 366.  
**Rerfel, Kaspar** 284.  
**Rerlein, Andreas** 281.  
**Rerone, Lambert**, Wuhfer 284.  
**Rer-Ruhbaurer, Johann**, Teneit 284.  
**Rerper, Ulrich v. Wassend** 5.  
**Rerger, Christoph** Ream, Theol 410.  
**Reridel, Franz**, Sängcr 290.  
**Rerdelbach, a. R.** 458. 459. 461. 444  
**Rerelus, Vitus**, aus Gmund 304 ff  
**Rerler** 496.  
**Rerteilungen aus Buchern und Handdruten**  
     239—239.  
**Rerndobach** 444. 456. 457. 460.  
**Rerdmahl** 487.  
**Rerdern, G.** 502.  
**Rerogenhofer, Johann**, Propst 302. 303.  
**Rerogling, G.** 493. 496.  
**Reroglingen** 487.  
**Rerohl, Robert** 496.  
**Recht** 495.  
     **Kaspar**, Oberherr 496.  
**Rechnes** 90. 91. 92.  
**Rechter, Joh.**, v. Gumbach 5.  
**Rechtore**, Joh. 317.  
**Rechtoreius, Johann** 357. 362.  
**Reck, M.** Joh. Gentrico, Propst 125.  
**Rechehofer, Georg**, Wuhfer 267.

- Moncenigo, Albise, venet. Gesandter 465.  
 Monatschein v. Epl. 318.  
 Mompelgard 255.  
 v. Montfort, Graf Ulrich 424.  
 Mörkte, F. 496.  
 Morlin, Jakob 284.  
 Mosapp 485.  
 Moisey, Mostey, Joh., Trompeter 263 ff.  
 Moser, Seb., Musiker 284.  
 Mogeray, Albert, Lautenist 284.  
 Mühle, Dr. u. Prof. in Kiel 73.  
 Mühlhausen a. N. 487.  
 Müller, August, Oberlehrer 497.  
   A. Fr. 480.  
   G. 499. 500.  
   Dr., Professor, Prälat 55 ff.  
   Joh., Fürstl. Limpurgscher Hosprediger  
     447. 461.  
   Joh., aus Ulm? 301.  
   Mich., Theol. Stud. u. Informator  
     389. 390.  
   Trutwin 5.  
 Multscher, Hans 497.  
 München 277.  
 Münster b. Gaildorf 455. 460.  
   Sebastian 318.  
 Muoth, J. G. 485.  
 Mürat, franz. Prinz 147.  
 Murrhardt 487.  
 Mussato, Albertino, v. Padua 30.  
 Muzhaas, Joh., Stipendiat 86.
- N.**
- Naszger, Kraft, v. Wiesenleig 5.  
 Nägele, G. 488.  
 Nagold 487.  
 Nagoldgau 473.  
 Nagolt, Joh., Frater 5.  
 Näher, J. 487. 490.  
 Nanquete, Joh., Tenorist 266. 274.  
 Napoleon I., Kaiser 130 ff.  
 Nass, Wilhelm, Methodist 497.  
 Naucerus, s. Bergenhaus 298.  
 Neckarsulm 487.  
 Neelitz, Laur. 284.  
 Neenstetten 487.  
 Negetin, M., Jakob 269.
- Nehren 487.  
 Neipperg, Stammtafel des Hauses 497.  
 Neisse, Festung 141.  
 Nepolltanus, Hieron. 284.  
 Neresheim 487.  
 Nestle, Eb. 438—39.  
 Neuburg a. Donau 277.  
 Neuenbürg 487.  
 v. Neuffen, Konrad, Stadtpir. 312.  
 Neuhaus 487.  
 v. Neuhausen, Freiherr 417.  
 Neumann, Dr. 379.  
   Benzel, Altist 284.  
 Neulantiense, Felix 284  
 Neustebler, Melch. 284.  
 Neuquiß, Joh., Trompeter 266.  
 Neuwirth, J. 489.  
 Nicolaus von Dinkelsbühl 9. 13. 18.  
 Niedernau 487.  
 Niffer v. Eßlingen 318.  
 Niger, Peter 9 f. 13. 322.  
 Nihent, Dr., Diakonus in Koßod 62.  
 Nikolaus v. Byle 19—32. 226. 333.  
 v. Nippenburg, Martin 417. 418.  
 Nisius, Joh. 284.  
 Nittel, Martin, Dr. 298.  
 Nördlingen 420. 462 ff.  
 v. Normann, Phil. Christ. Frdr. 121.  
 Rothafft, ritterl. Familie 416.  
 Notker 164. 179. 181. 187.  
 Notting, Bischof v. Vercelli 202.  
 Nürnberg 256. 277. 420.  
 Nürnberger, Franz, Trompeter 266.  
 Nürtingen 258. 487.  
 Nyffer, G., Stadtschreiber 320.
- O.**
- Oberdorf OA. Neresheim 463.  
 Oberstischach 456. 458. 460. 461.  
 Oberkampf, Chr. Phil. 497.  
 Oberndorf 487.  
 Ober-Oschelbronn 414. 415 ff.  
 Oberfontheim 445 ff.  
 Obser, Karl 117—128.  
 Ochsenhausen 487.  
 Ochsolin, Theol. 374. 409.  
 Oehler, G. N. 493. 497.



Breußen 1806/07 129 ff.  
 Probst, Rudolf 497.  
 Pröbßlein, Nikolaus, Sänger 261.  
 Prudentius 335.  
 Rückler-Limpurg, Graf Siegfried 440 ff.  
 Rultust 132. 133 ff.  
 Rupikofcr, Joh. Adam 499.  
 Rucl, Franz 411.  
 Rüterich, Jakob 4.

**Q.**

v. Quadt-Wykradt-Jony, Graf Otto 497.

**R.**

Raab, Hans Konrad 261. 268 ff.  
 Rabe, Joh. Adam, Notar in Erlangen 371.  
 Rabener 181.  
 Raible, Georg, Journalist 497.  
 Raiffeisen, Pfarrer in Mittelfischach 455.  
 Raifer, Hans, Goldschmied 271.  
 Hermann Joseph 497.  
 Raith, Theol. 35.  
 Ramus, Petrus, Mathematiker 323.  
 Rathgeber, B. 485.  
 Ratslb, Eberhard, Dr. 337.  
 Raßel 502.  
 Rauch 489.  
 Rauch, Wolfg., Musikus 257. 261. 272. 273.  
 Raunwolf, Sirt, Lautenmacher 277.  
 Ravensburg 422. 423. 466.  
 v. Reber, F. 497.  
 Rehsack 383. 405. 409.  
 Rechberg 57.  
 v. Rechberg, Anna 441.  
 Graf Bernhard 497.  
 Rechthaler, Georg, Instrum. 284.  
 v. Redwitz, Erhard, Weihbischof 294.  
 Reformatorische Schriften 358—362 ff.  
 v. Reibel, Gen.-Leut. 497.  
 Reiberger, Reipperger, Paul, Bassist 284.  
 Reichard, Andreas 197.  
 Reichenau, Fälschungen 466.  
 v. Reichenbach, Joh. Konrad 262. 284.  
 Reichsvogtei 422.  
 Reiff, Martin, Bojauner 278.  
 Reim, Georgius, Stud. von Eßlingen 316.  
 Reinhard, G. 499.  
 Reinherz, S. 481.

o. Reischach, Pilgrim 426.  
 Reiser 482.  
 v. Reiser, Wilhelm, Bischof 497.  
 Reismüller, Georg, Lautenist 268. 271.  
 275.  
 Rennerberger, Neumontanus, F. 284.  
 Renz, Konrad 441.  
 Rezer, Lorenz, Tenorist 284.  
 Reuchlin 328. 338. 368. 374. 378.  
 Dionysius 317.  
 Johann 63 ff. 75. 298. 316 ff. 336 ff. 359.  
 374. 378.  
 Reuß, August, Pfarrer 497.  
 Joh. August, Staatsrechtslehrer 121.  
 v. Reuß, Joseph, Arzt 497.  
 Reuthin, Kloster 279.  
 Reutlingen 256. 487.  
 Revest, Franz, Oberstleutnant 141.  
 Rhagus Nestkämpianus 303.  
 Rheinbund-Truppen 126 ff.  
 Richard, Pfalzgraf 255.  
 v. Riede, Karl Viktor 497.  
 Riede, L., vermählte Liebermann 497.  
 Riedesel, Joh. 302. 303.  
 Riedmüller, Joh. 119.  
 Rief 484.  
 v. Rieger, Immanuel, Freiherr 120.  
 v. Rieß, Richard, Domkapitular 498.  
 Ringsgewand, Sach. 275.  
 Ristissen 477. 488.  
 Rittel, Laurentius de Prud 5.  
 Rizeus, Rizius, Theodor, Kapellmstr. 274.  
 Rochholz 167. 169.  
 Rod 368.  
 Röbelsheimer, Samuel 498.  
 v. Röber, württ. Major 150.  
 Rößler, Hieron., Schulmeister 269.  
 Roller, Jakob, Schullehrer 498.  
 Römer, Oberkonsist.-Rat 33.  
 Moriff, Lorenz, Sänger 260. 262. 284.  
 Otto Servatius, Altist 284.  
 Rorvogel, Adam, Musiker 285.  
 Rosboph 475.  
 Rosenbach von Heilbronn 369 ff.  
 Rosier, Glockengießer-Familie 498.  
 Rössler 163.  
 Rössler, Hans, Goldschmied 271. 272.  
 Rostock, Universität 311.

Rot, 498.

Paul, Musiker 285.

Roth, Kloster 424.

Roth, F. B. 292—310.

Röthenbach 488.

Rothenberg 488.

v. Rothkirchen, Kammerjunker 256.

Rottenburg a. N. 477. 478. 488.

Rottenmünster 488.

Rottweil 479. 488.

Rubeni, Rubenisch, Benedikt 268. 278.  
289.

Rudolf I., deutscher Kaiser 494.

II., deutscher Kaiser 416.

M. Medikus in Eßlingen 334.

Rueß, B. 488.

Rüßl 158. 159. 163. 193.

Rühle, F. F. 498.

v. Rühle, Konfist.-Direktor 70.

Ruland, Otto 176. 183.

v. Rümelin, Emil, Oberbürgermeister 498.

Rumpler, Thomas, Sänger 262.

Ruolen, Jelig, Musiker 285.

Ruprecht v. d. Pfalz 462.

Ruscher, Thom., Theol. Dr. v. Gmünd  
294—298. 300. 306—308. 310.

Rußland in den Jahren 1806/07 129 bis  
157.

### S.

Sachs v. Eßl. 318.

Leonhard, Stadtschultheiß 498.

Sachsen-Altenburg, Herzog Friedr. Wil-  
helm 255.

Satmann, Prof. in Ulm 98—116. 479.

Salem, Kloster 424. 429.

Salemann oder Salomo, Adam, Theol.  
v. Schnaltz 264.

Sales, Franz, Musiker 274. 285.

Rif. 257. 260. 262. 268. 271. 272.

Salmendingen, Herren von — 231.

Salnercius (Selnercius), Tenorist 285.

Salomo, Tobias, Sänger 262. 269. 273.

Salomon, Adam, Magister 269. 270.

Salzmann 350.

Sam, Konrad 498.

Sandberger 258 ff. 273 ff.

Sander 501.

Sapper, Ludwig, Professor 499.

v. Sarwey 478.

Sattler 208 ff. 224.

Dr. Theol. Stadtpfarrer 320. 333. 366..

Sauermann, Buchhändler in Bremen 378.

Saupp 490.

Saur, Nikel., Musiker 285.

Sauter, Oberförster 498.

Paul, Sänger 262.

Schultheiß 498.

v. Savary, franz. General 136.

Schaabert, Schabhardt, Schubart, Wilh.

Ulrich, Sänger u. Kollaborator 262..

v. Schacht, Die Familie 498.

Schad, Wolfgang, Sänger 262.

Schad v. Ulm 442.

Schadwiener, Andr., Musiker 285.

Schäffer, M. 410. 411.

Schaffner, Konrad 443.

Martin, Maler 440—443.

Schaisf, Joh. 5.

Schall, J. 485.

Schanzenbach, D. 489. 498.

Schär, G. 499.

Schaubek D. M. Marbach 389.

Schebkin, Scheublin v. Eßlingen 318.

Scheffer, Adam 317.

Schell, Sebastian, Sänger 262.

Schellenbauer, Stadtpfarrer 89.

Schenf, Hans, Sänger 290.

Vollrath, v. Limpurg 447. 453. 461.

Scherer 172.

Schertlin v. Burtenbach 174. 176.

Scheubel, Johannes 495.

Scheuch (f. Scheuhing) 281.

Jörg, Kupferschmied 281.

Scheußler, Mich., Altist 285.

Scheuhing, Jörg, Kupferschmied 280 ff.

Scheurl, Christoph 302.

Schick, G. 481.

Schickhardt, Heinr. Bildhauer 279. 498.

Wilhelm 498.

Schlegg, Kaspar, Abt 425. 426.

Ulrich, Benediktiner 498.

Schiller, Friedrich 498. 499.

d. Vater 465.

Schilling, A. 480.

Schittenberger 262 f. 267 f.

- Schlaitdorf 488.  
 Schlegel, Peter, Musiker 285.  
 Schleich, Gregor, Veteran 499.  
 Schleicher 499.  
   Margarete, v. Ulm 438.  
 Schleißler, Mich., Altist 285.  
 Schlessien in den Jahren 1806/1807 126 ff.  
 Schlichthärle, J. B., Kapellmeister 499.  
   v. Schlid, Graf 95.  
 Schlossar, A. 498.  
   v. Schloßberger 33.  
 Schmalkalbischer Bund 367.  
 Schmeller 163. 173. 177. 179.  
 Schmid 485.  
   v. Schmid, Christoph 499.  
 Schmid, Joh. Chr., Helfer 370.  
   Joh., Pfarrer in Bilsfeld 86. 87.  
   Ludwig 499.  
   Mich., Mesner 254.  
   Michael, Orgelbauer 278. 279.  
 Schmid-Sonnen, Otto, Pfarrer 499.  
 Schmidelfeld 447.  
 Schmidlin 366. 492.  
   Joh., M., 329. 364. 499.  
 Schmidt, F. 485.  
   M., Sängerin 499.  
   v. Schmidt, Oberst 499.  
 Schmoller, M. 373—375. 398 ff.  
 Schnaidt, J., Veteran 499.  
 Schnaitheim 488.  
 Schneckenburger, Max 499.  
 Schneider, Emanuel, von Bern 465.  
   Eugen 225—229. 421. 486.  
   Eulogius 119.  
 Schneiderhan, J. 499.  
 Schnepperlin, Christian, Musiker 285.  
 Schnell, Ernst, Lehrer 499.  
 Schniepp, Hans, Eisenmacher 278.  
   Ulrich, Instrumentenmacher 277. 280.  
 Schniker, Anton 277.  
 Schnizer 500.  
 Schöblin, Georg, Mag. 312.  
 Schöffler, Buchdruckerfamilie 300.  
 Schöfflein, Anna, v. Göttingen 298.  
   Dr. Bernhard 298—300. 321.  
   Hans v. Göttingen 298.  
   Konrad 320. 321.  
   Ludwig v. Göttingen 298.  
 Schöll, R. W., Pastor 499.  
 Schön, Th. 480. 483. 484. 486. 487. 488.  
   489. 490. 495. 497. 500. 502.  
 Schönbein, Chr. G. 499.  
   v. Schönburg, Wolf 491.  
 Schönenberg b. Ulm.  
 Schönsfeld, Wendel, Musiker 285.  
 Schönleber 486.  
 Schopf, Joh., Magister 269.  
 Schornberger, Georg, Musiker 285.  
 Schornborjer, Daniel 266. 282.  
 Schott, C. 502.  
   Joh. Gottlieb, Oberbibliothekar 124.  
   Konrad 279.  
   Peter, b. j. v. Straßburg 301.  
   Theodor 499.  
 Schos, Jakob, Zinkenist 285.  
 Schramberg 488.  
 Schramm, Friedrich, Bildhauer 499.  
 Schrauf, R. 312.  
 Schreiber, Joh., aus Ulm 294. 300.  
 Schröder, R. 495.  
 Schrot, Hans 256.  
 Schubart, Dichter 499.  
 Schübelin, C. 484.  
 Schuch, Jakob 5.  
 Schüddkopf, C. 499.  
 Schuemacher 489.  
 Schühlin v. Göttingen 318.  
 Schühlein, Hans, Maler 213. 218.  
 Schulmeister von Göttingen 2.  
   v. Schulte 502.  
 Schulte, Dr. Aloys 466.  
 Schultzeiß, Jörg, Bassist 285.  
 Schulze 187.  
 Schuoler, Kaspar, Musiker 285.  
 Schussenried 488.  
 Schuster, Hans, Zinkenmacher 277.  
 Schütz 369.  
   Schüz, C. 481.  
 Schwab, Aufzeichnungen 119. 120 ff.  
   Gustav 499.  
   Joh. Christoph, Professor 123.  
 Schwäbische Adelsfamilien 230.  
 Schwäbischer Bund 429.  
 Schwäbische Gelehrte des 15. u. 16. Jahr-  
   hunderts in Mainzer Diensten 291 ff.  
 Schwäbische Literaturgeschichte 248. 249.

- Schwarz, Joh., Kapellmtr. 290.  
 Schwarz, Peter 333. 336. 352.  
 Sebastian, Sänger 262.  
   Thomas, Geigenmacher 277.  
 v. Schwarzenberg, Graf 96.  
 Schwarzwald 488.  
 „Schwedische Gräfin“ 466.  
 Schweigger, Maler 499.  
 Schweizer, Ludwig, Rechtsanwalt 499.  
 Schwenkfeld 382.  
 Schwindeln, Leonh., Kantor 330. 331.  
 Scriptoris 307. 310. 318.  
 v. Seckendorf 57.  
   General 126 ff.  
 Sebelmaier, Sebastian, Posauner 290.  
 Sedulius, Cäcilius 335.  
 v. Seeger, Freiherr 481.  
 Seeger, Ludwig 499.  
   Oberhelfer in Göppingen 88.  
 Seibold, Mathäus, Musiker 500.  
 Seiß, Friedrich Wilhelm 500.  
   Georgius 317.  
 Semerau, A. 501.  
 Semnon, König 476.  
 Senfel, Ludwig, v. München 289.  
 Seng, Math., Musiker 285.  
 Renger v. Gßlingen 318.  
 Separatismus und Pietismus, Anfänge in  
   Württemberg 33 ff. 368 ff.  
 Sercistori, ital. Gesandter 464.  
 Seubert, Joh. Karl Ludwig 124.  
 Seyba, Dr., Ferdinand 95.  
 Seyngrün 500.  
 Seyß, Jos., Altist 290.  
 v. Sidlingen 365.  
 Siegle, Friedrich, Major 500.  
 Sigel, Ludwig 264.  
 Sigmund, Erzherzog 424 ff.  
 Sigwart-Müller 496.  
 Silber, Fabrikant 500.  
 Sitcher, J. 500.  
 Simmern 255.  
 Simon de Cremona 9.  
 Simplicius, Abraham, Musiker 285.  
 Sinapius, Jos. Pontanus, Musiker, 285.  
 Sinari, Franz, Musiker 285.  
 Sixtus IV., Papst 425.  
 Secin 411.  
 Sophie Eleonore, Fürstin v. Limpurg 447.  
 Solicomnum bei Heilbronn (?) 477.  
 Solothurn 480.  
 Sommershausen 447.  
 v. Sonnenberg, Graf Johann 428 ff.  
 Sonntag, Pfarrer 500.  
 Sorcus, Cistercienser Abt 9. 18.  
 v. Sötern, Christl., Domherr zu Mainz 305.  
 Soult, franz. Marschall 151. 156.  
 Spandau 131 ff.  
 Sparsüßel, Jobodus 5.  
 Speidel, Wilhelm 500.  
 Spener 34 ff. 61 ff. 369 ff.  
 Speratus 500.  
 Spindler 412.  
   Thomas, Superintendent 445.  
 v. Spizemberg, Rittmeister 134. 135.  
 Sponheim, Kloster 4.  
 Sporer 500.  
 Sprenger, Elias Andreas, Diakonus 411.  
   Valentin 277.  
 Springer, Johst. Trompeter 266.  
   D. 490.  
 St. Georgen 488.  
 Stabel von Gßlingen 318.  
 Strölin von Gßlingen 318.  
 Stahl, Rafael 500.  
 Stahlecker, Joh. Jakob, Theol. 410.  
 Stalger, Vinus, Kamerer 500.  
 Staigmüller, H. 498.  
 Stalberg, Georg, Musiker 285.  
 Stalder 166. 170. 182.  
 Stälin, P. Jr. 94 ff. 420. 492.  
 Stamler, Jörg, Organist 267. 271.  
 v. Stammheim, Herren 416.  
   Joh. Wolf 416.  
 Stammro, Kaufmann 500.  
 Stark, Georg 5.  
 Staudenmayer, Professor 500.  
 Stauß, Valentin 262. 270.  
 Staupitz 321.  
 Stauß, Kamerer, 500.  
 Stehle, Julius, Fabrik. 500.  
 Stehelin, Jörg, Lautenmacher 278.  
   Matth. v. Haulen a. Fils 281.  
 Steiff, Karl 8. 239. 311. 479. 482. 498.  
 Steigleder, Adam 267 ff.  
   Hs. Organist 267.

Stein, A. 501.  
 Steiner, P. 502.  
 Steinhart, W. 500.  
 Steinhewel, Steinhöwel 19 ff. 291. 293.  
 308 ff. 318. 320. 334.  
 Steinkopf, Familie 500.  
 Stenzel, Paul, Sänger 263.  
 Sterned, Wilh., Tenorist 285.  
 Stetten a. J. 488.  
 Stiefel, Michael 322 ff. 364 ff.  
 Stillho 335.  
 Stipfenberger, Albert, Zinkenist 285.  
 Stockmayer, Friedrich Amandus 122.  
 v. Stöffeln, Konrad 500.  
 Storr 370.  
 Stöpln, Buchdrucker in Tübingen 377.  
 Stoh, Paul, Orgelbauer 500.  
 Straab, Georg, Trompeter 266. 278. 282.  
 Strabo 468.  
 Straßburg 255. 278. 420.  
 Straub, Georg, Musiker 285.  
 Strauß, David Friedrich 500. 501.  
 Strid, Hans, v. Waldburg 276.  
 Ströhmfeld, G. 485. 487.  
 Strölin 500.  
 Stromberg 489.  
 Stuttgart 488. 489.  
 Stryt v. Eßlingen 318.  
 v. Sufow, General 500.  
 Sulger-Gebing 501.  
 Süllichgau 473. 489.  
 v. Sulz, Graf 94.  
 Sulzbach a. R. 454. 455. 460.  
 Sumelicenna 477.  
 Supper, A. 480.

**S.**

v. Sasel, Major 500.  
 Sanner, Christoph, Sänger 263.  
 v. Sarschenreut, Priester u. Sänger 270.  
 Satarinoff, G. 480.  
 Sautenhofen O.A. Leutkirch 422.  
 Saxis, Martin, Tenorist 285.  
 v. Seck, Bertold 280.  
 Senner, Christoph, Bassist 285.  
 Tennhardt 405. 411.  
 Tertullian 335.  
 Tettelbach, Sigmund, Musiker 285.

Teuber, D. 479.  
 Teuffel, Sigmund, Professor 500.  
 Tezel 352.  
 Thalheim 489.  
 Thomas 291.  
 Thanner 266. 276. 278. 280.  
 Theobald, Württ. Oberleutnant 148.  
 Thunlingen 419.  
 Thienemann, A. 500.  
 Thomas v. Aquin: 8. 15. 334.  
 Thomas, Christoph, Musiker 285.  
 Thon, G. 499.  
 Thorfelder, Joh., Musiker 285.  
 Thorn 126. 144 ff.  
 Thurn und Taxis, Fürstenhaus 500.  
 Tilzit 132. 150.  
 Tilschingen s. Tilschingen 326.  
 Tobler 166.  
 Tornegau 473. 474.  
 Tornigestat = Dornstetten 474.  
 Tradenstein, Joh., v. Eßlingen 5.  
 Traub 492.  
 Traum 460.  
 v. Trautmannsdorff, Graf 95.  
 Trient, Konzil 464.  
 Trier, Universität 311.  
 Tripstrill 489.  
 Trisler, Friedr., Gemeinberat 500.  
 Trithemius, Joh., Abt v. Sponheim 4.  
 224. 255. 297. 306. 337.  
 Trubbauer, Blasius, Musiker 274.  
 Truchseß v. Waldburg, Christoph 500.  
 Otto, Kardinal 500.  
 v. Tscherning, F. A. 481. 482.  
 Tübingen 255. 311. 316—318. 489.  
 Tübingius, Christian 224.  
 Tuller, Joh. 5.  
 v. Tümbült 502.  
 Turba, Dr., Gustav 465.  
 v. Turenne, Vicomte, franz. Gesandter 270.

**T.**

Überkingen 489.  
 Übermann, Samuel, Theol. Stud. 269.  
 Ußlin, Trechtelfinger Familie 231. 500.  
 Usland, Emilie, geb. Bischer 501.  
 Ludwig 500. 501.

Ulm 250 f. 278. 420. 438. 439. 462. 489. 490.  
 Ulmer Handel 466.  
 Münster 252.  
 Ungelter v. Eßlingen 318. 320. 364.  
 Unkel, Hospitalverwalter 501.  
 Untingen 490.  
 Unterjesingen 414.  
 Unter-Jsingen 490.  
 Urach 490.  
 Urban IV., Paps 16.  
 Urbar, Habsburgisches 231.  
 Uriel v. Gemmingen 294 f. 303.  
 Ursperger, Samuel 501.  
 Uttental, Sanger u. Komponist 291.  
 v. Urkull, Jr. Emich Johann 121.

### V.

Valla, Laurentius 335. 338. 357.  
 Vallee, Anton de la, Musiker 285.  
 Vandamme, General 141.  
 v. Barnbuler, Wurtt. Gefandter 95.  
 Veefenmeyer, G. 438. 489.  
 Vehr, Mich., Hofprediger 291.  
 Veiel, Theol. v. Ulm 70.  
 v. Vellnagel, Adolf 501.  
 Venebig 277.  
 Verallo 464.  
 Vergenhaus, Johann 298.  
 Ludwig 298.  
 Vergil 335.  
 Veringen, altes schwab. Adelsgeschlecht 225.  
 v. Veringen, Bischof Heinrich II. 230.  
 Veringer, Andreas, Theol. Stud. 269.  
 Victor, franz. General 136.  
 Vilmar 186.  
 Vincentino, Nicolo 291.  
 Visker, Friedrich Theodor 500. 501.  
 Vitus Miletus aus Gmund 304 ff.  
 Vogel, Hans 275. 278. 279.  
 Vogelwaid 501.  
 Vogt, Franz, Przeptor 501.  
 Vogtei, die niedere, im 16. Jahrhundert  
 418—420.  
 Vogtsberg, Schloschen 492.  
 Vhlin 501.  
 Voigt, G. 18.  
 Vollmaringen O. Herb 417. 420.

Wurtt. Vierteljahrsb. f. Landesgesch. N. F. IX.

Vollrath, Limpurger Schulordnung 461.  
 Volmar, Abt v. Hirfau 202.  
 Zsaak, Hofkammerprasident 95.  
 Voltaire 98—116. 479.  
 Voltaire 98 ff.  
 Volter, J. G. 492.  
 Joh., Pfarrer 501.  
 Volz, M., Theol. 410.  
 Volz, G. A. 483. 484.  
 Vordermayer, Michael, Sanger 263.  
 Vorejsch, R. 482.  
 Vorinesius, Joh., Musiker 285.  
 Vytinger, Konr., Stadtschreiber in Ulm 364.

### W.

Wager, Andreas, Sanger 263.  
 Gustav, Fabr. 501.  
 Hans, Trompeter 266.  
 Kanzler u. Probst 35.  
 Martin, Musiker u. Organist 266. 285.  
 Nikol., Musiker 266.  
 Thom. 263.  
 Waib, Stephan, Baumeister 340.  
 Walsch, J. G. 869.  
 Johann, Diakon 258. 263 ff.  
 Waldburg, Truchseffen von — 422. 423.  
 424.  
 Georg (Bauernjorg) 437.  
 Walbeck, Burg 490.  
 Waldenberger, Georg, Orgelmacher 279.  
 Waldenbuch 490.  
 Walfner, Feltz, Musiker 285.  
 Wallenstein 96. 97.  
 Wallerstein 462 f.  
 Waltgau 473. 474.  
 Walther v. Zurich 337.  
 Walz, Crescentia, Lehrerin 501.  
 Warschau 132 ff.  
 Warthausen 490.  
 Watier, P., franz. General 156.  
 Weber, Kapellmeister 263.  
 D. 485.  
 Wech, Hans, Bildschniker 339.  
 Wedherlin 501.  
 Georg Rudolf 465.  
 v. Weidmann 501.  
 Weigel, Cuufer 382.

- Weibenmajer, G. 473. 482. 483. 487.  
 Weiserkreuter, Feintr., Abt 198 f.  
 Weil der Stadt 19.  
 Weimar 255.  
 Weingarten 421—429. 490.  
 Weinsberg 490.  
 Weiß, Bed vom Weissenhof 501.  
 Weizbecker, F. 496.  
 Weizenau, Kloster 423. 424. 490.  
 Weizenstein 490.  
 Weisser, Joh. Friedr. Christoph 125.  
 Weismann 33. 61. 64. 78. 370. 377.  
     380 ff. 396.  
 v. Weibrecht, Prälat 33.  
 Weimann, Konr., Mönch 285.  
 v. Weizsäcker 483.  
     Paul 197—224. 486. 487.  
 Welfen 225. 501.  
 Weller 467. 490. 494.  
 Welling, Hans 442.  
     Sebastian 442.  
 Welisch, G., Pfarrer 444—461.  
 Welfer 501.  
 Welten, Johann, Mönch 285.  
 Weltrich, R. 498.  
 Welzheim 444. 453 ff.  
 Welzlin, Peter 263. 271.  
 Wendelstein, L. 488.  
 v. d. Wengen, Jr. 494.  
 v. Wengen, H. 501.  
 Wertmeister, Bened. R. 119.  
 Werner, Predigermönch 5. 334.  
 Wetzgau 473. 475.  
 Wesel 483.  
     Wisk., Meißerichmied 281.  
 Weser, Lufer 382.  
 Weblingen 490.  
 Wibelind, Albert, Trompeter 296.  
 Widmann, Georg 260.  
     Konrat, v. Heringen 5.  
 Wieland, Dichter 501.  
 Wien, Universität 311. 312.  
 Wiensteig 278.  
 Wiaand, Jakob, Mönch 285.  
 Wisk 316.  
 Wisk, Christoph Friedr., Prälat 122.  
 Wiskob 490.  
 Wiskob, Abt v. Pirau 201. 202. 203.  
 Wisshelm, F. v. Bayern 183. 255. 269.  
     362.  
 Wisshelm, G. 498.  
 Wimpfeling, Jakob 316 ff.  
 Winter, Joh. Gg., Mönch 267.  
     Konr., Lautenist 268. 271.  
 v. Winterfeld, A. 499.  
 Wintertlin, A. 197. 502.  
     Jr. 413—420.  
 Wimpfingerode, Graf 130 ff.  
 Wirker, Johann 291.  
 Wirt, Joh. 264.  
 Wittenberg 311. 317. 318.  
 Wittental, Alex. 291.  
 Wittenweiler „Ring“ 174.  
 Wittich, Agatha 326.  
     Gerhard 7. 15 ff., 320 ff.  
     Melchior 5. 7. 326.  
 Wochentagenamen im Schwäbischen von  
     Hermann Fischer 158—196.  
 Wolf, Hans, Sänger 260.  
     H. 487.  
 Wolfart, Joh., Theol. Stud. 269.  
 Wolflin, Stiftspropst 35. 80.  
 Wolhard, Stadtpf. in Weinsberg 43.  
 v. Wolfenstein, Fortunat, Graf 94.  
 Wolfesher, Georg, Mönch 267.  
 v. Wolzogen, Familie 499.  
 Wörder, Joh., Tenorist 285.  
 Worms 317.  
 Wüllner, Kornel, Mönch 285.  
 Wunder 490.  
 Würker, Joh., Sänger 2. 4. 7.  
 Würtlingen OA. Tuttlingen 490.  
 Württembergisches Fürstenhaus:  
     Älteste Herren von Württemb. 225—228.  
     Alexander, Herzog 120.  
     Carl Eugen, Herzog 98—116.  
     Christoph, Herzog 256. 287. 492.  
     Conrad 227.  
     Dorothee Marie, Prinzess 269.  
     Eberhard I. B., Gr. u. F. 21. 321. 423.  
     Eberhard II., Herzog 287. 321.  
     Eberhard III., Herzog 95.  
     Eberhard Ludwig, Herzog 69.  
     Elisabeth, Prinzess 270.  
     Emilie, Prinzess 235.  
     Ferdinand, Herzog 120.

Friedrich, Graf v. Mömpelgard 266. 269.  
 Friedrich I., Herzog 479.  
 Friedrich, König 130 ff. 479.  
 Friedrich Eugen, Herzog 119. 120.  
 Friedrich Wilhelm, Erbprinz 119.  
 Johann Friedrich, Prinz 279.  
 Julius Friedrich, Herzog 97.  
 Henriette Charl. Fried., Prinzess 118.  
 Karl, Rudolf, Herzog in Neuenstadt 386.  
 Katharina, Prinzessin 479.  
 Katharina, Königin 479.  
 Ludwig, Herzog 120. 198. 253 287.  
 290.  
 Ludwig Eugen, Herzog 118.  
 Ludwig Friedrich, Herzog 96.  
 Magnus, Herzog 497.  
 Sabina, Herzogin 479.  
 Sophie, Herzogl. Prinzess 255.  
 Ulrich I. und II., Grafen 230.  
 Ulrich d. Vielgeliebte, Graf 21. 423. 479.  
 Ulrich, Herzog 183. 254. 287. 358.  
 464. 479. 492.  
 Wilhelm, Herzog 120.  
 Herzog, Feldzeugmstr. 479.  
 Wilhelmine Friederike, Prinzess 118.

**Württemberg:**  
 Altertümer, württemb. 478—479.  
 Biographisches und Familiengeschichtliches  
 aus Württemberg 490—502.  
 Dreißigjährige Krieg, der 94 ff.  
 Fürstenhaus, württemb., Beiträge zu  
 dessen Geschichte 479.  
 Geschichtslitteratur, württemb., vom J.  
 1899 418—502.  
 Geschichtliche Lieder u. Sprüche Würt-  
 tembergs 239—240.  
 Litteraturgeschichte Württembergs 482.  
 Schloß Württemberg 358.  
 Schwedische u. Kaiserliche Schenkungen  
 während des 30jähr. Kriegs 94—97.  
 Wappenkunde, württemb. 490.  
 Württemb. Truppen während des Kriegs  
 gegen Preußen und Rußland 1806/07  
 129—157.  
 Württemberg im Sommer 1794 117.  
 128.  
 v. Wurzbach, W. 498.  
 Wurzbacher, Valentin Martin 458 f.

Würzburg, Universität 311.  
 Wüst, K. 487.  
 Wustmann 500.  
 v. Wyle, Nikolaus 19—32. 320. 333 ff.  
 v. Wyß 413.

**W.**

Welin 501.  
 Trochtelfinger Familie 231.

**Z.**

Zach, Botenmeister 264.  
 Zachariä, Joachim, Tenorist 285.  
 Zahn, Emil, Fabr. 501.  
 Zainer, Joh., Buchdr. in Ulm 309.  
 Martin, Organist 285.  
 Zang, Elias, Bassist 285.  
 Zängerle, Fürstbischöf 501.  
 Zänneckel, Zänckle, Bengl, 275.  
 Zehnder, Hermann, v. Eßlingen 5.  
 Zeißberg, Dr. H. 311.  
 Zeitblom 443. 501.  
 Zeitter, Joh., Theol. Stud. 269.  
 Zell, Friedr. 481.  
 Zeller, Christian Feltz, Geh.Rat 501.  
 Christian Heinrich, Pädagog 501.  
 Christoph, Propst in Denkendorf 88.  
 Eberhard, Unterhelfer in Göppingen 87.  
 Ernst Albert, Psychiater 500. 501.  
 G. H., Apotheker 501.  
 H. 497.  
 Joh., Prälat 47. 55. 90.  
 Joh. Gottfried 502.  
 Joh. Jak., Dekan in Lauffen 90.  
 Karl August, Pädagog 501.  
 Konr., Abt zu Bebenhausen 35.  
 Oberschulrat 502.  
 Zelling, Thomas, Sänger 290.  
 Zenger, Marzib, Kapellmstr. 275.  
 v. Zeppelin, Graf C. 502.  
 Graf Ferdinand 502.  
 Graf Karl 502.  
 Graf Max 502.  
 Zeuner, deutsche Städtesteuern 418.  
 Zid, Johs. 484.  
 Ziegelbauer, Manoald, Benediktiner 502.  
 Ziegler 487.



# Mitteilungen

der

**Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.**

---

Stuttgart 1900.

---

## **Neunte Sitzung der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.**

Stuttgart, 17. Mai 1900,

unter dem Vorsitz des Herrn Departementchefs des Kirchen- und Schulweins, Staatsrat Dr. v. Weizsäcker, und in Anwesenheit des Ministerialreferenten Ministerialrat Dr. Habermaas, sowie der ordentlichen Mitglieder der Kommission: Dr. v. Schloßberger, Dr. v. Stälin, Dr. v. Fend, Dr. v. Hartmann, Freiherrn v. Dö-Wachendorf, Schad v. Mittelbiberach, D. Dr. Boffert, Dr. Rochezer, Dr. Egelhaaf, Dr. Busch, Dr. Schmid; der Vertreter: des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins Dr. v. Pfister, des Historischen Vereins für das Württembergische Franken Dr. Weller, des Sülchgauer Altertumsvereins Stiegele; der außerordentlichen Mitglieder Dr. Sixt, Dr. Steiff, Dr. Schneider, Dr. Günter. Entschuldig abwesend: v. Alberti, Dr. Winterlin, Dr. Paulus, Dr. Adam, Dr. v. Heinemann.

Der Herr Departementchef widmet vor dem Eintritt in die Tagesordnung dem hingeschiedenen Staatsminister Dr. v. Sarwey, unter dem die Kommission ins Leben gerufen wurde, einen warmen Nachruf, dem die Mitglieder zustimmen, indem sie sich von den Sätzen erheben. Sodann versichert der Herr Staatsrat die Kommission der vollen Würdigung ihrer Bestrebungen, die er zu fördern sich stets angelegen sein lassen werde, und begrüßt noch insbesondere den erstmals in seiner Eigenschaft als ordentliches Mitglied teilnehmenden Dr. Schmid, sowie die teils erstmals anwesenden, teils neu eingetretenen außerordentlichen Mitglieder Dr. Sixt, Dr. Steiff, Dr. Schneider und Dr. Günter. Das geschäftsführende Mitglied v. Hartmann erwidert namens der Kommission ehrerbietig dankend.

Sodann erstattet das geschäftsführende Mitglied den Rechenschaftsbericht für das Verwaltungsjahr 1899 und trägt die Anträge des Ausschusses, der am 16. Mai getagt hat, betreffend die Arbeiten und den Haushalt des Jahres 1900, vor.

## I. Rechenschaftsbericht für 1899.

## A. Arbeiten.

1. Über die Mitwirkung des Dr. Mehring am Württembergischen Urkundenbuch hat die R. Archivdirektion unterm 20. April 1900 berichtet: „Der 7. Band des Württembergischen Urkundenbuchs ist nunmehr gedruckt und es hat uns gefreut, je ein Exemplar desselben sowohl der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte selbst zu Händen des geschäftsführenden Mitglieds als auch sämtlichen einzelnen Mitgliedern derselben zustellen zu können. Gerne ergreifen wir diesen Anlaß, um aufs neue unsern verbindlichsten Dank dafür auszusprechen, daß die Württembergische Kommission für Landesgeschichte durch die Befolgung eines Mitarbeiters es uns ermöglicht hat, die Herausgabe des Werkes mehr zu fördern als bisher. Es sind denn auch von Band 8 bereits 5 Bogen gedruckt und ist das Manuskript im ganzen bis zum Jahr 1282 einschließlich druckfertig. Herr Dr. Mehring hat wie seither zu unserer vollen Befriedigung an dem Werke mitgewirkt.“
2. Die Arbeit des Herausgebers der Korrespondenz des Herzogs Christoph, Dr. Ernst in Tübingen, galt im vergangenen Jahre der Fertigstellung des zweiten Bandes. Bis Neujahr 1900 war die Bearbeitung so weit gefördert, daß der Druck beginnen konnte. Es ist zu hoffen, daß der Band im Spätherbst zur Ausgabe gelangen wird. Neben dem Abschluß des Manuskripts und der Arbeit zur Drucklegung wird vor allem die Herstellung eines alphabetischen Registers die nächsten Monate in Anspruch nehmen, worauf der Herausgeber sofort zur Bearbeitung des dritten Bandes schreiten wird.
3. Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte sind rechtzeitig erschienen.
4. Über die Pflegschaften konnten die Kreispfleger teilweise erfreulichen Abschluß und fast durchaus befriedigenden Fortgang der Arbeiten der Pfleger berichten. Neuestens werden auch die israelitischen Registraturen aufgenommen. Hervorgehoben wird, daß einzelne Pfleger veranlaßt haben, die wichtigeren Urkunden dem Staatsarchiv nach Auswahl des letzteren zur Aufbewahrung anzuvertrauen. Das Wesentliche aus den Berichten wird wieder in den „Mitteilungen“ veröffentlicht werden (s. u.). Einer größeren Anzahl von Pflegern sind auf den Antrag von Kreispflegern als Zeichen der Anerkennung ihrer uneigennütigen erpriecklichen Dienste Schriften der Kommission zuwendend worden.
5. Die Stadt Heilbronn hat zugestimmt, daß in die Bearbeitung des Heilbronner Urkundenbuchs der Kandidat Knupfer eintritt. Dieser hat die Arbeiten für einen ersten Band in der Hauptsache beendet und es konnte mit dem Satz und Druck begonnen werden.

6. Die Herausgabe der geschichtlichen Lieder und Sprüche Württembergs hat eine vorübergehende Verzögerung dadurch erlitten, daß Professor Dr. Steiff seit dem Sommer 1899 zu seinem Hauptamt in der kgl. öffentlichen Bibliothek die Stellvertretung für den leider schwer erkrankten Oberbibliothekar Wintterlin\*) übernehmen mußte. Indessen konnte mit dem Druck der zweiten Lieferung des Werks neuestens begonnen werden.
7. Professor Dr. Busch hat als Vertreter der Kommission dem Historikertag in Halle, 4.—7. April d. J., angewohnt und darüber schriftlichen Bericht erstattet.

Er trägt in der Sitzung das Wesentliche aus demselben auch mündlich vor.

8. Dr. Kaser, der die Bearbeitung der Akten und Urkunden des Schwäbischen Bundes übernommen hat, ist als Privatdozent nach Wien gegangen, hat aber in Aussicht gestellt, daß er in der Sache weiter thätig sein werde. Archivassessor Dr. Wintterlin, mit der Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg betraut, zeigt an, daß die Arbeit voranschreite, aber naturgemäß nur langsam, da immer neues Urkundenmaterial zuwachse.
- B. Die Einnahmen und Ausgaben beliefen sich je auf 12496 M 45 Pf.

## II. Anträge des Ausschusses, betreffend die Arbeiten und den Etat des Jahres 1900, sowie Beschlußfassung darüber.

1. Die begonnenen Arbeiten sollen fortgeführt werden.
2. Den zahlreichen Pflägern, welche den freiwillig übernommenen Aufgaben mit Hingebung und Erfolg sich gewidmet haben, wird die dankbare Anerkennung der Kommission gezollt.
3. Dem freiwilligen Mitarbeiter an dem von Dr. Diehl bearbeiteten ersten Band des Eßlinger Urkundenbuchs, Dr. K. S. Pfaff in Eßlingen, wird der warme Dank der Kommission ausgesprochen.
4. Der historische Verein Heilbronn soll eingeladen werden, die Herausgabe eines zweiten Bands des Heilbronner Urkundenbuchs unter seine Aufgaben aufzunehmen.

## III. Wahlen.

Zum außerordentlichen Mitglied wird erwählt der Mitarbeiter der Kommission Dr. Ernst, Privatdozent der Geschichte in Tübingen.

\*) Inzwischen mußte der verehrte Kollege die Versetzung in den Ruhestand nachsuchen, die ihm durch königliche Entschlieung vom 21. Mai d. J. unter Verleihung des Titels eines Direktors mit dem Rang auf der IV. Stufe gewährt wurde; schon am 8. Juli ist der schwer Leidende aus einem Leben treuer erspriesslicher Arbeit abgerufen worden.

- a) Der Kreisrat werden für die 3 Jahre 1900—1903 gewählt:
- 1) Dr. v. Hepp, Dr. v. Stälin, Dr. Winterlin, Dr. Paulus, Dr. Buch, Dr. v. Heinemann.
- 2) zu Ersatzmännern: Dr. Adam, Dr. Egelhaaf.

### Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

#### I. Kreis.

Herr Archivdirektor Dr. v. Schlogberger.

1. Im Regier. Nachtrag hat Herr Dekan Dr. Köstlin zunächst eine Übersicht über die Pfarr- und Gemeindefregistraturen angelegt und mit der Verzeichnung des einzelnen begonnen.

2. Im Regier. Weiterdem hat Herr Stadtpfarrer Breining daselbst die Stelle des Stadtpfarrers übernommen und die Pfarrregistratur Josef, die die in den Jahren von 1800 bis 1850 in den Pfarrbüchern und Redar-

3. Im Regier. Weiterdem hat Herr Stadtpfarrer Dr. Koele die Regi-

4. Im Regier. Weiterdem hat Herr Stadtpfarrer Dr. Koele die Regi-

5. Im Regier. Weiterdem hat Herr Stadtpfarrer Dr. Koele die Regi-

6. Im Regier. Weiterdem hat Herr Stadtpfarrer Dr. Koele die Regi-

7. Im Regier. Weiterdem hat Herr Stadtpfarrer Dr. Koele die Regi-

8. Im Regier. Weiterdem hat Herr Stadtpfarrer Dr. Koele die Regi-



Vom Oberamt Aalen liegen eingehende Arbeiten von Herrn Pfarrer Schmitter über die Gemeinde Hohenstadt vor.

Wiederholte Versuche, neue Pfleger für das Oberamt Neckarsulm zu gewinnen, sind mißglückt. Wegen Bearbeitung des Frh. v. Berlichingenschen Archivs in Jagsthausen sind Verbindungen angeknüpft.

#### IV. Kreis.

Herr Pfarrer D. Dr. Boffert in Nabern OA. Kirchheim.

Zwei Pfleger haben ihre Arbeit zum Abschluß gebracht, nämlich die Herren: Pfarrer Gnant von Westerstetten für die katholischen Gemeinden der Bezirke Ulm und (teilw.) Blaubeuren, Bezirkschulinspektor Pfarrer Schieber in Nacholsheim für die evangelischen Gemeinden von Blaubeuren. Im Bezirk Göppingen (Herr Pfarrer Frieder in Hattenhofen) bleibt nur noch das Archiv des Freiherrn v. Liebenstein in Zebenhausen zu erledigen. Für die Stadt Göppingen ergab sich doch mehr, als nach dem großen Brand zu erwarten war. Sehr reich ist der Ertrag aus den Gräflich v. Maldeghemischen Archiven von Niederstoppingen und Stetten, welche Herr Pfarrer Gnant bearbeitet hat, und zwar nicht nur für die Geschichte der Herrschaft, sondern auch für Niederstoppingen wie für das Rittergut Bergenweiler OA. Heidenheim und die Familie des neuesten in der Geschichte der evangelischen Mission vielgenannten Justinianus v. Belp. Eine überraschende Fülle von Alten und Urkunden erschloß die Aufnahme der Amtsregistraturen und vor allem des Spitals in Blaubeuren durch Herrn Pfarrer Schieber, der für die Geschichte der almwürttembergischen wie der neuwürttembergischen Orte, des Spitals der Landstadt Blaubeuren und des österreichischen Lehens Gleißenburg neue Quellen eröffnet hat. Zugleich hat er sämtliche Altentümer des Bezirks vollständig und genau aufgenommen. (Verdienst: Nachfolge!)

Im Bezirk Geislingen hat Herr Pfarrer Daur in Schürstetten die reichen Alten des Oberamts über das Bad Überlingen verschrieben und sich mit den Aufzeichnungen des Grafen Hannibal v. Doyensfeld beschäftigt; Herr Pfarrer Kaim in Koenigsau hat die Aufnahme der Kirchenbücher in den Gemeinden seines Pfarbezirks vollendet und die Verzeichnisse des Gräflich v. Maldeghemischen Hauses zu Dornberg in Auftrag genommen.

In Ulm hat Herr Stadtschreiber Müller, neben Herrschaftsarchiv des Herzogthums des Fürstbischöflichen, sich Thurnbucharbeiten mit dem kaiserlichen Archiv verbunden.

Im Bezirk Kirchheim ruhen die Arbeiten zunächst wegen dringender anderweitiger Besorgung des Pfarrers ruhen.

#### V. Kreis.

Herr Pfarrer Dr. Kasper in Schwäbisch OA. Biberach.

Im Amt des Herrschaftsarchivs hat Herr Stadtschreiber Müller die Aufnahme der Kirchenbücher in den Gemeinden des Fürstbischöflichen Lehens Gleißenburg vollendet. Herr Pfarrer Dr. Schindl in Kirchheim hat die Aufnahme der Kirchenbücher in den Gemeinden des Fürstbischöflichen Lehens Gleißenburg vollendet. Der Herrschaftsarchiv ist nun erledigt.

2. Im Bezirk Laupheim hat der Pfleger, Herr Pfarrer Daur in Walpertsbrosen, seine Aufgabe zu Ende geführt.

3. Den Bezirk Leutkirch hat Herr Sekretär Schwanzer in Schloß Zeil vollends aufgenommen.

4. Ravensburg ist nahezu vollendet.

5. Riedlingen ist fertig.

6. Im Bezirk Saulgau hat der seitherige Pfleger Herr Dekan Schilling einen Teil der Dekanatsregistratur verzeichnet. Überlastet mit Geschäften mußte er sein Pfleramnt an Herrn Pfarrer Bud in Ennetach abgeben, der das noch Ausstehende im Laufe dieses Jahres fertigen wird.

7. Für Lettnang ist Ersatz noch nicht gefunden.

8. 9. Waldsee und Wangen sind jetzt ganz erledigt.

### Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

**Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.** Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem historischen Verein für das württembergische Franken und dem Sülzgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1900. Je c. 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 M (Wird fortgesetzt.)

**v. Föhr, Julius,** † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von Professor Ludwig Mayer †, Vorstand der Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart. Herausgegeben im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 M

**Rehle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg.** Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. 113 S. 8°. Preis brosch. 2 M

**v. Siller, Fritz,** Generalleutnant, **Geschichte des Feldzuges 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 6 M

**Württembergische Geschichtsquellen.** Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von D. Schäfer u. a.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. 8°. Preis 6 M

**Band II:** Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldensis. — Aus Weissenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weissenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von G. Boffert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Eugen Schneider und Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. 8°. Preis 6 *M*

**Band III:** Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. 8°. Preis 6 *M*

**Band IV:** Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. R. H. S. Pfaff, Professor a. D., Verwalter des Eßlinger Stadtarchivs. 1899. LV und 736 S. Preis 6 *M*

**Band V:** Urkundenbuch der Stadt Heilbronn — im Druck begriffen.

**v. Heyd, Dr. B.,** Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.** Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearbeitet.

I. Band 1895. XIX und 346 S. 8°. Preis 3 *M*

II. Band 1897. VIII und 794 S. 8°. Preis 5 *M*

**Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg.** Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 *M* (Zweiter Band erscheint demnächst.)

**Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs.** Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte gesammelt und herausgegeben von Oberstudienrat Dr. Karl Steiff, Oberbibliothekar an der K. Öffentlichen Bibliothek in Stuttgart. Erste Lieferung. Preis 1 *M* (Zweite Lieferung erscheint demnächst.)



19)

**Redaktionsauschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landeskunde:**

Obst. Mitglied Dr. v. Stälin. Direktor Dr. v. Seyd. Oberstudienrat Dr. Paulus.  
1. Beisitzender Dr. v. Hartmann, Redakteur.

**Redaktionsauschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:**

Vorsitzend Schab von Wittelshörsch in Ulm. Redakteur. Professor Dr. Knapp  
in Ulm. Beisitzer Dr. Reichenmeyer in Ulm.

**Redaktionsauschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:**

Obst. Mitglied Dr. Steiner in Stuttgart. Redakteur Dr. Seiler in Stuttgart.  
Mitglied Dr. ...

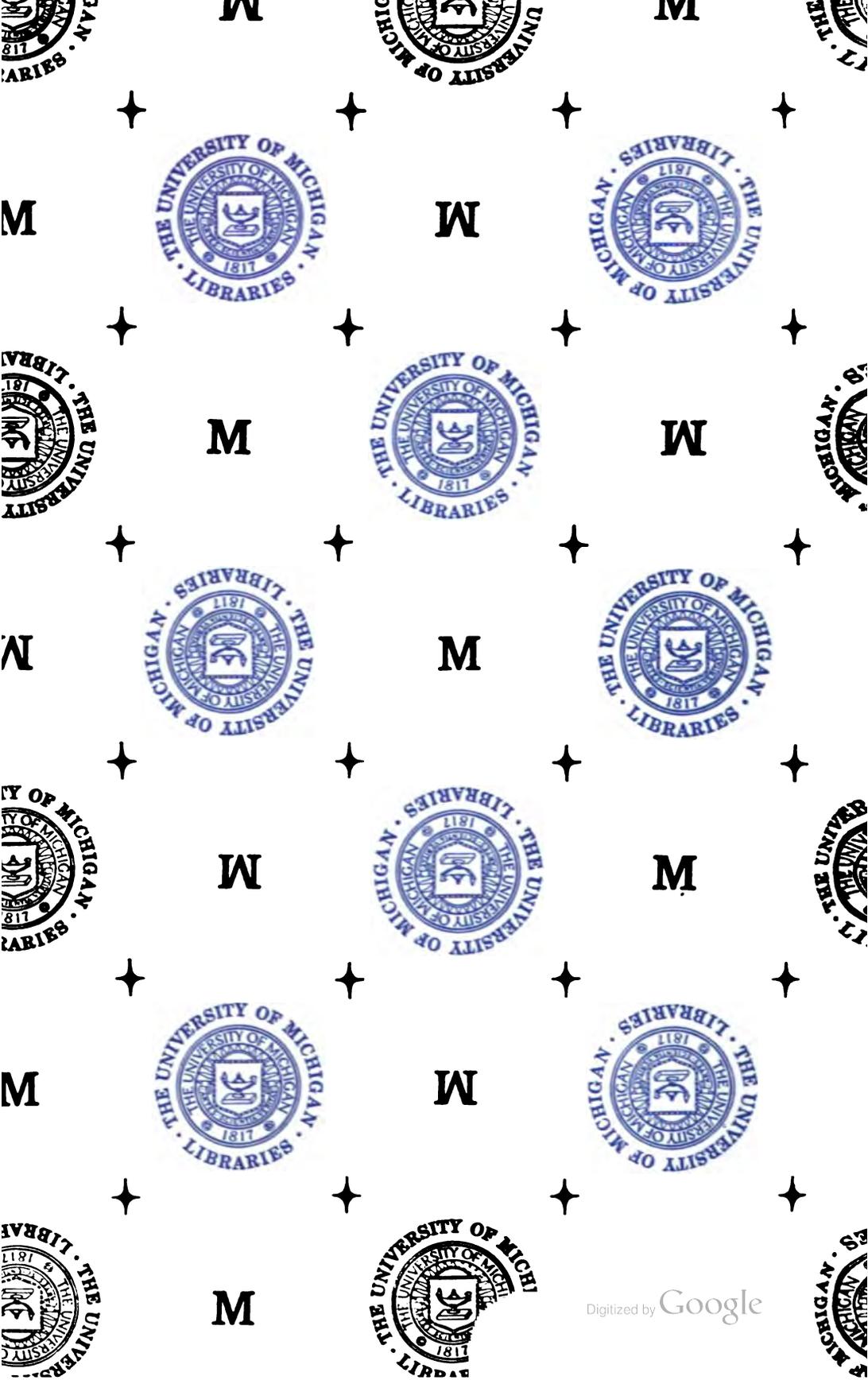
**Redaktionsauschuß bei dem Stuttgarter Archäologischen:**

Vorsitzend ... Redakteur ...  
Mitglied ...











M



M



M



M



M



M



M



M



M



M



M



M



Digitized by M



